Allgemeines
alphabetisches Repertorium
des
Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwendbarsten
aus den
gemeinnützigsten und wichtigsten
Wissenschaften
der
Statistik, Polizei, Staats-, National- und Privat-Oekonomie, politischen Arithmetik, Finanz, ökonomischen Natur-Geschichte, Haus-, Land- und Forstwirthschaft, Technologie, des Handels, wie auch der Geld- und Wechselwirthschaft.

Ein allgemeines
Hand- und Hülfsbuch
für
Geschäftsmänner und gebildete Leser
aus allen Ständen.

Von
Dr. Johann Paul Harl.

Erster Band.

Erlangen, 1818.

Kern-Kernried'sche
Stiftungsbibliothek
Augsburg

Dem

Herrn Kajetan Harl,

k. k. österr. Hauptmann,

Hammerwerks-Innhaber

zu Spitzenbach im Obersteyermark,

Ehrenmitglied der allgem. kameralistisch-
ökonomischen Societät in Erlangen
und der königl. sächsischen ökonomischen
Societät in Leipzig,

seinem
hochverehrten Bruder

Dem

Herrn Johann Baptist Schenkl,

königl. baierischem Stadtrath in Amberg,

Mitglied des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone, des landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereins in Baiern, der allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät in Erlangen, und der naturforschenden Gesellschaft zu Halle im Königreich Preussen, dann Ehrenmitglied der kön. sächs. ökon. Societät in Leipzig, der königl. preussischen thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza und der vaterländischen Industrie-Gesellschaft zu Nürnberg, ferner korrespondirendem Mitglied der herzogl. sachsen-gothaischen und meiningischen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreyßigacket, auch Mitglied des pegnesischen Blumenordens.

seinem
hochgefeierten Freunde

widmet

dieſes Werk

als

ein öffentliches Denkmal

ſeiner

innigſten Hochachtung, Liebe

und Dankbarkeit

der

Verfaſſer.

Pränumeranten-Verzeichniß.

Se. Durchl. der Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein, Graf zu Baldern und Sontern, Kronobersthofmeister des Königreichs Baiern, Generalmajor und Kommandant der Landwehr zweier Kreise, Großkreuz des K. B. großen goldenen Adlerordens und des Großherzogl. Badenschen Ordens der Treue.

Prinz Karl von Oettingen-Wallerstein, Maltheser Ritter.

Abensberg.

Hr. Aschenbrenner, Lict., k. b. Landrichter.

Affing.

Hr. Häutele, Oekonomie-Verwalter. Hr. Leigh, Sebastian, funkt. Patrimonial-Gerichtshalter.

Aichach.

Hr. Scheffer, k. b. Rentbeamter.

Aidenbach.

Hr. Hüttinger, Jakob Floridus, Pfarrer. Hr. Klöpfer, Johann Georg, Marktsvorstand und Kammerer.

Altdorf
im Königreich Baiern.

Hr. Flechsel, Rentbeamter.

Altdorf
im Königreich Württemberg.

Hr. Denk, Forst-Kassier. Hr. Uhl, Landvogtei-Steuerrath.

Altenfrauenhofen
bei Landshut.

Hr. Amberger, k. b. Freih. von Fraunhofenscher Patrimonial-Gerichtshalter.

Altenmarkt.

Hr. Rumpler, Konsistorial-Rath, Dechant, Pfarrer und Mitglied des Civil-Verdienst-Ordens der baier. Krone.

Altenstein
im Königreich Würtemberg.

Hr. Tafel, Kam. Verwalter. Hr. Majer, Amtei- und Amtsschreiberei Amtsverweser.

Amberg.

Hr. Brieser, von, k. baier. Wasser- und Strassenbau-Inspektor. Hr. Denk, Mich., k. baier. Studienrektor. Hr. Enhuber, Egid von, k. b. wirklicher Rath. Hr. Isar, Christoph von, k. b. Postmeister. Hr. Lerchenfeld, Bar. v., k. b. geistl Rath, Stadtdekan u. Pfarrer. Hr. Neumiller, Marian, Abt von Reichenbach. Hr. Prechtl, Maximilian, Abt von Michaelfeld. Hr. Schenkl, k. b. Stadtrath, Mitglied des Civil-Verdienst-Ordens baier. Krone und mehrerer gelehrten Gesellschaften, 5 Ex. Hr. Schiber, K. von, königl. baier. Kronfiskal und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baier. Krone. Hr. Stockmeyer, königl. baier. Administrator.

Amorbach.

Hr. Lichtenberger, General-Kassier.

Ansbach.

Hr. Hofmann, k. b. Regierungs-

Rath. Hr. Langenfuß, Rentamts-Gehülfe. Hr. Lippert, k. b. Appellations-Gerichts-Advokat. Hr. Metzger, Oberschreiber. Hr. Recknagel, k. b. Rentbeamter. Hr. Sameth, erster Rentamtsgehülfe. Hr. Schulz, k. b. Landrichter. Hr. Schumm, Rentamtsgehülfe. Hr. Stadelmaier, Registrator beim königl. Landgerichte. Hr. Wünsch, Rentamtsgehülfe.

Arnoch
im Königreich Württemberg.
Hr. Kolros, Benedikt, Pfarrer.

Asbach.
Hr. Wibner, Anton Anselm, Pfarrer.

Aschaffenburg.
Hr. Degenhard, H., Calculator und Expedient. Hr. Mergenbaum, Freih. von auf Nilkheim, Gutsbesitzer, Hr. Reuter, Ph., Verificateur. Hr. Schmidt, Jos., Konsulent. Hr. Strauß, A. F., Professor der Chemie.

Augsburg.
Hr. Bürgel, königl. baier. Oberbau-Inspektor. Hr. Caspar, von, königl. baier. Direktor des Stadtgerichts. Hr. Clarmann, Carl von, k. baier. Post-Kassier. Hr. Clarmann, Friedrich von, königl. baier. Post-Inspektor. Hr. Gaßmann, königl. baier. Oberpostamts-Kassier. Hr. Geist, Dr., k. baier. Rechnungs-Kommissär. Hr. Hettersdorf, Freiherr von, k. baier. Lokal-Kommissär. Hr. Hößlin, von, k. b. Baudirektor der Stadt Augsburg. Hr. Holz, k. Regiments-Auditor des 3ten Linien-Infanterie-Regiments (Pr. Karl). Hr. Imhof, Joseph Adrian, Freiherr von, k. k. wirklicher Kammerherr und des k. b. St. Michael-Ordens Ritter. Hr. Kramer, R., k. baier. Bau-Inspektor. Hr. Langenmantel, von, k. baier. Kämmerer und Bau-Inspektor. Hr. Laun, k. b. Kassier an der Staatsschuldentilgungs-Kommission. Hr. Lippe, von, k. baier. Legationsrath und Oberpostmeister. Hr. May, kön. Professor. Hr. Nilson, Lt. Juris und k. b. Bau-Ingenieur. Hr. Ostler, k. b. Kontroleur an der Staatsschuldentilgungs-Kommission. Hr. Ott, k. b. Kommunal-Administrator. Hr. Sorastori, Rechts-Praktikant. Hr. Stadler, Joseph, Kauf- und Handelsherr. Hr. Wallenreiter, k. b. Magazins-Verwalter. Hr. Würschinger, Dr., k. b. Polizei-Direktor.

Aulendorf.
Hr. Königsegg Aulendorf, Graf von.

Autenried.
Hr. Schamberg, Patrimonial-Richter.

Babenhausen.
Hr. Heckel, fürstl. fuggerischer Rentmeister.

Baden.
Hr. Lorenth, Domainen-Verwaltungs-Aktuar.

Baireuth.
Hr. Heldenberg, Franz Xaver, k. b. baireuthischer Forst-Inspektor im Main- und Rezatkreis, und Mitglied gelehr-

ter Gesellschaften. Hr. Wagner, k. b. Oberaufschläger. Hr. Schürer, Traugott, Stadtgerichts-Chirurgus und Nation. Batail. Arzt.

Balingen.

Hr. Waihinger, Kam. Amts-Subsistut.

Balmerzhofen.

Hr. Sauer, Joseph, fürstl. thurn- und taxischer Rentamtsverweser.

Bamberg.

Hr. Burger, Michael, Kaufmann. Hr. Dauer, Lehrer. Hr. Enderlin, Gottlieb, Kaufmann. Hr. Fraas, Kaspar, bischöfl. geistl. Vikariats- und Konsistorial-Rath, dann Stadt-Pfarrer bei St. Martin. Göbhardt'sche, die, Buchhandlung. Hr. Grau, königl. baier. Finanz-Direktor. Hr. Haderer, Friederich, Lehrer. Hr. Heppler, Michael, Lehrer. Hr. Hirt, J. B., Stadtkaplan bei St. Martin. Hr. Kälin, königl. baier. Finanzrath. Hr. Knöchelein, Rentamtsgehülfe und Mitglied der kameral. ökonom. Soziet. Hr. Körbling, Joseph Ignatz, k. b. Oberlieutenant des 9ten Lin Infant. Regiments. Hr. Kraft, k. b. Finanzrath. Hr. Och, Buchbinder. Hr. Ringl, k. b. Finanzrath. Hr. Sack, Johann Heinrich, Kaufmann. Hr. Schmitt, Fried. Karl, Stadtkaplan bei St. Martin. Hr. Sponsel, Joh. Bapt., Stadtkaplan bei St. Martin. Hr. Stengel, Ant. Wilh., Bürger und Kaufm. Zeitungs-Comptoir.

Beedernau.

Hr. Schnitzer, Benedikt, Pfarrer.

Benshausen.

Hr. Anschütz, Johann Ernst, Weinhändler. 5 Ex.

Berchtesgaden.

Hr. Schenk, Friedrich, königl. Salinenrath und Oberinspekt.

Beutelsbach.

Hr. Jäger, kam. Verwalter und Expedit. Rath.

Bibart.

Hr. Jäger, Pfarrer.

Biberach.

Hr. Dorner, königl. württemb. Advokat und Notar. Hr. Eben, Stiftungs-Verwalter. Hr. Heider, von, Oberzoll-Verwalter. Hr. Reinhardt, Fr. Joseph, Skribent. Hr. Reyscher, Kameral-Verwalter. Hr. Schefold, von, J. U. L., Hochfürstl. thurn- und taxischer geheimer Rath. Hr. Stecher, Doktor, Bürgermeister. Hr. Tritschler, Dr., Oberamts-Arzt. Hr. Tritschler, Rechts-Candidat und Oberamts-Aktuar. Hr. Zahn, Stiftungs-Aktuar.

Biberich am Rhein.

Hr. Born, Hof-Kassier. Hr. Meinicke, Hofmarschall-Amts-Registrator. Hr. Petsch, Hofmarschall-Amts-Assessor, 2 Ex. Hr. Stein, Probator. Hr. Strack, Hofkammerrath.

Bietigheim.

Hr. Bleibel, Kameral-Verwalter.

Birkenfeld.

Frau Wöllwarth, Friderike Juliane Mariane, Freifrau von, Staats-Ministerinn.

Hr. Fischer, Johann Christoph, Güter-Inspektor. Hr.

Fischer, Georg Jakob, Hausmeister. Hr. Haüsser, Rentamts-Akzessist.

Bischofsgrün.

Hr. Lauterbach, Flösverwalter.

Bischofsheim.

Hr. Weigand, Kaufmanns-Sohn.

Blankenau.

Hr. Hettersdorf, Philipp Amand, Freiherr von, Präsident.

Brakenheim.

Hr. Herzog, Kam. Verwalter.

Bregenz.

Hr. Kayßer, Rentmeister.

Breslau.

Hr. Schwärtz, Ober-Post-Direktor.

Brixen.

Hr. Perr, Johann Paul.

Bucha.

Hr. Stengel, Fürstl. Schwarzburg. Förster.

Buchau.

Hr. Mentz, Fritz. Hr. Jenisow Walworth, Rudolph Graf von, hessischer Kammerherr und taxischer Oberforstmeister. Hr. Sallwirk, von, Rentmeister, und der kameral. ökonom. Sozietät ordentliches Mitglied. Hr. Payr, von, fürstl. thurn- und taxischer Hofrath und Oberrentmeister. Hr. Werner, k. würtemb. Forst-Kassier.

Buchloe.

Hr. Miller, Franz Xaver, Rentamts-Oberschreiber. Hr. Saile, Joh. Nep., königl. baier. Rentbeamter.

Burgau.

Hr. Martin, Johann, Landrichter. Hr. Salzenhofen, Franz Christoph, Freiherr von, auf Rothenstadt.

Burg-Farenbach.

Hr. Riter, Franz Friederich, Hofrath.

Burghausen.

Hr. Schilling, Alois, Rentamtsschreiber. Hr. Stadlmann, Anton, königl. baier. Rentbeamter.

Burgkirchen

Hr. Eigner, Simon, Pfarrmeßner. Hr. Winkler, J. Bapt., Regensb. geistl. Rath und Pfarrer.

Burgkundstadt.

Hr. Klinger, k. b. Unteraufschläger und Munizipalrath.

Burglengenfeld.

Hr. Eichhammer, Heinrich, Handelsmann. Hr. Röckl, königl. baier. Rentbeamter. Hr. Scherbauer, Joh. Nepom., königl. baier. Stiftungs-Administrator.

Burgpreppach.

Hr. Glereth, Patrimonial-Beamter.

Burgwindheim.

Hr. Johannes, Rentamts-Skribent. Hr. Löschigk, August Gottlieb, Rentamtsoberschreiber.

Dachau.

Hr. Ertl, k. baier. Rath und Rentbeamter.

Danndorf.

Hr. Künsberg, Karl, Freiherr von, auf und zu Danndorf.

Darmstadt.

Hr. Heyer und Leske, Buchhändler, 14 Ex.

Deggendorf.

Hr. Diez, Johann Maria, k. b. Rentbeamter, Mitglied des k. b. Civil-Verdienst-Ordens, dann Chef des 1. Bataillons der Landwehr k. b. Landgerichts Deggendorf, auch Mitglied des Landwirthschafts-Vereins in Baiern.

Dörzbach.

Hr. Sprösser, Amtmann.

Dilingen.

Hr. Bundschuhe, Professor.
Hr. Sax Stiftungs-Administrator.

Dingolfing.

Hr. Fidel, Kible, Hofrath und k. b. Rentbeamter.

Dinkelsbühl.

Herr Saley, Rentamts-Oberschreiber.

Donauwörth.

Hr. Burger, k. b. Landgerichts-Assessor.

Dornstetten
im Königreich Würtemberg.

Hr. Schlaich, Kam. Verwalter.

Dresden.

Königl. sächs. ökonom. Sozietät.

Dürmentingen.

Hr. Ackermann, von, fürstl. thurn- und taxischer Rentmeister.

Dürrmenz.

Hr. Tafel, Amts-Substitut.

Ebrach.

Hr. May, k. b. Rentbeamter.

Edelstetten.

Hr. Bök, Caspar, k. b. fürstl. Esterhazyscher Redial-Gerichts-Assessor.

Eichelsdorf.

Hr. Bleiter, Valentin Franz, k. Rentamtmann.

Eichstädt.

Hr. Haugk, Rechnungs-Kommissär bei der k. Finanz-Direktion des Oberdonaukreises.
Hr. Janich, k. Rentbeamter. Hr. Klüg, k. baier. Landrichter und Hofrath.

Eiselfing.

Hr. Vögele, Pfarrer.

Eisenach.

Hr. Storch, Joh. Wilhelm, herzogl. sächs. Rath. Hr. Thon, herzogl. sächs. geheimer Kammerrath und Konsistorial-Direkt. Wittekindt'sche Hofbuchhandlung.

Ellwangen.

Hr. Hauff, königl. württemb. Stiftungs-Verwalter.

Emden in Ostfriesland.

Hr. Bluhm, David Leonhard, k. großbritt. hann. Beamte.
Hr. Boddien, Friedrich, Gotthardt von, k. grosbritt. Hannöv. Kommissarius. Hr. Camega, Douwe Thomas von, Kaufmann. Hr. Corbiere, von, Steuer-Einnehmer. Hr. Hermes, Johann Bernhardt, Mäkler. Hr. Heydeck, Medizinal-Assessor. Hr. Hüllesheim, Johann Paul, Justiz-Kommissär. Hr. Klose, Joh Wilh. Justiz-Kommissär. Hr. Loesing, Gerichts-Assessor. Hr. Pottere, Abraham von, Justiz-Kommissär. Hr. Schuirmann, Doktor Juris. Hr. Zimmermann, Landrath.

Engelberg.

Hr. Schlotterbeck, Forstkassier.

Erding.

Hr. Beutlhauser, Klemens, k. b. Rentbeamter.

Erfurt.

Hr. Derling, Post-Direktor.

Erlangen.

Hr. Auffees, Friedrich Wilhelm Freiherr von und zu, vormaliger Kammerherr, Regierungs- und Ritterrath. Hr. Dimmling, Johann Leonhardt, Polizei-Praktikant. Hr. Kaiser, Theophil. Philipp Christian, Doktor der Theologie und Philosophie, Professor der Theologie und Stadtpfarrer. Hr. Martius, Hof-Apotheker, Landwehr-Hauptmann und Mitglied gelehrter Gesellschaften. Palmische, die Verlagshandlung, 66 Ex. Hr. Palm und Enke, Buchhändler, 18 Ex. Polizei-Kommissariat, das königliche. Hr. Seckendorf, Theresius Freiherr von, Kammerherr und Kreisdirektor.

Erlenstegen.

Hr. Schourl, von, kön. baier. quiez. Kastenamtspfleger, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern und der allg. kam. ökon. Sozietät.

Ermershausen.

Hr. Meßner, k. b. Maut- und Grenzzöllner.

Ernsgaden.

Hr. Röß, Matthäus, k. baier. Pfarrer.

Eschenbach.

Hr. Oberndorfer, k. baier. Kommunal-Administrator und Appellations-Gerichts-Advokat.

Essingen.

Hr. Gleich, Maximilian.

Feuchtwangen.

Hr. Büttner, Rentamts-Scribent. Hr. Leidner, k. b. Landrichter.

Flachau.

Hr. Bittersam, Simon, Pfarrvikar. Hr. Vorderegger, Leop., königl. bais. Verweser.

Frankfurt am Main.

Andreä'sche, die, Buchhandlung, 11 Ex. Jäger'sche, die, Buchhandlung. Hr. Simon, J. D., Buchhändler, 2 Ex. Hr. Varrentrapp, Franz, Buchhändler, 7 Ex.

Freiburg.

Herder'sche, die, Universitäts-Buchhandlung, 6 Ex.

Freyberg bei Dresden.

Hr. Prolikzer, Sextus am Gymnasio und Direktor eines Erziehungs-Instituts. Hr. Wolf, G. Fr., königl. sächs. Ober-Hütten-Vorsteher.

Freysing.

Hr. Fernberg, von, k. b. erster Assessor des Landgerichts. Hr. Götzl, Johann Nepomuck. Hr. Müller, Rentamts-Oberschreiber. Hr. Wieland, k. b. Rentbeamter.

Friedberg.

Hr. Direnberger, Lict., k. b. Rentbeamter. Hr. Werfmann, Johann Christoph, Apotheker. Hr. Weymar, k. b. Oberförster.

Friederichshall bei Koburg.

Hr. Sanff, Salinen-Inspektor.

Fürth.

Hr. Adelsdorfer, M. Jak., Kaufmann. Hr. Aub, A. L., Juwelier. Hr. Berolzheimer (Baruch), Kaufmann.

Hr. Billing, Albert, Kaufmann und Weinhändler. Hr. Brandeis, J. Jakob, Kaufmann. Hr. Brebacher, S., Kaufmann. Hr. Ekart, Philipp Juwelier. Hr. Gräber, Anton Ignaz, k. baier. Manualführer. Hr. Gröber, Johann. Hr. Heilbron, J. Philipp, Kaufmann. Hr. Heinlein, Ignaz, Juwelier. Hr. Kalhard, königl. baier. Stadtrichter. Hr. Könnigswärther, J. H., Banquier. Hr. Krapf, königl. baier. Maut- und Hallobereinnehmer. Hen. Neuburgers Erben, Banquier. Hr. Offenbacher, L., Kaufmann. Hr. Rabenau Nordeck, F. W., Freiherr von und zu. Hr. Rindskopf, B. B., Kaufmann. Hr. Ritter, königl baier. Rentbeamter. Hr. Schwabacher, Lehrer. Hr. Stuttgarter, S. S., Juwelier. Hr. Supf, Rentamtsgehülfe. Hr. Ullmann, J., Kaufmann. Hr. Weit, Rentamts-Oberschreiber. Hr. Wedeles, J. L., Kaufmann. Hr. Weikertsheimer, J. M., Kaufmann.

Galterstedt.

Hr. Keßler, Heinrich, Kammer-Kommissär, 2 Ex.

Geislingen.

Hr. Fenner, Balthasar, königl. württemb. Kameral-Verwalter.

Geißlingen.

Hr. Zinck, J., 6 Ex.

Gera.

Hr. John, Kammerrath.

Gerolzhofen.

Hr. Gethmann, Ferdinand, k. b. Spital-Verwalter.

Göppingen.

Hr. Enchelmaier, Ludwig. Hr. Schikhardt, Kammer-Amts-Aktuar. Hr. Seeger, Land-Kammer-Verwalter. Hr. Schaufelin, Rechnungs-Revisor. Hr. Wolßdorff, Stadt-Baumeister.

Göttersdorf.

Hr. Geiger, J. Georg, gräfl. Fuggerisch und freiherrl. v. Mandlischer Gerichtshalter.

Goldeck.

Hr. Greiml, k. b. Rentbeamter.

Gotha.

Hr. Schelihan, Oberhofmeister bei der regierenden Frau Herzogin von Sachsen-Gotha.

Gottsau.

Hr. Hoyer, großherzogl. bad. Oekonomie-Rath.

Greding.

Hr. Alt, Rentamts-Scribent. Hr. Feuerlein-Rentamts-Oberschreiber. Hr. Kastner, Rentamts-Scribent. Hr. Pröbi, k. b. Rentbeamter.

Greglingen.

Hr. Enderlin, Amts-Aktuar bei dem königl. württ. Amte.

Greifenberg.

Hr. Königsberger, Max von, Ortgerichtshalter.

Gremsdorf.

Hr. Bausback, k. b. Landgerichts-Assessor.

Griesbach.

Hr. Härtl, Bangraz, Pfarrer.

Griestett.

Hr. Schmidkonz, Pfarrer.

Groskamsdorf.

Hr. Haupt, k. preuss. Schichtmeister. Hr. Kiesewetter, k. preuss. Schichtmeister. Hr. Klemm, k. preuss. Berg-

schworner. Hr. Linding, k. preuss. Schichtmeister.

Güglingen.

Hr. Kaufmann, Kam. Verwalter.

Günzburg.

Hr. Gietl, k. b. Rentbeamter. Hr. Greyers, von, königl. Oberförster.

Haidenburg.

Hr. Böhringer, Gustav Eduard, Patrimonial-Gerichts-Oberschreiber. Hr. Oberbiegler, Friedrich, Freiherrl. von Aretinscher Oberjäger. Hr. Röckl, Anton, Verwalter und Mitglied gelehrter Gesellschaften. Hr. Unger, Matthias, Schreiber.

Haimenkirch.

Hr. Panner, Pfarrer.

Hall.

Hr. Hanold, Schuldenzahlungs-Kassier. Hr. Madenweis, von, Gesandter. Hr. Schwarz, Senator, und Repräsentant bei der Ständeversammlung des Königreichs Württemberg.

Hallein.

Hr. Bock, Alois Franz, kön. baier. Salinen-Baumeister. Hr. Schenk, Friederich, k. Salinen-Rath und Oberinspektor.

Hannover.

Hr. Greiffenegg Wolfurt, Freiherr von, k. k. österreich. Chargé d'affaires, an dem k. hannöverischen Hofe.

Harrenalb.

Hr. Fezor, Kam. Verwalter. Hr. Rapp, Kam. Amts-Aktuar.

Haunsberg bei Hallein.

Hr. Maffei, Peter, Ritter von, Gutsbesitzer.

Heidelberg.

Hr. Häuser, Rechtskanditat.

Heidenheim.

Hr. Mozart, königl. baier. Rentbeamter.

Heidhof.

Hr. Neuper, Amtmann und Gutsbesitzer.

Heilbronn am Nekar.

Hr. Menivehl, von, Ober-Postmeister. Hr. Müller, Philipp Heinrich.

Heiligkreuzthal.

Hr. Frank, Kam. Amts-Substitut. Hr. Fenninger, Kam. Verwalter.

Heinhofen

Hr. Mayrhofer, Franz Xaver, k. Patrimonialrichter.

Heilsbronn.

Hr. Aschenbrenner, königl. baier. Landrichter.

Hemhofen.

Hr. Adam, Johann Nikolaus.

Herrenberg.

Hr. Hardegen, Kam. Amts-Substitut.

Herrieden.

Hr. Uibeleißen, Johann Friederich, Inhaber des hiesigen Brauhauses.

Hersbruck.

Hr. Müller, Albrecht, k. b. Landrichter.

Herrschfeld.

Hr. Heim, Joseph, Schullehrer.

Herzogenaurach.

Hr. Dorsch, Landgerichts-Oberschreiber. Hr. Müller, k. baier. Landrichter, 2 Ex.

Heustreu.
Hr. Elsbeth, Georg, Schullehrer.

Hienheim.
Hr. Weigel, N., Pfarrer.

Höchstadt.
Hr. Wiedemann, kön. baier. Rentbeamter.

Hofheim.
Hr. Scheffer, königl. baier. Landgerichts-Aktuar.

Hollnbach.
Hr. Mayer, Eustach, königl. baier. Pfarrer.

Jettingen.
Hr. Schaible, Rentamts-Verwalter.

Illerrieden.
Hr. Johler, Amtssubstitut.

Ingolstadt.
Hr. Arnstädt, von, Hauptmann bei dem königl. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz). Hr. Bertholdt, Kaufmann. Hr. Gerstner, Polizei-Aktuar.

Innsbruck.
Wagner'sche, die, Buchhandlung, 2 Ex.

Irlbach.
Hr. Schneider, Anton, k. Gräf. von Prayſch. Herrschaftsrichter.

Irsee.
Hr. Messerschmidt, Xav., königl. baier. Rentbeamter, 2 Exempl.

Isen.
Hr. Hibler, Kanonikus und Pfarrer.

Justingen.
Hr. Rüsseler, Amtsschreiber.

Kachenstetten.
Hr. Glock, Amtmann.

Kadolzburg.
Hr. Dietrich, Rentamts-Assistent. Hr. Haffner, Landwehr Major. Hr. Kublan, Xavier, Förster. Hr. Nittinger, k. Rentamtm. Hr. Speier, Landgerichts-Oberschreiber.

Kaiserslautern.
Hr. Busch, Postsekretär.

Kanstadt.
Hr. Eccardt, Oberamtmann.

Karlsruhe.
Hr. Braun, großherzogl. bad. Oberpostdirektions-Rath. Hr. Camerer, Advokat. Hr. Dietz, großherzogl. bad. Finanzrath. Hr. Frensdorf, Rath. Hr. Griesbach, Oberburgermeister. Hr. Herrmann, großherzogl. bad. Professor und Mitglied gelehrter Gesellschaften. Hr. Horchmann, großherz. bad. Ober-Post-Amts-Sekretär. Hr. Hoyer, grpßherz. bad. Domainen-Rath.

Kastell.
Hr. Jan, von, Kanzlei-Direktor und Hofrath.

Kaufbeuern.
Hr. Dauner, königl. baier. Oberförster.

Kemnath.
Hr. Greding, Friedrich, k. baier. Advokat. Hr. Kammerlohr, Joseph von, R. auf Ober- und Unterschönreuth, königl. baier. Rentbeamter.

Kempten.
Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens, die k. b. des Illerkreises. Hr. Blenk, Georg, Paul. Hr. Hauber, Joseph Anton, quieszirter kön. baier.

Landrichter. Hr. Kiechle, Johann Baptist, kön. baier. allgemeiner Distrikts-Stiftungs-Aministrator. Hr. Kuhn, Joseph, kön. baier. Rechnungs-Kommissär.

Kipfenberg.

Hr. Schneider, kön. baier. Landrichter.

Kirchdorf.

Hr. Gerum, Georg, Pfarrer. Hr. Sanctjohanser, Anton, Cooperator.

Kirchenlamitz.

Hr. Ertl, Georg, k. b. Landrichter.

Kirchheim.

Hr. Dirr, Hofkammerrath und fürstl. Rentmeister. Hr. Enslin, Buchbinder.

Kislegg.

Hr. Königsegg-Aulendorf, Graf Aloys, von.

Koblenz.

Hr. Münchhausen, Freiherr von, k. preuss. Oberstforstmeister.

Koburg.

Hr. Coburg, von, Herzogl. Sächs. Obristlieutenant und Oberstallmeister. Hr. Ernesti, Rath und Professor. Geschäftsbibliothek, die, der Herzogl. Landes-Regierung. Herzogl. Hof-Bibliothek. Hr. Lagunoff, von, kaiserl. russ. Obristlieutenant, Adjutant Sr. Duurchlacht des Herrn Herzogs von Sachsen-Coburg. Hr. Schnür, Friederich, Sekretär beim Herzogl. Privat-Büreau. Hr. Schröter, Wilhelm, Herzogl. Kammeramts-Accessist.

Königsberg in Franken.

Hr. Oberländer, Johann Ludwig, herzogl. sächs. hildburghaus. Rath und Amtmann.

Königshütte.

Hr. Dippel, Franz Andrä, Edler und Ritter von, königl. Oberberg- und Hüttenfaktor, Mitglied des baierischen Civilverdienstordens und mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Konstanz.

Hr. Flatt, Revisor. Hr. Held, Prokurator und Sekretär der fürstl. bischöfl. geistl. Regierung. Hr. Henzler, Obereinnehmer. Hr. Uhl, Gräfl. Welschenb. Obervogt, 2 Ex.

Krailsheim.

Hr. Ehrhard, Rechnungs-Revisor.

Kreglingen.

Hr. Enderlin, Amts-Aktuar.

Kreussen.

Hr. Zemsch, Kaufmann.

Kreutzburg bei Eisenach.

Hr. Zwez, Amtmann.

Kronach.

Hr. Gast, königl. baier. Oberförster. Hr. Gengler, k. baier. Rentbeamter.

Kulmain.

Hr. Haider, Carl Wilhelm, königl. baier. Oberförster. Hr. Pedall, Peter. königl. baier. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor.

Kulmbach.

Hr. Fertl, Landgerichts-Oberschreiber.

Laffenau.

Hr. Dieterich, Renovator.

Landsberg.

Hr. Münsterer, Joseph von, k. b. Landgerichts-Assessor.
Hr. Pechmann, Johann Nepomuck, Freiherr von, k. b. Kämmerer und Landrichter.

Landshut.

Hr. Pieringer, Ignatz. Hr. Tenzel, Doktor.

Langenburg.

Ober-Rentamt, das fürstl. hohenlohische.

Langensalza.

Landwirthschafts-Gesellschaft, die königl. preuss. thüringische.

Laupheim.

Hr. Hofer, Oberamtsarzt u. Doktor.

Leipzig.

Hr. Steinacker, Buchhändl.

Leonberg.

Hr. Heker, Scribent, Hr. Knapp, Kam. Verwalter.

Leuchtenberg.

Hr. Bibel, Andreas, Rentamts-Oberschreiber. Hr. Klug, Johann, kön. Rentamts-Botheus Sohn. Hr. Schönberger, Joh. Christoph, königl. Rentamts-Schreiber.

Leutkirch.

Hr. Link, Oberamtsschreiber. Hr. Schmidt, Joh. Jos., Kaufmann.

Lichtenfels.

Hr. Förtsch, königl. baier. quieszirter Rentamtmann. Hr. Röttinger, k. baier. Rentbeamter.

Lindau.

Die Harmonie. Hr. Keller, Thomas, königl. baier. Kommunal-Administrator. Hr. Kinkelin, königl. baier. Stiftungs-Administrator, für die Bibliothek. Hr. Roth, Albrecht, königl. baier. Rentbeamter.

Lindenhard.

Hr. Häffner, königl. baier. Postverwalter.

Loderham.

Hr. Cronegg, Max Freiherr von, auf Loderham und Asenham, k. baier. Kämmerer und Ehrenmitglied der kam. ökonom. Sozietät ꝛc.

Ludwigsburg.

Hr. Schauleber, Stadtschreiber.

Ludwigstadt.

Hr. Bayl, Landrichter.

Maihingen.

Hr. Ludwig, Fürstlich Oettingen-Wallensteinischer Geheimer Rath und Rentbeamter.

Mainbernheim.

Hr. Meyer, k. Rentamtmann.

Mainek.

Hr. Lang, k. b. Revierförster.

Mallersdorf.

Hr. Edelbacher, Joseph, Oberschreiber beim k. Landgericht. Hr. Gerstmayr, Rentamts-Oberschreiber. Hr. Hueber, Rentamtsdiener. Hr. Vilser, Joseph, Rentamts-Schreiber. Hr. Wiedemann, k. baier. Rentbeamter.

Mannheim.

Hr. Löffler, Tobias, Buchhändler, 4 Ex.

Marbach.

Hr. Siefarth, Heinrich, Verwalter.

Marburg.

Hr. Wiederhold, kurfürstl. Kommissarius der indirekten Abgaben.

Mariapfarr.

Hr. Stoff, Joseph, Pfarrer.

Marienweiher.

Hr. Hofmann, Pfarrer.

Markgröningen.

Hr. Bilfinger, Kam. Verwalter.

Masholderbuch.

Hr. Bernhard, Rent-Amtmann.

Mauterndorf.

Hr. Neindlinger, k. k. Rentbeamter.

Meersburg am Bodensee.

Hr. Kraft, großherzogl. bad. Domainen-Verwalter, 2 Ex.

Meiningen.

Hr. Türk, von, Geheimer Regierungs- und Konsistorial-Rath.

Memmelsdorf.

Hr. Lindner, Pfarr-Cooperator.

Memmingen.

Hr. Gerstmayr, geprüfter Kandidat für den Stiftungs- und Kommunal-Dienst und Oberschreiber der allgem. Distrikts-Stiftungs-Administration. Hr. Hofenegger, k. b. Appellations-Gerichts-Advokat. Hr. Martin, Franz von, kön. baier. Oberförster.

Mengkofen.

Hr. Lehner, Ignatz, Graf von Arko'scher Patrimonial-Gerichtshalter.

Mindelheim.

Hr. Bach, kön. Administrator. Hr. Bock, Stiftungs-Administrations-Oberschreiber. Hr. Hurt, königl. baier. Advokat. Hr. Keller, Rentamts-Oberber. Hr. Kohler, Forstamts-Sekretär. Hr. Mader, v., k. baier. Landrichter. Hr. Oppert, königl. baier. Landgerichts-Prokurator. Hr. Schwabe, k. b. Forstamts-Gehülfe. Hr. Wocher, Augustin, k. b. Rentbeamter.

Missbrun.

Hr. Kastner, Johann Baptist, Pfarrer.

Mockersdorf.

Hr. Schreiner, Anton, der Gottesgelahrtheit Doktor und k. b. Pfarrer.

Mößkirch.

Hr. Bleibimhaus, Bezirks-Amtmann, 6 Ex. Hr. Bertsche, Senes, Heiligenvogt. Hr. Gleitz, von, Postverwalter. Hr. Helf, Aktuar bei dem Großherzogl. bad. Bezirksamte.

Monrepos.

Hr. Bauer, Staabs-Amtmann, Oekonomie-Verwalter.

Moosburg.

Hr. Berger, königl. baier. Rentbeamter. Hr. Hochzoller, königl. baier. Stadtpfarrer. Hr. Seraing, Freiherr von, königl. baier. Landrichter.

Münchberg.

Hr. Ernst, k. b. Rentbeamter.
Ein Ungenannter.

München.

Hr. Albert, Johann Baptist, k. baier. Maut-Oberrechnungs-Kommissär. Hr. Aretin, Freiherr von, k. baier. Käm-

merer, Staatsrath, Gesandter am Bundestage, Kommandeur des Civil-Verdienst-Ordens der Baier. Krone ꝛc.
Hr. Arnold, Sektions-Geometer bei der königl. Steuer-Kataster-Kommission.
Hr. Auer, Theodor, k. Rechnungsgehülf bei der Forstadministraton.
Hr. Dettenhofer, Felix, königl. baier. Hallbeamter, Mitglied der königl. französischen Ehrenlegion und des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.
Hr. Eberhard, Rechnungs-Justifikant bei der Finanz-Direktion des Isarkreises.
Hr. Fischer, Professor.
Hr. Fischer, Rechnungsgehilf bei der Isarkreiskassa.
Hr. Förniger, Heinrich, Kuster an der der Herzogspitals-Hofkirche.
Hr. Fröhlichsburg, Frhr. von, k. b. Finanzrath.
Hr. Geret, königl. baier. Zentral-Finanz-Buchhalter, 2 Ex.
Hr. Hecher, J. N., 2 Ex.
Hr. Heiß, Jakob, Oberschreiber beim k. baier. Landrentamt.
Hr. Künsberg, Freiherr. von, k. baier. Kämmerer, Oberappellations-Gerichts-Direktor, auch Oberforstrath, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baier. Krone ꝛc., 6 Exempl.
Hr. Müllbauer, Staabs-Auditor bei der königl. Gensdarmerie.
Hr. Neebauer, G. W., Assessor der königl. Gen. Forst-Administration, 2 Ex.
Hr. Pfeifer, Dirurnist bei der k. General-Post-Direktion.
Hr. Preising, Graf von, Geheimer Rath.
Hr. Richter, Franz Xavier, kön. b. Rentbeamter.
Hr. Rousseau, königl. baier. Oberbaurath und General-Inspektor des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues.
Hr. Sommer, Friedrich, Rentamts-Praktikant.
Hr. Steyrer, Franz, Xavier, kön. baier. Landrichter.
Hr. Vorherr, Joh. Mich. Christ. Gustav, k. b. Kreisban-Inspekt. u. Mitgl. des Oberbau-Kommissariats des Innern zu München, 4 Ex.
Hr. Weber, königl. baier. Hauptpostwagen-Expeditor u. Kassier.
Hr. Westermaier, Landarzt.
Hr. Wunschwitz, Joh. Nepomuck von, Hauptmann und Platzadjutant.
Hr. Ziegelwallner, Joseph, k. Elementarlehrer.

Münsingen.

Hr. Abel, Oberamtmann.
Hr. Breunlein, Amtspfleger.
Hr. Hailer, Amts-Substitut.
Hr. Luz, Stadtschreiber.
Hr. Mann, Stadtschreiberei-Substitut.
Hr. Rupp, Stadt-Substitut.
Hr. Schaupp, Stadtschreiberei-Substitut.
Hr. Seiferheld, Kam. Verwalter.
Hr. Seiferheld, Kam. Amts-Aktuar.

Murrhardt.

Hr. Cellarius, Subst.
Hr. Schiz, k. würtemb. Staabs-Amtmann.

Nairiz.

Hr. Herzog, Land-Kammerrath und Rittergutsbesitzer.

Neresheim.

Hr. Burger, fürstl. thurn- und taxischer Rentbeamter.
Hr. Keller, von, fürstl. thurn- und taxischer Justiz-Rath und Oberrentbeamter.

Hr. Lang, Anselm, königl. württemberg. Schulinspektor.
Hr. Wiedenbauer, Archivar.

Neubeuern.

Hr. Gigl, Herrschaftsrichter.

Neuburg.

Hr. Beck, königl. baier. Landrichter. Hr. Reigersberg, Freiherr von, königl. baier. Polizei-Direktor. Hr. Reisenegger, königl. baier. Stiftungs-Administrator, 3 Exempl. Hr. Steib, Franz, erster Offiziant bei dem k. b. Rentamt. Hr. Thrumb, Joseph, königl. baier. Großhalley-Administrator.

Neuenburg.

Hr. Hochstätter, Forstkassier.
Hr. Pfisterer, Oberamts-Aktur, 2 Exempl.

Neuenstadt.

Hr. Schlotterbek, Forst-Kassier.

Neufahrn.

Hr. Pracher, Gräfl. von Hollensteinischer Gerichtshalter.

Neufra.

Hr. Straßer, Xavier, Rentmeister.

Neuhaus.

Hr. Friedlein, Amtmann.

Neuhof.

Hr. Keßler, Heinrich, Gutsbesitzer.

Neumarkt.

Hr. Eisenhut, Alois, königl. baier. Rentbeamter und Mitglied gelehrter Gesellschaften.

Neumühl bei Amberg.

Hr. Fröhlich, J. Stephan, Kreisrath.

Neuötting.

Hr. Agricola, Mich., königl. baier. Rentbeamter, 3 Exempl.
Hr. Gigl, Gotthard, Lehrer.
Hr. Brücklmayr, Martin Johann von, k. b. Landrichter.

Neustadt an der Aisch.

Hr. Ankelein, Rentamts-Assistent. Hr. Beyerlein, königl. baier. Kreis-Sekretär. Hr. Butters, königl. baier. Rentamtm. Hr. Schreyer, Rentamts-Schreiber. Hr. Kroher, Rentamts-Schreiber. Hr. Lambeck, Georg Leonhard, Bierbrauer.

Neustadt an der Donau

Hr. Sax, Sebastian, k. baier. Rentbeamter.

Neustadt an der Saale.

Hr. Bostheim, Freih. v., und zu Kammerh. Hr. Maier, Joseph, Handelsmann. Hr. Schubert, Joseph Anton, königl. baier. Rentbeamter.
Hr. Sutor, k.b. Spital-Verwalter. Ein Ungenannter.

Neustadt an der Waldnab.

Hr. Ertl, Franz, königl. baier. Landgerichts-Aktuar. Hr. Gerbel, Dr., königl. baier, Landgerichts-Assessor. Hr. Wiedenhofen, Thomas, königl. baier. Appellations-Gerichts-Advokat.

Niederaichbach.

Hr. Freyen-Seiboltsdorf, Franz Xavier Grafvon, auf Niederraichbach, königl. baier. Kämmerer und Ritter des hohen Ordens des heiligen Georgs.

Niederstetten.

Hr. Weismann, Amtmann.

Nördlingen.

Hr. Dolp, Anton Jakob, k. b. quieszirter Stadt-Kommissär und Polizei-Direktor.

Nürnberg.

Hr. Asam, königl. baier. Filial-Lotto-Administrator. Hr. Braun, Edler von, Geheimer-Rath und Ritter. Hr. Buchhorn, königl. baier. Rentbeamter. Hr. Campe, Dr., Kunst- und Buchhändler. Hr. Engelhardt, Rentamts-Oberschreiber. Hr. Krämer, J. K., k. b. Marsch-Kommissär und Mitglied gelehrter Gesellschaften. Riegel und Wießner'sche, die Buchhandlung, 3 Ex. Hr. Siebein, von, k. b. Zoll- und Maut-Ober-Inspektor. Hr. Tyroff, Konrad, Hofagent weiland Ihro Durchlaucht der Fürst-Aebtissin zu Gantersheim, geb. Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, dann Inhaber und Direktor des adelichen Wappen-, auch Kunst- und Kommissions-Bureau. Hr. Wunder, Mauth-Inspektions-Offiziant.

Oberalting.

Hr. Gatterbauer, Pfarrer.

Oberaichbach.

Hr. Laberer, Joseph, Kaplan. Hr. Walß, Johann Georg, Pfarrer und gräfl. Seibolts-dorfischer Benefiziat.

Oberhaag.

Hr. Kolbeck, von, quiesz. Bräuverwalter. Hr. Lößl, Johann Baptist von, königl. baier. Rentbeamter, der allg. kam. ökon. Sozietät Mitglied. Hr. Prothiwa, Johann, Rentamts-Oberschreiber. Hr. Schleicher, Xaver, Schloß-Benefiziat. Hr. Stichaner, Vinzenz, Pfarrer. Hr. Wappensberger, Anton, Chirurg.

Oberkirchberg.

Hr. Breithinger, gräfl. Fuggerischer Rentbeamter.

Oberlahnstein.

Hr. Höhn, Georg Christian, Scribent bei der Herzogl. Receptur.

Obernberg.

Hr. Jannach, Joseph, k. k. Rentbeamter.

Oberndorf bei Erlangen.

Hr. Zerenner, Amtmann.

Oberndorf
im Königreich Württemberg.

Hr. Hochsteter, Kam. Verwalter. Hr. Pfigmaier, Kam. Verwalter.

Obersulmentingen.

Hr. Sutor, fürstl. thurn- und taxischer Rentmeister.

Oberwallbach.

Hr. Mayrhofer, Eustach, Pfarrer.

Ochsenfurth.

Hr. Kirchgeßner, Georg Joseph, k. baier Rentbeamter. Hr Schwarz, k. b. Landrichter

Ochsenhausen.

Hr. Herzog, königl. würtemb. Extraprobator und Administrations-Kommissär im Fürstenthum Ochsenhausen. Hr. Schott, Karl Maxim. von, Oberamtsrath 2c.

Oehringen
im Königreich Württemberg.

Hr. Ade, Kam. Verwalter.

Oettingen am Ries.

Hr. Baur, Kontrolleur. Hr. Benecke, Fürstlich-Oettingen-Spielbergischer Unterrich-

ter. Hr. Bieringer, Geheimer Hofrath. Hr. Braun, Freiherr von, fürstlich-Oettingen-Spielbergischer Geheimer Rath. Hr. Braun. Rentamtsschreiber. Hr Fuxhuber, königl. baier. Rentbeamter. Hr. Gäußler, Bürgermeister und Kaufmann. Hr. Meitinger, von, fürstl. Oettingen-Spielbergischer Hofrath und Unterrichter. Hr. Sonnenmayer, Assessor. Hr. Stolz, Besitzer der Taubenmühle. Hr. Thoma, fürstl. Oettingen-Spielberg. Domainial-Kanzlei-Assessor. Hr. Stürmer, Kommunal-Administrator. Hr Walter, fürstl Oettingen-Spielberg. Forstamtmann. Hr. Westernacher, Rentamts-Oberschreiber. Hr. Zoller, fürstl. Oettingen-Spielberg. Domainial-Kanzlei-Rath und Rentmeister.

Opfingen.

Hr. Boscher, fürstl. thurn- und taxischer Rentmeister.

Orsenhausen.

Hr Bauer, Rentmeister. Hr. Doßenberger, Friedrich, Dekan und Pfarrer.

Ostheim.

Hr. Ortmann, Freiherr von, Amts-Kommissär und Oberfeld. Hauptmann.

Osterhofen.

Hr Engertsberger, Damenstifts-Pfleg-Amts-Oberschreiber Hr. Kohl, Georg, Damenstifts-Schreiber. Hr. Kutzer, Peter, Rentamts-Schreiber. Hr. Messert, Damenstifts-Förster. Hr. Schmutzer, Joseph, Rentamts-Schreiber.

Ottobeuern.

Hr. Dürocher, k. b. Rentbeamter.

Passau

Hr. Frank, Joseph, Freiherr von, königl. baier Kreisrath. Hr. Haubenschmied, Joh. Nepomuk von, königl baier. Finanz-Direktor Hr. Kirschbaum, k. b. Kreisrath Hr. Kraft, von, k b Kreisrath. Hr Lenz, k. b. Polizei-Direktor. Hr Oswald, von, Hofkammerath.

Pegnitz.

Hr. Erb, Kammeramtmann. Hr. Gärth, Rentamtsoberschreiber Hr. Linde, Rentamtsgehülf. Hr. Rothe, Rt. Amtsgehülf. Hr Schwarz, Dr. med., k. b. Landgerichts-Physikus.

Pelchenhofen.

Hr. Gruber, Pfarrer.

Pfaffendorf.

Hr. Weikard, Fried. Jos., königl. baier. Patrimonial-Richter. Hr. Wüstlich, Hausmeister.

Pfaffenhofen.

Hr Ertl, G Georg, königl. baier Landgerichts-Verweser. Hr Lichner, Anton, königl. baier Stadtpfarrer Hr. Zeiler, königl. baier. Rentbeamter.

Pfarrkirchen.

Hr Häckl, Anton, k. baier. Rentbeamter und Ehrenmitglied der allgem kameral. ökonom. Sozietät. Hr Kefer, Joseph, k. Post-Expeditor und Patrimonial-Gerichtshalter.

Pfersee.

Hr. Heinrich, Kameral-Prak-

tikant. Hr. Vorbrugg, k. Rentamtmann, ordentl. Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins, und Mitglied der kameral. ökonom. Sozietät.

Pfuhl.

Hr. Hauser, Johannes, k. b. quieszirter Rentbeamter von Elchingen.

Pfuhlendorf.

Hr. Hofmann, Raths-Konsulent.

Pullingen.

Hr. Scholl, Kam. Verwalter.

Pillenhofen.

Hr. Moosmüller, Ignaz, k. b. Oberförster zu Heman.

Promenhof in Böhmen.

Hr. Baumann, Schichtmeister.

Prottroda.

Hr. Fuchs, Christian Elias, Feldoberst.

Raitenhaslach.

Hr. Dettlerle, Ausanias, Prälat.

Ramsau.

Hr. Fastlinger, Gregor, Expositus.

Ranshofen bei Braunau.

Hr. Hauser, Pauer., Dechant, 2 Ex.

Rastadt.

Hr. Gläß, großherzogl. bad. Steuer-Revisor. Hr. Kappler, Professor.

Ravensburg.

Hr. Bach, Kommun-Rechnungs-Revisor.

Regen.

Hr. Schriker, Christoph, k. Unteraufschläger, 6 Ex.

Regensburg

Hr. Ballican, von, königl. baier. Oberpostmeister. Hr. Bauer, Legations-Rath. Hr. Berchheim, Freiherr von, kön. baier. Kammerherr. Hr. Bohonovsky, kön. baier. Polizei-Direktor. Hr. Daiberger, Buchhändl. Hr. Forster, königl. baier. Rentbeamter. Hr. Herrfeldt, Hofrath und Obereinnehmer. Hr. Koch, kön. Kreis-Kassier. Hr. Seinsheim, Joseph Erkinger, Graf von, k. baier. Kämmerer und vormaliger Hofgerichtsrath, nun funktionirender Kreisrath im Regenkreis, Ritter des St. Georgi Ritterordens, dann Ehrenritter des Maltheser Ritterordens, Chef eines Landwehrbataillons, Herr der Herrschaften Sinching, Schönach und Grafentraubach ꝛc. Hr. Seutter, von, kön. baier. Finanz-Dirrktor. Hr. Thurn, Graf von. Hr. Wiener, Joh. Jacob, königl. baier. erster Rechnungs-Kommissär bei dem königl. General-Kommissariat des Regenkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Kommunen.

Reichenhall.

Hr. Reichart, Kommunal-Administrator. Hr. Thaller, quieszirter Maut-Oberbeamte und Lotto-Einnehmer.

Rentwertshausen.

Hr. Hunneshagen, Martin, Rittergutspächter.

Reutlingen.

Hr. Camerer, D., Burgermeister.

Rieden.

Hr. Tafelmaier-Pfarrer.

Riedlingen.

Hr. Köbel, Stadtschreiber.
Hr. Glanz, Amtspfleger.

Riefensberg.

Hr. Feuerstein, Anton, Pfarrer.

Röglitz.

Hr. Steib, J. M., k. baier. Pfarrer.

*

Röttenbach.
Hr. Kopf, Pfarrer.
Rohrdorf.
Hr. Werberger, Cooperator.
Rohrfels
bei Neuburg an der Donau.
Hr. Enderlein, Michael, k. b. Pfarrer.
Rorschach.
Hr. Gugger, Beda von. Hr. Hofmann, Anton von. Hr. Nagel, Joh. Baptist, Med. Dr.
Rosenheim.
Hr. Härtl, Friederich, Hallamts-Offiziant.
Roßbach.
Hr. Huber, Johann Baptist, Expositus und Benefiziat.
Rotenmünster.
Hr. Sigel, Kam. Verwalter.
Rothenburg an der Tauber.
Hr. Schiller, Stadt-Apotheker.
Rothenkirchen.
Hr. Panzer, k. b. Forstwart.
Roveredo.
Hr. Lavis, Joh. von Del Rio zu Tiefengruben und Sonnenburg, des h. R. Reichs Ritter, k. k. Postoffizier. Hr. Pergine, Joh. Anton Montel, k. k. Kreissekretär.
Ruhla.
Hr. Hochstetter, Joh. Christoph, Tabacks-Pfeifen-Fabrikant.
Ruhpolding.
Hr. Dillis, Joseph, k. b. Salinen-Oberförster.
Saalfeld.
Hr. Strebel, Gotthard, herzogl. Berg- und Münz-Amts-Assistent.
Sachsenried.
Hr. Steinmetz, k. Revierförer.
Sachtendorf.
Hr. Wagenholz, Johann Joseph, Freiherrl. Hauslein von Eussenheimischer Amtmann.
Salzburg.
Hr. Baader, Clement, Dr., königl. baier. Kreisrath. Hr. Oberlechner, Dr, k. baier. Stadtphysikus. Hr. Russegegger, k. baier. Polizei-Kommissär. Hr. Schmidt, k. b. Rechnungs-Justifikant. Hr. Sedlmair, von, k. k. österr. Lieut. im Regiment Erzherzog Rudolph.
Sandizell.
Hr. Würdinger, Patrimonial-Richter.
Schärding.
Hr. Schles, k. b. Landgerichts-Assessor.
Scheer.
Hr. Buzorini, fürstl. thurn- und taxischer Hofkammerrath und Rentmeister.
Scheinfeld.
Hr. Rhau, k. baier. Rentbeamter.
Schemnitz in Niederungarn.
Hr. Mayer, Alois Friedrich, k. k. Berg- und Salzwerks-Praktikant.
Scheßlitz.
Hr. Ammon, Karl, Stiftungs-Administrations-Gehilf.
Hr. Jahn, Rentamts-Gehülfe. Hr. Reis, Rentamts-Gehülfe.
Schillingsfürst.
Hr. Spieß, Hofapotheker und Mitglied gelehrter Gesellschaften.
Schleching.
Hr. Gugenbühler, Peter, Curat.
Schleitz.
Hr. Lindig, Kaufmann. Hr. Strauch, von, fürstl. reuß. Kommissionsrath.

Schnabelweid.
Hr. Büchner, quieszirter Justiz-Amtmann.
Schneitheim.
Hr. Durckheim, Montmartin, Graf von, königl. württemberg. Kammer- und Jagdjunker.
Schöntal.
Hr. Hesler, Oekonomie-Verwalter. Hr. Schnell, Kameral-Verwalter.
Schönstädt.
Hr. Bleystein, Verwalter.
Schorndorf.
Hr. Engelberg, von Schlotterbeck, Forst-Kassier.
Schramberg.
Hr. Moser, Amts-Substitut.
Schrobenhausen.
Hr. Lachner, Alois Nikolaus, Rentamts-Oberschreiber. Hr. Pappenberger, Augustin, königl. baier. Rentbeamter.
Schwabach.
Hr. Nies, k. baier. Rath und Rentbeamter.
Schwabmünchen.
Hr. Grosmann, k. b. Rentbeamter.
Schwäbisch Gemünd.
Hr. Andreä, Stiftungs-Verwalter. Hr. Gock, Kameral-Verwalter. Hr. Ständel, Kommunrechnungs-Revisor.
Schwaigern.
Hr. Földer, Forstamts-Aktuar.
Schwarzenbruck.
Hr. Scheurl, Karl Jakob Wilhelm von, vormaliger Rent-Kammer-Direktor in Nürnberg.
Schweigen.
Hr. Bühler, Rentamtmann.
Schweinfurt.
Hr. Stolle, Georg Christoph Kaspar, k. Stadtgerichts-Aktuar.
Seefeld.
Hr Grundler, Schloßkaplan.
Hr. Mayer, L., Patrimonial-Richter.
Senderhofen.
Hr. Fuchs, Kaplan. Hr. Gallus, Pater.
Seßlach.
Hr. Pauer, k. b. Landrichter.
Sigmaringen.
Hr. Schütz, Karl, Edler von, hochfürstl. Hohenzollern Sigmaringischer General-Landes-Kanzlei-Rath.
Simbach am Inn.
Hr. Kuttner, Georg Ignatz, k. baier. Landrichter und Mitglied des Zivil-Verdienst-Ordens der baier Krone.
Sinching.
Hr. Gschray, Alois, Gräfl. von Seinsheimischer Renten-Verwalter. Hr. Härtl, Amtsschreiber beim Gräfl. von Seinsheimischen Renten-Verwaltungsamts und Mitglied der allgem. kameral. ökonom. Sozietät. Hr. Seelmaier, Michael, Oberschreiber beim Patrimonial-Gericht. Hr. Siener, N., Gräfl. v. Seinsheimischer Patrimonial-Gerichtshalter.
Sindelfingen.
Hr Erpf, Kam. Amtsskribent, Hr. Rapp, Kam. Verwalter, Expedit. Rath. Hr Reuff, Kam Amts-Oberscribent.
Sonnenberg.
Hr Mylius, Joh. Wilhelm, Post-Verwalter.
Sophienau.
Hr. Scheffer, Philipp Wilhelm, Inspektor auf dem blauen Farbenwerk.

Spaenfleck.
Hr. Heydenaber, k. Förster.

Spaichingen.
Hr. Faber, Stiftungs-Verwalter.

Spalt.
Hr. Hayn, k. b. Rentbeamter.

Speier.
Hr. Link, von, k. b. Vizepräsident der Regierung und Ritter des königl. Civil-Verdienst-Ordens ꝛc.

St. Gallen.
Hr. Londer, A. C. M. J., Sekretär der Rekruten-Kammer. Hr. Rietmann, Kanzlei-Registrator. Hr. Zollikofer, erster Staatsschreiber.

St. Magnus.
Hr. Magnus, Michl, Abt von St. Mang und Mitglied des landwirthschaftl. Vereins in Baiern.

St. Martin bei Ried.
Hr. Böhm, Alois, Oekonomie- und Brau-Verwalter. Hr. Glas, Franz de Paula, Mitterschreiber. Hr. Pachner, Ferdinand, Oberschreiber. Hr. Ziegler, Franz Xav., Pfleger.

St. Michael.
Hr. Müller, Xaver, k. baier. Landrichter.

St. Peter.
Hr. Wingler, Domänial-Verwalter.

Stadt am Hof.
Hr. Maurer, k. b. erster Landgerichts-Assessor.

Stadtsteinach.
Hr. Leinfelder, Franz, k. b. Rentbeamter, 3 Ex.

Stedtlingen.
Hr. Steinrück, Christian Ludwig, Pfarrer.

Steinbach.
Hr. Enderlin, Obereinnehmer.

Steinegg.
Hr. Gemmingen, Julius Baron von, großherzogl. bad. Kammerherr.

Steinsfeld.
Hr. Heer, Rentamtsverweser.

Stockau in Böhmen.
Hr. Stöhr, Leonhard, der Rechte Doktor und Grundherr auf Stockau.

Straßberg.
Hr. Lorch, Müllermeister.

Straßburg.
Hr. Zinck, General-Sekretär der milden Stiftungen.

Straubing.
Hr. Capeller, Carl Moritz, k. b. Stadt- und Polizei-Kommissär. Hr. Reichlin, Freiherr von, k. b. Präsident des Appellationg-Gerichts, 3 Exempl. Hr. Reindel, von, k. baier. Appellations-Gerichts-Direktor. Hr. Seiderer, Thomas, k. b. Distrikts-Administrator. Hr. Wetzstein, Hofgerichtsrath.

Stuttgart.
Hr. Bayha, königl württemb. Hof- und Dom. Rath. Hr. Beker, Scribent. Hr. Binder, prim. Sekretär des kön. württemb. Departements der Finanz-Sektion der Kron-Domänen. Hr. Binder, Extraprobator. Hr. Bomhard, Buchhalter, jetzt Rechnungs-Rath. Hr. Breitmayer, k. württemb. Extra-Probator. Hr. Deumler, Rechnungs-Rath. Hr. Dünger, von, königl. württemb. Staatsrath. Hr. Fezer, Extra-Probator. Hr. Glocker, Kam. Ver-

walter. Hr. Griesinger, Stiftungs-Verwalter. Hr. Hager, Sekr. Akzessist. Hr. Herdegen, von, k. württ. Oberfinanz-Rath. Hr. Heyer, Sekr. Akzessist. Hr. Leypold, von, geheimer Legationsrath. Hr. Löflund, Buchhändler, 4 Exempl. Hr. Mohl, Assistent. Hr. Müller, königl. württemb. Oberfinanzrath. Hr. Reischach, Graf von, Staatsminister. Hr. Reuß, von, Regierungsrath. Hr. Riedesel, Freiherr von, Präsident. Hr. Roth, Rechnungsrath. Hr. Schickhardt, Buchhalter. Hr. Schleich, Kammerrath. Hr. Seeger, Extra-Probator. Hr. Späth, Oberfinanz-Rath. Hr. Stein, Ober-Rechnungs-Rath. Hr. Stein, Amtsschreiberei-Subst. Hr. Wachter, kön. württemb. Ober-Finanzrath. Hr. Wagner, kön. württemb. Rechnungsrath. Hr. Waldbauer, Hof- und Finanzrath. Hr. Weißmann, Oberrechnungsrath. Hr. Winter, Extraprobator. Hr. Wöllwarth, Friederich Wilhelm, Freiherr von, Kammerherr und Oberregierungsrath. Hr. Wullen, von, kön. württ. geh. Oberfinanzrath.

Süssen.

Hr. Aicher-Heppenstein, Baron von, fürstl. thurn- und taxischer Oberforstmeister.

Tamsweg.

Hr. Dusch, Sebastian, königl. baier. Advokat. Hr. Edlinger, Xaver, königl. baier. Landrichter.

Tapperswyl.

Hr. Curti, Jakob Maria, Kaufmann.

Tarenbach.

Hr. Wernsbacher, k. b. Landrichter.

Taubenmühle bei Oettingen.

Hr. Stolz, Besitzer derselben.

Teisendorf.

Hr. Zottmann, Joseph., k. b. Landrichter.

Thalmessingen.

Hr. Eyrisch, Steuervorgeher.

Thundorf.

Hr. Kramer, Theodor Anton, Pfarrer.

Turnau.

Hr. Giech, Karl, Graf von, Besitzer der Herrschaft Thurnau im Mainkreise, k. baier. General-Major und Kreis-Kommand. des gedachten Kreises ꝛc. Hr. Giech, Karl, Graf von. Hr. Giech, Heinrich, Graf von.

Tirschenreuth.

Hr. Desch, Franz Xaver, kön. baier. Landrichter. Hr. Weinreich, Georg, königl. baier. Rentbeamter.

Tittmoning.

Hr. Baumgärtner, k. baier. Stiftungs-Administrator. Hr. Jäger, Joseph, Rechtspraktikant.

Tölz.

Hr. Schonger, Georg, Rentamts-Oberschreiber.

Traunstein.

Hr. Auer, Stiftungs-Administrator. Hr. Berger, Rupert, Rentamts-Oberschreiber. Hr. Ernst, Anton, k. baier. Salinen-Bau-Material-Verwalter. Hr. Falter, Oberschreiber. Hr. Lanz, Oberschreiber bei der königl. Stiftungs-Administration. Hr. Paur, Apotheker. Hr. Prandl,

Ignatz, k. b. Salinen-Kassier. Hr. Puchpäckh, Alois von, Salinen-Oberförster und Mitglied des Civil-Verdienst-Ordens der baier. Krone. Hr. Retter, Max, Salzfertiger. Hr. Springer, Stadtkaplan.

Trient.

Hr. Alovise, Anton, Doktor. Hr. Garzetti, Anton Johann, Doktor.

Triftlfing.

Hr. Schmotz, Martin, Oekonomie-Verwalter.

Tübingen.

Hr. Merkh, Juris stud. Hr. Vischer, Juris stud.

Türkheim.

Hr. Ferkhammer, Nepomuck, Kaplan.

Tüssling.

Hr. Brandenberger, Sim., Gerichtshalter.

Tuttlingen.

Hr. Hofmann, Kam. Verwalter.

Ueberlingen.

Hr. Lenz, Baron von Lenzenfeld, kön. baier. pensionirter Hauptmann.

Uffenheim.

Hr. Bauer, Rentamtsobergehülfe. Hr. Krackhardt, Rentamts-Oberschreiber. Hr. Pöhlmann, k. b. Rentamtmann. Hr. Schwarz, dermaliger Spezial-Steuer-Rektifikations-Kommissär, 5 Ex.

Ulm.

Hr. Hoffmann, Forst-Kassen-Amts-Verweser. Hr. Seutter, Freiherr von, k. württemb. Oberforstmeister und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens. Stettinische, die, Buchhandlung, 6 Ex.

Unteralting.

Hr. Schwarz, Pfarrer.

Unter-Baar.

Hr. Preu, Liet., Ortsrichter.

Unterpleinstein.

Hr. Wittmann, Joh. Adam, Eisenhammer-Inhaber.

Ursberg.

Hr. Bauhof, Joseph Anton, k. b. Rentbeamter. Hr. Hohenadel, Revierförster.

Uttigkofen.

Hr. Hohenegger, Karl, Schullehrer. Hr. Riedhöfer, Korbinian Anton, Pfarrer.

Vaihingen.

Hr. Leypold, Aktuar. Hr. Schott, Oberamtmann.

Veitsbronn.

Hr. Böckler, Landwehrhauptmann.

Velburg.

Hr. Förtinger, Friederich, k. b. Rentbeamter.

Vierkirch.

Hr. Wankerl, k. b. Professor und Pfarrer.

Villberg.

Hr. Bilfinger, Kam. Verwalter.

Villingen.

Hr. Breitenstein, Großherzogl. bad. Obereinnehmer. Hr. Willmann, großherzogl. badenscher Domänen-Verwalter, 6 Ex.

Villnoß.

Hr. Pöll, Joseph, Kurat.

Vilsbiburg.

Hr. Bram, Landrichter.

Vogtareith.

Hr. Mairhofer, Pfarrer.

Bohburg.

Hr. Knapp, Joseph, königl. baier Kommunal-Verwalter. Hr. Lettner, Xav., königl. baier. Pfarrer, 4Ex. Die Schule.

Bohenstraus im Regenkreis.

Hr. Hannold, Landrichter.

Wachbach.

Hr. König, Rentamtmann.

Wachenroth.

Hr. Dorfler, Franz, Pfarrer. Hr. Glaser, Matthäus, Forstgeometer.

Waiblingen.

Hr. Kleß, Kam. Verwalter.

Waitzenkirchen.

Hr. Rosmann, könlgl. baier. Landrichter (nunmehr k. b. Appellations-Gerichts-Rath in Ansbach). Hr. Stöger, königl. baier. Rentbeamter.

Waldau.

Hr. Walbrun, Adam, Freiherr von Lilienscher Gerichtshalter.

Waldmünchen.

Hr. Fick, Oberschreiber im königl. Rentamt.

Waldsassen.

Hr. Bauernfeind, Jakob, Rentamts-Oberschreiber. Hr. Bauernfeind, Joseph, Landgerichts-Oberschreiber. Hr. Haubner, Liet., königl. baier. Rentbeamter.

Waldsee.

Hr. Glok, Kam. Berwalter. Hr. Kränzl, Hofkammerrath und Rentmeister.

Waldshut.

Hr. Föhrenbach, Regierungsrath und Oberamtmann, 2Ex.

Wallerstein.

Hr. Carl, Hofkammerrath. Hr. Grimeisen, von, Kanonikus. Hr. Gruner, Domänial-Rath, Mitglied der allgem. kam. ökon. Sozietät. Hr. Mayer, Konsulent, Vorstand der Domänen-Inspektion, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, der allg. kam. ökon. Sozietät in Erlangen, und der königl. sächs. Leipziger ökon. Gesellschaft. Hr. Schäfer, Rath.

Wasserburg bei Burgau.

Hr. Gegenbaur, Pfarrer.

Wasserburg am Inn.

Hr. Appel, königl. baier. Landgerichts-Aktuar. Hr. Buchauer, Georg, Schiffmeister. Hr. Heiligbrunner, Anton, Lehrer. Hr. Hermann, Jakob, Cooperator. Hr. Lechner, k. b. Stiftungs-Administrator. Hr. Luginger, Johann Baptist. Brauer. Hr. Mehn, Max Joseph, der Rechte Doktor und Landgerichts-Praktikant. Hr. Menz, von, k. b. Landrichter. Hr. Pfaller, kön. Advokat. Hr. Pointmaier, Simon, Cooperator. Hr, Sountag, bürgerl. Handelsmann. Hr. Stechel, Klement, Bräuer. Hr. Stecher, k. b. Rentbeamter. Hr. Unterauer, bürgerl. Färbermeister. Hr. Zwerger, bürgerl. Ledermeister.

Wassertrüdingen.

Hr. Steinhäuser, königl. baier. Rentbeamter. Hr. Voke, Rentamts-Oberschreiber.

Weiden.

Hr. Großschedel, Freiherr, von, k. b. Oberförster.

Weikersheim.

Hr. Pfuhl, Dekan. Hr. Rücklaß, Hofkammerrath.

Hr. Schlotterbeck, Kam. Verwalter.

Weikertshofen.

Hr. Steub, Kasp., Verwalter.

Weilheim.

Hr. Grünberger, k. baier. Steuer-Liquidations-Kommissär.

Weingarten.

Hr. Raser, Kam. Verwalter.

Weinhöring bei Neuötting.

Hr. Dobler, Lict., Patrimonial-Gerichtshalter.

Weismain.

Hr. Busch, Dechant und Distrikts-Schul-Inspektor. Hr. Hellerich, Rektor.

Wendenhammer.

Hr. Stüller, Wilhem, Eisenfabrik-Besitzer.

Werfen.

Hr. Hendler, Franz, Vikar im Markt Werfen. Hr. Hilber, k. k. Salzoberfaktor.

Wetzenhausen.

Hr. Höcker, Postmeister.

Wertheim.

Hr. Bierubacher, Ober-Einnehmer. Hr. Kamm, Steuer-Revisor. Hr. Sartorius, Kreis-Revisor.

Wertingen.

Hr. Lindner, k. baier. Rentbeamter.

Wiblingen.

Hr. Hefele, Stadtschreiberei-Substitut. Hr. Merkle, Oberamtswundarzt.

Wiesbaden.

Hr. Emmermann, herzogl. Nassauischer Regierungs-Rath. Hr. Frensdorf, herzogl. Nassauischer Rechnungs-Kammerrath. Hr. Götz, herzogl. Nassauischer Rechnungs-Kammer-Direktor. Hr. Massenbach, Freiherr von, Kammerherr und Oberforstmeister, 2 Ex.

Wiesendheit.

Hr. Edel, gräfl. Schönbornischer Kanzleirath.

Wimpfen.

Hr. Stein, Konsulent.

Windsheim.

Hr. Schlupper, Stadt-Rendant.

Winhöring.

Hr. Dobler, Lict. und Patrimonial-Gerichtshalter.

Winnenden.

Hr. Kanzleiter, Hofrath, Kam. Verwalter. Hr. Widmann, Kam. Amts-Subst.

Wolfegg.

Hr. Gegenbaur, Adlerwirth.

Wolfgang.

Hr. Schöffmann, Marzelin, Pfarrer.

Wolfstein.

Hr. Caudus, Joseph, k. b. Oberförster.

Wondreb.

Hr. Klier, Joseph, Pfarrer.

Würzburg.

Hr. Freiherr von Freyberg-Eisenberg, k. b. Hofgerichts-Direktor und des Civil-Verdienst-Ordens Ritter. Hr. Fries, Johann Adam, Lehrer an der deutschen Knabenschule zu St. Peter. Hr. Gros, k. b. Stadt-Rent-Amtmann. Hr. Schwarzenbacher, k. b. Lotto-Revisor. Hr. Steiner, Lotto-Einnehmer.

Wunsiedel.

Hr. Katzenberger, Rentamtmann.

Zaizkofen.

Hr. Riesch, k. b. gräfl. von Mongelasischer Herrschafts-Richter.

Zeiern.

Hr. Buckreis, Distrikts-Vorsteher.

Hr. Estermann, k. k. österr. Oberlieutenannt. (Es wurde der Aufenthaltsort nicht beigesetzt.)

Zürich.

Hr. Scheuchzer, Johannes, auf Fulseneg. Hr. Scheuchzer, Alt Landschreiber.

Zusmarshausen.

Hr. Schellhorn, Ignaz, k. b. Rentbeamter.

Zwiefalten.

Hr. Kern, Kam. Verwalter.

Erster Nachtrag

zum

Pränumeranten-Verzeichniß für das Repertorium.

Albeins.

Hr. Bachler, Sebastian, Pfarrer.

Albegg bei Ulm.

Hr. Glaser, Andreas, Oberamtsschreiber.

Altendorf.

Hr. Saur, Franz, Freiherr von, Guts-Inhaber.

Darmstadt.

Hr. Heyer und Hr. Leske, wieder 12 Ex.

Erlangen.

Hr. Faust, Kaufmann. Hr. Molitor, Kasp., der Kameral-Wissenschaften Beflissener. Hr. Palm und Enke, wieder 3 Exempl.

Frankfurt.

Hr. Varrentrapp, Buchhändler, abermals 2 Ex.

Fürth.

Hr. Eger, k. b. Polizei-Aktuar.

Herzogenaurach.

Herr Göbel, Landgerichts-Oberschreiber.

Hof.

Hr. Grau, Buchhändler, 3 Ex.

Landau (im Fürstenthum Waldeck).

Hr. Schulmann, Amts-Sekretär.

Oberndorf im Königreich Württemberg.

Hr. Pfizmaier, Kameral-Verwalter.

Schwarzbach.

Ht. Albert, Heinrich, königl. baier. Beimautner.

Würzburg.

Hr. Hemmerth, königl. baier. Polizei-Kommissär.

Zur Nachricht.

Verbesserungen oder Ergänzungen in Ansehung des Pränumeranten-Verzeichnisses für das Repertorium, so wie alle ferneren resp. Herren Pränumeranten, folgen in einem neuen Nachtrag, der dem zweiten Bande vorgedruckt wird.

Bei der unterzeichneten Expedition in Erlangen kann man dermal noch für das Repertorium (welches aus drei Großoktavbänden besteht) mit 6 fl. rhnl. oder 3 Thlr. 8 Gr. sächs. pränumeriren. Alle Bestellungen ohne Vorausbezahlung aber werden als nicht geschehen betrachtet, und können nicht berücksichtiget werden. — Briefe und Gelder werden frankirt erwartet und sind einzusenden unter der Addresse: An die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen. Auch sichere Anweisungen auf Handlungshäuser in Augsburg, Berlin, Erlangen, Frankfurt, Fürth, Leipzig, München, Nürnberg und Wien werden angenommen. NB Jedem, der sich für das Pränumeranten-Sammeln interessirt, wird auf Verlangen von der Unterzeichneten bei dem Repertorium das fünfte Exemplar (sonst gewöhnlich nur das 10te oder höchstens das 8te Exemplar) frei gegeben, und kann der Betrag dafür sogleich abgezogen werden. Wer zwölf Exemplare mit einander bestellt, erhält drei Freiexemplare und kann den Betrag dafür abrechnen. Wenn sich daher kleine Gesellschaften von 5 oder 12 Liebhabern des Repertoriums bilden, so erhalten sie dieses gemeinnützige Werk von bleibendem Werthe für einen äusserst geringen Preis. Aber alle Sammler können nur dann auf diese günstigsten Bedingungen Anspruch machen, wenn sie sich mit ihren Bestellungen und Zahlungen unmittelbar an die Unterzeichnete wenden. Alle Bestellungen und Pränumerations-Gelder werden baldigst erwartet, damit die Versendung des Repertoriums sogleich erfolgen könne.

Die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen im Rezat-Kreis des Königreichs Baiern.

Bei der Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen sind auch gegenwärtig noch folgende Harlsche Schriften für die beigesetzten billigsten Preise gegen frankirte Einsendung des Betrags, mit umgehender Post zu haben:

Vollständiges theoretisches und praktisches Handbuch der gesammten Steuer-Regulirung oder der allgemeinen und besonderen Steuer-Wissenschaft mit vorzüglicher Rücksicht sowohl auf die älteste als neueste Geschichte, Gesetzgebung und Literatur des Steuerwesens für denkende Geschäftsmänner und gebildete Leser. Erster und zweiter Theil nebst der Biographie und dem Verzeichniß der sämmtl. Schriften des Verfassers, wie auch mit Urkunden, Tabellen und einem alphabetischen Sach-Register der beiden Theile. Mit dem Motto: „Sterben und Abgaben zahlen muß man überall.“ Franklin. Erlangen 1816. 4 fl. rhnl. oder 2 Thlr. 5 Gr. sächs.

Allgemeiner Kameral-, Polizei-, Oekonomie-, Forst-, Technologie und Handels-Korrespondent für Deutschland. Erlangen 1812 — 1815. Acht große Quart-Bände mit Tabellen, Registern und Holzschni-

ten. Ladenpreis der 4 Jahrgänge oder 8 Bände 36 fl. und jedes einzelnen Jahrgangs 9 fl. Dermal wird NB. jeder einzelne Jahrgang für 3 fl. und sämmtliche 4 Jahrgänge oder 8 Bände werden für 10 fl. abgelassen. Der allgemeine Kameral-Korrespondent ist durch mehrere höchste königlich baierische Reskripte als „sehr gemeinnützig, zur fortschreitenden Ausbildung in den Staatswissenschaften zweckdienlich und für den Staatsdienst förderlich" anerkannt und empfohlen worden. Er ist ein allgemeines Noth- und Hülfsbuch — Promptuarium für Geschäftsmänner aller Klassen.

Ueber die dermal wichtigsten Finanz-Verbesserungen in deutschen Staaten. Ein aus der ältesten Finanz-Geschichte und aus der neuesten Finanz-Litteratur geschöpftes Glaubens-Bekeuntniß. gr. 8. 36 kr.

Vollständiges Handbuch der Polizei-Wissenschaft, ihrer Hülfsquellen und Geschichte, mit vorzüglicher Rücksicht sowohl auf die älteste Geschichte, als auch auf die neueste Gesetzgebung und Litteratur. gr. 8. 4 fl.

Versuch einer Beantwortung der von der k. sächs. Leipziger ökonomischen Sozietät aufgegebenen Frage: Welches sind die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues? Eine gekrönte, nunmehr mit vorzüglicher Rücksicht auf die ökonomische Literatur ganz umgearbeitete und vermehrte Preisschrift. Nebst einer neuen Einleitung, welche den großen Werth und die Nothwendigkeit der Beförderung der Landwirthschaft zur Abwendung der drückenden Theuerung und des daraus entstehenden Elends, wie auch das Verhältniß des Ackerbaues zur Fabrikation und zum Handel historisch und politisch darstellt. Für Staatswirthe, Oekonomen, Kameralisten und Polizei-Beamte. gr. 8. 2 fl. 15 kr.

Enzyklopädie der gesammten Geld-Wissenschaft, welche die Geschichte des Geldes und eine allgemeine staatswirthschaftliche Theorie desselben enthält. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Das Finanz-Ideal und die Methode seiner Realisation. gr. 8. Zweite Auflage. 12 kr.

Grundriß einer General-Finanz-Statistik, zuerst entworfen und dargestellt. gr. 8. 30 kr.

Grundlinien einer Theorie des Staats. gr. 8. 36 kr.

Ausserdem sind auch noch nachstehende Harl'sche Werke in der Krüllischen Buchhandlung in Landshut zu haben:

Vollständiges Handbuch der Staatswirthschafts- und Finanz-Wissenschaft, ihrer Hülfsquellen, Geschichte und Literatur, mit vorzüglicher Rücksicht sowohl auf die älteste als neueste staatswirthschaftliche und finanzielle Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, für denkende Geschäftsmänner und gebildete Leser. Zwei Theile in groß Oktav, mit gestochenem Titel, mit dem wohlgetroffenen Bildniß des Verfassers und mit einem farbigen allegorischen Umschlag. gr. 8. 7 fl.

Vollständiges Handbuch der Kriegs-Polizei-Wissenschaft und Militär-Oekonomie. 2 Theile. gr. 8. 7 fl.

Vorwort.

Das Gebiet der menschlichen Erkenntnisse hat sich in den neuern Zeiten unglaublich erweitert, und in unsern Tagen ist ein neues Licht über alle Theile des Wissens verbreitet worden. Die Natur hat dem Auge des Beobachters und der Vernunft des Denkers ihre Kräfte und ihre Gesetze mehr als jemals enthüllet. Der Mensch ist jetzt überall in die Tiefen der Körper-Welt eingedrungen, ja er bezwingt selbst alle Elemente.

Nicht genug, daß man durch die von dem Herrn Oberforstmeister von Drais erfundene

Fahrt-

Fahr-Maschine *), deren Nachahmung und Vervollkommnung an mehreren Orten versucht wird, so schnell als mit Pferden fahren kann. Auch die Kunst, in beliebiger Richtung durch die Luft zu fliegen, soll nun durch einen Landgeistlichen glücklich erfunden worden seyn. Seine Maschine, Luftschiff genannt, ist aus leichtem Holze gebaut; die

*) Der großherzoglich-badische Oberforstmeister, Freiherr Karl von Drais, welcher, nach glaubwürdigen Zeugnissen, schon Donnerstag den 12. Jul. 1817 mit der neuesten Gattung seiner von ihm erfundenen Fahr-Maschine ohne Pferd von Mannheim bis an das Schwezinger Relais-Haus und wieder zurück, also gegen 4 Post-Stunden Weges in einer kleinen Stunde Zeit gefahren ist, hat mit der nämlichen Maschine den steilen, zwei Stunden betragenden Gebirgsweg von Gernsbach nach Baden in ungefähr einer Stunde zurückgelegt, und hier auch mehrere Kunstliebhaber von der großen Schnelligkeit dieser sehr interessanten Fahr-Maschine überzeugt. Die Haupt-Idee der Erfindung ist von dem Schlittschuhfahren genommen, und besteht in dem einfachen Gedanken, einen Sitz auf Rädern mit den Füßen auf den Boden fortzustoßen. Die vorhandene Ausführung insbesondere besteht in einem Reitsitz auf nur zweischühigen hintereinander laufenden Rädern, um auf allen Fußwegen der Landstraßen fahren zu können, da diese den ganzen Sommer durch fast immer sehr gut sind. Man hat daher zur Erhaltung des Gleichgewichts ein kleines gepolstertes Brettchen vor sich, worauf die Arme aufgelegt werden, und vor welchem sich die kleine Leitstange befindet, die man in den Händen hält, um den Gang zu dirigiren. Diese, zu Staffeten, zu andern Zwecken und selbst zu großen Reisen sehr gut zu gebrauchende Maschine, wiegt keine 50 Pfund, und kann für höchstens 4 Karolin, mit Reisetaschen und sonstiger Zugehör, dauerhaft und schön hergestellt werden.

die Schwebung in freier Luft wird hauptsächlich durch das beständige Auf- und Niederziehen eines grossen, eingerichteten Blasbalgs bewirkt, der nach vornhin die Stelle der Lunge und des Halses eines fliegenden Vogels vertritt. Die Flügel auf beiden Seiten werden vermittelst einiger dünnen Stricke dirigirt; die Höhe, zu welcher der von dem Erfinder unterrichtete Bauernknabe von 10 — 12 Jahren sich mit diesem Luftschiff bisher erhoben hat, ist nicht beträchtlich, weil er die Absicht mehr auf die Weite einer Luftfahrt, als auf die Höhe derselben gerichtet hat. — Auch auf den Wellen kann man nun nach Belieben spatzieren. Ein Herr Lamoisire in Paris soll einen Spazierstock erfunden haben, womit man sich ohne Gefahr dem Wasser anvertrauen und schnell nach allen Richtungen, selbst Stromaufwärts, schwimmen kann. Da trotzt ein Anderer dem Wasser entweder durch Schwimm-Maschinen vom Herrn Baron von Lübgendorf in Wien, oder mit dem Schiffe, d. i. mit dem Nautil-marin der Herren Gebrüder Löffin; dort geht ein Unverbrennlicher unbeschadet durch das Feuer, während ein Dritter mit einem Schiffe sicher und nach Belieben durch die Luft fährt. Selbst das perpetuum mobile scheint nach so vielen vergeblichen Versuchen wirklich, und zwar durch Hülfe des Galvanismus entdeckt zu seyn. Man sah im August 1817 im Kabinete des Physikers Robertson in Paris 2 trockene, galvanische Säulen von 15

Zoll

Voll Höhe, welche der Verfasser Zamboni zu Verona verfertigte. Zwischen beiden schwebte im Gleichgewichte eine ziemlich schwere metallene Stange, welche abwechselnd bald von der einen, bald von der andern Säule angezogen ward. Diese immerwährende Oszillazion regelte den Gang einer Pendeluhr, welche bereits seit drei Jahren in vollem Gange war, und seit dieser Zeit nicht stillgestanden hatte.

Zur Herausgabe des Repertoriums — bei welchem, wegen Raum und Preis, mehr auf Gemeinnützigkeit, als Allgemeinheit Rücksicht genommen werden mußte — bin ich von meinen zahlreichen Gönnern und Freunden wiederholt theils schriftlich und theils mündlich aufgefordert worden. — Wenn in der Wissenschaft mich nicht alles trügt, so dürfte dieses mein neues und umfassendes Werk, das sich durchaus auf bewährte und praktische Ansichten stützt, den allgemeinen Beifall unbefangener Kenner und die öffentliche Stimmung dafür nicht verfehlen — ein, bisher immer noch vermißtes, Erläuterungs-, Erinnerungs- und Hülfsbuch für deutsche Geschäftsmänner und gebildete Leser aus allen Ständen seyn. Diese allgemeine Brauchbarkeit des angekündigten neuen Repertoriums, und die mannichfaltige Reichhaltigkeit (wodurch das Angenehme mit dem

dem Nützlichen verbunden und das Vergnügen durch Abwechslung gewürzt wird) desselben berechtigten zur Theilnahme von Seite des deutschen gebildeten, Kunst- und Wissenschaftliebenden Publikums. Und in der That haben eilfhundert und fünfzig resp. Pränumeranten aus allen Ständen — von Chemnitz in Niederungarn bis Roveredo, und von Breslau bis Emden in Ostfriesland — jene Erwartung vollkommen gerechtfertiget, und das Urtheil und Vertrauen unpartheiischer Sachverständiger und unbefangener Kenner bestimmt ausgesprochen!

Ich bin erstaunt, geschmeichelt und gerührt über diese so große und allgemeine Theilnahme an der Beförderung meines neuen Repertoriums. Wohl wußte ich schon lange, daß ich in allen Theilen von Deutschland viele hochgefeierte Gönner und Freunde zu verehren und zu lieben habe; es war mir auch nicht unbekannt, daß ausserdem noch viele edle Beförderer des Besseren und Gemeinnützigen sich bereits seit längerer Zeit für meine Schriften interessiren; aber, daß die Probe-Bogen meines Repertoriums — wovon in der Jungeschen Universitäts-Buchdruckerei zu Erlangen die dritte Auflage gedruckt wurde — so ungetheilten und großen Beifall finden würden, und daß dieses neue Repertorium sich einer so kräftigen und raschen Unterstützung zu erfreuen haben sollte, konnte ich doch nicht erwarten, und ich muß freudig und öffentlich bekennen, daß meine Wünsche und Hoffnungen schon weit übertroffen sind. Ehre und

Heil

Heil allen edlen Kennern und biederen Beförderern der Wissenschaften, diesen Blüthen der Menschheit und des Vaterlandes! — Auch Dank meinen verehrtesten Gönnern und Freunden unter diesen! Ihr Andenken wird mir stets heilig seyn, und nie werde ich ihre hehre Theilnahme vergessen. Ihre edlen Namen sind in dem, dem Repertorium vorgedruckten Pränumeranten-Verzeichniß der unpartheiischen Welt überliefert, die Ihren Sinn für Wissenschaft, für das Gute und Gemeinnützige würdiget, in Wissenschaft und Kunst die Bürgschaft der Achtung eines Volks bei andern Völkern und bei der Nachwelt, das heilige Erbe erkennt, das wir von den verschwundenen Jahrhunderten empfangen haben und den kommenden Generationen überliefern sollen.!!

Schon der erste Band dieses Werkes enthält viele wichtige neue Entdeckungen und Erfindungen, gemeinnützige Erfahrungen, bewährte Versuche und Verbesserungen, und auch die merkwürdigsten, neuesten weltstatistischen Daten. Nur allein die Artikel: Ackerbau, Ackerbau-Kollegium, Ackerbau Schulen, Acker-Maschinen, Ahorn, Algier, Amerika, Amsterdam, Armen-Konscription, Armenpflege, Arthritik, Assekuranz-Anstalten (verschiedener Art), Augsburg, Aussteuerungsanstalt, Australien, Backen des schwarzen und weißen Brodes, Baden, Baiern, Bank, Bankerott, Baumzucht, Baukunst,

Baumwollen-Surrogate, Bergwerks-Regal, Berlin, Bienenzucht, Bier und Bierbrauereien, Birken- oder Buchenpflanzung (in der Nähe volkreicher Städte), Borkenkäfer, Brand im Getreide, Brasilien, Brod-Surrogate, China, Dampf-Maschinen und Dampf-Schifffahrt, Deutschland, deutscher Bund, deutsche Bundes-Akte, Dinte (unzerstörbare), Dinten-Material (sehr wohlfeiles), Dienstboten-Ordnung, Domainen, Drüse der Pferde, Dünger u. s. w. werden schon die volle Befriedigung unbefangener Leser und unparteiischer Sachverständiger bewirken. Insbesondere verdient das, was hier über das Backen des weißen und schwarzen Brodes, über die Baukunst, über Bier und Bierbrauereien in polizeilicher, technischer und ökonomischer Rücksicht auf eine merkwürdige Art gesagt worden ist, seiner Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und allgemeinen Anwendung wegen nicht nur die Aufmerksamkeit aller gebildeten Leser und mitunter (z. B. in Ansehung des schönen, gesunden, nahrhaften und wohlschmeckenden Brodes) selbst würdiger Frauen und Hausmütter, sondern dürfte auch, besonders in Ansehung der angeführten Brod-Surrogate, und der Bereitung eines bessern Biers (dessen ausgezeichnete Helle, Güte und Dauer — 20 Monate lang!! — ohne Vermehrung der bisherigen Mittel oder Stoffe erzielt werden), zumal bei gegenwärtigen Zeiten der Theuerung sogar der Beherzigung der öffentlichen Behörden des deutschen Vaterlandes nicht unwürdig seyn.

Vor-

Vorzüglich der allgemeinen Beherzigung würdig aber möchten die praktischen und mitunter auf die neuesten Resultate und Erfahrungen gestützten Ansichten des freien Mehl-, Brod- und Fleischhandels (S. 382 — 398.), und die praktischen Bemerkungen über die allgemeine Freiheit des Bierbrauens und Bierverkaufens (S. 202.) seyn. Eine Probe davon fand sich unterm 30. Aug. 1817 in der Allgemeinen Zeitung, und nachher im Auszuge in mehreren öffentlichen Blättern. —

Es giebt Leute, die glauben, man mache die Wahrheiten, wenn man sie sagt, und die sich wegen dieser Wahrheiten an diejenigen halten, die sie aufdecken; diese Wahrheiten sind aber da, wenn man sie auch nicht sagt. So erzählte ein Matrose, er sey einmal auf einem Schiffe mit einem Reisenden gewesen, der dieselbe Fahrt schon oft gemacht hatte. Dieser Reisende entdeckte dem Schiffs-Kapitän einen unter dem Wasser verborgenen Felsen. Der Kapitän gab ihm kein Gehör; er bestand auf seiner Aussage, und der Kapitän ließ ihn ins Meer werfen. Diese kräftige Maßregel machte allen weitern Vorstellungen ein Ende, und es herrschte eine rührende Einigkeit auf dem Schiffe, bis dasselbe plötzlich der verborgenen Klippe sich nahte, daran stieß und scheiterte. Den Rathgeber hatte man ertränkt, die Klippe aber war geblieben. —

Aal (Anguilla).

Ist ein bekannter Fisch, von glattem, langem und schlankem Leibe, einer Schlange nicht unähnlich. Er hat meistentheils in süßen Gewässern, Flüssen und Seen seinen Aufenthalt. Das Männchen hat einen kürzern, dickern und breitern Kopf, als das Weibchen. Der Aal lebt im klaren Wasser, das trübe ist ihm schädlich und sogar tödtlich. Man hat bemerkt, daß der Aal der einzige unter den Fischen des süßen Wassers ist, der in das Meer tritt. Er kann lange auffer dem Wasser leben. Man hat es als ein Kennzeichen eines reinen, leichten und süßen Wassers angegeben, wenn sich viele Aale darinn finden. Das Fleisch des Aals ist fett und süß, schleimig und überaus nahrhaft. Bei den Alten wurde es unter die niedlichsten Speisen gezählet, und sehr hoch gehalten; wie es denn auch heut zu Tage bei den meisten Tafeln nicht fehlt.

Abblatten (des Tabaks).

Man hat vorzüglich darauf zu sehen, daß die Abblattung zwischen Bartholomäi und Egidi geendigt sey, indem späterhin leicht Nachtfröste eintreten, welche äusserst nachtheilig sind. Ja ein einziger starker Reif verderbt die Blätter dermaßen, daß man äusserst schlechten, kaum verkäuflichen Tabak erhält. Noch ist vorzüglich zu rathen, daß das Abblatten nicht eher geschehen soll, bis die Son-

ne oder die Luft den auf den Blättern aufsitzenden Thau, oder das Wasser auf denselben, völlig getrocknet habe *).

Bei dem Abblatten ist anzurathen, daß sogleich die Mittelreibbe bis auf oder etwas über die Hälfte der Blätter ausgeschnitten werde. Die Tabaksblätter werden mit Strohbändern zusammen gebunden und nach Hause in eine luftige Scheune oder offenen Schupfen gebracht, daselbst wieder losgebunden, behutsam an Fäden angereihet, wobei darauf zu sehen ist, daß jedes Blatt an dem untern dickeren Ende desselben durchstochen werde; die aufgereiheten Blätter werden etwas locker aus einander geschoben, und an einem luftigen, trockenen Orte angehängt, damit sie gleichförmig austrocknen. Einige bedienen sich, statt die Blätter an starken Fäden aufzuschnüren und aufzuhängen, hölzerner Stücke, worauf die Blätter angesteckt werden. Die auf diese Art wohlgetrockneten und gedörrten Blätter werden alsdann auf einander gelegt, verkauft und als Schnupf- oder Rauchtabak verbraucht.

Bei nassen Jahrgängen hatte man Gelegenheit im Elsaß, vorzüglich in der Gegend um Straßburg, die wiederholte Beobachtung zu machen, daß die fettesten und schönsten Tabakspflanzen, die die beste und reichste Erndte versprachen, in wenigen Wochen zurück schlugen, abmagerten, gänzlich auszehrten und abstarben. Aus den Wurzeln dieses Tabaks erheben sich dicke, ästige, saftreiche, weißgelbe oder bräunliche, spargelähnliche Auswüchse, und je mehr solcher sonderbaren Auswüchse zum Vorschein kommen, um so geschwinder ist's um die Tabaksplantage geschehe-

*) Hierauf sollte man ein wachsames Auge haben; indem die Blätter naß eingesammelt, und sogar naß eingebunden, leicht verderben, und einen schlechten Tabak liefern, einen Tabak, der dem guten Rufe einer Tabaksgegend äusserst nachtheilig ist.

schehen. Diese Auswüchse tragen etwas späterhin schmutzig gelbe, in's Weisse, Violette und Blaue gehende Lippenförmige Blüthen, und sind somit nichts anders, als Schmarotzer-Pflanzen, welche sich auf die Wurzeln des Tabaks setzen, und sich auf die Kosten desselben nähren und ihm die nöthigen Nahrungssäfte entziehen. Diese sonderbare, auffallende, an wenigen Orten bekannte Smarotzer-Pflanze ist ganz dieselbe, welche zu Zeiten auf den Hanfäckern, vorzüglich auf den Wurzeln des weiblichen Hanfs (Cannabis sativa Linn.) bei feuchter, regnerischer Witterung in einigen Landesgegenden dermaßen überhand nimmt, daß ganze Hanfäcker abmagern und absterben. Es ist der sogenannte Hanftod (Orobanche ramosa Linn.), welche Herr Prof. Gmelin in seiner Flora Badensi, im zweiten Bande genau beschrieben und abgebildet hat. Die Hochberger kennen sie unter dem Namen Hanftod, Hanf-Hexe.

Abgabe, siehe Steuer.

Abgabe des Holzes.

a) Die unentgeldliche Abgabe des Holzes. Sie geschieht gewöhnlich an solche Personen oder ganze Gemeinden, welche ein Recht zur beschränkten oder unbeschränkten Abgabe desselben hergebracht oder sich erworben haben. Wenn die Abgabe sich nicht auf bestimmte Holzarten und Distrikte beschränkt, sondern die Berechtigten oder Begünstigten sich mit den vorkommenden Holzarten und den Distrikten, wohin man sie verweisen will, begnügen müssen; so wird dadurch der Eigenthümer in der Benutzung des Holzes weniger beschränkt, als wenn nur bestimmte Holzarten und solche nur in bestimmten Distrikten abgegeben werden müssen. Derselbe Fall tritt bei den übrigen Nutzungen, als Waldweide, Laub u. s. w. ein, wo-

durch der Eigenthümer sehr oft in der regelmäßigen und wirthschaftlichen Benutzung seines Waldes, als sowohl überhaupt in der höchstmöglichen Benutzung der Forst-Produkte, gehindert wird.

b) Die Abgabe des Holzes um eine geringe Taxe, geschieht meistens aus Vergünstigung, und in diesem Falle kann der Eigenthümer sowohl die Taxe selbst bestimmen, als auch die Holzarten und Distrikte angeben, welche und wo sie abgegeben werden können und sollen. Wenn bei einer solchen Abgabe auch nicht der möglichst hohe Werth des Holzes erlangt wird; so kann der Eigenthümer dagegen von den Begünstigten wieder andere Vortheile erlangen, wodurch jener Verlust aufgewogen wird.

c) Die Holzabgabe für volle Bezahlung kann entweder nach einer mit dem wahren Werth im Verhältniß stehenden und auf richtigen Grundsätzen beruhenden Taxe, oder in öffentlichen Versteigerungeu und zwar letzteres so geschehen, daß der wahre Werth des Holzes vorher bestimmt, und dieser als die zu erreichende Taxe bei den Versteigerungen zum Grunde gelegt wird. Auf beide Art wird nur der möglichst hohe Preis des Holzes erlangt, und in so fern ist eine solche Abgabe und ein solcher Verkauf der vortheilhafteste für den Waldeigenthümer.

Eine solche Abgabe kann aber auf verschiedene Art geschehen, und zwar:

1) nach ganzen Schlägen;
2) nach einzelnen Stämmen auf dem Stock;
3) nach einzelnen Stämmen vom Stock getrennt;
4) aus- und aufgehauen;
5) außerhalb der Waldungen in Magazinen.

Die Abgabe und der Verkauf des Holzes, nachdem solches aus- und aufgehauen worden, ist in jeder Hinsicht das zweckmäßigste. Es sichert dies nicht nur den Wald-

eigenthümer, daß er sein Holz nach dem möglichst höchsten Werth abschätzen und um diesen Preis abgeben und verkaufen kann, sondern der Käufer wird auch um so eher den wahren Werth bezahlen, da er die Waare, welche er erhält, genau kennet und folglich zu beurtheilen im Stande ist, zu welchem Gebrauch sie ihm dient, und um welchen Preis er sie annehmen kann. Der Verkäufer kann alsdann auch die abzugebende Quantität genau kubisch berechnen und einen verhältnißmäßigen Preis dafür ansetzen. Bei einer jeden guten Forst-Benutzung sollte daher die Abgabe nie anders, als nachdem das Holz gefällt, ausgearbeitet und kubisch gemessen worden, geschehen, weil bei einer jeden andern Abgabe zu viele Willkühr statt finden, und sie also entweder für Käufer oder für Verkäufer nachtheilig werden kann.

Ablösung.

Die meisten Unterthansgüter der aufgehobenen Klöster in Baiern waren vorher freistift- oder leibrechtbar; gerade diese Art von Gerechtsamen lastete am drückendsten auf dem Unterthan; wollte er sein Gut verbessern, so zog er sich eben dadurch eine Erhöhung der Leibgelder zu, mithin war eine gründliche Gutsverbesserung nicht wohl denkbar. Diese Grundbarkeiten, mit mehreren lästigen Taxen, Nachrechten, Tischgeldern, Konsens-Gebühren und andern Zeit und Geld versplitternden Umständen unzertrennlich verbunden, nahmen dem Unterthan schon gleich beim Antritte des Guts alle Schwungkraft, und erschwerten sein besseres Fortkommen dadurch, daß ihm die freie Verwendung der Grundstücke, auch wenn er sich oft mit Veräusserung eines kleinen Theils derselben vom Verderben hätte retten können, gänzlich benommen war.

Die Sekularisation führte aber eine glücklichere Epoche herbei. In der Überzeugung, daß das Eigenthum eine der wesentlichsten Bedingungen der unternehmenden und

beloh-

belohnenden Kulturs-Fortschreitung sey, wurde allen Grundunterthanen der aufgehobenen Klöster in Baiern die Ablösung des Grundeigenthums dergestalt gestattet, daß die bisher auf dem Gut haftenden Zinsen, Gilten und andere bestimmte jährliche Geld- und Natural-Dienste unter der veränderten Benennung eines Bodenzinses ferner erreicht werden sollen. Daß für den Entgang der Leibgelder, Laudemien und Taxen, für das Dominum directum, und die damit verbundenen Rechte eine Kapitals-Ablösung eintreten müsse, erfordert das Interesse des Staats, welcher noch andere Anstalten zum Besten und zur Erleichterung der Unterthanen auszuführen hat, und für die Entbehrung dieser Gefälle bei den auf dem Klostervermögen haftenden großen Bürden billig gedeckt seyn muß.

Bei dieser Ablösungs-Summe trat aber eine solche Mäßigung, eine solche Zahlungsart ein, daß ganz gewiß Jeder ohne Ausnahme an dieser Wohlthat Theil nehmen konnte, und schon den Anfang derselben mit Dank erkannte.

Landwirthe, welche zuvor mit ihrem Grund und Boden unter der Grundbarkeit schmachteten, und durch deren Aufhebung jetzt zu einer höhern Kultur überzugehen in den Stand gesetzt wurden, können am richtigsten beurtheilen, von welch viel umfassenden Nutzen diese große staatswirthschaftliche Angelegenheit ist — für den Einzelnen sowohl, so wie für die Gesammtheit!

Vorzüglich solche Landwirthe werden die weise Staats-Regierung segnen, welche eine so wichtige Epoche in der Landes-Kultur mit so vieler Umsicht und Fürsorge zu bewirken bemüht war.

Jeder Staat lasse also Servituten und Grundeigenthum ablösen — gegen annehmbare Reluitions-Summen! Alle Servituten, Bann- und Zwangsrechte, Geld- und Natural-Prästationen können Gegenstände der

Ablösung werden. — Vor allen aber sollen die Frohnen und Natural-Zehenten — deren Ertrag fast alle Jahre noch geringer wird — abgekauft werden. — Es würde einzig die Ablösung des Bodenzinses, der Zehenten ꝛc. ꝛc. in Baiern mehrere Millionen Gulden abwerfen *). — —

Die Ablösung kann entweder ganz oder auch theilweise geschehen; es können auch Fristen-Zahlungen statt finden, und es sollen für ganze Ablösungen und ungesäumte Bezahlungen Vortheile bewilliget werden. Die Erfahrung lehrt, daß die Unterthanen mit Bereitwilligkeit und Freude der Ablösung der Staats-Dominikal-Renten entgegen kommen, und daß dabei Regierung und Unterthanen zugleich gewinnen. In mehreren Staaten hat man dieß bereits seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolge versucht. Dürften bei den Reluitions-Beiträgen die Staats-Papiere nach dem Nominal-Werthe angenommen werden, so würden sie und mit ihnen zugleich der Staats-Kredit auch durch diese Finanz-Operation wieder steigen. Davon habe ich bereits in meinen wichtigsten Finanz-Verbesserungen, oder in meinem aus der neuesten Finanz-Literatur nud ältesten Finanz-Geschichte geschöpften Glaubens-Bekenntniß (Erlangen, 1811) gesprochen.

Accise, siehe Consumtions-Steuern.

Ackerbau.

Der Übergang vom Nomaden-Leben zum Ackerbau war nirgends leichter, als in Egypten, wo die Feldarbeit meist gar keine Mühe erforderte, und man fast nur den Saamen auszustreuen brauchte, und zu erndten. Daher scheint auch Egypten unter allen Ländern, welche an den Kü-

*) Baierns Regierungs-Gemälde. München 1817. S. 101.

Küsten des mittelländischen Meeres liegen, das erste gewesen zu seyn, in welchem Ackerbau getrieben, und bis zu einem beträchtlichen Grade vervollkommnet worden ist. Die so ausgedehnte und bequeme inländische Schiffahrt war wahrscheinlicher Weise eine der vorzüglichsten Ursachen von der früheren Kultur und dem Reichthume Egyptens.

Eine wohlangebaute Erde erzeuget Menschen durch ihre Früchte, und Reichthümer durch die Menschen. Sie macht die innerliche Stärke des Staats aus und hat eine anziehende Kraft, auswärtige Reichthümer herbei zu locken. Sie ist gleichsam die Milch der Juno, die den Himmel mit unzähligen Sternen bevölkert. Daher machte schon Cicero von dem Ackerbau folgende Lobeserhebung: „Unter allen Beschäftigungen, wovon man Nutzen zieht, giebt es keine vortrefflichere, angenehmere und einem freien Menschen anständigere, als den Ackerbau; es giebt auch keine, die einen rechtmäßigern Gewinn gewährte. Sie setzt Niemand dem Neide aus, sie verhütet die unordentlichsten Begierden."

Die Vollkommenheit der allgemeinen Landwirthschaft wird darinn bestehen, daß alle mögliche Erd-Produkte in solcher Menge und Güte, als thunlich ist, beständig gewonnen, und solche sowohl, als Grund und Boden selbst bestens benutzet werden.

Diejenige Benutzungsart des Ackers ist — sowohl für die Individuen, als für das Allgemeine — die beste, welche die mehresten allgemein gesuchten, zum Unterhalt der Menschen und Thiere dienlichen Früchte verschafft, und am wenigsten durch allgemeine Unfälle leidet; die zugleich den Boden zu künftigen Erzeugnissen vorbereitet, die Vermehrung der Menschen befördert und ihren Zustand verbessert, überhaupt die dem Klima und der Gelegenheit zum Absatz gemäß ist.

Die

Die vollkommenste Benutzung aller Arten von Grundstücken (diese findet aber nur dann statt, wenn das jährliche Erzeugniß den größtmöglichen reinen Ertrag giebt!) ist die wahre Basis des National-Reichthums, die vornehmste und unversiegbarste Quelle der Einkünfte jedes Landes.

In der Erzielung roher Produkte liegt das Haupt- und Grund-Kapital, von dem alle übrigen Kapitale abhängen, und mit dem sie sich vermehren oder vermindern. Je größer jenes Grund-Kapital, desto beträchtlicher ist auch der Fond des National- und Staats-Vermögens.

Daher hielten sich die alten Gesetzgeber der Völker von der Nothwendigkeit überzeugt, den Ackerbau und den Landmann ehrenvoll auszuzeichnen. Dem zu Folge ordnete man in Persien ein feierliches Fest an, das diese rühmliche Meinung erwecken und die wechselseitige Abhängigkeit der verschiedenen Stände vorstellen sollte. Alle Jahre am 8ten Tage des Monats Korrentbuz, legten die Monarchen dieses Reichs ihren Pomp ab, und sahen sich von einer wahren Größe umgeben, unter die nützlichste Klasse ihrer Unterthanen versetzt. Mit gleicher Würde sah man an der nämlichen Tafel Bauern, Satrapen und den großen König sitzen. Der Glanz des Thrones schien bestimmt zu seyn, die ackerbauenden Bürger der Staats auszuzeichnen. — Krieger und Künstler waren von dieser Feierlichkeit ausgeschlossen: denn die Gesetze wollten nur diejenigen dabei zugelassen haben, die das Land bauen. „Meine Kinder," sagte der Fürst zu ihnen, „eurem Schweiße haben wir unsern Unterhalt zu danken. Unsere väterliche Sorge versichert eure Ruhe. — Weil wir also einander wechselseitig nöthig sind, so laßt uns einander als gleich betrachten, laßt uns als Brüder lieben, und stete Eintracht müsse unter uns herrschen."

Ein ähnliches, der nämlichen Absicht gewidmetes Fest, wird seit dem entferntesten Alterthum in China gefeiert.

Numa Pompilius, König in Rom, veranstaltete, daß ihm von Zeit zu Zeit die treuesten Berichte mußten erstattet werden, wie ein jedes Land und Feld gebaut wurde, um diejenigen, welche die Kultur ihrer Felder und Äcker mit besonderm Fleiße trieben, mit den geziemenden Lobsprüchen zu belohnen und aufzumuntern, und dagegen diejenigen zu bestrafen, die solche vernachläßigten.

Die Konsuls, die Diktatoren, die höchsten obrigkeitlichen Personen des Staats baueten mit ihren eigenen Händen die Erde. Sie setzten oft einen Ruhm darein, ihren Familien einen Beinamen zu geben, der ihre Nachkommen an die Lieblingsbeschäftigung ihrer Voreltern erinnern konnte. Diesen ehrenvollen Begriff verband man in Rom zu den Zeiten der Republik mit dem Ackerbau.

In diesen glücklichen Zeiten, sagt Plinius, schien die Erde stolz zu seyn, von solchen Männern gebaut zu werden, und sich selbst Gewalt anzuthun, ihre Früchte in größerer Menge hervorzubringen.

Bei den alten Römern stand der Ackerbau in solchem Ansehen, daß die vornehmsten Rathsherren, wenn sie ihre Arbeit in der Stadt verrichtet hatten, selbst hinter dem Pfluge hergiengen. Acht Tage hielten sie sich gewöhnlich auf dem Lande auf, den neunten Tag brachten sie in der Stadt zu *). Die Römer verschenkten die Bibliotheken der Kar-

*) Quintus Cincinnatus und M. Attilius Seranus wurden vom Pfluge zur obersten Feldherrn- und Diktator-Würde berufen, und begaben sich, nachdem sie die feindlichen Heere geschlagen, und Rom den Frieden gegeben hatten, wieder zurück zu ihrem Pflug und Ackerbau.

Publius Scipio, der die Schicksale der Staaten wog, und Cicero, der die Herzen der Römer lenkte, verlebten ihre letzten Tage bei der Landwirthschaft. Kaiser Diokletian entsagte nach einer fünf und zwanzig jährigen ununterbrochenen glücklichen Regierung freiwillig dem Purpur,

thager an die Numidier, bis auf Ein Werk, welches vom Ackerbau handelt. — Diejenigen, welche im Ackerbau nachläßig waren, stieß man aus der Rathsversammlung und aus dem Ritterstande: dagegen gereichte einem die sorgfältige Bestellung seines Feldes zum größten Ruhme.

Bei den Römern wurde das nächtliche Abweiden fremder Wiesen, oder das Verrücken eines Gränzsteins mit dem Tode bestraft — Wenn bei den Longobarden Soldaten in einem Dorfe Schaden stifteten, mußten sie sehr große Geldstrafen geben, deren eine Hälfte der König, die andere aber derjenige bekam, welchem der Schaden zugefügt war. — Bei den Sachsen und Schwaben standen die Feldgüter mit allem Zugehörigen unter vollkommener Sicherheit (pace Dei). Den Schaden in Ansehung der Ackergeräthe mußte der Thäter vierfach erstatten, welches auch der Dieb, der sie gestohlen hatte, bezahlen mußte. Es wurde auch überhaupt derjenige, welcher bei den Deutschen den Ackerbau versäumte, durch gewisse, dazu gesetzte Aufseher gezwungen.

und pflanzte Kohl. Viele Römer hatten ihre Villen nach den Jahreszeiten für den Sommer- und Winteraufenthalt verschieden. Lucullus hatte das Tusculanum nur zu seinem Sommersitz gewählt, und Tiberius besaß deren zwölf auf der Insel Kaprae.

Was übrigens die vortheilhafteste Lage eines Landgutes in aller ersinnlichen Hinsicht bezeichnen mag, und wobei das Nützliche und Schöne, Bequemlichkeit und gesunde Lage gleich wetteifernd und befriedigend vor Augen liegen, davon giebt uns Columella für sein Zeitalter die genugthuendsten Regeln an. Servilius Vatia hatte so einen vorzüglichen Landsitz, auf welchem zwei große künstliche Höhlen waren, die einem ansehnlichen Vorhofe glichen, davon man in der einen den Tag über der Sonne, und in der andern dem Schatten ausgesetzt war. So suchten sie immer das Reizende mit dem Nützlichen gleich reichhaltig und zweckmäßig zu verbinden!

Wenn sich in spätern Zeiten die Gestalt der Dinge veränderte, wenn fast alle Nationen, sobald sie groß wurden, immer die Ursachen verabscheuten, die am meisten dazu beitrugen: wenn Rom in der Trunkenheit seiner Eroberungen den Landbau verließ, wenn Sparta ihn zum Geschäfte der Heloten machte, wenn die nachfolgenden Barbaren, die den Verfall des Reichs veranlaßten, den Sklaven den Pflug überließen, um nur den Schild führen zu können, wenn nach Entdeckung der neuen Welt, die vom Glanze geblendeten Europäer die Minen von Amerika den fruchtbarsten Gefilden ihres Vaterlandes vorzogen; kurz wenn die nothwendigste, zu andern Zeiten am höchsten geachtete Kunst so viele Jahrhunderte hindurch vernachläßigt, heruntergesetzt und herabgewürdigt worden, so darf uns dieses nicht wundern, wenn man den gewöhnlichen Gang des menschlichen Geistes betrachtet, der, ehe er auf den Punkt zurückkehrt, von dem er ausgegangen ist, vorher alle Räume durchläuft, die den Umkreis des Zirkels ausmachen. —

Eine neue und frohe Aussicht für die Vervollkommnung des Ackerbaues eröffnet sich im Königreich Baiern durch den unter dem huldreichsten Protektorat des besten der Könige stehenden landwirthschaftlichen Verein, der jährlich im Oktober durch die allergnädigste Freigebigkeit des allerhöchsten Protektors ausgestattete Landwirthschafts-Feste im ganzen Königreiche veranstoltet, wobei nicht nur nnter die Landwirthe für ausgezeichnete Proben des Ackerbaues und der Viehzucht, sondern auch unter die verdientesten Dienstboten (wie z. B. im ehemaligen Salzach-Kreis) Preise — goldene und silberne Medaillen, baares Geld und Ehren-Zeugnisse — vertheilt werden.

Ackerbau-Collegium.

Will die Regierung den Ackerbau planmäßig befördern und vollständig verbessern: so muß sie ein oberstes Ackerbau-Collegium errichten, und dasselbe theils mit Staatswirthschaftskundigen und theils mit vorzüglichen theoretischen und praktischen Ackerbauverständigen besetzen. — Diesem Central-Ackerbau-Collegium muß die oberste Aufsicht über die gesammte Agricultur und die Leitung derselben übertragen werden, um auf diese Art alle Hindernisse der Aufnahme und Verbesserung des Ackerbaues zu erforschen und zweckmäßige Maaßregeln dagegen zu wählen.

Man schreibt den Flor des Ackerbaues in den schönen Zeiten Griechenland's und Rom's hauptsächlich dem Umstande zu, daß alle Gutsbesitzer Theil an der Gesetzgebung hatten, und folglich alle der Agricultur nachtheilige Verordnungen verhüten und dagegen derselben vortheilhafte bewirken konnten. —

Keine fortdauernde Frohnen, keine Kornsperren, keine hohe Zoll- und Accise-Tarife, keine Monopole hielten den Fortgang des Ackerbaues auf. — Da das Hauptgewerbe der alten Welt Ackerbau, und jeder Staatsbürger Gutsbesitzer war, sich wenigstens mit der Aufsicht über die Kultur seiner Landgüter beschäftigte, jedes Hinderniß, welches den Fortgang des Landbaues verzögerte oder verhinderte, fühlte, ihn davon zu befreien suchte und ihn würklich befreite, so bildete sich beim Finanzwesen der alten Welt der Grundsatz aus: daß keine Finanz-Einrichtung auf Kosten des Ackerbaues ein anderes Gewerbe begünstigen dürfe! — Ein Grundsatz, zu dem in neuern Zeiten erst einige Philosophen, dann auch einige Staaten zurückgekehrt sind. — —

Wenn die Ökonomisten die vollste Freiheit für die Anwendung des Fleißes und Kapitals auf den Ackerbau,

als Grundsatz für jede Administration aufstellen: so haben sie vollkommen Recht.

In neueren Zeiten sind zwar mehrere Fabriken- und Commerz-Collegien errichtet worden; aber Ackerbau-Collegien vermißt man selbst in Agricultur-Staaten noch immer! — Im Königreich Würtemberg besteht jedoch seit einiger Zeit ein Oberlandes-Ökonomie-Collegium.

Ackerbau-Schulen.

Der Staat läßt den Soldaten, den Juristen, den Geistlichen, den Arzt, den Wundarzt, den Kaufmann, den Künstler, den Professionisten oft mit großem Aufwande bilden, sich Kenntnisse verschaffen, ihn zu seinem künftigen Stand üben, reisen und seine Geschicklichkeit prüfen. Nur der Landwirth — dieser allein — sollte dieses alles nicht bedürfen? Er, welcher das Mark der Nation ist, dessen Gewerbe auf alle andere den größten Einfluß hat, und wozu technische Vor- und Zubereitung gehöret! —

Zu den Zeitbedürfnissen gehören besondere Ackerbau- oder Produktions-Schulen*) zur Bildung künftiger Landwirthe, oder ökonomische Schulen, in Verbindung mit Forst- und Berg-Schulen, die den vollkommenern und vortheilhaftern Betrieb der urproduktiven Gewerbe bezwecken sollen.

Schon im Jahr 1805. stand im Intelligenz-Blatt der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung Nro. 37. folgende Nachricht:

„Der König von Spanien will in seinen Reichen „vier und zwanzig Institute anlegen lassen, worin das „Praktische des Ackerbaues gelehrt werden soll. „Dieser wird durch die Botanik geleitet und auf Er-

*) Die erste Ackerbau-Schule in Böhmen. Prag, 179.

„fahrung gegründet. Man will alle einheimischen nütz„lichen Produkte darinn vereinigen, und auch einen Ver„such machen, die ausländischen an das Klima zu ge„wöhnen. An die Spitze dieser Institute sollen Män„ner kommen, die in einer der Special-Schulen, wel„che mit dem botanischen Garten zu Madrid in Verbin„dung stehen, gebildet worden sind. Der Unterricht „dauert zwei Jahre, und die Fortschritte der Eleven „werden durch Preise belohnt.“

Acker-Krummhals.

Der Acker-Krummhals (Lycopsis arvensis) ist mit himmelblauen Blumen, länglich zugespitzten rauhen, borstigen Blättern, und borstigem, 1 bis 2 Fuß hohen Stengel versehen. Die Pflanze wächst auf Äckern, Feldern und in Gärten, blüht vom Juni bis in August, und ist einjährig. Die Schaafe fressen die junge, noch zarte Pflanze, und die Bienen holen aus den Blumen etwas Honig. Es ist ein Unkraut, das den Boden aussaugt, und wird durch Pflügen, Klee- und Kartoffelbau vertilgt.

Acker-Maschinen (von Hofwyl).

Folgende Acker-Maschinen werden in der Schweiz zu Hofwyl bei Bern verfertiget, und vom Herrn Ritter v. Fellenberg bei seiner Vierfelderwirthschaft angewendet:

1) Die zusammengesetzte Pferdehacke *).

Diese Maschine besteht aus fünf spitzen und einem breiten Hackfuße, einer Egge, einem Schorreisen und ei-

nem

*) Tull hat die Pferdehacken-Wirthschaft in Europa zuerst systematisch betrieben, und durch sein Werk: „On the horsehoing

nem Häuffelpfluge. Man nennt sie auch die kleine Pferdehacke oder den Paßauf, weil man, wenn durch die Saatreihen gefahren wird, aufpassen muß, daß keine Pflanzen abgeschnitten werden. Es ist eine eigene Erfindung des Hrn. v.. Fellenbergs. Der Nutzen dieser kleinen Maschine ist vielfach.

1) Mit einem Pferde oder Steinesel (so wird sie am öftesten in Hofwyl gebraucht) von einem Knaben durch die Saatreihen geführt und von einem Mann geleitet, jätet oder rühret, behacket und behäufelt man Einen Morgen Acker in zwei Stunden;

2) man kann damit alle in Reihen gesäete oder gepflanzte Saaten, ohne Handhäcker oder ohne Taglöhner auf das schönste bearbeiten, z. B. Bohnen, Kraut, Welschkorn, Grundbirn, Hopfen, Taback, Lein, Reps, Magsaamen, Hanf, Rüben ꝛc.

3) Man kann jede gute Witterung (ein Hauptvortheil beim Ackerbau) zur Bearbeitung der Saaten benutzen;

4) Man kann alle zu behäufelnde Früchte, z. B. Grundbirn, Welschkorn damit behäufeln, durch den angesetzten Häufelpflug;

5) Man kann mit dem Häufelpflug alle Wasserfurchen auf dem Acker nach Belieben ziehen, und

6) erspart man viele Zeit, Kosten und Arbeit; denn in zwei Stunden mit zwei voreinander gespannten Pferden (im Sandboden nur mit Einem Pferd) mit zwei Menschen, behäufelt man den Morgen Kartoffeln.

sehoing Husbandry, oder: über die Pferdehacken-Wirthschaft, London 1731. in 4., 1733 und 1739 in Fol." wozu noch 1739 ein Supplement-Band heraus kam, allgemein bekannt gemacht.

2) Der Furchenzieher.

Diese Maschine besteht aus sechs Füßen, wird von zwei Pferden geführt, entweder auf einem Pfluggestelle liegend oder frei, und von zwei Menschen geleitet; der eine führt die Pferde, der andere steht an der Maschine, welche er an einem Riemen über die Schultern hangend dirigirt. Ihr Nutzen besteht darinn:

1) man kann die Oberfläche des Ackers durchaus in einen gefurchten Zustand versezen;

2) das Handhacken beim Pflügen wird dadurch erspart;

3) wird das sogenannte Strauchen oder über die zweite Furche ackern ganz erspart;

4) das Saatpflügen wird ganz erspart, und der Acker wird weit besser zur Saat vorbereitet, als durch den gewöhnlichen Pflug;

5) eine gute Handaussaat gelingt nach dem Furchenzieher so gut, als durch eine große Fruchtsäemaschine, wenn die Saat nachher kreuzweis über die Furche geegget wird;

6) dient der Furchenzieher, für diejenige Saat den Acker vorzubreiten, die nachher reihenweis mit dem Paßauf befahren werden soll, und deren Zwischenreihen später eine andere Aussaat aufnehmen müssen, und

7) erspart man viele Zeit, Arbeit und Kosten; denn der Morgen Acker wird durch den Furchenzieher zu höchstens 10 Batzen gleich gut behackt, wie von Händen zu 45 Batzen. Mit zwei Personen und zwei Pferden richtet man eben so viel, als durch sechs Pflugarten, und nicht weniger als mit zwölf Personen und achtzehn Pferden durch Pflügen aus. Mit zwei Personen und zwei Pferden wird in der nämlichen Zeit viermal so viel, als sonst mit dreizehn Arbeitern verrichtet.

3) Die Handsäe-Maschine.

Der Nutzen dieser Maschine besteht darinn:

1) ersparet man das gewöhnliche Saatpflügen und Eggen;

2) erspart man die Hälfte an Saatsaamen, weil nicht ein Körnchen verloren gehen kann; denn alle Saamenkörner kommen gleich tief und gleich weit in die Erde zu liegen, und

3) bekommt man reichere Erndten der Menge und der Güte nach; denn die Saat wird regelmäßig, nicht zu dick und nicht zu dünn. *)

Den Vortheil der neuen, nach 16jährigen Versuchen endlich bewirkten Construktion der ganz neuen Hofwyler Säe-Maschine kann man würdigen, wenn man weiß, daß zwei Menschen und ein Pferd hinreichend sind, um mit einem solchen Instrumente täglich 400,000 QSchuh oder 10 Jucherte zu besäen. Diese Hofwyler Säe-Maschinen zeichnen sich durch ausserordentliche Zweckmäßigkeit, Einfachheit, Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit aus.

Es giebt übrigens folgende drei Arten solcher Instrumente: 1) die, welche blos zu der Weizen-, Roggen-, Gersten-, Haber-, Dinkel-, Hanf-, Wicken-, Erbsen-, Bohnen-, Mais- oder Türkenkorn-, Runkelrüben- und Möhrensaat dienen; 2) die, welche zugleich mit obigen Saamenarten, auch Kleesaamen auszusäen geeignet sind, und ausserdem nach Belieben, entweder breitwürfig, oder in mehr oder weniger entfernten Reihen, auch Mohn (Pavot), Hirse, Rüben, Reps u. s. w. säen; 3) die, welche zu den bereits angeführten Eigenschaften noch mit einem Landmesser versehen sind, vermittelst dessen immerfort zuverläßig erkannt werden kann, welches

*) Wie sind die Fellenbergischen Acker-Maschinen in dem Großherzogthum Baden zu gebrauchen? Von dem Herrn Professor ꝛc. Herrmann.

Maaß der Oberfläche die Säe-Maschine bereits überfahren, d. h. angesäet hat.

Auch der rühmlichst bekannte Mechanikus, wie auch Mitglied gelehrter Gesellschaften, Herr Zillner in Salzburg, hat eine sehr zweckmäßige und durch die Erfahrung erprobte Säe-Maschine erfunden, und dafür im Jahr 1814 von Sr. Majestät dem König von Baiern ein Privilegium auf sechs Jahre erhalten.

Acker-Mausöhrlein.

Das Acker-Mausöhrlein (Myosotis avensis), mit blaßblauen Blumen, länglich runden, rauhen Blättern, und rauhem, borstigen, ästigen Stengel, wovon mehrere aus der Wurzel hervorwachsen, hat die Länge eines Fingers und drüber. Die Pflanze befindet sich auf trocknen Feldern und Äckern, blüht vom Mai bis August, und ist einjährig. Sie sauget den Boden aus, und wird von keinem Vieh gefressen. — Durch Kleebau wird dies Unkraut am leichtesten ausgerottet.

Acker-Steinsaame.

Der Acker-Steinsaame (Lithospermum arvense) mit kleinen weissen Blumen, eiförmigen, länglichen borstigen Blättern, und geradem, 1 Fuß hohen, rauhen, ästigen Stengel, wächst auf Äckern und in Gärten, blüht im Mai und Juni; ist einjährig. — Die Wurzel ist äußerlich röthlich, und giebt eine rothe Farbe: zum Färben der Butter ist sie auch dienlich. — Die Äcker werden sehr durch dieses Unkraut ausgesogen: deswegen man seine Vertilgung durch öfteres Pflügen vor der Saamenreife befördern sollte.

Adel.

Das Wort Adel stammt ab von edel, und heißt so viel als vorzüglich. So wie die Menschen sich in Gesellschaften bildeten, und in verschiedene Verbindungen traten, so behaupteten auch einige unter ihnen gewisse Vorzüge und Rechte, welche anfänglich blos den Familien-Vätern eigen waren, in der Folge aber auch andern ausgezeichneten und angesehenen Personen zugestanden wurden. Körperliche und Geistes-Überlegenheit gaben hiebei den Ausschlag, und Tapferkeit und Klugheit beförderten und sicherten diesen Erwerb, in eben dem Verhältnisse, als das innere Gefühl eigener Schäche die Mindermächtigen zur Unterwürfigkeit bestimmte.

Dies ist die eigentliche Entstehung des Adels im Allgemeinen, welche dann nach den verschiedenen Regierungs-Verfassungen, und andern besondern Umständen modificirt wurde. Der Adel wird am füglichsten in den hohen und niedern eingetheilt, und bei monarchischen Staaten machte immer die höchste oder königliche Würde zugleich auch den höchsten Adel aus.

Bei vielen Völkern gewährten bloß körperliche Stär- und Tapferkeit Ansprüche anf diese höchste Würde; bei andern hatten auch Priester und Richter gleiche Rechte hiezu; wie sich dies dann nach den verschiedenen Regierungsformen ergab.

Bei einigen war die höchste Gewalt vereiniget, und der oberste Priester zugleich der höchste Richter und Heerführer, wie z. B. Moses bei den Juden; bei andern aber getheilt, wie bei mehreren indianischen Völkern u. s. w.

Gewöhnlich suchten die Könige oder sonstigen Machthaber ihre Macht und ihr Ansehen durch Ertheilung gewisser Vorrechte an einzelne Personen und Familien zu vermehren oder zu sichern, und bildeten hiedurch einen

nie-

niedern Adel, der entweder nur lebenslänglich — und eigentliche Dienstes-Würde, oder erblich — und Geschlechts-Würde war. Zu dem hohen Adel rechnete man Könige, Fürsten, Heerführer und sonstige Machthaber unter dem Volke, zu dem niedern Ritter, Edle und Freie.

Diesen Adel finden wir zu allen Zeiten, bei allen Völkern, und beinahe in allen Gegenden; auch selbst die Republiken räumten diese Vorzüge gewissen Personen und Geschlechtern nach einzelnen besondern Verhältnissen sehr willig ein; wie dieß die Geschichte vollkommen bestätiget.

Afrika.

Afrika, ist eine von den vier, oder wie man in unsern Tagen ganz richtig angenommen hat, fünf Abtheilungen der Erde, und ihrem Flächen-Inhalte nach um etwas kleiner als Asien, aber um sehr vieles größer als Europa. Afrika wird vom Äquator durchschnitten, und erstreckt sich von demselben südlich bis zum 35 Grade, nördlich aber bis fast zum 37 Grade der Breite, und 70 Grade von Morgen gegen Abend. Die größte Breite vom Nadel-Vorgebirge oder auch vom Cap Aguillas bis zum Vorgebirge Bugaroni an den Küsten der Barbarei beträgt gegen 1080, und die größte Länge vom grünen Vorgebirge Guandasin nicht ganz 1000 Meilen. Der Flächen-Inhalt wird verschiedentlich von 5,30000 bis auf 8,50000 Quadrat-Meilen angegeben, welche große Verschiedenheit theils daher rührt, daß man die beträchtlichen Inseln im letzteren Falle mit bemerkt, theils weil man vom Innern des Landes noch viel zu wenig Kenntniß hat. Das feste Land wird ganz vom Meere und dem arabischen Meerbusen umflossen, bis auf die Erdzunge von Suez, vermittelst welcher es mit Asien zusammenhängt, so wie es durch

die

die enge Straße von Gibraltar von Europa getrennt wird. Da diese Erd-Abtheilung unter der Linie und großen Theils zwischen den beiden Wende-Zirkeln liegt, so ist das Klima natürlich schon mehr heiß, als gemäßigt; allein da die Linie Afrika gerade in einer sehr großen Breite durchschneidet, mithin im Innern des Landes die Winde über die von senkrechten Strahlen der Sonne erhitzten Sandflächen gehen, und durch keine Seeluft gemäßigt werden, so ist die Hitze daselbst heftiger, als in andern Gegenden unter der Linie. Indessen ist es darum nichts weniger als unbewohnbar, vielmehr wenn man bedenkt, welcher Luxus im Vegetationsfache in den vom Regen hinlänglich angefeuchteten Gegenden dieses Erdtheils durch das heiße Klima entstehen muß, so wird man auf eine starke Bevölkerung schließen. Dieses und der Überfluß an Lebensmitteln ist auch wirklich der Fall in der Barbarei, auf der ganzen Westküste von Afrika, besonders in den Ländern am Senegal und Gambia, desgleichen auf der ganzen Südküste, ferner in Ägypten, Abyssinien und allen den Ländern, die dem tropischen Regen unterliegen. Bei fast gänzlichem Mangel an Cultur fehlt es doch nicht an einem gewissen Überflusse. Man kann daher Afrika nicht für den unfruchtbarsten Erdtheil halten. Wenn man aber auch wieder die fürchterlichen Sandwüsten bedenkt, welche Ägypten von Abyssinien und dem ganzen übrigen Afrika, desgleichen die Barbarei von Nigritien trennen, welche selbst von Caravanen von 4 bis 500 Menschen nicht ohne Gefahr, vom beweglichen Sande begraben zu werden, zu bereisen sind: so ist, selbst die durch Mangel an Bevölkerung überhand genommenen wilden Thiere und die Grausamkeit und Wildheit der wirklich vorhandenen Bewohner abgerechnet, Afrika nach seiner physischen Beschaffenheit noch immer sehr großen Unvollkommenheiten unterworfen. Die Gegenstände des

Han-

Handels der Afrikaner mit den Europäern sind: Elfenbein, Gold, Gummi, Senesblätter, Strausfedern, Saffran und Specereien. Die Europäer führen dagegen ein: Tücher, Zeuge, Schießgewehre, Pulver, Stahl und andere Metall-Arbeiten und Waffen, Glaskorallen, Branntwein, und allerlei Spielwaaren. Die Afrikaner bringen jene Waaren auf die verschiedenen Marktplätze an den Küsten, wo die europäischen Kaufleute sie mit vielem Gewinn gegen die mitgebrachten Waaren eintauschen.

Agricultur-Staat.

Ein Agricultur-Staat gründet sein National-Einkommen auf die Zuflüsse von Innen, und muß die Vermehrung des National-Reichthums von der intensiven und extensiven Vervollkommnung des Ackerbaues erwarten.

Der Ackerbau liefert alles, was entweder zu unserer Erhaltung gebraucht, oder zum Nutzen und Vergnügen angewandt wird. Die Landwirthschaft ist daher der Grund, worauf alle andere National-Wirthschaften gebaut werden müssen. — Sie befördert den sichersten und dauerhaftesten Wohlstand der einzelnen Staatsbürger sowohl, als auch des ganzen Staats.

Man darf also kein Nachbeter Quesnay's, kein Anhänger der Ökonomisten, kein Vertheidiger des physiokratischen Systems seyn, um einzusehen und zu behaupten, daß die Urproduktion (im strengsten Sinne des Worts) als die Grundlage aller übrigen Arbeiten angesehen werden müsse, und daß diese von jener sowohl in Ansehung der Quantität als auch der Qualität durchaus abhängen.

Die Landes-Cultur vermehrt den National-Reichthum unmittelbar, sie verschafft den Bürgern die Be-

friedigungsmittel der ersten und unabweislichsten Bedürfnisse, und liefert die Materialien zu jedem Handwerke, zu jeder Fabrication, zu allem Kunstfleiße.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich also die unläugbare Wahrheit, daß der Ackerbau allen andern Gewerben vorangehen müsse, und daß derselbe weit mehr geeignet sey, die Erhaltung, Macht und Unabhängigkeit eines Staats zu erzielen, als jedes andere Gewerbe, oder als ein ungewisser Handel. Daher behauptete schon Xenophon: „Jener hat recht geredet, der da sagte, daß die Agricultur die Mutter und Ernährerin aller Künste sey."

Der Ackerbau ist die einzige ächte Subsistenz-Basis einer Nation, bevölkert den Staat, macht seine Bürger unabhängig und glücklich, und stellt sie gegen so viele Zufälle, von denen der Flor der Fabriken und des Handels abhängt, sicher.

Eine Nation ist in dem Maaße reicher oder ärmer, je nachdem ihr reines Einkommen größer oder kleiner ist. Besäße sie gar kein Einkommen, welches als reines Einkommen betrachtet werden müßte, so könnte sie auch auf keine Weise reich genannt werden.

Je vollkommener und ausgebreiteter der Ackerbau in einem Staate ist, desto größer wird auch der reine Ertrag desselben. Der National- und Staats-Reichthum ist so lange nicht auf unerschütterlichen Grundpfeilern gebaut, als er nur von Fabriken und von dem Handel abhängt.

Das Land aber, welches seinen Wohlstand und Reichthum auf den Flor des Ackerbaues gründet, ist zu allen Zeiten selbstständig und mächtig in sich selbst, unabhängig von dem Auslande, dem es im Gegentheil unentbehrlich wird. Dieses wollten jene brittischen Landleute ihrem Könige bei seiner Durchreise durch die zweihundert Pflü-

ge sagen, welche sie zu beiden Seiten seines Weges aufgestellt hatten.

Eine natürliche und gemeinnützige Wirkung von fortschreitender Landes-Kultur ist, daß der reelle Preis der Manufaktur-Waaren fällt.

Wenn die beim Landbaue beschäftigten Menschen und Thiere sich an Zahl vermehren: so vermehren sich die Erzeugnisse, welche das Land giebt, und mit Ihnen die Rente, welche es an die Eigenthümer zahlen kann. Reichthum des Bodens und Bevölkerung stehen in Wechselwirkung, und schreiten gleichmäßig fort. —

Ein ackerbauender Staat hat eine solidere Bevölkerungs-Basis. Bei ihm kann die Volksmenge auf einen sicherern Fortschritt und auf ein regelmäßigeres Gleichgewicht rechnen, als bei dem Manufaktur- und Commerc-Staat, d. h. bei demjenigen Staate, der für seine Volksmenge, auch bei der höchsten Kultur, nicht hinreichenden Urstoff besitzt; dieser muß die Urprodukte fremder Nationen gegen seine industrielle oder kommercielle Produktiv-Kraft eintauschen; er ist also von ihnen abhängig. Daher bemerkt Mirabeau sehr treffend: „der Staat ist ein Baum, wovon der Ackerbau die Wurzel, die Bevölkerung der Stamm ist, die Fabriken, Manufakturen und der Handel die Äste, die Künste und Wissenschaften aber die Zweige und Blätter sind.“

So wie die Staatswirthschaft der Völker des neuern Europa den Manufakturen und dem auswärtigen Handel, welche die Industrie der Städte ausmachen, günstiger ist, als dem Ackerbau oder der ländlichen Industrie: so haben die alten Völker einen entgegengesetzten Plan befolgt, und den Ackerbau mehr begünstiget, als die Manufakturen und den auswärtigen Handel. —

Es ist merkwürdig, daß die alten Gesetzgeber Ägyptens, und diejenigen Machthaber, welche am Euphrates-Indus und Ganges regierten, die blühendsten und mächtigsten Reiche durch kein anderes Mittel gründeten, als durch die größte Beförderung der Agricultur. In Ägypten war der Ackerbau das wichtigste Gewerbe; der inländische Handel war wie der ausländische Aktiv-Handel völlig frei. — Ägypten war die Kornkammer der benachbarten Länder, und sein Getreidehandel von jeher sehr wichtig.

Auch die Karthager begünstigten den Handel nicht auf Kosten des Ackerbaues; ihr Afrika war angebauter als irgend ein Land, und selbst noch nach den Verheerungen der Römer die Kornkammer derselben.

Die Geschichte lehrt ebenfalls, daß die Staatswirthschaft der alten griechischen Republiken und des alten Roms dem Ackerbau den Rang vor den Manufakturen und dem auswärtigen Handel gab.

Der Ackerbau war das Hauptgewerbe aller griechischen Staaten, selbst von Korinth und Athen.

Auch bei den Römern war der Ackerbau die Hauptbeschäftigung.

Rom hätte gewiß nie den Gipfel seiner Größe erreicht, wenn es nicht die Wahrheit in ihrem ganzen Umfang erkannt hätte: daß der Landbau die zuverläßigste Hülfsquelle sey, wodurch ein jeder erlittene Verlust sehr geschwind wieder hergestellt werden kann, und daß ein Volk, welches sich am meisten auf ihn verläßt, immer den sichersten Weg geht. Auch finden wir kein Beispiel in der ganzen Geschichte, wo ein Land auf einem kleinen Flächeninhalte mehrere Menschen ernährt hätte, als das, bei seiner Entstehung so kleine und ohnmächtige Rom, dessen Gebiet, fünfhundert Jahre nach Erbauung der Stadt,

nur

nur ohngefähr 24 englische Meilen betrug, und wo 292,000 streitbare Bürger gezählt wurden. Wenn nun ein jeder dieser waffentragenden Bürger aus einer Familie war, welche aus fünf Personen bestand, so hatte Rom eine Volksmenge von 4 1/2 Millionen freier Menschen, ausser den Familien der Leibeigenen, welche in der damaligen Zeit zu Kriegsdiensten nicht zugelassen wurden.

Rom hatte in seinem Entstehen und Werden nichts, als in der einen Hand das Schwerdt, und in der andern den Pflug; dabei befand es sich wohl. So lange der Römer ein fleißiger Landwirth geblieben, und er den von den ersten Stiftern entworfenen Ackergesetzen gehorsam gewesen, so lange nahm auch des Staates Macht zu und schwang sich unaufhaltsam empor; kein Mangel an Brot wurde sichtbar, die Wohlfeilheit wuchs mit der Vermehrung des Volks, die tüchtigsten Heere standen bereit, und eine Provinz gewann immer die andere.

Diese Achtung für den Landbau war Ursache, daß man damals den Land-Zünften den Vorrang vor den Stadt-Zünften einräumte; sie ist auch der wahre Grund der römischen Größe, und die Ursache ihrer Fortschritte gewesen; sie karakterisirt die schönsten Jahrhunderte der Republik.

Sobald aber die Ackergesetze ihr Ansehen verloren, so verdarb Italien, die Provinzen gingen verloren, Rom ward untertreten, lag in Fesseln der Armuth, und kauft noch heute sein Brot von Andern.

Die Geschichte lehrt ferner, daß auch die so bekannten Reichthümer von Panormus, Leontium, Syracus und andern berühmten Städten in Sicilien besonders aus der fleißigen Bearbeitung dieses vortrefflichen Bodens hervorgingen. „Zeigt mir einen Menschen," sagte der gute König Geron, "welcher mir zwei Ähren statt einer zu ge-

ben weiß, ich werde ihn dann mehr, als selbst den Archimedes schätzen."

Endlich ist es historisch wahr, daß ursprünglich nur Länderbesitzer das Korps der Staatsbürger in den jetzigen europäischen Reichen bildeten.

Ahorn.

Der große Ahorn, weisse Ahorn (Acer Pseudo platanus, Linn.) giebt vorzüglich im Frühjahr, wenn er angezapft wird, einen reichlichen Saft von sich, der noch süßer und somit zuckerreicher ist, als das Birkenwasser. Dieser Baum kommt in Gebirgs-Gegenden vor, und verdient schon wegen seinem starken Wuchse und dem dauerhaten trefflichen Holze, das so sehr von Instrumentenmachern, Drehern und Schreinern gesucht ist, noch mehr verbreitet und angezogen zu werden. Der treffliche du Hamel hat gezeigt, daß man aus dem Saft desselben, so wie aus dem Saft des Ahornblättrigen Masholders, des Bergahorns, des deutschen Zuckerahorns (Acer Platanoides, Linn.), welcher ebenfalls in Berg-Gegenden vorkommt, Zucker bereiten könne, was späterhin mehrere andere, als Gautier, Gouan ꝛc. bestätigt haben. Acht Maaß dieses Saftes sollen ungefähr ein Pfund Zucker geben.

In Nordamerika benutzt man den Zucker-Ahorn, Zucker-Masholder (Acer saccharinum. Linn.), den rothen Masholder (Acer rubrum. Linn.), den grauen Zucker-Ahorn (Acer Dasycarpum. Linn.), den virginischen Masholder mit Eschenblättern (Acer Negundo. Linn.), auf Zucker. Diese nordamerikanischen Bäume kommen in den verflächten Gegenden um Karlsruhe unter freiem Himmel sehr gut fort, wie die vielen und theils erwachsenen Bäume in sämmtlichen Lustgärten, im Fasanengarten, die Bäume an mehreren Straßen, wo vorzüglich der graue Zuk-

ker-

ker-Ahorn steht, zur Genüge zeihen *). Ungleich schöner, schneller und größer wachsen aber diese Bäume, wenn sie in Mittelgebirgen gezogen werden, wie man besonders auf der Favorite ohnweit Rastadt und Baden sehen kann. Unter sämmtlichen amerikanischen Ahornbäumen hat der graue Zucker-Ahorn den schnellsten Wuchs, wird am stärksten und setzt reife Saamen an, was man bis daher am amerikanischen Zucker-Ahorn vermißte **).

Alle Ahornbäume fordern zu ihrer Vegetation eine fruchtbare frische Erdmischung. Eine nördliche und östliche Lage scheinen ihre eigenthümliche zu seyn. In einem wahren sogenannten fünf bis sechs Schuh tiefen Waldboden und in der Nähe an Bächen vegetiren sie besonders üppig fort, wo sie in fünf und zwanzig Jahren Saamen bringen, die Höhe von dreißig bis vierzig Fuß, und im Durchmesser einen Fuß erreichen. Ganze Hochwälder findet man dermal in Massen noch gar nicht beisammen.

*) Im Jahr 1787 wurden mehrere hundert dieser Bäume durch den Herrn Garten-Inspektor Schweickert an die Wassergräben des herrschaftlichen Kammerguts Gottesau und Scheibenhardt gesetzt. Mehrere derselben wurden ein Opfer des sträflichsten Muthwillens; die noch stehenden sind treflich gewachsen und eine wahre Zierde. Sie haben bereits eine Höhe von 30 — 40 Fuß. Man war Willens, in der Folge diese Bäume auf Zucker zu benutzen.

Der Acer platanoides, Acer pseudo platanus, und Acer campestre finden sich auch schon häufig in Oestreichs Kaiserstaaten in Wäldern, so wie sich der Acer sacharinum, Acer rubrum, Acer pensilvanicum, Acer negundo, Acer floridanum, Acer laciniatum, Acer striatum, Acer tartaricum häufig in Lustgärten angepflanzt haben.

**) Der stärkste amerikanische Zuckerahorn im Karlsruher Lustgarten ist über 40 Fuß hoch und gegen 1 Fuß dick, wenigstens etliche 40 Jahre alt, er trägt selten Saamen, und noch seltener sind sie vollkommen.

Der Ahorn pflanzt sich natürlich fort, durch Saamen und Auslaufer, am besten durch das erstere, wenn der Saame gleich nach seiner anerkannten Reife und dem Abfallen vom Mutterbaum, gewöhnlich im Herbst angebaut wird. Die Saamen sind stark geflügelt. Sie werden einzeln in gemachte Furchen gelegt, höchstens ein viertel Zoll mit guter lockerer Erde überdeckt, gegen die austrocknenden Winde geschützt, und gegen den verheerenden Stich der Mittagssonne abwechselnd, durch Vorwände älterer Hölzer im Schatten gestellt. Wo die Cultur im Freien nicht möglich ist, wird das Spartium scoparium (Besenpfrieme) weitschichtig zwei Jahre zuvor angebaut, unter dessen Schutz der Ahorn-Saame angebaut, glücklich keimen wird. Sobald die Ahorn-Pflanzen den Stürmen der Atmosphäre widerstehen können, wird das Spartium scoparium ausgehauen.

Die künstliche Vermehrung, die wohl im Großen etwas mühsam und kostspielig ist, geschieht theils durch Ablegen, Einstecken oder Einsenken, Propfen und Einäugeln, theils durch regelmäßige Auspflanzung im Herbste, mit vier, sechs bis zwölf Jahr alten, in eigenen Plantagen vom Saamen erzogenen Pflanzen. Alle amerikanische Ahorn-Arten, so wie die inländischen, sind in Naturgärten, für Plätze, wo Schönheit der Form, Regelmäßigkeit und Würde ihre Einflüsse beweisen sollen, für Alleen, für Lustwälder, zur Bekleidung der Anhöhen, nahe an Wohngebäuden und Tempeln, bei feierlichen Scenen schätzbare Bäume. Die amerikanischen Ahornbäume, um früher von ihnen Saamen zu gewinnen, werden am besten auf den Acer pseudo platanus oculirt, worauf in acht bis zehn Jahren schon häufig Saame erfolgen wird. Das Vermehren durch das eigentliche Pfropfen geht nicht leicht vor der Bewegung der Säfte bei dem Ahorn von statten.

Der

Der Geschlechtsstand ist sehr verschieden. Einige sind beständig getrennten Geschlechts auf zwei Stämmen; andere haben immer Zwitter mit unvollkommenen Staubbeuteln und fruchtbaren männlichen Blüthen, und noch andere wechseln so, daß sie in den ersten Jahren, wo sie blühen, eingeschlechtig, meistens bloß männlich sind, dann doppelt geschlechtig werden, entweder Zwitter, oder beide Geschlechter getrennt auf einem Stamme, und im Alter wieder eingeschlechtig, meistens weiblich werden. In dieser Rücksicht ist es vortheilhaft, alle Ahornbäume nach ihren Verschiedenheiten, jede Art von der andern abgesondert, in Masse zu setzen, und sie nie mit fremden Hölzern zu vermischen, welches sowohl in Ansehung der Umtriebs-Periode, als auch in Ansehung der Saftgewinnung zum Rohzucker, und des guten Saamentragens von entschiedenem Nutzen seyn wird. Auf sumpfigem, so wie auf wüstem Sandboden gedeiht kein Ahorn. In gutem Boden erreicht der Ahorn in hundert bis hundert zwanzig Jahren seine Vollkommenheit, kann aber auch noch nach zwei hundert Jahren blühen. Das Holz ist in der Farbe theils weiß, theils gelblich, theils etwas bräunlich, nach Verschiedenheit des Alters, der Lage und der Erdmischung, in der die Ahornbäume wachsen. Es gleicht in der Feuerung dem Buchenholze, die Asche liefert reine Pottasche. Die Ahorn dienen zu Schlaghölzern, Kopfstämmen und Hochwäldern. Der Baum leidet wenig durch Schneedruck, und ist ein geschätztes Werk- und Nutzholz für Kammmacher, Wagner, Drechsler, Tischler, Bild- und Muldenhauer, Maschinisten und Instrumentenmacher. Die maserigen Stockstücke werden zu Gewehrschäften gesucht, das Holz liefert zum Handel Axthelme, Spindeln, Billiard-Stöcke, geflochtene Peitschenstiele, Dreschflegel, Radzähne, Walzen, Rollen, Ohlstampfen, Schrauben, Naben, Schlittenkufen, Schüsseln, Teller, Löffel,

fel, Resonanz-Böden, Lauten und Violinen. Das grün abgenommene und getrocknete Laub ist ein gutes Schaaffutter, so wie die grünen Blätter des tartarischen Ahorns zur Nahrung der Seidenwürmer benutzt werden können. Aus den Blüthen saugt die Biene Wachs und Honig. Die gut benutzten Bäume geben einen schätzbaren Mantel gegen die Abend- und Nordwinde. Nach mehreren Versuchen in dem Inlande im Kleinen seit langer Zeit, und nach den Erfahrungen der Amerikaner im Großen, können die Ahornbäume, wenn sie erst nach einem Alter von vierzig oder funfzig Jahren angebohrt werden, noch durch sechzig nach einander folgende Jahre unbedenklich zum Saftausfluß gezwungen werden, wenn anders die Löcher aufwärts angebracht, und vorsichtsweise, damit keine Nässe eindringen kann, mit dem gewöhnlichen Baumkitt von Lehm, Kühkoth und Sand verschmiert werden; auch hat man an solchen angebohrten Bäumen weder in der Vegetation, noch in dem Zusatz des Holzes einen auffallenden Verminderungsstand bemerkt. Je öfter die Ahornbäume angebohrt werden, je zuckerreicher wird der Saftausfluß. Die Wunden vernarben sich selbst; doch pflegt man sie auch mit einem gleichen grünen von der Rinde entblößten saftigen Stück Astholz zu verkeulen.

Wenn man in Zukunft die künstliche Anpflanzung der Ahornbäume, bloß zur Gewinnung des Saftes zum Rohzucker anlegen wollte, so müssen hierzu sanfte feucht haltende Lagen gegen Osten gewählt werden, in welchen aber gesunde Bäume mit kurzem Schaft und in Plantagen mit schon abgenommenen Gipfelspitzen zu setzen sind, damit sich in der Folge die Stämme verstärken, und astreiche Kronen bilden. Die Distanz eines Baumes von dem andern kann auf vier Klafter bestimmt werden.

Die bisherigen Versuche, mit dem amerikanischen Zukkerahorn (Acer saccharinum Linn.) und mit den übrigen amerikanischen Ahornarten, die wir zu machen Gelegenheit hatten, überzeugten uns, daß diese Bäume auf deutschem Boden gezogen, in Betracht des daraus erhaltenen Zuckers, dem inländischen Zuckerahorn (Acer Platanoides, Linn.) weit nachstehen. Schon der Saft von diesem Ahorn schmeckt viel süßer, als der aus dem amerikanischen Zuckerahorn. Ich unterlasse jedoch nicht, zu bemerken, daß wir zur Zeit noch keine Gelegenheit hatten, Versuche mit dem Saft solcher amerikanischen Ahornarten anzustellen, die auf Gebirgsgegenden gezogen wurden, was aber noch in der Folge geschehen wird *).

Der Ahornzucker, ein jetzt häufigerer Handels-Artikel, muß aus harten, braunrothen, etwas durchsichtigen Broten oder Täfelchen bestehen, ganz süß auf der Zunge seyn, und lieblich schmecken und riechen. — Schlecht ist der zu stark eingekochte vom groben Zuckersyrup-Geschmack. — Verfälscht ist er mit Weizenmehl, wenn er sehr weiß ausfällt, und bei weitem nicht so angenehm schmeckt, noch riecht, und mit Wasser eine kleistrige Auflösung macht.

Alcalien.

Alcalien (Alcalia), auch wohl alcalische Salze (Sales alcalinae), nennt man eine eigne Art von Substanzen, welche folgende Eigenschaften gemeinschaftlich behaupten, und dadurch von andern Materien unterschieden werden können.

Sie

*) Ueber den Einfluß der Natur-Wissenschaft auf das gesammte Staatswohl ꝛc. von Dr. Gmelin. Karlsruhe, 1809.

Sie erwecken auf der Zunge einen scharfen Reiz; sie greifen die Oberhaut an und zerstören sie; sie machen das mit Kurkume gelbgefärbte Papier braun, und das mit Fernambuck rothgefärbte violett; sie lösen den Schwefel und die Fettigkeiten auf, und ändern die letztern in Seife um; sie verbinden sich mit den Säuren sehr gern, und erzeugen damit Salze oder Neutral-Salze, welche keine jener alcalischen Wirkungen mehr besitzen.

Von den Alcalien kennet man das Cali, das Natron, das Ammonium. Die neuere Chemie hat auch den Kalk, den Baryt und den Strontion, die bis dahin als Erden angesehen wurden, vermöge der damit übereinstimmenden Eigenschaften, zu den Alcalien gezählt.

Man hat die meisten Alcalien bisher noch nicht in heterogene Mischungstheile zergliedern können, daher werden sie gemeiniglich als unzerlegte Stoffe (als Elemente) betrachtet. Nur vom Ammonium ist durch die Erfahrung bewiesen, daß solches ein Produkt der Mischung aus Stickstoff und Wasserstoff ausmacht. Man hat aber Ursache, zu glauben, daß die übrigen auf eine ähnliche Art gemischte Produkte ausmachen.

Die Alcalien besitzen eine so überaus große Neigung, sich mit andern Materien, vorzüglich mit Säuren, zu mischen, daß solche in der Natur immer schon in einem durch Säuren gebundenen Zustande vorkommen, und nur durch die Kunst rein aus diesen Verbindungen abgesondert werden können.

Algier.

Der Staat von Algier hat in seiner größten Länge vom Morgen (der Gränze von Tunis) gegen Abend (der Gränze von Fez) 100 deutsche Meilen, und von Mittag gegen Abend (dem mittelländischen Meere) 30 Meilen.

Er

Er führt den Titel eines Königreichs, ist aber eigentlich eine militärische Republik. Die höchste Gewalt hat der Divan oder Staatsrath, welcher aus 800 bis 1500 Personen bestehet; die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Jeder Officier ist Mitglied des Divans. Die gesammte Miliz wählt den Dey und setzt ihn ab nach ihrem Gefallen. Die Miliz ist eigentlich der Regent: denn der Geringste wie der Größte derselben hat in Regierungs-Sachen seine Stimme zu geben; daher fangen auch die Verordnungeu an: „Wir großen und kleinen Mitglieder der mächtigen und unüberwindlichen Miliz von Algier und dem ganzen Königreiche haben beschlossen ꝛc.“ Gegen eine Abgabe darf jeder Algierer Seeräuberei treiben. Das Gebieth von Algier hatte zum orientalischen Kaiserthum gehört; die Araber nahmen es im siebenten Jahrhundert weg. Im 16ten Jahrhundert eroberten die Spanier die Stadt Algier und noch einige andere Städte, und errichteten auf einer der vorliegenden Inseln eine Festung. Die Araber riefen im J. 1516 den Seeräuber Barbarossa, von welchem einige den Namen Barbaresken herleiten wollen, gegen die Spanier zu Hülfe. Barbarossa bemächtigte sich auch mit seinen Türken der Stadt Algier, wurde aber in einem Treffen getödtet. Die Algierer riefen nun seinen Bruder Scheradin zum Könige aus, und dieser, der sich nicht mächtig genug fühlte, das Reich zu behaupten, übertrug 1520 die Oberherrschaft dem türkischen Kaiser, mit dem Beding, Pascha oder Vicekönig von Algier zu bleiben. In der Folge erlaubte die Pforte den Algierern, sich selbst einen Befehlshaber als Oberhaupt des Staats unter dem Namen Dey zu wählen. Dieser erhält den Titel eines türkischen Pascha, jedoch nur von zwei Roßschweifen, und die Einwohner von Algier werden als türkische Unterthanen behandelt. Scheredin nahm die auf der Insel vor Algier errichtete

spanische Festung weg, ließ sie schleifen, vermehrte die Festungswerke von Algier, und ließ durch seine Corsaren die Spanier an ihren Küsten angreifen. Der damalige Kaiser Karl V., als König von Spanien, rüstete deswegen eine große Kriegsmacht aus, landete persönlich mit einem großen Heere vor Algier; aber ein ausserordentlicher Sturm vernichtete fast seine ganze Flotte, und er mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Nicht glücklicher waren spätere Expeditionen gegen Algier. Ludwig XIV., König von Frankreich, schloß mit dem Beherrscher von Marokko einen Bund, nach welchem letzterer zur Belagerung von Algier 10,000 Mann zu Land stellte, und Frankreich den Angriff zur See übernahm; aber die Algierer überfielen und schlugen die Marokkaner, und der französische Admiral mußte, nachdem er Algier heftig beschossen hatte, ohne Erfolg abziehen. Dies geschah im Jahre 1682. Im folgenden Jahre erschien abermals eine fürchterliche, aus 60 Kriegsfahrzeugen bestandene, französische Escadre vor Algier. Der Dey, weil er nachgeben zu wollen schien, wurde umgebracht; sein Nachfolger gab keinen Vorschlägen Gehör. Admiral Duquesne ließ nach und nach 1200 Bomben in die Stadt werfen, welche großen Theils eingeäschert wurde, aber weiter konnte er nichts bewirken, und er mußte ohne Erfolg zurücksegeln. 1775 rüstete Spanien mit ungeheurem Kostenaufwand gegen Algier eine Land- und Seemacht aus, die noch bedeutender als jene war, und die man hinlänglich zur Eroberung von ganz Afrika hätte halten können. Die Flotte hatte ausser den See-Soldaten und Schiffs-Kanonen 22,000 Mann Infanterie, 4000 Mann Kavallerie und 400 Kanonen am Bord. Der spanische Commandant ließ bei seiner Ankunft in der Bucht von Algier einen falschen Angriff machen, um die Landung der Truppen zu decken; 8000 Mann landeten glücklich.

lich. Der spanische General verbot, gegen die auf den Bergen in Schlachtordnung gestandenen Feinde eher vorzurücken, bis seine ganze Armee mit der Artillerie beisammen sey. Jedoch die spanischen Soldaten ließen sich nicht abhalten, ihre von den Kanonen der Flotte gedeckte Stellung zu verlassen und die Algierer anzugreifen. Sie empfanden bald die unglücklichen Folgen ihrer Unklugheit; ihre Kameraden, die ihnen zu Hülfe eilten, hatten gleiches Schicksal, und nach einem 13stündigen Kampf und großen Verlust mußte die spanische Armee noch in der Nacht sich wieder einschiffen.

Im Oktober 1816 hat eine englische Flotte Algier bombardirt und dadurch großen Schaden zugefügt, auch die Freilassung aller Christen-Sklaven bewirkt. Der Dey mußte versprechen, auf immer die Sklaverei der Christen abzuschaffen, und die im Kriege gefangen gemachten Europäer als Kriegsgefangene zu behandeln.

Ein erst im Jahr 1816 aus Algier angekommener Reisender gab uns von dem unglücklichen Zustande der ehemaligen Christen-Sklaven daselbst folgendes Gemälde:

„Während meines Aufenthalts in Algier, wo ich in dem Landhause des engl. Consuls wohnte, besuchte ich jeden Morgen meine unglücklichen Reisegefährten, vorzüglich die Gebrüder Terrens aus Livorno, deren einer ein rechtschaffener Handelsmann, der andere ein vortrefflicher Maler ist. Beide waren Sklaven, aber aus besonderer Gunst von öffentlichen Arbeiten befreit. Die Besuche, die man mir ihnen zu machen erlaubte, waren immer sehr kurz, und so oft ich aus dieser schrecklichen Stadt zurückkehrte, war ich vom tiefsten Schmerz durchdrungen. Innerhalb der Mauern von Algier fühlte man eine Beklommenheit, einen Druck, als ob in diesem Lande des Schreckens und des Despotismus das Athemholen verboten wäre. Der Anblick der Tirannen und der Sklaven

ven, der Unterdrücker und der Unterdrückten, der übermüthigen Barbaren und der Unglücklichen, die unter ihrem Joch seufzen, der Kontrast von Hochmuth und Unterwerfung, von Gewaltthätigkeit und Furcht, die Möglichkeit, verhöhnt, mißhandelt, und wegen eines geringen Verdachtes, oder weil es einem wüthenden Despoten so beliebt, verhaftet und zu einem schmählichen Tode verurtheilt zu werden, alles dies erfüllt das Herz mit Muthlosigkeit, Beängstigung und Schrecken, und erniedriget alle Fähigkeiten der Seele.

Wer die Sklaverei nicht kennt, wer nicht weiß, wie es in dieser Hinsicht zu Algier zugeht, der kann sich unmöglich den höchsten Grad des menschlicheu Elends vorstellen, noch wie sehr das Unglück die Seele eines Menschen herabzustimmen im Stande ist. Die Zahl der Sklaven belief sich damals in Algier auf 1600. Mehr als 100 unterlagen jährlich dem Kummer der Verzweiflung, den übermäßigen Arbeiten und der grausamen Züchtigung. Alle Abende werden sie in ein gemeinschaftliches Bagno eingesperrt, wo sie, auf bloser Erde liegend, dem Winde und dem Regen ausgesetzt sind. Beim Anbruch des Tages werden sie aus ihrem kurzen Schlummer von den Sklavenaufsehern geweckt, die sie auf eine erbärmliche Art prügeln, und zu ihren beschwerlichen Arbeiten, die bis Abends dauern, führen. Einige müssen in dem Arsenal arbeiten, wo sie bei dem geringsten Vergehen auf das grausamste mißhandelt, z. B. mit 300 Schlägen auf die Fußsohlen bestraft werden. Andere müssen wie Lastthiere in den Steinbrüchen ungeheure Felsenstücke rollen oder tragen, unter deren Last sie oft unterliegen und zerquetscht werden. Oft sah ich einige dieser Unglücklichen blutend und verstümmelt in die Stadt zurückkehren, kraftlos in den Strassen zusammenstürzen, und sich, wie niedrige Thiere, unter Prügelschlägen wieder aufrichten, während andere geduldig diese Höllenqual ertrugen, und

den Tod, ihren Freund, erwarteten. Die Nahrung dieser Unglücklichen besteht des Tags in zwei kohlenschwarzen gallenbittern Broten. Eins erhalten sie Morgens, das andere Abends. In dem schrecklichsten Elende, ohne Hoffnung, ohne Trost, ein Gegenstand des Spottes und der grausamen Behandlung der Mauren und Türken, ohne Priester und Gottesdienst, sind diese Elenden sogar des Beistandes der Religion beraubt. Nur Spanien allein besoldet einen armen Geistlichen, der den Christensklaven in einem kleinen Spital geistlichen Trost zusprechen, und ihre Begräbnisse besorgen darf. Ehe diese Macht vor einigen Jahren diesen kleinen Gottesacker gekauft hatte, wurden die verstorbenen Christen nicht einmal begraben, man warf sie auf den Mist, den Hunden zur Nahrung."

„Unglücklicherweise erschwert der hohe Preis des Lösegeldes ihre Befreiung nicht wenig. Der Dey muß 1500 Piaster für jeden Christen haben; denn das Geld ist die herrschende Leidenschaft dieser Barbaren. Dieser Dey und noch einige andere Familien in Algier sind durch diesen Handel sehr reich geworden. Der gegenwärtige Dey, Nadschi Ali Bassah, ist ein wahres Ungeheuer. Er regiert schon 6 Jahre, und nur seiner Grausamkeit und ausserordentlichen Wachsamkeit verdankt er seine Erhaltung. So oft er öffentlich erscheint, umgeben ihn zahlreiche Wachen; das Volk wagt nicht einmal, dieses Ungeheuer anzublicken, sondern wirft sich, wenn er vorbeizieht, zu Boden, und ruft Salamelech. Er rühmt sich selbst, daß seine Staaten ein Raubnest sind ꝛc. ꝛc."

Amerika.

Nordamerika.

Der nordamerikanische Staat stellt ein merkwürdiges Beispiel von wachsendem Wohlstande dar. Als

der-

derselbe im Jahr 1783 seine Selbstständigkeit erhielt, schätzte man die gesammte Volksmenge höchstens auf 3 Millionen Seelen. Seitdem wurden im Jahr 1790 gezählt 3,929,326; im Jahr 1800 schon 5,303,666, und im Jahr 1810, also wieder 10 Jahre später, 7,239,005. Fortwährender Friede, die Ausdehnung des Staates gegen Süden und Westen (wo jedoch unter den indischen Einwohnern die Bevölkerung nicht sehr stark ist), stete Einwanderungen und die Gunst des Klimas erklären diese auffallende Erscheinung. In der Zwischenzeit war zwar einigemal das gelbe Fieber eingetreten, aber dessen Verheerungen waren nie sehr bedeutend, und der letzthin beendigte Krieg hat nicht viele Opfer gekostet. Eine andere Quelle der Volksvermehrung durch Negersklaven ist seit dem Jahre 1808 allgemein gesetzmäßig untersagt. Dennoch zählte man noch im Jahre 1809 nicht weniger als 1,145,500 wirkliche Sklaven.

Nach einer genauen Schätzung betrug zu Ende des Jahres 1815 die Bevölkerung der vereinigten Staaten von Nordamerika 7,289,000 Menschen, wovon jeder der beiden Hauptstaaten (New-York und Virginien) über eine Million zählt.

Man kann die nordamerikanischen Staaten zu den glücklichsten der Erde rechnen. Die Freiheit hat dort ungeheure Wildnisse angebaut, die größte Mannichfaltigkeit der Natur-Produkte erfreut den Fleiß. Kein Hinderniß steht dem Ackerbau, dieser Urquelle des Wohlstandes, entgegen. Hier giebt es keinen Zehnten, wie in England und Deutschland, keine Natural-Leistungen und Dienste an den Lehnsherrn und an die Güterbesitzer. Kein Vogt ruft zur Frohn; der Fleiß gewinnt sich alles, und theilt mit Niemand. Hier ist die wahre freie Verfügung über das Eigenthum sichtbar. Den Eigenthümer hindert kein Staats-Monopol, etwa eine Tabaks-

baks-Regie, an der beliebigen Bearbeitung und Benützung des Bodens. Keine Konscription, kein Rekrutirungs-System verwandelt die Producenten in Consumenten. Armeen-Lieferungen, Truppen-Verpflegungen, Kriegsfuhren rauben dem Landmanne die Früchte seines Fleißes nicht. Er ist vielmehr Fürst auf seinem Gute, gleichsam Patriarch und ein arabischer Emir. Die Nachbarn sind Bundesgenossen. Das Gesetz wacht über den Landfrieden. Kein Unterschied trennt die Stadt- und Land-Bewohner. Es gelten gleiche Rechte und Pflichten, und es herrscht volle Gewerbsfreiheit. Die Bürger der einzelnen Provinzen wählen ihre Statthalter, überhaupt die vornehmsten Staatsbeamten, denen andere untergeordnet sind, und ihre Stellvertreter, welche den Beschlüssen der Regierung zur Seite stehen. Nur Amt, Verdienst, Geist und Reichthum bewirken einen naturgemäßen Unterschied.

Der Flächeninhalt dieses Staates betrug im Jahr 1784 mehr nicht als 640,000,000 Acres, und im Jahre 1809 berechnete man ihn zu 1,280,000,000 Acres. Im Jahr 1784 waren 650,000, und im Jahre 1809 schon 1,375,000 Wohnplätze vorhanden. Ein Acre urbares Land, der damals 2 Thaler galt, ist seither auf 630 gestiegen. Die Einfuhr ist von 11 auf 54, die Ausfuhr von 2 auf 52 Mill. Thaler angewachsen. Die im Umlauf befindliche Geldmasse wurde im Jahre 1809 auf 20 Mill. Thaler geschätzt; die Staatsschuld, welche im Jahre 1784 bis 200 Mill. Thaler betrug, war im Jahr 1808 bis auf 93,119,694 herabgekommen, hat aber seither durch den Krieg einen neuen Zuwachs erhalten.

Im März 1817 standen in öffentlichen Blättern folgende wichtige Nachrichten, die nordamerikanischen Freistaaten betreffend:

„Aus Charlestown (Süd-Karolina) schreibt man, daß diese große Stadt zusehends an Schönheit und Bevölkerung zunimmt. Es herrscht dort ein Wohlleben, das der Reichthum und der Überfluß an Nahrungsmitteln unter einem südlichen Himmelsstrich hervorbringt. Die Strassen sind mit den schönsten Equipagen angefüllt, und Kabriolets, eines zierlicher als das andere, und Reuter durchkreuzen sich unaufhörlich. Ausser Engländern haben sich in diesem Jahre viele Franzosen häuslich niedergelassen. Auch das Innere der Wohnungen verräth Geschmack und Luxus. Eine Menge schöner Landhäuser sind in der letzteren Zeit in den Umgebungen der Stadt angelegt worden, und die Plantagen vermehren sich mit jedem Jahre. Der Reis, die Baumwolle und der Indigo sind so vortrefflich dießmal gerathen, daß alle Erwartungen übertroffen worden sind. Aus Tenevden sind die befriedigendsten Nachrichten eingelaufen. Alle Speculationen der Landwirthe sind vollkommen geglückt. Die Natur belohnt in diesem warmen Himmelsstrich die Arbeiten des Ackerbaues über alle Beschreibung. Das Korn hat bei der diesjährigen Ernte vierzigfältig getragen. Alle südlichen Gewächse kommen hier trefflich fort."

„Der Überfluß, den Amerika an Brotfrüchten besitzt, setzt dasselbe in den Stand, dem in dieser Hinsicht herrschenden Bedürfniß in vielen Ländern der alten Welt, in welchen die dießjährige Erndte mißrathen ist, so viel es die Entfernung gestattet, abzuhelfen. Große Quantitäten von Mehl sind neuerdings wieder nach Bordeaux, Havre de Grace und nach der Themse abgegangen. In dem wegen seiner Fruchtbarkeit besonders ausgezeichneten Staat Kentuky ist der dießjährige Überfluß an Getreide so groß, daß aus dieser Gegend allein ungeheuere Vorräthe zur Ausfuhr in Neu-Orleans aufgehäuft liegen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß in dem erwähnten

Lan-

Lande die Erndte noch niemals mißrathen ist. In Luisiana werden gegenwärtig viele Geschäfte in Baumwolle und Reis gemacht, deren Cultur in der jüngsten Zeit dort stets zugenommen hat."

„Da die Gegenden an beiden Ufern des großen Stroms Missuri, der dem Missisippi beinahe an Breite und Tiefe gleich kommt, und zuletzt, nachdem er viele hundert Meilen von Westen nach Osten seinen Lauf genommen, sich in denselben ergießt, so überaus milde und fruchtbar sind, so kommen jetzt viele Niederlassungen daselbst zu Stande. Die Landesregierung sucht dieselben auf alle Weise zu begünstigen, indem der Missuri am leichtesten dazu dienen wird, dereinst eine Verbindung zwischen den atlantischen Staaten und der stillen Südsee zu Lande zu bewerkstelligen, wovon die künftig große Rolle zum Theil abhängen muß, welche die vereinten Staaten auf der Weltbühne zu spielen von der Natur bestimmt zu seyn scheinen! — Dieser Umstand hat den Präsidenten bewogen, zwei neue Entdeckungsreisen nach den bisher noch wenig bekannten Gegenden, deren Umfang von ungeheurer Grösse ist, anzuordnen. Die eine wird zu Wasser veranstaltet; diese Expedition soll das Kap Horn umsegeln und auf der Nordküste Amerika's ans Land steigen. Die andere geht von Fort Louis an der Mündung des Missuri aus, und stößt dann auf dem nordwestlichen Gestade mit den zu Meer Angekommenen zusammen. Ob indessen schon jetzt eine dauernde Niederlassung in einer den Quellen des Missurt am nächsten gelegenen Gegend des stillen Oceans gegründet werden wird, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit angeben, und wird auf jeden Fall von Umständen abhängen."

Südamerika.

Der Handel Englands mit sämmtlichen südamerikanischen Colonien und Mexiko ward in nordamerikanischen

Blät-

Blättern auf 20 Mill. Dollars jährlich angegeben. Das Morning-Chronikle glaubt dagegen nach den besten kaufmännischen und officiellen Daten folgende Übersicht dieses Handels vom Jahr 1814 vorlegen zu können: Von England gerade nach Buenos-Ayres für 9 Mill. Dollars; nach Chili und Peru, gerade und durch die Südsee 5 Millionen 500,000; nach Venezuella und Cumana gerade, und von den Colonien 4 Mill. 500,000; nach Santa-Fe, von Jamaica und Curacao aus 5 Mill.; nach Portobello und Panama (für Peru, Guayaquil ꝛc.) 8 Mill. 500,000; nach Nicaragua, Bampico und durch Schleichhandel nach Neuspanien (Mexiko) 5 Mill.; nach Cuba, Hispaniola, Puerto-rico, Margarita ꝛc. 4 Mill. 500,000, zusammen 42 Mill. Dollars. Als Buenos-Ayres noch spanisch war, verbrauchte es nur für 3 Mill. Dollars europäischer Produkte (nach Humboldt, der den Werth der ganzen Einfuhr derselben in das spanische Amerika auf 59 1/2 Mill Dollars jährlich setzte); nachdem es sich unabhängig erklärte für 9 Mill. „Wie hoch muß erst unser Absatz in Mexiko steigen (ruft das Morning-Chronikle aus), hat nur erst die Freiheit daselbst uns die Häfen geöffnet! Die Angelegenheiten der neuen Welt erheischen unsere ganze Aufmerksamkeit; denn, sollte Spanien sie unterwerfen, so wäre es um unsern Handel daselbst geschehen!"

Ammen.

Ammen sollten nur für mutterlose Kinder, oder wenn die Mütter krank sind, gebraucht werden. —

Ammen-Anstalten.

Die Ammen-Institute müssen unter der Aufsicht der Polizei stehen.

Der

Der Gesundheitszustand der Ammen muß vorerst untersucht werden, ehe denselben Erlaubnißscheine ertheilt werden können.

Es müssen öffentliche Ammen-Anstalten errichtet werden, die zugleich als Versorgungs-Anstalten für verführte Mädchen, für arme Frauen und dürftige, nach des Mannes Tode entbundene Wittwen dienen können.

Damit aber approbirten Ammen nicht selbst von Säuglingen das venerische Gift mitgetheilt werde, so muß auch die Gesundheit der Kinder vorher geprüft werden. Angesteckte sind mit thierischer Milch oder auf andere Art zu ernähren.

Amsterdam.

Amsterdam, lateinisch Amstelodamum, die größte, mächtigste, volkreichste und prächtigste Stadt in dem Königreiche der Niederlande, liegt unter dem 22°. 51′ 30″, nach andern 30′ 8″ östlicher Länge, und unter dem 52°. 21, 56″ nördlicher Breite an dem mitten durch die Stadt fliessenden Flusse Amstel, und am Meerbusen oder großen Y oder Ye, zwei Stunden von der Süderseе. Die Zahl der Häuser der Stadt selbst wird auf 16,500, mit Inbegriff der Vorstädte aber auf 50,000, und die Zahl der Seelen auf 212,000 angegeben. Im zwölften Jahrhunderte war sie ein von Fischern bloß bewohntes Dorf, aber 1370 schon eine der ansehnlichsten europäischen Handelsstädte, die jedoch erst 1480 Thore, Thürme und Mauern erhielt. Im Jahre 1515 hatte sie schon 2531 Häuser. Ihre ansehnlichsten Vergrößerungen fallen in die Jahre 1585, 1599, 1612 und 1658, in welchen beiden letzten Jahren sie ihren dermaligen Umfang erhielt. Der Boden der Stadt ist sehr sumpfig, weshalb auch alle Häuser auf langen, star-

starken, eingerammelten eichenen Pfählen stehen. Sie ist inwendig von einer großen Anzahl schiffbarer Kanäle durchschnitten, welche die Bequemlichkeit des Handels und die Reinlichkeit der Stadt befördern. Diese Kanäle haben insgesammt ihren Ausgang in den Y oder die Amstel. Diese theilt die Stadt in zwei Theile, von denen der östliche die alte, der westliche aber die neue Seite genannt wird. Auf der Landseite ist sie mit einem Wall und regelmäßigen Bollwerk umgeben, kann auch von dieser Seite unter Wasser gesetzt werden. An der Wasserseite aber ist sie nicht befestigt, sondern es sind zur Sicherheit zwei Reihen Pfähle im Wasser eingelassen, welche einige Schuh hoch aus dem Wasser stehen, und so das Einlaufen der Schiffe des Nachts hindern, indem jene Oeffnungen, welche man für das Einlaufen der Schiffe am Tage gelassen hat, des Nachts geschlossen werden. Die schweren Schiffe aber bleiben stets vor den Pfählen liegen. Die vielen Maste der vor Anker liegenden Schiffe machen einen Wald aus, und zwischen den beiden Reihen von Pfählen wimmelt es von großen und kleinen Fahrzeugen. Das ansehnlichste und prächtigste Gebäude, nicht nur in der Stadt, sondern in den ganzen Niederlanden, ist das Stadt- oder Rathhaus. Es steht fast mitten in der Stadt auf einem freien Platze, — und soll an drei Millionen Gulden gekostet haben. Es ist von Bremer und Bentheimer Quatersteinen aufgebaut, die unterste Gegend ausgenommen, welche von Backsteinen aufgeführt ist. Dieses ist 282 Schuh breit, 235 tief, und, ohne den Thurm zu rechnen, 116 hoch. Es steht auf 13,659 eingerammelten Masten oder Bäumen, mit deren Einrammelung im Januar 1648 der Anfang gemacht wurde. Am 23. April 1655 hielt der Magistrat darin seine erste Versammlung. Der Eingang besteht aus sieben kleinen Thoren, und daß kein großes, der Pracht des Hauses angemessenes Thor angebracht

bracht worden ist, hält man für ein vorsetzliches Versehen. Inwendig ist das Stadthaus mit Marmor, Jaspis, Bildhauerarbeit und Gemälden reichlich geziert. Die Keller dienen theils zu Gefängnissen für solche Verbrecher, die den Tod zu erwarten haben, theils werden sie von verschiedenen Dienern der Stadt bewohnt. Auf dem Thurme ist ein vortreffliches Glockenspiel, welches sich jederzeit hören läßt, wenn die Kaufleute auf der Börse zusammen kommen. Die übrigen öffentlichen Gebäude und Anstalten sind die drei Waagen, die Börse, die Leihbank oder das Pfandhaus, die lateinische Schule, das Gymnasium illustre, das Collegium anatomicum und Chirurgicum, die alte Kirche, woselbst sich in einer Kapelle schöne Gemälde auf Glas befinden, die neue Kirche mit dem Grabe des großen Ruyter, dem Grabe des Contre-Admirals Bentink, der in der Schlacht bei der Doggersbank 1781 blieb, und dem Denkmale auf den holländischen Dichter Vondel. Vorzüglich sehenswürdig ist die Synagoge der portugiesischen Juden: ein großes, hohes und viereckiges Gebäude, wiewohl ohne allen Zierrath; ferner die Kornbörse, der Thurm, genannt Heringspackerstooren, die vier milden Stiftungshäuser, das Lazareth, das alte Männerhaus, das Tollhaus, der Wittwenhof, die Waisenhäuser, das Zucht- oder Raspelhaus, das Spinnhaus, das Admiralitätshaus, das Arsenal der Admiralität, der Hof oder das Haus der ostindischen und jenes der westindischen Compagnie, die 6 Zeughäuser der Stadt, der botanische Garten vor der Stadt u. s. w.

Ankündigung (natürliche) der Veränderung der Witterung.

Menschen aller Stände, der Feldherr wie der Admiral und der Schiffs-Kapitain, der Reisende zu Was-

ser

ser noch mehr als der Reisende zu Lande; der Forstmann, der Ökonom und der Gärtner, der Bürger und der Landmann, mancherlei Techniker, die Hausmutter, der Arzt und der Kranke, und endlich selbst die, welche ohne nothwendige Geschäfte bloß ihrem Vergnügen leben, fühlen fast täglich das Bedürfniß, zu wissen, was für Witterung herrschen werde: naß oder trocken, heiß oder kalt, warm oder gelinde; stürmisch, windig oder bloß lüftig. — Es ist also für Menschen aller Klassen wichtig, die Witterungszustände und Wechsel vorausseh en zu lernen, und die Anzeigen oder Vorzeichen derselben zu wissen.

I. Ankündigung des Regens.

a) durch Vögel.

1) Wenn die Seeraben, Seemöven und Meerhühner von der See oder süssen Gewässern ans Land fliegen;

2) wenn Landvögel, besonders gegen Abend, dem Wasser zufliegen, es aufrühren, sich darin baden und plätschern;

3) wenn Gänse, Enten und Wasserhühner untertauchen, sich schütteln oder Lärm machen;

4) wenn Raben und Saatkrähen in Haufen fliegen und plötzlich verschwinden;

5) wenn Elstern und Holzhäher mit Getöse fliegen, Raben und Haubenkrähen des Morgens in ununterbrochenen Tönen, auch die Krähen des Abends stark schreien;

6) wenn Reiher, Rohrdommeln und Schwalben niedrig fliegen;

7) wenn die Vögel ihre Nahrung verlassen und zu ihren Nestern eilen, oder Hühner und Tauben schnell in ihre Häuser gehen;

8) wenn das zahme Geflügel im Staube wühlt, die kleinen Vögel sich bücken und sich im Staube zu baden scheinen;

9) wenn die Hähne früh oder spät krähen und mit den Flügeln schlagen, Waldlerchen, Finken, Spatzen und Rothbrüstchen sich früher hören lassen, und Pfauenhähne und Eulen ungewöhnlich schreien: so kann man auf nahen Regen schließen.

b) Durch Säugthiere.

1) Wenn die Esel mehr als gewöhnlich schreien;

2) wenn die Schweine spielen, das Futter umherstreuen und Stroh im Maule tragen;

3) wenn die Ochsen Luft durch die Nase einziehen, nach Süden hinsehen, sich auf die rechte Seite legen, und die Klauen belecken;

4) wenn zahme Thiere gegen Mittag nach Luft schnappen, Kälber heftig rennen und springen, auch Schaafe und Ziegen und Rothwildpret springen, streiten und stoßen;

5) wenn die Katzen sich die Pfoten lecken und Gesicht und Ohren putzen;

6) wenn die Hunde heftig in der Erde scharren, Gras fressen und beim Bellen auch murren;

7) wenn Füchse bellen, und Wölfe heulen;

8) wenn Maulwürfe mehr als gewöhnlich wühlen und Erde auswerfen;

9) wenn Ratten und Mäuse ungewöhnlich unruhig sind.

c) durch Gewürme, Insekten und Amphibien.

1) Wenn Würmer in großer Menge aus der Erde hervorkriechen;

2) wenn die Fliegen taumeln, unruhig sind, und die Spinnen aus ihrem Gewebe fallen;

3) wenn die Ameisen und Bienen zu ihren Wohnungen eilen und darinn bleiben;

4) wenn die Mücken mehr als gewöhnlich tosen;

5) wenn die Frösche aus ihren Gräben quacken, und die Krähen von Höhen herab schreien, und beide in der Nähe von Häusern sich sehen lassen;

6) wenn die in einem Glase befindlichen Blutigel sich an die Oberfläche desselben begeben.

d) Durch leblose Körper.

1) Wenn trocknes Holz anschwillt, und die Steine anfangen zu schwitzen;

2) wenn die Darmseiten auf den Instrumenten springen;

3) wenn gedruckte baumwollene Zeuge und gepappte Mappen schlaff werden;

4) wenn das Wasser in den Flüssen fällt, und die Fluthen abnehmen;

5) wenn die Flamme der Lampen und Talglichter merklich funkelt, und sich ein Hof um dieselbe zeigt;

6) wenn Teiche trübe und schlammig erscheinen, und auf stehenden Gewässern sich ein gelber Schaum bildet;

7) wenn die Bibernelle und der Löwenzahn sich aufschließen, und der Klee am Stängel anschwillt, während die Blätter sich senken.

e) Durch Nebel.

1) Wenn der Nebel von den Gipfeln der Berge angezogen wird, so erfolgt der Regen gewöhnlich in 1 bis 2 Tagen;

2) wenn der Nebel bei trockner Witterung mehr, als gewöhnlich steigt, so erfolgt der Regen nun ganz plötzlich;

3) wenn Nebel im Neumonde sich bilden, so geben sie Regen nach dem Vollmonde;

4) wenn Nebel im Vollmonde sich zeigen, so kommt der Regen im Neumonde;

5) erfolgt Regen, wenn sich bei klarem Himmel in Südost ein nebliger Schein wahrnehmen läßt.

f) Durch die Wolken.

1) Wenn bei wolkigem Himmel der Wind sich legt, die Wolken dicker werden und Felsen und Thürmen gleichen, die auf Bergspitzen stehen;

2) wenn die Wolken ihren Zug oft ändern;

g) Durch die Sonne.

1) Wenn die Sonne trübe und wässerig aufgeht;

2) wenn bei ihrem Aufgange unter ihre Strahlen rothe und schwärzlichte gemischt sind;

3) wenn sie trübe und düster, oder auch roth aufgeht, dann schwärzlich wird;

4) wenn sie in eine dicke Wolke untergeht, oder bei ihrem Untergange der Himmel im Osten roth ist. Fällt der Regen dann plötzlich ein, so ist er nicht von Dauer; wird aber die Luft dicker und die Sonne so wie der Mond und die Sterne immer dunkler, so kann man einen sechsstündigen Regen erwarten.

h) Durch die Sterne.

1) Wenn die Sterne groß, blaß und trübe erscheinen, nicht funkeln, oder mit einem farbigen Scheine umgeben sind, so folgt bald Regen;

2) wenn im Sommer bei östlichem Winde die Sterne größer als gewöhnlich erscheinen, so kommt plötzlicher Regen.

i) Durch den Mond.

1) Wenn der Mond blaß ist oder seine Hörner beim Aufgehen stumpf erscheinen. Die stumpfen Hörner innerhalb 2 oder 3 Tagen nach dem Wechsel des Mondes zeigen Regen für das ganze Viertel an.

2) Wenn der Mond beim Südwinde einen Hof mit Regenbogenfarbe hat. (Jene zeigen den Regen für den folgenden Tag, oder Südwind in der dritten Nacht nach dem Mondswechsel.)

3) Wenn bei herrschendem Südwinde der Mond nicht vor der vierten Nacht sichtbar wird. (In diesem Falle regnet es den größten Theil des Monats.)

4) Vollmond im Ostermonat, und Neu- und Vollmond im Erndtemonat bringen gewöhnlich Regen.

5) Nebenmonde sind Vorzeichen von großem Regen, Landfluthen und Überschwemmungen.

k) Durch den Regenbogen.

1) Wenn der Regenbogen nach einer langen Trockenheit erscheint;

2) wenn die herrschende Farbe darinn grün ist;

3) wenn die Wolken bei seinem Erscheinen dicker werden;

4) wenn derselbe des Mittags erscheint;

5) wenn er sich im Westen zeigt. (In den beiden letztern Fällen giebt es vielen Regen, im letzten Falle starken Regen mit Donner.) Sind die letzten Wochen des Hornungs und die ersten 14 Tage im Wonnemonat sehr regnigt, und erscheint in dieser Zeit sehr häufig ein Regenbogen, so pflegt ein nasser Frühling und Sommer darauf zu folgen.

II. Ankündigung des baldigen Aufhörens des Regens.

1) Wenn Ritzen in der Erde sich plötzlich verschließen:

2) wenn Quellen und Flüsse merklich anwachsen;

3) wenn der Regen 1 oder 2 Stunden vor Sonnenaufgang beginnt;

4) wenn der Anfang des Regens aus Süden kommt, und es mit heftigem Winde 2 bis 3 Stunden fortregnet.

III. Ankündigung der Gewitter.

1) Wenn an schwülen Sommerabenden Meteore oder Lufterscheinungen aufschießen, oder Spalten und Risse in der Erde entstehen;

2) wenn im Sommer oder Herbst der Wind 2 oder 3 Tage südlich ist, die Hitze groß ist und die Wolken sich in großen weißen Hügeln aufhäufen, wovon einige auf der Spitze der andern zu stehen und unterhalb schwarz scheinen;

3) wenn an jeder Seite 2 Wolken aufsteigen, in welchen beiden letztern Fällen das Gewitter sehr nahe ist. Am meisten donnert es bei Süd-, weniger bei Ostwind.

IV. Ankündigung des Hagels.

1) Wenn sich bei einem Gewitter weiße ins Helle spielende Wolken bilden, die sich eines starken Windes ungeachtet langsam und schwer bewegen;

2) wenn der Himmel in Osten vor Sonnenaufgang blaß ist, und in dicken Wolken gebrochene Strahlen erscheinen, in welchem Fall schwerer Hagel zu erwarten ist;

3) wenn im Sommer weiße Wolken bei warmer Luft sich zeigen;

4) wenn im Frühling die Wolken von blauweißlicher Farbe erscheinen und sich sehr ausbreiten.

V. Ankündigung des kalten Wetters und Frosts.

1) Wenn Meer-Elstern, Staare, Krammetsvögel und andere Zugvögel früh verschwinden;

2) wenn kleine Vögel in Schaaren, und Rothbrüstchen in der Nähe der Häuser erscheinen;

3) wenn die Sonne im Herbste in Nebel untergeht, oder größer als gewöhnlich beim Untergange erscheint;

4) wenn der Mond nach dem Wechsel glänzend und mit scharfen Hörnern erscheint;

5) wenn der Wind beim Ändern sich nach Osten oder Norden umsetzt;

6) wenn kleine Wolken im Norden tief hängen;

7) wenn der Himmel voll dunkler Sterne ist;

8) wenn der Schnee klein fällt, während die Wolken wie Felsen aufgethürmt erscheinen. (Auf Frost im Herbste erfolgt stets Regen.)

VI. Ankündigung eines harten Winters.

1) Aus einem feuchten kalten Sommer und einem milden Herbste;

2) aus einem Überfluß von Hagenbutten (Hetschpetsch) und Kreutzbeeren;

3) aus einem reichen Blüthen- und Fruchtertrage des Haselnußstrauches;

4) aus dem Mangel einiger sonst auf den Eichen vorkommenden Insekten kann man auf einen harten Winter schließen.

VII. Ankündigung des Thauwetters.

1) Wenn Risse im Eise entstehen,
2) Schnee in großen Wolken fällt,
3) die Sonne wässerig aussieht,
4) die Hörner des Mondes stumpf erscheinen,
5) die Sterne düster schimmern,
6) der Wind sich nach Süden drehet, oder sehr veränderlich ist, so sind dieß Anzeigen des baldigen Thauwetters. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß, wenn der Weinmonat und Windmonat kalt und schneereich sind, der darauf folgende Wintermonat und Hornung mild und heiter zu werden pflegen.

VIII. Ankündigung des Winds und des Sturms

a) Durch die Vögel.

1) Wenn See- und Wasservögel in Haufen an die Ufer fliegen, und daselbst, besonders des Morgens, spielen;

2) wenn wilde Gänse hoch und in Rotten fliegen, und zwar ostwärts;

3) wenn die Wasserhühner schreien und unruhig sind;
4) wenn der Wiedehopf laut ruft;
5) wenn der Eisvogel zu Lande eilt;
6) wenn die Saatkrähen in der Luft hinschießen oder am Ufer süßer Wasser spielen;
7) wenn de Nachtschwalben erscheinen.

b) Durch die Sonne.

1) Wenn die Sonne beim Aufgehen blaß und beim Untergehen roth erscheint, mit einem Regenbogen;
2) wenn sie beim Aufgehen sehr groß erscheint;
3) wenn der Himmel bei Sonnenaufgang im Norden roth erscheint;
4) wenn die Sonne mit blutigen Farben untergeht;
5) wenn sie bleich mit einem oder mehreren Kreisen, oder von rothen Streifen begleitet erscheint;
6) wenn sie ausgehöhlt zu seyn scheint;
7) wenn sie zertheilt erscheint, oder wenn Nebensonnen sich zeigen, so stehn große Stürme oder Orkane zu erwarten.

c) Durch den Mond.

1) Wenn der Mond sehr vergrößert oder von rother Farbe erscheint:
2) wenn die Hörner desselben sich scharf und schwärzlich zeigen;
3) wenn er von einem hellen und röthlich gelben Hof umgeben ist, oder auch einen doppelten Hof hat, oder in mehrere Theile getrennt zu seyn scheint.

d) Durch die Wolken.

1) Wenn die Wolken hin- und herziehen, und plötzlich aus Süd und West erscheinen;
2) wenn sie roth und besonders mit Röthe der Luft begleitet sind;
3) wenn sie in Nordost bleifarbig erscheinen.

c) Durch die Luft.

1) Wenn der Wind die entgegengesetzte Seite überspringt;

2) wenn Seen ruhig sind und murmeln;

3) wenn ein murmelndes Geräusch von den Wäldern und Felsen ausgehet;

4) wenn bei ruhiger Luft Blätter und Federn sehr bewegt zu seyn scheinen;

5) wenn die Fluth und auch das Thermometer (Wärmemesser) hoch stehen;

6) wenn Flammen zitternd und schwebend, und die Kohlen weiß mit einem murmelnden Getöse brennen.

7) wenn es des Morgens bei hellem Himmel donnert, oder der Donner aus Norden kommt.

IX. Ankündigung der Verminderung des Windes.

1) Wenn nach trocknen Winden ein plötzlicher Regenguß einfällt;

2) wenn das Wasser brauset und häufige Blasen darinn aufsteigen;

3) wenn die Maulwürfe aus ihren Höhlen hervorkommen;

4) wenn die Spatzen anfangen friedlich zu zwitschern;

5) wenn die Fische nach der Oberfläche des Wassers steigen

X. Ankündigung des schönen Wetters.

a) Durch Vögel.

1) Wenn Weihen, Reiher, Rohrdommeln und Schwalben hoch und mit lautem Geschrei fliegen;

2) wenn Kibitze nicht ruhen, sondern schreien;

3) wenn Spatzen nach Sonnenaufgang sehr lustig sind;

4) wenn Raben, Habichte und Sperber des Morgens laut schreien;

5) wenn das Rothbrüstchen hoch aufsteigt und laut singt, oder die Lerchen hoch fliegen und laut singen;

6) wenn die Eulen mit leichtem hellen Tone schreien, und

7) die Fledermäuse des Abends zeitig erscheinen.

b) Durch Insekten.

1) Wenn die Mücken in der obern Luft spielen;

2) die Hornissen, Wespen und Johanniswürmchen Abends in großer Anzahl erscheinen;

5) die Spinnengewebe in der Luft, über Gras oder in Bäumen fliegend gesehen werden.

c) Durch die Sonne.

1) Wenn die Sonne hell aufgeht, nachdem sie am Abend hell unterging;

2) wenn bei ihrem Aufgange die um sie stehenden Wolken nach Westen ziehen;

3) wenn sie mit einem Hof von Regenbogenfarben umgeben aufgeht, und dieser auf allen Seiten gleichmäßig verschwindet;

4) wenn sie hell und nicht heiß aufgeht, nachdem sie unter röthlichen Wolken untergegangen war.

d) Durch den Mond.

1) Wenn der Mond glänzende Flecken zu haben scheint;

2) bei vollem Lichte einen hellen Hof hat;

3) wenn nach dem Mondeswechsel oder 3 Tage vor dem Vollmonde heller Mondschein ist:

4) wenn er hell und glänzend erscheint. (Sind nach dem Eintritt des Mondes am vierten Tage seine Hörner scharf, so bleibt das Wetter schön bis zum Vollmond; sind sie hingegen stumpf beim ersten Aufgehen des Mondes, oder innerhalb 2 Tagen nach dem Wechsel, so stehet in diesem Viertel Regen bevor, in den übrigen 3 Vierteln aber schönes Wetter.

e) Durch die Wolken.

1) Wenn die Wolken beim Sonnenuntergang einen goldenen Saum haben, oder an Umfang abzunehmen scheinen;

2) kleine Wolken niedrig schweben oder gegen den Wind ziehen;

3) wenn sie klein, weiß und in Nordost zerstreut erscheinen, während die Sonne hoch steht.

f) Durch den Regenbogen.

1) Wenn ein Regenbogen nach langem Regen erscheint und seine Farben lichter werden;

2) wenn ein Regenbogen plötzlich wieder verschwindet;

3) wenn er des Morgens erscheint, oder gegen Abend sich in Osten zeigt.

g) Durch den Nebel.

1) Wenn der Nebel schnell verschwindet und gleich darauf Regen fällt;

2) wenn ein allgemeiner Nebel vor Sonnenaufgang um die Zeit des Vollmondes eintritt. (Im letzten Falle ist 14 Tage lang schönes Wetter zu erwarten.)

3) wenn vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang von Gewässern und Wiesen ein weißer Nebel aufsteigt, und

4) wenn an der einen Seite der Fensterscheiben sich ein nebliger Thau zeigt.

XI. Ankündigung der Trockenheit.

1) Wenn schönes Wetter bei fortdauerndem Südwinde eine Woche lang anhält;

2) wenn der Monat Hornung durchaus trocken ist, so hat man einen trocknen Frühling und Sommer zu erwarten:

3) wenn nach einem 24stündigen trocknen und schönen Wetter Wetterleuchten erfolgt, dann pflegt es sehr trocken zu werden.

XII. Ankündigung einer zu ansteckenden Seuchen geeigneten Witterung.

1) Ein trockner und kalter Winter mit Südwind;

2) ein nasser Frühling und dann Trockenheit im Sommer;

3) wenn der Sommer bei Nordwind trocken und der Herbst bei Südwind regnigt ist, so pflegen bedeutende Krankheiten zu entstehen;

4) wenn der Frühling sehr heiß und ohne Wind ist;

5) wenn die Wurzelgewächse einen süßen eckelhaften Geschmack haben, während der Wind lange südlich ohne Regen bleibt;

6) wenn stinkende Materien sich im Dunstkreise verbreiten;

7) wenn Insekten und andere Geschöpfe, als Fliegen, Frösche, Schlangen, Heuschrecken und dergleichen reichlich erscheinen.

Anleihen.

Der große Vortheil, den ein Staat von dem System der Anleihen hat, besteht darinn, daß er die Lasten, welche die Bedürfnisse des Augenblicks nothwendig machen, auf eine lange Reihe von Jahren vertheilen kann. Nach der Lage, in welcher sich die neuern Staaten befinden, wo die Kriege so ungeheuere Kosten erfordern, würde fast keine einzige Regierung mit den gewöhnlichen laufenden Abgaben, welche die Völker herbeizuschaffen im Stande sind, einen Krieg aushalten können. Die

grossen Nationen bezahlen schon so viel an Abgaben, als sie nur erzwingen können.

Die Anleihen sind also ein Mittel sich zu vertheidigen, und zum Unglück! auch ein Mittel zum Angriffe. — Sie sind eine ganz neue Art von Waffen, die in der That fürchterlicher, als das Schießpulver sind, und so wie Eine Nation sich der Vortheile der Anleihen bedient, so müssen sich alle Mächte ihrer bedienen, wenn sie nicht offenbar den kürzeren gegen diese Eine Macht ziehen wollen. Man hat in den öffentlichen Anleihen, eben so wie bei Abgaben noch andere Vortheile finden wollen, als den, daß sie eine Hülfsquelle für den öffentlichen Aufwand sind. Allein alle diese angeblichen Vortheile verschwinden vor einer strengen Prüfung.

Freiwillige Anleihen im Innern des Staates, wenn solche der Geldmangel nicht unmöglich macht, gehören unter die fast von allen denkenden Staatswirthen gebilligten Finanz-Operationen und unter die kleinsten nothwendigen Übel. —

Zwangs-Anleihen sind nur in ganz ausserordentlichen Fällen und zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse, bei gebieterischen Umständen zu rechtfertigen.

Anticipationen.

Die Anticipationen sind eine Art von öffentlichen Anleihen. Sie bestehen darinn, daß die Regierung gegen eine gewisse Aufopferung Einkünfte verkauft, die noch nicht fällig sind. Die sich auf den Kauf einlassen, schießen der Regierung den Betrag der künftigen Einkünfte vor, und behalten nach der Proportion der Gefahr, welcher sie sich wegen der Natur der Regierung, oder wegen der Unsicherheit ihrer Quellen, dabei aussetzen, geringere oder stärkere Zinsen davon zurück.

Ein

Ein altes Sprüchwort heißt: „Vorgegessene Kost schmeckt nicht gut!“ — Anticipationen und Münzerhöhungen gehören theils unter die gefährlichen und theils auch unter die zweideutigen Finanz-Verbesserungsmittel. Höchstens können bei gebieterischen Umständen partielle Anticipationen geschehen, wenn der Financier zum voraus überzeugt ist, die dadurch in der Folge entstehenden Ausfälle vermissen oder unmerklich machen zu können.

Arbeit.

Eigentliche Güter, die wirklich ein Eigenthum der Menschen sind, entstehen nur dann, wenn der Mensch mit den Kräften der Natur, welche ihre Schätze nicht umsonst giebt, seine eigenen verbindet. Alle Güter werden durch Arbeit gewonnen oder erzeugt, oder vervollkommnet. Die Entstehung alles Reichthums hängt daher theils von der Natur und theils von der Arbeit ab, die das Mittel ist, aus der ursprünglichen Quelle aller Güter zu schöpfen — Reichthum zu erwerben. Der Mensch mag sich als Jäger, als Fischer, als Hirt, als Ackermann, als Bergbauer oder als Künstler denken; so ist es immer die Arbeit, wodurch er über Güter gebieten kann.

Der Reichthum einer Nation steht immer mit der Menge oder Geschicklichkeit ihrer Arbeiter im Verhältniß, und je größer der Werth der Arbeiten eines Volkes ist, desto mehr können die National- und Staatseinkünfte zunehmen.

Nicht blos der National-Reichthum, sondern auch die National-Kultur richtet sich so genau nach der Thätigkeit des Volkes, daß es ein unläugbarer Erfahrungsgrundsatz ist, daß sich bei allen Völkern zu allen Zeiten Industrie, Wohlstand und Kultur unzertrennlich finden,

den, und eben so auch umgekehrt, Unthätigkeit, Armuth und Rohheit. — —

Die Arbeit verschafft den Einzelnen und der Nation Einkommen und Reichthum dadurch, daß sie auf 4 Hauptgegenstände gerichtet wird:

1) Auf die Gewinnung und Erzeugung nützlicher Naturalien, d. h. auf den Bergbau und auf die Landwirthschaft, Jagd und Fischerei.
2) Auf die Verarbeitung und Veredlung der rohen Stoffe, d. h. auf Fabrikation oder Technologie.
3) Auf den Verkauf der überflüssigen Natur- und Kunst-Produkte, d. h. auf den Handel.
4) Auf gewisse nöthige andere Arbeiten, die sämmtlich persönliche Dienstleistungen genannt werden. Hieher gehören alle Civil- und Militär-Staatsdienste, alle Künste und Wissenschaften, und alle eigentlichen Bedienungen.

Wenn nur das Streben der Einzelnen nicht gehemmt, wenn nur einem Jeden die sichere Aussicht auf den Genuß der Früchte seines Fleißes gelassen, und die Anwendung seines Verlages und seiner Arbeit nach eigener Wahl gestattet wird; so schwingen sich Staaten, selbst trotz dem größten Aufwande ihrer Regierungen (wie England), und sogar im Kampfe mit den größten Schwierigkeiten von Seiten der Natur (wie Holland), zum Reichthum und zur Macht empor.

Adam Smidt hat zuerst die Behauptung aufgestellt, daß die Arbeit der wahre, allgemeine und unveränderliche — reelste und letzte — Maaßstab des Tauschwerths aller Güter wäre. —

Obschon die Arbeit in so fern die letzte Ursache alles Tauschwerthes der Güter ist, in wie fern Dinge, welche ohne alle Arbeit zu haben sind, gar keinen Tauschwerth ha-

haben; so ist sie doch kein zu allen Zeiten und an allen Orten vollkommener Maaßstab des Werthes der Dinge. —

Man kann die Arbeit nicht zum allgemeinen Maaßstab des Werthes gebrauchen, weil sie keinen unveränderlichen Werth hat; indem nicht nur die Arbeit mehrerer Arbeiter sehr verschieden ist, und ungleichen Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten veranlaßt, sondern selbst die Arbeit eines und desselben Arbeiters ihren Werth für ihn und Andere verändert. Wie verschieden ist der Werth der Arbeit in den Zeiten der Theuerung und des Mangels an Bevölkerung, und hingegen in fruchtbaren Ländern oder Jahren und bei dem Überfluß der Arbeiter? Der Werth der Arbeit hängt daher von subjektiven und objektiven, d. i. von solchen Zuständen ab, welche nach Subjekt, Ort, Zeit und Kapital verschieden sind. —

Arbeits-Produkt (in England).

In des bekannten politischen Schriftstellers, Herrn Colquhouns neuestem Werke über den Zustand von England, kommt unter andern eine sehr lesenswürdige Erörterung über die Arbeit im Volke vor, wie sie in allen Gewerbszweigen nährend und Kraft gebend, als die Lebensthätigkeit des Staats-Körpers sich äussert; wie sie durch den jährlichen Anwuchs ihrer Erzeugnisse Wohlstand der Einzelnen, Reichthum der Nation, uud durch Überschuß der Genußmittel im Besitze der Einzelnen, die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse, Stärke und Selbstständigkeit des Ganzen gewährt, und wie dagegen die jährliche Abnahme des Arbeits-Produkts Mangel, Unlust und Verarmung der Einzelnen, Entkräftung und Ohnmacht des Ganzen, den Verfall und die Auflösung des Staates unvermeidlich zur Folge hat. Der Verfasser stellt in den diese Erörterung begleitenden Tabellen

ei-

eine fruchtbare Mannichfaltigkeit von Angaben und Thatsachen zusammen geeignet auf, wie es die Zeugnisse der Wirklichkeit thun sollen, die Theorie der Staatswirthschaft über eine ihrer wichtigsten Aufgaben, nämlich die Bestimmung ihres Verhältnisses zur National-Industrie, zu berichtigen. Er schätzt das gesammte Arbeits-Produkt des mit dem 5. Januar geschlossenen Jahres zu 430,521,372 Pf. Sterl. Mehr als die Hälfte dieses Betrages, über 216 Millionen, lieferte der Landbau, der in allen seinen Zweigen sechsthalb Millionen der brittischen Volksmenge beschäftigte; 114 Mill. die Manufakturen, durch welche 3 Mill. Menschen ihren Unterhalt gewinnen; 31 1/2 Mill. der innere Verkehr, der mit Inbegriff seiner Beförderungs-Anstalten und Transportmittel fünfthalb Mill. Arbeit bietet; 46 Mill. der äussere Handel und die Schifffahrt, welche 406,350 Menschen nähren und 28,061 Schiffe, 3,160,293 Tonnen trächtig, in Bewegung setzen, deren Bemannung dar Verfasser zu 184,352 Mann angiebt. Der einheimischen Küstenfahrt und dem Kohlenhandel dienen 3070 Schiffe, welche zusammen jährlich 27,570 Fahrten von einem Hafen zum andern machen. Von der Fischerei, die für den höchst wichtigen Zweck, den Vorrath der Lebensmittel für die täglich wachsende Volksmenge zu vervielfältigen, noch viel zu wenig getrieben wird, dürfe man das Jahres-Produkt der Arbeit nur zu 1 1/2 Mill. anschlagen *).

Arith-

*) Ueber den Wohlstand, die Macht und Hülfsquellen des brittischen Reichs in jedem Theile der Welt, Ostindien eingeschlossen. Mit Erklärung des Ursprungs und Fortschritts des Fundirungs-Systems; nebst Bemerkungen über die Hülfsquellen des Staats zur nützlichen Beschäftigung einer überflüssigen Bevölkerung, und zur Belohnung der Officiere des Land-

Arithmetik (politische).

Die politische Arithmetik, welche die Regeln der Rechenkunst auf staatswirthschaftliche Gegenstände aller Art anwendet, ist eine sehr nützliche Hülfsquelle der Staatswirthschafts-Wissenschaft. Sie bestimmt, durch Berechnungen arithmetischer Verhältnisse und durch Vergleichungen mit bestimmten Erfahrungen aller Zeiten und Völker, Grundsätze und Regeln, die einen hohen Grad von Gewißheit haben, und über die wichtigsten Gegenstände der Staatswirthschaft das hellste Licht verbreiten.

Durch die politische Rechenkunst erhält der Staatswirth interessante Resultate in Ansehung der Bevölkerung in mannichfaltiger Beziehung, der Produktion, des Handels, der Circulation und Consumtion des National-Reichthums.

Nach einer allgemeinen Erfahrung rechnet man im Durchschnitt, daß jährlich 1/33 der Volkszahl oder der 33ste Mensch stirbt, und sich folglich die Zahl der Verstorbenen zu den Lebenden verhalte, wie 1:33.

In der Regel ist die Anzahl der Gebornen immer größer, als die der Verstorbenen, und das Verhältniß der erstern zu den letztern im Durchschnitt wie 10:13.

Das richtige Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden ist, der Erfahrung zu Folge, wie 1:29.

Das

Land- und Seedienstes, der Soldaten und Seeleute, für ihre dem Vaterlande im letzten Kriege geleisteten Dienste. Erläutert durch zahlreiche statistische Tabellen nach einem neuen Plan entworfen, welche eine gedrängte Uebersicht der in diesem Werke erörterten verschiedenen Gegenstände geben. Von P. Colquhoun, L. L. D. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Johann Christian Fick. Erster und zweiter Band. Nürnberg, bei Friedrich Campe, 1815. gr. 4.

Das Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden oder zur Volksmenge ist, nach den neuesten Resultaten, wie 1 : 108.

Will man nun die Volkszahl eines Gesammtstaates oder auch nur eines einzelnen Kreises berechnen, so muß man

1) aus den Kirchenbüchern von einem Zeitraum von 20 Jahren, oder auch nur von 1 Jahr wissen:
   a) die Zahl der Getrauten,
   b) die Zahl der Gebornen,
   c) die Zahl der Gestorbenen.
2) Diese Zahlen muß man mit 280, mit 29 und 33 multipliciren, die Summe dieser Produkte dividirt man mit 3, wodurch die Volkszahl bestimmt wird.

Kein Schriftsteller von Gewicht hat die für die Circulation nothwendigen Geld-Summen höher, als ein Fünftel des ganzen gewöhnlichen jährlichen Produkts einer Nation geschätzt, und nach der Berechnung einiger beträgt sie kaum ein Dreißigstel; ein Fünftel des jährlichen Produkts ist also das Höchste, was man annehmen kann. — Dann würde ein Land, das jährlich für 15 Mill. an Werth producirt, nicht mehr als 3 Mill. baares Geld bedürfen. Angenommen also, daß zwei Drittel davon oder 2 Mill. durch Zettel vertreten, und deshalb zur anderweitigen Vermehrung des National-Reichthums angewandt werden könnten; so würden sie doch das National-Kapital nur, ein für allemal, um zwei Fünftel eines Jahres-Produktes vergrößern.

Armatur.

Die Armatur der Truppen muß so leicht und zweckmäßig als möglich seyn. Die Feuergewehre sollen leichte und zum Treffen geschickte Waffen, — Stutzern ähnlich seyn, so wie die Vogelflinten. Die Säbel der Infanterie sind fast ganz überflüssig. Lange Bajonette mit scharfen

Seiten erreichen ihren Zweck des Tödtens zuverläßig. Die Bewaffnung der Kavallerie muß um so einfacher und angemessener seyn, je weniger die Kavalleristen, die es allein mit dem Säbel zu thun haben sollen, mit Karabinern und Pistolen vermögen, und je weniger die Pferde mit überflüssigen Dingen belästiget werden sollen, indem die Rüstung der Kavallerie im Verhältniß zu der Kraft der Pferde nicht zu schwer seyn soll. —

Arme.

Die Trennung der arbeitsfähigen von den arbeitsunfähigen Armen ist die Seele der Armenpflege. Unter die ersteren gehören solche, die ihren Unterhalt nur zum Theil erwerben können, und noch Unterstützung neben ihrem Verdienst nöthig haben. Diese sind Partial-Arme, die arbeitsunfähigen aber Total-Arme. Die Total-Armen eignen sich in der Regel zum Verpflegungshaus.

In derjenigen Abtheilung von Colquhouns erwähntem Werke, in welchem er sich mit der Darstellung der Art und Weise beschäftigt, wie das jährlich neuerworbene Eigenthum über die verschiedenen Klassen sich vertheilt, hat der Verfasser eine Menge von Thatsachen gesammelt, die zur Aufhellung dieses für die Theorie, wie für die Kunde der Staatswirthschaft, gleich wichtigen Fragepunktes dienen können. Er sucht die schwierige Darstellung der Abstufungen des Wohlstandes, von dem höchsten Reichthume bis herunter zur Armuth und Dürftigkeit, vermittelst einer Eintheilug der Volksmenge in 7 verschiedene Klassen zu erleichtern, deren Benennungen und Unterscheidungsmerkmale jedoch zu wenig bestimmt und bleibend sind, um eine treffende Ansicht und ein festes Resultat zu gewähren. Durch mühesame Berechnung wird hier von jeder dieser Klassen die Familien-Zahl, die Kopf-

zahl, das jährliche Einkommen der Familien, und die Summe des Einkommens der ganzen Klasse muthmaaßlich angegeben. Die stärksten an Zahl wie an Einfluß auf den National-Wohlstand, sind die 3 letzten Klassen: die fünfte, der mäßig Bemittelten, der Freibauern, Wirthe ꝛc. wird zu 2,798,475; die sechste, die eigentlich arbeitende, der Landbauer, Handwerksleute und Hülfspersonen im Handel, bei weitem die volkreichste wie die bedeutendste, zu der Zahl von 10,072,723 geschätzt, und endlich die siebente, welche die Armen, 1,548,400 Köpfe, und ausser diesen noch 308,740 Bettler und Landstreicher begreift. In einem Berichte an das Parlament vom Jahre 1803, war die Zahl der Kirchspiels-Armen in England und Wallis zu 1,040,716 bei einer damaligen Volksmenge von 9,343,561 angegeben. Das Einkommen jener für Großbritannien und Irland angenommenen Armenzahl, für jede Familie 10 Pf. Sterl. gerechnet, wird hier zu 3,871,000, und ausserdem der Jahresbetrag der gesammten Kirchspiels-Taxe zur Unterstützung der Armen zu 9,871,000 Pf. angeschlagen. Richtig unterscheidet der Verfasser Dürftigkeit und Armuth als zwei wesentlich verschiedene Zustände in der Gesellschaft. Der erste ist der tägliche Besitz der Unterhaltungsmittel nur für den nächsten Tag ohne Erübrigung an dem Arbeits-Produkt, ohne Eigenthum; der letztere ist der Mangel an dem unentbehrlichsten Unterhaltsmittel, durch moralische oder körperliche, bleibende oder vorübergehende, durch äussere Hindernisse der Arbeit und des Erwerbes, unverschuldet oder verschuldet. Armuth ist nothwendig, und von hohem Werthe für das Leben und Treiben in der Gesellschaft: Dürftigkeit ist persönliches oder öffentliches Gebrechen. Treffende Bemerkungen, aus dem Innersten des gesellschaftlichen Zustandes ausgehoben, liest man in diesem Abschnitte, welchen der Verfasser in einer seiner früheren Schriften, „Über Dürftigkeit," vollständiger abhandelt.

Armenpflege.

Die Gewährung des Lebensunterhalts eines Armen umfaßt die Befriedigung seiner Bedürfnisse an Wohnung, Kleidung und Nahrung.

Der Anspruch auf die Armenpflege setzt im Allgemeinen für jedes Individuum voraus, daß es entweder durch die Geburt, oder durch das Domicil, oder durch die Verehelichung dem Lande angehöre.

Die wirkliche Gewährung der Armenpflege fällt auf jenen Communal-Distrikt im Lande, mit welchem das Individuum aus einem der drei vorstehenden Titel in besonderm Verband steht.

Die Armenpflege ist im Ganzen eine Staats-Anstalt der Wohlthätigkeit für den Stand der Armuth.

Das höchste Princip oder das Hauptgrundgesetz aller Armenpflege ist im folgenden Satze enthalten:

„Jede Armenpflege muß den Armen Hülfe leisten, wenn und inwiefern sie sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen oder keine andere Unterstützung finden können."

Die öffentliche Verbindlichkeit in Hinsicht der Armenversorgung ist blos subsidiarisch, und tritt nur dann und in so fern ein, wenn und inwiefern es an Privat-Unterhaltungsmitteln fehlt.

Das wahre Verhältniß der Kraft und des jedesmals möglichen Erwerbes oder Einkommens des Armen zu seinem nothwendigen Bedarf ist die Norm der Hülfe oder Unterstützung von Seiten der Armenpflege.

Wer sich also seinen Unterhalt durch eigenen Verdienst verschaffen oder denselben von alimentationspflichtigen Privatpersonen erhalten kann, hat keinen Anspruch auf die Armen-Kasse.

Demjenigen Armen, der von seiner Arbeit nicht ganz leben kann und keine anderweitige Unterstützung erhält,

muß

muß die Armen-Kasse das suppliren, was ihm zu seiner Nothdurft noch fehlet; hört diese auf, so muß auch der Unterstützungs-Beitrag aufhören.

Armen-Institut.

Jedes Armen-Institut erhält als nothwendige Mittel zu seinem doppelten Zweck

a) ein Armen-Verpflegungshaus;

b) ein Armen-Beschäftigungshaus;

c) denjenigen Individuen, welche weder zur Verpflegungs- noch zur Beschäftigungs-Aufnahme sich eignen, wird ein Verpflegungs-Beitrag geleistet, welcher entweder in Geld oder in Verpflegungs-Bedürfnissen besteht.

Armen-Conscription.

Wenn die Armen-Conscription eine vollständige Übersicht des Armenwesens und zugleich des Bedarfs geben soll, so muß sie folgende Daten enthalten:

1) Ort, wo der Arme wohnt, seine Aufenthalts-Befugniß in demselben, wie lange er da sey, und wo er sonst gelebt habe;

2) Name des Bezirks oder der Straße, wo er wohnt;

3) Haus-Nummer und Name des Hauswirthes;

4) fortlaufende Nummer der Armen;

5) Name des Armen;

6) dessen Alter;

7) dessen Religion;

8) dessen Stand;

9) den Titel der Aufnahme in die Armen-Conscription:

a) Geburtsort;

b) Domicil;

c) Verehelichung.

10) Die Kinder des Armen:
a) ihre Zahl;
b) ihr Geschlecht;
c) ihr Alter;
d) ihren Aufenthaltsort;
e) Schulbesuch;
f) Gewinnst durch Arbeit.
11) Verwandte des Armen — des Mannes und der Frau:
a) Name derselben;
b) Gründe der Alimentations-Pflichtigkeit;
c) Vermögen derselben und Mittel, wie sie den Armen unterstützen können.
12) Körperlicher Zustand der Eltern und Kinder:
a) Arbeitsfähigkeit;
b) Gesundheitszustand.
13) Gewerb und Nahrungsquellen.
14) Vermögen:
a) anfängliches;
b) dermaliges.
15) Ursachen der Verarmung;
16) Dauer der Armuth;
17) die zeither genossene Unterstützung:
a) von Privat-Personen;
b) aus öffentlichen Fonds:
α) Benennung der bestimmten Almosen-Kasse;
β) Angabe der wöchentlichen und jährlichen Unterstützung.
18) Antheil des Armen an Wittwen-, Kranken- oder Sterbe-Kassen;
19) seine Passiv- und Aktiv-Schulden;
20) Aufführung;
21) eigene Angabe des Armen, wie viel und wie lange er Unterstützung bedürfe, und wie ihm zu helfen sey;
22) Gutachten der Armenpfleger über die Art der Unter-

terstützung, wobei auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen ist:

a) hat der Arme Bett, nothdürftige Kleidung und nöthigen Arbeitszeug, oder ist davon etwas anzuschaffen?

b) ist die Wohnung der Gesundheit offenbar schädlich, oder ist sie der etwaigen Familie angemessen?

c) kann durch Einlösung der (vielleicht versetzten) nöthigen Mobilien, durch Bezahlung kleiner Schulden oder des Miethzinses völlig geholfen werden, und wie viel würde diese Unterstützung betragen?

d) Können der Mann und die Frau oder die Kinder auffer dem Hause arbeiten, oder müssen solche wegen der Pflege der Ihrigen zu Hause bleiben?

e) Muß der Familie ein Kind oder sonst eine unvermögende Person abgenommen werden?

f) Bedarf die Familie noch besondere Unterstützung, und wie viel, entweder auf das ganze Jahr, oder nur zu gewissen Zeiten, besonders im Winter?

Armen-Mittel.

Die Begründung hinreichender Armen-Fonds oder der sogenannten Armen-Mittel zur Bestreitung aller Kosten der Armen-Versorgung ist ein eben so nothwendiger als wichtiger Gegenstand.

Auffer den Armen-Taxen giebt es hauptsächlich folgende Armen-Mittel oder Beiträge zu den Armen-Kassen:

1) Alle bereits vorhandene milde Stiftungen, sie mögen in Kapitalien oder Gefällen, Grundstücken, Spitälern u. s. w. bestehen.

2) Freiwillige Subscription oder Beiträge zur Armen-Versorgung, die in neuern Zeiten in mehreren Staaten sehr beträchtliche Summen eingebracht haben. Die Subscription ist freiwillig, sowohl in Ansehung der

Theil-

Theilnahme als auch des Beitrags-Quantums. Wenn durch Subscription recht viel bewirkt werden soll, so muß dabei die Publicität auf alle nur mögliche Art benutzt werden. —

3) Sammlungen für die Armen, und öffentliche Ausstellung der Armenbüchsen bei verschiedenen Gelegenheiten.

4) Baare Schenkungen und Vermächtnisse an die Armen-Kasse.

5) Strafgelder von Policei- und Kriminal-Fällen überhaupt, besonders aber Accise- und Spiel-Strafgelder, vorzüglich aber die vielleicht hier und da noch üblichen Fornications-Strafen und alle Gebühren für geistliche Dispensationen.

Armen-Policei.

Die Armen-Policei hat die Bestimmung, die Armuth zu verhüten oder zu unterstützen, dem Müssiggange aller arbeitsfähigen Armen und der Bettelei zu steuern, und alle Bürger gegen Beeinträchtigung oder Beschädigung jeder Art von Seiten der Armen zu schützen. Die Armen-Policei ist für die directe und indirecte Sicherheit des Staates selbst und seiner Bürger, und für die öffentliche Ehre sehr wichtig. —

Armes Land.

Unter die Mittel, wodurch einem im Krieg verarmten Lande wieder aufgeholfen werden kann, gehören zunächst folgende:

a) Herstellung des öffentlichen und Privat-Kredits, und in letzterer Rücksicht besonders des Personal-Kredits.

b) Eine geistvolle und energisch-thätige Landes-Policei.

c) Möglichste Entfernung aller Hindernisse der allgemeinen Landes-Kultur und National-Industrie.

d) Allgemeine Erweckung und Aufmunterung des Genies und der Industrie der Nation.

e) Modificirte Gewerbe- und Handelsfreiheit.

f) Theilbarkeit und Veräusserlichkeit der großen Land- oder Fidei-Commiß-Güter, und willkührlicher Übergang der adelichen oder bürgerlichen Güter in den Besitz aller Kaufgüter.

g) Freie Theilung aller Landgüter.

h) Wirthschaftliche Benutzung der Gemeingüter, Weiden und Waldungen.

Armirung (der Festungen).

Die Armirung (so wie auch die Verproviantirung) aller Festungen ist ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit, dessen Vernachlässigung die größten Folgen nach sich ziehen kann, wie die Erfahrung bewiesen hat. Es darf also nicht fehlen an dem, was zur Vertheidigung der Festungen gehört, und muß Alles gethan werden, was zu einer langen Gegenwehr erforderlich ist. Es sollen Vertheidigungs- oder Aussenwerke und Mienen bei den Festungen gebaut, jene kasematirt, in Kommunication gesetzt und armirt werden, damit die nöthigen Cirkumvalations-Linien gebildet werden. Überhaupt ist es für den Krieg räthlich und vortheilhaft, wenn mehrere Plätze in Wehrstand gesetzt und mehrere Brückenköpfe angelegt werden.

Sollen die Festungen in den beßten Vertheidigungs- oder Belagerungs-Zustand gesetzt werden, so ist auch die Pallisadirung nicht zu versäumen, sind die Gräben mit Wasser zu füllen, die Wälle mit Kanonen zu spicken, und die Thore nöthigen Falls zu sperren und zu verpallisadiren. Auch ein verschanztes Lager

leistet sehr gute Dienste und begünstigt die Ausfälle gegen den Feind.

Die Werke, die Besatzung, die Waffen, das Geschütz, die Munition und der Proviant sollen hinreichend seyn, daß die Festungen nicht überrumpelt, oder bei dem ersten Anlauf genommen werden, sondern sich lange halten und alle Operationen der Armee erleichtern können. Besonders sollen die Central-Festungen in einen Zustand gesetzt werden, in welchem sie zu einem Pivot mancher Armee-Bewegungen dienen und eine hartnäckige Vertheidigung gewähren können.

Die Festungen müssen also hinlänglich Vorräthe an Kanonen, Kugeln, Bomben und Granaden, Patronen Pulver, Gewehren, Flinten- und Karabiner-Kugeln besitzen *).

Arthritik (Arthritis).

Die sogenannte Gicht scheint zum Theil zunächst in einer Entzündung der Nerven in der Gegend der Gelenke zu bestehen.

Sie ist deshalb so äusserst schmerzhaft, weil hier die angegriffenen der Quere nach gespannten Nerven durch die straff angezogene Haut, besonders bei der Flexion der Gelenke gedrückt werden.

Schon Isenflamm, der für seine Zeit trefflich von dieser Materie handelte, bemerkte unter andern: Es ist der arthritischen Materie eigen, daß sie sich in die Gefäße der Nerven der Gelenke ziehet, und nur alsdenn, wenn

*) Mein Vollständiges Handbuch der Kriegs-Policei-Wissenschaft und Militär-Oekonomie, mit vorzüglicher Rücksicht sowohl auf die älteste als auch auf die neueste Gesetzgebung und Literatur. Landshut 1812. Th. II.

wenn sie verhindert wird, ihren eigentlichen Sitz einzunehmen, in die Nervengefäße der innern Theile zurücktritt. Die in den Nervengefäßen vorhandene Materie oder die eben hiedurch verursachte Anhäufung der aus denselben ausdünstenden und die markigte Substanz der Nerven drückenden Feuchtigkeit, wird, wenn die Heilart gehörig eingerichtet wird, nach und nach eingesogen, und in die größeren Gefäße zurückgeführt und durch eine gelinde Ausdünstung aus dem Leibe weggeschafft. Eine in verschiedenen Fällen heilsame Beschleunigung ist es, wenn ein auf die Gegend der leidenden Nerven gelegtes Blasenpflaster die Materie selbst durch die Hautgefäße ableitet *).

Durch das Nachforschen, um Surrogate für Colonial-Waaren zu finden, hat man ein neues, einfaches und wirksames Mittel gegen das Podagra und die Gicht entdeckt, das überhaupt alle die mit gutem Erfolge gebrauchen werden, welche an Schwäche des Magens leiden. Dieses Mittel ist der Thee von rohen, ungebrannten Kaffeebohnen.

Folgender Auszug aus einem Schreiben von Grätz im Jahr 1815 giebt hierüber einen befriedigenden Bericht: „Der grüne oder rohe Kaffee enthält, wie die medicinische Fakultät nach gepflogenen chemischen Untersuchungen bezeuget, viel Chinastoff, ohne damit den Magen zu beschweren, wie es bei ersterer oft der Fall ist; er ist deswegen als ein Surrogat für die China vorgeschlagen worden; da aber beide Artikel ausländische Colonial-Waaren sind,

*) Samuel Thomas Soemmering über den Saft, welcher aus den Nerven wieder eingesaugt wird, im gesunden und kranken Zustande des menschlichen Körpers. Eine Abhandlung, welche zu Amsterdam den Preis des Monnikhof'schen Legats im Jahre 1810 erhielt. Landshut 1811.

sind, welche man durch Surrogate beseitigen wollte, so wurde von dem Vorschlage kein Gebrauch gemacht. — Diese wesentlichen Bestandtheile des rohen Kaffee's beweisen, daß er stärkt, und vorzüglich dem Magen Kraft giebt, seine Functionen ordentlich zu verrichten. — Herr Dr. v. Best, Professor der Chemie an unserm Joanneum, ist geneigt, ihn für ein Specificum gegen die Gicht oder Arthritic zu halten, wozu ihn seine Beobachtungen bewogen. Ich für mich glaube aber, daß dieser Kaffee unmittelbar auf den Magen wirke, wodurch mittelst richtiger Verdauung besondern Absätzen des Gichtstoffes und den Folgen desselben vorgebeugt wird. — Meine Gründe sind folgende: Alle Arthritiker fühlen vor dem Ausbruche der Krankheit Mangel an Appetit, manche auch Eckel, Beklemmung, ein untrügliches Zeichen, daß es an ordentlichen Functionen des Magens gebricht. Dieß war durchaus mein Fall. — Seit der Zeit, daß ich, seit 2 1/2 Jahren, den rohen Kaffee statt eines andern Frühstücks trinke, bin ich von all diesen Ungemächlichkeiten und von den Folgen derselben frei. Alle Arthritiker, welche bisher auf mein Anrathen dieses Mittel ordentlich und fortdauernd brauchen, worunter auch Veraltete sind, danken und erfreuen sich gleicher Wirkung. Ich habe dies Mittel auch andern, die nur an Magenbeschwerden leiden, und keine Arthritiker sind, nach meiner Ansicht gerathen, und auch sie haben die besten Wirkungen empfunden. Es giebt nun so viele Verehrer dieses grünen Kaffee's, welche eigene Erfahrungen überzeugt hat, daß ich mehrere Seiten mit ihren Namen anfüllen könnte. Noch muß ich beisetzen, daß Dr. v. Best dieses Mittel auch sehr gut für weibliche Krankheiten, welche von Schwächen herzuleiten sind, befunden habe." — Zubereitet muß dieses Getränk auf folgende Art werden: Thee von rohen, ungebrannten Kaffeebohnen. Tags zuvor Abends, ehe man

die-

diesen Thee genießen will, nimmt man 50 Bohnen; bringt sie, nachdem dieselben gestoßen worden sind, in ein reines Geschirr (Topf, Hafen), gießt anderthalb Kaffeeschalen Wasser darauf, und läßt beides so lange sieden, bis eine Schaale verdünstet ist. Dann setzt man das Geschirr zugedeckt in warme Asche, oder läßt es auf dem warmen Heerde stehen. Frühmorgens, ehe man sich dieses Thee's bedienet, läßt man ihn am Feuer warm werden, und macht ihn durch Abseihen trinkbar. — Man kann ihn mit Zucker trinken; eine noch bessere Wirkung macht es jedoch, wenn er ohne Zucker genossen wird. — Wer ein Frühstück nimmt, muß es allererst eine Stunde darnach nehmen. Besser ist es, den Thee als Frühstück gelten zu lassen. — Da man diesen Thee vorzüglich als Präservativ gegen das Podagra oder die Gicht gebraucht, so muß man ihn anhaltend gebrauchen, ja, so bald man einen Anfall von diesen Krankheiten bemerkt, oder wirklich daran leidet, des Tages zweimal genießen. Folglich muß die Zubereitung für den Abend zu Mittag geschehen."

Auszug aus einem zweiten Schreiben von Grätz, vom 7. April 1815, die Zubereitung des Thee's aus rohem, noch ungebranntem Kaffee betreffend.

„Die Zubereitung, die in der politischen Salzburger Zeitung Nro. 55. Seite 323 zu lesen ist, ist von der, womit ich ihn zubereiten lasse, sehr verschieden, ob ich gleich die erwähnte nicht tadeln will. Der gute Erfolg, den ich von diesem Getränke habe, überzeugt mich jedoch, daß meine Art, diesen Thee zuzubereiten, gewiß nicht gefehlt ist; denn beinahe 3 Jahre habe ich nur noch zuweilen kleine Erinnerungen an meine ehemaligen Gichtkrankheiten, die aber durch des Tages zweimaligen Gebrauch dieses Mittels in 4 oder 5 Tagen verschwinden.

Ich

Ich nehme zu einer guten Kaffeeschaale 1 1/2 Loth Kaffeebohnen; dazu lasse ich um den fünften Theil mehr Wasser nehmen, als die Schaale hält. Warmes Wasser zu gebrauchen, finde ich nicht rathsam. Reines, kaltes Wasser soll auf den Kaffee gegossen werden, und dann soll man es langsam sieden lassen, bis der fünfte, oder doch der sechste Theil verdunstet ist. Aufwallungen sollen vermieden werden, damit keine wesentlichen Theile verfliegen. Der Sud soll langsam geschehen, damit der Hauptstoff gehörig extrahirt werde. Eben deswegen rathe ich nicht, warmes Wasser zu gebrauchen. Indessen ist doch eine halbe Stunde zum Sieden hinreichend. Hiernächst wird der Kaffee abgeseihet und gut gezuckert getrunken.

So zubereitet trinke ich diesen Thee bereits 3 Jahre, ohne ein anderes Frühstück zu nehmen, ob ich gleich zuvor an Chokolade gewöhnt war. Seitdem leide ich an der Arthritik nicht mehr; zuvor hatte ich jährlich Wochen und wohl auch Monate lang daran zu leiden. Auch von Blähungen und Krämpfungen bin ich nun ganz frei.

Noch muß ich beifügen, daß ein Mann von beinahe 70 Jahren, welcher schon lange durch die Gicht gelähmt an das Bett geheftet lag, durch dieses Mittel hergestellt worden ist; er mußte es jedoch des Tages viermal gebrauchen.

Endlich kann man sich bei diesem Thee jede Speise und jedes Getränk erlauben. Indessen machen auffallende Unmäßigkeiten auch dieses Mittel unwirksam."

Asien.

Asien ist eine der fünf Abtheilungen der Erde. Gegen Morgen wird es von dem stillen Ocean, und gegen Mittag vom indischen Ocean umgeben. Gegen Mitternacht

nacht wird es vom Eismeere begränzt, und ist nur durch eine etwa 13 deutsche Meilen breite Meerenge vom festen Lande Amerikas getrennt, die erst in neuerer Zeit durchschifft worden, und den Namen der Behrings-strasse oder Cooks Meerenge erhalten hat. Gegen Abend trennt es der arabische Meerbusen von der östlichen Küste Afrikas, mit welcher es bei der Landenge von Suez und besonders mit Ägypten zusammenhängt, und das mittelländische Meer von Europa. Da die Natur auf einer Strecke von wenigstens 375 Meilen, d. i. vom asobischen Meerbusen bis hinauf zum Eismeere, die beiden Erdtheile Asien und Europa gar nicht getrennt hat, und folglich die Gränze ungewiß und beinahe willkührlich ist: so darf man sich nicht wundern, wenn einige den Flächeninhalt von Asien auf 600,000, andere höher und auf 850,000 Quadratmeilen angeben, wenn einige die Volkszahl auf 400, andere höher und bis auf 600 Millionen Menschen setzen. Ausser einem großen, selbst nach seinen Umrissen noch nicht ganz bekannten nordöstlichen Lande, von Cooks Meerenge bis zum Anodye, dem Lande der Czucksky, erkennt der ganze nördliche Theil Asiens die Herrschaft des russischen Kaisers. An diese stößt die asiatische Türkey, das persische Reich, die unabhängige und chinesische Tatarey; dann folgt das chinesische Reich selbst auf der einen, und Arabien auf der andern Seite, zwischen innen Mongalistan, dann die Lande der Lamen, und Persien.

Besonders wichtig sind die südlichsten Theile, mit den, bei uns überhaupt unter dem Namen von Ostindien bekannten, beiden Halbinseln diesseits und jenseits des Ganges, und die ungeheuere Menge großer und kleiner Inseln, welche im indischen Ocean eine Inselwelt bilden. Da diese Länder einen ungeheuern natürlichen und her-

vor-

vorgebrachten Reichthum solcher Produkte und Waaren enthalten, wornach die europäischen Nationen und die Bewohner eines Theils von Afrika und Asien so lüstern, und die zum Theil zum Bedürfniß sind, so waren sie von jeher ein Gegenstand der Aufmerksamkeit aller handelnden Nationen, welche von daher, mittelbar und unmittelbar, alle Reichthümer holten, und sie an andere verkauften. Ägypter, Araber, Phönicier, Griechen, Venetianer und andere italienische Völker erwarben bei diesem Handel nach und nach ungeheure Reichthümer; allein erst als der Weg von Europa um das Vorgebirg der guten Hoffnung herum zur See entdeckt worden war, setzten sich die Portugiesen, und von der Ostseite her die Spanier, dann die Holländer, Engländer und Franzosen in diesen Gegenden fest, errichteten eigene Etablissements, und eroberten ganze Reiche. Die ganze Insel diesseits des Ganges steht fast ganz unter der Herrschaft der Engländer. Auf der Halbinsel jenseits des Ganges ist das große Birmanische Reich, welches Ava, Pegu und Aracan begreift, sodann Cochinchina, Tongin, Laos, Camboja, Siam und die große Halbinsel Malacca. Im indischen Archipel liegen eine Menge kleiner nnd größerer Inseln, deren sich die Holländer, Engländer und Spanier bemächtiget haben. Die vorzüglichsten sind Ceylon, Sumatra, Java oder die Sunda-Inseln, Borneo, Celebes, die molukkischen, die philippinischen, die maldivischen Inseln, und andere.

Assekuranz-Anstalten.

Feldfrüchten- und Nutzvieh-Assekuranz-Anstalten sollen dem durch Hagel, Überschwemmung

und Viehseuche beschädigten Landwirthe eben das werden, was die Feuer-Assekuranz-Institute den durch Brand Verunglückten schon so oft und so wohlthätig geworden sind. Jene Anstalten verdienen daher das Augenmerk einer jeden Regierung, welche den Landmann, der so vielem Unglücke ausgesetzt ist, so viel als möglich, dagegen schützen will.

Seit dem Dezember 1804 hat sich zu Friedberg in der Wetterau eine Rindvieh-Assekuranz-Gesellschaft gebildet, welche einen erwünschten Fortgang hatte und sich sehr wohlthätig bewies. Diese Hülfsanstalt erhielt daher auch die landesherrliche Ratifikation und Konfirmation.

In Frankreich haben schon vor einigen Jahren mehrere Besitzer der Weinberge Assekuranz-Gesellschaften gegen Hagel errichtet.

Zu Köthen besteht seit dem 26. Februar 1813 ein von der herzogl. Anhaltschen Landes-Regierung gnädigst konfirmirtes Hagelschaden-Entschädigungs-Institut.

Da dieses Institut unter den Schutz und die Garantie des Staats gestellt worden ist, so ist von Seiten desselben ein Oberaufseher oder Kontrolleur, ein Direktor und ein Einnehmer angeordnet und angesetzt.

Jeder Guts- und Ackerbesitzer, auch Pächter in Anhalt, hat ein Recht zur Aufnahme in dieses Institut. Auch Ausländer werden in dieses Institut aufgenommen, wenn die Direktion kein Bedenken bei der Aufnahme findet. Da der Beitritt freiwillig ist, so kann jeder nach seinem Belieben auf bestimmte oder unbestimmte Jahre beitreten, auch die Früchte seiner Felder nach seinem Gutbefinden schätzen, jedoch muß von jeder Frucht die Aussaat richtig angegeben, der zu versichernde Werth von einer jeden Frucht besonders in Konventions-Münze nach dem

dem 20 Fl. Fuß bestimmt werden, und die alsdann zusammen zu addirende Totalsumme sich auf 25, 50, 75 oder 100 Rthlr. enden. Es können aber nur Getreidearten, Hülsen- und Ölfrüchte, als Weizen, Rocken, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Bohnen, Winter- und Sommerrübesaat, Raps, Dotter, Mohn, Hirse und was dahin gehört, versichert werden. Versicherungen auf Kohl, Rüben, Kartoffeln, Turnips und dergleichen, werden nicht angenommen. Die Zeit zur Aufnahme ist vom 1sten Oktober bis 1sten Mai bestimmt, und wer sich nach dieser Zeit meldet, kann erst in nächstfolgender Rezeptions-Zeit aufgenommen werden. Wer Mitglied werden will, hat der Direktion binnen der bestimmten Zeit in Gemäßheit des die Aussaat seiner Felder anzugeben, und wo möglich eine namentliche Spezifikation der Breiten und Ackerstücken, nebst Bemerkung des Flächeninhalts von jedem derselben einzureichen, und die jährlich zu entrichtenden Gebühren als auch die Rezeptions-Gebühren beizufügen. Nach geschehenem Antrage sendet die Direktion dem Beitretenden den Revers, in welchem derselbe den Ort, wo die zu versichernde Summe und Zeit des Beitritts zu bestimmen, auch sich zur Erfüllung aller Gesetze des Instituts verbindlich zu machen hat, zur Unterschrift ein. Jeder Beitretende muß den auszustellenden Revers und seine Unterschrift von einer Gerichtsperson nach den in seinem Lande üblichen Gesetzen anerkennen und beglaubigen lassen. Sobald dieser Revers an die Direktion eingeschickt ist, wird der Name des Mitgliedes, die Aussaat von jeder Frucht, und die versicherte Summe in das Rezeptionsbuch des Instituts eingetragen, und von dieser Zeit fängt dessen Recht zur Entschädigung an. Unter dem Datum der Eintragung bekommt der Beigetretene einen Rezeptions-Schein, in welchem ihm die Entschädigung, im Fall eines ihn treffenden Hagelschlags, nach

den Gesetzen versichert wird. Dieser Schein muß vom Ober-Aufseher und Direktor unterschrieben seyn. Ist der Beitritt auf unbestimmte Zeit geschehen, so dauert die Mitgliedschaft so lange fort, bis solche von dem Mitgliede aufgekündigt wird, oder dasselbe sich solcher verlustig macht; jedoch muß im ersteren Fall die Aufkündigung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März geschehen, und der Rezeptions-Schein remittirt werden, wogegen der Ausscheidende seinen Revers zurück erhält. Geschieht die Aufkündigung nicht binnen dieser bemerkten Zeit, so wird der Interessent für das laufende Jahr als Mitglied angesehen. Wenn der Beitritt auf bestimmte Zeit geschehen ist, so hört die Mitgliedschaft mit Ablauf des Rezeptions-Scheins auf. Jedes Mitglied kann die versicherte Summe jährlich erhöhen und vermindern, doch muß die Anzeige davon ebenfalls binnen der bestimmten Zeit geschehen. Im Fall Jemand die versicherte Summe erhöhen oder vermindern will, ist der Rezeptionsschein und ein neuer Revers an die Direktion einzusenden, wogegen das Mitglied einen neuen Rezeptions-Schein und den alten Revers zurück empfängt. Jedes Mitglied wird der Rechte der Gesellschaft verlustig, und kann nie wieder Antheil nehmen, wenn es 1) den Beitrag zur Entschädigung für den Verhagelten nicht freiwillig vor Ablauf des in dem Ausschreibungszettel festgesetzten Zahlungs-Termins entrichtet. 2) Wenn dasselbe die jährlichen Beiträge zur Erhaltung des Instituts nicht in jedem Jahre binnen der Zeit vom 1. Okt. bis 1. Mai berichtigt. Sollte dieses bei einem Interessenten der Fall seyn, so werden die rückständigen Beiträge mit 6 Prozent pro Anno Zins, gerichtlich beigetrieben, und der Rezeptions-Schein wird sodann durch Requisition seiner Obrigkeit zurück gefordert oder für nichtig erklärt. Jedes Mitglied ist verbunden, das Amt eines Vorstehers unentgeldlich, und das Geschäft eines

Taxators, wenn es von ihm verlangt, und es nicht durch Krankheit daran verhindert wird, gegen 3 Rthlr. Diäten pro Tag zu übernehmen. Jeder Theilnehmer ist verpflichtet, im Fall er Hagelschlag erleidet, die Richtigkeit der bei dem Beitritt angegebenen, oder erneuerten Aussaat zu beschwören, im Fall die Direktion nach Empfang des Taxationsprotokolls Gründe haben sollte, dieses zu verlangen.

Sobald ein Hagelschade vorgefallen ist, hat der Verhagelte sogleich aus seiner Nachbarschaft ein Mitglied des Instituts, und zwei Ökonomen, die nicht Mitglieder sind, zu ersuchen, den Schaden abzuschätzen. Letztere müssen aber erfahrne und gebildete Landwirthe seyn, welche die zu einer Taxe nöthigen Fähigkeiten besitzen. Ferner darf keiner der drei Taxatoren ein Ascendent, Descendent, Onkel oder Ehemann der Tanten, Geschwisterkind im ersten Grade, oder Schwager in diesem Grade seyn, noch unter sich in solchen verwandschaftlichen Verhältnissen stehen. Die Taxe muß unter Direktion der Gerichte, worunter der Verhagelte steht, geschehen, und hat derselbe solche ebenfalls um Beiwohnung der Abschätzung und in allen Fällen um Aufnahme eines Protokolls zu ersuchen. Dieses Protokoll ist von allen Interessenten zu unterschreiben. Der Verhagelte hat vor der Abschätzung A) den Taxatoren a) eine Angabe der Aussaat seiner Felder, so wie er solche bei seinem Beitritt der Direktion eingereicht; b) eine Specifikation der verhagelten Ackerstücke, mit Bemerkung der verhagelten Früchte; c) Vermessungsregister wenn solche vorhanden sind; d) richtig geführte Saatregister zu überliefern. B) Dem Richter das Grundgesetz zu übergeben. Den Taxatoren muß, ehe sie den Schaden abschätzen, von dem Richter der Tit. II. des Grundgesetzes: Vom Verfahren bei der Ausmittelung des Schadens, uud die dem Plane beigefügte Instruk-

struktion für die Taxatoren vorgelesen und erklärt werden; auch müssen sie von demselben über die verwandschaftlichen Verhältnisse vernommen, und nach der dem Grundgesetz gleichfalls beigefügten Eidesformel vereidigt werden, welches alles in dem abzuhaltenden Protokoll anzuführen ist. In allen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen unter den Taxatoren. Im Fall die Taxatoren erklären, daß die verhagelten Früchte sich ganz wieder erhohlen können, und der Verhagelte solche dennoch umpflügen, und den Acker wieder bestellen will, so erhält derselbe keine Entschädigung. Wenn hingegen die Taxatoren erklären, daß die Früchte sich nicht wieder erhohlen, auch die Felder nach ihrem Gutachten nicht wieder bestellt werden können, so steht zwar dem Verhagelten frei, solche dem ohngeachtet zu bestellen, jedoch kann er bei wieder eintretendem Hagelschlag auf keine Entschädigung Anspruch machen, und bekommt nur den ersten Hagelschaden vergütet. Wenn die Taxatoren bestimmen, daß die Früchte sich nicht wieder erhohlen können, und daß die Äcker von neuem bestellt werden müssen, so ist der Verhagelte verbunden, den Ertrag der wieder ausgesäeten Früchte vor der Ernde durch dieselben Taxatoren abschätzen zu lassen, auch die neue Aussaat gewissenhaft anzugeben, und verlangenden Falls zu beschwören, und die darüber aufgenommenen Protokolle an die Direktion einzusenden. Im Fall die Taxatoren erklären, daß ein Theil der verhagelten Felder sich wieder erholen könne, so dürfen die Felder nicht umgepflügt und nicht wieder bestellt werden, sondern der Verhagelte muß vor der Erndte den Schaden durch dieselben Taxatoren abschätzen lassen. Die Taxatoren müssen in diesem Fall bei der letztern Abschätzung auf die Ereignisse der Natur, die in der Gegend sich zugetragen, Rücksicht nehmen, und selbige

bei

bei der Taxe in Anrechnung bringen *). Wenn die Früchte schon Aehren haben, oder im Schwad oder Haufen liegen, so müssen sich die Taxatoren vereinigen, und sollten dieselben sich in beiden letztern Fällen nicht einigen können, so ist es ihnen Uberlassen, durch einen Probedrusch den Körnerverlust auszumitteln. Dieselben haben sodann den Namen von jedem Verhagelten Ackerstück, die Aussaat, den Körnerertrag und Körnerverlust zu Protokoll zu geben, und das hierüber von den Gerichten abzuhaltende Protokoll muß abgefaßt werden. Das Taxations-Protokoll ist vom Verhagelten gleich nach geschener Taxe der Direktion einzusenden. Jedes Mitglied erhält die Entschädigung für den erlittenen Hagelschaden auf die Art, daß es, wenn die ganze Aussaat verhagelt, die darauf versicherte ganze Summe bekömmt; im Fall aber nur ein Theil der Aussaat verhagelt, so erhält dasselbe nur die Entschädigung für die verlornen Körner nach Maaßgabe der versicherten Summen.

Die Errichtung einer Brand-Assekuranz-Anstalt oder Feuer-Versicherungs-Anstalt, in die alle Hauseigenthümer in einer Stadt, Provinz oder einem ganzen Lande treten, und durch die sie in einem Unglücksfalle nach Maaßgabe des Schadens und des assekurirten Werthes entschädiget werden, ist durch allgemeine Erfahrung bewährt, und letztere fast in allen kultivirten Staaten eingeführt worden.

Je allgemeiner die Brand-Assekuranz-Anstalt wird, desto besser ist's, weil sich dann die Beiträge vermindern. Daher ist eine General-Brandversicherungs-Anstalt für einen Gesammtstaat sehr nützlich.

Nach

*) Z. B. wenn der Weizen in der Gegend nach der ersten Verhagelung befallen.

Nach einem königl. würtembergischen General-Reskript vom 17. Dez. 1807 besteht seit dem Jahr 1808 für den gesammten würtembergischen Staat nur Eine Brandversicherungs-Anstalt. Es sind daher nicht nur die darinn bisher bestandenen einzelnen Brandschadens-Versicherungs-Institute aufgelößt; sondern es dürfen auch die Patrimonial-Herren, Ämter, Gemeinden und Privat-Personen, welche mit ihren im Königreiche befindlichen, zur Aufnahme in das allgemeine Institut geeigneten Gebäuden einer auswärtigen Brandschadens-Versicherung einverleibt waren, diesen Verband nicht fortsetzen. Eben so wenig darf fernerhin ein solches inländisches Gebäude in einer andern Gesellschaft versichert werden; beides bei Konfiskation der ganzen auf den Brandfall von einer andern Gesellschaft zu beziehen habenden Entschädigung, und bei weiterer unfehlbaren Strafe.

Sehr merkwürdig ist auch die königl. baierische allgemeine Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Jan. 1811.

Alle besondern Brandversicherungs-Gesellschaften im Reiche sollten sich mit dem letzten September 1811 schließen.

Vom 1. Okt. 1811 soll für das gesammte Reich nur eine einzige allgemeine Brandversicherungs-Anstalt bestehen, und das Versicherungs-Jahr den Zeitraum vom gedachten 1. Okt. bis jedesmal zum letzten September umfassen.

Die Mitglieder der bisherigen besondern Gesellschaften werden von Rechtswegen auch in die vereinigte allgemeine Anstalt als Theilnehmer übergenommen.

Diese Anstalt erstreckt sich niemals über die Grenzen des Reichs, und es darf kein Unterthan, welcher nicht der vaterländischen Anstalt schon beigetreten ist, nach dem 1. Okt. 1811 mit auswärtigen Gesellschaften der nämlichen Art sich verbinden, unter dem Nachtheile, zur baierischen

Brand-

Brand-Assekuranz eine Geldbuße von 100 baier. Thlrn. oder 240 fl. zu entrichten.

Künftig sollen keine Brand-Sammlungs-Patente und überhaupt gar keine Zeugnisse über erlittene Brandschäden ausgestellt werden.

Der Theilnahme an der Anstalt sind fähig, alle im Reiche mit Gebäuden ansäßige Eigenthümer, auch solche, welche zwar im Auslande wohnen, im Inlande aber Gebäude besitzen.

Wenn ein Eigenthümer mehrere Gebäude besitzt, so kann er alle diese Gebäude, oder einige, oder auch nur eines derselben nach Belieben versichern lassen.

Eigenthümer, welche ein versichertes Gebäude nicht selbst bewohnen oder benutzen, und von dem Gerichts-Bezirk, worin dasselbe liegt, auf längere Zeit oder für immer entfernt sind, müssen einen Stellvertreter benennen.

Schuldner, auf deren noch nicht versicherten Gebäuden gerichtliche Hypotheken angelegt sind, sind verbunden, in Ansehnng dieser Gebäude, sobald ein Hypotheken-Gläubiger gerichtlich darauf anträgt, der Anstalt beizutreten.

Gegenstände der Brand-Versichernng im Allgemeinen sind Gebäude, und zwar nur der Überbau derselben, ohne Rücksicht auf die Baustelle und die darauf haftenden Gerechtigkeiten, oder die darinn befindlichen Mobilien, Waaren, Vorräthe u. s. w.

Alle innerhalb der Grenzen des Reichs gelegenen Gebäude sind im Allgemeinen zur Einverleibung geeignet, ohne Unterschied zwischen öffentlichen und Privat-, Haupt- und Nebengebäuden, sie seyen nun zu Wohnungen oder zu andern Zwecken der Haus- und Feldwirthschaft und der Gewerbe bestimmt.

Aß (Assis).

Die Römer hatten zuerst nur kupferne Münzen, bis nachher die größern und kleinern Silbermünzen bekannt wurden. Plinius *) berichtet, daß die Römer erst spät die edlern Metalle zu Münzen gebraucht haben; nämlich im Jahre Roms 485 hatten sie zuerst Silber und 487 Gold geprägt. Lange vorher aber, nämlich im Jahre Roms 177 (d. i. in der funfzigsten Olimpiade, etwa 575 Jahre vor Christi Geburt, oder im Jahre der Welt 347) hätte Servius Tullius Asses liberales schlagen lassen, die von Erz gewesen wären und deren jedes Ein Pfund gewogen hätte. Livius erwähnt ausdrücklich, daß zum Ankauf der Pferde für die Ritter unter dem Servius Tullius zehntausend Aß (da damals ein Aß noch ein wirkliches Pfund Kupfer an Gewicht hatte, so machte die gedachte Summe ungefähr viertausend Thaler unsers Geldes aus) bewilligt wurden. Die erste eherne Münze wurde also Aß genannt, und hatte ein Pfund am Gewicht. Der höchste Anschlag des Vermögens war unter Servius 100,000 Pfund Erz ungefähr 40,000 Thaler in unserm Gelde.

Die allerältesten Asse sind vermuthlich gegossen, und nicht geprägt, weil sie zu dick sind. Ein Aß war nämlich in den ältesten römischen Zeiten eine Kupferplatte, ein römisches Pfund, d. i. 12 Unzen, oder 24 Loth schwer. Es wurde nachher die Figur eines Ochsen darauf geprägt. Die Schwere blieb dieselbe. Das Wort Aß war immer der Name einer Kupfermünze.

Im Jahr Roms 302 bestimmte ein Gesetz (lex Menia), daß bei den Geldstrafen ein Schaaf für zehn Assen, und ein Ochs für hundert angeschlagen werden sollte.

In

*) In seiner Naturgeschichte, im 33. B. 3 K.

In der Folge wurde das Gewicht der Assen immer mehr und mehr vermindert. Livius erzählt, daß im Jahre 535 nach Erbauung der Stadt Schauspiele angestellt wurden, die nach römischem Gelde 333,353 1/3 Aß Kupfergeldes kosteten, welches nach unserm Gelde etwa 50,000 Thaler betragen würde. Denn jene Schauspiele fallen schon in die Zeiten, wo das römische Aß nicht mehr ein ganzes, sondern nur noch ein halbes Pfund römischen Gewichts enthielt. Durch Geldverlegenheit genöthiget, ergriff der Senat das zweideutige Mittel, die Kupfermünze geringhaltiger prägen zu lassen; er ließ aus einem Pfunde Kupfer nicht mehr zehn, sondern zwölf, ja endlich gar vier und zwanzig Aß-Stücke prägen. Im ersten punischen Krieg wurden, aus Mangel an Geld, Assen gemünzt, welche nur den sechsten Theil eines Pfundes, oder zwei Unzen wogen, und die eben so viel galten, als die Assen von einem Pfund. Daher sagt Plinius, die Republik habe fünf Sechstheile gewonnen, und so ihre Schulden bezahlt. Das Gepräge des Aß war damals ein doppelter Janus auf der einen Seite, und der Schnabel oder das Hintertheil eines Schiffs auf der andern. Im zweiten punischen Krieg wurden unter der Diktatur des Fabius die Assen nur eine Unze schwer geprägt, und nachher, zufolge des Papirischen Gesetzes, im Jahr Roms 563, eine halbe Unze schwer.

Für zwei Aß und ein halbes hatten die Römer ein eigenes Wort, nämlich Sestertius *).

Aufgraben (der Bäume).

Stehen die Bäume nicht in einem bebauten Boden, so müssen sie im Herbste eines jeden Jahres rund um den

*) Meine Enzyklopädie der gesammten Geldwissenschaft. Erlangen 1806.

den Schaft herum aufgegraben werden, damit Luft und Winterfeuchtigkeit und mit ihnen neue Nahrungstheile an die Wurzeln dringen können, und der Frost das Erdreich mürbe machen kann. Besonders nöthig ist dieses in einem Graslande, das ohnehin den Bäumen nicht sehr vortheilhaft ist. Ohne dieses Umgraben würden die Graswurzeln den Baumwurzeln alle Nahrung benehmen, der feste Rasen ließe ihnen keine Feuchtigkeit zukommen, hielte Luft und Sonnenstrahlen davon ab, und der Baum müßte so sehr darben, und bald ausgehen. Selbst im Sommer sollte man nahe an den Baumstämmen keinen Rasen dulden, wenn man seinen Bäumen recht aufhelfen und sie im guten Stande erhalten wollte.

Augsburg.

Augsburg (latein. Augusta Vindelicorum), ist eine Stadt im Königreich Baiern, zwischen dem Lech und der Wertach, nahe an deren Vereinigung, unterm 28° 36′ 15″ nördlicher Breite und 48° 23′ 35″ östlicher Länge, die größte und wichtigste Stadt in Schwaben. Sie ist groß, nicht regelmäßig, aber schön und wohl gebaut, und hat innerhalb der Ringmauern, die einen Umfang von 1 3/4 Stunden haben, 3047 und ausserhalb derselben noch 622 Häuser. Die Stadt hat eine Hauptstrasse, welche zu den schönsten in Europa zu zählen ist, einige andere vorzügliche Strassen und Plätze, und ist mit der St. Jacobs-Vorstadt 1781 in 8 Quartiere eingetheilt worden. Von dem ehemaligen großen Wohlstande der Stadt zeugen noch die alten schönen Gebäude, das Rathhaus, Zeughaus, die Kirchen, eine sehr schöne Wasserleitung und viele vortreffliche Privat-Gebäude. Ihre Kaufleute, die über Venedig den ostindischen Handel betrieben, konnten vormals den Kaisern und Fürsten Mil-

lio-

lionen vorschießen, wie die berühmten Fugger, eine ganze Strasse bauen, Länder kaufen und Klöster stiften. Sonst wurden 350,000 Stücke Barchent zu Augsburg fabrizirt. — Die Abnahme des Nahrungsstandes in Augsburg, dessen Volkszahl zu Anfang des 16ten Jahrhunderts in 90,000 Seelen bestanden haben soll, rührt theils von dem veränderten Gange her, welchen der europäische Handel nach der Entdeckung des Wegs um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Westindien genommen hat, indem dadurch Venedig den großen Markt verlor, und solchen London, Amsterdam und Hamburg abtreten mußte, der Augsburger Handel aber mit jenem in Venedig innig verwebt war; theils hat sich der Handel überhaupt mehr vertheilt, theils auch die Industrie in andern deutschen Staaten zugenommen. Inzwischen ist Augsburg noch immer eine wichtige Handels-, Wechsel- und Manufaktur-Stadt. Für den Wechselhandel ist Augsburg der Hauptplatz im Reiche, und wegen Italien überhaupt einer der wichtigsten Wechselplätze Deutschlands, indem die meisten deutschen Zahlungen dahin und zurück über Augsburg gehen. Die Handelsbücher werden daselbst in Reichsgulden, Kreuzern und Pfennigen geführt. Die Valuta des berechneten Geldes ist entweder Giro-Geld, welches unveränderlich und 27 Procent besser als Korrent ist, worunter man seit 1764 den 20 fl. Fuß versteht, in welchem alle Wechselzahlungen und Berechnungen geschehen. Im gemeinen Leben und bei Waarenzahlungen ist der 24 fl. Fuß eingeführt. Es sind daselbst ausserordentlich einträgliche und weltberühmte Kattun-Manufakturen und Kattundruckereien. Man verfertigt aus grober, wallachischer oder macedonischer Wolle geringe wollene Zeuge und Fußdecken, und überdieß noch seidene und halbseidene Zeuge. Einen sehr wichtigen Nahrungszweig verschaffen die Gold- und Silberarbeiten, welche den französischen

nicht

nicht nur nichts nachgeben, sondern sie auch in vielen Stücken, besonders in Ansehung der Reinigkeit des Silbers, übertreffen. Die mathematisch-physikalischen Instrumente von Höschel sind mit Recht geschätzt; auch werden in der Stadt gute Wollen-, Streich- und Spinnmaschinen gefertigt. Augsburg war eine lange Zeit der Hauptsitz des katholischen Buchhandels, eines einst äusserst wichtigen Handlungszweiges. — Übrigens ist Augsburg dermalen mit 29,000 Einwohnern der Sitz eines königl. General-Kommissariats, eines königlichen Oberpostamtes, Mauth- und Hallamtes. In der Stadt ist eine königl. Gemählde-Gallerie aufgestellt. Eine Akademie der Künste ist auch vorhanden; ihr Lokale ist im Fleischerhause.

Ausdünstung der Haut vom menschlichen Körper.

Der Verlust, welchen der Mensch durch die Ausdünstung der Haut erleidet, ist sehr beträchtlich. Nach sicheren Beobachtungen kann man ihn bei einem Erwachsenen jährlich auf 12 Ctr. 48 Pf. 12 Lth. schätzen. Die Menge der Öffnungen oder Poren, durch welche diese Ausdünstung erfolgt, ist aber auch unglaublich groß. Mit Hülfe eines guten Vergrößerungsglases hat man deren schon auf einen Quadratfuß Menschenhaut 144,000,000 gezählt; und nimmt man nun die ganze Oberfläche der Haut eines Erwachsenen zu 15 Quadratfuß an, so ergiebt es sich, daß die Anzahl der Poren 2,100,000,000 beträgt.

Ausputzen (der Bäume).

Bei dem Ausputzen der Bäume ist das Abschaben oder Abkratzen des Mooses von denselben nicht zu vergessen. Das Moos entziehet dem Baume nicht nur einen Theil

seiner Säfte, sondern verhindert auch den Einfluß der Sonne und der Luft, folglich auch den gehörigen Umlauf und die Ausdünstung der Baumsäfte, giebt manchen schädlichen Insekten Aufenthalt, und verursacht öfters Kränklichkeit des Baumes. Zum Abkratzen des Mooses dient ein besonders dazu verfertigtes eisernes Instrument, das ein wenig gebogen und an einem langen Stiele befestiget ist, um damit auch in die Höhe reichen zu können; in Ermangelung dieses Baumkratzers kann man solches Abschaben aber auch durch ein stumpfes Messer verrichten; dabei aber muß immer die grüne Rinde verschont werden.

Austern.

Sie müssen frisch, von Mittelgröße, zart, saftig, wohlschmeckend und aus reinem, klarem Seewasser, zumal wo süßes Wasser zufließt, indem sie fett und zartfleischiger werden, genommen seyn. Im Handel giebt es dergleichen noch in ihren Schaalen, und auch ausgestochene. In Ansehung des Geschmacks unterscheidet man die Berg- Sand- und Thonaustern, welche auf Austerbänken gehegt werden, und zieht erstere den letztern vor. Man ißt sie grün, oder in ihren Schaalen über Kohlen geröstet. — Von ausgezeichneter Güte sind die kleinen englischen Colchester-Austern, und die besten darunter wieder die vollfleischigen und dünnschaaligen. Gut sind auch die großen Schleswiger Deputat-Austern; am beliebtesten überhaupt die aus der Nordsee. Vor allen andern schätzt man die grünen Austern (englische Grönbarzes oder Grünbärte). — Beim Einkauf der Schaalenaustern ist noch darauf zu sehen, daß man sie bei kalter Witterung zugeschickt erhält, und daß ihre Schaalen noch gut geschlossen sind. Ferner müssen sie an einem kühlen Orte aufbewahrt,

wahrt, und die einmal geöffneten Gebinde jedesmal mit ihrem beschwerten Deckel wieder gut verschlossen werden, damit die Waare unverdorben bleibe. — Unter den ausgestochenen Austern sind die mit ihrem eigenen Wasser in Tönnchen eingelegten für besser zu halten, als die mit Salzwasser und Lorbeerblättern eingemachten, weil diese weniger frisch und angenehm schmecken. — Schlechter sind 1) die dickschaaligen Liverpolischen und die Holsteinischen Kaufmanns-Austern; alle 2) im Frühjahr, zumal im Juni, wo sie, voll reifer Eier (Körner), diese ihre Jungen von sich werfen, und dann einen weißen Milchsaft enthalten; 3) die kranken, von lockerm Fleisch, welche in ihren Schaalen schlottern, oder inwendig bläulich aussehen, meistens den Sommer über; 4) die todten in offenen Schaalen; 5) die künstlich marinirten, verdächtig wegen ihrer grünen Farbe; 6) die gemachten Grünbärte, wenn sie das wässrige Ammonium oder Salmiakgeist bläulich färbt.

Aussteuerungs-Anstalt.

Die Nürnbergische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie hat es schon im Jahr 1805 für Pflicht gehalten, sich mit dem Vorschlage zu beschäftigen, eine Aussteuerungs-Kasse in Nürnberg zu errichten, um das Nürnbergische Publikum in den Stand zu setzen, in der Stadt Nürnberg selbst an einer Anstalt Theil nehmen zu können, von deren Gemeinnützigkeit man sich um so mehr überzeugen mußte, je mehr seit einiger Zeit der Beifall zunahm, der dergleichen Instituten von Inn- und Ausländern zu Theil wurde; indem sie ein bewährtes Mittel zur Beförderung der Ehen und der nützlichen Bevölkerung, und also für den Staat selbst vortheilhaft sind. — Da die Aussteuerungs-Anstalt in Nürnberg

berg noch immer besteht, Beifall findet und Nutzen stiftet, so sollen hier die Hauptpunkte des derselben zum Grunde gelegten Plans angeführt werden.

Bei der Errichtung eines solchen Instituts kommt es vorzüglich darauf an, daß man die Verwaltung so viel als möglich vereinfache; denn je einfacher dieselbe ist, desto geringer sind die Kosten, und desto sicherer ist die Gewährung der Vortheile, die den Interessenten versprochen werden. Mit Rücksicht auf diesen Grundsatz, und auf die Ausübung derselben bei der bereits mehrere Jahre zu Fürth bestehenden Aussteuerungs-Anstalt, ist der folgende Plan zu einer Nürnbergischen Aussteuerungs-Kasse bearbeitet worden. Es werden monatlich von denjenigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche eine Aussteuerung bei ihrer dereinstigen Verheirathung aus dieser Anstalt beziehen wollen, Sechs Kreuzer in eine gemeinschaftliche Kasse zusammen gelegt, und diese Beiträge werden durch zwei oder mehr dazu bestellte Einsammler, in den Häusern der Contribuenten, ebenfalls monatlich abgeholt und zur Kasse geliefert. Die monatliche Einlage ist um deswillen der wöchentlichen vorgezogen worden, weil die Kosten der Einsammlung dadurch um 3/4 vermindert werden. Die theilnehmenden Personen können sowohl Einheimische, als Auswärtige, so wie überhaupt alle und jede Unverheirathete, folglich auch Wittwer und Wittwen seyn. Individuen von beiderlei Geschlecht, Mannbaren sowohl als Minderjährigen und Kindern steht der Zutritt offen. Nicht minder stehet es Eltern, Herrschaften, Vormündern und Freunden frei, für ihre Kinder, Dienstbothen, Pflegbefohlne und Verwandte die Beiträge zu zahlen, auf deren Köpfe zu setzen, und sie dadurch des Gewinns theilhaftig zu machen. So wie mehrere zugleich für ein und eben dieselbe Person einlegen können, so kann auch ein Jeder solches sowohl für sich

selbst, als für andere, ein oder mehreremal, und er bekommt so viele Nummern als er einlegt. Alle Jahre wird eine Ziehung veranstaltet, und nach der Anzahl der an diesem Institute Theil nehmenden Interessenten, an mehr oder weniger derselben, deren Nummern, 200 fl. als Aussteuer unter den weiter unten folgenden Bedingungen ausbezahlet. Sollte ein Mitglied seine Einlage alljährlich ununterbrochen richtig fortzahlen, und dennoch das Misgeschick haben, bis zu seiner Verheirathung nicht herauszukommen; so kann es auch in der Ehe noch fortsetzen, um sein Recht als Mitglied zu erhalten; jedoch nicht länger, als bis zur nächsten auf seine Verheirathung folgenden Ziehung. Auch der, welcher schon mit einer Ausstattung bei dieser Anstalt vom Glück begünstiget worden ist, kann und darf, so lange er unverheirathet bleibt, wieder aufs neue durch Einlage Mitglied werden. Die Aussteuern, werden in der Regel nicht eher ausbezahlt, als bis die Theilhaber, die dergleichen bei der jährlichen Ziehung erhalten haben, sich wirklich verheirathen und eine Haushaltung anrichten. Von diesem Gesetze findet nur eine Ausnahme bei solchen Personen statt, die, wenn sie herausgekommen sind, entweder in einem Alter von 40 Jahren stehen, oder erweislich gebrechlich und zum heirathen untauglich sind; diese bekommen sodann ohne Vorenthaltung ihren Gewinn. Stirbt eine solche Person, ehe der Gewinn ihr verabfolgt wurde, so transferirt sie ihr Recht auf ihre Erben, die sogleich das Quantum ausgezahlt erhalten. Was die innere Organisation der Anstalt betrift, so macht die Natur des Institus erforderlich, daß

a) sämmtliche Geld-Beiträge in Eine Kassa fließen,

b) daß über deren Einnahme ein Kassenbuch geführet,

dann

c) ein Journal oder Liste über die Einlagen, welche monatlich geschehen, und von zwei Einsammlern, die

hin-

hinlängliche Caution aufrecht zu machen haben, einkassiret werden, wie ingleichen

d) ein zweites, welches die Beiträge derjenigen, so im Voraus oder Quartalweise bezahlen, gehalten — und endlich daß

e) eine genaue Rechnung alljährlich abgelegt werde, um daraus sowohl die Beschaffenheit der Einnahmen und Ausgaben, als deren wechselseitige Verhältnisse gegeneinander, in zuverlässigen Resultaten ersehen.

Da das Vortheilhafte dieser Anstalt einleuchtend ist, und die so geringen Beiträge die Theilnahme erleichtern, so stehet sicher zu erwarten, daß sich so viele Einleger aus hiesiger Stadt und der Landschaft finden werden, daß jährlich mehrere Aussteuern aus dem Glücks-Rade gezogen werden können. Wie viele können dadurch glücklich gemacht werden! Mancher Familie würde geholfen, mehrern Bürgern gemeinnützige Unternehmungen anzugehen möglich gemacht, vielen wackern Bürgersöhnen und Landleuten mit Baarschaft zum Anfang eines — sie in der Folge reichlich ernährenden — Gewerbs an Hand gegangen, und hunderten tugendhafter Mädchen die freudige Hoffnung zu einer glücklichen Heirath, durch eine nicht unbeträchtliche Aussteuer geschenkt werden. Welche angenehme Aussichten! welch reiches Feld segensvoller Erndten!! Welche höchst erwünschte Gelegenheit, sich um seine Mitbürger, und deren künftige Generationen verdient zu machen! Die guten Folgen, welche ein solches Institut in balden gewähren muß, werden Jedermann überzeugen, daß die Vorwürfe, welche dergleichen Anstalten von einigen gemacht werden wollen, als gäben sie Veranlassung, daß zu frühzeitige, dem Staat mehr Nachtheil als Vortheil bringende, Heirathen geschlossen werden, nichts weniger als gegründet sind. Zwar ist nicht in Abrede zu stellen, daß die beste Sache gemißbraucht, und daß also auch nicht

verbürget werden kann, ob nicht einige Leichtsinnige und der Verschwendung Ergebene einen übeln Gebrauch von der erhaltenen Geld-Summe machen. Allein es ist dagegen anzunehmen, daß gegen zehn dergleichen Unbesonnene, vielleicht hundert zu rechnen sind, welche den besten Gebrauch davon machen — ihre lange zusammengesparten Pfenige auf das häuslichste verwenden — einträgliche Gewerbe und Unternehmungen damit beginnen — und dadurch ihr und der Ihrigen Glück begründen werden.

Australien.

Seit Magellan's (eines portugiesischen Edelmanns) Umschiffung der Erde, haben die Europäer in dem großen Ocean, zwischen Asien, Afrika und Amerika, einen aus dem neuen Continente, Neuholland, und aus unzähligen Inseln bestehenden Theil der Erde kennen gelernt, der seiner Natur und Beschaffenheit nach zu keinem der andern vier Welttheile gezählt werden kann, sondern weit ausgedehnter Zersplitterung ungeachtet, unter einem gemeinschaftlichen Begriffe vereiniget, und als ein eigenthümliches Ganze betrachtet werden muß.

Dieser fünfte Erdtheil wird in Rücksicht seiner, von der alten Welt aus bestimmten südlichen Lage, Australien genannt. Nimmt man Neu-Holland daraus, ein Land, das seiner Größe wegen, mit Recht als ein Continent angesehen wird, so nennt man den Inbegriff der übrigen Inseln: Polynesien — eine nach dem Griechischen gebildete Benennung, die so viel als Inselwelt bedeutet.

Die verschiedenen Theile Australiens sind auf einem Theile der Erdoberfläche vertheilt, der, wenn man Ostereiland und die ungewissen Inseln davon ausnimmt, 70 Breitengrade und über 110 Längengrade einnimmt,

folg-

folglich über 165 geographische Meilen lang, und über 1050 solche Meilen breit ist. Dieser Erdtheil liegt in der heißen und in der südlich gemäßigten Zonne, und die Länder und Inseln, welche zu demselben gehören, werden sämmtlich von dem großen Ocean umflossen.

Der fünfte Welttheil ist bekannt, und unserem Interesse und unserer Kultur zugänglich geworden; der Verkehr mit den entferntesten Völkern der Erde ist eingeleitet, und wichtige, in ihren Folgen kaum zu berechnende Kolonien sind angelegt worden. Die Natur-Geschichte ist mit mehreren tausend neuen Geschlechtern der Pflanzen- und Thierwelt bereichert und die Bildung der Erde weniger räthselhaft geworden. Welche Vortheile für die Wissenschaft, für den Genuß und Gesellschaft und für die Politik!

Auch Deutschland, obgleich ohne Seemacht, hat durch seine wissenschaftlichen Männer Theil an der Entdeckung von Australien genommen, und neben dem großen Cook werden stets die beiden Forster, als seine würdigen Begleiter, genannt werden. Das erste umfassende wissenschaftliche Werk über diesen Welttheil verdanken wir ebenfalls einem deutschen Gelehrten, dem Herrn von Zimmermann *).

Australien enthält: 1) Neu-Holland, 2) Neu-Guinea, 3) Neu-Brittanien und Neu-Hannover, nebst den Salomons-Inseln 4) die Admiralitäts-Inseln, 5) die Königin Charlotten-Inseln, 6) die Neuhebridischen-Inseln, 7) Neu-Ca-

*) M. s. dessen Australien, in Hinsicht der Erde, Menschen- und Produktenurkunde, nebst einer allgemeinen Darstellung des großen Oceans, gewöhnlich das Südmeer genannt, und einen Versuch über den Werth der seit Ansons Zeit darin gemachten Entdeckungen in Bezug auf den Handel und die Politik. Hamburg, 1810.

Caledonien, 8) Neu-Seeland, 9) die Freundschafts-Inseln, 10) die Schiffer- (Navigators-) Inseln, 11) die Harveys- (Herveys-) und Palmestong-Inseln, 12) die Gesellschafts- (Societäts-) Inseln, 13) die niedrigen, flachen und gefährlichen Inseln, 14) die Markasas-Inseln, 15) die Oster- (Vaihu-) und Pfingst-Inseln, 16) die Sandwichs-Inseln.

Neu-Holland ist nicht arm an Pflanzen; die Naturforscher haben dort über tausend neue Geschlechter entdekt; aber keine eigentliche Kornart, und nur wenige nahrhafte Baumfrüchte sind bis jetzt in dem neuen Kontinente gefunden worden. Auch an vierfüßigen Thieren, die verschiedenen Beutelthiere ausgenommen, ist Neu-Holland, so wie ganz Australien, arm.

So arm Neuholland an Nahrungsmitteln, so reich sind daran die meisten Inseln Australiens in der heißen Zone. Unter den mildesten Lüften keimt hier alles ungebaut hervor, was der Mensch zu seiner physischen Erhaltung bedarf; um ihn sogar die einfachste Sorge zu nehmen, ließ die Natur auf den Bäumen eine Frucht wachsen, die er als Brod genießen kann. Schweine und Hühner in Menge ersetzen den Mangel andern Fleisches; und fehlen viele Vierfüßige, so fehlen dafür auch die wilden Geschlechter, die in andern südlichern Gegenden die Erndten zerstören oder das Leben der Bewohner unaufhörlicher Gefahr aussetzen. Hier lebt der Mensch in der glücklichen Sorglosigkeit und dem damit verwandten ungeübtern Leichtsinne, welcher dasjenige Glück darstellt, das ihm ohne sein Zuthun werden kann; ein anderes, höheres muß er sich durch Anstrengung, und durch unzählige Leiden erkämpfen.

Wie weit ausgedehnt auch die Länder Australiens sind, so finden wir nur zwei Menschen-Rassen in diesen so weit entfernten Inseln: eine Negerartige Rasse, die Papuas, und eine an Bildung und Gestalt wenig von den

den Europäern abweichenden Menschenstamm, den die Ethnographen zu der Malaiischen Rasse rechnen.

Die Papuas haben hervorstehende Backenknochen, aufgeworfene Lippen und Wollhaare, wie andere Neger, von denen sie sich nur durch sehr dünne, magere Arme und Beine auszeichnen. Sie leben alle, so weit man sie kennt, in Wildheit und Ungeselligkeit, ohne eigentlichen Staat, und zum Theil ohne Religion. Den Affen stehen sie näher, als den Menschen. Ihre Sprachen sind zu wenig bekannt, um über die Verwandtschaft derselben Vermuthungen anstellen zu können.

Die Malaiische Rasse dagegen zeichnet sich durch die schönsten, regelmäßigsten Formen aus, deren die Gestalt des Menschen unter irgend einem Himmelsstrich fähig ist. Die Russischen Weltumsegler sahen auf Nukahiwa Männer, welche einen Apollo vorstellen könnten. Auch die Weiber zeichnen sich durch Grazie, Fülle und Schönheit aus. Von den reizenden Mädchen auf den Gesellschafts- und Freundschafts-Inseln findet man lebhafte Schilderungen aller Südseefahrer. Die Gesichtszüge beider Geschlechter sind lebhaft und ausdrucksvoll, ihre Augen voll Feuer und Geist. Die Farbe der Haut ist bisweilen nicht dunkler, als die der Spanier und Italiener. Einige Frauen sah man völlig weiß, wie die schönste Europäerin.

Beide Stamm-Rassen Australiens scheinen sich vielfach vermischt, und dadurch Mittelrassen erzeugt zu haben.

Backen (des Brodes).

Es ist Pflicht der Polizei, darauf zu sehen, daß die Bäcker gutes Mehl zum Backen des Brodes nehmen. Sie soll daher kein Brod aus Getreide, das durch Mutterkorn und Brand oder Rost verunreiniget ist, bereiten lassen; sie soll auf die absichtlichen mehr oder minder gefährlichen, oft tödtlichen Verfälschungen durch Zusätze von Kalk, Sand, Gyps, Kreide, Bleiweiß u. s. w., die so oft, besonders in den Zeiten der Theuerung oder des Krieges mit dem Mehl vorgenommen zu werden pflegen, so viel als möglich zu verhüten suchen. Einige Zusätze und Vermischungen können dadurch bestimmt werden, daß man theils die Farbe des Mehls genau betrachtet, es zwischen den Fingern reibt und ein wenig davon auf die Zunge bringt, wodurch große Quantitäten beigemischten Sandes, Kalkes u. dgl. sich entdecken lassen, theils daß man das Brod schneidet, und es unter die Zähne bringt. Bei den Mehlhändlern und Bäckern muß daher öfters die Beschaffenheit des Mehls genau untersucht, und jede schädliche Vermischung, besonders des Brodmehls verhältnißmäßig auf das Schärfste gestraft werden. Eine wachsame Polizei wird deßhalb auch dafür sorgen, daß die Müller ja keine Sandsteine oder weiche Steine, sondern nur Steine aus den besten Brüchen nehmen, und daß kein Stein neu eingesetzt werde, der nicht vorher von geschwornen Steinhauern und andern Sachverständigen als tauglich anerkannt worden ist.

Herr Medizinalrath Graf in München hat in seiner ökonomisch-chemischen Abhandlung über den Roggen von 1816 gezeigt, wie schädlich die von Einigen empfohlene Beimischung der Magnesia sey, um ein lockeres und schmackhaftes Brod zu erhalten. Ein einfacheres Mittel, ohne alle Beimischung, diese Eigenschaften des Brodes

zu gewinnen, welches aus Erfahrung allen Familien und Gasthaltern empfohlen wird (denn schwerlich werden die Bäcker davon Gebrauch machen), ist Folgendes: Man bewahre das Mehl an einem trocknen Orte, stelle es fortwährend dem Zutritt der Luft aus, und rühre es alle Tage einmal durcheinander. Hierdurch erhält man ein wohlkonditionirtes Backmehl, nicht bloß zur Bereitung des Hausbrodes, sondern auch jeder Art von Mehlspeisen, die ohne diese Vorrichtung im Jahr 1817 im Backen sich fast immer zu einem schweren, zähen Teig verunstalteten. Das Mehl schwindet durch jene Behandlungsart allerdings etwas zusammen, aber man gewinnt dadurch ohne Vergleich mehr, da man auf diese Art ein wohlschmeckendes, gesundes Brod und Backwerk erhält, womit die Hausfrau sich Ehre machen kann.

Die Polizei muß ferner die gehörige Aufsicht halten, daß die Bäcker alles Brod vollkommen ausbacken, und keineswegs dasselbe sogleich, wenn es aus dem Ofen kommt, verkaufen.

Die Zeitungen meldeten neulich von einem in England zur Zeit der Noth einst gemachten Vorschlage, durch trockenes Brod den Brodbedarf zu vermindern. Es ist nicht nöthig, nach England zu reisen, um diese Wissenschaft zu lernen. Es ist schon ein uraltes, in Deutschland bekanntes, Sprichwort: „Mühl- und Ofenwarm macht reiche Bauern arm.“ Kluge Hausväter und Hausmütter sind daher immer bedacht, trockenes Brod zu haben; denn das feuchte Brod sättiget weniger, reizt die Eßbegierde mehr, und man kann rechnen, daß 2 Pfund feuchtes Brod nicht zureichen, wo 1 Pfund trockenes Brod erkleckt. Daraus läßt sich nun leicht erachten, wie viel gespart werden könnte, wenn durchaus trockenes Brod, welches

auch

auch weit gesunder als feuchtes ist, genossen würde. Wie wichtig wäre dieses nicht für arme Haushaltungen; denn eben das feuchte Brod ist ihr Verderben. Sie essen dasselbe begierig hinein, finden keine Sättigung, besonders wenn sie einige Zeit kein Brod hatten, und nun auf einmal wieder bekommen, fallen sie heißhungrig darüber her, und ruhen nicht, bis dasselbe aufgegessen; daher nicht selten ein Mensch einen ganzen Laib Brod aufzehrt. Wie ist es nun möglich, daß sie bald wieder so viel verdienen, um sich Brod genug zu schaffen? Hätten sie immer trockenes Brod, so würde dasselbe noch so weit zureichen, als das feuchte, die Kette würde also nicht sobald zerspringen, und somit würden sie ihre zureichende Nahrung erhalten, und noch etwas über ihren Bedarf verdienen können. Die Einrichtung, immer trockenes Brod zu haben, ist auch das einzige Mittel, sowohl den Brodbedarf zu vermindern als auch der Noth zu steuern. Die verschiedenen Surrogate aus Kohlrüben, u. s. w. sind bei weitem nicht zureichend, und was sie eines Theiles nützen, schaden sie andern Theils wieder weit mehr; denn es wird schon eine große Quantität erfordert, um sie zum Brode tauglich zu machen; auch werden dadurch die Kochmittel vermindert, und zu ihrer Zubereitung wird zu viel Zeit verschwendet, da es doch durch die Erfahrung ausgemacht ist, daß warme Speisen mehr sättigen, als kalte, daß der bloße Brodesser ein wahrer Freßsack ist, dann daß man mit gekochten Kohlrüben u. s. w. eher zwei Menschen sättiget, als aus dem daraus bereiteten Brode nur einen. Ein solches künstliches Brod wird auch nicht so bald trocken, als ein natürliches Brod aus Roggen, mit einer Untermischung von Gersten, Wicken, Erbsen, Weizen, Dinkel u. s. w. Selbst das Kartoffelbacken ist nicht vortheilhaft, wenn man die Zeitversäummniß mit in Anschlag bringet, und die große Menge berechnet, die man zu einem

nem Gebäcke Brodes haben muß. Wie ist aber nun die Einrichtung zu treffen, daß in allen Haushaltungen immer trockenes Brod vorhanden ist, um dadurch den Brodbedarf zu vermindern? Was die Landbewohner betrifft, die ihr eigenes Brod backen, wissen die meisten Leute das trockene Brod zu schätzen, und sorgen schon dafür, daß sie backen, wenn noch auf mehrere Tage Brod vorräthig ist. In den Städten aber ist gerade das Gegentheil. Das Brod wird täglich frisch beim Bäcker geholt, und oft vom Ofen hinweg genossen. Um nun trockenes Brod zu verschaffen, müßten die Bäcker etwa 6 Tage nach einander täglich das Doppelte backen, dürften aber nur die Hälfte davon verkaufen, das übrige Brod müßte von Tag zu Tag an einem trockenen Ort gebracht werden. So bekäme jeder Bäcker einen Brodvorrath, wovon das älteste immer 6 Tage alt ist. Ein 6 Tage altes Brod wird aber schon trocken genug. Wenn es nun jedem Bäcker scharf eingebunden wird, täglich kein anderes Brod zu verkaufen, als welches 6 Tage alt ist, so geht die Einrichtung, trockenes Brod zu haben, ununterbrochen fort. Der Brodbedarf wird hiedurch vermindert, der Arme, der nun weniger Brod verzehrt, hat nun Gelegenheit, nicht nur den Brodbedarf sich täglich anzuschaffen, sondern, da das Gemüse für die Küche erhalten wird, kann er auch warme Speisen genießen. Durch trockenes Brod ist endlich auch für seine Gesundheit gesorgt, da im Gegentheile das feuchte Brod nachtheilig auf die Gesundheit wirket, besonders die Blähungen befördert.

Trocken Brod macht Wangen roth;
Feuchtes Brod bringt frühen Tod.

Gutes gesundes Weizenbrod (Weißbrod, Hefenbrod, Milchbrod u. s. w.) muß frisch und weiß genug ausfallen, leicht, locker, schöngelb- oder braunrindig und wohlschmeckend seyn.

Ein gesundes Roggenbrod muß hoch genug ausfallen, eine lockere, bläsige Krume, und scharfe, starke, schöne braune Rinde, einen erquickenden, und nach Verhältniß seiner jedesmaligen Säuerung eine Art von stechenden Geruch, und einen gelind zusammenziehenden, kräftigen Wohlgeschmack haben.

Vorzüglich weiß und für Manchen gesünder ist: 1) das Roggenbrod vom ersten Gange, das ist von der feinsten Sorte Mehl, das aber nur durch Bierhefe zum Aufgehen gebracht werden kann; 2) gutes Bürger- oder Hausbacken-Brod ist meist besser ausgebacken, also konsistenter, kräftiger, nahrhafter, als das verkäufliche grössere Bäckerbrod.

Alles der Taxe unterworfene Brod muß aus den vorgeschriebenen Mehlgattungen verfertiget seyn, und das vorgeschriebene Gewicht haben. Es darf also nicht zu leicht oder nur deßhalb hinreichend schwer seyn, weil — wie es im Theuerungs-Jahr 1817 an einigen Orten der Fall gewesen zu seyn schien — das Brod entweder unausgebacken, oder der Teig übermäßig mit Wasser ausgestattet war. — Alles nicht nach Vorschrift verfertigte Brod soll konfiszirt, und der Bäcker noch überdieß mit Gelde bestraft werden. Mißräth ein Brod oder Gebäcke, so kann zwar der Verkauf zu einem geringen Preise dem Bäcker in einem einzelnen Falle gestattet werden; jedoch soll er zur Kenntniß des Publikums ungesäumt eine Tafel vor seinem Laden aushängen, und nach dem Polizei-Regulativ den herabgesetzten Preis des mißrathenen Brodes darauf bemerken, auch der Polizei auf der Stelle davon Anzeige machen. Unterläßt aber der Bäcker diese Anzeige, und das Aushängen der Tafel, so ist er als Verfälscher des bestimmten Gewichtes zu bestrafen. Um alle Mißbräuche leicht zu entdecken und zu ahnden, soll jeder

Bäcker angehalten werden, auf jedes gewöhnliche Kunden-Brod die Numer seines Backhauses leserlich bei 5 Rthlr. Strafe aufzudrücken. — Nachdem im Jahr 1808 in Berlin wegen des Brodes öfters ein Volksauflauf entstand, so hat man auch daselbst diese schöne, schon einige Zeit vorher in Mannheim beständene Polizei-Regel festgesetzt.

Bad.

Unter die kräftigsten und wirksamsten Mittel, die Gesundheit des Menschen zu erhalten oder wieder herzustellen, gehört unstreitig das Bad.

Sollte über die Nützlichkeit der Bäder etwas gesagt werden, so lasse ich den durch seine Schriften dem ganzen ärztlichen, insbesonders aber durch die Schrift, Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, auch dem nichtärztlichen Publikum rühmlichst bekannten Hrn. Geh. Rath und Ritter Hufeland sprechen: Dieser *) glaubt in der Unterlassung der Bäder allein den Grund der heut zu Tage ungeheuren Menge von Gicht- und Nervenkrankheiten, an denen jetzt nicht nur Vornehme, eine sitzende oder luxuriöse Lebensweise führende, oder Gelehrte, sondern sogar der Landbebauer und Handwerker nicht selten leiden, obwohl letztere ihrer Hypochondrie selbst keinen Namen zu geben wissen, gefunden haben.

Es sind zwar manche diätetische und klimatische Einflüsse nicht schuldlos, sagt er, doch aber auch nicht allein Ursache, wenn man erwägt, daß die so luxuriösen Römer, so wie dermal die Türken und andere orientalische Nationen, welche doch ihre ganze Glückseligkeit im Kaffeegetränk

*) Journal des Luxus und der Moden. Monat Juli 1799 Seite 377.

tränk und in allen Gattungen von Wollust und Schwelgerei suchen, frei von diesen Übeln geblieben sind.

Alle Völker, fährt er fort, die sich baden, sind gesunder und stärker, als die es nicht thun; die Alten hielten das Baden für eben so nöthig, als das Essen und Trinken, und es war ehedem ein Zeichen der allgemeinen Noth oder tiefsten Trauer, wenn das Baden verboten wurde; die Morgenländer halten es für Sünde, ungebadet vor Gott zu treten.

So wie sich gegen das 13. Jahrhundert allmählig die Neigung zum Baden verlor, so wurden eine Menge Ausschlagskrankheiten einheimisch, und der durch die Kreuzzüge zu uns überbrachte Aussatz (Lepra *) machte neuerdings die Wiedereinfürhung der Bäder nöthig; die Personen, denen die Aufsicht oder Leitung solcher Badstuben übertragen wurde, hiessen nun, und bis heut zu Tag Bader. — Jetzt machte man das Baden selbst zur Pflicht und Gewissensache; es wurden in Klöstern Badstuben angelegt, in denen unter dem Namen der Seelenbäder (die in München gestifteten werden noch bis jetzt an ihren bestimmten Tagen auf öffentlicher Kanzel verkündet und bestehen wirklich noch) die Armen umsonst gebadet und geschröpft wurden.

Die Gesetze bestimmten, daß keiner zum Ritter geschlagen werde, der nicht vorher gebadet hätte; kein Paar konnte getraut werden, ohne vorher das Brautbad genommen zu haben; ja selbst die Hochzeitgäste durften nicht ungebadet erscheinen. Daß noch bis jetzt die Handwerksgesellen am Sonnabend eine Stunde früher Feierabend haben, soll einzig daher kommen, weil diese Stunde zur Reinigung des Körpers und zur Badeprozession bestimmt war.

Daß die nun zum zweiten mal in Aufnahme gekommenen und mit dem besten Erfolg gekrönten Bäder wieder

in

*) Woher die Leprosenhäuser ihren Namen haben.

in Abnahme geriethen, beschuldigt dieser große Heilkünstler theils Vorurtheile, theils Mangel an Polizei-Aufsicht, und selbst die mancherlei unvernünftigen Systeme der Ärzte, die, so wie der Natur im Ganzen, also auch den Bädern untreu wurden. —

Wenn wir die Natur und Bestimmung unserer Haut, durch welche wir nicht nur die auffallenden Eigenschaften unserer Athmosphäre, sondern auch noch feinere und weniger bekannte, wie magnetische und elektrische Einflüsse uns mittheilen, an derselben auch das Organ des Gefühls und der Reinigung unsrer Säfte (durch Ausdünstung) erkennen, in Betracht ziehen; so wird es klar, daß, ist dieses Hautgefühl verstimmt, ihre tausend Mündungen verstopft, und ihr feines Nervengefühl halb abgestorben, jeder dieser Fehler auf den Total-Organismus Einfluß haben müsse. Man frage jeden Hypochondristen, ob nicht vor und bei seinen heftigsten Anfällen immer eine gewisse Kälte, Blässe, krampfige Empfindung der Haut merklich, und ob nicht die Beschaffenheit der Ausdünstung bei ihm schon das Barometer des Seelenzustandes ist. Man nehme die bei unvollkommener Ausdünstung täglich in unserm Körper zurückgehaltenen, und auf andere seröse Organe, die empfindlichsten Nerven und Häute, als Destruktionsprodukt sich zurückwerfenden Säfte, so sehen wir, wie die Krämpfe, Gichtschmerzen und Ausschläge aller Art ihren Grund darin finden.

Daß selbst die allgemeine Anlage zu Hämorrhoiden und Blutkongestionen einen hauptsächlichen Grund in der Hautverderbniß habe, erklärt sich, wenn man erwägt, daß durch die Haut-Funktion das Gleichgewicht unserer Säfte bestimmt wird; und bei ihrer Ungangbarkeit und Stockung die angetriebenen Säfte nach innen zurückgeworfen werden, und so eine Vollblütigkeit der innern Theile unterhalten; daher in warmen Ländern, wie in Italien,

wegen der freiern Ausdünstung, selbst bei der üppigsten Lebensart, die Hämorrhoiden eine seltene Krankheit sind.

Diese Wichtigkeit der Haut-Funktion beweiset sich alle Tage, und nicht nur jedem Arzt, sondern selbst dem Nichtarzt ist bekannt, daß durch einen erweckten gelinden Schweiß manche Krankheit in ihrem Entstehen verscheucht, oder eine schon entstandene durch eine Haut-Krisis glücklich wie durch ein Wunder entschieden worden ist; oder wer hat nicht schon erfahren, wie der durch aufgelegten Senfteig oder Meerrettig erzeugte Hautreitz Schmerzen und Krämpfe innerer Theile zu heben und abzuleiten vermag? Nach diesen (fährt Herr Hufeland in der nämlichen Schrift fort) braucht es kaum weitere Beweise, daß die Wiedereinführung des Badegebrauches das gewisseste Mittel sey, die Grundlage der obengenannten Krankheiten zu vermindern; das Baden thut Alles, was die leidende Menschheit nur wünschen kann. —

Denkende Ärzte und erfahrne Pädagogen vereinigten sich daher, und drangen in neuern Zeiten laut darauf, ihre Zeitgenossen zum Baden zu gewöhnen, und zwar nicht bloß wegen des Behagens an äußerlicher Reinlichkeit, sondern hauptsächlich wegen der festen Gesundheit, steten Munterkeit, die es dem Körper und Geiste verleiht, indem es die Geschmeidigkeit der Haut, die freie Thätigkeit ihrer verschiedenen Gefäße und eine gute Eßlust unterhält, den Schlaf erquickend macht, und die ganze thierische Ökonomie erfrischend erhält.

Jetzt kommen wir auf die Frage: wie und mit welcher Vorsicht sollen wir baden? da z. B. die Engländer das kalte, und die Russen das heisse Dampfbad über Alles rühmen.

Zu den gewöhnlichen Reinigungsbädern dienen bei großer Hitze im Sommer die Flüsse, und zur andern Zeit die lauwarmen Hausbäder. Dem Arzte jedoch stehen noch

viele besondere Arten von Bädern zu verschiedenen Zwecken zu Gebote; die kalten Tropf- und Sturzbäder, Schlamm- und Seebäder, die heissen Wasser- und Schwitzbäder, die mit verschiedenen mineralischen und vegetabilischen Arznei-Substanzen durch Natur oder Kunst geschwängerten Wasserbäder u. s. f., welche im Detail zu schildern hier der Ort nicht wäre; nur in Betreff einer besondern Art möchte ich noch viel Gutes sagen, ich meine der Bäder in Dampfgestalt *).

Es ist eine, auf eine Menge bekannter Erfahrungen gegründete Wahrheit, daß jeder Körper, welcher eine Dampfgestalt anzunehmen geeignet ist, in dieser auf thierische Wesen einen höhern Grad von Wirksamkeit äussert, als in fester oder flüssiger Gestalt, und somit sich von den medizinischen Dampfbädern eine ausgezeichnete Wirkung erwarten läßt.

Als partiel sind zwar diese Dampfbäder schon längst im Gebrauch, z. B. zur Besänftigung rheumatischer und gichtischer Kreuzschmerzen, oder gegen den lästigen Stuhlzwang bei der Ruhr, läßt man den Kranken über Dampf setzen; bei der krampfigen Engbrüstigkeit, bei katarrhalischen und rheumatischen Brustschmerzen läßt man warme Dämpfe einathmen, und erlangt momentane Hülfe; eben so werden oft Ohrenschmerzen und Nasenkatarrhe bedient.

Das allgemeine Dampfbad, in welchem sich der Kranke gänzlich im Bade eingehüllt befindet, hat nicht allein eine durchdringendere, sondern auch eine ausgedehntere allgemeine Wirkung, als das Wasserbad; denn in letzterm befindet sich der Kopf ausser dem Bade, hingegen bei ersterm wirken die Dämpfe ununterbrochen auf die

*) Ueber den Werth der Verkohlungsöfen. Von Friedrich Kretschmayr, M. Dr. Leipzig 1805.

die Theile des Kopfs sowohl, als auf die Lungen unmittelbar, und es ließe sich daher beim Leiden solcher Theile vom allgemeinen Dampfbade bei Weitem mehr erwarten, als vom Wasserbade; alle Arzneien, die bisher dem Badwasser beigesetzt wurden, müssen, wenn sie je geeignet sind, eine Dampfgestalt anzunehmen, in dieser Gestalt bei Weitem wirksamer und durchdringender seyn, als in Wasser-Form.

Es giebt sogar viele Mittel, die sich nicht innig genug mit dem Wasser mischen, sondern für die Dampfgestalt weit geeigneter sind, z. B. das geschwefelte Wasserstoffgas (in der sogenannten Schwefelleber), alle aromatischen Substanzen, Weingeist und ätherischen Öle, das flüchtige Prinzip der China, die flüchtig scharfen Stoffe des Senfs, Meerrettigs, die narkotischen Stoffe und ätherisch-amoniakalische Seife.

Einen besondern Rückblick verdienen die Dampfbäder in Ansehung der mit der Wasserscheu gewöhnlich verbundenen Hundswuth; hier darf man es selten wagen, den Kranken in ein warmes Bad zu setzen, weil schon der bloße Anblick des Wassers die heftigsten Zuckungen verursacht; da wir aber wissen, daß der Kranke nicht das Wasser ansieht, sondern nur dessen glänzende Oberfläche verabscheut, so würden wir an den Dampfbädern nicht nur einen Ersatz dafür, sondern ohne Zweifel ein doppelt wirksames Heilmittel gegen jene fürchterliche Krankheit finden.

Da durch das kalte oder Flußbad Jahr aus Jahr ein so viele Unglücksfälle geschehen oder doch veranlaßt werden, so sollte man doch folgende Regeln beherzigen und befolgen:

1) es sollen überall zum Gebrauche des freien, kalten Bades sichere Plätze mit Pfählen abgesteckt werden;

2)

2) es soll nur allein an den von der Polizei bestimmten Plätzen das offene Flußbad auf eine die Sittlichkeit nicht verletzende Art gestattet werden;

3) derjenige soll sich nie in ein kaltes Bad begeben, dessen Körper durch starke Bewegung, durch äußere Wärme oder geistige Getränke erhitzt ist.

Das königl. Medizinal-Departement in Stuttgart hat daher sehr zweckmäßig unterm 23. April 1808 Folgendes verfügt: „Bei Annäherung der Jahreszeit, wo an warmen Frühlingstagen, und in den darauf folgenden Sommer-Monaten in dem Nekarfluß, besonders in der Gegend von Berg (bei Kannstadt) das häufige Baden üblich ist, wird zur öffentlichen Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß, da in dieser Gegend der Fluß hie und da reissend ist, und gefährliche, manchmal veränderliche Tiefen hat, zur möglichen Schützung vor Unglücksfällen (welche sich in vorigen Jahren nicht selten zugetragen haben), an denjenigen Stellen, wo man nicht ohne Gefahr baden kann, Pfähle mit Warnungs-Tafeln errichtet werden. Überdieß kann sich jeder an den zu Berg aufgestellten Chirurgus Bach, welchem während der Badezeit die Aufsicht über diese Badegegenden übertragen ist, noch besonders wenden, und sich von ihm die sicheren und gefährlichen Stellen des Flusses bemerklich machen lassen. Da aber beim Baden die Lebensgefahr nicht allein vom reissenden und tiefen Wasser abhängt, sondern bei Unterlassung der nöthigen Vorsichtsmaaßregeln die Gesundheit hiebei bald schnell leiden, bald langsam untergraben werden kann; so wird man zur Verhütung der für die Gesundheit nachtheiligen Folgen gewarnt, in erhitztem Zustande, und wenn der Körper im Schweiß ist, sich nicht in das Wasser zu begeben, das immer kälter ist, als der Körper und die äussere warme Luft. Diese

Vorschrift haben besonders die von der Ferne herkommenden Badelustigen zu beobachten. Eben so wird der Badende manche nachtheilige Folgen verhüten, wenn er beim Eintreten in den Fluß nicht nur die Füße und den Unterleib in das Wasser bringt, sondern dafür besorgt ist, daß zu gleicher Zeit auch durch Untertauchen, Bespritzen, oder Anwendung eines genetzten Tuchs der Kopf und die Brust in gleiche Temperatur mit dem übrigen Körper gesetzt, und dadurch ein schädliches Andringen des Bluts gegen besagte Theile verhütet werde. Auch wird andurch erinnert, daß es der Gesundheit nicht zuträglich ist, sogleich nach dem Essen zu baden, und daß die Zeit zum Baden nicht in den heißen Mittagsstunden, sondern eher gegen Abend, wo auch das Flußwasser von der Tageswärme eine bessere Temperatur erhalten hat (oder nach Beschaffenheit der Wärme des Flußwassers auch in den Morgenstunden), zu wählen sey. So nützlich und heilsam übrigens im Allgemeinen ein vernünftiger und vorsichtiger Gebrauch eines kalten Bades im Flußwasser seyn mag, so bleibt jedoch zu wünschen übrig, daß bei manchfaltigen besondern Abweichungen von der Gesundheit, diejenigen, welche sich dieses Mittels als einer Kur bedienen wollen, solche nicht ohne Vorwissen und Rath eines ordentlichen Arztes vornehmen möchten."

Baden (das Großherzogthum).

Es erstreckt sich längs des Rheinstroms, und gränzt gegen O. an Würtemberg; gegen S. an den Bodensee und den Rhein, gegen W. an den Rhein, und gegen N. an das Großherzogthum Hessen und an die baierischen Staaten.

Nach der neuesten Vermessung und Zählung gewährt das Großherzogthum Baden folgende statistische Übersicht:

Größe:

Größe: 272 QM. Einwohner 1,001,630. Kulturbasis vom J. 1813: Waldungen 1,580,622 Morgen. Urbares Land: 2 Mill. Morgen. Ödes Land, worunter Chausseen und Wege gerechnet sind: 100,000 Morgen. Metalle im J. 1810: 589 Mark Silber, 700 Zentner Blei, 12,000 Zentner Eisen. Viehstand: 62,729 Pferde, 401,410 Stück Rindvieh, 479,986 Stück Schafe. Fabriken und Manufakturen 209; diese beschäftigen ohngefähr 10,000 Menschen. Städte und Marktflecken 110, Dörfer, Weiler und Höfe 3000. Auf einer QMeile leben im Durchschnitt 3300 Menschen, an manchen Orten 4000.

Es hat viele fruchtbare Thäler und Ebenen, unter andern das 12 Stunden lange Murgthal; hier und in der Bergstrasse ist es reich an allen Natur-Erzeugnissen, besonders an Getreide, Wein ꝛc. Bienenzucht wird besonders im Odenwalde, im Murgthale und in der Gegend von Freiburg getrieben. Ferner hat es Getreide in Menge, vorzüglich Spelz oder Dinkel, Küchengewächse, reichliches Obst, darunter in den warmen Gegenden der Bergstrasse Mandeln, Kastanien und eine Menge welscher Nußbäume, wovon man Nußöl zur Ausfuhr bereitet (mit Obstbäumen findet man gewöhnlich die Landstrassen und Wege bepflanzt), Rübsaamen, Mohn, Flachs, Hanf von vorzüglicher Güte, Taback, Hopfen, Färberröthe, sehr vielen und guten Wein, als den Markgräfler, Affenthaler, Steinbacher, Wertheimer, Bergsträßler und Seewein. Das Mineralreich liefert Waschgold im Rhein, Silber, Eisen, Kupfer, Kobalt, Marmor, Alabaster, Kalkstein, Gyps, Schiefer, Achat, Jaspis, Chalcedon, Steinkohlen, Alaun, Vitriol, Schwefel, Mineral-Wasser; Salz hingegen nicht hinreichend zur Konsumtion.

Die Fabriken sind nicht hinreichend; die meisten findet man in Mannheim, Pforzheim und Karlsruhe. Die Bijouterie- und Quincaillerie-Fabriken in Pforzheim sind be-

berühmt. Man hat Wollen-, Leder-, Baumwollen-, Tabacks-Fabriken, Granaten-, Korallen- und Krystallschleifereien, und auf dem Schwarzwalde werden viele hölzerne Uhren und Holzarbeiten verfertigt. Hingegen Garnspinnerei und Leinweberei sind über das ganze Land verbreitet. Zum Handel hat Baden wegen der guten Chausseen, der schiffbaren Flüsse Rhein, Neckar und Main, und wegen seiner Lage zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz viele Vortheile. Daher wird auch ein wichtiger Transitohandel getrieben. Was das Land selbst ausführt, sind größtentheils Natur-Produkte.

Die Staatseinkünfte schätzt man auf 5 bis 6 Millionen Gulden, und die Ausgaben belaufen sich eben so hoch. Die Schulden betragen 18 Millionen Gulden.

Baiern (das Königreich).

Den Umfang des ursprünglichen Baiern, eines der ältesten deutschen Lande, scheint nicht Jeder genau zu kennen. Baierns größten Umfang unter den Agilolfingern, Karolingern, Welfen und Wittelsbachern in Erinnerung zu bringen, möchte also nicht überflüssig seyn.

Unter den Agilolfingern im Jahre 772, da während der Regierung Thassilo's Kärnthen, Steiermark und Krain mit Baiern vereiniget worden sind, waren gegen Osten die Gränzen die Ens und die Mur, und die Hochgebirge an diesen Flüssen; die Nachbarn die Avaren, welche Pannonien (Unteröstreich, Ungarn u. s. w.) besetzt hatten. Gegen Süden der Fluß Nos (Noce) bei deutsch und welsch Metz; die Nachbarn die Longobarden in Italien. Gegen Westen der Lech; die Nachbarn die Allemannen. Gegen Norden die Donau; die Nachbarn die Thüringer. (Herzog Theobald eroberte 714 das Nordgau, welches aber 725 wieder abgerissen worden ist.)

Baiern unter den Karolingern im Jahre 900, wo Böhmen und Mähren unter die baierische Herrschaft gehörten, hatte gegen Osten die Theis zur Gränze, und die Hunnen zu Nachbarn. Gegen Süden die Noce und die Sau (Südost), und das Königreich Italien. Gegen Westen den Lech und die Tauber; dann die fränkische Saale, (Nordwest) Allemannien als Theil des Königreichs Deutschland. Gegen Norden die thüringische Saale und den thüringer Wald; als Nachbarn die Thüringer.

Im Jahr 1156 unter den Welfen gränzte Baiern gegen Osten an das heutige Ungarn, Böhmen und Schlesien. Gegen Süden an Italien und das adriatische Meer. Gegen Westen an den Lech, Main und die Ems. Gegen Norden an die Nordsee und die Elbe.

Von der Wittelsbachischen Dynastie war kein Herzog mächtiger, als Kaiser Ludwig der Baier, nicht sowohl in Rücksicht auf die Gränzen des Herzogthums Baiern, als vorzüglich wegen der Nebenländer, die er besaß.

Im Jahre 1345 waren die Gränzen von Baiern gegen Osten Böhmen, der Inn und die Salzach, gegen Süden Italien (Tirol war durch die Margaretha Maultasch an Baiern gekommen). Gegen Westen der Lech und Franken, (doch besaß Ludwig jenseits dieser Gränzen die Konradinischen Güter). Gegen Norden die Altmühl, der Böhmerwald und die Eger.

Als Nebenländer besaß Kaiser Ludwig: 1) Die Pfalzgrafschaft am Rhein, wovon im Jahre 1215 die Würde, und im Jahre 1227 der Besitz an Baiern kam. 2) Brandenburg, womit als einem eröfneten Reichslehen Kaiser Ludwig seinen ältesten Sohn belehnte. 3) Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, welche durch Erbschaft an das baierische Haus kamen *).

*) Baierns größter Umfang unter den Agilolfingern, Karolingern, Welfen und Wittelsbachern in 4 geographischen Charten dargestellt ꝛc. München 1809.

Nicht in Deutschland allein, in Europa herrschte vor mehreren hundert Jahren die baierische Nation als ein großes, mächtiges, geistvolles, tapferes und redliches Volk. Wenn man auch die Regenten in Baiern ursprünglich Herzoge nennen will, so besassen sie doch schon von jeher königlichen Rang und Würde, und diese Vorzüge kamen nicht erst den Churfürsten nach dem europäischen Staatsrechte zu, sondern sind in den ursprünglichen Rechten der baierischen Nation gegründet, wie denn selbst Karl der Große Baiern als ein freies unabhängiges Königreich Bernhard, dem Abkömmling seines ältesten Sohnes Pipin, nebst Italien zuerkannte; und ein Jahr darauf Kaiser Ludwig I., genannt der Fromme, Baiern seinem erstgebornen Sohn Lothar unter dem Namen eines Königreichs übergab.

In diesem edlen Volke, das sich derb, stark und kraftvoll den Feinden und Freunden bewies, lag schon längst ein solches Gewicht, welches gar oft in den wichtigsten Fällen den Ausschlag gab.

Die größten Monarchen bewarben sich nicht selten um der baierischen Fürsten Freundschaft; denn man wußte nur zu gut, wie oft dieselbe die gewünschte Entscheidung bewirkte *).

Das Königreich Baiern, jetzt nach Östreich und Preussen der erste Staat Deutschlands, besteht aus zwei getrennten und ungleichen Theilen, wovon der größere gegen Osten und Süden an die östreichischen und deutschen Staaten; gegen Westen an das Königreich Würtemberg und die Großherzogthümer Baden und Hessen; und gegen Norden an kurhessische, großherzoglich- und herzoglich-sächsische Lande, die reußischen Besitzungen und das Königreich Sachsen gränzt. Der kleinere Theil liegt jenseits des Rheins, und wird von diesem Strome, von Frank-

*) Baierns Regierungs-Gemälde. München, 1817. S. 11—12.

reich, der preußischen Provinz Niederrhein und den großherzoglich-hessischen überrheinischen Besitzungen umgeben.

Das Königreich Baiern zählt gegenwärtig 1480 Quadrat-Meilen und 3,700,000 Einwohner. Die Rindvieh-, Pferde-, Schaf- (in vielen Gegenden durch spanische Schafe veredelt) und Schweinezucht ist im Ganzen ausgebreitet und von vorzüglicher Wichtigkeit. Man hat vieles Wildpret, zahlreiches wildes Geflügel, viele Fische und Krebse in den zahlreichen Flüssen (Donau, Rhein, Main, Iller, Inn u. s. w.) und Seen (Chiem-, Würm- oder Starenberger-See) und an einigen Orten gute Bienenzucht. Ferner hat Baiern Getreide aller Art (vorzüglich ist das sogenannte Niederbaiern als eine Kornkammer des ganzen Königreichs anzusehen), Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Hopfen, Gemüse, Obst und Wein (der Obst-, Garten-, Wein- und Tabacksbau ist besonders in den fränkischen und überrheinischen Provinzen im besten Zustande). Die berühmtesten Wein-Sorten sind der Leisten- und Steinwein, und überhaupt wächst der meiste Wein längs des Mainthals und in vielen Seitenthälern. Die Waldungen sind groß und schön. Von Mineralien hat man wenig Gold (bei Germersheim eine Goldwäsche im Rhein) und Silber, Quecksilber, Kupfer, gutes Eisen, Blei, Galmei, Vitriol, Marmor jeder Art, Alabaster, Steinkohlen, Torf, Wasserbei, Porzellanerde, sehr viel Salz (zu Traunstein und Reichenhall) und Mineral-Wasser.

In mehreren Gegenden sind zahlreiche und ansehnliche Fabriken. Vorzüglich zeichnen sich hierinn Augsburg, Nürnberg, München, Schwabach, Fürth, Erlangen, Hof, und Frankenthal aus. Die Wollen- und Leinweberei ist im Flor. Die Fabriken liefern Leder, Tuch, Band, Kattun, Musselin, Battist, Messing-, Stahl- und Eisenwaaren, Fayence, Spiegel, Taback, Papier, chirurgische Instrumente, Mützen, Strümpfe, Teppiche. Den größten Erwerb bringen

gen

gen die zahlreichen Bierbrauereien. Der Handel wird durch den Produkten-Reichthum, die günstige Lage an der Donau, dem Main und Rhein, mit denen noch noch viele andere schiffbare Flüsse verbunden sind, und durch die gut unterhaltenen Landstrassen befördert. Die vorzüglichsten Exporten sind, ausser vielen Manufaktur-Waaren, Getreide, Holz, Salz, Rindvieh, Obst, Wein uud verschiedene Bergwerks-Produkte u. s. w.

Ein von den Herren Doktoren Bergk und Heinichen, als Herausgebern des europäischen Aufsehers, im XIV. Stück, Jahrgang 1816, in Ansehung Baierns geschöpftes Urtheil ist folgendes:

„Die alte und neue Zeit beurkundet die Bravheit und Tapferkeit der Baiern; und es giebt vielleicht keinen Staat in Europa, der seit zwanzig Jahren so große Fortschritte in der Ausbildung seines Volkes, der Verbreitung von Kenntnissen, der Vervollkommnung der Gesetzgebung gemacht hat, als Baiern.“

„Der bei weitem größte Theil seiner Einwohner hängt mit unverbrüchlicher Treue an seinem Fürsten, und mit unwandelbarer Liebe an Vaterland und dessen Selbstständigkeit“ ꝛc.

Nach einer allerhöchsten Verordnung vom 20. Februar 1817 ist das Königreich Baiern, mit Einschluß des Landes am Rhein, in folgende acht Kreise eingetheilt:

I. Isarkreis. Der Isarkreis besteht aus folgenden Bestandtheilen: a) dem bisherigen Isarkreise, mit Ausnahme der an den Oberdonaukreis abzugebenden Landgerichte Friedberg, Aichach und Schrobenhausen; b) dem Landgerichte Schongau vom bisherigen Illerkreise, und c) den Landgerichten Berchtesgaden, Laufen, Reichenhall, Teisendorf, Traunstein und Tittmoning vom bisherigen Salzachkreise. Der Sitz des Generalkommissariats und des Appellations-Gerichts ist München. II. Unter-

do-

donaukreis. Der Unterdonaukreis enthält: a) den bisherigen Unterdonaukreis; b) die Landgerichte Altenötting, Burghausen; das Polizeikommissariat Burghausen und das Landgericht Simbach vom bisherigen Salzachkreise, und c) die Landgerichte Cham und Kötzting vom bisherigen Regenkreise. Der Sitz des Generalkommissariats ist in Passau, und der Sitz des Appellations-Gerichts in Straubing. III. Regenkreis. Der Regenkreis besteht: a) aus dem bisherigen Regenkreise, mit Ausnahme der an den Unterdonaukreis abzugebenden Landgerichte Cham und Kötzting; b) den Landgerichten Neumarkt, Beilngries, Ingolstadt, dem Polizeikommissariate Ingolstadt, und dem Landgerichte Kipfenberg vom bisherigen Oberdonaukreise. Der Sitz des Generalkommissariats ist in Regensburg, und der Sitz des Appellations-Gerichts in Amberg. IV. Oberdonaukreis. Der Oberdonaukreis bildet sich aus folgenden Bestandtheilen: a) aus dem bisherigen Oberdonaukreise mit Ausnahme der 1) an den Regenkreis kommenden Landgerichte Neumark, Beilngries, Ingolstadt, Polizeikommissariat Ingolstadt und dem Landgerichte Kipfenberg, dann 2) der an den Rezatkreis abzugebenden Landgerichte Pleinfeld, Hilpoltstein, Greding, Heidenheim, Mohnheim, Nördlingen, der Mediat-Gerichte Öttingen-Spielberg, Wallerstein, Maihingen, Harburg, Bissingen, Pappenheim und Ellingen mit Weissenburg; b) der Stadt Augsburg; c) den Landgerichten Friedberg, Aichach und Schrobenhausen vom bisherigen Isarkreise, und d) aus den Landgerichten Buchloe, Füssen, Grönenbach, Illertissen, Immenstadt, Kaufbeuern, Kempten, Polizei-Kommissariat Kempten, dem Landgerichte Lindau, dem Polizei-Kommissariate Lindau, dem Landgerichte Mindelheim, dem Polizei-Kommissariate Memmingen, den Landgerichten Oberndorf, Obergünzburg, Ottobeuern, Roggenburg,

Schwab-

Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Weiler, den Herrschaftsgerichten Burheim, Edelstetten, Kirchheim, Thannhausen und Babenhausen, vom bisherigen Illerkreise. Der Sitz des General-Kommissariats ist in Augsburg, und der Sitz des Appellations-Gerichts in Neuburg. V. Rezatkreis. Der Rezatkreis enthält: a) den bisherigen Rezatkreis, mit Ausnahme der an den Obermainkreis abzugebenden Landgerichte Gräfenberg, Vorchheim und Höchstadt, und b) die Landgerichte Pleinfeld, Hilpoltstein, Greding, Heidenheim, Monheim, Nördlingen, das Polizei-Kommissariat Nördlingen, die Mediat-Gerichte Öttingen-Spielberg, Wallerstein, Maihingen, Harburg, Bissingen, Pappenheim und Ellingen mit Weissenburg vom bisherigen Oberdonaukreise, c) die Stadt Nürnberg. Der Sitz des General-Kommissariats und des Appellations-Gerichts ist in Ansbach. VI. Obermainkreis. Der Obermainkreis besteht: a) aus dem bisherigen Mainkreise, und b) den Landgerichten Gräfenberg, Vorchheim und Höchstadt, vom bisherigen Rezatkreise. Der Sitz des General-Kommissariats ist in Baireuth, und der Sitz des Appellationsgerichts in Bamberg. VII. Untermainkreis. Der Untermainkreis besteht aus folgenden Bestandtheilen: a) dem Großherzogthum Würzburg; b) dem Fürstenthum Aschaffenburg; c) den vormaligen hessischen Ämtern Alzenau, Amorbach, Miltenberg, Kleinheubach, und d) den fuldaischen Ämtern Brückenau, Hammelburg, Biberstein und Weihers. Der Sitz des General-Kommissariats und des Appellations-Gerichts ist in Würzburg. VIII. Rheinkreis. Der Rheinkreis enthält: a) den Bezirk Frankenthal; b) den Bezirk Landau; c) den Bezirk Kaiserslautern, und d) den Bezirk Zweibrücken. Der Sitz des General-Kommissariats ist in Speier, und der Sitz des Appellations-Gerichts in Zweibrücken.

Balsam.

Unter Balsam versteht man insgemein eine Substanz, die einen angenehmen, durchdringenden Geruch, und stärkende, gegen die Fäulniß verwahrende Kräfte besitzt. Ausser den natürlichen, giebt es auch noch eine Menge solcher, welche in Apotheken nach Erforderniß der Umstände, und nach Maasgabe der Dispensatorien zusammengesetzt werden. Unter den erstern sind der Balsam von Mecka oder Gilead, auch ächter orientalischer genannt, der tolutanische aus Neuspanien, der peruanische, der Kopahu- oder Kopaiva-Balsam aus Brasilien, der Jägerbalsam von St. Domingo und der Rackasira bekannt. Die erkünstelten sind der Schlag-, Rosen-, Lavendel-, Arkäi-, Lebens-, Schwefel- und eine große Anzahl augsburger, braunschweiger, ungarischer, englischer und anderer Balsame. Der orientalische Balsam hat seinen Ursprung von einem niedrigen Baum, der im glücklichen Arabien wild wächst, aber auch im wüsten Arabien sich befinden soll. Der beste und kostbarste ist der, welcher von selbst aus der Rinde der Zweige herausdringt, oder den man durch behutsames Aufritzen derselben im Frühjahr herauszieht.

Banille.

Banille oder Banille, die Schaale vom Epidendrum Vanilla Linn., eine strauchartige, kletternde Schmarotzerpflanze, die sich in Südamerika und auf den westindischen Inseln an die Stämme der benachbarten Bäume anhängt, und theils in bergigen, schattenreichen Gegenden auf Jamaika, oder an mit Waldung bewachsenen Meerufern, die oft überschwemmt werden, wie, nach Aublet, im franz. Guyana der Fall ist, wild wächst. Wegen ihrer Schooten aber wird sie im spanischen Amerika häufig ge-

gebauet. Man hat ihrer mehrerlei Spielarten, von welchem die eine, eine dickere und fleischigere, die andere eine lange, dünne und trockene Frucht tragt. Durch die Zubereitung werden sie alle einander ähnlich. Sind sie reif, so werden sie abgenommen, an dem äussersten Ende aufgehangen und im Schatten getrocknet. Man bindet sie bei 50 und 100 Stück in Bündel ein, die der Holländer Boß nennt, umschlägt diese mit dünnen Blei- oder Zinnblechen, welche mit Papier verkleistert werden, und packt solche in Kisten ein. Die Schooten sind gerade zusammengepreßt, dunkelbraun von Farbe, eine Spanne lang, gegen anderthalb Linien breit, an beiden Enden schmäler und abgestumpft, auch etwas, vornehmlich gegen die Basis zu, gekrümmt und zerbrechlich. Sie haben auf ihrer Oberfläche, die etwas fettig ist, der Länge nach Runzeln, und zuweilen zarte Salz-Krystallen, auch inwendig in ihrem fast lederartigem Fleisch, eine Menge kleiner, runder, schwarzer, glänzender Saamenkörnchen. Ihr Geruch ist stark, dem vom Ambra oder von der Tonkabohne ähnlich; er theilt sich den Fingern mit, womit man die Schoote angefaßt hat. Der Geschmack ist fettig, etwas säuerlich und gelind gewürzhaft. Die langen und schmalen Schooten hält man für die besten. Als Arzneimittel wird dieser Artikel, obschon er eine Nervenstärkende und erquickende Eigenschaft besitzt, selten gebraucht; aber stärker zur Schokolade, zu Liquers, Rosoglio, Bonbons ꝛc. Das Päckchen der recht guten Banille muß aber 5 Unzen schwer seyn. Man zieht diese Waare aus der ersten Hand von Kadix, aus der zweiten von Genua, Amsterdam ꝛc.

Bank.

Die wirkliche Zahlung mit baarem Gelde bei dem Handel im Großen verursacht leicht Irrthümer, kostet vie-

viele Zeit, und verursacht sehr beträchtliche Transport-Kosten. Überdieß gelten die in einem Lande üblichen Münzen nicht in dem andern, und selbst die allgemeingültigen sind bei dem Umlaufe oft einem gänzlichen oder partiellen Verlust ausgesetzt.

Da in den mittlern Zeiten die Handlung am lebhaftesten in Italien war, erfand man daher zu Genua, und nachher zu Venedig zwei verschiedene Einrichtungen unter der gemeinen Benennung der Bank, welche zum ersten Zweck hatten, die Mühe der baaren Auszahlung zu erleichtern, die aber nachher auch viele andere Vortheile zu erreichen gedient haben.

Die Giro-Bank in Venedig war die erste nnd zugleich das Muster der europäischen Banken.

Die in Venedig im Jahr 1582 gemachte Einrichtung war im wesentlichen folgende:

Die Kaufmannschaft legte an einem sichern Ort, unter Aufsicht der Obrigkeit, Summen Geldes nieder, ein jeder nach seinen Umständen, über welche Buch und Rechnung gehalten ward, so daß, wenn einer dem andern zu zahlen hatte, er es nur auf die Rechnung desselben übertragen lassen durfte, da sodann über kurz oder lang die Bankbücher auswiesen, wie sich sein Antheil an dem Bank-Schatze vermehrt oder vermindert habe.

Diese Einrichtung ist zuerst 1609 zu Amsterdam und darauf 1619 zu Hamburg, nachher aber auch in andern Staaten nachgeahmt worden. Eine Bank dieser Art hat den Namen Deposito- oder Niederlegungs-Bank (Giro-Bank).

So groß die Beitrags-Summe eines jeden Interessenten ist, so groß ist auch die Summe des Kredits, den die Bank ihm giebt, und auf seine Anweisung zuschreibt.

Die Zahlung durch die Deposito-Banken geschieht

nun

nun auf folgende sehr bequeme und äusserst vortheilhafte Art:

a) wenn ein Interessent der Bank, einem andern gleichfalls Interessenten derselben Bank, 2000 fl. zahlen soll, so werden dem Erstern von seiner, bei der Bank guthabenden Summe 2000 fl. ab, und dem Letztern so viele zugeschrieben.

b) wenn ein Nichttheilnehmer der Bank von einem Interessenten derselben eine gewisse Schuld zu fordern hat, so wird die betreffende Summe dem Gläubiger in dem Bank-Buche zugeschrieben, und er wird auch Interessent der Bank.

Durch die Deposito-Banken können die entferntesten Zahlungen geleistet, und die größten Schulden vermittelst eines einzigen Schreibens an den Bank-Buchhalter getilgt werden. Auf diese Art kann das ursprünglich niedergelegte Geld immer unbenutzt bleiben, und verliert durch den Umlauf nicht das Geringste.

Die in Genua gemachte Einrichtung war folgende: Man gab denjenigen, die ihr Geld in die Bank einlegten, Zettel (Noten) von einem gewissen Betrag, welchen ein jeder, der diese Zettel zur Bank brachte, von derselben in Empfang nehmen konnte, ohne daß in der Bank von diesen Zetteln, und wie viel deren ein jeder in Händen habe, Rechnung geführt werden durfte. Diese Einrichtung wurde in vielen Staaten nachgeahmt. Die wichtigste Bank dieser Art ist zu London 1694 errichtet. Man unterscheidet sie von jener durch den Namen Zettel- oder Zirkulations-Bank.

Bei Einrichtung der englischen National-Bank im Jahr 1694 nach Patersons Plane, wurde der ganze Fond von 1,200,000 Pfund Sterling an die Regierung dargeliehen, um die Auswechselung der Banknoten damit zu besorgen. Die Vortheile der Bank offenbarten sich aber

für

für die Theilhaber so sehr, daß schon im Jahr 1709 bei Erweiterung des Bank-Fonds 2,201,171 Pf. Sterl. mit einem Agio von 15 Procent bezahlt wurden, d. h. man mußte für 100 Pf. Kapital in der Bank sich mit 115 Pf. einkaufen, und die Subscription auf obige Summe war in vier Stunden vollendet.

Die Zirkulations-Banken geben Zettel oder Scheine aus, welche auf Sicht zahlbar sind und Bank-Noten genannt werden. Das Unterpfand dieser Zettel sind entweder Metall-Geld oder Schuldbriefe oder unverderbliche Effekten verschiedener Art.

Den Bank-Noten liegt also in der Regel und ihrer Bestimmung gemäß ein reeller, allgemein bekannter Fond zum Grunde, auf den jeder Besitzer der Noten einen so großen rechtlichen Anspruch hat, als der Inhalt seiner Noten anzeigt. Sie sind Wechsel auf Sicht, werden zur Stunde honorirt, wo und wenn der Inhaber will, ohne den mindesten Abzug, in der vollen Valuta und in der vollwichtigsten klingenden Münze.

Gut eingerichtete Zettel-Banken diskontiren Wechsel auf kurze Verfallzeit, und gewinnen dabei die Zinsen. Sie leisten auch ohne Wechsel Vorschüsse, aber nur auf kurze Zeit, um den Fond nicht zu erschöpfen.

Im Anfang des Jahres 1816 las man von der holländischen Bank in öffentlichen Blättern Folgendes:

„Die Spuren des wohlthätigen Einflusses dieser neuerrichten Bank zeigen sich täglich deutlicher für Holland überhaupt und für Amsterdam besonders. Dieses Institut, welches auf Aktien von Privat-Leuten (der souver. Fürst von Oranien hatte für 1,500,000 Gulden gezeichnet, bis jetzt aber nur 800,000 Kurant eingeschlossen, indem noch kaum die Hälfte aller Aktien-Gelder wegen hinlänglich vorhandenen Kapitals eingefordert ist) hat nach den Prinzipien seiner Stiftung vieles dazu beigetragen,

das Kreditwesen zu heben, den Geldumlauf zu erleichtern, und dem aus momentaner Geldklemme entstehenden Verschleudern von Waaren und Staats-Effekten, welche nach mäßiger Schätzung belehnt werden, vorzubeugen. Das Diskontiren von Wechseln macht das Hauptgeschäft der Bank aus, und der Nutzen, welchen sie dadurch verbreitet, ist nicht zu berechnen; denn durch die harten Unfälle, welche Holland eine so lange Reihe von Jahren trafen, sind fast alle bedeutende Kapitalisten von der Handelsbühne verschwunden."

Die Zettel einer solchen Bank haben einen leichtern Umlauf, als baares Geld, zumal in großen Summen. Die Zahlung großer Summen geschieht fast so leicht, als in Giro-Banken. Daher gewöhnt sich ein Volk sehr leicht an deren Gebrauch, und zieht sie wohl gar dem baarem Gelde vor. — Die Noten der von Law im Jahr 1716 errichteten Bank galten in Frankreich, als dieselbe in gutem Kredit stand, 1 Procent mehr, als baares Geld. Überhaupt aber bleiben sie dem Gelde gleich, so lange ein Jeder, der eine Bank-Note besitzt, gewiß seyn kann, dieselbe von der Bank ausbezahlt zu bekommen. — Dieß hat auch noch statt, wenn gleich jedermann weiß, daß die Bank nicht alles Geld in Vorrath hat, welches sie auf ihre Zettel zu zahlen schuldig ist.

In gewöhnlichen Zeiten sind die Zettel-Banken besonders für Kaufleute und Fabrikanten, theils zur Diskontirung der Wechsel und theils zu Vorschüssen wichtig. In ausserordentlichen Nothfällen werden aber die Zettel-Banken auch für alle Bürger-Klassen sehr nützlich und in dem Grade nützlicher, als es an baarem Gelde oder an persönlichem Kredit fehlet. Daher sind in bedrängten Zeiten, wo Staaten mehr oder weniger von dem Geldmangel gedrückt werden, dergleichen Institute sehr empfehlenswerth und verdienen allgemein nachgeahmt zu werden.

Es ist vortheilhaft, wenn mehrere Zirkulations-Banken errichtet werden, theils weil sie auf den Geldumlauf und auf die Industrie einen ausgedehnten Einfluß äussern, theils weil sie bessere Bedingungen machen und theils weil sie größere Sicherheit verschaffen. Überdieß gewährt die Vervielfältigung der Banken den Vortheil, daß man durch sie alle innländische Wechsel erhalten kann.

In den neuesten Zeiten wurde auch eine östreichische Bank in Wien errichtet, und kam eine National-Bank für die nordamerikanischen Freistaaten in den Vorschlag.

Manche glauben, daß ein solches Privatinstitut, wie eine Bank, in einem monarchischen Staate die nöthige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nicht erlange, ja daß die erwünschte Sicherheit und Wirksamkeit des Bank-Fonds nur unter repräsentativen Verfassungen erreicht und erhalten werden könne. Montesquieu hat diese grundlose und vielfältig verbreitete Meinung ausgesprochen, und dieser gefeierte Name ist noch immer mächtig genug, um mit seiner Autorität gefährliche Irrthümer zu sanktioniren, und falsche Lehren unter einem Schimmer von Unfehlbarkeit zu verbreiten. — Die Geschichte der Banken in den demokratischen, oligarchischen, aristokratischen Staaten muß zur Genüge beweisen, daß jene Meinung von der gerühmten Sicherheit und Unabhängigkeit der Bank-Institute unter diesen Verfassungen keineswegs sich bewähret.

Die Regierung in Venedig nahm, nach Anderson, gleich bei der ersten Errichtung der Venetianer-Bank im Jahre 1157, beinahe den ganzen Fond derselben, in 2 Mill. Dukaten bestehend, für Kriegsbedürfnisse weg. Sie erhielt sich eine geraume Zeit lang nur durch ihren Kredit. Bei der zweiten Errichtung derselben im Jahr 1587 hat die Bank ihren neuen Fond von 2 Mill., nach Andern 5 Mill. Dukaten, wieder an die Regierung abge-

geben. Nur dadurch, daß dieß ein Geheimniß blieb, erhielt sich die Bank in gutem Fortgange bis zur Auflösung dieses einst mächtigen Saates. — Der Verfall der amsterdamer Bank im Jahre 1790, als es kund geworden, daß sie zum Behuf des Staates und der ostindischen Kompagnie ihren Schatz übermäßig angegriffen habe; — die Geschichte der Zerrüttungen der Hamburger Bank in den Jahren 1750 bis 1760, als Folge der unter ihrer freien Direktion zu weit getriebenen Darlehen; noch mehr aber und am auffallendsten zeigt die merkwürdige Erscheinung der stockholmer Bank, welche nach dem Tode Karls XII., unter dessen absoluten Regierung sie im besten Zustande geblüht, und ihren Fond um 5 Mill. Thaler vermehrt hatte, nun bei erlangter ständischer Verfassung des Reichs plötzlich in einen Abgrund gerieth, indem die freien Stände den Kredit der Bank mißbrauchten, um der Nation für 37 Mill. Thaler Silbermünze (so viel giebt Kanzler an) ihres guten Geldes zu entreissen, und ihr eben dafür so viel Münzzeichen in die Hände zu spielen, die sie gleich darauf bis 1/96 ihres Zahlwerthes herabgesetzt haben, — alles dis beweißt deutlich, daß die Banken in repräsentativen Staatsverfassungen keineswegs sich eines gesegneten Bodens für ihr Gedeihen besonders rühmen dürfen. Wir könnten mit ähnlichen Beispielen noch lange fortfahren und selbst auf die große englische Bank hinweisen, die unter dem Schutz des auf die Freiheit so eifersüchtigen Parlaments steht, von der die Minister demungeachtet in beiden Häusern unverholen eingestanden haben, daß sie die Bank als eine Maschine und Dienerin der Regierung in ihren Geldgeschäften gebrauchen. Gegen alle diese geschichtlichen Beweise kan man in monarchischen Staaten höchstens das einzelne Beispiel der französischen Bank, welche Law im Jahre 1716 errichtet hat, zum Gegensatze anführen, welche jedoch durch die damalige stiefmütterliche Regentschaft,

und

und den unbegränzten Leichtsinn und die völlige Unkenntniß des französischen Ministeriums in diesen Geschäften, allein ihren Untergang gefunden hat, der mit Unrecht dem verläumdeten und mißhandelten Law zugeschrieben wurde. Dieses Beispiel, das die Zettelbanken auf lange Zeit so sehr in bösen Ruf gebracht, kann hier um so weniger etwas bedeuten, als die Herrschaft des Herzogs Regenten, der damals dem Reiche vorstand, nur temporär gewesen, und daher das enge und vertrauliche Verhältniß eines wirklichen rechtmäßigen Monarchen mit seinem Volke, eines rechten Vaters gegen seine Familie nicht statt gefunden hat, welches eigentlich den großen und mächtigen Vorzug der monarchischen Verfassung ausmacht. Wohl wird es aber erlaubt seyn, die neuere Geschichte der dermaligen pariser Bank unter der Regierung des eisernen Napoleon anzuführen, dieses Alleinherrschers, der seinen unbeugsamen Willen schnell und kräftig auszuführen verstand, und der dennoch bei aller seiner Noth am Gelde nach dem Rückzuge aus Moskau, wo Alles auf die baldige Errichtung einer neuen Armee ankam, wozu er im Staatsschatze kein Geld vorfand, — dennoch die Bank unangetastet ließ, ja selbst dann, als des Staates Sicherheit und die Existenz seines Thrones in Gefahr gerieth, sich keinen Eingriff in die Bank erlaubte. Dieses merkwürdige Beispiel, so wie jenes von Karl XII. in Schweden, der nicht weniger bei seinen kostspieligen Kriegen in großen Geldbedürfnissen war, und dennoch nie die Bank angegriffen hat, sollten allein hinreichen, den monarchischen Verfassungen das Wort für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Bank-Institute zu sprechen! Doch nicht mit diesen geschichtlichen Beispielen wollen wir jene Meinung allein bekämpfen, sondern selbst die Natur der Verhältnisse einer Bank in rein monarchischen Staaten, und in repräsentativen Verfassungen näher beleuchten. Der Zweck

der

der Banken ist Erleichterung des Verkehrs; ihre Wirksamkamkeit wird durch ihre Dauer und Sicherheit begründet. Diese Institute werden sich daher jenen Regierungsformen am füglichsten anpassen, wo sie in diesen Grund-Elementen mit der Staatsverwaltung sich vereinen, das heißt, bei den Gewalthabern ein gleiches Interesse für ihre Dauer und Sicherheit vorfinden, wie es ihr eigenes Gedeihen fordert. — Nun ist aber dieses gleiche Interesse bei einer monarchischen Verfassung in die Augen springend. Der Monarch hat vor Allen das größte Interesse für die Dauer und ruhige Haltung des Staates, es ist seine Familie, der er das Vermächtniß eines gesegneten Wohlstandes hinterläßt, der allein im innern Frieden und dem Glück der Nation für die Monarchen zu finden ist. Dem rechtmäßigen Regenten ist die Zukunft so heilig wie die Gegenwart: „der König stirbt nie," auch in diesem Sinne; daher die Dauer und die Sicherheit aller Institute, die für die Wohlfahrt des Staates berechnet sind, sein größtes Interesse eben so gewiß ausmachen, als ihm seine eigene und seiner Familie Dauer und Wohlfart am Herzen liegen muß. Der Monarch und die Nation haben nur ein und dasselbe Interesse, hört man so oft sagen, warum will man die Bedeutung dieser Wahrheit nicht überall erblicken, nicht in jeder öffentlichen Angelegenheit gelten lassen? — Ist dieser Grundsatz wahr, wie ihn doch Niemand bezweifeln wird, warum soll er in den wichtigsten und heiligsten Verhältnissen nicht in Anwendung kommen, bei Institutionen, worauf die gegenwärtige und künftige Wohlfahrt eines Staates gegründet ist? — Nicht so in gleichem Verhältniß finden sich die Banken in repräsentativen Verfassungen. Die demokratischen oder aristokratischen Repräsentanten haben kein so fest gebundenes persönliches Interesse an der Dauer und Sicherheit von Instituten, die für eine lange Wohlfahrt des Staates,

die

die auch für die Zukunft berechnet sind. Ihr politisches Leben ist von kurzer Dauer, die Aussicht auf sein baldiges Erlöschen treibt ihren Ehrgeiz oder ihren Eigennutz zur schnellen Wirksamkeit an, im Fluge der ihnen zugemessenen Zeit ergreifen sie häufig den sich dargebotenen Augenblick, um ihren Namen Glanz zu erwerben, oder ihren Heerd zu bereichern. Wenn überdis bei einer konstitutionellen Regierung die Banken in Unordnung gerathen, sagt Büsch in seinen Schriften über Banken und Münzwesen, so ist es unendlich schwerer, sie wieder in ihren rechten Gang zu bringen, als es unter einem uneingeschränkten Herrn geschehen könnte, wenn diesem von den wahren Ursachen des eingerissenen Übels die rechten Ansichten gegeben werden, wie dieß die Geschichte der stockholmer Bank deutlich beweist. Es ist demnach ein irriges Vorurtheil, wenn man den Banken bei repräsentativen Verfassungen günstigere Verhältnisse zuschreibt; vielmehr ist die monarchische Verfassung der Dauer und Sicherheit der Bank-Institute weit zuträglicher, und ihre Elemente sind mit der Natur der Banken weit mehr analog.

Bankerott.

So wie es Privat- und Staats-Kredit, auch Privat- und Staats-Schulden giebt; so giebt es auch einen Privat- und Staats-Bankerott. —

Gegen die muthwilligen Bankerottirer unter den Kaufleuten sollen in jedem polizirten Staate folgende Maaßregeln genommen werden, die ohne Nachtheil für den Handel und ohne Einsicht in das Innere der Handelsbücher ausführbar sind:

1) Eine strengere Absonderung der betrüglichen von den unglücklichen Bankerotten, und ein zweckmäßigeres Verfahren gegen beide.

2)

2) Aufmerksamkeit auf den Luxus ꝛc. der Handelshäuser, und darauf, ob Kaufleute nicht Anstalten treffen, ihr Vermögen ganz oder zum Theil auſſer Landes zu bringen und dann ihren Bankerott zu erklären, oder ob sie nicht den Verdacht auf sich ziehen, entfliehen zu wollen; diese Aufsicht ist besonders nöthig, sobald Wechsel mit Weigerung zurückkommen.

3) Abkürzung der Konkurs-Prozesse, und strenge Ahndung des Leichtsinns oder vorsetzlichen Betrugs.

4) Sobald der Verdächtige oder des Bankerotts Überwiesene entwichen ist, muß er mit Steckbriefen verfolgt und nach einer schon vorher mit den benachbarten Staaten getroffenen Übereinkunft dort nicht geduldet, sondern mit seinem ganzen Vermögen ausgeliefert werden. —

5) Ist der muthwillige Bankerottirer in seinem Ort geblieben, so muß er verhaftet und der Kriminal-Justiz abgeliefert werden; auch darf niemals einem überwiesenen Verbrecher dieser Art in Zukunft erlaubt werden, wieder irgend ein Handelsgeschäft zu führen.

6) Wer dem entwichenen zu seiner Flucht, und besonder zur Fortschaffung seines Vermögens behülflich gewesen ist, darf einer angemessenen Strafe nicht entgehen.

7) Hat die Frau durch Verschwendung ihren Mann zum Bankerott gebracht, so soll sie mit dem Verluste ihrer weiblichen Rechtswohlthaten bestraft werden.

Im französischen Handelsgesetzbuch. Buch III. Vom Falliment und Bankerott. Art. 439 heißt es: „Es giebt zwei Arten des Bankerotts; den einfachen: über diesen richten die Straf-Polizei-Gerichte; den betrügerischen Bankerott: über diesen richten die peinlichen Gerichtshöfe.“ Im Buch III. Tit. 4. Kap. 2. heißt es ferner: (Art. 593 — 594), „Für einen betrügerischen Bankrottirer soll erklärt werden, jeder fallit gewordene Kaufmann, der sich

in

in einem oder mehrern der nachstehenden Fälle befindet, nämlich: 1) wenn er Ausgaben oder Verlust erdichtet hat, oder wenn er nicht nachzuweisen vermag, wozu er seine gesammten Einnahmen verwendet habe; 2) wenn er irgend eine Summe Geldes, irgend eine Aktiv-Schuld, irgend etwas an Waaren, Produkte oder Mobilien auf die Seite geschafft hat; 3) wenn er Scheinkäufe und Scheinhändel geschlossen, oder Schenkungen erdichtet hat; wenn er, im Einverständnisse mit vorgeblichen Gläubigern, Passiv-Schulden erdichtet, und daher überhaupt falsche Posten in die Bücher eingetragen, oder sich in öffentlichen oder durch bloße Privat-Unterschrift vollzogenen Urkunden, ohne Verbindlichkeit und ohne Empfang des Werthes zum Schuldner bekannt hat; 5) wenn er, als Spezial-Bevollmächtigter oder als Depositar von Geldern, Handels-Papieren, Produkten oder Waaren, dem Auftrage oder der Absicht des Depositums entgegen, die Fonds oder den Werth der Gegenstände, auf welche sich der Auftrag oder das Depositum bezog, in seinen Nutzen verwendet hat; 6) wenn er bewegliche oder unbewegliche Güter unter erborgtem Namen an sich gekauft hat; 7) wenn er seine Handlungsbücher verborgen hat. Ferner kann als betrügerischer Bankerottirer behandelt und für einen solchen erklärt werden: der Fallit, der keine Handlungsbücher gehalten hat, oder dessen Bücher nicht seinen wahren Aktiv- und Passiv-Zustand darlegen; derjenige, der ein sicheres Geleit erhalten, und sich nicht vor Gericht gestellt hat hat."

Der englische Staatswirthschaftslehrer, Adam Smith, hat bemerkt, daß Staatsschulden noch niemals anders getilgt worden wären, als durch einen Bankerott. Dem ungeachtet hat noch kein großer Staat einen Bankerott erklärt. Mehrere Staaten haben einen maskirten Bankerott vorgezogen, den sie

a) durch Nichtzahlung der schuldigen Kapitalien und Interessen; oder
b) durch Reduktion der öffentlichen Zinsen;
c) durch Erhöhung des Nominal-Werthes des baaren Geldes;
d) durch Verschlechterung des Schrots und Korns der Münzen;
e) durch gezwungenen und erhöhten Kurs der Staats-Papiere;
f) durch das Verbot der Ausfuhr des baaren Geldes ꝛc. machten.

Ungeachtet alles Verbergens aber wird der Staats-Bankerott durch die zerrütteten Finanzen, durch die Verarmung der Staatsgläubiger oder Rentenirer, und durch die Abnahme aller produktiven Thätigkeit sichtbar genug.

Befindet sich der Staat wirklich in der unglücklichen Lage, daß er einen Bankerott machen muß, so ist für ihn, wie für alle Privat-Personen, ein offenbarer Bankerott am wenigsten schädlich. Denn sonst wird der öffentliche Kredit, mit dessen Verlust aller Verkehr aufhört, gänzlich zu Grunde gerichtet, und davon sind die Folgen nicht zu berechnen.

Barren.

Das unverarbeitete Gold und Silber kommt beim Gold- und Silberhandel und in den Münzen unter der Benennung von Gold- und Silber-Barren vor. Unter Gold oder Silber in Barren versteht man Gold oder Silber in länglichen Formen, die einen oder mehrere Schuh lang, und einige Zoll breit und dick sind, und im Gewicht bald mehr, bald weniger Mark betragen. Man nennt daher dieses so geformte Gold

oder

oder Silber auch Stangengold, oder Stangensilber, oder Gold- oder Silberstangen. Man bekommt diese Gold- und Silber-Barren in allen Gold- und Silberschmelzen uud Raffinerien. Sie sind in dem Feingehalte sehr verschieden. Diejenigen Silber-Barren, die man aus spanischem Piaster-Silber gießt, halten 14 Loth 8 bis 10 Grän feines Silber in der Mark. Aus den europäischen Silberraffinerien bekommt man Barren, die 15 Loth 12 bis 15 Grän in der Feine halten. Man hat aber auch zum Verkauf für die Münzen solche Silber-Barren, die ganz geringhaltig, nämlich 6löthig, 4löthig oder auch noch geringer sind. Bei dem Golde ist's wieder so. Man hat Gold-Barren, die einen feinen Gehalt von 23 Karaten 8 bis 10 Grän haben; man hat aber auch 18 und 20karätige Barren.

Batist.

Batist, Batistleinwand, engl. Cambricks, ist eine überaus dichte, sehr feine und weiße Leinwand, die an verschiedenen Orten in den französischen Provinzen Cambresis, Hainaut, Picardie, Artois und Flandern, wie auch in den Niederlanden und in Irland gewebt, und in Menge verfahren wird. Man nimmt dazu den allerschönsten weißen Flachs, der unter dem Namen: Ramé, bekannt ist, und vorzüglich im französischen Hennegau gebauet wird. Die verschiedenen Sorten dieser Waare werden auch Linons, Toilinons, Toilinets, Toilettes, Claires, Cambrays ꝛc. genannt. Die Orte, wo diese Weberei recht zu Haus ist, sind: Troyes, Valenciennes, St. Quentin, Arras, Ryssel und Cambray. Man macht sie auch zu Nivelles und zu Dundalk in Irland gut nach; anderwärts, wie z. B. zu Hirschberg in Schlesien, in Böhmen, in der Schweiz ꝛc. mit weni-

germ

germ Erfolg. Valenciennes liefert folgende Sorten zum Handel: Batiste, 2/3 Stab breit, 12 1/2 Stab lang, im Sortiment von 24 bis auf 200 Livres; Claires oder Cambray's, die etwas weniger dicht gewebt sind, übrigens aber die Länge und Breite der vorigen haben, von 40 bis auf 200 Liv. das Stück; dergleichen 3 Viertel, wie auch 5 Viertel breite, von 28 bis auf 200 Liv. St. Quentin liefert Batiste 2/3 Stab breit und 12 1/2 Stab lang; dünne oder klare Batistleinen, 3 Viertel breit und 14 1/2 Stab lang. Die Batiste werden in den Manufakturorten in Quadrate zusammengelegt, in braunes, glattes Papier eingeschlagen, die Päckchen mit Faden gebunden, und so in Kisten von weißem Holz verpackt, die mit hölzernen Nägeln zugeschlagen werden. Ein Theil davon wird auch in halbe Stücke getheilt, und immer zwei zusammengelegt. Noch andere sind in Drittelstücke oder Coupons abgetheilt, von welchen drei beisammen liegen; von diesen sind die Päckchen nur halb so breit, wie bei den ganzen und halben. Schlesische Batiste heissen nur bei ihrem Landsmann Batiste, in der Wahrheit sind es dichte Schleier.

Baukunst (ökonomische.)

Die ökonomische Baukunst fordert, daß die Gebäude mit dem möglichst kleinen Aufwande an Zeit, Kraft und Geld die größte Dauerhaftigkeit, Feuerfestigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit in sich vereinigen, und der Gesundheit ihrer Bewohner nicht gefährlich oder nachtheilig werden.

Die ältesten Völker haben schon die Nothwendigkeit und den auffallenden Nutzen großer Flüsse oder eines andern schnell laufenden Wassers neben den menschlichen Wohnungen erkannt. So oft daher neue Dörfer oder

Städte angelegt werden, sollen die Plätze dazu so gewählt werden, daß, wenn es immer möglich ist, in der Nähe der Wohnungen ein Fluß vorbeiströme.

Die Polizei muß darauf hinarbeiten, daß Jeder, der Bauten neuer Wohngebäude, oder bedeutende Reparaturen schon vorhandener Wohnungen unternimmt, sowohl über die vortheilhafte innere Einrichtung dieser Gebäude, als über die Wahl der zweckmäßigsten Bau-Materialien die nöthige Belehrung erhalten könne, damit in Hinsicht der Gesundheit der Bewohner und der Festigkeit der Gebäude nichts ermangle.

Steine, die feucht sind oder erst aus dem Steinbruche kommen, dürfen nie gebraucht werden, wenn sie nicht vorher eine Zeitlang der freien Luft ausgesetzt und getrocknet sind.

Gebrannte Ziegel sind den Lehmsteinen vorzuziehen; aber auch diese sind gute Bau-Materialen. Vollkommen getrocknete Backsteine sind zu Dachgewölben am besten. Alle Gebäude müssen so eingerichtet werden, daß sie gegen Feuersgefahr von Aussen gesichert sind.

Es ist daher eine feuersichere Bauart der Gebäude im Ganzen nothwendig. Man soll so viel als möglich nur feuerfeste Materialien nehmen, damit das Holz, besonders zu äussern Mauern, nicht gebraucht werde. Ausgemauerte Gibel und Gewölbe sind sehr empfelenswerth.

Hölzerne Dachrinnen, wenn sie dürre werden, besonders wenn sie gepickt und nicht beschlagen sind, sind äusserst brandgefährlich und verbreiten das Flugfeuer ausserordentlich. — In Arnstadt hatte einst ein Bürgermeister eine Dachrinne mit Pech ausgießen lassen, wodurch die Stadt um 400 Häuser gekommen ist. —

Alle zu leicht feuerfangende Dächer, besonders Stroh- oder Rohr-Dächer, oder mit Stroh gefütterte Ziegeldächer und selbst Schindeldächer sollen verboten werden; dagegen sol-

sollen alle Dächer wenigstens von Ziegelsteinen oder Lehmschindeln gemacht werden. Schieferdächer sind zwar an sich nicht feuergefährlich; werden aber bei einem wirklichen Brande äusserst schädlich.

Hölzerne Schornsteine sind selbst auf dem Lande zu verbieten, und dagegen alle Schornsteine vom Grunde auszumauern und weit genug über das Dach hinauszuführen, damit sie von den Giebeln der zunächst liegenden Häuser wenigstens 3 Schuhe abstehen, weil sonst die Flamme an die benachbarten Giebel schlägt.

Die Anbringung einer eisernen Klappe oder eines eisenblechernen Vorschiebers an der äussern Seite des Schornsteins vermittelst eines in der Esse befindlichen Drathes, wodurch der Schornstein völlig verschlossen werden kann, ist sehr zu empfehlen, weil dadurch der Luftzug gehemmt und ein Feuer in der Esse leicht unterdrückt werden kann.

Eine sehr wichtige Maaßregel, wodurch die Polizei sogleich bei Anlegung der Gebäude der Feuersgefahr von Außen vorzubeugen sucht, ist Trennung der Gebäude, vorzüglich der feuergefährlichen, oder die gänzliche Entfernung derselben aus dem Orte, indem alle zu nahe gelegenen theils die Fortpflanzung eines ausgebrochenen Feuers befördern, theils die Löschung desselben verhindern, und der Betrieb gewisser Gewerbe mit besonderer Feuersgefahr verbunden ist.

Zur Verhütung der Feuersgefahr für die Nachbarn überhaupt, und besonders zur Verhütung der Verbreitung eines entstandenen Feuers dient die Erbauung ganz steinerner und dichter sogenannter Feuer- oder Brand-Mauern, wodurch die Häuser, besonders an den Stellen, wo Feuer unterhalten wird, von den zunächst anstoßenden Gebäuden abgeschnitten werden.

Auf dem Lande, besonders in den Dörfern, sollen die neu zu erbauenden Häuser ganz von einander getrennt

und

und ein Zwischenraum von wenigstens 30 Schuhen gelassen werden.

Auch in den Städten sollen die Häuser so weit von einander stehen, daß ein Zugang für Spritzen und andere Rettungsmittel möglich ist.

Gebäude, worinn viel mit Feuer gearbeitet wird (als Häuser der Bäcker, Schmiede, Schlosser u. s. w.) sollen von andern Wohnungen, besonders von an sich feuergefährlichen, ganz entfernt, und selbst in Ansehung des ihnen anzuweisenden Platzes mit größter Vorsicht angelegt, und dieser nie willkührlich verändert werden.

Backöfen auf dem Lande sollen immer ausser dem Dorfe und so angelegt werden, daß sie 50 Schritte von dem nächsten Gebäude entfernt sind. Eine Verordnung der königl. baier. Landes-Direktion zu Bamberg vom 8. Juli 1808 verfügt, daß 1) die in den Wohnhäusern selbst angebrachte, oder damit feuergefährlich zusammenhängenden Backöfen sogleich von Bauverständigen streng untersucht, und diejenigen, welche feuergefährlich befunden werden, unverweilt eingelegt, dann 2) in Zuknnft die Errichtung eines Backofens in einem Wohnhause, mit Ausnahme der Bäcker, deren Wohnungen zum Betrieb ihrer Gewerbe schon feuerfest gebaut sind, nicht mehr gestattet, und 3) die Backöfen ausser den Häusern wenigstens 20 Schritte von jedem Gebäude entfernt, auch 4) die Anlegung neuer Privat-Backöfen nicht gestattet, vielmehr 5) darauf gesehen werden solle, daß in jeder Gemeinde die zureichende Anzahl von Kommun-Backöfen errichtet werden.

Die Töpfer-, auch andere Brenn- und Schmelz-Öfen sollen nur in unbewohnten Orten errichtet werden. Dies gilt besonders in Ansehung der Pulvermühlen, die in der Nähe von mehrern Wohnungen nicht zu dulden sind.

Scheunen und Magazine aller Art, die feuerfangende Materialien enthalten, sollten, so viel möglich aus den

Städ-

Städten ganz verwiesen, oder doch wenigstens in einer hinlänglichen Entfernung von andern, besonders von bewohnten Gebäuden, angelegt werden.

Die zu hohe Bauart der Häuser in den Städten schneidet allen günstigen Winden den Zutritt ab, setzt eine große Stadt noch weit unter den ungesundesten Sumpf herab, und befördert bei der geringsten Epidemie die Ansteckung auf eine unglaubliche Art. Schon bei den Römern war daher von August das Gesetz gegeben, daß Niemand neben einer öffentlichen Strasse sein Haus über 70 Schuhe hoch bauen sollte. Die Polizei hat Ursache, diese Maaßregel wieder zu befolgen, und besonders in engen Gassen, Niemanden zu gestatten, über die verhältnißmäßige Höhe zu bauen. Häuser, deren Höhe über 3 bis 4 Stockwerke hinausgehet, überschreiten das Verhältniß aller auch noch so breiten Strassen

Die Wohnungen der Landleute verdienen besonders deshalb die Aufmerksamkeit der Polizei:

1) daß sie nicht zu niedrig sind, indem alle zu niedrigen Wohngebäude wegen der vielen Feuchtigkeit schädlich sind, die sich in der Nähe des Bodens jeder Zeit sammelt und in ganz auf der Erde ruhenden Gebäuden eine der Gesundheit höchst nachtheilige Nässe unterhält. Die auf dem platten Lande befindlichen Bauernhäuser, bei deren Anlage man vorzüglich diesen letzten Fehler zu begehen pflegt, sollten immer einige, wenigstens 2—3 Schuhe über dem Boden erhaben seyn, und am allerwenigsten sollte es die Polizei zugeben, daß hier unter die Wohnstuben Viehställe angebracht werden, deren Dünste durch die Wände in die Wohnstuben steigen, und für die Gesundheit der Bewohner eben so nachtheilig sind, als die aus dem Boden selbst eindringende Feuchtigkeit

2) Daß die Fensteröfnungen ihre verhältnißmäßige Größe haben, so wie die mehresten Fenster großer und kleiner Häuser mehr gegen Osten und Norden, als gegen Süden gerichtet werden sollten, um die feuchten und ungesunden Winde besser von den Wohnungen abzuhalten.

In Städten, wo das Austrocknen größerer und mit dicken Wänden versehener Häuser wegen des noch überdieß geringeren Luftzuges, ohnedieß langsamer geschieht, sollte kein Haus vor Verlauf eines ganzen Jahres, von dem Tage seiner völligen Herstellung an gerechnet, bewohnt werden. Auf dem Lande hingegen sollte jedes neue Haus auch wenigstens 1/2 Jahr nach seiner Vollendung unbewohnt bleiben. Kann auch die Polizei Niemanden von der Bewohnung eines noch nicht ganz ausgetrockneten Hauses durch äußern Zwang abhalten, so muß sie doch darauf sehen, daß Jeder mit der Gefahr einer solchen Wohnung gehörig bekannt werde. Auf jeden Fall soll die Polizei dafür sorgen, daß neu gebaute oder stark reparirte Wohnhäuser niemals eher bezogen werden, als wenn sie in Hinsicht auf ihre Trockenheit und gesunde Bewohnbarkeit durch verpflichtete Sachverständige erst gehörig untersucht worden sind, damit, wenn etwa der Eigenthümer dem Rathe der Polizei nicht folgt, er doch auf die Präservativ-Mittel gegen die Nachtheile des ungesunden Wohngebäudes aufmerksam gemacht werden könne.

Eine vernünftige und zweckmäßige Bau-Ordnung ist für eine ganze Gemeinde sowohl als für jedes einzelne Mitglied derselben eben so nützlich als nothwendig. Die Polizei beschäftigt sich damit, daß alle Gebäude dem öffentlichen und Privatzweck gemäß eingerichtet werden, und daß solche möglichst feuerfest, gesund, regelmäßig, dabei aber auch bequem für das Geschäft, welchem das Gebäude gewidmet seyn soll, und endlich möglichst dauerhaft und wohlfeil gebauet werden.

Ist die Art zu bauen, die Wahl des Platzes, die Einrichtung des Gebäudes, die äussere und innere Form desselben lediglich dem Gutdünken der oft sehr eingeschränkten Einsichten des Bauenden überlassen; so werden selten jene Zwecke erreicht, und oft leidet das einzelne Interesse des Bauenden eben so, wie das allgemeine der ganzen Gemeinde und der Herrschaft.

Um in dieser Hinsicht für die Zukunft überall mehr Ordnung und Regelmäßigkeit zu erreichen, sollen folgende Punkte festgesetzt, und jedem Bauenden zur pünktlichen Befolgung zum Gesetz gemacht werden:

I) Werden zwei dem Geschäfte tüchtige Bauaufseher angestellt, und keinem Einwohner ist es erlaubt, ein neues Gebäude aufzuführen, oder eine bedeutende Reparatur vorzunehmen, bis die Aufseher mit Zuziehung des Ortsvorstandes den Bau beurtheilt haben, und das Amt solchen nach einem eingereichten Anschlag genehmiget hat. Zu bedeutenden Reparaturen wird gerechnet die Einziehung neuer Wände und eine Veränderung der Gemächer, der Schornsteine, Feueressen, Küchen und Abtritte ꝛc.

II) Die Bauaufseher und der Orts-Vorstand haben vorzüglich darauf zu sehen, daß

a) dauerhaft,
b) feuerfest,
c) gesund,
d) bequem, und
e) mit möglichster Kosten-Ersparniß gebauet werde.

Zur Erreichung dieser Zwecke wird erfordert: daß

1) jede Schwelle eines Gebäudes, es sey Haus, Scheune oder Stallung, eine Unterschlagsmauer von wenigstens 3 Schuhen erhalte. Sollte sich in der Dorfflur ein Steinbruch vorfinden, so sind die Unterschlagsmauern 4 Schuh hoch zu machen, und bemittelte

telte Einwohner thun noch besser, wenn sie das ganze untere Stockwerk von Steinen aufführen.

2) Um der Holzverschwendung vorzubeugen, sind die Zimmerleute verbunden, alles zum Schneiden taugliche Bauholz zu Riegeln, Bändern, Stöcken und leichtem Gebälke in den Sägemühlen schneiden zu lassen, damit nicht eine Menge kostbares Holz in die Späne gehauen werde. Welcher Zimmermann dagegen handelt, ist mit einer vom Amte zu bestimmenden Strafe zu belegen, und sind die Bauaufseher solche Zuwiderhandlungen anzuzeigen verbunden.

3) Wohnhäuser von 1 Geschoß sind dauerhafter und bequemer, als Gebäude von mehreren Geschoßen. Wer also Raum dazu hat, baut auf dem Lande sein Wohnhaus nicht sowohl in die Höhe, als in die Länge nnd Breite. Der Landmann hat des Jahrs hindurch viele Getreid- und Baumfrüchte auf seine Böden zu tragen, und da ist es beschwerlich, erst viele Treppen steigen zu müssen.

4) Alle hölzerne und nicht zum Dach hinausgeführte Schlöte sind bei 5 fl. Strafe untersagt; dagegen sind dieselben von Back- oder Laimensteinen aufzuführen, auch alle Küchen mit tüchtigen Feuermauern zu versehen, und wird in der Küche kein unüberzogenes Balkenwerk geduldet.

5) Um einen sicheren und ungefährlichen Aschenbehälter zu haben, ist jeder Heerd mit einem Behälter zu versehen, in welchem die Asche bei 1 fl. Strafe lediglich aufbewahrt wird. Zur Holzersparung ist auf jedem Heerde für 1, und in großen Häusern für 2 Kastrollöcher zu sorgen.

6) Jede Stube und Kamer muß wenigstens 9 Schuh Höhe im Lichten haben. Ein Zimmermann, welcher dagegen handelt, zahlt 1 fl. Strafe. Wer sich beim

Bauen nicht zu sehr einschränken muß, thut der Gesundheit wegen wohl, wenn er die Stuben 10—11 Schuh hoch bauet.

7) Da die im Wohnzimmer angebrachten Ofenblasen und Branntweinszeuge die größten Hausverwüster sind, indem der aus ihnen beständig in die Höhe steigende Dunst das Holz angreift und vor der Zeit Fäulniß erzeugt, noch mehr aber die Gesundheit der Hausbewohner untergräbt; so wird bei 2 fl. Strafe untersagt, die Blasenöfnungen von der ersten und zweiten Art in den Stuben oder Kammern anzubringen.

8) Es hat höchst nachtheilige Folgen für die Gesundheit, und ist gegen die nöthige Bequemlichkeit, wenn es vielen Plätzen im Hause an Licht fehlt, wenn kein Abtritt vorhanden ist, wenn die Treppen unrichtig angebracht und zu steil gelegt sind. Daher haben die Bauaufseher bei dem ihnen vorzulegenden Gebäude-Riß genau darauf zu sehen,

a) daß die Fensteröfnungen, die Gemächer, die Treppen ꝛc. so angebracht werden, daß jeder Platz im Hause Licht genug hat;

b) daß keine Treppe zu steil gelegt werde, daß die Tritte Breite genug erhalten, und alle unverwahrte Boden- oder Treppenplätze Geländer bekommen;

c) daß es in keinem Hause an einem schicklich angebrachten Abtritte fehle;

d) daß der Schlot und Rauchmantel gehörig und nach den besten Erfahrungen eingerichtet werden. Jener muß nämlich, wenn er gut ziehen soll,

aa) nicht senkrecht, sondern in einer schiefen Lage,

bb) nicht gleich weit, sondern oben breiter als unten,

cc) immer bis über den First hinaus geführt seyn.

e) Daß bei den Dächern die dem Gebäude wegen eindringender Näße höchst schädlichen Kehlen nach Möglichkeit vermieden, die Dächer, um dem Gewicht des Schnees zu widerstehen, nicht zu platt gelegt, die Wände nicht dem Anströmen der Dachtraufen ausgesetzt, die Fußböden der unteren Etagen zur Abwendung des alles zerstörenden Holzschwammes völlig trocken gelegt werden *).

9) Der Bauaufsicht liegt ferner ob, den Baubedürftigen bei Schließung eines etwanigen Akkordes mit gutem Rath an die Hand zu gehen. Es gehört durchaus zur Gültigkeit desselben, daß er dem Bauaufseher und dem Ortsvorstande vorgelegt werde. Dieß muß also bei Vermeidung einer Strafe von 2 fl. geschehen. Ist das Gebäude hergestellt, so ist es Pflicht der Bauverständigen, dasselbe zu besehen, und zu untersuchen, ob es dem Akkorde gemäß und nach Vorschrift der Bau-Ordnung eingerichtet ist, ob es also keine feuergefährliche Einrichtung erhalten hat u. s. w. Finden sich Irregularitäten vor, so ist dem Amte von dem Ortsvorstande die nöthige Anzeige zu machen. Besonders ist

10) durchaus und bei 5 fl. Strafe kein Back- und Darrofen, keine Schmiede oder anderes Feuergewerk anzulegen, bevor die Bauverständigen alle örtlichen Umstände genau untersucht und die Anlagen unschädlich befunden haben.

11) Wer ein Gebäude aufführen will, soll nicht nur auf Dauer, Bequemlichkeit und Gesundheit, sondern

*) Der Bauherr thut wohl, wenn er unter die Fußböden der unteren Etage zur Abwendung des Hausschwammes Handhoch ausgeklengte Leinknoten aufschütten läßt. Will er das nicht, so muß wenigstens die zur Füllung zu verwendende Erde völlig trocken seyn und keine faulende Holz- oder Pflanzentheile enthalten.

auch auf Schönheit und Harmonie sehen. So viel es also immer thunlich ist, haben die Bauaufseher darauf anzutragen, daß jeder neue Bau mit den vorhandenen übrigen Häusern in eine gefällige Richtung komme, daß nicht große und kleine Fenster durcheinander angebracht werden, daß nicht geschmacklose Mahlereien die Gebäude und Fensterläden entstellen ꝛc.

12) Gegenwärtige Bau-Ordnung ist in das Gemeindebuch einzutragen, uud bei jedem Polizei-Gericht den Einwohnern des Ortes vorzulesen und zu erklären.

Die Ausgabe auf jährliche Baukosten der Staatsgebäude ist so bedeutend, daß es jeder obersten Finanz-Stelle zur höchsten Pflicht gereicht, auf die möglichste Sparsamkeit zu denken, ohne jedoch durch übertriebene Einschränkung den Gebäuden auf der andern Seite mehr zu schaden. Diese Aufmerksamkeit ist um so wichtiger, je größer der Staat ist. Auch bei diesem Gegenstande, wie er verwaltet wird, tritt die Bemerkung ein: Praxis est multiplex! In manchen Gegenden wird Alles im Akkord gebaut, manche lassen bloß im Taglohn bauen, andere wenden beide Mittel zugleich an; unter gewissen Modifikationen mag Letzteres beinahe das Zweckmäßigste seyn. Gewöhnlich werden vor der Bauerei von den Deputirten Voranschläge gefertiget, diese von einer Bau-Inspektion geprüft, mit Bericht an die vorgesetzte Finanz-Stelle eingesandt, welche noch einmal ihre Superrevision anstellt, und bald hier etwas ausstreicht, bald dort etwas hinzusetzt, ohne von der Baulichkeit selbst nur die geringste Wissenschaft zu haben; ausserdem werden durch lauter schriftliche Anstände und abermalige Berichtungen die Bauereien oft so aufgehalten, daß der Aufwand zu denselben sich in der Zwischenzeit um das Doppelte vermehrt. — Man hat Gelegenheit gehabt zu beobachten, daß die Akkorde immer schädlich waren, und folglich die beim Akkordiren ohnehin ein-

einzige und gemeine Absicht — weniger bezahlen zu dürfen — eigentlich nicht erreicht worden ist. Bei Bau-Kontrakten kann man als ganz sicher annehmen, daß die Arbeiten immer weit schlechter gefertigt werden, als bei der Vornahme solcher Baulichkeit auf eigene Gefahr, das ist, im Taglohn. Bei herrschaftlichen Baulichkeiten fehlt es immer an Aufsicht; denn wer könnte so viele Aufseher haben, daß alle Bauereien im Lande übersehen werden könnten? Dieß begünstigt also noch schlechte Arbeit. Weil dem Akkordanten bei der bestimmten Verdienst-Summe nur dadurch ein Gewinn zugeht, je geschwinder er fertig wird, so eilt derselbe ausserordentlich, und bringt nicht nur die verakkordirte Arbeit schnell zusammen, sondern verdeckt noch so manchen sich offenbarenden Schaden, der in Zukunft mit weit größeren Kosten hergestellt werden muß. Der Entrepreneur zum Kontrakt wird auch nie verlieren; denn ist sein Verlust erweislich, so sucht er den Schadenersatz bei der Herrschaft nach; nicht umgekehrt aber ist es, wenn er gewinnt! Diejenigen, welche die Voranschläge fertigen, sehen die Baugegenstände öfters zu oberflächlich an, öfters ist es gar nicht möglich, dieselben genau zu untersuchen, um des wahren Schadens versichert zu seyn. Die Akkordanten hingegen machen sich kein Gewissen daraus, die Herrschaft zu betrügen; um sich von diesem Allen zu überzeugen, darf man nur die Baukosten der Privaten mit jenen der Herrschaften vergleichen, so findet man, daß sie immer um ein Drittheil, wo nicht mehr, größere Kosten haben, als jene. Gewöhnlich wird der Arbeitsverdienst verakkordirt, dagegen die Materialien von dem Bauherrn beigeschaft, und wie verschwenderisch der Akkordant mit solchen umgehe, kann man sich leicht denken, weil er sich keine Mühe giebt, auf Ersparniß des Materials, sondern nur auf jene der Zeit zu denken. Es wird also der wahre Zweck, daß die Akkord-Bauereien

we-

weniger kosten sollen, nie erreicht. Was haben die Akkorde sonst für Vortheile? Daß man nicht mehr bezahlen darf, als man bestimmt hat; allein! wenn man auch nicht zu viel bezahlt, welches jedoch eine Seltenheit ist (denn welcher Akkordant wird nicht auch einen Profit verlangen, und wenn er diesen nicht gewiß vorhersieht, lieber den Kontrakt fahren lassen), um wie viel ist die Arbeit schlechter? Die bestimmten Baukosten kann man nie voraus wissen, wenn man auch akkordirt; denn entdecken sich, wie oft der Fall eintritt, während dem Baue selbst weitere Schäden, wer wird nicht auch diese gut machen? Leidet solche der Akkordant? Nein! er verlangt für diese weitere Arbeit weitere Bezahlung. Was man nicht sieht, kann man nicht verakkordiren? Ich halte daher dafur, daß herrschaftliche Baulichkeiten mit größerem Nutzen durch verständige und des Zutrauens würdige Baumeister im Taglohne vorgenommen, und unter der Arbeit durch die Bau-Inspektoren und die Bewohner der Gebäude öfters nachgesehen werden, weil nur dadurch der Hauptzweck der Bauerei, Dauerhaftigkeit, erreicht wird. Die Baustelle hat aber immer vorzüglich darauf zu sehen, daß die nöthigen Materialien zu jeder Bauerei in Zeiten beigeschaft, und dadurch nicht die Arbeit gehindert werde. Wo bei vorzunehmenden Bauereien das Kubik-Maaß genau erhoben werden kann, und eine beständige Lokal-Aufsicht nicht unmöglich ist, da mag ich noch eher Akkord gelten lassen. —

Öffentliche Begräbnißplätze oder Kirchhöfe nahe bei den Wohnungen der Lebendigen sind der Gesundheit schädlich, und wurden daher schon von den Römern nicht in der Stadt geduldet. — Sie müssen also, trotz aller Widersprüche und vermeintlichen Rechte (z. B. der Gutsherren) — die alle der Polizei weichen müssen — entfernt von den Wohnungen der Lebendigen angelegt werden.

In

In den Kirchen selbst sind duraus keine Begräbnißplätze zu gestatten.

In China sind ganze Reviere den Ruhestätten der Todten eingeräumt. Über waldige Hügel und Thäler verbreitet sich eine Art Todtenhain, worinn man unter Gruppen von Grabmälern und überhangenden Buschwerk lustwandelt. Was hindert uns, diese veredelnde Sitte auf eine, uns eigene Weise nachzuahmen, — geräumige Reviere auffer unsern Städten im Schooße der belebten Natur auszuwählen, und mit Arkaden zu umgeben, worinn die edlern Monumente Platz nehmen? — Pyramidenförmig aufstrebende Pappeln schauen dann über selbe hinüber, und andere Baumreihen erheben die Wege des Leichenhofes zu Promenaden, indem dort an ein bescheidenes Grabmal sich die Feldrose schmiegt, hier die Trauerweide überhängt, anderswo vom Epheu der Gedächtnißstein umschlungen wird. Was hindert uns endlich, zu gestatten, daß in Gärten und Lustplätzen von besonderm Interesse gewählte Stellen für einzelne Gräber geweihet, und den verehrten Überresten vorzüglicher Personen zur Ruhestätte überlassen werden? —

Schlachthäuser, besonders bei dem Mangel gehöriger Reinlichkeit, Schmelzhütten, wo das Rösten von Erzen im Großen geschieht, Schindanger, Spitäler, Lazarethe und alle Fabriken und Werkstätte, in welchen Produkte und Waaren schädliche Ausdünstungen erzeugen, sollen theils ganz aus den Städten verwiesen, und theils doch von der Mitte derselben und von andern Wohnungen oder Versammlungsplätzen entfernt werden.

Schlachthäuser werden am zweckmäßigsten an Flüssen angelegt. In Städten ist der Gestank von Schlachthäusern unerträglich, besonders in den heissen Sommertagen, zumal wenn die Mittagssonne mit ihrer ganzen Kraft dieselben bescheinen kann. Alle Ärzte haben nur eine

Stim-

Stimme über die großen Nachtheile, welche durch die faulen Dünste aus den Pesthäusern, genannt Schlachthäuser, verbreitet werden. —

Zu Schaffhausen in der Schweiz ist am 1. Aug. 1808 ein Schlachthaus geöfnet werden, das an Zweckmäßigkeit alle Schlachthäuser in Deutschland übertreffen soll. — Man tritt bei dem Eingang in eine große Halle, welche zum Verkaufe des Fleisches bestimmt ist. Jeder Metzger hat hier einen eignen etwas erhöhten Stand, auf welchem er die verschiedenen Fleischgattungen ausbreiten kann. Rückwärts befindet sich eine Tafel zum Theilen des Fleisches in kleinere Portionen. Die Stände sind in angemessener Entfernung so, daß sich die Käufer einander nicht hindern.

An die Halle zum Verkauf schließen sich zwei gleiche an, deren eine zum Schlachten des großen, die andere zum Schlachten des kleinern Viehes bestimmt ist. Kanäle mit fließendem Wasser durchströmen diese beiden Hallen in einer solchen Richtung, daß jedesmal das Blut des geschlagenen oder gestochenen Viehes unmittelbar in dieselben herabträufelt. Auf dem äusserst reinlichen geplatteten Boden ist daher auch keine Spur des Geschäftes, zu welchem diese Hallen bestimmt sind, zu erblicken. Die Eingänge sind so verwahret, daß kein Stück Vieh entlaufen und den Vorübergehenden gefährlich werden kann.

Von der großen Halle führet eine Brücke zu der Kuttel-Wasche, welche auf dem Rhein angelegt ist und einem bedeckten Badschiffe gleichet. Hier können die Eingeweide des geschlachteten Viehes von den Metzgern mit vieler Bequemlichkeit in dem fliessenden Wasser gereiniget werden.

Das ganze Gebäude ist nahe an dem Rhein angebracht. Alle Theile desselben haben den freiesten Durchzug der Luft. Es gleicht einem angenehmen Landhause in Hinsicht

der

der äusseren Struktur. — Aller dieser Vorzüge ungeachtet konnten sich die Metzger nicht eher entschließen, dasselbe zu beziehen, bis das alte Schlachthaus eingerissen war.

Die Krankenhäuser oder Spitäler müssen an einem freien, trocknen, etwas hoch liegenden, und von den übrigen Wohnungen entferntem Orte geräumig erbaut werden, und die frische Luft muß überall Zugang haben. Auch müssen die Krankenhäuser mit dem nöthigen Wasser versehen seyn.

Baumöl.

Das Baumöl ist bekanntlich die flüssige Fettigkeit, welche aus der Frucht des Ölbaums gepreßt, und aus den wärmern Gegenden unsers und anderer Welttheile, z. B. aus Italien, dem südlichen Frankreich, aus Spanien, Portugall, von den Inseln Corsika, Majorka, Corfu, verschiedenen Inseln im Archipelagus, aus Istrien, Dalmazien, vom Gardsee, von der barbarischen Küste, aus der Levante ꝛc. häufig zum Handel gebracht wird. Es giebt dreierlei Öl bei der Handlung, nämlich von Natur weißes, oder durch die Kunst gebleichtes, fein gelbes oder Tafelöl, und endlich gemeines grünes oder gelbes. Diese sind wieder Speiseöle von frischem und gutem Geschmack, oder Fabrikole, die nicht genießbar sind, also blos für Manufakturen und Gewerbe dienen. Das Provencer wird im Lande, und vornehmlich zu Marseille, in extrafeines Öl von Aix, welches 10 bis 15 Proc. theurer, als die zunächst darauf folgende Gattung, extrafeines Provencer-Öl genannt, ist, und in halbfeines Provencer unterschieden.

Die Genueser verladen ihr Öl meist von Porto Maurizio aus. Die ganzen Botte dieses Öls halten 1400 bis 1500 Pfd. Hamb. Gewichts; halbe und viertel nach

Ver-

Verhältniß. Triest versieht einen großen Theil Deutschlands, vornehmlich die östreichtschen Staaten, Sachsen, Baiern, das Salzburgische ꝛc. mit apulischem, leccer und istrischem Öl. Spanien liefert den Seestädten, wie auch Holland und England, eine große Menge dieses Artikels, und zwar von Sevilla aus, welches in der Bay von Cadix geladen wird. Auch Alicante führt dessen viel aus, und übernimmt zugleich Aufträge auf ganze Ladungen des Majorkschen. Dieses ist in Pipen und halben Pipen, und wird bei 108 Quartanos gehandelt.

Baumwolle.

Sina und Ostindien haben den wichtigsten Baumwollenhandel. Die sogenannte Macedonische giebt vorzüglich den Stoff für unsere deutschen Manufakturen her. Sie wird in Natolien und den angränzenden Provinzen des türkischen Reichs gezeugt, und kömmt von Smyrna, über Triest, Ragusa, Venedig, Ancona, Livorno, Genua, Marseille ꝛc., oder landwärts durch Ungarn, über Semlin, Wien ꝛc. heraus. Smyrna und Salonichi sind die Hauptmarktplätze für die türkische Baumwolle. Die Baumwolle von der Insel Cypern wird unter allen, die die Levante hervorbringt, wegen ihrer vorzüglichen Weiße, Geschmeidigkeit und wegen ihres langen Haars am meisten geschätzt. Die smyrnische wird in die erste, zweite und dritte Sorte unterschieden, von welchen eine 3 bis 4 Procent von der andern abweicht. In Europa liefern Sizilien, Neapel, die Insel Maltha ꝛc. dieses Produkt. Sizilien allein kann, nach Sestini, dem Ausländer jährlich gegen 2000 Cantar ablassen. Die Baumwolle beider Sizilien und von Maltha wird meistentheils, zu Garn versponnen, ausgeführt. Das smyrnische baumwollne Garn geht häufig nach Frankreich, Holland, Venedig, Livorno und Ancona.

Man

Man macht jetzt das baumwollne Garn in England, Frankreich, Italien, bei uns in Deutschland an vielen Orten, in der Schweiz u. s. w. sehr gut und fein, vorzüglich im Hannöverschen, im Voigtländischen, in vielen Gegenden Sachsens, um Appenzell in der Schweiz ꝛc. Auch Abbeville in der Picardie, Gallipoli im Königreich Neapel und mehrere Städte sind durch diesen Manufakturartikel im Ruf. Die rohe französische Koloniewolle zieht man von Nantes, Havre, Bordeaux; die St. Thomaswolle von Kopenhagen; die surinamische und Demerarywolle von Amsterdam und Rotterdam; die brasilische und maranhamsche von Lissabon und Oporto.

Baumwolle-Surrogate.

Schon vor mehreren Jahren erinnerte der Herr geheime Rath Hermbstädt in Berlin an ein inländisches Gewächs zum Ersatze der Baumwolle; an ein Gewächs, welches verachtet und pfleglos, hinter jeder Hecke gedeihend, „dem Fabrikanten eine ergiebige Handelsquelle, dem Landmanne einen neuen Erwerbszweig, und der vornehmern Klasse ein neues Material zur Kleidung darbiete, das selbst dem feinsten Geschmacke nichts zu wünschen übrig lasse.“ Dieses Gewächs läßt sich, gleich der Baumwolle, verarbeiten zu Strümpfen, Handschuhen, Mützen, feinen Tüchern, welche vor der Leinwand, der Tochter des Flachses, noch Folgendes voraus haben:

1) Besitzen sie — bei ganz vorzüglichem und völlig gleichem Grade der Festigkeit mit jenem — weit mehr Glanz und Weichheit im Gefühl;

2) sie nehmen im Färben und Drucken die Farben weit leichter an, als die Leinwand-Fabrikate, und scheinen zwischen den letzten und Baumwolle, hierinn völlig das Mittel zu halten;

3) sie gewähren daher ein aus inländischem Material verfertigtes Fabrikat, welches den Bedarf der Baumwolle vielleicht auf eine glückliche che Art einzuschränken vermögend seyn dürfte.

Und dieses Gewächs? Die gemeine ausdauernde Brennnessel (Urtica Diocia Linn.), welche mehrmal sogar des Jahrs sich erndten läßt. Die Gewinnung und Bereitung derselben beschrieb Hermbstädt gemeinverständlich in den fränkischen Provinzial-Blättern 1803, im Dezember-Stück S. 939.

Der Zentner Spinnstoff zu wahrem Nesselgarn würde vielleicht nicht 10 fl. kosten, während im Jahr 1808 der Zentner Baumwolle zwischen 220 und 240 fl. herumschwankte. Es gäbe ausser diesem Stoffe noch andere Aushülfmittel, welche sich gleichfalls zu ähnlichen Geweben und Gewirken bearbeiten ließen. Hieher gehört vorzüglich das so verachtete und dem jungen Anfluge der Wälder so schädliche Weidenrösslein oder Weidenkraut (Epilobium augustifolium Linn.), welches in Sumpf- und Lettengegenden auf einem oft mehr als zehenzweigigen Stengel, zuweilen 150 Saamenschotten ungepflegt hervorbringet. Bei einem doppelten Versuche mit der Wolle des Weidenrösleins bildeten sich sehr feine und feste Fäden. Von den Saamen-Kapseln wird sie am füglichsten gereiniget in einem reinlichen Zimmer durch Schlagen und Klopfen, wo alle wegfliegenden Fasern bald zu Boden fallen, und also nicht, wie auf freiem Platze, verloren gehen. Vor dem Kartätschen wird sie mit einem feuchten Tuche überdeckt. Da überhaupt diese Pflanze so häufig ist, so ließe sich davon eine beträchtliche Wollenmenge gewinnen.

Baumzucht.

Es läßt sich durch Berechnungen, wider welche auch die strengste Kritik nichts einwenden kann, erweisen, daß ein Staat zweiter Größe in einem Zeitraum von 60 Jahren— als dem etwanigen Obstbaumalter — alljährlich die Durchschnitts-Summe von zwei Millionen und dreimal hunderttausend Thalern gewinnen würde, wenn jeder Hauseigenthümer auf dem Lande nur zwei zuträgliche Äpfel- oder Birnbäume vor seinem Hause oder in den leeren Hofwinkeln mit pflegender Hand groß zöge. Was würde vollends nicht ein Staat gewinnen und durch rohes und Backobst an Korn ersparen, wenn auch die Heerstrassen und selbst die Mittagseite der Wege zwischen den einzelnen Dörfern mit Obstbäumen bepflanzt würden? Im nördlichen Deutschland sind viele Triften ganz zu Baumgärten umgeschaffen worden, und mit Recht; denn es giebt kaum ein Erzeugniß der Erde, aus dem man mehr Nutzen ziehen kann. Wie einträglich sind gut angelegte Baumschulen edler Obst-Sorten? Wie viel kann man aus dem Verkaufe des frühen Obstes schon ziehen? Wie sehr ist doch das Backobst (gedörrtes Obst) gesucht? Nur aus dem Auswurfe des Obstes macht man sehr guten Brandtwein, aus dem etwas bessern den vortrefflichen Most, der so leicht den meist theuern Wein ersetzen kann, aus den Birnen den nützlichen Birnhonig, der zur Ersparniß des so theuern Zuckers dient. Der Einwurf, daß die Früchte eines Baumes gar zu sehr dem Gestohlenwerden ausgesetzt sind, fällt von selbst weg, sobald die Baumzucht allgemein genug wird.

Das Gesetz, das den Neuvermählten (ohne Zweifel Eigenthümern eines Landes) die Pflanzung von sechs Bäumen und den Familien-Vätern bei der Geburt jedes Kindes die Pflanzung zweier Bäume auferlegt, ist

schon

schon seit dem 1. Jan. 1806 in Helvetien in Vollzug gebracht worden. Die Idee dieses Gesetzes, welches oft verspöttelt wurde, aber demungeachtet den Absichten einer weisen Verwaltung, zumal in einem Lande ganz gemäß ist, dessen Sitten sich weniger von der Natur entfernen, als die Sitten anderer Völker, scheint aus der Gesetzgebung des Zoroasters geschöpft zu seyn, dessen Schüler gehalten waren, während ihres Lebens Einen Baum zu pflanzen und Ein Kind zu zeugen.

Man baue demnach den unermeßlichen Raum der obern Luftschichte: ich meine jede Öbung, wo es thunlich ist, auch den schlechtesten Raum nicht ausgenommen, mehr mit guten Bäumen und Staudengewächsen an, so, daß dadurch die Erzeugnisse des Bodens verdoppelt, und, ohne den niedern Gewächsen zu schaden, durch die — in der obern Sphäre sich ausbreitenden — fruchtbaren Bäume noch eine zweite Erndte in der Luft gewonnen werden könne!

Im schlecht'sten Raum
Pflanz einen Baum;
Und pflege sein:
Er bringt dir's ein!

Ein Artikel, die Veredlung der Baumwurzeln und die Pflanzung veredelter Bäume durch Wurzeln betreffend, welcher auf Befehl der herzoglich sachs. koburg. Landes-Regierung in das herzogliche Landes-Regierungs- und Intelligenz-Blatt eingerückt wurde, verdient allgemein bekannt und auch hier aufgenommen zu werden.

Johann Andreas Wiefel, ein Landwirth zu Oberloquitz bei Gräfenthal, der sich schon in der Kindheit fleißig mit der Obstbaumzucht beschäftiget, und in der Folge schätzbare Erfahrung in diesem Fache gemacht hat, ist durch Christ's Behauptung: „Je näher an der

der Erde ein wilder Stamm veredelt wird, desto frischer und stärker wird das edle Reis emporwachsen" auf den Gedanken geleitet worden, die Wurzeln zu veredeln *) und diese Veredlung selbst auf Wurzeln zu erstrecken, welche von ausgehobenen Bäumen abgeschnitten oder in der Erde zurückgeblieben waren. Es wird allen denen, welche sich mit der Obstbaumzucht beschäftigen und daran Vergnügen finden, gewiß sehr interessant seyn, das Verfahren, welches hierbei beobachtet worden ist, und seinen Erfolg kennen zu lernen. Es wurden im Herbste gesunde und mit Nebenfasern versehene Wurzeln, die wenigstens die Dicke eines starken Strohhalms hatten, gesammelt, im feuchten Wassersande im Keller verwahrt, zu derselben Zeit so viele edle Reiser nöthig waren, gebrochen und gleichfalls in feuchten Sand gesteckt. Im Winter, wenn die Witterung zu Arbeiten im Freien ungünstig war, wurden die Wurzeln aus dem Keller in eine temperirte Stube gebracht, daselbst veredelt, dann wieder in den Sand gesetzt. Dabei wurde aber, um Verwechslung der Sorten zu vermeiden, jede Sorte mit ihrem Namen bezeichnet, und in einen besondern Sandhaufen gesetzt. Sobald man im nächsten Frühling in der Erde arbeiten konnte, wurden die veredelten Wurzelstämmchen heraus in die Erde auf die im Herbste

schon

*) Sollte denn Wiefel vorher nichts von der Wurzel-Kopulation gelesen oder gehört haben? Sie ist jetzt vielleicht über hundert Jahre alt. In den neuern Zeiten schrieb Jemand: „Die Wurzel werden nicht weggeworfen", sondern in Reihen verpflanzt, indem man sie einen Zoll hervorragen läßt, und fleißig begießt. Es wird selten ein Setzling zurückbleiben. (Wie haushälterisch ist die Natur mit allen ihren Gaben!)

schon dazu bereiteten Rabatten dicht an einander, so daß ungefähr 4 Zoll Zwischenraum war, gesetzt, so tief, daß zwei bis drei Augen von dem edlen Reise in die Erde kamen. Das Gipfelauge aber muß wenigstens 2 bis 3 Zoll über der Erde stehen. Nach zwei Jahren, wo die Stämme ausgehoben wurden, fand sich, daß die in die Erde gekommenen Augen schöne Wurzeln geschlagen hatten. Der wilde Theil wurde über der Kopulir-Stelle weggeschnitten, und die Stämmchen in die Baumschule verpflanzt. Sie kamen durchgängig fort, und wuchsen schnell in die Höhe und Stärke. Dieses leitete den Baumgärtner auf den Gedanken, daß aus diesen nun ganz edlen Wurzeln, bei gehöriger Behandlung, Treibaugen hervorsprießen, und so ein edler und guter Stamm davon gebildet werden könnte. Er nahm daher, als die gedachten Stämmchen ausgehoben und verkauft wurden, mehrere entbehrliche Wurzeln derselben, welche von der Stärke eines Federkiels oder stärker waren, gute Milch- und Nebenfasern, und ungefähr 4 bis 5 Zoll Länge hatten, setzte sie wieder in einer Entfernung von 4 Zoll senkrecht neben einander in die Erde, bedeckte den obern Theil derselben einen halben Zoll hoch mit lockerer Erde, so daß Luft und Sonne zwar auf sie einwirken, sie jedoch nicht zu sehr austrocknen konnten. Der Erfolg entsprach seiner Erwartung. Es wuchsen die schönsten Loden empor, die mit dem Stamm, wovon die Wurzeln genommen waren, im Laube, in Bildung der Augen u. s. w. vollkommen übereinstimmten. Es läßt sich daher mit Gewißheit erwarten, daß diese aus edlen Wurzeln gezogene Stämme auch die nämlichen und eben so guten Früchte hervorbringen werden, als die Mutterstämme, von denen sie genommen sind. Auch ist zu hoffen, daß durch die Bäume, welche aus Wurzeln von edlen Mutterstämmen gezogen sind, die Obst-Sorten reiner und bes-

besser an Güte und Geschmack erhalten werden, als von veredelten Wildlingen sie nicht selten veränderte und schlechtere Früchte hervorbringen, als der Baum, von dem der Zweig zur Veredlung genommen war.

„Die Methode, veredelte Bäume aus Wurzeln zu erziehen, scheint der Vermehrung der Bäume durch Absenker vorgezogen werden zu können, theils, weil die letztere beschwerlicher und unsicherer ist, theils, weil die Erziehung der Bäume aus Wurzeln weit schneller zum Zwecke führt, und eine große Vermehrung der Bäume möglich macht. Man kann von einem auf die vorbeschriebene Weise erzogenen Mutterbaume alle zwei Jahre 40, 50 und noch mehr junge Bäume aus den Wurzeln desselben, die man deßhalb abschneidet, erlangen. Es ist nicht zu befürchten, daß ein Baum dadurch, daß ihm Wurzeln genommen werden, zu Grunde gehe, wenn man nur beim Abschneiden der Wurzeln vorsichtig verfährt, die Wurzeln nicht auf allen Seiten zugleich, sondern in dem einen Jahre auf der einen, und in dem folgenden auf einer andern Seite nimmt, auch die Schnitte mit Baumsalbe oder Baumkitt wohl überstreicht. Werden die Mutterstämme in ein Quartier neben einander gepflanzt, so müssen sie 8 bis 10 Fuß breit von einander gesetzt werden, damit die Wurzeln nicht untereinander laufen."

Warum sollte man nicht heut zu Tage eben so, wie ehemals, die beiden merkwürdigen Bäume, den Platanus und die Akazie (robinia pseudo-acacia Linnè) in der Nähe großer Städte anpflanzen?

Der Platanus (der orientalische) verbreitet einen angenehmen, balsamischen Geruch, wodurch die Luft sehr heilsam zum Einathmen wird. Man behauptet, daß dieser Baum, der in Persien zu Hause ist, die Luft zu

Jaspahan so reinige, daß er deßwegen als ein Spezifikum gegen die Pest und die verdorbene Luft gehalten wird; daß auch diese große Hauptstadt von der Pestansteckung, wodurch sie ehemals verheert wurde, verschont bleibt, seitdem ihre Straßen, Felder, Gärten mit diesen Bäumen, die eben so stark, als sie schön sind, und den kühlsten, gesundesten Schatten geben, bedeckt sind. Die alten Griechen pflanzten den Platanus sorgfältig; aber in Europa war derselbe lange Zeit vergessen, bis ihn der berühmte Kanzler Bakon zuerst nach England in seine Gärten verpflanzen ließ. Es wurde in Frankreich im Jahr 1754 unter Ludwig XV. eine gewisse Zahl junger Platanus-Bäume aus England gebracht, die man in der Gegend von Trianon einsetzte, wo sie sehr gut fortkamen. Es wäre vielleicht gut, wenn seine Pflanzung den Einwohnern niederer und ungesunder Länder empfohlen würde; man könnte ihn in den Gegenden von Spitälern, Lazarethen und andern Orten, deren Luft mit bösartigen Dünsten angefüllt ist, versetzen.

Da mir der Anbau des Akazien-Baums aus mehrern Gründen besonders wichtig — sehr wichtig zu seyn scheint, so will ich hier das Nöthige darüber anführen.

I. Namen. — Akazien nannte man ehemals gewisse Bäume aus dem Geschlechte der Mimosen oder Sinnpflanzen. Jetzt versteht man darunter gewisse Arten des Schottendorns (robinia). Insbesondere führt der nordamerikanische Schottendorn den Namen: a) unächter Akazien-Baum (robinia pseudoacacia Linné). Er heißt auch schlechthin b) Akazie, und c) weißblühender Schottendorn.

II. Naturgeschichte der Akazie *). — Sie hat, wie andere verwandte Arten, Schmetterlings-Blumen, welche im Juli erscheinen. Die schönen weißblühenden langen traubenförmigen niederhängenden Blumen-Büschel, welche wegen ihrer unbeschreiblichen Menge einen herrlichen Anblick gewähren, riechen auch sehr angenehm, d. i. jasminartig. Jedes Stielchen hat nur Eine Blüthe. Der kleine kropfförmige Kelch derselben hat 4 Einschnitte oder ist vierfach gezahnt. Die Blumenblätter sind stumpf, 9 Staubfäden sind in eine Scheide verwachsen. Der zehnte steht einzeln. — Die Frucht ist eine ungefähr 3 Zoll lange und 1/2 Zoll breite zusammengedrückte höckerige Schotte oder Hülse, welche einige schwarzbraune nierenförmige sehr harte Saamen-Körner enthält. — Die Blätter sind ungleich gefiedert und bestehen aus 6 und mehreren Paaren. Die Blattansätze sind stachelich. Der Akazien-Baum belaubt sich in unsern Gegenden im Spät-Frühjahre und läßt die Blätter zeitig, nämlich im Anfang des Herbstes, wieder fallen. Das Holz ist gelblich, stark gestreift, zähe, sehr fest und biegsam, und kann daher zum Haus-, Mühlen- und Schiffbau, zu Brettern, Tischen, Schränken, Pfählen, und andern Bedürfnissen sehr gut gebraucht werden. — Der Akazien-Baum wächst in einem guten feuchten Boden erstaunlich schnell, treibt jährlich 4 – 5 Fuß hoch. (Allein im Sandboden kömmt er unserer Kiefer (pinus silvestris) nicht gleich.) Der Stamm wird 60—80 Fuß hoch, 2 – 3 Fuß dick, und hat eine aufgerissene graugrünliche Rinde. —

In

*) Vergleiche: Funke's Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften. 2r Band. 5te Auflage. Braunschweig, 1805. Seite 208. — Hellmuth's Volks-Naturgeschicht. 8r Band. S. 388. Leipzig, 1804.

In den Winkeln der Zweige hat die Akazie Stacheln, und an einem Stiele 13 eirunde Blättchen.

III. Vaterland der Akazie. — Virginien und andere Provinzen von Nord-Amerika sind es, woher sie Professor Joh. Robin, ein französischer Botaniker (der zu Anfang des 17ten Jahrhundert wegen seiner botanischen Kenntnisse berühmt war), zuerst nach Europa gebracht hat. — Nunmehr hat sie sich beinahe durch Europa verbreitet, und wird in Frankreich, England, Deutschland an vielen Orten theils zum Nutzen, theils zum Vergnügen in Gärten ꝛc. hin und wieder angepflanzt.

IV. Nutzen der Akazie. — Ihr Anbau verdient in der That, des mannichfaltigen Nutzens wegen, alle Aufmerksamkeit. Denn a) sie hält unsere strengen Winter eben so gut aus, wie die einheimischen Holzarten. b) Sie nimmt auch mit jedem Boden vorlieb. Selbst der magerste Sandboden nährt den Akazien-Baum, obgleich er in einem fruchtbaren um desto besser wächst. c) Man kennt nur wenige Holzarten, welche so schnell wachsen, wie die Akazie. d) Selbst solche Stämme, welche alle 3 Jahre geköpft werden, treiben auf mittelmäßigem Boden so stark, daß sie nach 10 Jahren 9—10 starke Bretter liefern. e) In Frankreich hauet man die Stämmchen alle 3 Jahre dicht von der Erde weg und benutzt sie zu Weinpfählen. (Auf dem Raume eines halben Morgens erhielt man schon 10,000 Stück.) Jene schlagen bald wieder aus. f) Sie können daher mit großem Vortheile auch als Schlagholz benützt werden. g) Die stärkern Stämme dienen zu Tischler-Arbeiten, zu allerhand Möbels und Geräthschaften. h) Die Erfahrung lehrt, daß gerade Stämme zu Bau- und Werkholz dienen. i) Das treffliche Akazien-Holz dient seiner Härte und Dauer wegen gut zum Schiffbau, wozu es in Nord-Amerika auch wirklich benutzt wird. k) Auch ver-

die-

dienen die Akazien, daß sie zu Alleen und Zäunen verwendet und vor den Häusern gezogen werden, weil sie in freier Luft ausdauern, und ein schönes Aussehen haben, und die Blätter von den Insekten nicht zerfressen werden. l) Die Blätter und jungen Zweige sind für die Kühe, Ziegen, Schaafe, Kanninchen, Haasen ꝛc. ein gesundes, gutes, wohlschmeckendes, gedeihliches, d. i. nahrhaftes, milchgebendes Futter, und können in der Absicht mit einer Scheere abgeschnitten werden. m) Die Blüthen geben den Bienen reichliche Nahrung. n) Der Saame liefert ein Öl, und dienet selbst den Menschen in Sibirien o) auch zur Nahrung.

V. Anpflanzung der Akazie. — In dem Buche: Vollständige Anleitung zur allgemeinen Landwirthschaft nach allen ihren Theilen und Umfange, von einer der Ökonomie beflissenen Gesellschaft, 2ter Band, Brünn 1789, heißt es zu Ende des §. 4. von fremden Bäumen, die unter unserm Himmelsstriche erzogen werden können, Seite 180: „So wenig ich fremden Bäumen überhaupt das Wort spreche, so sehr empfehle ich die Anpflanzung eines und des andern, deren Nutzen gewiß anerkannt ist. Ich habe mich immer verwundert, daß man z. B. den sibirischen Erbsenbaum (robinia coragana Linné), dessen Frucht von Menschen genossen, und das Laub vom Viehe gefressen wird, der im 4ten oder 5ten Jahre Früchte, nach der Äußerung, in Menge trägt, und die Höhe von 15 Schuhen, die Dicke des Stammes aber 5—6 Schuhe im Umfange enthält, — nicht statt anderer Stauden zu Hecken braucht. Er ist aber auch nach der sibirischen Zeder der einzige aus allen sibirischen Bäumen, der verdient, angepflanzt zu werden.“

Warum nahm der Verfasser hier aber gerade nur auf die sibirische Robinia (rob. carag.) Rücksicht, warum

nicht

nicht auch ausdrücklich auf die virginische (rob. pseudoacacia) ꝛc.? Die Anpflanzung der Akazie ist schon vor mehrern Jahren in einer journalartigen Schrift vom Hrn. Prof. Medikus zu Landshut dringend empfohlen worden, der darinn das deutsche Publikum auf die bevorstehende Abnahme und Theuerung des Holzes ꝛc. aufmerksam machte, und auf den Anbau der so schnell groß wachsenden Akazie gegen den zu befürchtenden Holzmangel patriotisch drang.

In dem Buche: Grund-Linien der allgemeinen Natur-Geschichte zum Unterrichte für Schulen und den gemeinen Mann, von M. F. München 1801, heißt es im 3ten Bändchen Seite 38: „Weil der Akazien-Baum ungemein schnell wächst und ein vortreffliches Holz giebt; so dürfte er allgemein angebauet werden. Im englischen Garten zu München sieht man die Akazie.“

So sehr die Akazie es verdient, eigens angebaut zu werden, so wenig Sinn scheint man zur Zeit noch dafür zu haben! Und doch ist die Anpflanzung keinen Schwierigkeiten und Kosten unterworfen, und lohnt die geringe Mühe so reichlich und bald. Denn a) den Saamen, welchen fast jeder Baum in großer Menge liefert, sammelt man vom Herbste bis zum Frühling, und säet ihn etwa gegen das Ende des Aprils auf Gartenbeet von fruchtbarer Erde. Wenn er viele Sonne hat, und dabei — wenn es allenfalls die Noth erfordert — öfters begossen wird, so geht er nach 14 Tagen auf. Die jungen, aus dem Saamen gezogenen, Pflanzen werden in einem Jahre 3—5 Fuß hoch und wohl darüber, und können im zweiten oder dritten Jahre an den Ort ihrer Bestimmung verpflanzet, und zu Hoch- oder Kopf-Bäumen

men gezogen werden. b) Leichter pflanzt sich die Akazie durch Wurzelschößlinge fort.

Könnte und sollte man die Akazie a) an Wegen und Strassen, wie den Vogelbeer-Baum (Sorbus aucuparia Linné), anpflanzen, dessen Beere nur unbenutzt abfallen. Welche herrliche Alleen würde sie, gleich Pappeln (populus niora L.), bilden? b) In Lustwäldern. c) Wie viele öde Anhöhen und Ebenen, welche mit Pflügen und Hauen nicht umgereutet werden können, könnten mit Akazien besetzt werden? Es wird dieß wohl nothwendig seyn, wenn die Hopfenbaukunst so fortdauert. Von vielen Hopfengärtnern braucht jeder mehrere Tausende hoher Stangen, die er aus Nadelholzwäldern nimmt! Bekanntlich schlagen die Stöcke des gefällten Nadelholzes nicht wieder aus. Auch vermehren sich Nadelhölzer nicht von selbst durch Wurzelschößlinge. Wenn nun immer die Wälder so enorme Verluste erleiden, ohne von selbst sich wieder zu reproduziren; wenn man nicht wieder auf die Besaamung der gelichteten Waldplätze bedacht ist, so muß nothwendig Holzmangel einreissen. — Diesem Übel würden Akazien-Anlagen vorbeugen, welche sehr schnell wachsen, und wie andere Laubholzschläge in der Regel wieder ausschlagen.

Wie wohl würde man also thun, wenn man auf den Anbau der Akazie recht sehr Bedacht nehmen möchte! a) Höhere Verordnungen in Regierungs- und Intelligenz-Blättern, b) Beispiel, c) öffentliches Lob, und vielleicht auch d) angemessene Prämien würden den besten Erfolg haben, wie die Erfahrung in so vielen andern Fällen deutlich lehrt. e) Auch Belehrung des gemeinen Volks sowohl in eignen Flugschriften oder Wochenblättern, als auch in Feiertagsschulen für Erwachsene, selbst die anschauliche Belehrung der Schul-

kin-

kinder bei Gelegenheit der Lehre von der Baum-Kultur, würde sehr wohlthätige Folgen hervorbringen.

Saamen zur Besaamung öder Plätze in oder ausser Wäldern kann man von soliden Saamenhändlern um billige Preise erhalten.

VI. Sicherung der Akazie. — Die schlanken, jungen Bäumchen muß man a) durch Pfähle gegen den Windbruch, und b) durch Verzäunung oder andere Mittel gegen das Benagen der Haasen verwahren.

Bergbau.

Der Bergbau — das eduktive Gewerbe — erzeugt zwar die unorganisirten nützlichen Naturalien nicht, aber gewinnt sie doch, welche bekanntlich die Bergwerkskunst zu gut machet, technisch verarbeitet und veredelt. Der Bergbau ist ein sehr nützliches Geschäft, kann sehr viele Vortheile dem Ganzen und Einzelnen verschaffen, und verdient die Aufmerksamkeit jeder weisen Regierung. Es ist gewiß, daß man schon in den ältesten Zeiten Erz, Silber und Gold gesucht und geschmolzen hat. Aus der Geschichte weiß man, daß in Deutschland die Eisenbergwerke die ältesten sind, und daß im zehnten Jahrhundert auf dem Harz Kupfer, Blei und Silber gewonnen wurde.

Bergwerks-Regal.

Das Bergwerks-Regal beruht auf der ausschließenden Benutzung aller Mineralien von Seiten der Regierung. Zu den Mineralien, welche Regal seyn sollen, werden gewöhnlich nicht nur alle edle und unedle Metalle, sondern meistens auch sogar Steinkohlen, Torf, Steinbrüche, besonders Serpentin- und Marmorbrüche, Thongruben u. s. w. gezählt.

Zum

Zum Bergwerks-Regal rechnet man nachstehende besondere Regalien:

a) das sogenannte eigentliche Berg-Regal;
b) das Salpeter-Regal;
c) die sogenannten kleinen Bergwerks-Regalien;
d) die Benutzung der mineralischen Gewässer und Gesundbrunnen.

Das sogenannte eigentliche Berg-Regal besteht in dem vorgeblichen Obereigenthume und in der Benutzung aller auf dem Staatsgebiete befindlichen Bergwerke, welche die Regierung gewöhnlich administriren oder auf eigene Rechnung bearbeiten läßt.

Es ist ganz ungegründet, wenn einige Kameralisten behaupten, daß das Berg-Regal einer willkührlichen Erhöhung seines Ertrages fähig sey. Denn der Preis des Goldes und Silbers hängt nicht von der Willkühr irgend einer Regierung, sondern von dem Welthandel ab, der den Tauschwerth der edlen Metalle theils nach den Gewinnungskosten und theils nach dem Verhältnisse derselben zur Nachfrage bestimmt. Will aber der Staat aus seinen Eisen- oder Kupferbergwerken durch Einfuhrverbote und hohe Zölle den Ertrag zu sehr erhöhen, so wird er die Konsumtion dieser Produkte, besonders des Kupfers, beträchtlich vermindern, und durch die dadurch veranlaßte Ersparung des Eisens selbst der Landwirthschaft nachtheilig werden.

Das Berg-Regal müßte der Industrie und dem Nahrungsstande höchst nachtheilig werden, wenn der Staat auch die Veredlung der Bergwerks-Produkte in den Fabriken dahin ziehen, oder sich auch des Handels mit den Bergwerks-Produkten oder wohl gar mit den daraus verfertigten Fabrik-Waaren anmassen wollte.

Von jeher wurden indeß die Bergwerke auch verkauft oder Privat-Personen zu Lehen gegeben, und zwar unter

der

der Bedingung des Bergzehenten, manches mal auch mit Vorbehalt der edlen Metalle oder auch der Schmelzung und des Verkaufs aller Metalle.

Wenn Bergwerke zu Lehen gegeben wurden, so stand in der Regel dem Landesherrn der zehente Theil aller auf Kosten der Unterthanen gewonnenen Berg-Produkte zu. Es ist leicht einzusehen, daß da, wo die Bergwerke ergiebig sind, der Bergzehent dem Staate ein großes Einkommen verschaffe; daß aber dort, wo wenig Ausbeute ist, die Regierung diesen Zehenten — zum Besten des National-Reichthums — den Bergbauenden Unterthanen zum Theil oder ganz erlassen, soll. Denn wenn die Privat-Personen bei dem Bergbau nichts gewinnen, oder dabei sogar Schaden leiden, so bearbeiten sie die Bergwerke ferner nicht auf ihre Kosten; dieß hat die Folge, daß einer Seits wenigere Menschen beschäftiget und anderer Seits wenigere Metalle gewonnen werden.

Auch das Vorkaufsrecht des Landesherrn in Ansehung der Berg-Produkte, wenn er nämlich die Metalle nicht in ihrem Marktpreis bezahlt, wird dem Bergbaue, zumal dem ohedieß nicht sehr ergiebigen, nachtheilig.

Mehrere hinreichende Gründe sollen jede Regierung bestimmen, die Bergwerke zu veräussern oder als Lehen zu verleihen und als bürgerliche Gewerbe zu überlassen. Denn

1) es ist kaum möglich, daß der Staat die zum Bergbau nöthigen Kosten bestreiten und alle Bergwerke selbst bauen kann.

2) Eignen sich die Bergwerke nicht zur Verpachtung, und die Administration derselben auf Kosten des Staats kostet — zufolge mehrerer neuëren Erfahrungen in Deutschland — 80 bis 90 Procent, oder ist entweder negativ oder auch wohl positiv unproduktiv!

3) So lange die Bergwerke Niemand als die Regierung bearbeiten darf, werden viele mineralische Schätze unerkannt bleiben; indem es an der nöthigen Aufmunterung fehlt, theils um neue Minen zu entdecken und theils um die bereits entdeckten vollständig zu benutzen.

4) Die Erfahrung hat schon längst bewiesen, und zwar auch in Deutschland, daß die Bergwerke in den Händen der Privat-Personen für den National-Reichthum sowohl, als auch für das Staats-Einkommen vortheilhafter seyn, indem die Privaten den Bergbau mit dem Handel in nähere und günstigere Verbindung setzen, und beide Geschäfte als Eigenthümer und durch größere Ersparung bei dem Gehalte der Aufseher u. s. w weit vortheilhafter treiben.

In Paris wurde am 13ten April 1810 dem gesetzgebenden Korps ein Entwurf, die Bergwerke, Erz- und Steingruben betreffend, vorgelegt, folgenden wesentlichen Inhalt: Bergwerke können nicht bearbeitet werden, als Kraft eines, im Staatsrathe berathschlagten Verleihungs-Aktes. Dieser Akt verschafft das ewige Eigenthum des Bergwerkes, worüber man, wie über andere Güter, verfügen, und es Andern überlassen, und dessen man nicht entsetzt werden kann, als in Gemäßheit der für jedes andere Eigenthum vorgeschriebenen Formen. Ein Bergwerk kann nicht verkauft oder vertheilt werden, ohne vorhergegangene Autorisation der Regierung. Jeder Franzos und jeder in Frankreich naturalisirte oder nicht naturalisirte Fremder hat das Recht, eine Bergwerks-Verleihung zu begehren, und, wenn es der Fall ist, auch zu erhalten. Die Regierung urtheilt über die Beweggründe des zu erkennenden Verzuges ꝛc. Die Eigenthümer von Bergwerken sind gehalten, dem Staate zuförderst eine fixe Abgabe, und dann eine mit dem Ertrage

trage verhältnißmäßige Abgabe zu entrichten. Die fixe Abgabe ist von 10 kr. vom Quadrat-Kilometer jährlich. Die verhältnißmäßige wird alle Jahre durch das Budget des Staates bestimmt, wie die übrigen öffentlichen Steuern, kann aber nie über 5 Prozent vom reinen Ertrage steigen. Überdieß wird ein Dezime vom Frank aufgelegt, welcher eine Summe von non valeur, oder eine Reservesumme bildet, worüber der Minister des Innern verfügt, um zu Gunsten der Bergwerkseigenthümer, welche Verlust oder zufällige Ereignisse leiden, Erleichterungen zuzuerkennen. Die Eigenthümer von Bergwerken sind gehalten, die Entschädigungen zu bezahlen, die dem Eigenthümer der Oberfläche gebühren, auf deren Grund und Boden sie ihre Werke errichten.

Als die Herren Staatsräthe dem gesetzgebenden Korps den Gesetzes-Entwurf über die Bergwerke ꝛc. vorlegten, sagte Herr Regnaud de St. Jean-d'Angely unter andern:

„Nach dem altrömischen Gesetze war der Eigenthümer einer Fläche zugleich Eigenthümer aller Metalle, die in dem Schooße dieser Fläche verborgen lagen. — In Preussen wird durch die Verordnung von 1772 den Domänen das Recht vorbehalten, alle Minen entweder selbst zu bearbeiten, oder zu begeben. In Ungarn sind durch die Verordnung Maximilians alle Minen für königliches Kammer-Gut erklärt worden. Dieser Grundsatz ward auch im J. 1781 vom Kaiser Joseph in seiner Bergwerks-Ordnung bestätiget. In Österreich wird durch die Verordnung Ferdinands derselbe Grundsatz aufgestellt.

In Sachsen wird ein Unterschied zwischen den Steinkohlen-Minen und andern gemacht; jene zahlen keine Regalien-Abgaben wie alle übrigen... In Schweden gehören alle Bergwerke der Krone. In England steht das Recht, das Erdreich anzugreifen, um Minen oder Steinbrü-

brüche zu bearbeiten, dem Souverän zu. Wilhelm trat es seinen Offizieren auf den Ländereien ab, die er ihnen schenkte. Es wurde der Gegenstand verschiedener Verhandlungen, blieb aber stets unabhängig von der Fläche.

Vor längerer Zeit las man in öffentlichen Blättern:

„Es ist bekannt, wie reich Spanien an Bleierz ist. Viele Werke, die zeither von der Krone unbenutzt blieben, und den Unterthanen nicht den geringsten Vortheil brachten, sind jetzt, wie überhaupt der ganze Bergbau, den Einwohnern zum Bearbeiten frei gegeben worden."

Das Salpeter-Regal besteht darinn, daß die Regierung sich für befugt hält, alle nöthigen Anstalten zur Gewinnung des Salpeters und Erzeugung des Schießpulvers für den Kriegsbedarf zu machen, und alle Salpeterwerke entweder selbst anzulegen, oder nur auf ihre Rechnung anlegen zu lassen.

Daher ist jeder Eigenthümer von Grundstücken, Häusern, Ställen n. s. w. verpflichtet, nöthigenfalls, sich von Zeit zu Zeit Untersuchungen derselben wegen des Salpeters gefallen zu lassen.

Der Salpeter wird auch durch künstliche Pflanzungen, besonders im starken, fetten und fruchtbaren Boden, erzeugt. Der Staat hat öfters auf Anlegung der Salpeterhütten Preise von 100 bis 150 Thlrn. ausgesetzt. Die Unternehmer der Salpeterhütten müssen den gewonnenen Salpeter jährlich zu bestimmten Preisen in die landesherrliche Niederlage abliefern.

Öfters wird die Einfuhr des ausländischen Salpeters und des fremden Schießpulvers verboten. Wo aber der innländische Salpeter das Bedürfniß des Staates nicht befriedigen kann, da wird auch ostindischer und anderer Salpeter eingeführt.

Bergöl.

Das Bergöl ist ein erdiges, fettes Öl, das man in der Erde oder in Bergen fließend findet, und das von Farbe bald weiß, bald röthlicht oder schwärzlicht zu Tag kömmt. Die bekanntesten Arten sind das von Modena in Italien, und bei Gabian in Languedok. Das Modenesische ist weiß, das von Gabian, wie auch aus Elsaß, und bei Neuburg in der Schweiz, dunkelbraun, gelb, auch schwarzbraun.

Berlin.

Berlin ist die Hauptstadt der gesammten preußischen Monarchie, Residenz des Königs und eine der schönsten Städte in Europa, liegt in einer ebenen, sandigen Gegend, an beiden Seiten der Spree, und ist theils mit einer Mauer, theils mit Pallisaden umgeben. Sie besteht eigentlich aus den 5 Städten: Berlin, Köln (Alt- und Neuköln), Friedrichswerder, Dorothen- oder Neustadt und der Friedrichsstadt, wozu noch die großen Vorstädte: die Königs-, Spandauer-, Stralauer- und Kölnische oder Köpenickische Vorstadt kommen, welche Städte und Vorstädte unzertrennt zusammenhängen. Außerhalb derselben ist noch Neuvoigtland. Das Ganze begreift 2 1/2 Meilen im Umfange, 224 Strassen und Gassen, 18 öffentliche Plätze und Märkte, 15 Thore, 32 Brücken, 31 Kirchen, (12 lutherische, 2 deutsch- und 6 französisch-reformirte, 10 Simultan-Kirchen und 1 katholische), 6910 Häuser und 155,000 Einwohner, darunter französische und böhmische Kolonisten und 3600 Juden. Die schönen und langen Strassen, die prächtigen und ansehnlichen Palläste, Kirchen und andere Gebäude zeichnen die Stadt vor allen andern sehr vortheilhaft aus. Der

ansehnlichste Stadttheil ist die Fridrichsstadt, wo die Strassen alle gerade laufen und einander Winkelrecht durchschneiden Zu den vornehmsten Merkwürdigkeiten gehören: die fast eine Stunde lange Friedrichsstrasse; das prächtige Brandenburger Thor, im Geschmack des Burgthors zu Athen erbaut, auf welchem der von den Franzosen geraubte Siegeswagen wieder aufgestellt worden ist; der Wilhelmsplatz mit den 5 Statüen der preußischen Generale Schwerin, Winterfeld, Ziethen, Seidlitz uud Keith; die prächtige Strasse unter den Linden, mit einer sechsfachen Lindenallee besetzt; der mit lauter prächtigen Gebäuden und Pallästen besetzte Platz am Opernhause; die lange Brücke mit der Statüe des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen; das königliche Residenzschloß mit Kunst-, Naturalien und Münzsammlungen; das Zeughaus, eines der schönsten Gebäude Deutschlands, ein großes Viereck, davon jede Seite 280 Fuß lang ist; das Opernhaus, welches 5000 Zuschauer faßt; das Gießhaus, das Münzhaus, die neue königliche Bibliothek, der königliche Stall, die neue nach Art der Rotonda zu Rom erbaute St. Hedwigskirche, die Parochial- und die Garnison-Kirche, und noch viele andere Gebäude. Ferner findet man hier eine Universität mit der königlichen Bibliothek, Sternwarte, dem botanischen Garten und vielen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, Akademien der Künste und Wissenschaften, mehrere gelehrte Gesellschaften, 5 Gymnasien, eine Taubstummen- und Blindenschule und viele andere Unterrichts- und Lehranstalten. Sehr ansehnlich sind die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, dahin die Charité, das Friedrichs-Hospital und das Invalidenhaus mit der Überschrift „Laeso et invicto militi“ gehören. 1805 wurden in den öffentlichen Anstalten 15,539 Arme verpflegt und unterstützt. Berlin ist der Hauptsitz der Fabriken des preußischen Staats, welche besonders Sei-

den-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Leinwand, Tabback, Zucker, Leder, Tapeten, Blumen, Fayence, Porzellan (die königliche Porzellanfabrik verfertigt vortreffliche Waaren, jährlich für 400,000 Thaler) liefern. Man treibt auch einen ansehnlichen Handel, zu dessen Beförderung die Schifffahrt auf der Spree, die königliche Bank, die Seehandlungs-Societät und See-Assekuranz-Gesellschaft dienen. Vor dem Brandenburger Thore ist der sogenannte Thiergarten, der zu einem öffentlichen Spaziergange dient, und einer der schönsten deutschen Volksgärten ist.

Berlinerblau.

Berlinerblau, Preußischblau, ist eine blaue, chemische Farbe, aus einem Niederschlag von Eisen, nebst einer überflüssigen brennbaren Materie zusammengesetzt. Diese wird häufig zur Mahlerei und Färberei verbraucht. Das Berlinerblau wird gegenwärtig an vielen Orten Deutschlands, vorzüglich in Berlin, Breßlau, Leipzig, Chemnitz, Frankfurt a. M., ja selbst in Schweden und Rußland verfertigt. Man hat hiervon feine oder dunkelblaue, mittlere und ordinäre, oder schlechtblaue Sorten, und so auch von verhältnißmäßigen Preisen.

Berlinerroth.

Berlinerroth ist eine schöne rothe, chemische Farbe, wie Columbinlack, und in solchen Stücken, wie das Berlinerblau, geformt, die zu Breßlau, Berlin und anderwärts von den Berlinerblau-, Schüttgelb- und dergleichen Fabrikanten bereitet wird. Sie gilt so viel als Mittel-Berlinerblau.

Bernstein.

Bernstein, Agtstein, ist ein Harz, welches vorzüglich in der Ostsee gefunden wird. Es hat die Härte eines Steins, ist ohne Geruch und Geschmack, und nimmt eine schöne Politur an. Über dem Feuer fließt der Bernstein, brennt flammend, wenn man ihn auf Kohlen wirft, und giebt alsdann einen angenehmen Geruch von sich. Die Farbe des Bernsteins ist weißlicht, gelb, auch braun und schwärzlich, selten aber ganz schwarz; daneben ist er meist durchsichtig. Die See wirft nicht allein den Bernstein, besonders an den Küsten des Königreich Preussens, häufig ans Land, sondern er wird auch, nachdem es vorher starken Nordwind hatte, aus dem Meere gefischt, aber auch in den Strandbergen an verschiedenen Stellen gegraben; doch ist der letztere immer mit Vitriol vermischt, erdigt, schwarz oder grau von Farbe, und daher nicht sehr gesucht. Man theilet den Bernstein in 5 Sorten, nach Beschaffenheit der Größe seiner Stücke, und darf unter der ersten Sorte, oder dem Sortiment-Stein, kein Stück weniger als 8 Loth wiegen. Tonnenstein hat kleinere, aber auch lauter reine, Stücke. Der Firnißstein ist in noch kleinern, aber ebenfalls reinen Stücken. Sandstein enthält die kleinsten, blos zum Rauchwerk tauglichen, Stücke, so auch der allergeringste, den man Schluck oder Schlick nennet, und nebst dem Abgang von den aus den bessern Sorten gefertigten Arbeiten zum Bernsteinöl verwendet; man zieht auch ein flüchtiges Salz und einen Spiritus daraus.

Der feine und große Bernstein wird zur Pracht und Zierde gebraucht, und man zählet ihn, seines schönen Aussehens wegen und wegen der Politur, die er annimmt, unter die Kostbarkeiten. Man macht daraus kleine Kästchen, Uhrgehäuse, Dosen, Knöpfe, Messerschaalen, De-

gen-Gefäße, Stockknöpfe, Hals- und Armbänder, Korallen und sonst noch mancherlei Kunst- und Galanterie-Arbeiten. Auch Sizilien liefert rohen und verarbeiteten Bernstein, aber nicht so viel, und nicht in so ansehnlichen Stücken, als Preussen.

Bienenzucht.

Die Biene ist unstreitig das nutzbarste Insekt, welches bisher bekannt wurde, und verdient daher allerdings, daß über dieselbe von Freunden der Natur immer genauere Untersuchungen angestellt werden. Sie war zwar schon seit undenklichen Zeiten ein Hauptgegenstand der Betrachtungen der Naturforscher; ihre so äusserst wunderbare Ökonomie zu ergründen, das eifrigste Bestreben der größten Naturphilosophen. Allein, da sie nicht unter die Zahl der völlig gezähmten Thiere gehört, und sich, so gern sie auch die Pflege und Wartung der Menschen annimmt, noch immer mehr im Stande der Freiheit befindet, welche eine so genaue Beobachtung, wie bei den übrigen Hausthieren, nicht zuläßt, so ist noch Vieles, welches man von ihrer Ökonomie zu wissen glaubt, bei weitem noch nicht völlig im Klaren, sondern häufig noch bloße Vermuthung und Hypothese. Zum wenigsten ist mehreres von ihrer innern Einrichtung und natürlichen Beschaffenheit noch nicht mit so viel Gewißheit bestimmt, daß keine Zweifel dagegen erhoben werden könnten. Es ist wohl über keinen Gegenstand der Landwirthschaft, und besonders über keines der ökonomischen Thiere so viel geschrieben worden, als über die Biene; und die Schwierigkeit, sie genau zu beobachten, hat den Eifer unter den Naturforschern, wie unter den Bienenfreunden besonders, nur noch mehr erregt, ihre Ökonomie genauer zu erforschen,

schen, und mit den Resultaten ihrer Beobachtungen der Welt zu nützen.

Die Namen eines Schwammerdam, Maralti, Reaumur, Schirach, Riem, Ramdohr, Spitzner, Wurster, Staudtmeister, Christ, Werner, Hüber, Lettner und vieler andern gründlichen Forscher in der Bienenzucht sind den Freunden derselben bekannt genug. Die meisten Schwierigkeiten fanden die Naturforscher immer bei der Untersuchung des Geschlechts und der Fortpflanzung der Bienen, von welchen sie noch überdieß, auch bei einem nur flüchtigen Blicke, drei Gattungen in einem Stocke zusammen fanden, welche zu einerlei Zweck vereiniget scheinen. Ein Umstand, welcher so sehr gegen die Erfahrungen, die man über andere Thierarten hat, streitet, daß er offenbar mehr die Untersuchungen über dieses Insekt erschweren, als erleichtern muß.

Ehe wir uns daher weiter über die Naturgeschichte der Bienen verbreiten, müssen wir vor allen Dingen diese drei Gattungen von Bienen, welche in einer Bienen-Republik gefunden werden, kennen lernen. Sie führen seit undenklichen Zeiten die Namen: 1) Arbeitsbienen, 2) Königin, Bienenmutter, Weisel, 3) Drohnen.

Die Arbeitsbienen, welche deswegen so heißen, weil sie die einzige arbeitende und erwerbende Klasse in der Bienen-Republik ausmachen, sind auch die zahlreichste Gattung in derselben. Man erkennt sie an ihrem flachen, dreieckigen Kopfe, welcher gegen das Maul etwas spitzig zuläuft. Die Augen, welche die Backen ausmachen, sind netzförmig, und bestehen aus einer großen Menge kleiner, brillantirender Spiegelchen, in deren jedem ein Härchen emporstehet, um die Lichtstrahlen, welche hinein fallen, mehr zu brechen. Sie reichen bis an die Wurzeln der Freßzangen herab, sind eiförmig und

von

von dunkelbrauner Farbe. Neben diesen Backenaugen haben die Arbeitsbienen gleichwohl noch an der Stirn ein Dreieck, drei kleine, hellgelbe, glänzende Augen, welche die Gestalt einer Halbkugel haben, nicht mit Haaren bewachsen sind und Ocellen genennt werden. Mitten am Kopf, zwischen den Augen, stehen die Fühlhörner auf einem röthlichen Gewerbknopf; die Bienen können diese Fühlhörner bald im Bogen, bald in spitzige oder stumpfe Winkel bewegen und höchstwahrscheinlich zu Verrichtungen mehrerer Sinne gebrauchen. Unter den Fühlhörnern befindet sich eine schaalenartige Oberlippe, welche die Zähne oder Schaufeln der Freßzangen, wenn sie in der Ruhe sind, bedecken. Sie ist schwarz und auf derselben stehen ganz kurze, weißgelbe, fast unmerkliche Haare; der Saum aber der Oberlippe ist mit goldglänzenden, gelben, kurzen Härchen eingefaßt.

Die Bienenkönigin, Bienenmutter, welche man auch ehemals, als man sie für das einzige Männchen in der Bienen-Republik ansah, den Weisel nannte, muß man, um ihre Gestalt und Größe ganz genau kennen zu lernen, durchaus lebendig betrachten. Denn obgleich die Königinnen in Ansehung der Größe auch im Leben oft unterschieden sind, so gleichen sie doch sämmtlich todt sich gar wenig mehr, weil sich dann ihre Ringe des Hinterleibes zusammenziehen und sich in einander schieben, da hingegen ihre lange Gestalt hauptsächlich daher rühret, weil die Ringe sich ausdehnen und dadurch den im Leibe befindlichen starken Eierstöcken gehörigen Raum verschaffen, dadurch aber ihre Nerven gewöhnt werden, den Hinterleib beständig auseinander zu dehnen, so lange sie leben; besonders ist die Königin zur Zeit, wenn sie Eier legt, am schönsten und größten. Eine gewöhnliche Bienenkönigin mittlerer Größe, die im Leben 10—12 Linien pariser Maaß lang ist, mißt nicht mehr als 7 Linien, wenn sie

todt

todt ist, und ist also nur eine Linie länger, als eine todte Arbeitsbiene, welche 5 1/2 bis 6 Linien lang ist, wenn sie todt ist, und höchstens 7 Linien, wenn sie lebendig und noch jung ist. Denn eine alte oder jährige gemeine Biene ist auch bereits kleiner geworden, und durchgängig eingeschrumpfen. Der lange Hinterleib der Bienenmutter verursacht, daß ihre Flügel sehr kurz scheinen, und auch nach Verhältniß des Körpers wirklich sehr kurz sind; daher sie auch stets und wegen Mangel des vollkommenen Gleichgewichts etwas beschwerlich und mit ein wenig gesenktem Hinterleibe fliegt. Indessen kommt aber auf der andern Seite wieder in Betracht, daß sie diese Leibesübung in ihrem ganzen Leben selten, und bei natürlichen Schwärmen manchmal nur einmal, bei künstlichen aber, d. i. bei Ablegern, oft gar niemals nöthig hat, ausser daß bisweilen, aber äusserst selten, sich die Königin sonnet, und ein wenig um den Stock fliegt. Indessen sind ihre Flügel wirklich vollkommen so groß, als einer gemeinen Biene, aber etwas gelblicher von Farbe. Der Unterschied der Königin von den gemeinen Bienen ist übrigens in verschiedenen auch beträchtlich, obgleich nicht jederzeit sogleich in die Augen fallend. Ihre Farbe ist unten am Bauch und oberhalb über die schwarzen Ringe, vorzüglich aber an den Hinterbeinen lebhafter röthlich braun, als bei den gemeinen Bienen. Es giebt aber auch bisweilen Königinnen, deren Farbe an diesen Orten weit höher roth ist. Was aber die schwarze Farbe betrifft, besonders auf dem Brustschild, so rührt die stärkere Schwärze bei der Bienenkönigin daher, weil sie bei weitem nicht so stark mit Haaren bewachsen ist, als die Arbeitsbienen.

Die dritte Gattung Bienen in einer Bienen-Republik sind die Drohnen. Diese unterscheiden sich gar merklich von den übrigen Bienen. Sie sind nicht so lang, als die Königin, aber viel dicker und stärker, und ihre

Län-

Länge beträgt 8 Linien, da die Länge der Arbeitsbienen, wie schon gedacht wurde, nur 7, der Königin aber 10 Linien beträgt. Es giebt aber auch öfters unter den Drohnen viele kleinere, welche bisweilen in Ermangelung der Drohnenzellen in gewöhnlichen, aber verlängerten Arbeitsbienenzellen erzogen werden, die sich aber doch einem aufmerksamen Beobachter sehr leicht zu erkennen geben.

In einem Stocke von 8000—10000 Bienen werden ohngefähr 300 Drohnen und in einem Stocke von 16—18000 Bienen bisweilen 700 bis 1000, selten aber über 1500 gefunden. Die zu große Anzahl Drohnen nach Verhältniß der Arbeitsbienen ist immer ein Beweis, daß der Stock fehlerhaft, oder weisellos ist.

Jedermann wünscht gewiß von seinen Unternehmungen die größten Vortheile zu ziehen, und darum ist er auch darauf bedacht, nichts zu versäumen, wodurch er die möglichsten Vortheile sicher erlangen kann, und alle Umstände genau zu untersuchen, welche ihn leichter zu seinem Zwecke führen können. Es giebt aber insbesondere keinen Zweig der Landwirthschaft, welcher von mehreren Seiten betrachtet zu werden verdient, wenn davon der gehörige Nutzen gezogen werden soll, als die Bienenzucht.

Ein Bienenfreund, welcher sich einen neuen Bienenstand anlegen will, muß sich daher vorerst über manches zu belehren suchen, ehe er an die Anlegung und den Ankauf der Bienen selbst gehet. Er muß vor allen seine Gegend kennen, ob sie zur Bienenzucht geschickt ist, oder nicht; denn in manchen Gegenden konnte auch der erfahrenste Bienenwirth nichts mit der Bienenzucht gewinnen. Er muß dann wissen, wie er sein Bienenhaus einzurichten, und welche Stellung nach den Weltgegenden er ihm zu geben hat, denn dieß ist eine Hauptsache bei der Bienenzucht. Nicht weniger muß er die Einrichtung der Bienenwohnungen kennen, um die zweckmäßigsten daraus zu wählen,

len, und endlich die Vortheile verstehen, welche den guten Ankauf der Bienen erleichtern. Ist er mit diesen Gegenständen nicht bekannt genug, so kann er nur auf Schaden, aber keinesweges auf Gewinn bei der Bienenzucht rechnen; so wie im Gegentheil eine genaue Kenntniß derselben das vorzüglichste Beförderungsmittel einer glücklichen und einträglichen Bienenzucht werden kann.

Es muß daher zuerst von der schicklichsten Gegend, der Stellung des Bienenstandes und der Einrichtung der Bienenwohnungen gehandelt werden.

Nicht alle Gegenden sind zur Bienenzucht geeignet; manche Gegenden sind zu tief und morastig, wo sich vieles Ungeziefer aufhält, welches den Bienen schädlich ist, wo sie leicht krank werden und von der Feuchtigkeit gern Schimmel und Fäulniß in den Stöcken entstehet. Andere sind zu hoch; überall sind sie den Stürmen ausgesetzt, wo die Bienen entweder ein Spiel der Winde und an ihrer Arbeit gehindert werden, oder, von denselben hin und her geworfen, ihr Leben endigen, oder von Frost erstarrt nur kurz ihr Daseyn genießen und überhaupt von ihrem Fleiße und von ihrer Vermehrung abgehalten werden. Auf hohen gebirgigen Gegenden wird man daher nie einen Bienenstand haben gedeihen sehen, gleichwie in tiefen morastigen Gegenden.

Eben so wenig kann eine Gegend zur Bienenzucht schicklich seyn, wo die nöthigen Gewächse zur Ernährung der Bienen mangeln, wo es weder Laub- noch Nadelholz giebt, wovon die Bienen viel Wachs und Honig einsammeln, und wo es ihnen ganz an Wasser fehlet; denn wenn sie aus der Entfernnng Wasser holen sollen, so werden sie abgemattet und verhindert, reichere Tracht an Wachs und Honig zu bringen.

Dagegen sind aber Örter, welche an großen Flüssen mit hohen und steilen Ufern liegen, ebenfalls zur Bienenzucht nicht wohl geschickt, weil nicht allein, besonders bei Stürmen, häufig Bienen, wenn sie mit Honig beladen darüber fliegen, leicht darein getrieben werden und umkommen, sondern sich auch in der Nähe solcher Flüsse gern Schwalben in großer Anzahl aufhalten, für welche die Bienen Leckerbissen sind, und daher häufig von ihnen weggefangen werden.

Der Bienenstand kann nur in blumenreichen und warm gelegenen Gegenden am besten gedeihen, und dort ohne einigen Nachtheil der übrigen landwirthschaftlichen Artikel statt haben. Für den Unterhalt oder die Nahrung hat alsdann ein Bienenvater wenig oder gar nicht zu sorgen. Was er auf allen Fall und aus Vorsicht nöthig zu haben glaubt, kann in einer Aussaat oder Anpflanzung von frühen und ganz spät im Jahre blühenden Gewächsen bestehen, und bald mit wenigen Anstalten berichtiget werden, wovon Rüstern, Linden, Palmweiden, Äpfelbäume, Mohn, Senf und andere mehr Beispiele geben können.

Je kultivirter überhaupt eine Gegend ist, (es sey denn, daß viel Obstbau, Buchweitzenbau, Rübsaamenbau, Mohnbau u. dergl. daselbst getrieben wird, oder viele Kastanienbäume und Lindenbäume angepflanzt sind), desto schlechter ist sie für die Bienen; wilde Gegenden sind für die Bienenzucht die besten.

Sollte aber in Gegenden, welche sich vermöge ihrer übrigen Eigenschaften gut zur Bienenzucht schicken, weder fließendes noch stehendes Wasser gefunden werden, welches gleichfalls ein Haupterforderniß bei einem guten Bienenstocke ist, so ist zur Aufnahme der Bienenzucht nöthig, daß man eigene, nicht gar zu tief ausgehauene Tröge von Holz oder Stein in die Erde gräbt, oder

Schaaf-

Schaafrinnen in einiger Entfernung vom Bienenstande hinsetzt, und dieselben mit Wasser, welches man mit etwas Mistlake, Urin, Salpeter und Salz vermischen kann, anfüllet, mit kleinen Spänen oder Stroh belegt, damit die Bienen sich darauf setzen können und vor dem Ertrinken sicher seyn, und solches, so oft es austrocknen will, wiederholt; oder man kann auch dergleichen Tröge mit Kieselsand ausfüllen, und immer naß halten, damit die Bienen daselbst trinken können. Und wenn auch das Wasser acht Tage lang in solchen Behältnissen stehen sollte, so ist es ihnen doch noch angenehm. —

Die ganz vorzüglichen Gegenden zur Bienenzucht finden sich aber gewiß eben nicht häufiger, als es ganz vorzügliche Gegenden für die übrigen ökonomischen Gegenstände, z. B. die Rindviehzucht, Getreidebau, Repsbau u. s. w. giebt; und der fleißige Bienenwirth muß also durch Nachdenken und Fleiß einer Gegend, die er nicht unter die vorzüglichen zur Bienenzucht rechnen kann, zu ersetzen suchen, was ihr die Natur versagte. Wie viel ist dem Fleiße nicht auch schon in dieser Hinsicht gelungen, und wie manche Gegend, die nicht unter die vorzüglichern zur Bienenzucht gezählt werden konnte, durch das Nachdenken und den Fleiß eines erfahrnen Bienenvaters in einen fruchtbaren Bienengarten umgewandelt worden?

Wenn man erst überzeugt ist, daß sich die Gegend, in welcher man lebt, zur Bienenzucht eignet, so bedarf es alsdenn vor allen Dingen eines Bienenhauses, oder eines bedeckten Ortes, wo die Bienenwohnungen, von welchen bald weitläuftiger geredet werden wird, sicher aufgestellt werden können. Ein solches Bienenhaus kann nun größer und kleiner, je nachdem es die Anzahl der Bienenwohnungen, welche darin aufgestellt werden sollen, erheischt; kostbarer, oder wohlfeiler, wie es das Vermögen

gen oder die Liebhaberei des Bienenwirthes mit sich bringt, aufgebauet werden.

Indessen ist es für jeden Bienenvater hinreichend, wenn er sich ein Bienenhaus auf folgende einfache Art erbauet: Das ganze Bienenhaus bestehet nämlich aus ungefähr 4—6, in einem länglichen Viereck in die Erde geschlagenen, oder auf Schwellen befestigten Säulen, welche durch so viele Querriegel mit einander verbunden werden, als der Bienenstand Reihen von Bienenwohnungen enthalten soll. Was die Höhe betrifft, so ist's immer besser, wenn dasselbe nur so eingerichtet wird, daß nur 2 bis 3 Reihen Bienenstöcke über einander stehen können. Denn ist es höher, und muß man, um zu den obersten Reihen der Bienenstöcke zu kommen, sich einer Leiter bedienen, so kann man nicht nur leicht Unglück haben, sondern die große Höhe hat auch noch den Nachtheil, daß die Bienen, welche bei den Schwärmen ohnedieß immer aufwärts steigen, sich dann leicht noch höher erheben, und entweder an so hohe Bäume hängen, daß man sie nur mit Lebensgefahr fassen kann, oder ganz davon gehen. Ein Bienenhaus, welches zu drei Reihen Bienenstöcken eingerichtet ist, ist schon beinahe zu hoch, und die Bienenstöcke sind darinn nicht bequem zu behandeln; besser ist es, wenn man Platz dazu hat, dem Bienenhause eine größere Länge, als Höhe zu geben, und nur 2 Reihen Bienenstöcke darinn aufzustellen.

Die Querriegel, auf welchen die Bienenwohnungen stehen, müssen übrigens so eingerichtet seyn, daß sie so weit übereinander zu liegen kommen, daß man die Bienenwohnungen nach Belieben aufheben, ihnen die nöthigen Untersätze geben, und sie überhaupt ohne Hinderniß gehörig behandeln kann. Auf diesen Querriegeln, welche die vordere und hintere Wand des Bienenhauses mit ein-

ander

ander verbinden, ruhen die Randbretter, von welchen das unterste nothwendig zum wenigsten einen Schuh hoch von der Erde seyn muß, damit die Krőten nicht so leicht hinauf kommen können. Hierzu muß man nicht allein recht dürre Bretter nehmen, sondern sie auch recht glatt abhobeln lassen; denn sind die Bretter nicht recht ausgedorret, so werfen sie sich leicht, der Bienenkorb kann nicht ordentlich aufstehen, behält an den Seiten Oefnungen, welche immer verstrichen werden müssen, welches vorzüglich deshalb sehr unangenehm ist, daß man die Körbe nicht aufheben kann, wenn man will, ohne sie allezeit wieder zu verschmieren.

Auf diese Bretter werden die Bienenstőcke, ungefähr einen Schuh von einander ab, gestellt. Unter jedem Bienenstocke lassen mehrere Bienenväter in das Brett ein Loch von 4 Zoll ins Gevierte schneiden und dasselbe mit einem Schieber versehen, welchen man leicht őfnen und durch das Loch die Bienen besehen, reinigen und füttern kann, ohne dieselben weiter zu beunruhen. Auch lassen manche neben dem Schieber noch besondere Falzen machen, in welche sie eine, aus einem Stück Fichtenholz bereitete und so groß, als das Loch ist, einen Zoll tief ausgemeiselte Schublade einschieben, darinn sie, wenn der ordentliche Schieber ausgezogen wird, die Bienen im Nothfall füttern, oder im Frühjahr eine Stärkung oder Arznei beisetzen können.

Indessen helfen diese Löcher in den Untersatzbrettern im Grunde wenig zur leichtern Beobachtung der Bienen; denn da es im Korbe dunkel ist, so kann man auch nicht viel von ihnen bemerken, wenn man von unten durch dieses Loch in den Stock siehet; und des Reinigens und Fütterns wegen bedarf es dieser Vorrichtung eben so wenig; denn die Bienen lassen sich, wenn man sie sonst vorsichtig behandelt, sehr leicht daran gewőhnen, daß

man

man den Korb aufheben und den Stand desselben reinigen kann.

Statt ganzer Bretter, welche durch das ganze Bienenhaus hindurch laufen, kann man auch jedem Stocke ein besonderes Stand- oder Untersetzbrett geben, welches sich leichter als ein langes Brett reinigen läßt, und wobei man noch überdieß den Vortheil hat, daß es leichter wird, den Bienenstock von einem Orte zum andern zu transportiren.

Das Bienenhaus muß gegen Regen, Schnee und Wind auch mit einem Dache versehen seyn; dieses läßt man, wenn das Haus frei stehet, am liebsten auf die Rückseite fallen, damit die Bienen weder in ihrem Ausfluge gehindert, noch von den herabfallenden Regentropfen beunruhiget werden.

Das Dach selbst kann mit Ziegeln, Brettern oder Stroh gedeckt seyn. Doch darf man das letzte Material nur im höchsten Nothfall brauchen, weil sich die Mäuse und anderes Ungeziefer gern darinn aufhalten, und den Bienen selbst den Untergang bringen können. Die bretternen Dächer sind zwar gut, man muß aber die Bretter nicht in die Quere, sondern der Länge nach darauf nageln lassen. Werden die Brettter der Quere auf das Dach gebracht und dörren sich zusammen, welches allezeit geschieht, und wenn sie auch noch so alt sind, so läuft der Regen leichter durch die Fugen hindurch, als wenn sie der Länge nach aufgenagelt und die Fugen, wie sichs gehört, noch mit besondern Leisten bedeckt sind. Am besten ist es immer, das Bienenhaus mit einem tüchtigen Ziegeldach zu versehen, wodurch kein Regen und kein Schneegestöber eindringen kann. Wohnt man in einer Gegend, wo man leicht Schiefersteine haben kann, so ist die Bedeckung des Dachs mit Schiefer allen andern Bedeckungen vorzuziehen. Man mag aber zur Bedeckung des Daches ein

Ma-

Material anwenden, welches man will, so muß immer darauf gesehen werden, daß es Regen, Schnee und Wind ordentlich abhält; denn die unmittelbar unter dem Dache stehenden, und dem Regen und Schnee ausgesetzten Bienenwohnungen würden sonst unfehlbar zu Grunde gehen.

Wird das Bienenhaus mit der Rückseite an ein anderes Gebäude angerückt, daß also das Dach nicht nach der Rückseite zu abfällig gemacht werden kann, so muß es mit einer tüchtigen Dachrinne versehen werden, damit das Wasser der Dachtraufe nicht durch den Wind an die Bienenwohnungen getrieben werden kann, und die Bienen, wenn nach einem Gewitterregen bald wieder Sonnenschein eintritt, nicht durch die, noch lange nachher von dem Dache herabfallenden Regentropfen am Ausfliegen und Arbeiten gehindert werden.

Um Regenschlag, Schneegestöber und starke Kälte von dem Bienenhause abzuhalten, kann man dasselbe von vorne mit Laden oder Thüren versehen, unter welchen die Fallthüren allen andern vorzuziehen sind; denn wenn diese in die Höhe geschlagen werden, so bilden sie selbst eine Art von Schirm und halten den Regen ab. Es verstehet sich aber von selbst, daß sie so hoch aufgemacht werden müssen, daß sie den Zugang der Sonnenstrahlen nicht hindern. In die Thüren nun, es mögen Fallthüren oder andere Thüren seyn, müssen Löcher gemacht, und vor diese durchlöcherte Bleche genagelt werden, damit bei Verschliessung des Bienenstandes die nöthige Luft durchdringen kann.

Sollte man aber die Kosten scheuen, welche solche Thüren verursachen könnten, so muß man das Bienenhaus zum wenigsten so einrichten, daß Bretter vorgestellt werden können, oder daß man im Winter Strohmatten statt den Thüren vorhängt. Im Frühjahr, oder in den heissesten

Som-

Sommertagen hängt man auch gerne Tücher von grober Leinwand vor, wodurch die heißen Sonnenstrahlen von den Bienenwohnungen abgehalten und der darwiderschlagende Regen aufgefangen werden können.

In Hinsicht der freistehenden Bienenhäuser braucht wohl nicht erst erinnert zu werden, daß ihre Rückwände durchaus mit Brettern gut verschlagen, oder mit Lehm ausgekleibet werden müssen. Eben dieses gilt von den beiden schmalen Seiten des Bienenhauses; in deren eine der Eingang gelassen und mit einer Thüre versehen werden muß, welche so eingerichtet ist, daß sie verschlossen werden kann. Jedoch müssen auch einige Zuglöcher darinn angebracht werden.

Zwischen den obengedachten Stand- oder Untersetzbrettern und der Rückwand muß nothwendig so viel Raum bleiben, daß man bequem dahinter weggehen kann; denn auf diese Art kann man die Lagerkörbe und Lagerkästen, wenn man den Boden herausnimmt, von vorn und von hinten betrachten, und, wenn man vielleicht Kästen mit Glasthüren hat, seine Beobachtungen ungehindert anstellen.

Will man ein neuerbautes Bienenhaus recht dauerhaft machen, und ihm auch ein hübsches Ansehen verschaffen, so streiche man das Holzwerk mit einer beliebigen Ölfarbe, z. B. mit Bolus, roth an; oder, siehet man nicht auf Schönheit, so thut auch Schiffstheer gute Dienste und verwahret das Holz vor Würmern und Fäulniß.

Da die Bienen auch von jeher den räuberischen Angriffen diebischer Menschen ausgesetzt waren, so hat man auch auf mancherlei Mittel gedacht, die Bienenhäuser und Bienenwohnungen gegen solche Angriffe zu schützen. Einige verschlagen das Bienenhaus an der vordern Seite durchaus so dichte mit Brettern, daß man von dem Bienenstocke gar nichts gewahr wird und nur die Fluglöcher bemerkbar sind; andere schlagen vorn so viel kleine Säulen

len in das Bienenhaus, daß keine Wohnung ganz frei stehet, sondern so hinter zwei Säulen sich befindet, daß sie nicht herausgenommen werden kann, ohne vorher erst die Säulen mit Gewalt herauszureissen; andere hingegen befestigen an jeden ihrer Bienenkörbe einen eisernen Ring, und verbinden sodann alle in einer Reihe stehende Bienenwohnungen mit einer eisernen Stange, die durch diese Ringe gezogen, und am Ende mit einem Schlosse verwahrt wird, so daß kein Korb oder Kasten, ohne den andern herausgenommen werden kann. Noch andere ziehen allen diesen Mitteln einen tüchtigen Hund vor, dem sie die Wache über das Bienenhaus übergeben. —

Seit mehreren Jahren standen die Bienenstellen der eifrigsten Bienenfreunde leer, und es war traurig, Flecken und Dörfer zu durchwandern, und leere Bienenstände zu sehen; fragte man, warum? so war die Antwort: es sind keine Zeiten mehr für die Bienenzucht; man hat kein Glück mit denselben; es sind keine Stöcke zu erfragen; und erfragt man einige, so kann nicht Geld genug dafür geboten werden.

Bei solcher Lage der Dinge, wie konnte es anders seyn, ging die Bienenzucht zurück, und hatte nur dann neues Aufleben zu gewärtigen, wenn sich günstige Jahre einstellen sollten. Ein solches Jahr war das von 1814. Der Erfolg war sichtbar; es verbreitete sich lebhafte Regsamkeit unter die Bienenfreunde, und die Bienenzucht wurde selbst bei solchen erweckt, die sich mit selber noch nie abgeben hatten.

Seitdem hat man gegründete Hofnung, der Erwerbszweig der edlen Bienenzucht werde mit größerm Fleiße und mit mehr Thätigkeit betrieben werden, als es sonst geschah, welches zu den schönsten und segenvollsten Früchten berechtiget.

Man soll der Bienenzucht, als einem bedeutenden Zweige der Hauswirthschaft, möglichst empor helfen.

Das Beste hierbei könnten Jene thun, die einen Vorrath von Bienenstöcken besitzen, oder wohlhabend sind, sich solche anzukaufen; sie würden sich um die Bienenzucht nicht wenig verdient machen, wenn sie sich großmüthig entschließen wollten, die angekauften oder vorräthigen Bienenstöcke zum Behufe der Bienenzucht in den Bestand auszuschlagen. Dadurch würden die fehlgeschlagenen Bienenjahre ergänzt, die große Lücke würde ausgefüllet, und die Bienenzucht ins Große getrieben werden können.

Es fragt sich:

a) an wen sollen die Bienenstöcke in den Bestand ausgeschlagen werden?

b) auf welche Art soll dies geschehen?

c) welche Vortheile sind davon zu erwarten?

a) Man kann im Sommer, oder zu jeder andern Zeit, in Dörfer kommen, und wenn man sich umhersieht, wie die Bienenzucht getrieben wird, kann man mit eigenen Augen sehen, daß hierinn wenig oder gar keine Betriebsamkeit herrscht. — Erkundigt man sich über den Zustand der Bienen, so erhält man zur Antwort: mit der Bienenzucht giebt man sich hierorts nicht ab. — Leere Bienenstellen fallen allenthalben in die Augen, höchstens ist ein und die andere Stelle mit ein paar Stöcken besetzt — ein trauriger Beweis, daß die Bienenzucht vernachlässiget wird! Kommt der Landmann durch Mißjahre um seine Bienen, so verliert er den Muth, und will nichts mehr davon hören; das Ankaufen ist ihm zu kostspielig, und der Gedanke, dieselben wieder einzubüßen, unerträglich. Diesen Mißmuth zu ersticken, und den Niedergeschlagenen wieder aufzurichten, dient nichts so sehr, als ihm Bienenstöcke in den Bestand auszuschlagen. Doch soll man in der Auswahl dieser Leute vorsich-

sichtig seyn; nur der wahre Bienenliebhaber und der rechtliche Mann soll an dieser Wohlthat der Bestandgebung Theil haben. — In allen Ständen finden sich Bienenliebhaber, diesen sollen die Bienenstöcke anvertrauet werden. Nur der wahre Bienenliebhaber hat Freude an diesen arbeitsamen Thierchen, und ohne Freude würden alle Bemühungen, in was immer für Zweigen der Landwirthschaft, mißlingen. Die Freude belebt alles, und setzt den Menschen in eine solche Bewegung und Thätigkeit, daß er auch den schwersten Unternehmungen sich unterziehet. Geht der Taglöhner nicht freudig an seine Arbeit, dann wird diese nur halb, übereilt, unfleißig und folglich schlecht verrichtet werden; er verdient den ausgesprochenen Lohn nicht. In jeder Werkstätte des Handwerksmanns, wenn es ihm an Freude zur Arbeit fehlt, wird man rohe, unbrauchbare, geschmacklose Arbeits-Produkte wahrnehmen, die keinen Absatz finden, und zuletzt die Armuth herbeiführen. Die Äcker, und Wiesen des Landmannes werden in kurzer Zeit abgeschwendet seyn und einen erbärmlichen Anblick darbieten, wenn er an der Feldwirthschaft keine Freude hat; ohne diese wird sein Vieh sich in dem elendesten Zustande befinden, und aus der ganzen Heerde kennbar seyn. Welche verkrüppelte Bäume zieht der heran, welcher an der Baumzucht keine Freude hat? Hingegen wie schön und fruchtbar stehen die Bäume des Baumzuchtliebhabers da? Berufsarbeiten ohne Freude verrichtet, haben nur einen halben Werth, oft gar keinen. Der wahre Bienenliebhaber, dem man einen Stock zum Bestande überläßt, nimmt denselben mit hoher Freude zu sich in sein Haus, pflegt seiner mit aller Sorgfalt, räumt ihm eine bequeme und taugliche Stelle bei seinem Hause oder Garten ein, richtet sein Augenmerk auf ihn, so oft er vorübergeht, und wenn es die Feierstunde erlaubt, sieht er mit Vergnügen diesen emsi-

gen Thierchen zu, wie sie geschäftig aus- und einfliegen, schwer belastet nach Hause kommen, diese Last ablegen, und wieder unverdrossen fortfliegen, um jedem Bedürfnisse im Stocke nach Möglichkeit zu steuern, und ihr Tagwerk nicht selten fleißiger vollenden, als mancher Mensch. — Er ergötzt sich an ihrem frohen Gesumse, und an dem freudetrunkenen Vorspiele bei warmem Sonnenschein; er verscheut alles von seiner Bienenstelle, was ihnen schädlich, oder in der Arbeit hinderlich seyn könnte.

Ist der Bienenliebhaber auch ein rechtlicher Mann, und das soll er seyn, so kann das Gedeihen bei übrigens günstigen Jahren nicht fehlen. Bei einem rechtlichen Manne hat man nichts von Gefährde und Betrug zu fürchten; man läuft auch so leicht nicht Gefahr, um seine Stöcke zu kommen; seine Rechtlichkeit bürgt uns dafür, daß er seiner Seits nichts werde ermangeln lassen, das Beste der Bienenzucht zu befördern; etwas hierinn zu übersehen, würde ihn nicht wenig grämen. Die Stellen der Stöcke reinlich zu halten, Ameisen und andere leckerhafte Thiere von dem Bienenstande abzuhalten, und besonders die Spinnengewebe fleißig wegzukehren, hie und da in den Stöcken nachzusehen, ob sich die Motte durch ihr Gemülle nicht verräth, und in Zeiten letzteres wegzuschaffen, damit der Stock nicht Schaden leide, oder gar zu Grunde geht; alles dieses und noch mehr zu besorgen, wird sich der rechtliche Mann angelegen seyn lassen; dahingegen unter den Händen eines unrechtlichen Menschen der größte Schaden zu fürchten ist, theils wegen Sorglosigkeit, theils auch weil er die guten Stöcke mit andern, und zwar schlechtern, im Einverständniß mit seines Gleichen verwechseln, und nebstbei nicht selten ein und das andere Stück Honigkuchen herausschneiden kann. Vertraue man einem solchen das beste Stück Vieh in den Bestand an,

es

es wird durch seine Nachläßigkeit so weit herabkommen, daß es kaum die Haut mehr zu tragen vermag. Die Biene bedarf so großer Pflege nicht, wie jedes andere Thier; sie holt das Futter selbst; sie verarbeitet das Futter selbst, und legt sich solches ins Behältniß; bei andern Thieren muß das Futter erst mühsam gesammelt, nach Hause getragen oder geführet, dort zubereitet und dem Vieh vorgelegt werden. Wie leicht ist es also einem Bienenliebhaber und rechtlichen Manne, die ihm in den Bestand ausgeschlagene Bienen zu pflegen und zu erhalten?

b) Auf welche Art soll das Ausschlagen in den Bestand geschehen?

Es muß hierbei der gegenseitige Antheil an dem Bienenstock des Bestandgebers und Beständners oder Pächters, wenn anders dieß Verfahren eine Verpachtung genannt werden kann — die Güte des Stocks, die Bestandzeit und Örtlichkeit berückſichtiget werden.

Der Bestandgeber überläßt dem Bienenliebhaber und rechtlichen Manne einen oder mehrere Stöcke dergestalt, daß letzterer an den aus dem Hauptstocke, welcher ein ungetheiltes Eigenthum des Bestandgebers bleibt, hervorgehenden Schwärmen die Hälfte Antheil hat; gleichen Antheil nimmt er an dem Nutzen, den die hervorgegangenen Schwärme abwerfen; und diese getheilte Nutznieſsung dauert so lange, bis die Bestandjahre zu Ende sind. Ausser dem Hauptstock theilt sich also der Beständner in alle übrige aus der Bienenzucht entspringende Vortheile, welche um so sicherer bei guten Jahren erfolgen werden, als sich von einem guten Bienenstock auch viel Gutes erwarten läßt. Magere Körbe und Magazinstöcke taugen zum Ausschlagen nicht. Der Bienenliebhaber verliert alle Freude, wenn man ihm eine schlechte Waare einhändiget, wobei er sich durch seine Bemühung, auch bei der sorgfältigsten Pflege keine Ehre machen kann. Solche Stöcke,

wenn

wenn sie nicht nach kurzer Zeit eingehen sollen, müssen fleißig und behutsam gefüttert werden, und verschaffen doch die Vortheile nicht, die sich von guten Stöcken erwarten lassen, welche bei hinlänglichem Vorrath ihre Hauswirthschaft munter beginnen können. Das kärgliche Auskommen macht die Bienen muthlos, da sie sich mit zu vielen Hausorgen plagen müssen. Nachdem der Winter vorüber ist, und sich der Stock noch im guten Zustande befindet, soll bei eintretendem Frühjahre die Bestandausschlagung vor sich gehen, und die Bestandzeit soll sich wenigstens auf 6 Jahre erstrecken, in welchem Zeitraume bei günstigen Jahren sich die Bienen vermehren können. Dann wird die Theilung der Stöcke vorgenommen, und da man mit einem rechtlichen Manne zu thun hat, wird man auch bald im Reinen seyn; ohne Gefahr zu laufen — wie es sonst bei Theilungen gewöhniich ist — in unangenehme Reibungen und Unzufriedenheit zu gerathen. Jeder Theil nimmt seine Stöcke zu rechter Zeii zurück, und der Bestandgeber kann sie wieder anderwärts ausschlagen, und sich auf solche Art mit seinen Bienen auf einige Stunden weit herum ausbreiten, wodurch die Emporbringung der Bienenzncht sehr leicht und schnell bewerkstelliget wird. —

Nach meiner Meinung sollen die Bienenstöcke nicht an ein und das nämliche Dorf oder Ortschaft, sondern an verschiedene Dörfer und Ortschaften, sie mögen dann gegen Auf- oder Niedergang, Mittag oder Mitternacht liegen, ausgeschlagen werden. Warum dieß? Weil ein und das nämliche Dorf für alle Jahrszeiten die nöthige Nahrung gewöhnlich nicht reichen kann. In einem Dorfe finden sich viele Weidenbäume — eine gute Nahrung für die Bienen im Frühjahre — die sich in einem andern nicht finden; diese Ortschaft hat für die Bienen Sommernahrung im Überflusse, jene hat sie nicht. Die Herbstnahrung trifft man oft häufiger in diesem, als in jenem Dorfe an.

Was

Was der Biene an der Frühlings- und Sommernahrung an einem Ort entgehet, kann sie durch die häufige Herbstnahrung ersetzen; was ihr an der Herbstnahrung mangelt, kann sie durch die überflüssige Sommernahrung schon hereingebracht haben; und wenn sie im Frühling auf der einen Seite sparsame Nahrung findet, kann sie doch auf der nämlichen Sommer- und Herbstnahrung vollauf finden. Überhaupt scheint es vortheilhafter zu seyn, auf ein und der nämlichen Stelle und Ortschaft nicht zu viele Bienenstöcke zu häufen. Die Menge bringt Verwirrung unter ihnen hervor; beim warmen Sonnenschein vermischen sie sich im Vorspielen vielfältig durcheinander, und hindern sich in dem Eintragen; zur Schwärmzeit ziehen die Schwärme nicht selten zu gleicher Zeit aus, und man weiß nicht, wie man daran ist. Drei bis vier Stöcke reichen hin, die Bienenzucht mit Nutzen zu treiben; sie verliert bei einer solchen Beschränkung nichts, vielmehr gewinnt sie an Ausdehnung durch das Ausschlagen an verschiedene Ortschaften.

c) Welche Vortheile hat man zu erwarten?

Die Vortheile scheinen zwar ganz auf der Seite des Beständners zu seyn, indem er zu dem Kapital des Hauptstockes nicht einen Heller beiträgt, und überdies noch die halben Zinsen dadurch gewinnt, daß, ob er schon von dem Hauptstock keinen Theil zieht, ihm doch die aus dem Hauptstock ausgestossene Schwärme und bei den Magazinstöcken die Honigausbeute halb zu guten kommen. Allein für seine Bemühung und Aufsicht verdient er den erwähnten Antheil, der größtentheils dem Bestandgeber, wenn er eine zu große Anzahl der Stöcke auf seiner Stelle hält, verlohren geht. Man kann zu viele Stöcke so leicht nicht übersehen, bald fehlt bei dem einen, bald bei dem andern etwas, zumal zur Schwärmzeit, wo sich die Bienen an fremde Bäume, Gesträuche oder Gebäude anhängen können, und man alsdann, wenn der Schwarm, ohne gesehen zu

wer-

werden, fortgezogen ist, nicht gewiß wissen kann, wem er angehört. Daraus entsteht oft großer Zwist. Es geschieht manchmal, daß die Schwärme abgehen, und entweder davon fliegen, oder in einen andern Stock einziehen; war man nicht gegenwärtig, so weiß man nicht, wohin sich der abgegangene Schwarm gewendet hat. Bei zu vielen Stöcken auf einer Stelle können die Raubbienen so leicht nicht beobachtet werden, die in kurzer Zeit ganze Körbe ausleeren.

Was daher bei solchen Umständen verloren geht, kann man wohl einem Andern zum Vortheil einräumen und gönnen. Hat man zu viele Stöcke, können unmöglich die Beobachtungen gemacht werden, die man während des Frühlings, Sommers und Herbstes bei den Bienen nicht ausser Acht lassen soll: wie nämlich der eine Stock munter und schnell, der andere träg und langsam arbeitet; wie Stöcke am Gewicht ab- und zunehmen; was die Bienen an Todten, Maden und anderm Ungeziefer herausschleppen; wie stark oder schwach sie an Volk sind u. dgl. Viele Augen sehen unstreitig vieles, was Einem Auge bei überhäuften Gegenständen entwischet. Der Vortheil, sehr viele gemachte Beobachtungen einziehen zu können, soll beherziget werden; und dieß geschieht am zuverläßigsten, wenn man einige Stöcke in den Bestand ausschlägt. Jeder Beständner wird nicht nur an seinen, sondern auch an andern Stöcken im Dorfe Beobachtungen über Fleiß, Arbeitsamkeit, Viel- oder Geringwichtigkeit, Schwärmzeit, Fütterung und Einfassungsart, Überwinterung der Bienen u. s. w. anstellen, welche dem Bestandgeber mitgetheilt werden, um daraus die verschiedene Verfahrungsart und Behandlung bei der Bienenzucht in den Dörfern zu erfahren, und dann zum Behufe einer einträglicheren Bienenzucht die nöthigen Anleitungen seinem Beständner zur weitern Verbreitung mitzutheilen. —

Des

Des Beständners Vortheil liegt am Tage; aber eben dieß wird mächtig auf ihn wirken, die anvertrauten Stöcke auf das Bestmöglichste zu besorgen, damit ihm nicht selbst im entgegengesetzten Falle der größte Nachtheil zugehet. In so fern ihm seine Aufsicht und Sorgfalt auf diese Art reichlich belohnet wird, wird ihm dieß zur Veranlassung dienen, zu seiner Zeit den Vorrath seiner Bienenstöcke gleichfalls in den Bestand auszuschlagen, und auch andere die Wohlthat fühlen zu lassen, die ihm zu Theil geworden ist. Nach dieser Voraussetzung, wenn Einer, wie der Andere mit seinem Bienensegen die Gegenden umher erfüllen wird, muß nothwendig die Bienenzucht zusehends ins Aufnehmen kommen und im schönsten Flore dastehen. Die häufigen Klagen über vernachläßigte Bienenzucht werden verschwinden, die leider heutiges Tages das noch nicht ist, was sie seyn könnte *).

Bier und Bierbrauerei.

Das Bier ist ein Getränke, das aus Weitzen, Gerste oder Hafer (in neuern Zeiten auch aus Moorrüben so wie aus Runkelrüben) verfertiget wird.

Das Bier ist schon ein sehr altes Getränke; denn schon viele hundert Jahre vor Christi Geburt bereitete man, vorzüglich in den Ländern, die keinen Weinbau hatten, einen Trank aus gerösteter Gerste, der aber nur einige Ähnlichkeit mit unserm Biere hatte.

Obgleich auch schon die alten Deutschen ein Getränk aus gerösteter Gerste, Roggen oder Hafer verfertigten, welches die des Weins gewohnten Römer einen verdorbenen oder verfälschten Wein nannten, so kam man doch erst in den mittleren Zeiten, vorzüglich in den Klöstern, darauf, dieses Getränk abgähren zu lassen, und demselben

*) Allgem. Kameral-Korrespond. Jahrgang 1813. Nro. 54.

ben, des Wohlgeschmacks wegen, Hopfen, oder auch Blätter von dem Eschenbaum hinzuzusetzen. Wegen dieses Zusatzes hieß man es nun Bitter oder Bittertrank, woraus wahrscheinlich nachher der Ausdruck: Bier, entstanden ist; denn vorher nannte man es schlechtweg: Gerstengrütze, Hafergrütze, Gerstengrut, Hafergrut. Sonst nannte man das Bier auch Gerstenwein, auch Malzwein, eine Benennung, die gar nicht übel gewählt ist. Der Name Bier wird hin und wieder auch von dem lateinischen Worte bibere (trinken) abgeleitet; aber der lateinische Name Cerevisia, wird von den Wörtern Ceres (der Göttin des Getreides, und Vis (Kraft) abgeleitet.

Das Bier hat einen so bedeutenden Einfluß auf den Gesundheitszustand der Bewohner eines Landes, daß seiner Zubereitung billig mehr Aufmerksamkeit gegönnt werden sollte, als es gewöhnlich geschieht. Daher sollten die Bierbrauereien unter der Aufsicht der Polizei stehen, und sie gehalten seyn, ihr Gewerbe nicht nach einem hergebrachten Schlendrian, sondern nach Grundsätzen auszuüben, sich des besten, ausgesuchtesten Getreides zu bedienen, und zu einer bestimmten Masse Bier, auch ein bestimmtes Maaß Malz in Anwendung zu setzen. So lange eine solche polizeiliche Kontrolle nicht eingeführt wird, wird man auch vergeblich sich nach gutem Bier umsehen, am allerwenigsten in den kleinen Provinzial-Städten.

Man bewillige Jedem, der Bier brauen und verkaufen will, die Erlaubniß dazu; man halte ihn aber an, daß er sein Metier rationell kenne und betreibe, und unterwerfe ihn einer Prüfung, ob er es verstehe; und man wird bald mehrere geschickte Bierbrauer haben, die die polizeiliche Aufsicht erleichtern.

Die Polizei muß zuerst den Gebrauch alles faulen Wassers zum Bierbrauen überhaupt verbieten, im Nothfalle aber dasselbe vorher einigemal durch Sand zu seihen befehlen. Auch ein Wasser, das mehrere Salztheilchen mit sich führt, darf nicht ohne Untersuchung zum Brauen gebraucht werden.

Nich jedes Wasser giebt gleich gutes Bier; das weiche verdient den Vorzug. Das Wasser kann jedoch wesentlich verbessert, und sein sonst bedeutender Einfluß auf das Bier gehoben werden, wenn man sein Fach nur rationell kennt. Wer sich rationell von allem diesen unterrichten will, findet dazu Anleitung in Hermbstädts chemischen Grundsätzen der Kunst, Bier zu brauen. Berlin 1814., wo man sich über alle theoretische und praktische Erläuterungen, das Bierbrauen betreffend, Raths erholen kann.

Die Lage der Brauhäuser hat nur dann einen bedeutenden Einfluß, wenn selbige zu sehr der Mittagssonne ausgesetzt sind, weil die dadurch veranlaßte höhere Temperatur das Säuren der Würze in den Kühlschiffen zu leicht herbeiführet.

Die gut und regelmäßig erfolgte Gährung ist das wichtigste bei der ganzen Bierbrauerei. Durch sie wird die ganze Grundmischung der Würze geändert, es wird Alkohol und Kohlstoffsäure erzeugt, wozu der größte Theil des Schleimzuckers in der Würze verwendet wird, und diese beiden Materien in Verbindung mit der natürlichen äpfelartigen Säure der Würze, und den unzerstörbaren Theilen des Gummi bilden nun gemeinschaftlich das Bier.

Die Polizei muß dann dafür sorgen, daß bloß wohlzubereitetes Malz, das von einem Polizei-Aufseher genau untersucht und gutgeheißen worden ist, zum Bierbrauen genommen werde. Schon das zu schnell ein

Darr-

Darröfen) oder zu stark gedörrte Malz ist ungesund Luftmalz und wenig dedörrtes Malz sind am besten.

Der Schwindelhafer, der Lolch und das Mutterkorn, wenn sie von dem zum Malze bestimmten Getreide, entweder aus Bosheit, Gewinnsucht oder Nachläßigkeit nicht abgesondert werden, verursachen auch unter dem Bier schädliche Wirkungen. Die hauptsächlichste davon ist eine gefährliche Berauschung.

Ein zu schnell gedörrtes, rauchigtes, oder halbverbranntes Malz enthält, statt des süßlichten, nahrhaften Schleimes, ein ranziges Öl und einen dem Harze ähnlichen Körper, wovon das Bier zwar eine dunkle Farbe, aber zugleich, nebst dem brenzlichen Geschmack, eine reitzende, erhitzende Eigenschaft annimmt, Wallungen, Angst und Blähungen verursachet.

Die Behandlung des Malzes auf der Darre bringt eine neue Veränderung in seiner Grundmischung hervor, die nach dem Grade der Hitze, welche angewendet worden ist, wieder verschieden erscheint, weil der Zuckerstoff in selbigem, nach Maaßgabe der größern Hitze, immer mehr geröstet, braun gemacht, und im Geschmacke bitter gemacht wird. Bei 30 Grad Reaumür erhält man bloß blasses, also ein dem Luftmalze ähnliches Product. Bei 40 Grad erhält man gelbes oder bernsteinfarbiges Malz. Bei 50 Grad gewinnt man hellkastanienbraunes und bei 60 Grad dunkelbraunes. Es verhält sich dabei eben so, wie mit dem Zucker, wenn solcher bei einem verschiedenen Grade der Hitze geröstet wird; auch er wird nach und nach immer brauner von Farbe und bitterer an Geschmack. Jene verschiedenen Malzarten werden aber auch, entweder für sich, oder in der Vermengung unter einander, zur Darstellung der mannichfachen verschieden gearteten Biere erfordert.

Wer

Wer sehr tiefe, gewölbte Keller hat, kann auch im Sommer Malz machen; denn in tiefen Kellern ist die Temperatur im Sommer und im Winter sich gleich, nämlich 10 Grad Reaumür; nur muß man keine andern Versuche dabei aus den Augen verlieren.

Vor allen Dingen sorge man dafür, daß die Kühlschiffe, so auch die Gährungs-Bottiche stets rein gehalten werden, damit sich keine Säure darinn bilden kann, weil sonst das Bier vor dem Sauerwerden nicht zu schützen ist.

Die Polizei hat auch darüber zu wachen, daß dem Biere der der Gesundheit wegen sehr nothwendige Zusatz von Hopfen gegeben und kein schädliches Surrogat gebraucht werde.

Das ungehopfte Bier macht einen aufgeblähten Bauch — Bierbauch — Leider haben wir Beispiele, selbst in Franken, daß von Apothekern Aloe gekauft, und statt des Hopfens zum Bier genommen wurde.

Die Gastwirthe, welche einen Vortheil darinn suchen, daß ihre Gäste bald berauscht werden, kochen zuweilen den Sammen des Lolchs, statt des Hopfens, mit dem Malze, um ein desto stärkeres Bier zu erhalten. — In den kurbraunschw. Gesetzen ist besonders die Zumischung des Postes, als sehr nachtheilig, bei hoher Strafe verboten.

Vorzüglich muß die Polizei durch stete Aufsicht und sachverständige Prüfung zu verhüten suchen, daß überhaupt fremde, und besonders berauschende Zusätze von Mohnsaft, Branntwein, Mauerraute, Fischkörnern, Magensaamköpfen, wilden Rosmarin, Tabak, Galle u. s. w. nicht Statt finden, und die Bierbrauer, wenn dergleichen Verfälschungen entdeckt werden, auf das Schärfste, und nach Beschaffenheit der Umstände, sogar mit Einziehung ihres Gewerbes gestraft werden.

Diese Sorgfalt und Strenge ist besonders in eigentlichen Bierländern höchst nothwendig, indem da, wo theils eine unnatürliche Stärke des Biers herrscht, und theils dasselbe in grosser Quantität genossen wird, der Nachtheil für die Gesundheit, besonders junger Leute, täglich so auffallend ist.

Kupferne und bleierne Braupfannen sind eben so wenig zu dulden, als geschwefelte Bierfässer. Auch soll kein Bier zu jung, sondern erst, nachdem es gehörig abgelegen ist, ausgegeben werden.

Das gemeine Bier, welches nicht taxmäßig gefunden wird, sey es bei den Bierbrauern oder andern Wirthen, soll, nach Beschaffenheit im Preise entweder herabgesetzt, oder unter die Armen vertheilet, oder auf öffentlichen Plätzen ausgegossen, und der Wirth noch besonders zu einer verhältnißmäßigen Geldstrafe von wenigstens 10 Rthlrn. verurtheilt werden.

Aber eine Bierwage dient nur als Nothbehelf, ohne den Gehalt eines Biers mit Sicherheit angeben zu können. Das Bier enthält geistige Theile, nebst gummiartigen Theilen und Zuckertheilen und Kohlenstoffsäure. Da die letztere sich nun luftartig aus dem Biere zu entwickeln strebt, so wird die Bierwage dadurch gehoben, und kann den Gehalt des Alkohols so wenig, als den der Extraktionstheile genau angeben. Die Erfindung einer wahren Bierwage ist daher ein Problem, das schwer zu lösen seyn wird. Mehreres über diesen Gegenstand findet man in Hermbstädts chem. Grundsätzen, der Kunst, Bier zu brauen ꝛc.

Ungeachtet die Polizei — trotz der Behauptungen einiger Polizei-Praktiker — nicht befugt ist, den Bierbrauern zu verbieten, eine oder auch mehrere bessere Biergattungen, als die gemeine, zu verfertigen, und im Großen sowohl als auch im Kleinen um höhere Preise zu ver-

verkaufen: so kann sie doch mit Recht verlangen, daß jeder Bierbrauer stets mit einem hinlänglichen Vorrathe des gemeinen Biers versehen sey; widrigenfalls muß er mit einer Geldstrafe belegt werden.

Das Getreide ist sich nicht immer in der Grundmischung gleich, folglich auch nicht das daraus bereitete Malz. Aus dem Grunde kann also auch eben so wenig ein gegebenes Gewicht als ein gegebenes Maaß des Malzes dazu dienen, immer ein Bier von gleicher Stärke zu erhalten; denn diese hängt allemal von der gleichmäßigen und übereinstimmenden Dichtigkeit der Würze ab. Um diese zu erhalten, kommt es nicht auf die Massen des Malzes, sondern vor allen Dingen darauf an, daß man die Würze so lange in der Braupfanne abdunstet, bis sie, nach Verhältniß der Stärke des Bieres, das daraus bereitet werden soll, eine verhältnißmäßige spezifische Dichtigkeit angenommen hat. So arbeitet man in England, so arbeitet man auch in gut betriebenen Brauereien Deutschlands, und nach diesen Grundsätzen sollte man überall arbeiten; und man würde dann ein Bier gewinnen, das einmal so gut wie das andere mal ausfällt.

Berühmt ist das Kreuzberger-Bier unweit Würzburg, wegen seiner Lieblichkeit und Stärke, erquickend für Gesunde und Kranke, und wird als ein köstlicher Labetrunk selbst an fürstliche Höfe versandt. Die Haupterfordernisse zum guten Biere sind Reinlichkeit des Braugeschirres und der Fässer, guter Hopfen und nöthiges Malz nebst reinem Wasser. Mit diesen Bedingnissen getraut sich der fleißige biedere Bierbrauer, Lorenz Eyring von Weißbach, welcher schon 23 Jahre auf dem Kreuzberge ist, gleich gutes Bier auf dem ganzen Erdkreise herzustellen. Die zum Malzen bestimmte Gerste muß von allem Unrathe gereinigt seyn; besonders müssen die Erbsen, weil sie Säure erzeugen, einzeln herausgesucht

und

und entfernt werden.— Das ist freilich mühesam, aber höchst nöthig, wenn man die Güte und Dauer des Bieres sichern will. Im Mai und September 1813 besuchten mehrere Herren aus Würzburg den Kreuzberg, und tranken da ein Bier, welches 20 Monate alt war, und dessen Helle und Stärke sie nicht genug bewundern konnten. Die Brauzeit für das ganze Jahr sind die Monate Januar und März, zuweilen auch schon der Dezember. Hierinn bestände also ein Geheimniß der grossen Kunst, gutes Bier zu brauen, und Jahre lang zu erhalten! Vielleicht wünschet man hier auch eine vollständige Geschichte des Bierbrauens auf dem h. Kreuzberg *) zu lesen; allein Hr. Pfarrer Karl Hofmann zu Strahlungen hat dieselbe schon ganz erschöpft in seinem schätzbaren Werkchen: „praktische Anleitung gutes Bier zu brauen.“ (Würzburg 1815.)

Man schützt übrigens das Bier auch noch am allerbesten vor dem Sauerwerden, wenn man selbigen in warmen Jahreszeiten, wo am meisten das Sauerwerden befürchtet werden muß, einen der Gesundheit nicht schädlichen Zusatz einer sauerdämpfender Substanz giebt. Hierzu qualifizirt sich vor allen Dingen das kristallinische Natron. Es ist hinreichend, wenn dem Bier vor dem Fassen auf jeder Tonne 1 Pfund Natron zugesetzt, das man vorher mit 2 Pfund Wasser geläutert.

Unbeschadet meiner obigen Äußerung über die Bierwage führe ich doch noch folgenden, neuerlichst in öffentlichen Blättern enthaltenen, Vorschlag der Bier-Probe an.

Verräth der Fahrenheitsche Aräometer von einem gewissen Biere

a) den bestimmten Grad der Schwere;

b)

*) Beschreibung des heil. Kreuzberges und seiner Umgebungen ꝛc. Von F. N. Bauer. Würzburg 1816

b) erscheint es dem Auge hell und klar, lauter und goldfärbig;
c) ist es dem Geschmacke angenehm, nicht säuerlich;
d) ist es geistig, und
e) nicht leer, sondern kräftig:

dann ist jene Probe erzielt, welche dermal möglichst zu erzielen ist, und mit der sich das Volk begnügen muß und wird, weil gethan ist, was bis auf weiters Vorrücken in menschlichen Kräften steht.

Bei solcher Prüfung werden zwei Erfordernisse als wesentlich vorausgesetzt:

1) Gleiche Instrumente mit einer eigenen Scala.
2) Männer müssen hiezu von jeder Gemeinde ausgewählt werden, welche nicht eben an ein und den nämlichen Trunk gewöhnt sind.

Was das erste betrifft, liegt das Recht offenbar am Tage, von dem Brauer zu fordern, daß er aus einer gewissen Quantität Malzes nicht mehr Bier erzeuge, als dem Kalkul der Polizei-Taxe zum Grunde gelegt worden.

Man lasse also in einem Staats-Brauhause einen oder mehrere Prob-Suden nach Maaßgabe der in jener Kalkulation angenommenen Quantitäten des Brau-Materials, von jedem Schäffel gereiterten Malzes die bestimmte Anzahl Eimer vom Winter- und jene vom Sommerbier brauen. Nachdem das erzeugte Bier genug abgelegen hat, und an Geschmack und Farbe tadellos befunden ist, wird es mit der Bierwage gewogen. Der gefundene Grad spezifischer Schwere wird der Normal-Grad, welchen alle Biere im Lande, in den Brau- sowohl als Gasthäusern, ohne Unterschied erreichen müssen. Nach dieser Mutterwage werden dann alle Bierwagen mit Scalen versehen, und an die Polizei-Ämter versendet, auch dem Volke käuflich überlassen.

Zur Verfertigung dieser Scalen hat sich bereits ein rühmlich bekannter Physiker um so mehr erboten, als er den Vorschlag der Verbindung der Geschmacks-Probe mit der Wage zweckmäßig findet.

Rücksichtlich des zweiten erinnere ich nur noch, daß solche Leute, welche eben nicht an eine Bier-Sorte zu sehr gewöhnt sind, im Prüfen der Biere etwas leisten können. Auf ihre Geschmacks-Organe wird eine zweite oder dritte Art Bier nicht so widerlich wirken, daß sie nicht ziemlich unbefangen urtheilen könnten. — Sie müssen aber

a) von der Gemeinde frei gewählt werden. Aufgedrungenen Subjekten wird immer weniger Kredit zu Theil, als Personen, auf deren Kenntniß und Redlichkeit man von selbst kompromittirt.

b) Sie müssen von der Gemeinde bezahlt werden und wohlhabend seyn. Dieß wird sie gegen die Gefahr und den Vorwurf der Bestechlichkeit schützen.

c) Sie müssen abänderlich seyn, damit das Volk sie immer als frei gewählt betrachte.

d) Die Prüfung muß in der Gegenwart des Obmanns, oder eines Amts-Subaltern ihre Kontrolle finden, und

e) nicht in den Kellern, sondern in den Gaststuben mit jenem Biere vorgenommen werden, welches den Gästen so eben vorgesetzt ist, mithin nicht weiter verfälscht werden kann. Sie muß endlich

f) periodisch — jedoch immer unvermuthet eintreten.

Diese Maaßregel der Polizei, obgleich noch nicht die vollkommenste, wird eine allgemeine Beruhigung so lange bewirken, oder wenigstens verdienen, als der wissenschaftliche Forschungsgeist nicht bessere Mittel wird erfunden haben. Bis dahin hat das Volk nichts weiters

zu

zu fordern und zu erwarten; denn man hat alles gethan, wenn man thut, was man unter gegebenen Umständen thun kann.

Birken- oder Buchen-Pflanzung.

Ist es räthlicher, in der Nähe volkreicher Städte, wo sich Mangel an Holz zeigt, Birken oder Buchen nachzuziehen?

Um diese Frage gehörig beantworten zu können, ist es nöthig, zwischen den beiden genannten Holzarten die schärfste Paralelle, sowohl in physiologischer als auch kameralistischer Hinsicht, oder in Bezug auf den Nutzen zu ziehen; die Vergleichung bietet dann das Resultat als Antwort auf die gegebene Anfrage beinahe von selbst dar; denn nach den Forderungen der vorliegenden Frage ist bloß diejenige Art vorzuziehen, die in Hinsicht ihres schnellen Wuchses den Vorzug vor der andern hat, und uns eine größere Mannichfaltigkeit technologischer Benutzungen darbietet.

1) Boden, Stand und Klima.

Die Buche verlangt einen milden, mit Dammerde vermischten, Mittelboden, in nördlicher, nordöstlicher und östlicher frischer, kühler Lage; ihrem Wuchse ist Kälte eben so nachtheilig, als starke Hitze, und in diesem Betrachte gehört sie zu den delikatern Holzpflanzen.

Die Birke hingegen kommt auf jedem Stand und Boden, in jeder Lage, im Bruch, Torf und Moor, so wie in Sand und Steinen fort, so daß man dieses wohlthätige Geschenk der Natur beinahe ein Forstunkraut nennen könnte; und da die Birke mit ihrer Wurzel nicht sehr tief eindringet, so ist sie an Orten, wo kein tiefer Holzboden gefunden wird, um starkes Stammholz zu ziehen, zum Anbau sehr empfehlungswerth.

2) Bewirthschaftung.

Die Buche wird am räthlichsten nur im Hochwald gezogen, wo sie im 110—15oten Jahre ihre größte Vollkommenheit erreicht; denn die Buche als Unterholz zu benutzen, zu dem sie erst mit dem 40—5oten Jahre eigentlich recht reif wird, ist wegen der wenigen Augen zum Stock- und Wurzelausschlage nicht so rathsam, um so viel weniger, da sie dem Froste und Viehefraß ꝛc. in Schlaghölzern sehr ausgesetzt ist.

Übrigens muß hier noch bemerkt werden, daß die Buche mit ihrem dichten Laubdache jedes andere Gewächs verdrängt, daß ihr Schatten den anstoßenden Feldfrüchten und dem Graswuchse nachtheiliger ist, als irgend ein anderer Baum, und die scharfe Lauge des abgefallenen Laubes, läßt, so weit dasselbe abfliegen und zusammengetrieben werden kann, kein Gewächs, ja auch fast keinen Anflug von irgend einem Unterholze gedeihen; demungeachtet aber wird sie sehr leicht von neben ihr stehenden schneller emporwachsenden Holzarten, z. B. Aspe ꝛc. verdrängt und erstickt.

Die Birke erreicht in höchstens 40 Jahren ihre größte Vollkommenheit als Baumholz, und kann im 18ten bis 22ten Jahre am besten als Schlagholz benutzet werden; die Birke hat das Gute vor der Buche voraus, daß sie neben allen Holzarten, und alle neben ihr gut fortkommen, daß sie also weder von einer Sorte leicht verdrängt wird, noch irgend eine andere Holzgattung verdränget.

3) Nutzen.

Der allergrößte Nutzen, den die Buche gewährt, ist ihr vortreffliches Brenn- und Kohlholz, bei weitem das beste unter den deutschen Holzarten, vorzüglich in den Schmelzhütten; die Asche und Potasche hievon ist die beste.

Bau- und Schwellholz ist es übrigens nicht, und die bekannte, aber theuere, mühsame und Zeit fordernde Art

der

der Engländer sie durchs Bähen, und dann durchs Wässern hiezu zu zwingen, kann nur dann anwendbar seyn, wenn anderes gutes Stammholz fehlet.

Das starke Nutzholz wird bei Hütten- und Pochwerken, bei Mehl-, Wind-, Öl- und Papier-Mühlen, auch bei Hammerwerken, Preßplöcken, Blaßbälgegerüsten und andern Maschinen, Balken, Keil- und Stangenwerken gebraucht.

Es giebt ferner gutes Wagnerholz, Schrauben, Ölstampfen, Rollen, Keltern, Stühle, Bettstädten, Backtröge und Kisten.

Das schwächere Buchenholz giebt gemeines Wagnerholz, Wurf- und Kernschaufeln, Spaten, Flachsbrechen, Achsen, Felgen, dünne Bretter, Spähne, hölzerne Schuhe, Absatzholz, Kummet und Sattelholz, Wassereimer, Teller ꝛc.

Die Saamen geben Mast für die Schweine, jedoch macht sie allein, ohne Zusatz von Eicheln, Erbsen, Bohnen oder Grundbirnen, den Speck sehr schmierig und triefend, so daß er nicht wohl zum Räuchern und Aufbewahren gebraucht werden kann. Zu Zeiten, wo viele Bucheln abfallen, halten erfahrne Holzweidberechtigte Landwirthe die tragenden Kühe von dieser Weide zurück, weil sie vom Genusse der Bucheln gerne verkalben.

Die Bucheln liefern frisch zum Genusse gutes Öl, von dem aber der häufige Gebrauch gerne Kopfweh erzeuget, auch brennt das Öl ohne Rauch hell und langsam. Bettsäcke mit trockenem Buchenlaube ausgestopft, sind besser, weicher und 3 mal dauerhafter als Strohsäcke. —

Buchenschwamm und Buchenflechte sind offizinell, oder waren es doch sonst.

Die Birke giebt vortreffliches Brennholz in Scheitern und Wellen, und ihr Klafterholz schätzen die Brauer und Ziegelbrenner für ihren Gebrauch als das vorzüglichste; die Kohlen davon sind nach den neuesten Erfahrungen,

wenn

wenn sie von recht reifem und gesundem Holze sind, dicht und zum Schmelzen vortrefflich, und da sie starkes, beständiges und gleiches Feuer geben, bei verschiedenen Fabriken und zur Chemie vorzüglich gut, weil sie nicht so sehr wie andere dampfen, gewöhnlich giebt 1 Zentner gesundes reifes Holz 20—22 Pfund, zuweilen auch 25 Pf. Kohlen; die Buchdrucker schätzen den Birkenruß als den vorzüglichsten. Die Asche dient zum Bleichen der Leinewand und Wolle und zum Bleichen des Garns, verschaft auch der Seide und Wolle die verlorne grüne Farbe wieder, auch schickt sie sich zur Bereitung der Potasche so gut, als die Asche von Eichen, Buchen und andern harten Holzarten. Die Rinde brennet als Kien, gärbet und färbt mit Alaun gekocht das Garn rothbraun.

Man gewinnt von ihr den Birkentheer, eine Harz, dessen sich die Russen zur Bereitung des Juchtens, und die Messing-Fabrikanten wegen ihrer Säure bei verschiedenen Arbeiten bedienen.

Wenn die Wolle mit Birkenlauge gekocht und davon gelb geworden, bekömmt sie durch eine starke Lauge der wilden Wiesenröthe (Rubia Sylvestris Linn) eine schöne rothe Farbe; aus den unaufgeblühten Blumenzapfen wird Waschseife gewonnen. Als Nutzholz dient das Birkenholz zu Wagner-, Drechsler- und Schreinerarbeiten, auch wird es von den Sattlern und Korbflechtern, dann Siebmachern, insbesondere aber von den Büttnern zu Reifen gebraucht, die Wurzelmasern sind zum Fourniren sehr gesucht. Die Besen- und Spießgertenabgabe (die jedoch unter genauer Aufsicht des Försters vorgenommen werden muß) ist in der Nähe großer Städte von Betrag.

Das unnütze Maienhauen, das schon lange abgeschaft seyn sollte, kann ich nur als eine schädliche Gewohnheit, nicht aber als eine Benutzung anführen, weil sie zwecklos ist.

Vom

Vom Gebrauche des Laubes, welches das schöne Schuttgelb gewährt, vom Schwamm, vom Ruße, von dem Birkensafte ꝛc. und andern kleinen Nebennutzungen der Birke, mache ich nur kurze Erwähnung.

Wie vielfachen Nutzen die Birke gewährt, wie sehr sie gesucht seye, beweißt am besten der ziemlich hohe Preis, in dem sie sich immer erhält, der um so viel auffallender ist, wenn man bedenkt, daß diese Holzpflanze schnell und in jedem Boden, in jeder Lage fortwächst.

4) Krankheiten und Feinde.

Die Buche leidet im Alter besonders daran, daß sie gerne stockhohl und weißfaul am Stamme wird, wobei merkwürdig ist, daß der Schaden von innen nach aussen sich ziehet. Die Birke aber leidet auf dem Stocke, auch wenn sie von leckerhaften Gaumen, die nach ihrem köstlichen Safte lechzen, mit Beil und Bohrer noch so sehr gemißhandelt wird, seltener, sondern ist gewöhnlich nur entstellt; doch kann der Schneedruck und Windbruch vielen Schaden verursachen, auch setzen ihr, wenn sie schon geschlagen und das Holz nicht trocken und lüftig aufgesetzt wird, Erstickung und Schwämme (die sich gerne an ihr deshalb ansetzen, weil ihre Säfte unter der dichten Rinde lange halten, und so leicht nicht verdunsten können) zu, was jedoch bald umgangen werden kann, wenn das Brennholz bald gespalten und das Werkholz lüftig aufgestellt wird.

Unter die Feinde aus der Reihe der Insekten zähle ich nur diejenigen, die den Blättern, Früchten, der Rinde, den Zweigen und Wurzeln schaden, keineswegs aber diejenigen, die sich nur auf diesen 2 Baumarten aufzuhalten pflegen und von deren manchen es gewiß, von manchen andern aber nicht unwahrscheinlich ist, daß sie zur Verminderung der schädlichern beitragen.

Zu den ersten gehören bei der Buche:

Pha-

Phalaena Bombyx limacodes. Schildmotte, sie frißt das Buchenlaub.

Cynips Fagi. Gallenfliege, sie schadet dem Buchenholz dadurch, daß sie das Innere des Buchenlaubes zur Wiege für ihre Brut wählet.

Scarabaeus Melolontha, der Maikäfer, zur Begattungszeit (besonders wenn der Jahrgang reich an dieser Art von Insekten ist) entblättert er ganze Bäume, und seine Made, Engerlinge genannt, ist den Wurzeln sehr schädlich.

Dermestes poligraphus, der raue nebelgraue Rindenkäfer. Die Made dieses Käfers nimmt von der Rinde und dem weichen Splinte der Buche Nahrung und Wohnung, und ruinirt durch ihr Miniren öfters den Baum.

Phalaena noctua Fagi. Buchenraupe. Sie zerstöret das Laub.

Zu den Feinden der Birke gehören:

Phalaena noctu Fagi, die Buchenraube zerstöret das Laub eben so, wie Phalaena Geometra tetralunaria, das Fensterchen gleiches thut, auch Chrisomela Betulae, der violette Birkenblattkäfer, der auch gerne die heurigen Triebe der jungen Birken angreift, so w es auch Fenthredo Lutea, die gelbe Blattwespe thut. Unter allen diesen schadet durch seine Wohnung in Splint und Rinde, die es dadurch sammt dem Marke zerstöret, am meisten der allgemein bekannte Curculio Betulae, der grüne Birken- und Erlen-Rüselkäfer.

Nach diesen vorausgeschickten physiologischen und andern Bemerkungen über die Buche und Birke kann nun zur Vergleichung beider geschritten werden, und dadurch fällt das Resultat, welche von beiden Bäumen, in der Nähe großer Städte, bei denen Mangel an Holz sich zeiget, zum Anbau vorzuziehen wäre? von selbst in die Augen.

Begnügsamkeit mit jedem Boden und Lage, Schnelligkeit des Wuchses und Manchfaltigkeit der Benutzung bestimmen hier vorzüglich den Vorzug.

Wenn demnach die Buchen, wie oben gezeigt worden, nur in einer ihr eigenthümlichen Lage und Stand gut fortkommt, so geräth die Birke überall.

Wenn die Buche am nützlichsten nur als Hochwald gezogen wird, wo sie erst nach mehr als zwei Menschenaltern, im Unterholze aber erst mit 40—50 Jahren reif zur Benutzung wird; so ist die Birke in weniger als dem Viertel dieser Zeit zum Nutzen tauglich.

Betrachten wir den Nutzen beider Holzarten, so zeigt sich, daß zwar die Buche besseres Brenn- und Kohlholz liefere, als die Birke, daß aber auch von dieser ein treffliches Brenn-Material gewonnen werde, und daß die Manchfaltigkeit der technischen, ökonomischen, chemischen und anderer Benutzungsarten der Birke, die der Buche bei weitem übertreffen, welcher Umstand die Birke allein zur Nachbarin großer und volkreicher Orte, vor der Buche empfiehlt.

Die Buche leidet indessen, wo nicht von mehreren, doch wenigstens eben so vielen Krankheiten, als die Birke, wobei man noch bedenken muß, daß der Schade, den die Birke nimmt, durch ihren schnellen Wuchs wieder reichlich ersetzet wird, ja daß die Birke in der zackichten Birkenwange (Cimex Betulae Lin.) einen Vertheidiger hat, der sie von den Blattläusen, Puppen, Eiern und Maden anderer Insekten auf das fleißigste reiniget.

Ohne daß man also der Buche, besonders als Hochwald gezogen, ihren entschiedenen Werth in irgend etwas schmälern wollte, so ist man doch hier genöthiget, die Birke als diejenige Holzgattung anzuerkennen, die die Forderungen, die nothwendig aus der Eingangs gedach-

dachten Frage entspringen, am schnellsten befriediget, und sie zum Anbaue in der Nähe grosser, an Holz Mangel leidenden Städte, vor der Buche zu empfehlen. —

Birn-Muß, Birn-Syrup, Birn-Wein.

Zum Dicksafte oder Birn-Muß können teige, auch mehlige Birnen genommen und zerstampft werden; hierauf wird die Masse, mit der Hälfte ihres Umfangs, mit Wasser vermischt, bis zum Kochen erhitzt, durch ein Haarsieb getrieben, die breuähnliche Masse über gelindem Feuer und unter beständigem Rühren bis zur steifen Honigdicke eingekocht. —

Zum Birn-Syrup werden ganz reife, saftige, ja nicht teige oder mehlige Birnen, frisch vom Baum weg, genommen, wie die vorigen zerstampft, gepreßt, getlärt und über gelindem Feuer, im blanken kupfernen, oder noch besser, zinnernen Kessel bis zur Syrups-Dicke eingesotten, durch Flanell gegossen, und nach dem Abkühlen in Bouteillen oder Zuckergläsern im Keller oder an einem andern kühlen Orte aufbewahrt.

Zum Birn-Wein werden ebenfalls vollkommen reife, aber ja nicht teige, saftige und nicht mehlige Birnen, frisch vom Baum weg genommen, so fein als möglich zerstampft, ohne sie zu schälen, und sogleich durch Zwilch oder grobe Leintücher gepreßt, oder ist die Menge groß, gekeltert; der erhaltene Saft wird 24 Stunden leicht bedeckt, ruhig hingestellt, damit sich die gröbern Unreinigkeiten absetzen; hierauf wird das Klare auf ein Faß, oder nachdem die Menge ist, auf Fäßchen gefüllt, ruhig in den Keller gelegt, leicht verspundet, damit die erste stürmische Gährung das Faß nicht sprenge; ist diese vorüber, und hat sich die Hefe abgesetzt, so wird der helle-

re

re Most wieder auf reine Fäßchens abgezapft, diese dann fest verspundet, 3 Monate lang in dem Keller ruhig liegen lassen, und sodann auf starke, wohl verkorkte und die Korke mit Drath oder starken Bindfaden befestigte Bouteillen gefüllt. Ist dieser so behandelte Wein nun wieder 3 Monate gelegen, so wird er schon ziemlich mousiren und von angenehmem, erfrischendem Geschmack seyn; nach 3 Monaten später aber jeden Champagner im Mousiren übertreffen, und im Geschmacke nichts nachgeben; aber auch manche Bouteille wird von ihm unterdessen zersprengt seyn. — Indessen ist dieser Wein schon nach den ersten 3 Monaten ein sehr angenehmes, wohlschmeckendes Getränke, und vorzüglich bei Frauenzimmern beliebt.

Der Herr Apotheker Schiller zu Rothenburg an der Tauber im Königreich Baiern, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, hat seit mehreren Jahren sichere Erfahrungen über vorgenannte drei Erzeugnisse gesammelt. Er hat mehrjährige Versuche über Birn-Muß, welcher wie Zwetschken-Muß zu Backwerken sehr angenehm und weit haltbarer ist, gemacht.

Der Herr Konditor J. J. Ch. Schmid in Nürnberg fieng im Spätjahr 1811 an, diesen Syrup im Größern zu verfertigen. Die Kosten der Zubereitung stehen zu einem billigen Verkaufspreise in einem vereinbarlichen Verhältnisse, vorausgesetzt, daß bei einer ausgedehnten Syrup-Fabrikation das Obst zeitlich, und auf den möglich wohlfeilsten Wegen gekauft wird.

Dieser Syrup hält sich gegen alles Verderbniß; dafür spricht die bisherige Erfahrung; er läßt sich zu allen Küchenspeisen, Backwerken und Getränken anwenden. Thee, Kaffee, Punsch ꝛc. leiden nicht die mindeste Alteration mit dessen Beisatze. Herr Schmid hat denselben sogar bei trockenen und flüssigen Konfituren und den feinsten Torten in Anwendung gebracht. Welche Empfeh-

lung

lung für ein solches Zucker-Surrogat! Schade, wenn das Vorurtheil den Gebrauch dieses Syrups hindern sollte. —

Herr Schmid verfertigte bald darauf auch einen solchen Syrup aus Äpfeln, der jenen aus Birnen um nichts nachsteht.

Nach den Erfahrungen des Hrn. Apothekers Schiller gehen die Trestern von sämmtlichen Präparaten, mit so viel Wasser übergossen, und an einen warmen luftigen Ort gestellt, bald in Gährung über, und geben dadurch einen guten, starken Essig.

Borkenkäfer.

Der Borkenkäfer hat vor mehreren Jahren auf dem Harz und in andern nordischen Gegenden sehr große Verheerungen in den Nadelhölzern angerichtet.

So ziemlich bekannt bei uns der Borkenkäfer als ein höchst schädliches Wald-Insekt geworden ist; so wenig scheinen die Borkenkäfer als Feinde gekannt zu seyn; sie sind ein zahlreiches Geschlecht von 32 bis jetzt bekannten Arten, unter welchem der ausspähende Borkenkäfer (Cerambyx inquisitor L.) der gefährlichste ist. Eine allen Splint zernagende Made, wie der sich vom Safte der Fichte ernährende Käfer, schadet an einzelnen Bäumen mehr als der Borkenkäfer. Das Weibchen legt in mehrere im Stammende in die Rinde gebohrten Löcher mehrere weißliche Eier in einem Haufen zusammen. Die ausgeschlüpften Maden bohren sich in die Rinde rings nun dem Stamm gleich nach der Geburt Gänge, die sie mit Wurmmehl ausfüttern, und dringen oft 2—3″ tief in den Stamm. Der Halsschild des Käfers ist gedornt, die Flügeldecken aber nabelförmig und schwarz irregulär bandirt. Die sechsfüßige Made ist unbehaart, weiß, und am hornar-

tigen

tigen Kopfe und Halse schwarzbraun. Ihr Rücken ist gefurcht.

Überhaupt zeichnen sich unter den Borkenkäfern, wegen ihres Aufenthalts im Nadelholze, besonders an Tannen und Fichten, folgende aus: 1) Cerambyx inquisitor, der Hauptverheerer. 2) Rhagium mordax F., der bissige Bokkäfer. 3) Cerambyx carcharius, der Seehunds-Bokkäfer; seine Larven nagen Basthaut und Splint weg. 4) C. linearis L., der Paralell-Bokkäfer; hält sich gern in faulen Fichten, Kiefern und alten Holzstöcken auf. 5) C. oculatus L., der Schildaugen-Bokkäfer in Fichtenwäldern. 6) C. luridus, der bräunliche Bokkäfer; vorzüglich in Teutschlands und Dänemarks Fichtenwäldern. 7) C. variabilis, der unbeständige Bokkäfer, auch in Fichten. 8) C. tesaceus, der ziegelrothe Bokkäfer, findet sich im Juni und Juli auf Fichten. 9) C. sanguineus, der blutrothe Bokkäfer, im Fichtelholze, wo die Larve tiefe Löcher in die Stämme bohrt.

Der rühmlichst bekannte Naturforscher und Mitglied der allgem. kameral. ökonomischen-Sozietät ꝛc. Herr Apotheker Th. F. Hänle hat darüber Folgendes mitgetheilt.

Spät, und nur zu spät für den Wohlstand ganzer Familien, ja ganzer Gemeinden, hat man zur Ausrottung dieses, die Nadelholzwaldungen so furchtbar verheerdnden Käfers zweckmäßige Mittel eingeschlagen.

Der Aberglaube des 17ten Jahrhunderts suchte ihn durch Kirchengebete zu exorziren, wovon wir die Urkunde noch in alten Gebetbüchern finden. Noch in der Mitte des 18ten Jahrhunderts sahen die Bewohner des Harzwaldes der so häufig zunehmenden Wurmtrokniß sorglos zu, und trafen keine andere Vorkehrungen dagegen, als daß sie das benöthigte Bau- und Brennholz aus der Mitte der erkrankten Stämme, und zwar nur nach ihren Bedürfnissen, hieben. Was man nicht nöthig brauchte,

ließ

ließ man stehen, und beförderte dadurch die Fortpflanzung dieses Käfers, der sich so schnell vermehrt, daß man an einem einzigen Stamme 60 bis 80,000 seiner Larven zählte, ins Unendliche.

Vergebens suchte man jetzt das trocken gewordene Holz, so gut man konnte, zum Bauen, Brennen, zu Brettern, u. s. w. zu benutzen; es war nicht möglich, alles zu schlagen und aus dem Walde zu bringen, und der allein erlitt im Jahr 1783 einen Verlust von anderthalb Millionen Stämmen.

Es ist beinahne kein großer Wald in Deutschland, der diese Plage nicht früher oder später erfahren hat; nur war das Übel, nach Verschiedenheit der Art des Käfers und des Nadelholzes, größer oder kleiner.

Vor einigen Jahren wüthete der gemeine Borkenkäfer, Dermestes Typographus, (Bostrichius Typographus) in einigen Gegenden des Schwarzwaldes, und unter andern bei Salz am Neckar, wo ich selbst auch Güter und Waldungen besitze, in der Rothtanne. Von einem dortigen Freunde, welcher, wegen 7 Meilen weiter Entfernung meines Wohnorts, die Verwaltung meiner Güter besorgte, erhielt ich die traurige Botschaft, der Wurm sey sehr stark im Holze, und man hatte bereits den Anfang gemacht, mehrere davon angegriffene Waldungen ganz niederzuhauen. Ich reiste sogleich an Ort und Stelle, und fand in meinem Walde nur 50 Stamme, die polsoor (gipfeldurr) waren, die ich an einen Holzhändler verkaufte, unter der Bedingung, sie mit Rinde und Abholz in einer bestimmten Zeit aus dem Walde zu fördern.

Während dieses Handels bemerkte ich eine große Menge abgefallener Tannzapfen. Ich untersuchte einige, und fand die Markröhre derselben mit den Larven dieses Käfers angefüllt. Ich machte meine Begleiter hierauf aufmerksam, und alle waren nun bemüht, eine große Zahl sol-

solcher abgefallene Tannzapfen zu öffnen. Wir fanden in jedem 3 bis 4 Larven, und unter 10 kaum 2, welche nicht von diesem Insekte bewohnt waren.

Diese Beobachtung schien mir wichtig. Ich sah voraus, daß, wenn die Verwandlung bis zur gänzlichen Ausbildung des Käfers gedeiht, und dieser seinen Ausflug beginnt, daß Schicksal meines Waldes bloß von der Witterung abhängen würde. Ist solche warm und heiter, so zieht der Käfer, in großen Schwärmen, über die höchsten Gebirge hinweg; und wird sein Flug vom Winde begünstigt, so entfernt er sich oft über eine Stunde Wegs von seinem Geburtsorte. Ist das Wetter hingegen kühl und naß, so bleibt er in der Tiefe, bohrt sich in die nächsten Stämme ein, und fährt mit seinen Verwüstungen fort. Was helfen nun alle bisher angewandte auch noch so zweckmäßige Vorkehrungsmittel, wenn der Wald nicht von den Tannzapfen gereiniget wird? Ich ließ solche auflesen und verbrennen, und — mögen auch zufällige Umstände mitgewirkt haben — mein Wald wurde gerettet.

Auf welche Weise kamen nun die Larven in das Mark der Tannzapfen? Es ist mir nicht wahrscheinlich, daß der Käfer seine Eier am Baume in die noch zarten Tannenknospen gelegt hat; sie wären erkrankt, und hätten weder der Larve noch dem jungen Käfer die erforderliche Nahrung und Beschützung dargeboten. Die in Untersuchung liegenden Tannzapfen hingegen waren braun, vollkommen ausgewachsen, und der Saamen abgeflogen.

Bekanntlich greift der Borkenkäfer die gesunden Stämme nicht gerne an; der entgegenströmende Saft erstickt ihn oft, seine Eier werden verschwemmt, oder zu sehr mit Harz überzogen. Er zieht also die kranken Stämme, wenn die Säfte stocken, vor. Gleiche Bewandtniß hat es mit den im Walde liegenden Tannzapfen. Auf dem

feuch-

feuchten und warmen Boden gerathen sie bald in eine, die Brut des Eies begünstigende, Gährung, und von Gras, Moos, abgefallenen Baumnadeln, Erde ꝛc. bedeckt, gewähren sie der Larve, die zur Zeit der Verpuppung sehr empfindlich ist, ungleich mehr Schutz gegen rauhe Witterung, als die Rinde der aufrechtstehenden Bäume.

Auf solche Art wird der bisher unbeachtete Tannzapfen die Wiege dieses verheerenden Feindes, und die Mutter einer künftigen Generation, zu deren Ausrottung es nicht Ärte und nicht Vögel genug geben wird, wenn nicht ein bestehendes Forst-Polizei-Gesetz, welches das Aufleſen der Tannzapfen, die armen Leuten zur Feuerung dienen, als einen Waldfrevel bestraft, zur Zeit dieser Waldplage suspendirt, und dagegen im ganzen Lande jeder Gemeinde und jedem Waldbesitzer, bei angemessener Strafe, befohlen wird, alle abgefallene Tannzapfen aufzulesen und zu verbrennen.

Dieß kann jedoch auch zur Unzeit geschehen, nnd das Übel dadurch vergrössert werden. Ich glaube, aus oben angeführten Gründen, daß, wenn diese Käferzüge in einen Wald stürzen, sie sich zuerst, nicht nur der kranken Stämme sondern auch vorzüglich der abgefallenen Tannzapfen bemächtigen. Werden nun letztere hinweggeschaft, bevor der Käfer seine Eier hineingelegt hat, so ist er gezwungen das gesunde Holz anzugreifen.

Um durch diesen Köder das schädliche Insekt in unsere Gewalt zu bekommen, untersuche man diese Tannzapfen täglich, und mit vielem Fleiße. Man lasse sie so lange liegen, bis man die Larven darinn entdeckt; dann aber halte man Wurmlese, die so allgemein wie die Erndte und Weinlese geschehen und von Forstkundigen angeordnet werden muß.

Wenn

Wenn man daneben die übrigen Vorsichtsmaaßregeln nicht versäumt, z. B. die schleunigste Hinwegschaffung der angegriffenen Stämme, nebst Bork und Abholz, das Fällen einiger Bäume an verschiedenen Stellen des Waldes, die man liegen läßt, um den Käfer dahinzulocken, das Schälen der Beschläge der Stämme außerhalb des Waldes, das Verbrennen der Rinde, sorgfältige Hegung derjenigen Vögel, welche als Feinde dieses Insekts bekannt sind ꝛc., so darf man hoffen, den Borkenkäfer in kurzer Zeit und um so bälder, je allgemeiner die Vorkehrungen dagegen getroffen werden, zwar nicht aus der Natur, doch aus unsern Wäldern zu vertilgen, oder wenigstens bis zur Unschädlichkeit zu vermindern.

Im Jahr 1808 ist in Baiern folgende allgemeine Verordnung gegen die Verbreitung des Borkenkäfers erschienen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die seit einigen Jahren erfolgte Verbreitung des Borkenkäfers erregt gegründete Besorgnisse noch vor grösseren Verheerungen während des Laufes des gegenwärtigen Sommers in allen von diesem Insekte angegriffenen Fichtenwaldungen. Zur Vorbeugung dieses, in seinen nachtheiligen Folgen nicht zu berechnenden Übels, hat man es für nöthig erachtet, von Ober-Forst-Polizei wegen, die nachfolgenden Maaßregeln dagegen zu verordnen: 1) Wenn sich Spuren von dem Daseyn des Borkenkäfers in einem Walde zeigen, so ist dessen Eigenthümer, ohne Ausnahme, verbunden, alle davon angegriffenen Stämme unter der Leitung des königlichen Forst-Personals zu fällen, und entweder sogleich aus dem Walde abzuführen, oder wenn diese Abführung, wegen Lokal-Verhältnissen, und wegen der momentanen Unentbehrlichkeit des Zugviehes zu dringenden Feldarbeiten, nicht möglich wäre, das gefällte Holz abzuschälen, und dessen Rinde an einem vor Feuers-

gefahr hinlänglich gesicherten Orte zu verbrennen. 2) Wenn sich die ad 1. erwähnten Spuren von dem Daseyn des Borkenkäfers in einem Fichtenwald zeigen; so darf kein gesundes Holz gefällt werden, bis alles von dem Käfer angegriffene Holz entweder aus dem Walde geschaft, oder dessen Rinde verbrannt ist. 3) Es darf auch das gefällte gesunde Fichtenholz, so wie die Windwürfe, Duft- und Schnee-Brüche, dann die Stöcke in einem von dem Borkenkäfer bereits angegriffenen Walde, oder auch in dessen Nähe von ungefähr einer Stunde nicht ungeschält im Walde verbleiben. 4) Das königl. Forst-Personal ist von Berufs wegen verpflichtet, nicht nur allein in allen Kameral-Waldungen die oben vorgeschriebenen Maaßregeln in Anwendung zu bringen, sondern auch durch Anlegung regelmäßiger Schläge den nachtheiligen Einwirkungen der Winde, und folglich auch der ferneren Verbreitung des Borkenkäfers in denselben vorzubeugen. Außer dessen ist aber auch Obliegenheit desselben, die Eigenthümer der in dessen Bezirke, oder auch in dessen Nähe gelegenen, von dem Käfer angegriffenen Fichtenwaldungen über deren zweckmäßige Behandlung zu belehren, über die Erfüllung dieser Verordnung mit Strenge zu wachen, und die ungeachtet der gegebenen Ermahnungen noch entdeckten Gebrechen dagegen sogleich bei der einschlägigen Gerichtsbehörde anzuzeigen. 5) Alle die Forstgerichtsbarkeit ausübenden Behörden werden endlich hiemit angewiesen, die Anzeigen über Vernachläßigung der obigen Maaßregeln nach Verhältniß des mehr, oder minder um sich gegriffenen Übels zu bestrafen, diese vorgeschriebenen Maaßregeln aber sogleich auf Kosten des säumigen Waldeigenthümers und unter der Aufsicht und Leitung des königlichen Forst-Personals in Vollzug zu setzen.

München, den 8. Juli 1808.

Königliches Oberstes Forst-Amt.

Karl Zyllnhardt. Vischer.

Brand

Brand im Getreide.

Der Herr Pfarrer und Schul-Distrikts-Inspektor, Ferdinand Tavernier, zu Kronach in Baiern, hat über den Brand im Weitzen nachstehende Erfahrungen gesammelt und an mich eingesandt.

Der Brand ist diejenige Krankheit des Getreides, da ganze Ähren, ja zuweilen alle Ähren, die aus einem einzigen Saamenkorn auf verschiedenen Halmen entstanden, sowohl wenn sie noch in den Kapseln sind, als auch, wenn sie schon aus denselben hervorgekommen, schwarze, gleichsam ausgebrannte Körner enthalten, die zwar nicht von übertriebener Größe und sehr unförmlicher Gestalt sind, aber doch einen schwarzen Staub in sich schliessen, und folglich keineswegs gebraucht werden können.

Alle Gattungen der Feldfrüchte, welche ihr Korn in Ähren setzen, sind demselben unterworfen; jedoch findet man dieses Übel bei einigen häufiger als bei andern; vornehmlich ist es der Weitzen, der dieser Krankheit leicht ausgesetzt ist, daher sie demselben gleichsam eigenthümlich beigelegt worden. In verschiedenen ökonomischen Gesellschaften, in gelehrten Abhandlungen und Kalendern hat man Vorschläge gemacht, dieses Übel, das sowohl für die, welche es unmittelbar betrifft, als auch für das ganze Publikum sehr schädliche Folgen hat, zu vertilgen. — Alt sind die Klagen hierüber; jetzt haben diese Beschwerden nicht ab-, vielmehr zugenommen. Noch trauriger ist aber die Bemerkung, daß meines Wissens alle angestellte Überlegungen, alle vorgenommene Versuche kein allgemein bewährtes Mittel ausfanden. — Manches bisher nützlich Gesagte fand aus Vorurtheil Gegner, mancher bisher angewandte Vortheil mag für den praktischen Ökonomen mit zu vielen Umständen verbunden, mag zu kostenreich seyn.

Ich würde zu weitläufig seyn, wenn ich alle die Ursachen anführen wollte, woraus dieser Brand entstehen soll; hier nur einige, die zum Theil ihren Ursprung dem Aberglauben verdanken, nnd noch immer Vertheidiger finden, zum Theil aber sich untereinander selbst widersprechen. Man rechnet hieher das Klima, die natürliche Beschaffenheit des Bodens, den Dünger, besonders der im Herbste auf die Äcker geführt wird, gefallene Gifte, das Säen des Weitzens oder auch der Gerste am Tage des Mondwechsels, den am Tage der Aussaat wehenden Nordwind, das Säen am Montag oder Donnerstag, das Tragen des Weitzens auf das Feld in einem Sack, der mit einem aus sich selbst gedrehten Knoten zugeschnürt ist rc. — Die geschicktesten Naturkundiger und Wirthschaftverständige haben über die eigentlichen Ursachen des Brandes bis jetzt noch nichts, als Vermuthungen vorgebracht, deren Wahrscheinlichkeit blos den Graden nach verschieden ist; die vernünftigsten Angaben sind folgende. Man giebt als Ursache des Brandes kleine, den unbewafneten Augen unsichtbare, Thierchen an, die dadurch ausgebrütet wrrden, wenn der Weitzen in der Scheuer zum Schwitzen kommt, und nicht wieder gehörig austrocknet; diese Meinung hatte schon an Otto von Münchhausen einen starken Vertheidiger. Andere suchen die Ursache des Brandes darinn, daß unter dem frischen Saamen viele unreife Körner wären, die zwar aufgiengen, allein zu keiner Vollkommenheit kommen könnten, und daher durch das Stocken der Säfte der Brand entstehe; man sehe das 96te Stück der hannöverischen nützlichen Sammlungen vom Jahr 1755. Einige Botaniker erklären den Brand aus dem Saamen des Staubpilzes (Lycoperdon). Über diese drei Theorien, die der praktische Ökonom sämmtlich als wahr annehmen kann, geschahen auch schon verschiedene Vorschläge. Man behaup-

tete,

tete, daß bloß jähriger Saamen gesäet werden sollte, oder daß man den neuen Weitzen gleich nach dem Einfahren dreschen und dünne auf den Boden schütten, auch oft wenden sollte, damit derselbe vor dem Säen nicht austrockne; andere schlugen vor, den Weitzen ein Jahr lang liegen zu lassen, und dann erst auszusäen.

Eine Erfahrung (wie sie Zimmermann fordert), eine auf sichern oftmaligen Bemerkungen gegründete Erfahrung spricht bestimmt aus, daß der Brand unter dem Weitzen, wenn keine Hülfsmittel dagegen gebraucht werden, mit dem Säen fortgepflanzet wird, daß an den brandigen Ähren fast ohne Ausnahme alle und jede Körner brandig, daß, wenn eine Ähre von dem aus einem Korn gewachsenen Busche brandig ist, es auch die übrigen seyen, daß ferner der Brand schon in den Ähren steckt, wenn sie kaum gebildet sind, und in vielen Blättern tief eingewickelt sitze.

Vor 11 Jahren fand ich (als Pfarrer zu Drossendorf, 2 Stunden von Vorchheim) in dem Weitzen, der in einem Kasten in meinem Zimmer gezogen wurde, brandige Früchte; hierdurch wird auch die Meinung derjenigen widerlegt, welche dem so berichtigten Mehl- oder Honigthau die Ursache des Brandes beilegen.

Es hat seine guten Gründe, den Weitzen durch das Einweichen in Mistlache mit Kalk zu bewahren, da dadurch, sey es Thier- oder Saamenstaub, solcher abgewaschen, zerstört und der Brand verhütet wird.

Ich wiederhole es, jeder Landwirth gebrauche zur Aussaat recht reifen Saamen; nach der Einerndtung dresche man sogleich die Frucht aus, schütte sie dünne auf den Boden, damit sie recht trocken werde; die rechte Zeit der Einerdtung aber ist, wenn das Weitzenkorn in der Ähre zu einer solchen Härte gekommen, daß man solches nicht mehr mit den Nägeln zerdrücken kann, sondern

dern

dern dazu sich der Zähne bedienen muß; aus der Härte und aus dem Mehl wird man leicht urtheilen können, ob der Weitzen seine gehörige Reife erhalten habe. Die schadhaften und unvollständigen Körner sucht man durch Sichten und Aussieben, durch verschiedene Arten von Drathsiebe zu sondern, so daß nur vollständiger Weitzen übrig bleibt. Nur einen solchen Saamen wähle man!

Daß man übrigens künstlich erzeugten kalkhaltigen Gips (sulfate de chaux calcifere) mit dem unstreitig größten Vortheil gegen den Brand im Weitzen anwendet, wird wohl eben doch nicht so sehr bekannt seyn. Ich und einige erfahrne Landwirthe haben erst seit einigen Jahren in den größtentheils tonigten Feldern unsers Flures diesen mit vollkommen entsprechendem Erfolge angewendet; ich kann daher dieses Mittel, aus Erfahrung geschöpft, und als ein durch Theorie begründetes Resultat, mit aller Zuverläßigkeit empfehlen. —

Die Bereitung zu diesem Zwecke ist folgende:

Beiläufig 5—6 Pf. gut gebrannten Kalk lösche man mit Wasser unter den bekannten Handgriffen zu einen mittelmäßig dicken Breu, und schütte hierauf in kleinen Portionen nach und nach unter jedesmaligem Umrühren mit einem hölzernen Stabe, 15—20 Loth rauchende Schwefelsäure (sogenanntes Nordhäuser Vitriolöl) darunter; nach dem Erkalten bringe man so viel Weitzensaamen in die Masse, als dieselbe aufnehmen kann, um ziemlich gleichförmig vertheilt zu werden, und säe ihn dann aus.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Manier von einem der Chemie kundigen Ökonomen erfunden wurde, dem es in seinem Aufenthaltsorte an Gips mangelte, und den er daher durch künstlichen Selenit zu diesem Zwecke ersetzen wollte. Unterdessen habe ich weder mit rohem noch gebranntem Gipse Erfahrung gemacht, und

kann

kann daher selben auch nicht zur Nachahmung vorschlagen, obgleich ersterer, mit Kalk vermischt, nach chemischen Grundsätzen das nämliche leisten möchte. Seiner leichten Zersetzung wegen wird aber der künstliche, kalkhaltige Gips den Vorzug verdienen, so wie ich auch den gebrannten deswegen nicht wählte, weil er die Körner zu sehr inkrustirt, wodurch das Aufkeimen mehrerer derselben würde verhindert werden. Nebst mir haben mehrere Ökonomen den künstlichen kalkhaltigen Selenit gegen den Brand selbst in Sandfeldern als das zuverlässigste Mittel gefunden, und jeder, der hierüber Versuche macht, wird sich mit sicherem Vortheil von dem Nutzen dieses Verfahrens überzeugen, der sich nebst dem auch noch dahin erstrecket, daß Gips in tonigten Feldern eines der besten Düngungsmittel ist. So weit Hr. Tavernier.

Fourcroy und Vauquelin suchten bei Gelegenheit einer dem Nationalinstitut in Paris von Girodchantrans überreichten Abhandlung, die Natur des brandigen Korns bestimmt kennen zu lernen. Man findet darinn ein grünliches Öl von der Konsistenz der Butter; die Phosphor-Säure entweicht aus demselben in Verbindung mit der Magnesie, dem Kalk und dem Ammoniak, und das übrige ist Kohle und eine vegetoanimalische Substanz, die ganz aus der Zersetzung des Glutens des Korns durch die Fäulniß entstandenen gleicht. Sie schloßen daraus, daß der Brand des Korns ein Rückstand des durch die Fäulniß zersetzten Mehls sey, und vermutheten, daß er von einem Überflusse des thierischen Düngers und einer sehr heißen und feuchten Witterung zur Saat- oder Blüthezeit des Korns herkomme. Man kann den Brand vermindern, wenn man alle direkte oder indirekte Ursachen desselben aus dem Wege zu schaffen sucht. Ich bemerke hier nur noch, daß sorgfältiges Reinigen (Waschen) des Getreides von den schwarzen

Brand-

Brandkörnern, sowohl in Ansehung des Gemisches als auch der Saat sehr nothwendig und nützlich sey.

Branntwein.

Branntwein ist ein trinkbares Fluidum, welches aus geistigen und wässerigen Theilen gemengt, durch die Destillation einer gegornen Flüssigkeit gewonnen, und von den übrigen Säften geschieden worden ist. Aus diesem erhellet also deutlich, daß jeder Stoff aus dem Gewächsreiche, und sogar mancher aus dem Thierreiche (er muß aber auch eine geistige oder weinigte Fermentation einzugehen fähig seyn, und sich hierzu zweckmäßig behandeln lassen) einen Branntwein liefern kann.

Der Branntwein wird nach der chemischen Zergliederung in zwei wesentlich von einander verschiedene Gemengtheile geschieden, nämlich in Geist oder Alkohol, und Wasser. Vermengt man diese beiden Körper in einem richtigen quantitativen Verhältnisse zusammen, so erhält man auf eine sehr leichte Art das vorige so sehr geliebte Getränk — den Branntwein wieder. Alle andern Stoffe, die sich in dem Branntwein befinden, sie mögen nun demselben auf was immer für eine Art beigemengt worden seyn, das ist gleichviel, sind etwas fremdartiges und gehören nicht zu seinem Wesen.

So gewiß es ist, daß die Branntweinbrennereien bei ihrem Entstehen bloße chemische Laboratorien waren, wo man den Branntwein zum Behuf nützlicher Arzeneien verfertigte, so wahrscheinlich ist es aber auch, daß die Bereitung dieses geistigen Getränkes eine morgenländische Erfindung, ein Kunst-Produkt der Araber sey, welche es zuerst aus Wein bereiteten, und welches ihm dann auch den Namen gebrannter Wein, vinum ustum, gegeben haben mag.

Weder der Erfinder noch die Zeit und der Ort der Erfindung des Branntweins, welcher auf sehr viele Gewerbe, auf den Handel, auf die Lebensart, Gesundheit und Glückseeligkeit der Menschen einen fast unbeschreiblichen Einfluß hat, lassen sich mit Gewißheit bestimmen.

Hier soll indeß nur über das Verbessern des Branntweins etwas gesagt werden.

Oft geschiehet es, daß der Branntwein trübe ist, oder einen brandigen oder einen sogenannten fuseligten Geschmack hat. Um diese Unvollkommenheiten zu entfernen, soll man den Branntwein über Wachholderbeeren oder Pommeranzenschaalen läutern; und zu diesem Ende nach Verhältniß der Stärke des Brandigtseyns mehr oder weniger dieser Ingredienzen, in die Läuterblase werfen. Allein dieses ist doch, ungeachtet es viel thut, nicht ganz hinreichend; wirksamer ist es, wenn man den Branntwein mit Kalk, oder gleichviel Kalkwasser abziehet. Verschiedene hängen in die Läuterblase ein Säckchen mit gesiebter Buchenasche, andere werfen zu einem Brande in die Blase zwei große Zwiebeln, ein paar Stücke hartes Brod und ein Stück Meerrettig; wieder andere werfen Hopfen und Weinstein oder Potasche in dieselbe, und noch andere einige Kannen Weinhefen, wodurch der Branntwein einen sehr lieblichen und dem Franzbranntweine ähnlichen Geschmack bekommen soll. Endlich werfen viele mehrere Arten von Wurzeln, Kräutern und Saamen, z. B. Kalmus, Krausemünze, spanischen Pfeffer, Kümmel, Anis, Fenchel u. dgl. in die Läuterungsblase, und noch andere rathen an, ein Stück schwarze Brodrinde, Nelkenpfeffer und Coriander, oder auch andere Gewürze in den Tonnentrichter auf den Läuterlappen zu legen und den Branntwein dadurch seihen zu lassen. Überhaupt aber kann man zu jedem Brande

in

in die Läuterungsblase eine tüchtige Portion Salz und einige Pfund hausgebackenes Brod werfen, den Branntwein darüber abziehen und eines guten Erfolgs versichert seyn.

Wichtig sind noch die Lehren, die uns der Herr Apotheker Lowitz in St. Petersburg in seiner Abhandlung, die in den Akten der kurmainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften vom Jahre 1796 unter dem Titel: Tobias Lowitz ꝛc. Bemerkungen über die Reinigung des Kornbranntweins durch Kohlen, befindlich ist, giebt. Wir wollen sein Verfahren hier kurz anzeigen.

Vor allen Dingen hat man hier auf gutes Kohlenpulver zu sehen; um dieses aber zu erhalten, müssen die Kohlen unumgänglich vollkommen durchgebrannt seyn; es ist daher am sichersten, die gewöhnlichen verkäuflichen Schmiedekohlen zuvor selbst noch einmal so lange gut durchzuglühen, bis sie weder Rauch noch Flamme von sich geben. Nach dem Erkalten pulverisirt man sie und schlägt sie durch ein Haarsieb. Höchst wichtig und wohl zu merken ist auch dieses, daß man die glühenden Kohlen, indem sie zum Erlöschen aus dem Feuer genommen werden, ja nicht auf die bloße, vielleicht mit Fett oder anderm Schmutz verunreinigte, Erde legt, sondern auf reine neben einander gelegte Dachziegeln oder Backsteine, oder noch besser in einen eisernen Kessel, wo man sie sogleich auch mit Zugießen etwas Wassers ablöschen kann. Um aber auch nicht jedesmal, wenn man Branntwein rektifiziren will, nöthig zu haben, neues Kohlenpulver zu bereiten, ist es am besten, solches bei Gelegenheit und zu müssigen Zeiten vorräthig zu verfertigen, und es sodann in reinlichen Behältnissen, z. B. in trocknen blos zuzudeckenden Fässern an einem Orte, wo kein Rauch hinkommt, aufzubewahren; denn es erhält seine Wirkungskraft viele Jahre lang.

Was nun die Reinigung des Branntweins selbst betrifft, so ist die Haupt-Operation dabei so leicht und einfach, daß sie sich, wenn nur fertiges Kohlenpulver bei der Hand ist, mit den größten Quantitäten Branntwein in Zeit von 10, höchstens 15, Minuten bewerkstelligen läßt. Die Menge des dem Branntwein zuzusetzenden Kohlenpulvers ein für allemal festzusetzen, geht nicht wohl an. Denn dieses hängt nicht sowohl von der Quantität des zu reinigenden Branntweins, als vielmehr von dem Grade seiner Unreinigkeit, von der Güte des Kohlenpulvers selbst, und von seiner Feinheit ab. Herrn Lowitzens Erfahrungen zu Folge, ist jedoch die möglichst gereingste Menge eines guten Kohlenpulvers 26 Pfund auf 40 Eimer Branntwein, oder 1 Pfund auf 48 Pfund. Diese Proportion Kohlenpulver schüttet man dem Branntwein in der Destillirblase auf einmal zu, und mischt alles gut durcheinander. Nur selten wird durch diese Menge Kohlenpulver der widrige Geruch des Branntweins geradezu vollkommen vernichtet werden: zur Sicherheit also muß man hierauf, ehe zur Destillation geschritten wird, den Branntwein durchs Reiben in der Hand prüfen, ob er seinen Fuselgeruch gänzlich verloren habe oder nicht. Im letzten Falle mischt man bei wenigem so lange noch mehr Kohlenpulver hinzu, bis sich der Branntwein bei erwähnter Prüfungsart im Geruche vollkommen rein bezeigt. Sodann kann man ohne allen Verzug zur Destillation schreiten. Um die Destillation zu gehöriger Zeit zu unterbrechen, darf man nicht, wie bei der gemeinen Rektifikation, auf die Trübung des herübergehenden warten; denn diese erfolgt bei dem Zusatze von Kohlen nie. Wenn man auch die Destillation bis zur Trockne triebe, so bleibt selbst der letzte Antheil des Phlegma's gleich dem zuerst übergehenden Weingeiste, klar und rein. Die Beendigung der Destillation erkennt

man

man am sichersten, wenn etwas von dem Übergehenden auf den heissen Helm gegossen, mittelst eines angezündeten Spahnes sich nicht mehr entzünden lößt. Am allerbesten geräth die Reinigung des Branntweins, wenn man, ehe die Kohlen zugesetzt werden, auf 40 Eimer desselben ungefähr 6 bis 12 Unzen konzentrirter Schwefelsäure zumischt, welche die Wirkung des Kohlenpulvers ausserordentlich befördert, ohne daß etwas Nachtheiliges davon zu befürchten wäre. Denn diese Menge Schwefelsäure verschwindet gänzlich, sobald das Kohlenpulver hinzukommt, so daß man nach geendigter Destillation im Rückstande nicht die geringste Spur davon entdeckt. —

Nur noch einige Bemerkungen über die abgezogenen Geister. Es ist bekannt, daß man den Franz-Branntwein ohne vorherige Rectifikation geradezu über die riechbaren oder aromatischen Substanzen abzieht. Mit dem Kornbranntwein hingegen verhält es sich anders; dieser muß seines widrigen Gerchs wegen jederzeit durch eine Rektifikation für sich allein zuvor gereiniget werden. Wollte man nun, wie beim Weinbranntwein, eine Destillation zu ersparen, den Kornbranntwein über Kräuter und Kohlen zugleich abziehen, so würde der Geruch der Kräuter selbst durch die Kohlen zum Theile mit vernichtet werden, ja der Branntwein wohl selbst, wenn die Substanzen sehr ölreich sind, einen fremden, ganz eignen, sehr widrigen Geruch annehmen, wie dieß Herr Lowitz aus eigner Erfahrung bemerkt. Um also diesen beiden Übeln zu entgehen, und dennoch eine doppelte Destillation zu ersparen, setze man dem Branntwein in großen Bouteillen (ungefähr 2 bis 4 Drachmen auf 60 Pfund) zu, mische alsdann so viel Kohlenpulver darunter, bis der widrige Geruch gänzlich verschwindet, gieße, nachdem sich durch Ruhe alles wohl abgestanden hat, den klaren, solchergestalt ohne Destillation gereinigten Branntwein gerade-

radezu auf die Kräuter in die Blase von dem Kohlenpulver ab, und schreite sogleich zur Destillation. Die wenige zugesetzte Vitriol-Säure bewirkt, daß sich das Kohlenpulver in den Bouteillen geschwinder zu Boden setzt, welches sonst sehr lange Zeit erfordern würde. —

Nun zum Beschlusse dieses Artikels noch eine wenig bekannte Brennanstalt, wobei die Hälfte an Brenn-Materialien gespart werden soll und womit uns Herr Professor Göttling zu Jena, in dem Almanach oder Taschenbuche für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1798 bekannt macht. Dieser verdienstvolle Gelehrte sagt unter der Rubrik: Über eine Holz ersparende Brennanstalt für Branntweinbrenner, und andere, die sich mit Destilliren beschäftigen, nachdem er das Fehlerhafte der gewöhnlichen Brennanstalten weitläuftig gezeigt hat, Seite 40 gedachten Taschenbuchs: Ein Freund, Herr Neumann, schreibt mir über eine neue, Holz ersparende Brennanstalt, die in Dänemark im Gebrauche ist, Folgendes: Ein hiesiger Branntweinbrenner hat neulich mit vielem Vortheile folgende neue Einrichtung getroffen, die meines Wissens in Deutschland noch nicht eingeführt ist. Statt nämlich nach der gewöhnlichen Art aus einer kupfernen Blase zu destiliren, destillirt er aus einem Fasse, in welchen ein kleiner kupferner Ofen so eingerichtet ist, daß die Maische den Ofen von allen Seiten umgiebt. Die ganze Einrichtung kostet hier zu Lande (wo alles theuerer, als in Deutschland, ist) nicht mehr als 17 — 18 Thaler, ohne Kühlanstalt; verspricht große Dauer, liefert, wo nicht mehr, doch eben so viel besser schmeckenden der Gesundheit weniger nachtheiligen Branntwein, erspart ein Kapital von 4 — 500 Thalern, so viel hier eine so große Blase kostet, und, was das Wichtigste ist, sie erspart mehr als die Hälfte Brennmaterialien. — In jeder Rücksicht bleiben mir alle bekannt gewordenen Vorschläge weit hinter dieser Einrichtung

tung. Sie verdient Nachahmung und Bekanntmachung, da sie mehr als funfzigmal im Großen vortheilhaft ist gefunden worden, und jetzt hier häufig eingeführt wird. — Die ganze Einrichtung selbst nun bestehet in Folgendem: Erstens braucht man ein hölzernes Faß, das nach der Größe der Anstalt von beliebiger Größe seyn kann. Zu diesem Fasse selbst nimmt man starke Bohlen, und beschlägt es gut mit eisernen Reifen. Das Faß stellt man auf einen hinlänglich starken Bock, der von der Höhe seyn kann, daß die Feuer-Materialien bequem eingetragen werden können. An der vordern Seite hat das Faß eine viereckigte oder auch etwas ovale Öfnung, die man so einrichtet, daß sie mit einer eisernen Thüre versehen werden kann. Zweitens braucht man einen Ofen. Dieser, der von starkem Kupferbleche gemacht seyn, und ebenfalls eine ovale Gestalt haben kann, befindet sich im untern Theile des Fasses, und stehet etwa einen Zoll vom Boden desselben ab. Die Mündung dieses Ofens muß genau in die vordere Öfnung des Ofens passen, und sie kann nach dem Einpassen etwa einen Zoll hervorragen, der dann umgeschlagen und mit Nägeln gut befestiget wird. Zwischen dem Ofen und den Dauben des Fasses, so wie unter den Umzuschlagenden muß wahrscheinlich alles mit einer wasserhaltenden Kütte verwahrt werden, damit die Feuchtigkeit nicht hindurch dringe Der Ofen muß ebenfalls völlig Wasser halten, und sich auf der am Schür- oder Feuerloche entgegengesetzten Seite in eine zur Abtheilung des Rauchs zweckmäßig weiten Röhre verengern, die durch eine in das Faß gemachte Öfnung heraus gehet. Die Röhre kann noch mit einer Klappe versehen seyn, die man mehr oder weniger öfnet, nachdem man mehr oder weniger Luftzug braucht, oder das Feuer völlig gedämpft werden soll. Diese Röhre muß in dem Fasse mit aller Behutsamkeit verküttet werden. Zur Verlängerung derselben kön-

können von aussen her auch Röhren von Eisenbleche angesetzt werden. Der Ofen muß mit einem beweglichen Roste versehen seyn, der auf vier Füßen stehet, und der sehr leicht durch die vordere Öfnung hereinzuschieben ist. — Das Faß hat übrigens oben am Rande einen Einschnitt, in welchen ein starker Deckel ebenfalls von starken Bohlen, gut paßt, und der mit einer, dem aufzusetzenden Helme angemessenen zirkelrunden Öfnung, versehen ist. Dieser Boden kann in den Seiten ebenfalls mit Kütt verstrichen werden.

Soll nun zur Destillation geschritten werden, so wird die Maische in das Faß gethan, so daß sie den Ofen völlig umgiebt, und es wird soweit angefüllt, daß ungefehr der fünfte Theil vom dem ganzen Raume leer bleibt. In die im Deckel befindliche Öfnung muß nun der Helm gut passen; er wird dann aufgesetzt, und bloß mit Thon oder Leimen verkuttet. Man kann nun das Feuer angehen lassen, oder auch den Helm, wie es in unsern Branntweinbrennereien gewöhnlich geschiehet, erst dann aufsetzen, wenn die Flüssigkeit beinahe bis zum Kochen erhitzt ist, während der Zeit sie dann und wann etwas umgerührt wird. Sobald nun alles bis zum Kochen gekommen ist, wird die Destillation sehr gut von statten gehen, und auch bei sehr wenig Feuer-Material unterhalten werden können. Weil hier die entweichende Wärme unmittelbar auf die Flüssigkeit wirkt, und von allen Seiten darauf wirken kann, so ist leicht einzusehen, daß bei weitem weniger Feuer-Material erforderlich seyn muß, als bei jeder andern Einrichtung. Herr Prof. Göttling ließ sich diese Einrichtung im Kleinen, und den Ofen bloß von weißem Eisenblech machen, und doch wiederholte er die Destillation öfters darinn mit gutem Erfolg. Anbrennen kann hier nichts; denn das auf dem Boden des Fasses liegende wird hier nicht mehr erhitzt, als die

gan-

ganze Masse, und durch die Flüssigkeit selbst wird der Feuersgrad so gemindert, daß er nicht stärker werden kann, als blos die Flüssigkeit im Kochen zu erhalten. Um aber das Spülich vom Fasse zu bekommen, ist im Boden desselben eine mit einem Zapfen versehene Öffnuug angebracht, wodurch man dann das Spülich vermittelst einer dazu untergeschobenen Rinne ableiten kann. Zum Kütt, um alle Fugen gehörig zu verschmieren, kann man folgende Mischung nehmen. Nämlich: frischen Kalk, frischen Käse und etwas Sägespähne aufs genaueste mit einander gemischt. So nahm sie wenigstens Hr. Prof. Göttling bei seiner kleinen Anstalt.

Um nun noch die Hitze, die durch das Ofenrohr abgeleitet wird, auch zu benutzen, kann man das Rohr, wenn man etwa zugleich eine Essigbrauerei mit der Branntweinbrennerei verbindet, durch das Zimmer hinführen, wo die Gefässe zur Essigährung befindlich sind, und kann denn so die Essigzimmer noch erwärmen, daß dabei die Essiggährung ihren guten Fortgang hat.

Auch der Herr Commissionsrath Riem ertheilte in der 2ten Abtheil. des 2ten Heftes seiner vermischten ökonomischen Schriften, vom Jahre 1789—96. Seite 47 Nachricht von der schon oben beschriebenen dänischen Brennanstalt. Dieser Nachricht zufolge soll sie in Rußland erfunden worden seyn. Herr Pietzsch übergab davon der ökonomischen Gesellschaft zu Leipzig ein Modell und folgende Erläuterung dazu: Das Faß würde von gutem kiefernem Holze gefertiget und mit starken eisernen Reifen versehen. Innerhalb desselben brächte man einen verhältnißmäßigen Windofen von gegossenem Eisen an, bei dem man unterwärts einen Rost zu Abführung der Asche und zur Steinkohlenfeuerung *) auch des hinlänglichen Luftzugs wegen, vermit-

*) Auch wohl zur Torffeuerung? —

mittelst einer Öfnung durch den Boden des Fasses anbringt. Das eingemachte sogenannte Gut oder Maische umgäbe sonach den ganzen Ofen im Fasse, und würde durch ein sehr geringes Feuer zum Aufwallen gebracht, auch darinn erhalten, bis aller Branntwein übergegangen wäre. Der Hut würde also von Holz und nur das Rohr von Kupfer gemacht. Durch diese neue Art zu brennen, soll nicht nur viel Holz ersparet, sondern es sollen auch die so kostbaren kupfernen Blasen entbehrlich gemacht werden. Man soll auch weit mehr wohlschmeckenden Branntwein, als aus den kupfernen Blasen erhalten. Daher dürfte diese Maschine auser ihrer Hauptbestimmung, auch in der Wirthschaft zu dem nöthigen Wärmen und Kochen des Wassers, so wie in allen solchen Fabriken, wo viel heisses Wasser nöthig ist, statt der kupfernen Kessel, mit ausserordentlich geringem Holz- oder Steinkohlenaufwande vortheilhaft anzuwenden seyn.

Brasilien (Königreich).

Das Königreich Brasilien oder portugiesische Amerika begreift das eigentliche Brasilien, den größten Theil des Amazonenlandes, ein kleines Stück von Ostperu, einen Theil von Guiana und Paraguay. Gegen Norden grenzt es an das französische Guiana und an spanische Besitzungen; gegen Osten an das atlantische Meer; gegen Süden an das neutrale Land, welches das spanische Paraguay vom portugiesischen trennt, und gegen Westen an spanische Besitzungen und freie Indianerländer. Es erstreckt sich in einer Länge von 800 Meilen und in einer Breite von 4 bis 500 Meilen, und enhält 100,000 Quadrat-Meilen, wovon kaum 1000 angebaut sind.

Es wird von mehreren Reihen von Gebirgen durchschnitten, welche östliche Fortsetzungen der Cordilleren sind. Der größte Theil des Landes besteht aus ungeheuren Ebenen, die große Waldungen enthalten und das ganze Jahr hindurch mit einem reitzenden Grün bekleidet sind, und unzähligen Heerden eine überflüssige Nahrung darbieten. Der nördliche Theil am Maranhon ist zur Zeit der periodischen Überschwemmungen beinahe eine offene See. Fast die ganze Küste wird durch einen mehr als 15 Toisen breiten, flach unter dem Meere fortlaufenden Wall von schroffen Felsen gegen die Gewalt der Meereswogen beschützt. Das Klima ist angenehm. Die Seewinde und der vom Gebirge kommende Wind kühlen die Luft ab.

Die Produkte sind sehr wichtig. Es giebt große Heerden von Rindvieh, das hauptsächlich der Häute wegen geschlachtet wird, viele und gute Pferde, Maulthiere, Schaafe, Raubwild, vielerlei Geflügel, als Kolibris, Anhinga, Tukans ꝛc.; Cochenille; Bienen, Schildkröten, wichtige Fischerei, Wallfische, deren Fang mit großem Vortheil getrieben wird; Reiß, Getreide, Mais, Flachs, Hanf, Tabak, Yams, Pataten, Kaffee, Zucker, Kakao, Kassia, Sassaparille, Jalappe, Ipekakuanha, Chinarinde, Pisang, Wein, Obst, Südfrüchte, Ingwer, Pfeffer, Indigo, Kakosbäume, Brasilienholz, Mahagoni, überhaupt über 80 verschiedene, durch Schönheit der Farbe ausgezeichnete Holzarten, einen unermeßlichen Vorrath von Bauholz. Gold und Edelsteine besitzt Brasilien im Überfluß; ferner Platina, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Queckſilber, Spiesglas, Schwefel, Alaun, verschiedene Arten von Edelsteinen. Zu Anfange des 19ten Jahrhunderts lieferte es jährlich 29,900 Mark Gold, 4,360,000 Piaster am Werth. Die Diamanten liegen gemeiniglich zerstreut in einer eisenartigen Erde, die nur

nur

mit einer Schicht Gartenerde bedeckt ist. Viele findet man auch in den Flüssen; man leitet diese deßhalb zu Zeiten ab. Besonders ist der kleine Fluß do Milhoverde wegen seiner Diamanten berühmt. Das Aufsuchen der Diamanten, und der Handel damit, steht nur allein der Regierung zu.

Die Zahl der Einwohner beträgt 2,200,000, worunter 370,000 Weiße, größtentheils Portugiesen, sind. Ferner wohnen hier Indianer, als Queatazen, Tupinamben, Topayen ꝛc. und Negersklaven, die hier besser, als bei den meisten übrigen Europäern behandelt werden. Landes-Religion ist die katholische. Von den Ureinwohnern sind noch viele Heiden.

Die Industrie, Wissenschaften und Künste sind noch sehr im Entstehen. Der Handel ist wichtig, und wird durch portugiesische Flotten betrieben. Andern Nationen ist der Handel hier gänzlich verboten, daher bei diesen nur Schleichhandel statt findet.

Diese portugiesische Besitzung ist in 10 Gouvernements eingetheilt. Die jährlichen reinen Einkünfte schätzt man auf 20 Millionen Gulden. Das gewöhnliche Militär in dieser Provinz besteht in 16,000 Mann regulärer Truppen und 22,000 Mann Miliz. Seit 1808 befindet sich der König von Portugal in diesem Lande, und steht an der Spitze der Regierung. Die Königreiche Portugal, die beiden Algarvien und Brasilien, bilden jetzt nur ein einziges Königreich, unter dem Titel: „vereinigtes Königreich von Portugal, Brasilien und den beiden Algarvien."

Brasilien muß jetzt den Blick aller Europäer, die rückwärts und vorwärts sehen können, auf sich ziehen. Was dort unter dem großen, vielgewitzigten Minister Aranjo geschieht, ist uns Unterpfand, daß Portugall dazu bestimmt ist, noch einmal für eine neue Welt-Periode

die Reihen zu eröffnen, die es schon zu Ende des 15ten Jahrhunderts unter seinen Emanuels und Johann's anführte, aber auf einem ganz neuen Welt-Theater.

Die neuesten Nachrichten über dieß unermeßliche Land, das mit seinen gar noch nicht ergründeten Binnenländern den Umfang unsers Welttheils bis an die Düna und den Dnieper ausfüllt, verdanken wir einen englischen Stein- und Juwelenhändler, John Mawe, dessen Reisebeschreibung nun auch schon sich in den Händen deutscher Leser befindet. Zwei Deutsche, als portugiesische Offiziere im Dienst des Königs von Brasilien, und von ihm und seinen Ministern mit großem Zutrauen beachtet, die Herren von Eschwege und Feltern haben die größten Verdienste um die Verbesserung der dortigen Metallurgie.

Den Brasilianern ist die rechte Benutzung des Eisens jetzt wichtiger, als die des Goldes. Eschwege hat zuerst Hochöfen und Hammerwerke in deutschem Sinne dort angelegt, und die Eisenbearbeitung geht täglich schwunghafter. Auch ist nun die Gewinnung des Goldes in den Seifen- und Bergwerken durch ihn auf eine weit zweckmäßigere Art eingerichtet worden, da alle frühere Gewinnung, an Pächter ausgethan, die eine Zahl Pfunde liefern mußten, das andere aber behielten, nur auf Raubbau abgesehen war. Auch in Brasilien sind die Goldbergwerke fast erschöpft, und schon hat Eschwege angefangen, die alten Halden bergmännisch durchzunehmen, und darinn einen sehr bedeutenden Fund gethan. Feltern, ein Schlesier von Geburt, der in den schlesischen Bergwerken und brandenburgischen Kalkbrüchen seine erste Bildung erhielt, wirkt gleichfalls sehr thätig, und versorgt jetzt unter andern die Hauptstadt Rio Janeiro mit trefflichen Holzkohlen aus dem benachbarten großen Wald, der bei dieser Gelegenheit ausgerottet und der Boden zu trefflichem Garten- und Fruchtland für die täglich an Bevölkerung wach-

wachsende Hauptstadt zubereitet wird. Denn nun lernen die Portugiesen dort erst Meilersätze und das Köhlerwesen auf deutsche Weise; in diesen und hundert andern Dingen ist es von der größten Wichtigkeit, daß der brasilianische Oberberghauptmann Canara, ein geborner Brasilianer, aber einst selbst in Europa gebildet und ein Zögling der freiberger Bergakademien und des großen Werners, solche Männer gehörig zu würdigen und zu unterstützen versteht. Die ganze Bergwerk-Provinz Villa Ricka, nebst dem Hauptsitz Tejuca, erhalten jetzt eine neue Gestalt und Behandlung nach europäischer Bergbaukunde. Nach Hrn. v. Eschwege's Briefen an seine Freunde in Preussen und Sachsen dürfen wir hoffen, daß die dort befindlichen Deutschen in einer eigenen Sammlung ihre topographischen und oryktogniostischen Ansichten und metallurgischen Verhandlungen den Bewohnern des alten Kontinents nächstens mittheilen werden.

In öffentlichen Blättern las man folgendes Schreiben aus Rio Janeiro vom 16. Dezember 1816. „Der König gewinnt immer mehr Liebe für Brasilien, und ist eifersüchtig darauf, daß auch seine aus Portugal mit hinübergekommenen Unterthanen sie theilen. Nur sehr ungern bewilligt er diesen Urlaub oder Pässe auf einige Zeit nach Europa zurückzukehren, und selbst wenn Fremde, die wegen Geschäften oder aus Neugierde das Land besucht haben, es wieder verlassen, bemerkt man, welchen Verdruß es ihm verursacht. Wirklich ist eine verhältnißmäßige Bevölkerung das Einzige, was diesem Lande fehlt, und mit Freuden erfährt man daher hier, mit jeder Post aus Europa, die sich dort immer mehr ausbreitende Lust auszuwandern, um sich auf dem neuen Kontinente anzusiedeln ... Freilich läuft uns hierinn Nordamerika den Rang ab, da die vereinigten Staaten allen ihren neuen Bürgern vollkommene Religions-Freiheit zugestehen, und

da-

daher als der Zufluchtsort aller Glaubensgenossen betrachtet werden; während sie bei uns nur auf beschränkte Toleranz rechnen dürfen. Diese Betrachtung ist zu klar und auffallend, als daß sie dem Auge des Königs und eines Ministers, wie Aranjo, hätte entgehen können. Die Zeiten, wo ein Monarch in seinem Eifer sich zu sagen getraute: „Er wolle lieber ein wüstes, als ein verdammtes Land beherrschen," sind vorüber. Se. apostolische Majestät, der Kaiser von Österreich, so wie der allerkristlichste Monarch, beide durch ihre persönliche Frömmigkeit so ausgezeichnet, haben dem allergetreuesten Monarchen durch ihr Beispiel die Bahn bezeichnet, von welcher in unserm Jahrhunderte, was Glaubenssachen betrifft, ein guter König nicht abweichen kann, und wie überall jetzt die römisch-katholischen Unterthanen von ihren protestantischen Oberherren Gleichheit der Rechte und Freiheit des Gottesdienstes begehren, und meist erhalten, wie es der wiener Kongreß und die dort geschlossene Bundes-Akte für ein solches Reich, wie Deutschland, ausdrücklich zum Grundgesetze erklärten, so müssen auch katholische Souverains ihrer Seits die Hand bieten, einen Frieden herzustellen, der nur zu lange unterbrochen gewesen ist. Wie sehr man hier in Brasilien davon überzeugt ist, beweißt schon der Artikel des 1810 mit Lord Strangford abgeschlossenen Vertrages, welcher den brittischen Unterthanen die freie Religions-Übung unter uns zusichert. Aber diese Ausnahme für ein einziges Land ist ungenügend. Es liegt uns daran, der ganzen Welt zu zeigen, daß nicht Übergewalt Großbritanniens, und Furcht oder Dankbarkeit von Seite der Krone Portugals und Brasiliens, jenen Triumph der Vernunft errungen haben; und unser gnädigster König hat daher beschlossen, diesen für England wohlthätigen Artikel auch auf die Unterthanen der übrigen akatholischen Staaten auszudehnen. So

wie

wie indessen das Gute nie ohne einigen Kampf sich erzeugt, wie wenigstens gegen dasselbe immer zureichende Schwierigkeiten entstehen, um dessen Werth desto fühlbarer zu machen, so soll diese Regel auch hier Anwendung finden, und der Widerstand von dem päbstlichen Nuntius Monsignor Caleppi (jetzt Cardinal) ausgegangen seyn, welcher eine solche Religions-Freiheit mit den Grundsätzen der katholischen römischen Kirche unverträglich findet, obgleich, wie schon angeführt, Frankreich, Östreich und andere Staaten das Gegentheil beweisen. Man sagt daher, daß unsere Minister zu Rom gemessene Weisung erhalten haben, mit dem heiligen Stuhle selbst darüber Rücksprache zu nehmen; — nicht als ob Portugal etwa nöthig hätte, die Erlaubniß zu solcher Maaßregel einzuholen, oder ein Konkordat abzuschließen, sondern um allen Mißverständnissen und Verstimmungen vorzubeugen, die zwischen beiden Höfen entstehen, und die Übelgesinnte als Ursache oder Folge ausgeben könnten, und damit unser König sich wie ein wahrer Sohn gegen den Pabst zeige, welcher, zwar der väterlichen Gewalt längst entlassen, dennoch Freude daran findet, die Motive seiner Handlungen in ihr gehöriges Licht zu setzen.

Unsere Minister werden zu Rom über unsere Lage aufklären, „wie wir, umgeben von den unruhigen Pro„vinzen Südamerika's, die sich der Herrschaft Spaniens „zu entziehen streben, nicht genug alles vermeiden kön„nen, was von Aussen oder Innen unsern Frieden stö„ren, oder die europäischen Mächte uns abwenden könn„te, deren Souverains, wie die von England und Ruß„land, nicht lau über ihren und den Glauben ihrer Völ„ker denken und fühlen, aber dennoch so milde als kräf„tig fremden Religionen Schutz gewähren, und die An„gelegenheiten römisch-katholischer Monarchen, falls sie „gerecht sind, mit gleichem Eifer wie die Ihren verfech„ten.

„ten. Sie werden hierüber auf die Überzeugung und Er„fahrung des heil. Vaters selbst provoziren, zu dessen „Gunsten, als er noch in der Gefangenschaft in Fontai„nebleau schmachtete, schon auf dem gescheiterten Kon„gresse von Chatillon warme Verwendung bei den Ge„sandten Bonaparte's erfolgte, obgleich unter den dort „anwesenden und stimmführenden Ministern von Östreich, „Rußland, England und Preussen, nur der von Östreich „einer katholischen Macht angehörte. Sie werden das „Andenken des wiener Kongresses auffrischen, wo in dem „Ausschusse der acht regulirenden Minister die von vier „akatholischen Staaten saßen, welche sämmtlich für die „Zurückgabe der dem heiligen Stuhle entrissenen Provin„zen stimmten, ohne daß es ihnen eingefallen wäre, bei „dieser Gelegenheit ihre eigenen Verhandlungen zur Spra„che zu bringen, oder sich für ihren Schutz und Beistand „Konzessionen ausbedingen zu wollen."

Auch leidet es keinen Zweifel, daß man dieses zu Rom anerkennend einsieht, und daß das menschenfreundliche, zartfühlende Herz Sr. Heiligkeit, oft gerührt von den Beweisen der hohen Achtung und Liebe akatholischer Souverains gegen seine Person, gern jedes Mittel ergreifen möchte, ihren Wünschen nachzugeben. Aber das System der Kirche ist enge in einander greifend; kein Glied der Kette soll erschüttert, kein Grundsatz aufgegeben, kein Präzedens durch ausdrückliche Einwilligung beurkundet werden. Darum will Portugal und bedarf dergleichen nicht, sondern begnügt sich, wie alle diejenigen, die einigermaaßen in das Wesen der römischen Kurie eingedrungen sind, mit passendem Schweigen; so wie der heil. Vater seiner Seits bei unserm Könige versichert ist, daß sein Eifer für die Erhaltung der römisch-katholischen Religion, und für ihre Ausbreitung niemals erkalten werde, — so daß sie desto mehr Proselyten und Freunde fin-

finden wird, je duldender und schonender sie sich denselben zeigt, und je mehr sie dieselben einladet, sich ihren wahren Bekennern zu nähern."

Braune Bären (in Amerika).

Von den ausserordentlich großen braunen Bären in Amerika theilen wir hier aus den Entdeckungsreisen der Amerikaner ins Innere ihres Kontinents Folgendes mit:

Der Kapitän Clarke und einer der Jäger trafen den größten braunen Bären, welchen wir gesehen haben. Da sie feuerten, so wagte er nicht, sie anzugreifen, sondern entfloh mit schrecklichem Gebrülle. Seine Lebenskraft war so groß, daß, ob ihm gleich fünf Kugeln durch die Lunge geschossen waren, und er noch fünf andere Wunden hatte, er doch über die Mitte des Flusses hinaus auf eine Sandbank schwamm, wo er noch 20 Minuten lebte. Er wog wenigstens 5 bis 600 Pfund, und maß 8 Fuß 7 1/2 Zoll von der Nase bis an die äussersten Hinterfüße, 5 Fuß 10 1/2 Zoll um die Brust herum, 3 Fuß 11 Zoll um den Hals, 1 Fuß 11 Zoll um die Mitte der Vordertatze, und seine Krallen, deren er 5 an jedem Fuße hatte, waren 4 Zoll 3 Achtel lang. Er unterscheidet sich von den gewöhnlichen schwarzen Bären darinn, daß seine Krallen länger und stumpfer sind; sein Schwanz ist auch kürzer, sein fuchsbraunes Haar länger, feiner und häufiger, seine Leber, Lunge und Herz weit größer, als man nach Verhältniß des Körpers vermuthen sollte; besonders ist das Herz so groß, wie bei einem großen Ochsen, sein Magen zehnmal größer; seine Nahrung sind nicht nur Fische und Fleisch, sondern auch Wurzeln und alle Arten wilder Früchte. — Ungefähr Nachmittags um 5 Uhr kam einer unserer Leute und erzählte uns, daß er etwa anderthalb englische Meilen von unserm Standorte einen

brau-

braunen Bären geschossen, welcher sich sogleich umgewandt habe, und ihm nun auf dem Fuße nachfolge; doch habe der stark verwundete Bär ihn nicht einholen können. Sogleich brach der Kapitän mit etlichen Leuten auf, um ihn zu suchen. Er fand die Spur, und das Blut leitete ihn eine Meile weit. Hier lag der Bär im dicken Gebüsche versteckt, uud der Kapitän schoß ihm zwei Kugeln durch den Hirnschädel. Obgleich etwas kleiner, als der vor etlichen Tagen getödtete, war er doch ein ungeheures Thier, und ein furchtbarer Feind; unser Mann hatte ihn mitten durch die Lunge geschossen, und doch verfolgte ihn der Bär wüthend eine halbe Meile weit, kehrte aber dann mehr als zweimal so weit zurück, und scharrte sich mit seinen Tatzen in die Erde ein 2 Fuß tiefes und 5 Fuß langes Loch, wo er vollkommen lebendig war, als sie ihn fanden, welches zum wenigsten 2 Stunden nach der Zeit geschah, da er die Wunde empfangen hatte. Die wundersame Lebenskraft, welche diese Thiere besitzen, macht sie furchtbar; schon ihre Spur im Schlamme oder Sande, die wir zuweilen 11 Zoll lang und 7 1/2 Zoll breit fanden (ohne die Krallen zu rechnen), macht sie schrecklich. Sie mit einer einzigen Kugel zu erlegen, ist völlig unmöglich, es sey denn, daß sie durchs Gehirn ginge, und dieß ist sehr schwer, wegen der zwei großen Muskeln, welche die Seite der Stirn bedecken, und wegen des spitzen hervorstehenden Mittels vom Stirnbein, welches auch dick ist.

Brillen (metallische).

Zu den merkwürdigen und wohlthätigen neuen Erfindungen mögen die metallischen Brillen in England gerechnet werden. Die metallischen Brillen haben keine Gläser, sondern bloße, dem Bedürfniß des Auges wohlbe-

rech-

rechnet angemessene Schauöffnungen, und durch eine besondere Zurichtung, wo ein Auge ganz geschlossen bleibt, und nur die eine Brille eine Öffnung hat, wird dem Schielen gewiß abgeholfen. Der Erfinder ist Herr Optikus Jones in Charingcroß.

Brodbaum.

Er wurde vom englischen Kapitän Bligh nach Jamaika gebracht, und von da sehr schnell nach den benachbarten Inseln, auch nach dem festen Lande Karackas fortgepflanzt. — Wenn er von hier bis Peru und West-Mexiko kömmt; so wird er fast um die Erde seine Reise gemacht haben. — Herr von Humboldt sah im spanischen Guyana sehr ansehnliche Pflanzungen vom Brodbaum, welcher auch in den niedrigen warmen Küstengegenden von Neuspanien sehr gut fortkommen würde. Doch werden die Bewohner Neu-Spaniens ihm den Pisang vorziehen, welcher auf kleineren Räumen mehr Nahrungsstoff, als jener liefert.

Brod-Surrogate.

Der Herr Rath und Stadtphysikus Oberlechner in Salzburg gab folgendes Rezept zu einem guten Brod-Surrogat.

Man sammelt im Herbste Quecken (Triticum repens), wäscht sie von aller Erde und Sand vollkommen rein, trocknet, und schneidet sie auf der Häckselbank klein; hernach werden sie auf Brettern oder Tüchern ausgebreitet, an der Sonne oder Ofenwärme bis zum Brechen gedörrt, und in diesem Zustande auf der Mühle gemahlen und durchgebeutelt. Wer nun backen will, nimmt von diesem Mehl so viel, als ihm beliebt, salzt und säuert es wie anderes Mehl, läßt es gähren, und bäckt das Brod im Ofen; nur wird zur Mischung der Hefe und zum Kne-

ten

ten des Teigs kein Wasser, sondern folgender Absud genommen. Man siedet Leinsaamen in Molke so lange, bis letztere ganz schleimig wird. Dann drückt man die Molke durch Leinwand, und braucht sie statt des Wassers warm, nach den gewöhnlichen Regeln des Brodbackens. Das Verhältniß des Leinsaamens ist eine Handvoll auf eine Maaß Molke. Auf diese Art erhält man vortrefliches, gutes Brod.

Das großherzoglich-badische Kreis-Direktorium zu Konstanz hat unterm 16. April 1817 folgende Bekanntmachung erlassen:

„Wenn man Bier brauet, so wird der ganze Sud, nach dessen Vollendung, in den Meischbottig geschüttet. Hier setzen sich die größten unaufgelößten Bestandtheile des Gerstenmalzes sogleich zu Boden, und werden Treber genannt. Auf diese schlagen sich nach und nach die feinern mehlartigen Bestandtheile des Malzes, in Gestalt eines mehligten Schlammes, zwei bis drei Finger dick nieder, welchen die Bierbrauer Teig nennen. Derselbe kann von den Trebern, nachdem das Bier davon abgelassen ist, abgesondert werden, und ward bisher mit jenen zum Branntweinbrennen und sodann zur Viehfütterung verwendet. Vor einigen Tagen kam der Braumeister Birkenmaier (in Konstanz) auf den eben so einfachen als glücklichen Einfall, ob jener Teig bei der dermaligen Brodtheuerung nicht etwa noch zur menschlichen Nahrung, und namentlich zum Brodbacken, mit besserem Nutzen verwendet werden könnte. Er ließ sogleich Versuche anstellen. Diese wurden unter Aufsicht des Kreis-Direktoriums, und mit Beizug des Medizinal-Raths, Dr. Sauer, wiederholt. Der Erfolg war, daß 10 Pfund von jenem Teig, 1 Pfund Hefen (Sauerteig), 5 Pfund einzügiges Backmehl, und eine handvoll Salz, 11 Pfund 36 Loth (das Pfund zu 40 Loth) schwarzes, aber geschmackhaftes

und

und nährendes Brod, nach der Herausnahme aus dem Ofen kalt gewogen, geliefert haben. Zu bemerken ist, daß die 5 Pfund Backmehl hinreichend waren, dem Malz- und Sauerteig die hinlängliche Konsistenz zum Brodbacken zu geben. Das Hinzuthun des Wassers ist zu vermeiden, weil sonst mehr Backmehl erfordert wird. Der Teig von Braunbier ist brauchbarer, wie jener von dem Weißbier, nur etwas brauner. Der eine wie der andere muß aber bald zum Backen verwendet werden, weil er gern in eine säuerliche Gährung übergeht. Diese Verwendung des Malzteigs ist dermal von großer Wichtigkeit, und Birkenmayer hat sich dadurch um seine Mitmenschen verdient gemacht. Ein Sud Bier von ungefähr 4 1/2 Malter Gerstenmalz, neubadisches Maaß (beiläufig 4 3/4 würtembergische Scheffel) hat nach den bisherigen Proben 120 bis 160 Pfund, auch bei sorgfältiger Behandlung hie und da etwas mehr von jenem Teig geliefert.

Den Versuch, die Treber des Biers zur wohlfeilern Brodbereitung zu benutzen, hat zu Köln ein menschenfreundlicher Bürger mit glücklichem Erfolge wiederholt. Das Urtheil der Sachkenner ist dahin ausgefallen, daß dieses wohlfeilere Brod, wie es aus jenem Versuch hervorgegangen, in unsern theuern Zeiten zweckmäßig, nahrhaft und verdaulich für den Magen der arbeitenden Menschen-Klasse, nicht aber für Kinder und schwächere Weibspersonen sey. Es unterschied sich vom gewöhnlichen schwarzen Brode durch eine stärkere Säurung; aber durch Benutzung des von einem berühmten englischen Chemiker gemachten, auch neulich in Deutschland (allg. Anzeiger, Februarstück 1817) angerühmten Vorschlags, scheint diesem Mangel leicht abzuhelfen. Ein Zusatz von Magnesia, dessen quantitatives Verhältniß durch anzustellende Versuche auszumitteln wäre, würde das mit Beimischung von Bier-

tre-

trebern bereitete Brod seiner Säure mehr berauben, lockerer, und somit verdaulicher machen.

Hieher gehört auch nachstehende Anweisung, die Hälfte des Brodkorns durch Mehl aus Erdkohlrüben (Dorschen, Brassica oleracea napobrassica Lin.) im Brode zu ergänzen.

Die Erdkohlrüben werden, nachdem sie gewaschen und von allenfalls verdorbenen Theilen gereiniget sind, wo möglich ganz oder in großen Stücken halb weich gesotten, sodann geschält und in kleine würfelförmige Stücke geschnitten. In diesem Zustande werden sie zuerst getrocknet, dann gedörrt. Letzteres geschieht in Großem auf Malzdörren oder auch in Backöfen. Die zum Dörren des Obstes erforderliche Wärme ist dazu hinreichend. Damit die kleinen Stücke nicht auf der Oberfläche verkohlen, während sie im Innern noch zähe bleiben, werden sie auf Bretter, und erst dann in den Ofen gebracht, wenn sie hinlänglich ausgetrocknet sind. Die hart gedörrten Erdkohlrüben bringt man ungesäumt zur Mühle, weil sie bald wieder Feuchtigkeiten anziehen, zähe werden, und dann beim Mahlen zum Theile an den Mühlsteinen hangen bleiben. Um diesen Verlust in jedem Falle zu verhüten, wird der zum Brodbacken bestimmte Roggen sogleich nach den gedörrten Erdkohlrüben gemahlen, und dadurch auch jede Einrede entfernt, welche die Müller gewöhnlich wegen Verunreinigung der Mühlsteine erheben. Das Mehl wird mit einer dem Gewichte nach gleichen Menge Roggenmehl vermischt, auf die gewöhnliche Weise zu Brod verbacken.

Es ist nicht zu zweifeln, daß sich auch die Dickrübe (Runkelrübe, Beta altissima L.) zu einer gleichen Verwendung eigne Kumpfmühl bei Regensburg am 17. Dez. 1816. Bayrhammer.

Wir glauben auch, noch Folgendes mittheilen zu müssen:

Die

Die erste, genaue Ausführung meines Vorschlages: durch Mehl aus Erdkohlrüben die Hälfte des Brodkorns zu ergänzen, lieferte ein vollkommenes Brod, genügend in jeder Hinsicht den Forderungen des gemeinen Mannes. Einige Personen aus den höheren Ständen wünschten jedoch, daß der ihnen ungewohnte Geruch dieses Brodes verbessert werde und daß es weniger süß schmecken möchte. Der Genuß der Erdkohlrüben im Brode wird daher am Umfange gewinnen, wenn man mit dem daraus bereiteten Mehle nur 2/5, 1/3 und 1/4 des Roggenmehls zu ergänzen sucht, und Kümmel, Fenchel oder Anis darunter mischt. Diese inländischen Gewürze können zugleich mit den gedörrten Erdkohlrüben gemahlen werden, weil die Vermischung in Mehl-Form am wirksamsten ist.

Ein gutes, schmackhaftes Brod würde ferner, mit größerem Vortheile für das gegenwärtige Bedürfniß, auch dadurch gewonnen, daß man die Erdkohlrüben im Brei-Form mit dem Brodteig vermischte. Man suchte nämlich diesen Brei vorher von seinen flüssigen Theilen zu befreien, und formte ihn zu diesem Ende mit den Händen in kugelförmigen Massen. Acht Pfunde derselben wurden unter einem Brodteig geknettet, welcher aus 16 Pfunden Mehl bereitet war. Das auf solche Weise bereitete Brod war in den ersten Tagen etwas feucht, verräth jedoch seinen Zusatz fast nur durch die unvollkommene Vermischung der Bestandtheile, wurde sehr gern genossen, und ist auch jetzt noch (nach 26 Tagen) genießbar.

Würde man die flüssigen Theile des Breies durch eine einfache Presse vollkommener abgesondert haben, so wäre jenes Verfahren allenthalben zu empfehlen, wo man sich begnügen will, ungefähr nur 1/3 des Brodkorns durch Erdkohlrüben in den nächsten 2 Monaten zu ergänzen. Allein allgemein wichtiger bleibt es immer aus diesen nahrhaften Pflanzen baldmöglichst neue Mehlvorräthe zu ge-

gewinnen; weil sie sich in Mehl-Form am längsten aufbewahren, und am leichtesten versenden lassen. Sie verlieren zwar durch das Schälen, Trocknen und Dörren 7/8 ihres Gewichtes; allein die mittel- und unmittelbaren Vortheile ihrer Benützung im Brode, bleiben auch sogar nach dem Geldmaaße, immer noch überwiegend.

Fünf und zwanzig Theile gedörrte Erdkohlrüben geben ungefähr 29 Theile vollkommenes Mehl.

Geschrieben in Nürnberg auf der Reise, den 4. Jan. 1817.

Bayrhammer.

Doktor Baines in London hat angerathen, zu 28 Pfund Mehl von nicht durchgängig reif gewordenen Getreid vier Loth Sal Tartari im lauen Wasser aufgelößt, hinzuzuthun. Neulich hat Sir Humpfrei Dovy in London die Entdeckung gemacht, daß man aus dem schlechtesten Mehl ein vortreffliches Brod Backen kann, wenn man zu jedem Pfund Mehl 20 bis 30 Gran Magnesia hinzuthut.

Es muß hier auch die schon vor mehreren Jahren gemachte Bemerkung in Erinnerung gebracht werden, daß Mehl mit Wasser, in welchem Kleie abgekocht worden ist, zubereitet, nicht nur ein Fünftel mehr giebt, als das mit bloßem Wasser geknetete Mehl. Der Engländer Hagot hat darüber entscheidende Versuche gemacht. Er kochte das zu 36 Pfund Mehl erforderliche Wasser mit 5 Pfund Kleie, bereitete mit dem von der Kleie abgegossenen gekochten Wasser die 36 Pfund, wozu er die gewöhnliche Quantität Salz und Hefe nahm. Das Gewicht des Ganzen, ehe es in den Ofen gebracht wurde, betrug 93 Pfund und 26 Loth, über 8 Pf. mehr, als die gewöhnliche Menge Mehl mit bloßem Wasser angemacht; durch das Backen verlor es 13 Pf. und 22 Loth. So erhält man einen reinen Zuwachs, von einem Fünftel, und die abgekochte Kleie, die, wenn sie, wie bei der Noth im Jahr 1817 häufig geschah, mit verbacken wird, der menschli-

chen

chen Gesundheit schädlich ist, kann doch noch zur Viehfutter gebraucht werden.

Folgende in vieler Hinsicht äußerst interessante Bekanntmachung des königlichen General-Kommissariats und der königlichen Finanz-Direktion des Isarkreises in München, als Wohlfahrts-Komité, wollen wir noch unsern Lesern mittheilen.

„Bei der ungewöhnlich nassen Witterung, die im verflossenen Sommer vor und während der Erndte statt hatte, sind bekanntlich alle unsere Getreidearten, als Weizen, Gerste, Hafer, besonders aber das Korn, im Vergleich mit andern mittlern Jahren, sowohl dem Gehalte als der Menge nach, mehr oder weniger mißrathen. Man hat daher in diesem Umstande die Veranlassung gefunden, zu untersuchen, ob nicht das Korn durch die übrigen genannten relativ besser gerathenen und wohlfeileren Getreide-Sorten surrogirt, somit also ein etwaiger Abgang an demselben ersetzt, und zugleich ein wohlfeileres und gesunderes Brod erhalten werden könnte, als es in diesem Jahre aus reinem Korn möglich wäre.

In dieser Absicht wurde — um vor allem die Mehlverhältnisse sämmtlicher Getreide-Sorten kennen zu lernen — damit angefangen, daß man auf der Schranne Sachverständige Weizen, Korn und Gerste, nach dem mittleren, Hafer aber nach dem höchsten Schrannenpreise einkaufen, und auf einer hiesigen Mühle vermahlen ließ.

Aus nachfolgender Tabelle ersieht man, wie sich die Getreidearten, ihrem Gewichte und Mehlreichthum nach, gegen einander verhalten haben:

Getreide-Gattungen.	Erzeugniß.				Verstäub. u. Verdün-stung.
	Netto	Mehl	Kleie	Summe	
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Ein Schäffel Weizen mittlerer Qualität wiegt	280	235	30	265	15
Ein Schäffel Korn mittlerer Qualität wiegt	262	207	37	243	19
Ein Schäffel Gerste mittlerer Qualität wiegt	235	169	46	215	20
Ein Schäffel Hafer bester Qualität wiegt	179*)	119	35	154	25

Nachdem man nun die Mehlverhältnisse erfahren, wurden weitere vielfältige Versuche gemacht, um zu sehen, aus welchen Mehl-Sorten und in welchen Proportionen gemischt, das wohlfeilste, gesundeste und wohlschmeckendste Brod gebacken werden könnte.

Indem man hiemit die erhaltenen Resultate, oder vielmehr die, in medizinischer und ökonomischer Rücksicht gelungendsten, Mischungen dem Publikum zur beliebigen Nachahmung in nachstehender Tabelle mittheilt, wird demselben zugleich bekannt gemacht, daß vom 2. Januar 1817 angefangen, Brod von den Mischungen Nro. 1 und 4 täg-

*) „Wenn bei obiger Mehl-Probe mehr darauf gesehen worden wäre, ein gesundes und nahrhaftes, als ein weißes Mehl zu erhalten, so würde man, nach Abzug des 24sten Theils für das sogenannte Mahlmuß, nach Abzug von 4 Pfund Verstäubung beim Zentner, dann nach Abzug der Kleien, die beim Weizen zu 8 Pfund, beim Korn zu 10 Pfund, bei der Gerste zu 15 Pfund, und beim Hafer zu 20 Pfund vom Zentner anzunehmen sind, von obigen 4 Schäffeln beim Weizen 237, bei dem Korn 217, bei der Gerste 184, und beim Hafer 132 Pfund Mehl bekommen haben."

täglich auf dem Viktualien-Markte, bei dem zum Backen derselben besonders aufgestellten Westermüller, Joseph Köhl, zu haben ist, und daß die Sorte Nro. 1 um 7 1/2 kr., und die Nro. 4 um 7 kr., erstere also stets um 1/2 kr., und letztere stets um 1 kr. wohlfeiler von ihm verkauft werden muß, als von den Bäckern der gleichviel wiegende 8 kr. Laib von bloßem Kornmehl gegeben wird.

Nro. d. Mischungen	Weizen Schäffel	Korn Schäffel	Gerste Schäffel	Hafer Schäffel
1	1	3	5	—
2	—	1	1	—
3	—	2	2	1
4	—	1	1	1
5	1	3	3	2
6	—	2	1	2
7	—	1	2	1
8	1	2	4	—
9	1	2	3	1
10	1	2	2	2
11	1	2	3	2
12	1	1	1	1

Man hat in obiger Tabelle absichtlich so viele Mischungs-Versuche mitgetheilt, damit nach den verschiedenen örtlichen Verhältnissen, je nachdem gerade die Getreidearten einer Gegend eigen, oder wohlfeiler zu haben sind, die Mischungen darnach ausgewählt werden können.

Hiebei wird noch bemerkt, daß das stark mit Hafermehl gemischte Brod hauptsächlich zur Suppe, die übrigen Arten aber mehr zur trocknen Nahrung tauglich sind.

Während des Backens der Probe-Brode — welches, wenn nur zum sogenannten Trieb (Sauerteig) reines Korn, und zugleich zum Backen die erste Ofenhitze angewendet wird, vollkommen gelingt — wurde zugleich un-

tersucht, wie viel aus 100 Pfund Mehl, von jeglicher Mischung, Brod gebacken werden könnte, und es ergab sich, daß aus einem solchen Mehl-Quantum 144 Pfund neugebackenes Brod erhalten werde, welches nach mehreren Tagen, hinlänglich ausgetrocknet, noch 138 bis 140 Pfund wiegt *).

Ferner wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß unter der Leitung einiger königlicher Medizinal-Räthe die Analyse von den, in der Tabelle Nro. 1 bis incl. 5 angegebenen Brodmischungen bereits gemacht worden ist, und ein hierüber erstattetes Gutachten, nach welchem jene Brod-Sorten nicht nur als der Gesundheit unnachtheilig, sondern sogar, wegen der dießjährigen so schlechten Beschaffenheit des Korns, als zur Erhaltung derselben besonders zuträglich erklärt werden, nächstens gedruckt erscheinen wird. Es werden daher sämmtliche königliche Polizei-Behörden sich von selbst veranlaßt finden: von den bereits chemisch untersuchten 5 ersten gemischten Brod-Sorten, sobald es ihnen nöthig oder nützlich scheint, die, nach Maßgabe ihrer Ortsverhältnisse sich am vortheilhaftesten berechnenden auszuwählen, und durch besonders aufzustellende Ortsbäcker, oder — im Weigerungsfalle — durch andere Unternehmer, nach einem

*) Ueber die Versuche, die man zu gleicher Zeit gemacht hat, die Kartoffeln den übrigen Getreidearten beizumischen und zu verbacken, wird bemerkt, daß, abgesehen davon, daß die nöthige Quantität nicht immer vorhanden, die Aufbewahrung oft zu beschwerlich und gefährlich ist, dieses Produkt, welches bisher schon auf eine eben so einfache als unkostspielige Weise zur Nahrung bereitet wird, hiedurch nur auf einem weit kostspieligeren und mühsameren Wege dazu verwendet werden könnte.

nem besonders zu regulirenden Tarife verbacken zu lassen.

München, den 30. Dezember 1816.

Von Hofstetten. Von Annetsberger.
Königl. General-Kommissariat und Finanz-Direktion des Isarkreises, als Wohlfahrts-Komité.

Buchdruckerkunst.

Guttenberg, dessen Vermögen und Kredit nicht hinreichten, um die Auslagen zu bestreiten, welche die Vervollkommnung der von ihm erfundenen Buchdruckerkunst (1440) erforderte, griff mit dieser Entdeckung vielleicht mächtiger und tiefer in das Schicksal der ganzen Menschheit, als kein Mensch und keine Nation mit ihrem Streben und Wirken that. — Durch sie gibt es für Geister keine Trennung mehr durch Raum und Zeit. Den Sänger des vielduldenden Ulysses hören nach Jahrtausenden noch die Völker an der Ostsee und am stillen Meere. Die Blitze, die Demosthenes von der Rednerbühne in Athen schleuderte, donnern durch ferne Jahrhunderte und entzünden vielleicht, was sie in Griechenland nicht konnten, in einem fremden Welttheile den großen Entschluß in einer starken Seele, die bedrohte Freiheit gegen die List und Gewalt eines neuen Philipps zu retten. Sollen die Bürger eines Reiches sich zu einem Zwecke vereinigen, was der Einzelne erfand, ein Gemeingut Aller werden, die Völker sich wechselseitig fortbilden zu einer großen Familie, die Wissenschaft nicht mehr das ausschließliche Eigenthum einer begünstigten Kaste seyn, dann kann nur der Buchdruckerkunst dieses Wunder gelingen, die den flüchtigen Gedanken verewigt, das wechselnde Gefühl festhält und dem Fernsten wie dem Nächsten mit wunderbarer Schnelligkeit unverfälscht mittheilt. Die thätigste

Schrei-

Schreiberei kann weder in diesem Umfange, noch mit dieser Schnelligkeit wirken, wie die Buchdruckerkunst; und in jedem Falle würde sie doch nur für die Vermögenden arbeiten, die ihren hohen Arbeitslohn zu bezahlen im Stande wären.

Ein Sachse, Namens König, hat im Jahr 1814 in London eine Maschine erfunden, die sein Landsmann Fr. Bauer verfertigt, wodurch beim Abdruck der Bogen durch die Presse ungemein viel Zeit gewonnen wird. In Zeit von einer Stunde können 1100 Abdrücke gemacht werden. Man hat beim Abdruck der Zeitung, the Thimes, sich dieser Maschine bedient, die, wenn sie das wirklich leistet, was man sich von ihr verspricht, die Zahl der Drucker in den Buchdruckereien sehr vermindern muß.

Merkwürdig ist auch folgende neue Erfindung. Druck-Lettern werden nach der gewöhnlichen Methode in einer kleinen Form, welche der Gießer in der Hand hält und erschüttert, damit das geschmolzene Blei eindringt, gegossen, und immer nur ein Buchstabe nach dem andern. Schon vor 10 Jahren erfand Hr. Henry Didot, aus der bekannten Buchdrucker-Familie, eine Art Gießstock (resoulloir) welcher durch mechanische Vorkehrungen die erforderliche Erschütterung bewirkt, wobei jedoch jeder Buchstabe ebenfalls einzeln gegossen wurde. Jetzt hat er eine andere Art ausgesonnen, um 100 oder 150 Buchstaben mit einem Male zu gießen. Er braucht dazu eine 10 bis 11 Zoll lange Höhlung (creux) von Stahl, die aus mehreren Stücken besteht, welche auf einer Unterlage zusammengesetzt werden; das Innere der Höhlung zeigt eine Gallerie, in deren Reihen waagrechte Rinnen angebracht sind. Dieß sind die Formen, an deren Spitze sich, wie gewöhnlich die kupfernen Matrizen, welche den Kopf (oeil) des Buchstaben bilden, befinden. Ringsum wird nun der aus mehreren Stahlstücken bestehende Gußmantel (cha-

(chape) angelegt, und das geschmolzene Metal in die obere Öffnung, durch den Druck eines Hebels in die Formen gepreßt. Die auf diese Weise gewonnenen Buchstaben stehen den gewöhnlichen nicht nach, werden aber schon jetzt um 13 Prozent wohlfeiler verkauft, und künftig, wenn der Erfinder sich für seine Mühe und Auslage entschädigt hat, zu noch geringeren Preisen geliefert werden können, da zehenmal weniger Hände dazu erforderlich sind. Didot nennt die Erfindung Poli-ama-typie (Viel- und auch zugleich Schrift-Guß).

Bund (der deutsche).

Es wäre vielleicht besser gewesen, die Frage nicht zu berühren, ob Deutschland ein Bundesstaat oder ein Staatenbund sey, weil denn doch nach den Ansichten des Bundestags selbst, seine Verfassung zwischen beiden in der Mitte liegt, oder vielmehr von beiden das Bessere haben soll. Es ist ein Staatenbund in den gleichen Verhältnissen der Souveräne unter einander und hinsichtlich der politischen Unabhängigkeit der Volksstimme von den Regierungs-Maaßregeln der andern. Es ist ein Bundesstaat, weil gleiches Recht die ungleichen Verhältniße ausgleicht; weil jeder Stamm seine Heimath im gemeinschaftlichen Vaterlande findet. Es ist ein Bundesstaat gegen das Ausland, weil es fremden Einflüssen nicht mehr erlaubt seyn darf, seine Kräfte zu theilen, seine Selbstständigkeit zu gefährden, und uns zu hindern, mit Einigkeit zum höhern Ziele vorzuschreiten, um so unsere politische Ohnmacht zu hindern.

Im Mai 1817 las man in öffentlichen Blättern und auch in der berühmten allgemeinen Zeitung Folgendes:

„Un-

„Ungeachtet der deutsche Bundestag in den letzten Zeiten um ein Ansehnliches vorwärs gerückt und heller geworden ist, so möchte es doch noch immer schwer fallen, eine Ansicht von ihm aufzustellen, die wenigstens in den Hauptzügen die allgemeine des deutschen Volks seyn und durchgängig als diese sich bethätigen könnte. Die an Sprachverwirrung gränzende Meinungsverschiedenheit, von der neulich Jemand in der allgemeinen Zeitung sprach, indem der Eine in dem deutschen Bunde ein deutsches Parlament erblickt, und daher die Gesandten von ihren Instruktionen unabhängig machen, und sie nur dem deutschen Gesammtreiche verpflichten will, der Andere über dem Bunde einen mystischen Kaiser und Reich schweben sieht, und dessen Verkörperung wünscht, der Dritte in anderweitigen, noch weniger gesunden, Vorstellungen ausschweift; diese Meinungsverschiedenheit hat durch die neueste Thätigkeit des Bundestages nur noch zugenommen. Indessen hat unläugbar eine günstigere Meinung, eine vertrauenvollere Aufmerksamkeit im Ganzen für den Bundestag sich entwickelt, und man fühlt und erkennt nun mehr, als vorher, daß doch wieder ein Ort in Deutschland vorhanden ist, wo freie Verhandlung eine öffentliche Zuflucht aus dem Drange der Vereinzelung für die Bedürftigen gewährt, und wo in der Rechtsgleichheit der verbundenen Staaten doch auch wieder ein Weg zu der wahren Freiheit der Staatsbürger möglich wird. Die volle Souveränität der deutschen Bundesstaaten ist unstreitig die einzig sicherstellende und fruchtbare Grundlage des Bundes; beschränkt darf sie höchstens durch das werden, was aus ihr selöst als strenge Folgerung hervorgeht. Man kann demjenigen, der etwa das Wiedervorkommen der übelangeschriebenen „Freiheit und Gleichheit" belächeln, oder gar aus der Souverainetät der Bundesglieder den Grundsatz der noch übler angeschriebenen „Volks-Souverainetät"

tät" spöttisch herholen wollte, die kleine, unschädliche Freude gern gönnen; in unsern deutschen Gemeinsachen werden wir nur auf diesem eingeschlagenen Wege zu segenreichen Erfolgen ohne Stürme gelangen können. Selbst der Begriff von Kaiser und Reich, dem noch so Manche anhängen, würde nur unter der Bedingung in die jetzigen Verhältnisse passen, daß die Macht als eine aufgetragene, nicht als eine selbstgegründete, gälte. Indessen scheint es mit dem Begriffe von Kaiser und Reich nur auf einen frommen Wunsch, wie mit dem Begriffe eines oder mehrerer Protektorate nur auf einen blinden Lärm hinauszulaufen, und es wird mit Eifer behauptet, daß gerade die Art, wie jetzt die Dinge stehn und gehn, für Deutschland sich als die ersprießlichste ausweisen wird. Das ist gewiß, die Bundesverhandlungen führen schon durch den lebhaften Antheil, den sie überall erwecken, neue Entwickelungen herbei, in denen das Rechte und Gute stark angedeutet ist. Wäre nur die Sprache, die am Bundestage herrscht, und überhaupt in deutschen Staatsangelegenheiten gebräuchlich ist, mehr der Bildungsstufe eines Volks gemäß, das unter seinen Schriftstellern schon genug Muster guter Schreibart und scharfer, eindringender Rede besitzt, um nicht erst wieder in alle schwerfällige, ausgeschweifte und halbbarbarische Redefügungen seiner regensburgischen Unbehülflichkeit zurück kehren zu mögen!"

Bundes-Akte (die deutsche).

Diese Bundes-Akte ist der Grundvertrag des deutschen Bundes, datirt Wien, den 8. Juni 1815.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit.

Die

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, den gemeinsamen Wunsch hegend, den sechsten Artikel des pariser Friedens vom 30. Mai 1814 in Erfüllung zu setzen, und von den Vortheilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's hervorgehen würden, sind übereingekommen, sich zu einem beständigen Bunde zu vereinigen, und haben zu diesem Ende ihre Gesandten und Abgeordneten am Kongresse in Wien mit Vollmachten versehen; nämlich:

Seine kaiserl. königl. apostolische Majestät: den Herrn Clemens Wenzeslaus Fürsten von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Ritter des goldnen Vliesses, Großkreuz des königlich-ungarischen St. Stephans-Ordens, Ritter des Ordens des heiligen Andreas, des heil. Alexander-Newsky, und der heil. Anna erster Klasse, Großkreuz der Ehrenlegion, Ritter des Ordens vom Elephanten, des Ordens der Annunciation, des schwarzen Adlers und des rothen Adlers, des Seraphinen-Ordens, des heil. Josephs von Toscana, des heil. Hubertus, des goldenen Adlers von Würtemberg, der Treue von Baden, des heil. Johannes von Jerusalem, und anderer mehr, Kanzler des militärischen Marie-Theresien-Ordens, Kurator der kaiserl. königl. Akademie der vereinigten bildenden Künste, Kämmerer, wirklichen geheimen Rath Sr. Maj. des Kaisers von Östreich, Königs von Ungarn und Böhmen, Allerhöchstdessen Staats- und Konferenz-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und ersten Plenipotentiarius am Kongreß; und den Herrn Johann Philipp Baron von Wessenberg, Großkreuz des königlich-sardinischen Ordens des heil. Mauritius und heiligen Lazarus, wie auch des königlichen Ordens der baierischen Krone ꝛc., Kammer-

herrn

herrn und wirklichen geheimen Rath Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät, Höchstdessen zweiten Plenipotentiarius am Kongreß.

Seine königliche Majestät von Preussen: den Herrn Fürsten von Hardenberg, Ihren Staats-Kanzler, Ritter des schwarzen und rothen Adler-Ordens, des preussischen St. Johanniter-Ordens, und des preussischen eisernen Kreutzes, Ritter des russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, und St. Annen-Ordens erster Klasse, Großkreuz des ungarischen St. Stephans-Ordens, Großkreuz der Ehrenlegion, Großkreuz des spanischen St. Karlsordens, Ritter des sardinischen Annunciaten-, des schwedischen Seraphinen-, des dänischen Elephanten-, des baierischen St. Hubertus-, des würtembergischen goldenen Adler- und mehrerer anderer Orden; und den Herrn Karl Wilhelm Freiherrn von Humboldt, Ihren Staats-Minister, Kammerherrn, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Ihro kaiserl. königl. apostolischen Majestät, Ritter des rothen Adler-Ordens, des preussischen eisernen Kreutzes erster Klasse, Großkreuz des kaiserl. östreichischen Leopold-, des russischen St. Annen-Ordens und des Ordens des Verdienstes der baierischen Krone.

Seine königliche Majestät von Dänemark: den Herrn Christian Günther Grafen von Bernstorf, Ihren geheimen Konferenz-Rath, ausserordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät, und Bevollmächtigten am Kongreß, Ritter des Elephanten-Ordens, Großkreuz des Danebrog-Ordens und des königl. ungarischen Stephans-Ordens; und den Herrn Joachim Friedrich Grafen von Bernstorf, Ihren geheimen Konferenz-Rath, Bevollmächtigten am Kongreß, Großkreuz des Danebrog-Ordens.

Seine königliche Majestät von Baiern: den Herrn Aloys Franz Xaver Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, Kämmerer und wirklichen geheimen Rath, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. königl. Hofe, Großkreuz des St. Hubertus-Ordens, Kapitular-Kommenthur des St. Georgs-, und Großkreuz des baierischen Civil-Verdienst-Ordens.

Seine Majestät der König von Sachsen: den Herrn Hanns August Fürchtegott von Globig, Ihren geheimen Rath, Kammerherrn, Hof- und Justiz-Rath und geheimen Referendär.

Seine Majestät der König der Niederlande: den Herrn Franz Christoph Freiherrn von Gagern, Plenipotentiarius Sr. Majestät des Königs der Niederlande, und Ihrer Durchlauchten des Herzogs und der Fürsten von Nassau, Großkreuz des hessischen Ordens vom goldenen Löwen, und des badischen Ordens der Treue.

Seine Majestät der König von Großbritannien und Hannover: den Herrn Ernst Friedrich Herbert Grafen von Münster, Erbland-Marschall des Königreichs Hannover, Großkreuz des königlich-ungarischen St. Stephans Ordens, Sr. königlichen Majestät von Großbritannien und Hannover Staats- und Kabinets-Minister, ersten Bevollmächtigten am Kongreß zu Wien; und den Herrn Ernst Christian August Grafen von Hardenberg, Großkreuz des kaiserlich-östreichischen Leopold-Ordens, Ritter des königlich-preussischen rothen Adler-Ordens, und des Johanniter-Ordens, Sr. königlichen Majestät von Großbritannien und Hannover Staats- und Kabinets-Minister, dessen ausserordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister an dem Hofe Sr. kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät, und dessen zweiten Bevollmächtigten am Kongreß in Wien.

Sei-

Seine königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen: den Herrn Dorotheus Ludwig Grafen von Keller, Höst ihren Staatsminister, Großkreuz vom goldenen Löwen, und des preussischen rothen Adlers; und den Herrn Georg Ferdinand Freiherrn von Lepel, Ihro Kammerherrn und geheimen Regierungsrath.

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Hessen: den Herrn Johann Freiherrn von Türckheim von Altdorf, Ihro geheimen Rath, Staats-Minister und ausserordentlichen Abgesandten am Kongreß, Großkreuz des hessischen Verdienst-Ordens, Kommandeur des königlich-ungarischen St. Stephans-Ordens.

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar: den Herrn Ernst August Freiherrn von Gersdorf, Ihren wirklichlichen geheimen Rath, ejetzt an dessen Stelle den Herrn Friedrich August Freiherrn von Minkwitz).

Seine Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Gotha: den Herrn Friedrich August von Minkwitz, Ihren geheimen Rath.

Ihro Durchlaucht die Herzogin von Sachsen-Koburg-Meinungen, als Regentin und Vormünderin Ihres Sohnes: ebendenselben Freiherrn von Minkwitz.

Seine Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Hildburghausen: den Herrn Karl Ludwig Friedrich Freiherrn von Baumbach, Ihren geheimen Rath und Regierungs-Präsidenten.

Seine Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Koburg-Saalfeld: den Herrn Franz Xaver Freiherrn von Fischler von Treuberg, Ihren Obersten, Ritter des kaiserlich-östreichischen Leopold-Ordens, und des Ordens der baierischen Krone.

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: an die Stelle des Herrn Wilhelm

Justus Eberhard von Schmidt-Phiseldeck, Ihres geheimen Raths, ex substitutione den Herrn Ludwig Grafen von Keller, kurfürstlich-hessischen Staats-Minister u. s. f.

Seine Durchlaucht der Herzog von Hólstein-Oldenburg: den Herrn Albert Freiherrn von Maltzahn, Präsidenten der Regierung des Fürstenthums Lübeck, Großkreuz des russischen Ordens der heiligen Anna, und Ritter des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem.

Seine Durchlaucht der Herzog von Mecklenburg-Schwerin: den Herrn Leopold Freiherrn von Plessen, Ihren Staats-Minister, Großkreuz des Dannebrog-Ordens.

Seine Durchlaucht der Herzog von Mecklenburg-Strelitz: den Herrn August Otto Ernst Freiherrn von Oertzen, Ihren Staats-Minister, Großkreuz des preussischen rothen Adlerordens.

Seine Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau, für sich und als Vormund des minorenen Herzogs von Anhalt-Köthen, und Seine Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Bernburg, gemeinschaftlich: den Herrn Wolf Karl August Wolframsdorf, Präsidenten der Regierung zu Dessau.

Seine Durchlaucht der Fürst von Hohenzollern-Hechingen: den Herrn Franz Anton Freiherrn von Frank, Ihren wirklichen geheimen Rath.

Seine Durchlaucht der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen: den Herrn Franz Ludwig von Kirchbauer, Ihren geheimen Legationsrath.

Seine Durchlaucht der Herzog, und Seine Durchlaucht der Fürst von Nassau: den Herrn Franz Christoph Freiherrn von Gagern, und Herrn Ernst Franz Ludwig Freiherrn von Marschall von Bieberstein, Plenipotentiarius Sr. Majestät des Königs der Niederlande, für seine deutschen Staaten, und Ihrer Durchlauch-

ten

ten des Herzogs und des Fürsten von Nassau, Großkreuz des Ordens des Treue.

Seine Durchlaucht der Fürst von Lichtenstein: den Herrn Georg Walther Vinzenz von Wiese, Vize-Kanzler der Regierung des Fürsten von Reuß zu Gera.

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen: den Herrn Adolph von Weise, Ihren geheimen Rath und Kanzler.

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt: den Herrn Friedrich Wilhelm Freiherrn von Ketelholdt, Ihren Kanzler und Präsidenten, auch Erbschenk der gefürsteten Grafschaft Henneberg, des großherzoglich-badischen Ordens der Treue Großkreuz.

Seine Durchlaucht der Fürst von Waldeck und Pyrmont: den Herrn Günther Heinrich von Berg, Doktor der Rechte, und Regierungs-Präsidenten des Fürsten von Schaumburg-Lippe.

Ihre Durchlauchten die Fürsten von Reuß, ältere und jüngere Linie: den Herrn Georg Walher Vinzenz von Wiese, Vize-Kanzler der Regierung zu Gera.

Seine Durchlaucht der Fürst von Schaumburg-Lippe: den Herrn Günther Heinrich von Berg.

Ihre Durchlaucht die Fürstin von der Lippe, als Regentin und Vormünderin des Fürsten Ihres Sohnes: den Herrn Friedrich Wilhelm Helwing, Ihren Regierungsrath.

Die freie Stadt Lübeck: den Herrn Johann Friedrich Hach, Doktor der Rechte, und Senator dieser Stadt.

Die freie Stadt Frankfurt: den Herrn Johann Ernst Friedrich Danz, Doktor der Rechte, Syndikus dieser Stadt.

Die freie Stadt Bremen: den Herrn Johann Friedrich Smidt, Senator dieser Stadt.

Die freie Stadt Hamburg: den Herrn Johann Michael Gries, Syndikus dieser Stadt.

In Gemäßheit dieses Beschlusses, haben die vorstehenden Bevollmächtigten, nach geschehener Auswechslung ihrer richtig befundenen Vollmachten, folgende Artikel verabredet:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1. Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Oestreich, und der Könige von Preussen, von Dänemark, und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Östreich und der König von Preussen, beide für ihre gesammten, vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der teutsche Bund heissen soll.

Art. 2. Der Zweck desselben ist: Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten.

Art. 3. Alle Bundesglieder haben, als solche, gleiche Rechte. Sie verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundes-Akte unverbrüchlich zu halten.

Art. 4. Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben, durch ihre Bevollmächtigten, theils einzelne, theils Gesammtstimmen folgendermaßen, jedoch unbeschadet ihres Ranges, führen:

1)	Östreich	1 Stimme.
2)	Preussen	1 "
3)	Baiern	1 "

4)	Sachsen	1	Stimme.
5)	Hannover	1	"
6)	Würtemberg	1	"
7)	Baden	1	"
8)	Kurhessen	1	"
9)	Großherzogthum Hessen . .	1	"
10)	Dänemark, wegen Holstein .	1	"
11)	Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg .	1	"
12)	Die großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Häuser . .	1	"
13)	Mecklenburg-Schwerin und Strelitz	1	"
14)	Braunschweig und Nassau .	1	"
15)	Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg	1	"
16)	Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck	1	"
17)	Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg .	1	"
	Zusammen	17	Stimmen.

Art. 5. Östreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen, und in Vortrag zu bringen, und der Vorsitzende ist verpflichtet, solche in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben.

Art. 6. Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundes-Akte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, in welchem jedes Bundesglied eine Stimme für

sich führt; wobei jedoch, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundes-Staaten, folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet ist:

1)	Östreich erhält	4 Stimmen.
2)	Preussen	4 "
3)	Sachsen	4 "
4)	Baiern	4 "
5)	Hannover	4 "
6)	Würtemberg	4 "
7)	Baden	3 "
8)	Kurhessen	3 "
9)	Großherzogthum Hessen	3 "
10)	Holstein	3 "
11)	Luxemburg	3 "
12)	Braunschweig	2 "
13)	Mecklenburg-Schwerin	2 "
14)	Nassau	2 "
15)	Sachsen-Weimar	1 "
16)	" Gotha	1 "
17)	" Koburg	1 "
18)	" Meinungen	1 "
19)	" Hildburghausen	1 "
20)	Mecklenburg-Strelitz	1 "
21)	Holstein-Oldenburg	1 "
22)	Anhalt-Dessau	1 "
23)	" Bernburg	1 "
24)	" Köthen	1 "
25)	Schwarzburg-Sondershausen	1 "
26)	" Rudolstadt	1 "
27)	Hohenzollern-Hechingen	1 "
28)	Lichtenstein	1 "
29)	Hohenzollern-Sigmaringen	1 "
30)	Waldeck	1 "

31)

31)	Reuß, ältere Linie. . .	1 Stimme.
32)	" jüngere Linie . . .	1 "
33)	Schaumburg-Lippe . . .	1 "
34)	Lippe	1 "
35)	Die freie Stadt Lübeck . .	1 "
36)	" " " Frankfurt .	1 "
37)	" " " Bremen .	1 "
38)	" " " Hamburg .	1 "
	Zusammen	69 Stimmen.

Ob den mediatisirten vormaligen Reichsständen auch einige Kuriat-Stimmen im Plenо zugestanden werden sollen, wird die Bundesversammlung bei der Berathung der organischen Bundesgesetze in Erwägung nehmen.

In wiefern ein Gegenstand nach obiger Bestimmung für das Plenum geeignet sey, wird in der engern Versammlung durch Stimmenmehrheit entschieden.

Die der Entscheidung des Pleni zu unterziehenden Beschluß-Entwürfe werden in der engern Versammlung vorbereitet, und bis zur Annahme oder Verwerfung zur Reife gebracht. Sowohl in der engern Versammlung als im Pleno, werden die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt, jedoch in der Art, daß in der ersteren die absolute, in dem letzteren aber nur eine auf zwei Drittheile der Abstimmung beruhende Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit in der engeren Versammlung steht dem Vorsitzenden die Entscheidung zu.

Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religions-Angelegenheiten ankommt, kann, weder in der engeren Versammlung noch im Pleno, ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Die Bundesversammlung ist beständig, hat aber die Befugniß, wenn die ihrer Berathung unterzogenen Gegenstände erlediget sind, auf eine bestimmte Zeit, jedoch auf nicht länger als vier Monate, sich zu vertagen.

Alle näheren, die Vertagung und die Besorgung der etwa während derselben vorkommenden dringenden Geschäfte betreffenden Bestimmungen, werden der Bundesversammlung bei Abfassung der organischen Gesetze vorbehalten.

Art. 8. Die Abstimmungs-Ordnung der Bundesglieder betreffend, wird festgesetzt, daß, so lange die Bundesversammlung mit Abfassung der organischen Gesetze beschäftigt ist, hierüber keinerlei Bestimmung gelte, und die zufällig sich fügende Ordnung keinem der Mitglieder zum Nachtheil gereichen, noch eine Regel begründen soll.

Nach Abfassung der organischen Gesetze, wird die Bundesversammlung die künftige, als beständige Folge einzuführende Stimmen-Ordnung in Berathung nehmen, und sich darinn so wenig als möglich von der ehemals auf dem Reichstag, und namentlich in Gemäßheit des Reichs-Deputations-Hauptschlusses von 1803, beobachteten Ordnung entfernen. Auch diese Ordnung kann aber auf den Rang der Bundesglieder überhaupt, und ihren Vortritt außer den Verhältnissen der Bundesversammlung, keien Einfluß ausüben.

Art. 9. Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Main. Die Eröffnung derselben, ist auf den ersten September 1815 festgesetzt.

Art. 10. Das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröfnung, wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes, und dessen organische Einrichtung, in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und innern Verhältniße, seyn.

Art.

Art. 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.

Bei einmal erklärtem Bundeskrieg, darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen.

Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes, oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.

Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls dieser Versuch fehlschlagen sollte, und demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben.

II. Besondere Bestimmungen.

Außer den in den vorhergehenden Artikeln bestimmten, auf die Feststellung des Bundes gerichteten Punkten, sind die verbündeten Mitglieder übereingekommen, hiemit über folgende Gegenstände, die in den nachstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen zu treffen, welche mit jenen Artikeln gleiche Kraft haben sollen.

Art. 12. Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, werden sich mit den ihnen verwandten Häusern, oder

andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtes vereinigen.

In den Staaten unter solcher Volksmenge, wo schon jetzt dergleichen Gerichte dritter Instanz vorhanden sind, werden jedoch diese in ihrer bisherigen Eigenschaft erhalten, wofern nur die Volkszahl, über welche sie sich erstrecken, nicht unter 150,000 Seelen ist.

Den vier freien Städten steht das Recht zu, sich unter einander über die Errichtung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtes zu vereinigen.

Bei den solchergestalt errichteten gemeinschaftlichen obersten Gerichten, soll jeder der Parteien gestattet seyn, auf die Verschickung der Akten auf eine deutsche Fakultät, oder an einen Schöppen-Stuhl, zur Abfassung des Endurtheils anzutragen.

Art. 13. In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden.

Art. 14. Um den im Jahr 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen, in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältniße, in allen Bundesstaaten einen gleichförmigen bleibenden Rechtszustand zu verschaffen, so vereinigen sich die Bundesstaaten dahin:

a) daß diese fürstlichen und gräflichen Häuser fortan nichts destoweniger zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden, und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit, in dem bisher damit verbundenen Begriff, verbleibt.

b) Sind die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in dem Staate, zu dem sie gehören; sie und ihre Familien bilden die privilegirteste Klasse in demselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung.

c) Es sollen ihnen überhaupt, in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen, alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genuß herrühren, und nicht zu der Staats-Gewalt und den höheren Regierungs-Rechten gehören.

Unter vorwähnten Rechten sind insbesondere und namentlich begriffen:

1) die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden, oder mit demselben in Frieden lebenden Staat zu nehmen.

2) Werden, nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung, die noch bestehenden Familien-Verträge aufrecht erhalten, und ihnen die Befugniß zugesichert, über ihre Güter und Familien-Verhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverain vorgelegt, und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müssen. Alle bis daher dagegen erlassenen Verordnungen sollen für künftige Fälle nicht weiter anwendbar seyn.

3) Privilegirter Gerichtstand und Befreiung von aller Militär-Pflichtigkeit für sich und ihre Familien.

4) Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster, und, wo die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, Orts-Polizei und Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze, welchen sie, so wie der Militär-Verfassung und der Oberaufsicht der Regierungen über jene Zuständigkeiten unterworfen bleiben.

Bei der näheren Bestimmung der angeführten Befugnisse sowohl, wie überhaupt und in allen übrigen Punkten, wird zur weitern Begründung und Feststellung eines, in allen deutschen Bundesstaaten übereinstimmenden Rechtszustandes der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren, die in dem Betreff erlassene königl. baierische Verordnung vom Jahre 1807, als Basis und Norm unterlegt werden.

Dem ehemaligen Reichsadel werden die sub num. 1. und 2. angeführten Rechte, Antheil der Begüterten an Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Orts-Polizei, Kirchen-Patronat, und der privilegirte Gerichtsstand zugesichert. Diese Rechte werden jedoch nur nach Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt.

In den durch den Frieden von Lüneville vom 9. Febr. 1801 von Deutschland abgetretenen, und jetzt wieder damit vereinigten Provinzen, werden bei Anwendung der obigen Grundsätze auf den ehemaligen unmittelbaren Reichsadel, diejenigen Beschränkungen statt finden, welche die dort bestehenden besondern Verhältnisse nothwendig machen.

Art. 15. Die Fortdauer der auf die Rheinschiffahrts-Oktroi angewiesenen directen und subsidiarischen Renten, die durch den Reichs-Deputations-Schluß vom 25. Febr. 1803 getroffenen Verfügungen, in Betreff des Schuldenwesens und festgesetzter Pensionen an geistliche und weltliche Individuen, werden von dem Bunde garantirt.

Die Mitglieder der ehemaligen Dom- und freien Reichsstifter haben die Befugniß, ihre durch den erwähnten Reichs-Deputations-Schluß festgesetzten Pensionen, ohne Abzug, in jedem mit dem deutschen Bunde im Frieden stehenden Staate verzehren zu dürfen.

Die

Die Mitglieder des deutschen Ordens werden ebenfalls nach den in dem Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 für die Domstifter festgesetzten Grundsätzen, Pensionen erhalten, in so fern sie ihnen noch nicht hinreichend bewilliget worden, und diejenigen Fürsten, welche eingezogene Besitzungen des deutschen Ordens erhalten haben, werden diese Pensionen, nach Verhältniß ihres Antheils an den ehemaligen Ordens-Besitzungen, bezahlen.

Die Berathung über die Regulirung der Sustentations-Kasse und der Pensionen für die überrheinischen Bischöfe und Geistlichen, welche Pensionen auf die Besitzer des linken Rheinufers übertrageu werden, ist der Bundesversammlung vorbehalten. Diese Regulirung ist binnen Jahresfrist zu beendigen; bis dahin wird die Bezahlung der erwähnten Pensionen auf die bisherige Art forgesetzt.

Art. 16. Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Parteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Die Landesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sey, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschaft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens, bis dahin, die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.

Art. 17. Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem, durch den Reichs-Deputations-Schluß vom 25. Febr. 1803, oder spätere Verträge, bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundes-

desstaaten, so lange als nicht etwa durch freie Übereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden sollten. In jedem Falle werden demselben, in Folge des Art. 13 des erwähnten Reichs-Deputations-Hauptschlusses, seine auf Belassung der Posten, oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche versichert.

Dieses soll auch da statt finden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichs-Deputations-Hauptschlusses bereits geschehen wäre, in so fern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt ist.

Art. 18. Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern:

a) Grundeigenthum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen.

b) Die Befugniß:

1) des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will; auch

2) in Civil- und Militär-Dienste desselben zu treten.

Beides jedoch nur, in so fern keine Verbindlichkeit zu Militär-Diensten gegen das bisherige Vaterland im Wege steht. Und damit, wegen der dermal vorwaltenden Verschiedenheit der gesetzlichen Vorschriften, hierunter nicht ein ungleichartiges, für einzelne Budesstaaten nachtheiliges, Verhältniß entstehen möge, so wird bei der Bundesversammlung die Einführung möglichst gleichförmiger Grundsätze über diesen Gegenstand, in Berathung genommen werden.

c)

c) Die Freiheit von aller Nachsteuer (jus detractus, gabella emigrationis), in so fern das Vermögen, in einen andern deutschen Bundesstaat übergeht, und mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeits-Verträge bestehen.

d) Die Bundesversammlung wird sich, bei ihrer ersten Zusammenkunft, mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.

Art 19. Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammluug in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schiffahrt nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten.

Art. 20. Der gegenwärtige Vertrag wird von allen kontrahirenden Theilen ratifizirt werden, und die Ratifikationen sollen binnen der Zeit von sechs Wochen, oder wo möglich noch früher, nach Wien an die kaiserlich-östreichische Hof- und Staats-Kanzlei eingesandt, und bei Eröfnung des Bundes in das Archiv desselben niedergelegt werden.

Zur Urkunde dessen, haben sämmtliche Bevollmächtigte den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet, und mit ihren Wappen besiegelt. So geschehen Wien, den achten Juni im Jahr ein tausend acht hundert und funfzehn.

(L.S.) Fürst von Metternich.
(L.S.) Frhr. von Wessenberg.
(L.S.) Karl Fürst von Hardenberg.
(L.S.) K. W. Frhr. von Humboldt.
(L.S.) Christian Graf von Bernstorf.
(L.S.) Joachim Graf von Bernstorf.

(L.S.)

(L.S.) Aloys Graf von Rechberg und Rothen-Löwen.
(L.S.) Hans August Fürchtegott von Globig.
(L.S.) F. C. Freiherr von Gagern.
(L.S.) E. Graf von Münster.
(L.S.) E. Graf von Hardenberg.
(L.S.) Graf von Keller, zugleich für Braunschweig.
(L.S.) Georg Ferdinand Frhr. von Lepel.
(L.S.) Johann Frhr. von Türckheim.
(L.S.) Frhr. von Minkwitz, substituirt für Herrn von Gersdorf, großherzoglich-sachsen-weimarischen Bevollmächtigten, und herzoglich-sachsen-gotha- und sachsen-meinungischer Bevollmächtigter.
(L.S.) C. L. F. Frhr. von Baumbach.
(L.S.) Frhr. Fischler von Treuberg.
(L.S.) Frhr. von Maltzahn.
(L.S.) Leopold Frhr. von Plessen.
(L.S.) Frhr. von Oertzen.
(L.S.) von Wolframsdorf.
(L.S.) Frhr. von Frank.
(L.S.) Franz Aloys Edler von Kirchbauer.
(L.S.) Frhr. Marschall von Biberstein.
(L.S.) D. Georg von Wiese, fürstl. Lichtenstein- und Reussischer Bevollmächtigter.
(L.S.) von Weise.
(L.S.) Freiherr von Ketelholdt.
(L.S.) von Berg, fürstlich-Waldeck- und Schaumburg-Lippischer Bevollmächtigter.
(L.S.) Helwing.
(L.S.) J. F. Hach.
(L.S.) Danz.
(L.S.) Schmid.
(L.S.) Gries.

China.

Das ganze chinesische Reich besteht aus völlig unterwürfigen und aus zinsbaren Ländern, und enthält 202,109 (163,000) Quadrat-Meilen, mit 166,500,000 Einwohner. Zu jenen gehört: China, oder Tschina, chinesisch Tszing (nach der Regentenfamilie), oder Tschongkue d. i. Reich der Mitte, oder Tschong-hoa d. i. Blume der Mitte; bei den Hindus Maha-Tschin d. i. Groß-Tschin; bei den Arabern Sin; russisch Kitai; japanisch Tho.

China gränzt im Norden an Tungusien Mongolei (wo die schon vor 2000 Jahren gegen die Einfälle der mongolischen Nomaden erbaute große Mauer, 300 Meilen lang, im Durchschnitt, 20 Fuß hoch, oben 5 Fuß breit, über 2 — 300 Fuß hohe Berge und durch tiefe Thäler und Flüsse gehend), im Osten an das östliche Meer und den koreischen Busen, im Süden an das indische Meer (das wegen der vielen Stürme ausser den Monaten Februar, März und April, wegen der vielen Inseln und Klippen sehr gefährlich ist), den tunkinschen Busen und Ostindien, im Westen an Tibet; vom 115 — 140° 50′ L. und 20° 9′ — 41° 20′ Br. und soll 81,343 (69,000) Quadrat-Meilen groß seyn. Im Norden und Westen ist es sehr gebirgig, und auch im Innern zieht sich von Westen nach Osten eine große Bergkette, die mehrere Äste nach allen Seiten verbreitet. Überhaupt sollen 14,607 Berge, und darunter auch feuerspeiende seyn. Übrigens ist der Boden wegen des nachahmungswürdigen Fleißes der Einwohner sehr ergiebig. Das Klima ist im Norden kalt; im Süden sind die Sommer heiß und die Winter von Sturmwinden und starken Regengüssen begleitet. Durch die Erdbeben, besonders in den nördlichen Gegenden, sind schon hunderte von Städten und Dörfern vernichtet worden.

Es gibt unzählige Kanäle, deren wichtigster Yunlyang oder der kaiserliche Kanal ist, der von Kanton nach Pekin, 500 Stunden, führt, und größtentheils mit Quadersteinen gefüttert ist. Alle Kanäle stehen mit einander in Verbindung, und man kann also das Land von einem Ende zum andern durchschiffen. —

Die Produkte sind Gold, Silber (beides darf aber nicht benutzt werden), Kupfer, (auch weißes, Packfong), Zinn, Blei, Eisen, Porphyr, Marmor, Jaspis, Vitriol, Alaun, klingende Steine (aus denen man musikalische Instrumente verfertigt), Lasursteine, Steinkohlen, Queckſilber, See- und Quellsalz, Porzellan und andere nutzbare Erden, Kristalle, Rubinen und andere Edelsteine, Salpeter, Zucker, Steatit (woraus neuerlich in Deutschland neue, Feuer und Wasser widerstehende, schön gefärbte Antiken geschnitten werden); Waldungen (Wälder von Bambusrohr), fast alle europäische und indische Fruchtbäume; Getreide, als Weizen, Reis ꝛc. (in keinem Lande ist der Ackerbau blühender, und selbst vom Kaiser geehrt, der jährlich selbst ein Stück Land mit dem goldnen Pflug ackert; daher auch der Landbauer den nächsten Rang nach den Gelehrten und Kronbeamten hat), Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen; die meisten europäischen und viele fremde Obstarten, Äpfel, Birnen, Feigen, Mandeln, Orangen, Pfirschen, Bananas ꝛc., Öl aus Oliven, und dem Samen der Kamelie (Camelia sesanqua), und dem Ölrettig; Firniß aus dem Firnißbaum (Rhus vernix), dem Glanzbaume (Augia sinensis) und dem Bergfirnißbaum (Vernica montana); Talg von dem mit Talg umgebenen Samen des Talgbaumes (Croton semiserum), und den Beeren der Sebifera glutinosa; Kampher- und Maulbeerbaum, Papierstaude, Indigo, schöne Gartengewächse und Blumen, Zimmt, ingwerartige Galgantwurzel, Galläpfel, Baumwolle, Wein, Rhabarber, Ananas, Zucker,

Gin-

Ginseng, Betel, Chinawurzeln, Taback und mehrere ganz eigene Gewächse, als der Thee-, Seifen- (Sapindus Saponaria), Leim-, Wachs-, Eisen-, Rosenholz-, Litschibaum ꝛc.; Kamele, Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Gänse, Enten, Hühner, Tiger, Bären, Elephanten, Nashörner, Bisamthiere, Affen, Zibetkatzen, Biber, Löwen ohne Mähnen, Hirsche, wilde Schweine, Moschusthiere, wilde Esel, Argali, Steinböcke, Gazellen, Brummochsen Zwerghirsche, wilde Enten, Luchse, Wölfe, Heuschrecken, Gold- und Silberfasane, Spornvögel, Kormorane oder Seeraben (die zum Fischfang abgerichtet werden), Fische, (Goldfische), Seidenraupen, die größten und schönsten Schmetterlinge ꝛc.

Die Zahl der Einwohner wird sehr verschieden angegeben. Nach der Zählung vom Jahr 1790 hat das chinesische Reich 143 Millonen Einwohner in 16 Provinzen, 155 Städte des ersten Ranges, 1712 Städte des zweiten Ranges und 2357 befestigte Orte. Nach de Guignes ist die Bevölkerung höchstens 137 — 150 Millionen. Nach dem Pater Allenstein, dem Sonini in seiner Ausgabe von Sonnerats Reisen folgt, hatte China 1778 ohne die Zinsländer 198,214,553 Einwohner. Nach dem Lord Macartnay und Barrow hat China 333 Millionen Einwohner, worunter 1,800,000 Soldaten, deren Sold sich auf 1100 Millionen beläuft. Nach englischen Blättern vom Juli 1816 betrug die Bevölkerung in ganz China, im Jahr 1790, zuverlässig nur 143 Millionen Menschen. Es sind eigentliche Chinesen, Tataren Sifanen (mongolische Nomaden), Lolos (Indier), Miaoses (wilde Bergbewohner, noch jetzt den Chinesen furchtbare Feinde), und Juden, die, glaubwürdigen Schriftstellern zufolge, von den 70 Familien abstammen, die sich im Jahr 73, kurz nach der Zerstörung Jerusalems, in China niederließen, und

nach

nach chinesischen Schriftstellern um das Jahr Christi 320 eingewandert sind. Ihre Sprache besteht in Vergleichung mit andern Sprachen aus wenigen und lauter einsilbigen Wörtern, und hat verschiedene Dialekte; sie hat nur 330 (484) einsilbige Grundwörter, die durch Aussprache, Accent, Aspiration und andere Abänderungen der Stimme verschiedene Bedeutungen erhalten. Man zählt 4 Spracharten oder vielmehr 4 Arten verschiedener Style. Man spricht auch mandschuisch, mongolisch und torgotisch. Die chinesische Schrift ist eine Art von Bilderschrift; die Schriftzeichen sind entweder Elementar- oder zusammengesetzte Zeichen. Doch ist die chinesische von der Hieroglyphen-Schrift sehr verschieden. In den 212 Karaktern, die statt der Wurzelzeichen dienen, ist keine Ähnlichkeit zwischen dem Zeichen und dem Gegenstande. In der Umgangssprache unterscheidet ein Europäer 342 einsilbige Töne, die der Chinese bis zu 1331 vermehren kann. Da die Schriftsprache 80,000 Karaktere, jeden mit seinem eignen Namen hat, so haben ungefähr 60 Karaktere, mit demselben einsilbigen Namen bezeichnet, eben so viele verschiedene Bedeutungen; so hat z. B. das Wort Tsching 51 verschiedene Bedeutungen, und in den Schriften eben so viele Karaktere, und das Wort Tschu bedeutet Schwein, Herr, Küche, Pfeiler. Überhaupt ist die Sprache für das Auge, nicht für das Ohr; denn der Aufsatz, der gesehen verständlich ist, wird gelesen nicht verstanden werden. Das symbolische Gesetzbuch ist Schu-King, Buch der unveränderlichen Lehre, oder Schangschu, altes und heiliges Buch, das zugleich Gesetzbuch, Staatsrecht und Sittenlehre begreift. Überhaupt sind drei Haupt-Religionen: 1) die des Kongfu-tse oder Konfuzius (eigentlich hieß er Tchi; Koung hieß sein Vater, und Fou bedeutet groß, Oberhaupt, Lehrer), welche eine ziemlich gesunde Moral und ein ein-

ziges höchstes Wesen lehrt, die Religion des edlern Theils der Nation; 2) die des Lao-Kiun, welche die Glückseligkeit in eine stille Wollust setzt, und 3) die des Fo (Dschossi), ein heidnisches Christenthum, deren Priester (Bonzen, an 1 Million, zugleich Wahrsager, welche die bösen Geister vertreiben, Kranke heilen ꝛc.) einen eigenen hierarchisch ingerichteten Stand ausmachen. Hof-Religion ist die lamaische. Außer dem höchsten Wesen, das die Chinesen unter dem Namen Chang-ty, Hoang-tien und Tien anbeten, verehren sie auch Schutzgeister, Chin oder Kouey-chin. Im ganzen Reich ist nur ein dem Tien geweihter Tempel, in dem der Kaiser allein das Recht zu opfern hat. Das Volk betet die Sonne und den Mond an, und bildet sich ein, daß zur Zeit der Verfinsterungen diese Gefahr laufen, von einem Drachen gefressen zu werden. Der Drache wird der Geist der Luft und der Gebirge genannt, und steht in großer Verehrung. Die Opfer bestehen meistens in Früchten, gekochtem Geflügel und gebratenen Schweinen, wovon nichts den Götzenbildern oder Priestern gelassen, sondern alles nach verrichtetem Gebet nach Hause genommen wird. Die Priester der Pagoden bekommen Geld. — Juden und Muhamedaner haben freie Religions-Übung; die ersten haben eine Synagoge zu Kay-fong-fou in Houan; von den letzten hat der Kaiser King-long 1783 und 1784 an 100,000 ausgerottet; daher steht auch die Moschee zu Hang-tcheou-fou leer. Auch die christliche Religion machte viele Fortschritte; die Mission ist in den Händen französischer und italienischer Priester. Die bedeutendste französ. Mission in der Provinz Su-Tcheux zählte vor der Verfolgung 60,000 Christen. Auch in den Provinzen Yunnan und Kuit-scheou sind viele Christen. In der Provinz Fokien hat der Bischof von Cartoria, La Mothe, neuerlich in einem Jahre 10,384 Kinder und 1677 Er-

wachsene getauft. Auch vermehrten sich überall die Kirchen; neuerlich ist eine in Fo-kien dem großen Tempel des Fo gegenüber erbaut worden. In verschiedenen Landschaften sind 15 fromme Stiftungen oder Klöster unter dem Namen der Freunde des Kreuzes gegründet worden. Im Jahr 1815 hat der Kaiser die Verordnung vom 11. Januar 1724 gegen die Jesuiten aufgehoben, und mit seinem rothen Pinsel ihnen wieder freien Zutritt gestattet. (Was aber der Kaiser mit dem rothen Pinsel unterzeichnet, wird unveränderliches Gesetz; alle Unterschriften mit andern Farben können verändert werden.) Aber nach Krusenstern stehen die Missionarien unter strenger Aufsicht, und Reisen in das Land sind ihnen durchaus untersagt. In einem Manifest hat der Kaiser die Religion dieser Missionaire und die von ihnen verbreitete Geschichte der heil. Ursula lächerlich gemacht, und seine tatarischen Unterthanen zur treuen Ausdauer bei ihrer Religion und ihren Gebräuchen ermahnt. Am 30. Jan. 1815 sind die Missionarien aus dem Reiche verbannt, und mehrere katholische Christen hingerichtet worden; auch werden alle diejenigen als Sklaven nach der Tatarei geschickt, welche die christliche Religion nicht abschwören wollen. Fast in allen Gefängnissen der eben genannten Provinzen befinden sich edelmüthige Bekenner des Glaubens, und viele haben schon ihre irdische Laufbahn mit einem glorreichen Märtyrerthum beschlossen.

In gelehrten Kenntnissen übertreffen die Chinesen, mit Ausnahme der Japaneser, alle asiatische Nationen; aber ihre Geographie und Geschichte ist voll Fabeln; die Astronomie ist großentheils abergläubische Astrologie (sie haben das Mondenjahr von 354 Tagen und einigen Stunden, theilen es in 12 Monate, diese in Wochen von 7 Tagen und diese in 12 Stunden, so daß 1 chinesische 2 der unsrigen macht, und haben auch die erforderlichen

Schalt-

Schalttage; allein die christlichen Missionarien haben die Besorgung des astronomischen Theils des Kalenders, den astrologischen Theil bearbeiten die Chinesen); die Medizin ist ein mechanisches Herkommen ꝛc. Schulen sind überall in Städten und Dörfern; seit vielen Jahrhunderten zählt man derselben 2338. Bücher drucken die Chinesen mit unbeweglichen Typen; doch hat man einzelne Lettern zu Zeitungen und unbedeutenden Schriften. Ueberall sind Formenschneider und Drucker. Bibliotheken sind selten; man trifft sie nur in den Pagoden an. Aber die Menge der gedruckten Bücher ist ungeheuer groß. In Sou-tcheou-fou sind viele Druckereien und ein ausgebreiteter Buchhandel. Die Chinesen schreiben mit Pinseln und Tusche (die aus dem feinsten Ruß, den man aus angezündeten und mit Öl getränkten Dochten gewinnt, gemacht, mit Leim aus Eselshaut und des Wohlgeruchs wegen mit Muskus vermischt wird) auf Papier (aus der innern Rinde des Bambus, auch aus altem Papier und Lumpen gemacht) von oben gegen unten zu. In der Malerei haben sie zwar lebhafte Farben, aber karrikaturmäßige Zeichnungen vom menschlichen Körper; nur Blumen, Pflanzen, Häuser, Schiffe, kurz alles, was das Land besitzt, wird gut gemalt, nur in Vogel-Perspektive (von oben herabsehend) und so viel es möglich ohne Schatten. Die Bildhauerkunst ist weit zurück; die Musik ist einfach und lärmend. Ihre Baukunst artet oft in Rohheit aus, wie ihre ungeheueren kaiserlichen Paläste, die riesenmäßigen Brücken (die Brücke von Tso-tcheou unweit Peking ist 100 Fuß lang), die zahllosen Pagoden (mit vielen, zum Theil riesenmäßigen Göttern; in der Pagode am See Sy-hou sind 500 Götter und Genien, mehrere nach indischer Sitte mit vielen Händen), Triumph-Bogen (wovon viele den Wittwen zu Ehren, die sich nicht wie-

der verheirathet haben, errichtet sind, und nicht ohne Bewilligung des Kaisers erbaut werden dürfen) und Thürme bei den Städten bezeugen, wovon der zu Kao-tang-scheou in Petchely 10 Stockwerke hat. Nur in der schönen Gartenkunst scheinen die Chineser in geschmackvoller Nachahmung der Natur den Europäer zu übertreffen. — Seit alten Zeiten hat man auch Leihhäuser mit landesüblichen Zinsen von 12—18 p. C. Ihre Fabriken sind ausgezeichnet: Seidenwaaren, Kattune, Nesseltücher, Lackierarbeiten, Porzelan, Papier (aus der innern Bambusrinde, Baumwolle, Seide, Hanf, Nesseln, Maulbeerbaumrinde, Stroh ꝛc.), Taschenuhren (aber noch plump) ꝛc., Färber-, Stückgießerei, Pulvermühlen, Bau von Flußschiffen, die Schönheit mit Bequemlichkeit verbinden ꝛc. Die Handwerke werden gewöhnlich auf den Strassen getrieben; Schmiede suchen mit Ambos, Hammer, Blasebalg ꝛc. von Haus zu Haus Arbeit. Übrigens sind alle Handwerker durch Gesellschaften verbunden, und haben ihre Ältesten. In Kanton haben die verschiedenen Zünfte sogar ihre eigenen Strassen, von denen daher einige z. B. nur von Schneidern, Schuhmachern, Glasern, Apothekern ꝛc. bewohnt werden. Der größte Handel geschieht zwischen den Provinzen, und wird durch die vielen Kanäle, guten Heerstrassen, die zwischen Peking und Kanton regelmäßig gehende Post, die zwei Handelsgesellschaften (die des Hong oder Kohong in Kanton, durch die alle Geschäfte der fremden Kaufleute gemacht werden, und der Salzhändler), die zahlreichen Leihhäuser (Hans) fast in jedem Dorf, und die allgemeine Gleichheit des Maaßes und Gewichts befördert. Der unbedeutende auswärtige wird theils durch Karawannen nach Sibirien, theils zur See nach Japan und Indien getrieben; doch können die chinesischen Fahrzeuge keine weiten Fahrten unternehmen, obgleich die Chinesen den Kompaß früher hatten, als die Eu-

Europäer. Aus Japan holen die Chinesen: Kupfer, Säbel, Papier, Perlen, Lackwaaren, Gold, und bringen dahin Zinck, Tuch, Leder, Ginseng, Chinawurzel, edles Holz, Rhabarber, Seide, Zucker; aus den Philippinen Vogelnester, Reis, Perlen, Färbehölzer, Piaster, und bringen dahin Seidenzeug, Porzelan, Thee, Apothekerwaaren ꝛc.; aus Hinterindien Elfenbein, Kampher, Rhinozeros-Hörner, Vogelnester, Zimmt, Areka, Gold, und bringen dahin Fabrik-Waaren; aus Batavia: Zinn, Silber, Kalin (Zinn mit Blei gemischt), Gewürze, edles Holz, Vogelnester, europäisches Tuch; aus Celebes, den Molucken und Timor Schleimthiere (Molusken für die Tafeln der Reichen) ꝛc. Die zur See handelnden Europäer (Engländer, Niederländer, Franzosen, Dänen und Schweden), auch die Bewohner des nordamerikanischen Freistaats führten aus Kanton (denn die Hafen Emouy und Ningpo dienen, jener nur zur Handlung mit den Philippinen und Likeoinseln, dieser nur zum Handel nach Japan und Korea): Porzelan, rohe Seide, seidne und baumwollne Zeuge, Baumwolle, Blumen von Papier und seidnen Zeugen, Lackir-, Elfenbein- und Schildplattenarbeiten, Gold, Kupfer, Zinn, Stahl, Eisen, Blei, Alaun, Borax, Queckfilber, Edelsteine, Marmor, Zucker, Ingwer, Indigo, Thee (jährlich 45 Millionen Pfund; von 1786—97 auf 214 englischen Schiffen 216,276,685 Pfund; 1815 wurden ausgeführt von den Engländern 245,073 und von den Amerikanern 95,100, zusammen 340,173 Pekul zu 133 Pfund, oder 45,243,009 Pf., und doch betrug die Ausfuhr 1804 noch 14,700 Pekul mehr; die Russen und Dänen führten 14,710 Pekul aus), Moschus, Sandelholz, Rhabarber, Ginseng, Kampher, Reis, eingemachte Früchte, Arak, Gummilak, Ambra ꝛc, und bringen Silber, wollne Zeuge und Tücher, Brillen, Ferngläser, Uhren, Schießgewehr, Säbel, Opium (trotz des Verbots durch Schleichhandel), Zinn,

Zinn, Blei, Pfeffer, Glaswaaren ꝛc. Der englische Handel beschäftigt im Durchschnitt jährlich 20,000 englische, und 10,000 indische Tonnen, die jährlich den englischen Fabrikanten über 1 Million Pfund Sterling Absatz nach China verschaffen, ungeachtet ein kaiserliches Edikt vom Jahr 1815 die Einfuhr der englischen Waaren für sittenverderblich erklärt. Der Einkauf der englischen Kompagnie wird nach den bis 1796 gemachten Ladungen im Durchschnitt zu 30—40 Millionen Franken berechnet, die in Europa 65—72 Millionen einbrachten. Seit 1811 hat der gänzliche Mangel an mancherlei rohen Materialien eine temporäre Geldausfuhr aus Kanton veranlaßt, da man bis dahin China als den Abgrund betrachtete, der die kostbaren Metalle aus den Mienen von Peru und Mexiko verschlinge. Kalkutta ist daher so mit klingender Münze überschwemmt worden, daß die vormals sehr hoch gestiegenen Zinsen bis auf den in Europa gewöhnlichen Fuß gesunken, und daß auf indischen Schiffen an 7 Millionen Piaster nach Europa zurückgebracht worden sind.

Die ordentlichen Einkünfte des Kaisers bestehen in Silber, Getreide, Salz, Kohlen, Seide, Seidenzeugen, Kattun ꝛc., die in Provinzial-Magazinen aufbewahrt und zur Erhaltung des Hofs, zu Besoldungen ꝛc. verwandt werden. Sie bestehen nur im zehnten Theile des Ertrags der Ländereien, in einer Abgabe von Salz und ausländischen Waaren, und in einigen kleineren Abgaben.— Nach Barrow betragen die Einkünfte 1,485,000,000 Franken; die Ausgaben 1,169,016,750 Franken; der Überschuß 315,983,250 Franken. Nach de Guignes sind die Einkünfte 709,177,670 Livres, nämlich: die Hälfte der allgemeinen Abgabe in baarer Münze, zufolge eines Edikts von 1777 206,955,000, eben so viel als andre Hälfte in natürlichen Erzeugnissen 206,955,000; der zweite Zehnte (im Sommer, wo man zweimal ärntet, in natura erhoben),

161,320,000, Zoll für Salz, Kohlen ꝛc. 48,047,670, Abgabe der Handlung in Kanton 6 Millionen, Abgabe von Seide, Leinwand, Firniß, Porzelan, Bisam ꝛc. die nach Peking geschickt werden, 50 Millionen. Abgabe der Krämer und Handwerke als solche 30 Millionen. Diese ganze Summe fließt in die öffentlichen Kassen, indem der Kaiser fast allein von seinen sehr ansehnlichen Domänen, den Einkünften seiner Privat-Viehzucht und von den reichen Geschenken lebt, die er erhält. Dies beträgt ungefähr 100 Millionen. Die Staatsausgaben sind: Bezahlung der bürgerlichen und militärischen Mandarine 57,523,000, Kosten für 600,000 Mann Infanterie 162 Millionen, Kosten für 242,000 Mann Kavallerie 87,120,000, Remonte der Kavallerie in Pferden 3,630,000, Uniformen für das sämmtliche Militär 25,160,000, Waffen 6,315,000, Marine 100 Millionen, Kanäle 30 Millionen, Forts, Artillerie ꝛc. 28,175,000, zusammen 500,023,000 Livres. Der Überschuß von 210 Millionen fließt wahrscheinlich in die kaiserl. Privatkasse. — Die Kriegsmacht wird von DeGuignes auf 810,000 Mann (600,000 Mann Infanterie, 210,000 Mann Kavallerie), von Barrow auf 1,800,000 Mann angegeben, die in Legionen, jede zu 10,000 Mann eingetheilt sind, und von 18,000 Kriegsmandarinen befehligt werden. Die Waffen bestehen aus Säbeln, Bogen, Pfeilen, Spießen, Schilden und Luntenflinten; Kanonen sind selten, und nicht leicht steht eine auf Lavetten; die Kugeln sind von Thon. Festungen sind 1193; im Norden ist die große Mauer. Der Militärmagazine sind 7465. Die Seemacht besteht nur aus bewaffneten Küstenfahrzeugen, deren größte 10 Kanonen haben.

Noch verdient hier bemerkt zu werden, daß es schwer, ja fast unmöglich für einen Fremden ist, der chinesischen

Wach-

Wachsamkeit auch in dem entferntesten Winkel des Reichs zu entgehen.

China-Rinde-Surrogat.

Die Stelle der China-Rinde, welche vom China- oder Fieberrindenbaume in Südamerika kommt, kann auch im Nothfalle die Rinde der sogenannten Lorbeerweide, oder der Roßkastanie vertreten.

Die übrigen Artikel von C. siehe unter K.

Dächer (eiserne).

Zu Horzowiz in Böhmen und in Brünn hat man jetzt Versuche gemacht, unverbrennbare Dächer, nicht mit Eisenblechplatten, sondern mit gegossenen eisernen Ziegeln anzulegen. Diese Ziegel bilden Parallelogramme, 5″ breit und 12″ lang, und sind an der einen Seite einwärts, an der andern auswärts gekrümmt, so daß der Bug des einen genau an die Furche des andern paßt; im obern Theile sind 2 Röhrchen, durch welche die Nägel gehen. Jeder Ziegel bedeckt 55 Quadrat-Zoll und wiegt 2 Pfund. Der Vortheil eines solchen Eisenziegeldachs soll seyn: 1) daß es das Gebäude nicht so sehr beschwert, weil ein gewöhnlicher Ziegel 5 Pfund wiegt und doch nur einen kleinen Raum deckt, daß einer halb über den andern gelegt werden muß, 2) daß die Dachstühle daher weit leichter und wohlfeiler seyn können, 3) daß sie länger dauern, weil kein Schnee auf der platten Fläche liegen bleibt, keine Feuchtigkeit eindringt, kein Wind dieser nirgends zu fassenden Fläche etwas anhaben könne, weil Gußeisen schwer rostet, und der Rost darinn nicht frist,

wie

wie bei geschmiedetem Eisen, und weil sie, wenn das Dach von Innen abbrennen sollte, dann zum neuen Gebäude wieder gebraucht werden können; daß sie mehr Sicherung gegen das Feuer geben, weil Flugfeuer nicht darauf haften, und dem Glühendwerden der Ziegel mit einer Handspritze von Innen gesteuert werden kann. Um ein Ziegeldach von 60 Quadrat-Klaftern zu decken, würden 5605 Ziegel, 14 Zentner erfordert, welche die Gräflich Solmsche Gußhütten für 2052 fl. liefern, und das Ganze würde vollendet 2400 fl. Wiener Währung kosten.

Man hat nun auch ein Mittel, eiserne Dächer gegen den Rost zu schützen. Der Rosthindernde Anstrich besteht in Folgendem: Von zu sehr feinem Pulver zerriebener Pechkohle werden 6 Theile genommen, Pech 4 Theile und Talg ein Theil. Pech und Talg werden geschmolzen, die äusserst feine Pechkohle hineingeschüttet, und das Ganze über dem Feuer zu einer homogenen Masse durchrührend, wohl vereinigt. Das erwärmte Eisen wird dünne mit dieser Masse überstrichen, sie trocknet schnell, erhärtet ungemein, und springt nie ab.

Dänischer Staat.

Dieser Staat besteht jetzt nur noch aus dem Königreiche Dänemark, den Faroer-Inseln und der Insel Island. Das erstere liegt vom 53° 34′ bis 58° N. B. und vom 24° 20′ bis 30° 41′ L.; zwischen der Ostsee und Nordsee (von den Dänen Westsee genannt). Die Faroer-Inseln und Island liegen im nördlichsten Theile des Atlantischen oder Amerikanischen Oceans. Island liegt vom 63° bis 68° N. B. und vom 353° bis 1° L.

Die Größe läßt sich nicht mit völliger Zuverlässigkeit bestimmen. Die gewöhnliche Angabe gibt

Dänemark	983
Faroer	23 1/1
Island	1405
	2411 1/2 Quadrat-Meilen.

Die Einwohner sind in

Dänemark	1,673,000
Färoer	6,295
Island	48,063.

Die Produkte Dänemarks sind folgende: Rindvieh (besonders in Jüttland und Holstein), Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen, Hirsche, Damhirsche, Rehe, Hasen, Federvieh, Eidervögel auf Christiansöe, Schnepfen, Neven, Papageitaucher, Bienen, Fische (mehr als 100 Arten, Aale, Kabljau, Dorsche, Lachse, Schollen, besonders in Lymfiord), Heringe im Sunde (bei Raue im Sept. 1811 an einem Tage 5000 Tonnen gefangen), Austern (deren Fang ein Regale ist, und für 7—8000 Rthlr. gewöhnlich verpachtet wird), Hummern (bei Helgoland 40—50,000 Stück), Muscheln, Seehunde (bei Jüttland); Getreide (jährlich über 3 Millionen Tonnen), Kartoffeln (seit 1750), Erbsen, Hopfen, Rübsamen (1815. 150,000 Tonnen, Tabak, Hanf, Flachs, Senf, Kümmel, Manna, Obst, Krapp (doch nicht hinlänglich; bisher gingen jährlich 40—50,000 Rthlr. für diesen Artikel außer Landes), Alaun, Torf (wovon eine mit anhaltender Flamme brennende Art, Lyseklyne, zur Beleuchtung dient), Steinkohlen, Vitriol, Kalk (z. B. bei Segeberg), Kreide, Walker- und Porzelanerde, Schiefer, Marmor, Mühlsteine, Salpeter, Bernstein, Gesundbrunnen (unweit des Schlosses Glücksburg in Schleswig, bei Bramstadt in Holstein); aber Mangel an Salz (in Oldeslohe Quellsalz und sonst Salz aus Tang und Seesand), Holz (aus Mangel an einer regelmäßigen Forstwirthschaft; daher

aus

aus Norwegen, Preußen, Rußland ꝛc. eingeführt, in Schleswig und Holstein 34,420 Tonnen königl. Holzungen; in einigen Gegenden dienen als Surogate: Torf, Kohlstrünke, Tang, Rübsaat- und Bohnenstroh, Hafer- und Gerstenstoppeln, Kuh- und Schafmist), und Metallen (ausgenommen etwas Mooreisen). Zur Beförderung der Kultur der Naturprodukte hat die dänische Landhaushaltungsgesellschaft 1803—6. 9000 Thlr. auf Prämien verwandt. Die Faroer haben Vieh-, besonders Schafzucht, Seevögel (Eidervögel, Enten, Schwäne, Pelikane, Gänse ꝛc.), Fischereien (Wallfische, Seehunde, Kabljaue, Heringe, Lachse), Steinkohlen, Torf, etwas Korn uud Gerste, Gemüse, Kartoffeln, aber kein Obst. Auf der Insel Island, wo nur 202 Quadrat-Meilen bewohnt sind, ist Rindvieh-, und noch mehr Pferde- und Schafzucht, Fischerei, (Dorsche, Lachse, Schollen, Haifische, Seekälber, Forellen, Heringe ꝛc.), Rennthiere (seit 1770), Seehundsjagd, Wallfischfang, Eisbären- und Vogelfang, (Schwäne, wilde Gänse und Enten, Eidergänse, Adler, Falken), die Hauptnahrung der Einwohner, die seit einigen Jahren auch Gerste, Kartoffeln, Rüben ꝛc. bauen. Auch Schwefel (jährlich 222 Zentner, werth 1450 Thlr.), Torf, Surturbrand (bituminöses Holz, in vielen Gegenden zum Brennen benutzt), Sumpfeisenerz (unbenutzt), Marmor, Kalk, Thonarten sind hier; bei Reikianes ein Salzwerk über kochenden Quellen; Zeolithe, Kalzedone, Mineral-Wasser. Auf den Gebirgen findet man eßbares Moos, aber kein Holz, bis auf einige kümmerliche, nur 10 Fuß hohe Birkengesträuche, doch wird dieser Mangel durch das viele, wahrscheinlich von Amerika anschwimmende Treibholz (meistens Tannen) ersetzt. Im Jahr 1806 wurden in Island über 18,000 Tonnen Kornwaaren eingeführt. Die Industrie, für deren Beförderung die Regierung vieles thut, ist nur mittelmäßig, da die Gewin-

nung der Naturprodukte zu viele Hände beschäftigt. Dänemark hat die meisten Fabriken in den Städten Kopenhagen und Altona. Die Tuch-Fabriken sind die vornehmsten und liefern grobe und feine Tücher, ferner hat man Wollenzeuch-, Strumpf-, Baumwollen- und Leinwand-Fabriken, doch wegen Mangel des Flachses und Hanfs nicht hinreichend für den Bedarf des Landes. Man verfertigt auch Spitzen, Seidenzeuche, Leder, und hat zahlreiche Branntweinbrennereien und Zuckersiedereien. Die Metallfabriken sind wenig beträchtlich. Die Schiffahrt und der Handel, begünstigt durch die Lage des Landes an zwei Meeren, beschäftigt viele Menschen, und erstreckt sich nach Ostindien, China, Westindien und Afrika. Auch wird ein ansehnlicher Zwischen- und Speditions-Handel getrieben. Die Zahl der Handelsschiffe beläuft sich auf 2500. Die wichtigsten Handelsplätze sind: Kopenhagen, Altona, Kiel, Helsingör, Flensburg, Aalborg.

Dieser Staat ist eine unumschränkte Monarchie, deren höchste Gewalt in den Händen eines Königs ist. Der jetzige König heißt Friedrich IV., geboren 1768. Als Besitzer des Herzogthums Holstein ist er Mitglied des deutschen Bundes, und hat eine Stimme in der engern, und 3 Stimmen in der weitern Bundesversammlung. Die königliche Würde kann nach Abgang des männlichen Stammes auch auf die weibliche Linie fallen.

Nach dem Verluste von Norwegen sind die Staatseinkünfte und die Kriegsmacht sehr vermindert worden. Erstere betragen gegen 9 Millionen Gulden (der Sundzoll allein bringt jährlich über 100,000 Rthl in Silbergeld ein).

Damast.

Damast ist ein Zeuch mit Atlasgrund, und mit Blumen und Ranken, der, was die Auszeichnung betrifft, dem satinirten Droguet sehr gleicht. In den Blumen ist auf einer Seite Atlaskörper, auf der andern aber eine Tafftverbindung; und dieses gilt auch vom Grund. Die Blummen werden mittelst gezogener Arbeit und etwas über den Grund erhaben eingewürckt. Die seidenen Kleider-Damaste sind alle einfarbig: man hat aber auch zwei und dreifarbige zu Möbeln. Im Damast macht das Satinirte den Grund, und der Grosdetours den Gegenstand: im Droguet satiné macht Atlas die Blume, und Grosdetours oder Taffent den Grund. Die besten seidenen Damaste liefern: Turin, Genua und Florenz; diese dienen vorzüglich zur Tapezierung der Zimmer, zu Bett-Pavillons, Ameublemens ꝛc. Die mit kleinern Mustern, welche zu Kleidern der Frauenzimmer, zu Mannsschlafröcken ꝛc. dienen, zieht man von Lyon, von Lukka ꝛc. Diese Sorte wird auch zu Leipzig, Berlin und Krefeld gemacht. Auch Holland liefert Damaste, die aber nicht von so feiner Seide sind, als die französische und italienische Waare. Die holländische Sorte ist 3 Viertheil brabanter Elle breit, und 60 bis 80 Ellen lang. Frankreich fabrizirt besonders Damast auf genueser Art, die stärkste Sorte, und etwas schwächere auf lyonische Art, beide 20 französische Zoll breit und 50 Stab lang. Man macht auch in Menge wollenen Damast, der hie und da Floret heißt. Von diesem liefern das meiste England, Sachsen und Berlin. Es ist dieses im Grund nichts als ein geblumter Kalmank; sein Grund hat einen starken Körper, und die Figuren sind atlasartig glatt. Die englische Waare ist 22 Zoll breit und 40 Yards lang. Es gibt auch eine Sorte, wo statt Wolle, Kameelgarn zum

Ein-

Einschlag genommen wird. Diese nimmt sich viel besser, als die wollene aus, und hat viel mehr Glanz als die andere. Leinener Damast, franz. Linge damassé, ist eine Nachahmung des seidenen Damast, von leinenem Garn ausgeführt, welches Gewebe hernach zu Tafel- und Bettzeuch, zu Handtüchern, Servietten u. dgl. verbraucht wird. Die Tischtücher sind von 3 bis auf 12 und mehr Ellen lang; die Servietten 5 bis 6 Viertheil ꝛc. ins Gevierte. Mann zieht diese Waare von Zittau, Schmiedeberg in Schlesien, aus Flandern ꝛc.

Dampf-Maschinen und Dampfschiffahrt.

In einer Sitzung der französischen Akademie im Juni 1816 drückte sich der beständige Sekretär derselben, Herr Cuvier, in seiner kurzen passenden Übersicht von dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften, über die Dampfboote folgendermaßen aus: „Von jenseits der See ist ein Schiff zu uns herüber gekommen ohne Segel, ohne Ruder ohne Matrosen! Die am Bord desselben vorhandene Mannschaft besteht aus mehr nicht, als zwei Leuten, von denen der Eine das Feuer unter dem Dampfkessel unterhält, der Andere das Steuerruder lenkt; es bewegt sich, gleich einem lebendigen Geschöpf, aus eigener Kraft; wie ein Seevogel schwimmt es auf dem Wasser einher! Wie viel Menschen und wie viel Pferde können nunmehr bei der Dampfschiffahrt erspart werden! Und, von einem höheren Standpunkt aus betrachtet, welch eine Gestalt wird der Krieg zur See dadurch erhalten, wie wird das Übergewicht zur See, welches eine Nation gegen die andere bisher gehabt hatte, erschüttert und verrückt werden! Wahrlich aus der Erfindung der

Dampf-

Dampfschiffahrt kann einst eine gänzliche Umstaltung der bisherigen Welt-Ordnung hervorgehen."

Im März 1816. las man in öffentlichen Blättern Nachstehendes: Zu Havre lief, zum großen Erstaunen der Einwohner, während eines heftigen Sturmes und Regens, am 18. März 1816 das durch Dämpfe getriebene Packetboot Elisa, mit mehreren Passagieren von Newhaven ein. Es hatte bei der Überfahrt die heftigsten Äquinoktial-Stürme zu überwinden gehabt. Peter Andreil, einer der Unternehmer der durch die Dampf-Maschine beschleunigten Schiffahrt, ist mit dem Schiffe Elisa in Paris angekommen. Das Schiff hatte bei der Überfahrt sehr ungünstige Witterung, und überwand doch alle Schwierigkeiten, denen die nur mit Segeln versehenen Schiffe nicht widerstehen könnten.

Die Herren Andreil und Pojal in Frankreich haben ein 15jähriges Privilegium für die Errichtung der sogenannten Dunstschiffe erhalten, mit welchen man ohne Leinziehen und ohne Wind die reißendsten Ströme hinauf fahren kann. Das erste Fahrzeug dieser Art soll von Paris bis nach der Mündung der Seine angelegt werden. Ruder, welche durch den Mechanismus in Bewegung gesetzt werden, der von dem Dampfbehälter getrieben wird, geben dem Fahrzeug Triebkraft genug, nicht allein um den Widerstand des Stroms zu brechen, sondern auch um dem vorwärts getriebenen Schiffe noch mehrere eben so geladene anzuhängen. In dieser Rücksicht wird das neue System in Frankreich nützlich werden, da es die vielen Leinpferde unnöthig macht, und die Schiffleute ihren so mühsamen Arbeiten entzieht. Die so langsame und gefährliche Schiffahrt auf der Rhone wird nun durch die Dunstschiffe leicht und sicher werden. Die Erfahrung hat zwar in Amerika gezeigt, daß, wenn sie übel gebaut sind, sie zu einigen Gefahren Anlaß geben können;

allein eben die Erfahrung hat zu gleicher Zeit gelehrt, daß sie die vollkommenste Sicherheit darbieten, sobald das Holzwerk der Schiffe im Verhältniß mit der Gewalt steht, womit sie bei jedem Schlagen der Ruder verschoben werden. Die Engländer haben die nämliche Treibkraft auf die Fahrzeuge zu Lande angewendet. Der Reisende sieht mit Verwunderung auf den Strassen dieses Königreichs eine lange Reihe vor sich gehender Fuhren, die durch nichts gezogen werden.

In öffentlichen Blättern vom Jahr 1816 las man unter andern auch Folgendes. — Wie können wir Deutsche uns freuen, daß kürzlich ein deutscher Mann, der Salinenrath und Ritter von Reichenbach in München die Dampf-Maschinen zu einem Grade von Vollkommenheit und Anwendbarkeit gebracht hat, den sie vorher noch nie besaßen. Er will sie auch beim Fuhrwagen anwendbar machen, und zwar nicht etwa, wie in England, auf eisernen und hölzernen Laufbahnen (d. h. auf glatten eisernen oder hölzernen Gleisen, worauf der Wagen stets die Spur hält), sondern sogar auf den gewöhnlichen Heerstrassen, bergauf und bergab. Diese schwierige Aufgabe zu lösen, mußte die Maschine, ihrer Wirksamkeit unbeschadet, in den möglichst kleinsten Raum gebracht, mußte sie trag- und fahrbar gemacht und ihr eine so einfache Einrichtung gegeben werden, daß jeder gemeine Arbeiter sie zu behandeln und im Gange zu erhalten vermochte. Auch mußte sie ohne bedeutende Kosten angeschafft und mit geringem Aufwande von Brenn-Material in Bewegung gesetzt und darinn erhalten werden. Auf jenem Fuhrwerke durfte natürlich auch das Rütteln und Stoßen das Kochen des Wassers nicht stören; es durfte ja dem Zylinder kein Wasser, statt der Dämpfe zuführen. Alle diese und noch viele andere Schwierigkeiten hat Herr von Reichenbach glücklich gelöset.

Die

Die Dampfböte und Dampfschiffe haben den berühmten Schiffs-Mechaniker Doncaster zur Erfindung eines hydrostatischen Schiffes geführt, die man als die sonderbarste des 19ten Jahrhunderts ansehen darf. Seine Konstruktion ist ein erweitertes Dreieck in der Basis, und lauft der gewöhnlichen Struktur, wodurch kegelförmig gesegelt wird, und durch welche bis jetzt so viele tausend Leben und Güter verloren gingen, schnurstracks entgegen Es erhält seine ganze Bewegung durch hydrostratische Vorrichtungen, beherrscht stets seine freie Richtung, und ist vor aller Feuersgefahr durchaus gesichert. Nicht nur in Sicherheit und Gewißheit seiner Ankunft, sondern auch in der Schnelligkeit übertrifft es alles, was man bisher kannte; und verhält sich zu andern Fahrzeugen, die mit Wind fahren, wie eine englische Post-Kutsche zu einem gewöhnlichen Post-Wagen.

Der Herr k. b. Oberst-Bergrath und Maschinen-Direktor ꝛc. Ritter von Baader in München hat folgenden wichtigen Aufsatz in öffentliche Blätter einrücken lassen, den wir hier aufnehmen zu müssen glauben

„Wir haben seit einiger Zeit durch öffentliche Blätter so viele Nachrichten von Unglücksfällen erhalten, welche durch das Zerspringen von Dampf-Maschinen in England und Amerika entstanden sind, daß diejenigen meiner Landsleute, welche mit dem Bau, der Wirkungskraft und dem Gebrauche dieser Maschinen nicht hinlänglich bekannt sind, die Anwendung derselben überhaupt für höchst gefährlich halten dürften, und daß es daher wohl der Mühe lohnt, ein so ungegründetes Vorurtheil gegen eine der schönsten und nützlichsten Erfindungen in der Mechanik zu berichtigen, und zu zeigen, daß jene Unglücksfälle nicht der Dampf-Maschine, sondern lediglich einer unverständigen Anordnung oder unvorsichtigen Behandlung derselben zuzuschreiben sind.

Der in verschlossenen Gefässen eingesperrte, durch Hitze ausgedehnte Wasserdampf ist bekanntlich eine der stärksten Kräfte in der Natur, da seine Schnellkraft durch erhöhte Temperatur bis ins Unendliche vermehrt, und seine Wirkung jener des Schießpulvers gleich werden kann. Glücklicherweise hat man indessen den Grad der Ausdehnung dieses elastischen Fluidums ganz in seiner Gewalt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß die vortheilhafteste Wirkung einer Dampf-Maschine mit dem geringsten Aufwand von Brenn-Material erzielt wird, wenn die expansive Kraft des im Kessel erzeugten Dampfes den Druck der Atmosphäre nur um etwas weniges übertrift, d. i. wenn das Sicherheits-Ventil, welches zur Selbstentladung der überflüßigen Dämpfe auf dem Kessel angebracht ist, höchstens nur mit 2 bis 3 Pfund auf den Quadrat-Zoll belastet wird, — ein Druck, welchem auch der schwächste von Kupfer oder Eisenblech zusammen genietete Kessel mit der vollkommensten Sicherheit zu widerstehen vermag, und wobei nicht die entfernteste Möglichkeit einer Gefahr statt findet *). Die eigentliche Wirkung des Dampfes auf den Kolben äussert sich nämlich hiebei nicht so fest durch seinen absoluten Druck, als vielmehr durch das Übergewicht dieses Druckes über den luftleeren Raum, welcher von der entgegen gesetzten Seite des Kolbes durch Ver-

*) Selbst in dem nur durch äußerste Unvorsichtigkeit denkbaren Falle, daß das Sicherheits-Ventil mehr als nöthig belastet oder verstopft würde, bleibt dem im Kessel enthaltenen Dampfe und Wasser noch ein leichter Weg zur unschädlichen Entladung durch das Füllungsrohr (Foeding pipe) offen; und endlich ist das Bersten oder Aufreißen eines blechernen Kessels mit wenig Gefahr verbunden, da hingegen die von dickem Eisen oder Metall gegossenen Dampf-Kessel (dergleichen für die Maschinen neuer Art nöthig sind) wie Kanonen in tausend Stücke zerplatzen.

Verdichtung (Abkühlung) der Dämpfe mit kaltem Wasser außer dem Zylinder in einem besondern Gefäße (Condensator) hervorgebracht wird, wodurch dieses Übergewicht dem Drucke einer Wassersäule von 32 bis 38 Fuß gleich kömmt.

Auf dieses Prinzip ist die von Hrn. James Watt, dem ältern, in Birmingham verbesserte Konstruktion der Dampf-Maschine gegründet, welche außer einigen neuen Verbesserungen an der Steuerung und andern Nebentheilen, noch immer als die vorzüglichste sich bewährt. Von mehreren Tausend größern und kleineren Maschinen dieser Art, welche nach Watt's Plan seit 36 Jahren in England und Schottland, in Amerika und auf dem festen Lande von Europa gebaut wurden, und in beständigen Gange sind, ist, so viel ich weiß, noch keine zerplatzt, und man würde wahrscheinlich nie von solchen Unglücksfällen gehört haben, wenn es nicht vor 15 Jahren einem genialischen Mechaniker in Kornwall, dem Herrn Richard Frevithick, eingefallen wäre, der Dampf-Maschine eine ganz veränderte und neue Einrichtung zu geben, den luftleeren Raum oder die Verdichtung der Dämpfe durch kaltes Wasser zu beseitigen, dem auf dem Kolben wirkenden Dampfe eine beträchtlich höhere Elastizität (von 6 bis 8 Atmosphären) zu geben, und soschen, nachdem er gewirkt hat, aus dem Zylinder in die freie Luft ausströmen zu lassen, oder eigentlich weg zu blasen, folglich die Wirkung der Maschine auf das Übergewicht der Schnellkraft des Dampfes über den Druck der Luft zu begründen. Da auf diese Art der Aufwand und die Einwirkung des kalten Wassers mit dem ganzen Kondensations-Apparat und der Luftpumpe wegfiel, und dem Zylinder (aber auch nur dem Zylinder allein) bei vermehrter Kraft des Dampfes kleinere Dimensionen gegeben werden konnten; so gewann die Maschine zwar nichts an

Wirksamkeit in Verhältnisse des aufgewandten Brenn-Materials, aber desto mehr an Einfachheit, an Umfang und an Gewicht.

Der Hauptzweck des Erfinders, die Dampf-Maschine so kompendiös und leicht zu machen, daß selbe statt der Pferde zum Treiben eines Wagens auf gewöhnlichen Strassen angewendet werden könnte *), blieb indessen und bleibt immer unerreicht, weil das Gewicht der möglichst reduzirten Maschine, des Kessels, an dessen Größe, so wie an der zur Dampf-Erzeugung erforderlichen Wasser-Masse bei dieser neuen Anordnung nichts zu ersparen ist, und welcher, der erforderlichen ausserordentlichen Stärke wegen, von dem dicksten Gußeisen verfertigt, also um vieles schwerer, als ein gewöhnlicher von Blech werden muß, des zur Nachfüllung nöthigen Wasser-Vorrathes, des Feuer-Heerdes, des hohen Schornsteins oder der Zugröhren, des Schwungrades, und der übrigen Maschinen-Theile wegen noch immer viel zu groß für die erhaltene Kraft ausfällt, so, daß die leichteste Maschine welche z. B. eine Kraft von zwei Pferden ausübt, mit allem Zubehör wenigstens 40 Zentner schwer wird, folglich nur um sich selbst, ohne eine andere Last, fortzuschaffen noch den Beistand von zwei Pferden nöthig hätte. Man war daher seit diesem ersten verunglückten Versuche in England von der Unausführbarkeit der Dampf-Wagen auf gewöhn-

*) Das am 24. März 1802 ertheilte Patent bezieht sich ausdrücklich auf diesen Zwek. Man sehe in The Repertory of Arts, Manufactures and Agriculture. Vol. IV. Second Series, Nro. XXII. Specification of the Patent granted to Richard Frevithick etc. for Methods for improvingthe Construction of Steem-Engines, and the Applicaton thereof for driving Carriages, and for other Purposes; wo die ganze Vorrichtung eines solchen Dampf-Wagens mit Zeichnungen beschrieben ist.

wöhnlichen Strassen ganz überzeugt, und Frevithicks Erfindung und Patent wäre längst vergessen worden, wenn nicht seit einigen Jahren die Anwendung der Dampf-Boote und der Dampf-Wagen auf Eisenbahnen mit der größten Thätigkeit in Anregung gekommen wäre, wobei man jene Maschinen mit erhöhtem Dampfe (High. Pressure Steam-Engines) ihres geringen Gewichtes und Umfanges wegen, vorzog. Da nämlich auf einer englischen, ganz horizontalgelegten Eisenbahn ein Pferd 80 bis 100 Zentner eben so leicht fortschaft, als es auf gewöhnlichen Strassen und Wagen 10 bis 12 Zentner zieht, so können jene Maschinen auf solchen Eisenbahnen außer ihrem eigenen Gewichte noch eine beträchtliche Last auf mehreren angehängten Wagen fortbringen. Man hat daher seit 3 Jahren auf den bedeutendsten Steinkohlenwerken in Yorkshire und Northumberland, besonders zu Newkastle und Leeds, eine große Anzahl solcher Dampfwagen, welche man dort locomotive Engines, auch Steam Horses (Dampf-Pferde) heißt, mit gutem Erfolg vorgerichtet, und ihr Gebrauch würde bei dem niedrigen Preise der Steinkohlen, und der sehr kostbaren Unterhaltung von Pferden, noch allgemeiner worden seyn, wenn man nicht durch mehrere Unglücksfälle von der damit verbundenen Gefahr auf die traurigste Art überzeugt worden wäre. So sprang zum Beispiel während meines letzten Aufenthalts in England, am 7. August im vergangenen Jahre (1815) der Zylinderförmige, von dem Steinkohlenwerke der Herren Nasham und Komp. zu Newbottle in der Grafschaft Durbam bei dem ersten Versuche mit einer fürchterlichen Explosion, wodurch gegen 50 Personen theils getödtet, theils verwundet und schrecklich verbrannt wurden. Ohne Zweifel war das Maschinen-Werk und der Kessel des am 5. Juni 1815 bei Marietta auf dem Ohio-Flusse in Amerika gesprungenen Dampfschiffes von derselben

ben Konstruktion; denn das Bersten oder Aufreißen eines blechernen Kessels hätte unmöglich solche gewaltige und zerstörende Wirkung hervorgebracht. Seit jenem Vorfalle zu Newbottle sind viele der obenerwähnten Dampfwagen in England wieder abgeschaft worden, und man behilft sich jetzt auf den meisten Eisenbahnen wieder mit Pferden. Auch war, als ich London im vergangenen Monate Februar verließ, wirklich die Rede davon, daß die Anwendung dieser besondern Art von gefährlichen Dampf-Maschinen (High Pressure Engines) durch eine eigene Parlaments-Akte allgemein untersagt werden sollte

Diese kurze Darstellung mag hinreichen, um Jedermann zu überzeugen, daß eine zweckmäßige auf sichere und erprobte Prinzipien gegründete Konstruktion von Dampf-Maschinen durchaus mit keiner Gefahr verbunden ist, und, daß alle jene Unglücksfälle, von welchen wir bisher gehört haben, nur der unvorsichtigen und gewaltsamen Übertreibung des neckenden Prinzips der zu hoch gespannten Schnellkraft des Wasserdampfes zuzuschreiben sind".

Datteln.

Datteln sind die Früchte von der Dattelpalme, welches Gewächs in Arabien, in den Gegenden am rothen Meer, in Persien ꝛc. zu Hause ist. Man hat wild wachsende, und kultivirte. Der Baum wächst auch häufig in Ägypten, am Senegal, auf der barbarischen Küste, im südlichen Spanien und in Portugal und Sizilien. Die Datteln wachsen auf ästigen Fruchtbäumen. Mit Zucker eingemacht vorzüglich zum Nachtisch ꝛc. müssen sie groß und länglich, recht voll, von Größe und Form der Eicheln, aber noch dicker, aussen schön röthlichgelb, sehr dünnhäutig, ohne alle Runzeln, frisch, fleischig und speckig, innen

um

um den steinharten, der Länge nach gefurchten Kern weißlich, von reinem süßem, zuckerartig, schleimigen Geschmack seyn, wie die über Marseille, Genua, Venedig und Livorno kommenden Tunitanischen. — Schlecht sind die spanischen noch unreifen, die entweder zu dürftigen, oder von Würmern schon durchfressenen Datteln von Salee, und die meisten alten, folglich ausgetrockneten, harten, runzlichten und wurmstichichen aus Syrien, Ägypten und andern Gegenden der Levante, welche beim Schütteln schlottern oder klappern, saft- und kraftlos, oder herbe und widrig vom Geschmack sind.

Deutschland.

Deutschland welches durch die neuesten mit Sieg gekrönten Anstrengungen, beinahe wieder den Umfang erhalten hat, den es vor dem Lünevüller Frieden hatte*), gränzt gegen Osten an das Königreich Preussen, das Großherzogthum Posen, die Königreiche Polen, Ungarn und Kroatien; gegen Süden an das Adriatische Meer, das lombardisch-venezianische Königreich (Italien) und Helvetien; gegen Westen an das Königreich Frankreich und das Königreich der vereinigten Niederlande, und gegen Norden an die Nordsee, das Königreich Dänemark (wo die Eider die Gränze ausmacht) und die Ostsee. Es erstreckt sich vom 23° — 27° Länge und vom 45° — 55° Nördlicher Breite.

Die Größe Deutschlands beträgt mit Einschluß Luxemburgs, Holsteins und Schlesiens 11,600 Quadrat-Meilen **), wovon die Hälfte zu dem östreichischen und preußischen Staate gehört.

Deutsch-

*) Der sonst dazu gehörige burgundische Kreis ist jetzt mit dem Königreiche der vereinigten Niederlande verbunden, doch gehört das Großherzogthum Luxemburg zu dem deutschen Bunde.

**) Nach Hassel nur 11,109 Quadrat-Meilen.

Deutschland enthält an 500 Flüsse, darunter 60 schiffbare. Der Boden Deutschlands ist sehr verschieden. Im Ganzen ist der südliche Theil sehr gebirgig, und der nördliche größtentheils eben. Deutschland hat gegen die Nord- und Ostsee einen starken und weit von Süden her sich erstreckenden Abhang, und muß beständig, besonders im Nordwest, mit dem eindringenden Meere kämpfen. Das westliche Drittel hat seine eigene Abdachung, die theils auf dem vogesischen Gebirge, theils auf den höchsten Alpen Helvetiens, theils auf dem Fichtelgebirge anfängt, und dem Laufe des Rheins, der Maas und des Mains folgt. In den zwei östlichen Dritteln ist eine doppelte Abdachung, die durch zwei Gebirgsrücken, den südlichen (die Alpen), und den nördlichen (den Schwarzwald und die raue Alb), verursacht wird. Beide Rücken sind in der Südhälfte Deutschlands, und ziehen von Westen nach Südosten mit einander parallel. Im südlichen Deutschlande sind große Ebenen seltener als im nördlichen. Die größte Ebene ist in der Mitte des Königreichs Baiern. Im nördlichen Theile Deutschlands sind viele sandige dürre Heidegegenden und Moore, und in mehreren Strichen nur längs der großen Flüsse fruchtbares Land. Im Ganzen ist jedoch der Bodens Deutschlands fruchtbar, und selbst die Gebirgsgegenden sind reich an schönen fruchtbaren Thälern. Das Klima ist im Ganzen gemäßigt und gesund. Durch die doppelte Abdachung Deutschlands entsteht einige Verschiedenheit der Luft. Nördlich von dem Gebirgszuge ist die Luft, da das Land den nördlichen Winden von der See her offen steht, feuchter und rauher, südlich dagegen trocker und milder. Auch das Pflanzenreich ist daher auffallend von dem nördlichen verschieden. Während dort Wälder von Obst- und Kastanienbäumen nebst Mandeln, Pfirschen und Aprikosen mit Rebenhügeln abwechseln, findet man nach der See zu dürre Sandflächen und sumpfiges fettes Marschland.

Deutsch-

Deutschland ist ein an mancherlei Produkten reiches Land, das vieles davon andern Ländern ablassen kann. Man hat in vielen Gegenden vortreffliche Rindviehzucht, (welche im südlichen Deutschland auf schweizer Art und in den Marschländern nach holländischer Art mit großer Reinlichkeit getrieben wird), gute Pferde (in Holstein, Oldenburg, Mecklenburg ꝛc.), Schafzucht, welche durch spanische Schafe veredelt worden ist, (in den niedersächsischen Gegenden findet man Heideschnucken, welche eine grobe Wolle liefern), gute Schweinezucht (besonders in Westphalen und Baiern), Ziegen, Esel, zahmes und wildes Federvieh, als Hasel-, Schnee-, Auer-, Birk-, Rebhühner, Bienenzucht, etwas Seidenbau, mancherlei Fische und Krebse, Wildpret, auch in einigen südlichen Gebirgsgegenden Wölfe, Bären, Luchse, Gemsen, Murmelthiere; alle Arten von Getreide in hinreichender Menge, und selbst zur Ausfuhr, auch Spelz und Mais in dem südlichen, und Buchweitzen in dem nördlichen Deutschland (doch ist die Landwirthschaft nicht in allen Ländern Deutschlands in gleich blühendem Zustande, Schwaben, Baiern, Böhmen, Thüringen, Franken, mehrere Rheinländer, ein Theil von Sachsen, Magdeburg, Pommern, Mecklenburg, Holstein ꝛc. sind besonders reich an Getreide), Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Rübsaamen, Flachs, Hanf, Taback, Hopfen, (Böhmen, Franken, Baiern), Krapp, Waid, Saflor, Safran, Anis, Süßholz, äußerst beträchtliche Waldungen von Eichen, Buchen, Tannen, Fichten, Kiefern, Birken ꝛc., vieles Obst, besonders im südlichen Deutschland, wo man ganze Wälder von Obstbäumen, auch gute Kastanien, Mandeln, Pfirsichen und Aprikosen antrifft, und Wein (die Rhein-, Franken-, Mosel-, Neckar- und östreichischen Weine sind bekannt, auch Böhmen, einige Gegenden Sachsens ꝛc. liefern Wein, wiewohl von geringerer Güte). Das Mineral-Reich enthält gleichfalls eine Menge von Produkten,

und

und gibt sehr wenig Gold (Goldsand in einigen Flüssen), ziemlich viel Silber (an 200,000 Mark jährlich, besonders im Erzgebirge und Harze), Queckſilber (in Idria und Zweibrücken), Zinn, (in Böhmen und Sachsen), Blei, Kupfer (über 100,000 Zentner), Eisen ungemein häufig, fast in allen Provinzen (von besonderer Güte in Steiermark), Galmei, Wasserblei, Zinnober, Wismuth, Arsenik, Spießglas, Alaun, Vitriol, Zink, Schwefel, Salpeter, Kobalt (vorzüglich im Königreich Sachsen), Stein- und Braunkohlen, Marmor, Kalk, Alabaster, Gyps, Asbest, Schiefer, Mühlen-, Sand-, Quader- und Bimssteine, Traß, Jaspis, Chalcedon, Serpentinstein, Basalt, Granit, Porphyr, viele Arten von Edelsteinen, Ocker, Thon, die feinste Porzellanerde, Walkererde, Mergel, Torf, Bergtheer, eine solche Menge Salz, sowohl Quell- als Steinsalz, daß Deutschland die halbe Welt versorgen könnte, und gegen 1000 Bäder und Gesundbrunnen.

Die Zahl der Einwohner kann man auf 29,000,000 rechnen, welche ungefähr 2500 Städte, 2200 Flecken, über 100,000 Dörfer und 70,000 Weiler und einzelne Höfe bewohnen.

Die Einwohner bekennen sich zu der christlichen Religion nach den bekannten 3 Konfessionen, in dem Verhältniß, daß die Katholiken die größere Zahl ausmachen. Dann folgen die Lutheraner, und am wenigsten zahlreich sind die Reformirten. Auch findet man in verschiedenen Ländern Deutschlands Herrnhuther, Menoniten, Quäker; Juden sind auch in ganz Deutschland zerstreut. Man rechnet ungefähr 15 Millionen Katholiken, nicht ganz 12 Millionen Lutheraner, 2 Millionen Reformirte und 182,000 Juden.

Die Industrie ist in vielen Artikeln wichtig, und steigt immer mehr. Die Leinwand-Fabrikation ist über

ganz Deutschland ausgebreitet, und wird am vorzüglichsten in Schlesien, Böhmen, Lausitz, einigen westphälischen Ländern ꝛc. betrieben, und liefert Leinwand, Zwillich, Damast, Spitzen, Bänder, Battist, Schleier. Vorzügliche Leinwandbleichen sind in Bremen, Elberfeld, Warendorf, Bielefeld, Zittau, Görlitz, Hirschberg, Rumburg ꝛc. Die Wollen-Fabriken sind gleichfalls sehr wichtig, und die Tuch-Fabriken haben besonders am Niederrhein eine grosse Vollkommenheit erreicht, desgleichen in Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Mähren ꝛc. Man verfertigt Tücher, Flanelle, Friese, Rasche ꝛc. Die Strumpf-, Baumwollen-, (allein im Königreich Sachsen nach seinem vorigen Umfange beschäftigten sie 400,000 Menschen), die Leder-, Eisen- und Stahlfabriken (z. B. im Herzogthum Berg, Grafschaft Mark, am Thüringerwald), viele Eisen-, Kupfer- und Stahlhämmer (in Steiermrk, Östreich, Schlesien, auf dem Harze, Nassau-Siegen ꝛc.) und andere Metallfabriken sind gleichfalls sehr bedeutend, minder die Seiden-Fabriken. Ferner findet man in Deutschland Porzellan- (das Meißner, Berliner ꝛc. Porzellan wird nicht allein in Deutschland, sondern in ganz Europa geschätzt) Fayence-, Glas- (Böhmen liefert das beste Glas), Gold- und Silber-, Wachs-, Taback-, künstliche Blumen-, Strohhut- musikalische und andere Instrumenten-Fabriken, bedeutende Bierbrauereien, Branntwein-, Liquer- und Rosoglio-Brennereinen-, Vitriol-, Alaun- und Zuckersiedereien; auch verfertigt man viele Uhren, Elfenbein-, Knochen- und Holzwaaren ꝛc. Überhaupt zeichnen sich die Deutschen durch Thätigkeit und Fleiß aus, ahmen den Erfindungen anderer Nationen nach, und haben auch selbst mancherlei Beweise ihres Erfidungsgeistes gegeben.

Der Handel Deutschlands, welches an 3 Meeren liegt, und in seinem Innern an 60 schiffbare Flüsse, auch

vor-

vorzüglich in dem südlichen Theile gute Straßen hat, ist von Wichtigkeit. Doch verhindern der Mangel an auswärtigen Kolonien, die geringe Zahl der guten Seehäfen, die Eingeschlossenheit der Meere, an welchen Deutschland liegt, und die Zerstücklung in viele zum Theil kleine Staaten, daß es keine Stelle unter den bedeutenden Seehandelsstaaten einnehmen kann. Die vornehmsten Seehandelsplätze sind an der Nordsee: Hamburg (mit 200 eigenen Schiffen), Altona, Bremen und Embden; an der Ostsee: Lübeck mit 70 bis 80, Rostock mit 116 und Stettin mit 120 eigenen Schiffen; an dem adriatischen Meere Triest, welches allein unmittelbar am Meere liegt. Die übrigen genannten Seehandelsstädte liegen in schiffbaren Strömen, die in einiger Entfernung davon sich ins Meer ergießen. Zu den vorzüglichsten Landhandelsstädten gehören in Norddeutschland: Leipzig, Braunschweig, Magdeburg, Frankfurt an der Oder; in Süddeutschland: Frankfurt am Main, Nürnberg, Augsburg, Prag, der Mittelpunkt des böhmischen, und Wien, der Mittelpunkt des östreichischen Handels, und Botzen. Es sind in Deutschland mehrere Banken und Assekuranz-Gesellschaften, und in Frankfurt am Main, Leipzig, Braunschweig, Botzen werden sehr wichtige Messen gehalten. Außer dem bedeuterden Handel mit den inländischen Natur- und Kunst-Produkten wird auch ansehnlicher Transito- und Speditions-Handel getrieben. Die wichtigsten Ausfuhr-Artikel sind: Leinwand, für mehr als 30 Millionen Thaler, Getreide, für 10 Millionen Thaler, Holz, Vieh, Wein, Obst, Wolle, Salz, Mineralprodukte, Wachs, Leder, Wollenarbeiten, Baumwollen-Waaren Spitzen, Metall-Arbeiten, Glas, Porzelan, vielerlei Holz-Arbeiten und Klein-Waaren. Sehr wichtig ist auch der Buchhandel. Dagegen werden auch aus dem Auslande sehr viele Artikeln eingeführt, besonders Obst- und Westindische Produkte, Mode- und Galanterie-Waaren, Seide, Baumwol-

wolle ꝛc., wofür große Geld-Summen aus Deutschland gehen.

Vor dem Lüneviller Frieden 1801 bestand Deutschland aus einigen hundert größern und kleinern Staaten, die als unabhängig für sich bestehend, in allgemeinen Angelegenheiten unter einem Oberhaupte standen, das den Titel römischer Kaiser führte. Durch diesen Frieden verschwanden die geistlichen Staaten und die meisten Reichsstädte Deutschlands, und dadurch wurde die Zahl der Reichsstände sehr vermindert. Noch mehr geschah dieses im Jahr 1806 und nach dem Presburger Frieden 1809, wo die meisten kleineren Fürsten und Grafen mediatisirt und der Landeshoheit der andern unterworfen wurden. Als hierauf 1806 der rheinische Bund errichtet wurde, und das bisherige Oberhaupt seine Würde als römischer Kaiser niederlegte, blieben nur noch wenige Staaten, welche volle Souverainität erhielten, und unter dem Kaiser von Frankreich, als Beschützer, einen Staatenbund bildeten, welcher der rheinische Bund genannt wurde. Durch die neuesten Ereignisse und durch den Wiener Kongreß ist statt dieses rheinischen Bundes der deutsche Bund entstanden, welcher alle sonst zu Deutschland gehörigen Länder (mit Ausnahme des größten Theils des vormaligen burgundischen Kreises) umfaßt, und zu welchem Östreich, Preußen, die vereinigten Niederlande und Dänemark wegen ihrer deutschen Lande gehören.

Nach dem Almanach der Ritterorden von Gottschalk, wovon die erste Abtheilung, welche die deutschen Orden umfaßt, kürzlich erschienen ist, giebt es in unserm deutschen Vaterlande 35 Orden, wobei natürlich die Ehrenzeichen nicht mitgerechnet sind. Östreich vergibt 7: das goldne Vließ (gestiftet den 10. Januar 1430 in Brügge), den Marien-Theresienorden (gest. 1757), den St. Ste-

phans-

phansorden (gest. 1764), den Leopoldsorden (gest. 1808), den Orden der eisernen Krone (1816), der jedoch eigentlich zu Italien gezählt werden müßte, den Elisabeth-Theresienorden (1750), und den weiblichen Sternkreuzorden (1668). Baiern 7: den St. Hubertusorden (1444), den St. Georgsorden (1729), den militär. Max. Josephsorden (1806), den Civilverdienstorden der baierischen Krone (1808), den seit 1808 erloschenen Orden des pfälzischen Löwen (1767), den St. Michaelsorden (1721), und den weiblichen Orden der heil. Elisabeth (1766). Preußen 6: den Orden vom schwarzen Adler (18. Januar 1701), den Orden vom rothen Adler (1704), den militär. Orden pour le mérite (1740), das eiserne Kreuz (10. März 1813), den St. Johanniterorden (1812) und den weiblichen Luisenorden (1814). Sachsen 3: den Orden der Rautenkrone (1807), den militär. Heinrichsorden (1736) und den Civilverdieustorden (1815). Würtemberg 3: den Orden vom goldnen Adler (1807), den Militär- und den Civilverdienstorden (beide den 6. Nov. 1806). Baden 3: den Orden der Treue (1715), den militär. Karl-Friederich Verdienstorden (1807) und den Orden vom Zähringer Löwen (1812). Kurhessen 3: den militär. Orden vom goldenen Löwen (1770), den militär. Orden pour la vertu militaire (1769), und den Orden vom eisernen Helm (1814). Hannover 1: den Guelfenorden (1815), Hessen-Darmstadt 1: den Ludwigsorden (1807). Sachsen-Weimar 1: den Orden vom weißen Falken (gest. 1732, erneuert den 18. Okt. 1815).

Der Deutsche, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, muß mit Zufriedenheit auf die gegenwärtige Lage der öffentlichen Angelegenheiten sehen, die eine glückliche Zukunft verheissen. Noch sind freilich die tiefen Wunden nicht alle geheilt, die den Völkern eine verhängnißvolle Zeit und schwere Kriege geschlagen haben; aber

aber der Geist, welcher die ersten deutschen Fürsten beseelt, die Stimmung des Volks, das sich im Kampfe um seine Selbstständigkeit muthig benahm, mit edler Hingebung große Opfer brachte, und nun im Frieden mit Bescheidenheit, aber bestimmten Willen eine Ordnung der Dinge erwartet, die ihm eine gesetzmäßige Freiheit unter seinen geliebten Fürsten sichert, berechtigen zu grossen Hoffnungen. Allenthalben kündigen die Regierungen den Entschluß an, ihre eigne Macht und das Glück des Volks durch ständische Verfassungen zu begründen. Die Überzeugung hat Eingang gefunden, daß die umgestaltete Zeit sich mit den hergebrachten alten Formen nicht mehr abfinden läßt; daß die Kraft des Fürsten in der des Volkes liegt, und eine vernünftige Freiheit nicht das Wohlseyn und die Dauer der Staaten bedroht, sondern befestigt. Auf der andern Seite ist es nicht zu verkennen, wie der Bürger mit Achtung gegen seine Regenten, mit stiller Ergebung in die Noth der Zeit und voll Vertrauen einer Erleichterung seines Schicksals entgegensieht. Selbst in den Jahren, wo es in Deutschland am wildesten durcheinander ging, kam es zu keinem öffentlichen unruhigen Auftritt, zu keiner Äußerung der Eigenmacht und zügelloser Willkühr. Die landständische Verfassung ist das wahre Palladium der altdeutschen Freiheit und ihre Wiederherstellung die sicherste Grundlage des neubelebten National-Geistes. Der Weltgeist hat manches Alte zerstört, manches Neue geschaffen; und nur eine sorgfältige Verschmelzung des gediegenen Alten mit dem guten Neuen ist es, die jedem Staate Sicherheit im Innern und nach Außen gewährt. Es ist zu wünschen, daß man endlich überall einsehen möge, daß einzelnen Menschen und ganzen Nationen nur durch Geist, durch Karakter-Festigkeit und große Ideen zu helfen ist!

Es

Es ist ein hehrer Gedanke, nichts thun und nichts leiden dürfen, als was man sich entweder durch eigene Wahl bestimmt, oder durch unvermeidliche Umstände gedrungen, zuerkennt: ein Gedanke, welcher eine der schönen Ideen des moralischen Reichs der Zwecke ausdrückt; dieser Gedanke ist in der englischen Konstitution verwirklichet. —

Dr. Jenisch (Geist und Karakter des achtzehnten Jahrhunderts, politisch, moralisch, ästhetisch und wissenschaftlich betrachtet. Berlin, 1800. Th. I. S. 51—52) hat treffend bemerkt:

„Das wahre, allgemein heilsame, das Völker-Glück und die Rechte der Menschheit allein sicherstellende und verbürgende Gleichgewichts-System wird nur dasjenige seyn, wodurch jedem Eingriff der Macht in das Recht vorgebeugt, der Gewaltigere selbst von dem Gedanken an Ansprüche, die ihm blos das Bewußtseyn der Überlegenheit einflößen könnte, zurückgeschreckt, und dem Schwächern der Besitz und Genuß seiner Menschen- und Bürger-Rechte ungekränkt erhalten wird; wodurch endlich, was alles befaßt, die Staaten nicht, wie durch das bisherige System, blos inklugbrechnete Macht, sondern in allgemeingeltende Rechts-Verhältnisse gesetzt und zu einem großem, nach moralischen Grndsätzen zusammengeordneten Gemein-Wesen erhoben werden. In der Hand dieses Gemeinwesens würde, wie in der Hand eines jedes moralischen Wesens, die Macht nur das Mittel der Selbstbeglückung und der Vertheidigung des Rechts gegen Mißbrauch der Macht seyn; und jenes würde daher auch, wie dieses, in allen seinen grössern und kleinern Verhältnissen, nur nach dem Recht, nicht nach der Macht, entscheiden. Ewige Verbannung des Krieges aus der Mitte der Völker, doch

mit

mit Ausnahme gegen jedes, welches die eingegangenen heiligen RechtsVerhältnisse antastete, würde unerläßliche Bedingung und zugleich erwünschteste Folge dieses ächten Gleichgewichts-Systems seyn; denn so wie ein Staat nur alsdann Staat ist, wenn in demselben nicht Gewalt, sondern das Gesetz herrscht; so würde auch ein solches politisch-moralisches Gemeinwesen nur alsdann möglich seyn, wenn Krieg, oder, welches einerlei ist, bloße Gewaltsmittel für immer aufgehoben würden. Schönes, schönstes aller Ideale des menschenliebenden Weisen!"

An vielen Orten findet man den Saamen des Guten ausgestreut und die junge Saat fröhlich gedeihen; hier ist ein dankbarer Boden bereit, ihn aufzunehmen, dort wird ein wildes Land, das bis jetzt brach gelegen ist, durch beharrlichen Fleiß urbar gemacht, und verspricht mit der Zeit schöne Erndte.

Eine Nation bilden die Deutschen; und sie sollen sich lieben und ehren als Kinder Eines Hauses, sich nicht selbst herabwürdigen durch sklavisches Nachäffen fremder Thorheiten, nicht sich selbst opfern fremdem Vortheil, nicht ungerecht gegen eignes Verdienst ausländisches Rauschgold einheimischen Barren vorziehen! —

Seyen wir nur gegen uns selbst gerecht, wenn wir wollen, daß Andere Gerechtigkeit an uns üben! — Mit Recht mag darum auch manche Regierung gezögert haben, bei der beweglichen Reizbarkeit eines Theils des Volks und bei seiner kränklichen Überspannung eine neue Ordnung der Dinge vorzubereiten. Weise Verfügungen, wohlthätige Institutionen sind die milde Frucht der ruhigen Überlegung und der nüchternen Besonnenheit. In dem stillen Haine empfing Numa die Gesetze, welche Roms Größe bildeten, weil sie ihm Sitten und Religion gaben. Mit Vertrauen dürfen wir also den Resultaten

taten entgegen sehen, die der meisten deutschen Fürsten Geist und Karakter und der Geist und Karakter der Völker uns verkünden.

Diese Resultate werden eine Frucht des Friedens und der neuen Gestaltung Deutschlands seyn, Glück und Segen verbreiten, und den Deutschen ein Vaterland im höhern Sinne geben, als Griechen und Römer es hatten. Durch eine vollkommene Gesetzgebung werden die Pflichten und Rechte des Staatsbürgers gehörig abgewogen, seine Kraft dem allgemeinen Ganzen unterworfen, und derselbe zu einem theilnehmenden und thätigen Mitgliede der Staatsgesellschaft gemacht. Welche frohe Aussichten hat also Deutschland in diesem merkwürdigsten Zeitpunkte! Mit welchem hohen und freudigen Gefühle muß jeder denkende und wohlwollende Deutsche erfüllt werden! Es werden Wohlthaten für Deutschland vorbereitet, deren Folgen sich auf die späteste Nachwelt erstrecken und überall den blühendsten Wohlstand erzeugen sollen.

So werden also in Zukunft in Deutschland Künste und Wissenschaften blühen, Kultur und Industrie unaufhörlich fortschreiten, Weisheit und Volksglück gedeihen, und innere Macht und Stärke wachsen zur Festigkeit einer unerschütterlichen Eiche, die jedem Sturme trotzt. So wird die Sonne des Friedens uns und unseren Nachkommen segensvoll leuchten, eine wohlthätige Wärme, Leben und Regsamkeit in alle Theile von Deutschland verbreiten. — So werden alle deutsche Individuen und Völker in die Wette eifern, durch gegenseitige brüderliche Unterstützung und durch wechselseitige Vervollkommnung das Reich der Wahrheit, Gerechtigkeit, Nützlichkeit und Schönheit auf feste Grundpfeiler zu stützen.

Kultur der Völker und Länder — Beförderung der Aufklärung und Industrie, Vermehrung der Bevölkerung und Vergrößerung des National-Wohlstandes und folglich auch des Staatsreichthums sind die Grundpfeiler der Macht und Stärke der Staaten — die schönen Pflanzen, welche unter den Händen einer weisen und energischen Regierung zu großen Bäumen empor wachsen. —

Kultur und Industrie geben den Staaten moralische Kraft, bereichern Individuen, Nationen und Regierungen, welche durch Geist, durch Thätigkeit und Reichthum sich zur Selbstständigkeit erheben und zur Macht emporsteigen.

Nicht Gewalt gründet und erhält die Staaten, sondern Weisheit — nach der Erfahrung aller Zeiten und Länder. Barbaren können ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit nicht behaupten. Die Geschichte — von den alten Persern bis auf unsere Zeiten beweiset durch unwidersprechliche Thatsachen, daß das Heil der Staaten nicht so sehr von der physischen als von der moralischen Kraft abhänge, und daß die letztere entscheide und die erstere besiege.

Alle Gesetze und Anstalten im Staate müssen harmonisch wirken, und unmittelbar sowohl als mittelbar Sicherheit von innen und aussen bezwecken und befördern.

Der Staat, nach der Idee dargestellt, soll allen Bedingungen eines Kunstwerks Genüge leisten, soll Kunstwerk seyn. — Einheit muß das Ganze umschließen, in ihm unendliche Mannichfaltigkeit sich entwickeln, und diese in die reinste Harmonie stimmen. Die Befehlenden und Gehorchenden sind in dem einzigen Zentrum, in der Synthesis des sich selbst gegebenen Ge-

setzes vereinigt. Jeder Staatsbürger setzt den andern voraus, jeder ist nothwendig. Das Interesse Aller ist das Interesse des Einzelnen und umgekehrt. — Überall ist der Anfang, überall das Ende, wie in der Kreislinie. Eine Hand greift in die andere — vires unitae agunt! — Wie in einem organischen Körper strömen aus dem Herzen Lebenslust und Beglückung, ewige Produktions-Kraft, nach allen Theilen, mit gleich starken und gleich öftern Pulsschlägen, und kehren von Neuem, mit eingesogener neuer Kraft zur unversieglichen Quelle zurück.

Deutschland wird daher fortan das Glück genießen, daß Talente und Verdienste in allen Ständen unpartheiisch gewürdigt und angemessen belohnt, Künste und Wissenschaften überall in der That begünstiget und aufgemuntert, reif durchdachte und wohlberechnete Vorschläge gehört, beherziget und befolgt, gemeinnützige Erfindungen und Entdeckungen befördert und ausgezeichnet, und allseitige und gründliche Prüfung aller Gegenstände der innern Staatsverwaltung — aller Gesetze und Anstalten veranlaßt und berücksichtiget werden!! Männer von bewährten Talenten und Kenntnissen, von Geist und Kraft, von Beharrlichkeit und rastloser Thätigkeit werden den Wirkungskreis finden, zu dem sie ihr Ruf und ihre Geschicklichkeit berechtigen, und auf jeder Stufe des Staatsdienstes wird der stehen, der dahin gehört. Denn bloß das Verdienst, muß ein ausschließliches Recht auf die Stellen im Staate und selbst auf hohe Stufen des Staatsdienstes haben — ohne Rücksicht auf Konnexionen uod Protektionen, welche das Grab der Talente, der theoretischen und praktischen Vervollkommnung und der Verdienste sind — nach den unläugbaren Erfahrungen aller Zeiten. Dann werden Justiz, Polizei, Staats-Ökonomie und Finanz auf die beste Art verwaltet und die

Ge-

setze der Justiz, der Polizei, der Staats- und National-Ökonomie und der Finanz die vollkommensten werden. — Dann wird ein allgemeiner Wetteifer herrschen, und Jeder auf dem Posten stehen, dem er Ehre machen und den er mit Nutzen bekleiden kann.

Wenn Deutschland glücklich seyn und wieder gedeihen soll, so müssen nothwendig auch im Abgaben-System übereinstimmende Grundsätze aufgestellt, und soll auch hierin die Einheit der Nation ausgesprochen werden!

Das Steuerwesen gehört unstreitig unter die wichtigsten Staats- und National-Angelegenheiten, und ein allgemeingültiges Steuer-System ist für Deutschland, so wie für manche andere europäische Staaten, eine hochwichtige Angelegenheit und ein großes Zeitbedürfniß! — Durch die Herstellung eines in jeder Rücksicht gerechten und vollständig guten Steuer-Systems gewinnen einzelne Gewerbe, Stände und Personen, die Nation, und selbst die Regierung durch Gewißheit der Staatseinkünfte sowohl in Ansehung der Größe als auch in Ansehung der Zeit.

Die Steuer-Regulirung kann erst dann — aber auch nur dann allein! — überall ihrer allgemein — für einzelne Personen, Familien und Stände, für die National-Gesammtheit, für die Regierung und den Staat selbst — höchstwichtigen Bestimmung entsprechen, wenn die Oberleitung derselben nur Männern anvertraut wird, die Steuermänner von Profession sind, und das gesammte Steuerwesen vom Grunde aus und vollständig kennen, und Einheit und ökonomische Gleichheit in das Steuer-System zu bringen und zu erhalten wissen. Wer

Ohren

Ohren hat zu hören, der höre! Wer Augen hat zu sehen, der sehe!

Ich hege die Überzeugung, daß ich nicht ohne gehörigen Beruf und nicht ohne hinreichende praktische Ansichten folgendes Werk bearbeitet habe:

Vollständiges theoretisches und praktisches Handbuch der gesammten Steuer-Regulirung oder der allgemeinen und besonderen Steuer-Wissenschaft mit vorzüglicher Rücksicht sowohl auf die älteste als neueste Geschichte, Gesetzgebung und Literatur des Steuerwesens für denkende Geschäftsmänner, Finanz-, Rentams-, Polizei- und Justiz-Beamte und gebildete Leser. Erster und zweiter Theil nebst der Biographie und dem Verzeichniß der sämmtlichen Schriften des Verfassers, wie auch mit Urkunden, Tabellen und einem alphabetischen Sach-Register der beiden Theile. Mit dem Motto: „Sterben und Abgaben zahlen muß man überall.“ Franklin. Erlangen 1816. 4 fl. rhnl. oder 2 Thlr. 5 Gr. sächs.

Von diesem allgemein interessanten Steuerhandbuch sind bereits weit über 1700 Exemplare verkauft worden, und dasselbe findet überall ungetheilten Beifall. — Dieses Werk in zwei Theilen enthält die vollständige Steuer-Geschichte aller Zeiten und Länder, und auch die vollständigste Steuer-Literatur, ferner eine gegründete und durch Erfahrung bewährte Regulirung aller ordentlichen und ausserordentlichen, direkten und indirekten Steuern oder Abgaben. Es kann immer nur Eine unmittelbare Steuer seyn, sie mag nun Grund-, Kapitalien-, Gewerb-, Häuser- oder Dominikal-Steuer seyn, weil sie alle Bestandtheile des National-Reichthums, alle Vermögenstheile und Einkommensquellen gleichmäßig treffen muß, nur im Verhältniß zu

dem

Vermögen oder Einkommen der Steuerpflichtigen erhoben, und überall nur nach Kapital-Grössen bestimmt werden muß.

Die bei dem zweiten Theile dieses Steuerhandbuchs befindlichen sieben Formulare für Vermögens-Angaben der Einzelnen, der Kommunitäten, für Gemeinde-Register, Steuer-Distrikts-Verzeichnisse, Amts-, Kreis- und General-Tabellen, dürften alles, was bisher in dieser Hinsicht sowohl von Behörden, als auch von Schriftstellern aufgestellt worden ist, an Vollständigkeit, Gründlichkeit, richtiger Stufenfolge, genauer Zusammestellung und systematischer Übersicht übertreffen. — Es möchte schon allein das Formular Nro. I., welches eine in ihrer Art einzige Klassifikation aller steuerbaren Objekte: 1) an unbeweglichem Eigenthum, 2) an beweglichem Eigenthum, 3) an Einkommen aus was immer für Erwerbsquellen liefert, nach dem allein gültigen Urtheil unpartheiischer Kenner! — mehr Brauchbares enthalten und also auch mehr leisten, als manche einzelne Steuer-Schriften zugleich, die zusammen weit mehr kosten, als die beiden Theile des Steuer-Handbuchs, selbst mit ihrem Ladenpreise — Das dem zweiten Theile vorgedruckte dreizehn hundert starke Pränumeranten-Verzeichniß beweiset das allgemeine — in ganz Deutschland öffentlich ausgesprochene Bedürfniß eines solchen Werkes und das demselben gewidmete Vertrauen unbefangener Kenner; indem hier mehr weit mehr als tausend Geschäftsmänner und Staatsbeamte von jedem Rang aus allen Theilen von Deutschland abgestimmt haben! — Dasselbe ist gerade noch zur rechten Zeit erschienen, wo

neue

neue Organisationen und Reformen, besonders des Steuerwesens, überall vorbereitet werden und an die Tages-Ordnung kommen. — Die Wichtigkeit und Brauchbarkeit dieses vollständigen Steuerhandbuchs, von dem die Literatur bis jetzt noch kein Seitenstück aufzuweisen hat, für alle Staaten, für Staatsbeamte, für Landstände, für Munizipal- und Magistrat-Personen, so wie für alle gebildete Staatsbürger ist also entschieden. — Der gewiß billige Ladenpreis für beide geheftete und mit Umschlägen versehene Theile meines Steuer-Handbuchs beträgt 7 fl. 12 kr. rhnl. oder 4 Thlr. Sächs. NB. Dermal aber noch wird dieses Werk von der Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen für sogleich baare Bezahlung von 4 fl. oder 2 Thlr. 5 Gr. sächs. abgelassen, und ist mit umgehender Post zu haben.

Diamant.

Der Diamant ist der schwerste, hellste, härteste und kostbarste unter den Edelsteinen, dem Preis nach die erste und vornehmste unter allen Waaren auf dem Erdboden. Sein Vaterland ist Ost- und Westindien. Man findet diese Diamanten entweder in der Kruste der Gebirge, oder in den Betten der Flüsse und Ströme, und an den von ihnen angeschwemmten Ufern. Die gewöhnliche Farbe dieses Steins ist die des klaren Wassers: doch findet man eben nicht selten Steine auch von andern Farben. Schön grüne sind die seltesten und theuersten; auch schätzt man die rosenfarbenen, die blauen, ja sogar die gelben. Hingegen die grauen, bräunlichten oder schwärzlichten haben viel geringern Werth. Der Unterschied des Preises liegt nicht allein in der Schwere, sondern auch in der Bildung und Beschaffenheit des Steins. Wie denn auch

unter

unter den Dick- oder Tafelsteinen, unter den viereckigen und Rosensteinen ein großer Unterschied im Werth statt findet. Zu der Diamantenschätzung läßt sich aber kein gewisser Maaßstab angeben: denn fast jeder große Juwelenhändler hat dazu seinen eigenen Meter, und seine Schätzung geht oft schon bei kleinen Steinen weit von der seines Collegen ab. In Ansehung des Schnittes unterscheidet man die Waare im holländischen und im brabantschen Schnitt. Die letztere Sorte ist etwas wohlfeiler im Preis. In Deutschland treibt vornämlich Hamburg einen wichtigen Diamantenhandel. Der festgesetzte Preis von gefaßten Brillanten bis auf die Größe von 4 Gran, ist 100 Mark Banko der Carat. Dieses versteht sich von einfach brillantirter oder doppelt geschnittener Waare. Hingegen bei Rosen oder Rosetten, welche Fehler haben, z. B. braun oder gelb aussehen, gelten die Steine bis zu 4 Gran schwer, nur 30 Mark Courant, der Carat. Tadelfreie Rosetten, 54 Mark Banko. Dünne und halbe Brillanten oder Brillnes gelten weit weniger als regelmäßiges Gut. In den meisten übrigen Gegenden Deutschlands, kauft man jetzt den Carat kleiner Rosen und Brillanten zu 30 bis 50 Thlr. Konv. Geld, den der Tafelsteine zu 24. Das Diamantengewicht ist eine imaginäre Schwere, aus 4 Gran zusammengesetzt, die ein wenig leichter als die Gran des Goldgewichts sind: denn 74 ein Sechzehntheil Caratgr. = 72 Goldgran. In der Juwelierersprache hält also der 20 Gr. 5 Carat, oder heißt ein 5caratiger Stein. Alle Steine, die über 4 Gr. wiegen, werden einzeln gewogen, und sind schon nicht mehr Caratgut. Medoediamanten, Schaumburgische Diamanten, Alençsche Brillanten, Diamanten von Baffa auf Cypern ꝛc. sind unächte Diamanten oder feine Krystallsteine, die nur im Äußern, wenn sie sauber geschliffen und gefaßt sind, dem Diamant gleichen, übrigens aber weder seine Härte noch sein Feuer

ha-

haben. Die rohen Diamanten heißt man in Holland Bollen. Solche kommen in unserm Handel nicht vor; denn die deutschen Juwelirer und Steinschneider erhalten die Steine meistentheils schon geschnitten aus Holland, und geben ihnen nur veränderte Figur. Diamanten für die Glasschneider sind Steine, von welchen 20 bis 50 auf den Carat gehen, und meist farbig sind. Man gebraucht hiezu rohe Waare. Pintsteine heißt man die von Natur achteckigen, Käsesteine die unförmlichen.

Dinte.

1) Grüne Dinte.

Wenn man grüne Dinte machen will, nehme man Rosenwasser 4 Loth; distillirten Grünspan 2 Loth; weißen Kandiszucker 1/2 Loth; weißen Weinstein gestoßen 1/2 Loth; dieß wird einige Tage miteinander in die Wärme gesetzt, oft umgerührt, und wenn alles aufgelöset ist, filtrirt, und zum Gebrauch aufgehoben.

2) Rothe Dinte.

Um rothe Dinte vor Schimmel zu bewahren, kann man sich des nachstehenden Mittels bedienen. Man lege etliche ganze Würznelken, etwa 2 Stücke auf ein Loth Dinte gerechnet, in das Gefäß, worinn sie sich befindet, und sie ist dadurch völlig vor Schimmel gesichert; auch vergeht dadurch der schon entstandene Schimmel, und die Dinte behält ihre eigenthümliche Farbe, das Gefäß mag offen oder verstopft seyn.

3) Schwarze und unzerstörbare Dinte.

Zu den Eigenschaften einer vollkommen guten schwarzen Dinte gehört:

1) daß sie aus der feinsten Feder gehörig fließe und keineswegs klümprig, zäh, schleimig, klebrig, oder auch zu konsistent sey.

2)

2) Daß sie bei und während dem Schreiben sogleich gehörig schwarz erscheine, und auch bald trocken werde.
3) Daß diese Schwärze sich gar nicht verändere, und etwa gelb oder grau werde, sondern ganz unverändert stehen bleibe, und mit dem Papiere oder Pergament von gleicher Dauer sey.
4) Daß sie sehr lange aufbewahrbar sey, auch keinen unbrauchbaren Satz fallen lasse; sondern, da dieser der Natur der Sache nach nicht ganz verhütet werden kann, so beschaffen sey, daß er mit der darüber stehenden Flüßigkeit durch starkes Schütteln vermischt werden könne, ohne aber der unter 1. angeführten Eigenschaft der guten Fließbarkeit Abbruch zu thun, und weder schimmle noch verbleiche.

Zur Erlangung einer solchen guten Dinte hat man vor, bei und nach der Bereitung derselben zu achten:

A. auf die Güte und Auswahl der dazu erforderlichen Ingredienzien.

B. Auf das richtige Mengen-Verhältniß, auch der reinlich, genau und sorgfältigen Bearbeitung derselben, und auch

C. Auf ihre schickliche Aufbewahrung und Behandlung, so in den Vorraths-Gefäßen, wie in den Dintenfässern, und deren Materie.

Die Ingredienzien dieser Dinte, nebst ihren schlechterdings erforderlichen guten Eigenschaften, sind

a) beste aleppische Galläpfel. Aus diesen muß man nur die blau oder schwärzlich grauen, stachelichten und undurchbohrten, von mittlerer Größe, und die schwersten auswählen.
b) Reiner, in der Apotheke bereiteter Eisen-Vitriol. Diesen muß man zerreiben, und flach ausgebreitet in mäßiger Wärme ganz zerfallen lassen.

c) Reines arabisches Gummi. Hier muß man die weissen und größern Stücke auswählen, vorzüglich die, welche leicht brechen und blank im Bruche sind, und ja verhüten, daß kein Kirschgummi darunter komme.

d) Weiches reines Wasser. Dieses wird erst stark gesotten, und nach dem Erkalten angewandt.

Das beste Mengen-Verhältniß, und die durch Versuche und Erfolg bestätigte richtigste Bearbeitung dieser Ingredienzien, ist

1 Theil (willkührliche Einheit) obiger Galläpfel werden ganz fein zerstoßen, und mit soviel des oben bemerkten ganz erkalteten Wassers, 3 bis 4 mal in jedesmal wenigstens 6 Stunden bei mittlerer Temperatur, (nach Reaum. 13 — 15°) also ohne weiter angebrachte Wärme, aber öfteren Umschütteln, ausgezogen, so daß die nachher zusammengemischten und durch Fließpapier filtrirten ganz klaren weinhellen Flüßigkeiten, gesammt 5 Theile betragen; dann werden von obigem Eisen-Vitriol und arabischen Gummi von jedem 3/8, aber jedes besonders, und jedes in 1 1/2 Theilen gesottenem und noch nicht ganz verkühltem Wasser aufgelößt, und ersterer durch Filtriren, letzteres vermittelst des Seihens durch Leinwand und Absetzens, zur vollkommnen Helle gebracht. *) Nun wird die Eisen-Vitriol-Auflösung dem Gallus-Auszuge nach und nach unter starkem Schütteln zugemischt, und ohngefähr 24 Stunden hindurch, offen, bei öfterm starken Umschütteln, in einer Wärme bis Cca 50° Reaum. erhalten, dann die Gummi-Auflösung zugesetzt, und nochmals unter öftern Umschütteln, einer 12stündigen Wärme bis 30° Reaum. ausgesetzt. Nach dem Erkalten wird diese nun ganz

*) Auf die durch Absetzen und Filtriren bewirkte Helligkeit sämmtlicher Flüßigkeiten, kömmt es ganz vorzüglich an.

ganz fertige Dinte, in einem ganz reinen und trocknen Glase, wohl verkorkt, an einem trocknen, mehr warmen als kühlen Orte aufbewahrt, und vor dem Überfüllen in gläserne oder porzellaine, aber kleine Dintenfässer, durch starkels Schütteln mit dem nach einiger Ruhe sich jedesmal vorfindenden feinen Bodensatze, gut vermischt. Auch vor dem jedesmaligen Schreiben ist es gut, diesen feinen Bodensatz durch Umrühren mit einem Eisendrathe, gleichförmig zu vermischen. Sollte sie etwas eintrocknen, so ist sie mit kochendem reinem Wasser, auch kaltem, wenn es vorher siedend gewesen, zu verdünnen.

Um nun dieser gewöhnlichen guten Dinte, auch diese Eigenschaft zu geben, daß sie weder radirt noch hinweggebeizt werden, und daher nicht nur den unrechtlichen Abänderungs-Künsten, sondern auch der Einwirkung der Atmosphäre, auch den zuweilen noch örtlich damit verbundenen scharfen Dünsten, wie in der Nähe chemischer Werkstätten, übersalzsaurer Bleichen und dergl. oder bei häufigem Steinkohlen-Dunste durch die Ofenfeuerung, überhaupt aller und jeder, vorzüglich aber saurer Dünste mit Feuchtigkeit und öfterer Temperatur-Abwechselung verbunden u. s. w., ausdauernd widerstehen könne, welches Erforderniß der Unzerstörbarkeit ganz vorzüglich bei wichtigen der spätern Nachwelt zu hinterlassenden Schriften und Urkunden, zu berücksichtigen ist; so hat man zufolge vieler Versuche mit allen Beitzmitteln, nachstehende Zusätze vollkommen zweckbefriedigend, und nicht so kostspielig als andere Vorschriften unzerstörbarer Dinten, befunden. — Es wird in einem Theile obiger Dinte, 1/16 sublimirt salzsaures Eisen im Mörser aufgelößt, und mit 3/16, oder soviel schicklich und nöthig, von dem besten und feinsten Lampenschwarz, (indem man die Probe des Verhältnisses erst mit Gummiwasser macht) mit eben so viel als man Dinte genommen, eines sehr konzentrirten Dekokts aus Campe-

schen-

schenholz (durch dreimaliges Auskochen von 8 Loth Campeschenholz zu 8 Lothen Rückstand) auf das genaueste durch Mörser-Reibung vermischt. Diese Mischung muß aber jedes Mal vor und auch während dem Schreiben oft und stark geschüttelt werden, und ist wegen ihrer etwas dicklichen Konsistenz, zumal bei sehr feinen Schriftarten, vorsichtig und behutsam zu behandeln, auch im Eintrocknungsfalle ist es nothwendig, sie vermittelst der Mörser-Reibung, mit gekochtem Wasser, aber nur bis zur Schreibfähigkeit, also nicht zuviel zu verdünnen.

Die mit dieser unzerstörbaren schwarzen Dinte gefertigte Schrift giebt der Festigkeit der gewöhnlichen Öhl-Druckschrif in gar nichts nach, und besitzt noch Vorzüge vor derselben, da sie tiefer einbeizt, und mit ihrer Unterlage, worauf sie gesetzt worden, es sey Pergament oder nur Papier, von gleicher Ausdauer ist, wie die vielen damit angestellten Proben mit allen bekannten Beitzmitteln, bewiesen haben *).

Man kann eine unvertilgbare Dinte auch auf folgende Art bereiten.

Man nehme:

1) 1/4 Schoppen guten Essig,
2) 1 Schoppen Wasser in einem steinernen Kruge,
3) 2 Loth und 1 Quint schwarzen Gallus grob gestoßen. Das Feine wird weggelassen, und statt dessen so viel gröblich gestoßenes hinzugethan, und sogleich mit dem Essig und Wasser im Kruge vermischt. Alsdann thut man noch hinzu

4)

*) Dinten-Vorschriften oder Anweisung zur Bereitung einer vollkommen guten schwarzen, einer neuen unzerstörbaren schwarzen, auch rothen und grünen Dinte, nebst einigen andern dahin gehörigen Bemerkungen und Vorschlägen. Von J. Ch. Engelbrecht. Pirna (1816.)

4) 2 Loth gestoßenen Vitriol und

5) 1 1/2 Loth arabischen Gummi, und schüttelt alles unter einander, so ist die Dinte fertig, und kann schon am folgenden Tage gebraucht werden.

Dinten-Material.

Bei der in neuern Zeiten so außerordentlichen Vertheuerung der Galläpfel, die doch keineswegs Produkte außerhalb unsers Welttheils sind, und sonach nicht, durch die sonst gehemmte Schiffahrt, eingebracht werden, ist es zu verwundern, daß man nicht schon längst auf die in unsern Gegenden erzeugten Produkte dieser Art Rücksicht genommen hat, wenn sie zwar nach ihrer Kultur zur Zeit eigentlich nicht können angebaut werden, sondern mehr dem Zufall, gewissen Umständen, wie in den Ländern selbst, von da diese Handels-Artikel uns zukommen, unterworfen sind, doch aber vielfältig genug erzeugt werden. Es entstehet dieß zur Dinte so unentbehrliche Material einzig auf den Eichbäumen, und zugleich sowohl nach deren Spezien als den Stellen dieser Bäume, in sehr verschiedener Gestalt. Bekanntlich wird dieser sonderbare Auswuchs besagter Bäume durch den Stich eines sehr kleinen Insekts, das nicht ein mal die Größe eines der kleinsten Schnecken hat, der Gallwespe (Cynips) bewirkt. Durch seinen Legestachel senkt es sich an verschiedenen Theilen der Eichbäume, (man glaubt zwar, daß es eben so viele verschiedene Spezies dieses Insekten-Geschlechtes sind) seine einzelne Eier ein. Die aufkommende Made nähret sich von den durch diesen Reiz ergießenden Säften. Sie bewirkt eine außerordentliche Veränderung der Vegetation der Pflanzen, und um so manchfaltiger nach gewissen einzelnen Theilen derselben. Viele Pflanzen haben sogar ihre eigene Gallwepsen, und diese äus-

äußern wieder nach verschiedenen Theilen eine veränderte Wirkung in den Verunstaltungen der Pflanzentheile. Genug, auf unseren Eichbäumen entstehen durch die Wirkungen dieser ihnen eigenen Insekten außer vielen andern drei verschiedene Arten der Galläpfel, als welche sämmtlich zur Dinte können angewendet werden. Durch die Einsenkung eines Ei's auf die Sehne eines schon ausgewachsenen Eichenblattes entstehet nach dem veränderten Umtrieb der Säfte, durch die Wirkung der aus erwähnten Insekten-Eiern kommenden Maden ein kugelförmiger Körper. Er erreicht öfters die Größe einer Kirsche, und ist bald von grüner, bald von rother Farbe. Er fällt theils von selbst, theils mit dem Blatt im Herbste ab. In manchen Jahren ist die Anzahl so beträchtlich, daß sie kaum bei wenigen Blättern fehlen. Die eingeschlossene Made bohrt sich entweder einen Ausgang und verbirgt sich zu künftiger Verwandlung in die Erde, oder Spätlinge fallen mit dem Laub ab, und bleiben darinn über Winter verborgen. Diese Art der Galläpfel sind zwar sehr weich und schwammig, aber ungemein saftreich. Nach angestellten Versuchen gaben sie mit gehörigem Vitriol und Gummi vermengt eine so vortreffliche Dinte, als sie nur immer von andern Galläpfeln könnte bereitet werden. Da sie jährlich häufig genug sind, so würde sich eine ergiebige Anwendung machen lassen. Nur lassen sie sich nicht aufbewahren, da sie eintrocknen, und sich dadurch das Färbende nach und nach verliert, und müssen daher sogleich im frischem Stand angewendet werden. Dieß ist die Galla quercus foliorum Linn. Theils nach den oberen, Theils nach den untern Seiten der Blätter, wovon man zwar verschiedene Arten der Gallwespen, die sie bewirken, angiebt. Die zweite Art der Galläpfel entstehet durch die Einsenkung des Eies einer Gallwespe an dem Stiel der Blätter, öfters auch an den Zweigen (Cynips quer-

quercus pedunculi). Diese Auswüchse sind die eigentlichen Galläpfel, die zum Handel dienen. Sie haben eine kuglichte Gestalt von verschiedener Größe, und eine feste, gemeiniglich eines Messerrückens dicke Schale. Nach den verschiedenen Spezien der Eichen erscheinen sie von sehr veränderter Gestalt und Größe ihrer Schalen. Auch diese Art ist bei uns einheimisch, und findet sich nach verschiedenen Jahren häufig an unsern Eichbäumen. Sie dürfte daher nur mit mehr Sorgfalt gesammelt werden, wodurch wir den auswärtigen Ankauf der Galläpfel ganz entbehren könnten, da sie auch bei längster Aufbewahrung gleiche Dienste leisten. Die dritte Art der zu diesem Gebrauch dienlichen Galläpfel kommt von der Gallwespe, dem Cynips quercus pedunculi Linn. Das Insekt legt sein Ei an den Fruchtstiel sowohl der männlichen als weiblichen Blüthe der Eichen, und zuweilen an die schon zum Theil auswachsende Früchte. Es entstehet dadurch abermals ein seltsamer Umtrieb des Wuchses. Die Frucht, die Eicheln, gehen dadurch gemeiniglich verloren, oder es bleibt nur ein unvollkommener Theil derselben zurück. Die äußern Umgebungen verwachsen sich in eine dickschalige, höckerichte Masse. Es sind dieß die bei den Materialisten und auch nach gemeiner Benennung sogenannten Knoppern. Sie werden zu unumgänglich nöthigen Färbereien von entferntern Ländern beigebracht, finden sich aber hinlänglich in unsern fränkischen Gegenden. — Zur Zeit ist noch nicht bekannt, ob davon als einem Handels-Artikel bei uns ist Gebrauch gemacht worden. Schon vor mehreren Jahren haben sie in dem Ansbacher Fürstenthum, in denen an Schwaben angrenzenden Waldungen sich in großer Menge vorgefunden. Diese Knoppern vertreten vollkommen die Stelle der eigentlichen Galläpfel, und geben nach gehöriger Zubereitung gleichfalls die beste Dinte. Es käme also nur

auf die weitere Beobachtung und Behandlung dieses Materials an, das zu vorzüglicher Ergiebigkeit könnte gebracht werden.

Auch die bisher zum Dintenzeug nöthigen Gummi arabicum könnten wir füglich entbehren, da ein proportionirlicher Zuguß des Biers die Stelle desselben vertritt, und sogar Mehreres zur Verstärkung der Schwärze und deren Haltbarkeit beiträgt. Überdieß könnte man sich auch, nach gehöriger Zubereitung des an den Rinden der Kirschen- und Weichselbäumen ausfließenden Saftes, des sogenannten Weichselpechs, als eines eigentlichen Gummi, zu diesem Gebrauch gleichfalls bedienen. Vielleicht könnte er zu anderweitigem Gebrauch zugleich benutzt werden. So vieles und unzähliges mehr haben wir bei uns, ohne davon Gebrauch gemacht zu haben! — Man bemerket noch, daß an den Galläpfeln, auch den ausländischen, welche ein gerundet ausgebohrtes Loch haben, das eingeschlossene Insekt bereits seinen Ausgang nach der Made, die es durchbohrte, gewonnen hat. In denen aber, welchen eine dergleichen Öffnungen mangelt, wird man noch die Made lebendig finden, und wenn es nicht allzu lange ist, getrocknet. Man hat dergleichen italienische Galläpfel, und auch unsere Knoppern, nach vollen vier Jahren geöffnet, und die Made noch im frischen Stande gefunden. Die zu starke Verhärtung der Rinde verhinderte die zu schwachen Werkzeuge der Made um sie zu durchbohren, und die eingeschlossene Luft gab vielleicht zur Erhaltung dahin genügende Nahrung. Sie waren schon zur Stelle gewachsen, und nach einer ihnen gegebenen frischen Erde kamen in wenigen Wochen die vollkommenen Gallwespen hervor.

Dienst-

Dienstboten-Ordnung.

Man soll um so mehr dafür sorgen, daß die zeither mit dem Dienstboten- oder Gesindewesen oft verbundenen Fehler und Mißbräuche abgestellt werden, weil das Betragen der so zahlreichen dienenden Volks-Klasse auf das Ganze und Einzelne einen so wichtigen Einfluß hat. —

Die erste Anstalt zum Besten des Gesindewesens muß eine bestimmte, vollständige und deutliche Dienstboten- oder Gesinde-Ordnung seyn.

Es giebt Dienstboten-Ordnungen verschiedener Art, und zwar:

1) für ganze Länder,
2) für einzelne Provinzen oder Kreise,
3) für besondere Städte,
4) für das platte Land.

Die Gesinde-Ordnung soll bestimmen:

a) das Betragen der Herrschaften;
b) die Pflichten und Rechte der Dienstleute;
c) die Art der Miethung des Gesindes;
d) das Verhalten bei der Verabschiedung des Gesindes.

Zur Aufsicht auf die Dienstboten-Ordnung und zur Leitung des Gesindewesens soll die Polizei in jeder größern Stadt ein Dienstboten- oder Gesindeamt errichten. Das Gesindeamt und auch jede Gesinde-Polizei hat folgende Bestimmung:

a) Aufzeichnung aller dienstfähigen Personen,
b) Aufsicht auf alle Dienstboten, besonders in Ansehung ihres Verhaltens außer dem Hause der Dienstherrschaft, ihres Umgangs, Aufwands u. s. w.,
c) Verfertigung der Gesinde-Tabellen mit Karakteristik derselben und Angabe ihrer Dienstjahre,

d) Legalisirung der Dienstbotenbücher und ihrer Zeugnisse,
e) die Versorgung der Herrschaften mit guten Dienstboten,
f) Verschaffung der Dienste für dienstlose Dienstboten,
g) legale Aufzeichnung des Mieths-Kontrakts,
h) Ausfertigung eines Scheins, worinn Alter, Herkunft des eintretenden Dienstboten, und alle Bedingungen des Mieths-Kontrakts enthalten sind,
i) Schlichtung aller Streitigkeiten in Gesinde-Sachen.

Die Polizei muß strenge darauf halten, daß alles Gesinde zur bestimmten Zeit in den Dienst trete.

Will es das Miethsgeld zur Unzeit zurückgeben, so muß dasselbe mit Gewalt angehalten werden, den Dienst anzutreten.

Aber auch die Herrschaften dürfen nicht ohne hinlängliche und vom Gesindeamt als solcher anerkannten Ursache, das Miethsgeld zurückfordern oder den gemietheten Dienstboten zurückweisen.

Die Herrschaften sind verpflichtet und können dazu nöthigen Falls auch von der Polizei angehalten werden:

a) den Dienstboten die gehörige Quantität und Qualität der Nahrungsmittel zu geben;
b) ihnen den bestimmten Lohn in Geld oder auch in Kleidern nicht zu entziehen;
c) denselben keine lebensgefährliche Arbeiten oder unmoralische Handlungen aufzubürden.

Die Dienstboten sollen die allgemeinen und besonderen Pflichten gegen ihre Herrschaften, besonders in Ansehung der äußeren Achtung, der Treue und Ehrlichkeit, des Gehorsams, des Fleißes, der Ordnung, Reinlichkeit, und Verschwiegenheit genau erfüllen.

Es dürfen außer der gewöhnlichen Zeit keine willkührlichen Dienstentlassungen und auch keine eigenmächtigen

gen Dienstaufkündigungen gestattet werden; sondern beide Theile müssen sich nach dem Dienst-Kontrakt bis zum bestimmten Termin richten. Glaubt ein Theil dazu berechtiget zu seyn, so muß dieß bei der Polizei oder dem Gesindeamt angezeigt und seine Verfügung darüber erwartet werden. Jede Herrschaft, die in dieser Rücksicht schuldig befunden wird, muß dem Dienstboten bis zum Termin den Lohn und die Kost vergüten. Unter die gültigen Hauptursachen einen Dienst-Kontrakt aufzuheben, gehören folgende:

1) Aufkündigung des Kontrakts noch vor Ablauf der bestimmten Zeit mit beiderseitiger Einwilligung.
2) Körperliche oder geistige Unfähigkeit der Dienstboten wegen Krankheit, Ungeschicklichkeit oder bösem Willen.
3) Ganz veränderte Verhältnisse des Dienstboten.
4) Entlaufen aus dem Dienste oder Ausbleiben vor dem Antritte.
5) Wirkliche Verbrechen.
6) Unanständiges Betragen gegen die Dienstherrschaft oder gegen die übrigen Mitglieder der Familie.
7) Zu harte Behandlung von Seite der Herrschaft durch Beschimpfen oder Schlagen.
8) Nichterfüllung des Mieths-Kontrakts selbst nach gemachter Anzeige.
9) Der Tod des Dienstherrn.
10) Wenn zwei Kontrakte von Seite der Dienstboten geschlossen werden, indem der zweite ungültig ist.

In folgenden Fällen kann die Dienstherrschaft den Dienstboten ohne Aufkündigung entlassen:

a) bei Thätlichkeiten und groben Injurien und Nachreden des Dienstboten gegen die Herrschaft;
b) wenn dieser Verhetzungen oder Uneinigkeiten in der Familie stiftet;

c) bei beharrlichem Ungehorsam und Widersetzlichkeit im Dienst;
d) bei Verführung der Kinder der Herrschaft zum Bösen, oder unerlaubtem Umgang mit diesen;
e) bei Diebstahl oder Untreue gegen die Herrschaft oder das Nebengesinde;
f) wenn der Dienstbote das Nebengesinde zu solcher Untreue verleitet;
g) wenn der Dienstbote auf die Herrschaft Waaren oder Geld borgt;
h) bei Nachtstreunereien außer dem Hause der Herrschaft;
i) bei Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit mit Feuer und Licht;
k) bei eckelhaften — durch Ausschweifung erhaltenen — und ansteckenden Krankheiten;
l) bei Verbrechen, die eine Strafe von mehr als 8 Tagen Arrest nach sich ziehen;
m) wenn die Herrschaft durch ein falsches Dienstbotenzeugniß hintergangen worden ist.

In diesen Fällen erhält der Dienstbote Lohn und Kost nach Verhältniß der Zeit des geleisteten Dienstes.

In folgenden Fällen kann der Dienstbote ohne Aufkündigung den Dienst verlassen:

a) wenn er durch Mißhandlung der Herrschaft in Gefahr des Lebens oder der Gesundheit gesetzt worden ist, oder der Dienstbote mit übertriebener Härte behandelt worden ist;
b) wenn die Herrschaft dem Dienstboten gesetz- und sittenwidrige Handlungen zumuthet;
c) wenn die Herrschaft den Dienstboten gegen solche Zumuthungen von andern Personen im Hause nicht schützen will;
d) wenn dem Dienstboten die nothdürftige Kost oder

der

der Lohn ohne gegründete Ursachen vorenthalten wird;

c) wenn die Herrschaft ihren Wohnsitz in eine andere Gegend des Inn- oder Auslandes verlegt;

f) bei Krankheit des Dienstboten, die ihn zum Dienst unvermögend macht.

In diesen Fällen erhält der Dienstbote Lohn und Kost auf das laufende 1/4 Jahr, insoferne derselbe nicht sogleich ohne seinen Schaden in Dienste wieder unterkommen kann.

Jede Dienstherrschaft muß ohne alle Rücksicht bei Strafe angehalten werden, den Austritt eines Dienstboten mit Angabe seines Vor- und Zunamens dem Gesindeamt oder der Polizei-Behörde sogleich schriftlich anzuzeigen. Innländische Dienstboten müssen ihr Dienstbotenbuch, und ein Zeugniß von ihrer Lokal-Polizei-Behörde haben. Fremde Dienstboten müssen über ihre gute Aufführung mit einem Zeugnisse der Obrigkeit ihres letzten Aufenthalts-Ortes versehen seyn. Ein Dienstbote, der dienstlos ist, soll in keinen neuen Dienst unter Strafe aufgenommen werden dürfen, der nicht von seiner letzten Dienstherrschaft ein Zeugniß seines Verhaltens beibringen kann. Die Herrschaft, die einen Dienstboten ohne ein solches Zeugniß aufnimmt, hat eine Geldstrafe zu entrichten. Jede Herrschaft, die dem abgehenden Dienstboten das Zeugniß nicht ausstellt oder verweigert, oder die vorgeschriebenen Rubriken nicht ausfüllt, muß streng bestraft werden.

Die Herrschaft hat in dem Zeugnisse den Dienstboten zu beschreiben, wie es in den Päßen geschieht, dabei zu bemerken, wie lange derselbe bei ihr im Dienst gestanden, wann er ausgetreten sey, und wie er sich in Ansehung der Dienstpflichten verhalten habe.

Das königlich baierische Polizei-Kommissariat Straubing im Unterdonau-Kreis hat unterm 24. August 1815 in Ansehung der Aufsicht auf dienstlose Personen folgende allgemein nachahmungswürdige Verfügung erlassen:

1) Alle weibliche und männliche Dienstboten, so wie auch die Gewerbsgehülfen, welche sich dienstlos hier aufhalten, müssen binnen 8 Tagen entweder in Diensten stehen, oder wenn sie binnen 8 Tagen keine Dienste erhalten oder genommen haben, so müssen sie mit polizeilichen Aufenthalts-Karten versehen seyn.
2) Dienstboden und ledige Personen beiderlei Geschlechts, die sich nicht sogleich auf der Polizei-Kanzlei mit Aufenthalts-Bewilligungen versehen, und nach 8 Tagen noch dienstlos sich ohne besondere Bewilligung hier aufhalten, werden auf Betreten von der Polizei-Wache aufgehoben, und in ihre Heimath verwiesen.
3) Alle jene Hausherren oder Hausfrauen, welche dienstlosen Personen, ohne daß sie ihnen eine schriftliche Biwilligung von der Polizei vorweisen können, Unterschleif oder Aufenthalt geben, verfallen unnachsichtlich in die durch die Verfügung über das Fremdenwesen schon öfter erinnerte Strafe von 30 Kr.
4) Sind die mit Unterschleif im Hause aufgenommenen Personen solche, gegen welche noch eine besondere Untersuchung eintritt, so haben die Unterschleifgeber jene Folgen sich überdieß selbst zuzuschreiben, die aus dem Unterschleifgeben gesetzlich hervorgehen.
5) Personen, welche zur hiesigen Stadtgemeinde gehören, und ihr Fortkommen nicht durch Dienstnahme und eine ihren Verhältnissen angemessene Arbeit haben, werden in der Beschäftigungsanstalt untergebracht.

6) Das so häufig gewordene Zinssitzen ohne Dienste, auf eigene Faust unter dem Vorwande des Nähens, Strickens oder einer bloßen Dienstaushülfe findet nicht statt, wenn eine Person nicht durch ärztliche Zeugnisse die zeitliche Unfähigkeit zum Dienen wegen Krankheit legal nachgewiesen hat.

7) Jeder Polizei-Soldat hat in seinem ihm angewiesenen Stadt-Distrikte bei eigener Verantwortlichkeit auf die genaue Befolgung Obsicht zu tragen, und verfällt in eine gleiche Strafe wie der Hausherr, wenn erwiesen ist, daß er den Aufenthalt einer solchen Person gewußt, und seinem ihm vorgesetzten Amte nicht angezeigt hat.

8) Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese Verfügungen nicht auf jene Dienstboten und Handwerksgehülfen Bezug haben, die in Diensten schon stehen, und ihre Wanderbücher auf der Polizei-Kanzlei hinterlegt haben.

Man glaubt vielen Lesern dieser Schrift einen Dienst zu erweisen, wenn man ihnen die Haupt-Rubriken nebst einem kurzen Auszuge des Wichtigsten derjenigen Gesinde-Ordnung, welche am 26sten Juli 1810 für die Residenz- und Handelsstadt Frankfurt am Main und deren Umkreis innerhalb der Stadtgemarkung erschienen ist, hier mittheilt:

Wir Karl von Gottes Gnaden, Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischoff von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Haben uns bewogen gefunden in Erwägung der häufigen Klagen über die unter dem Dienstgesinde in Unserer Residenz-Stadt Frankfurt sich verbreitende Unordnung, Mißbräuche, Laster und Sittenverfall, wie auch in der

Über-

Überzeugung, daß eine die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Dienstherrschaften und des Gesindes, mit denen auf ihre Verletzung folgenden Rechtsnachtheilen und Strafen genau bestimmende Dienstgesinde-Ordnung, an welcher es in Unserer Stadt Frankfurt bis jetzt noch gemangelt hat, wesentlich beitragen werde, jenem Übel Einhalt zu thun — nicht minder, daß es in Hinsicht auf Sicherheits-Polizei nothwendig werde, über das daselbst dienende Gesinde polizeiliche Register führen zu lassen, und darinn den Dienst, Ein- und Austritt, wie auch die Dienstlosigkeit eines Jeden zu kontrolliren, dadurch aber sowohl herbeigelaufenes, mit keinen Zeugnissen unbescholtener Aufführung versehenes, als auch müßiges, sich ohne Dienst herumtreibendes Gesinde zu entfernen — die diesem Edikt angefügte ausführliche Dienstgesinde-Ordnung für Unsere Stadt Frankfurt und deren Umkreis innerhalb der Stadtgemarkung verfassen zu lassen, und solcher, wie hierdurch geschiehet, Gesetzeskraft zu ertheilen.

Wir wollen demnach und gebieten, daß diese Gesinde-Ordnung vom 1sten Januar 1811 an, in Kraft und Wirkung gesetzt, von männiglich, den sie angeht, befolgt und von sämmtlichen Unsern nachgesetzten Stellen und Behörden in vorkommenden Fällen gehörig gehandhabt, besonders alles dasjenige, was, nach solcher, Unserer Polizei-Direktion zu Frankfurt von Amtswegen zu besorgen und zu beobachten auferlegt ist, von derselben zur Ausführung gebracht und auf das Genaueste beobachtet, daher auch mit Aufzeichnung des der mal schon im Dienst stehenden Gesindes in die dazu einzurichtenden Bücher, nach dessen und der Dienstherrschaften Namen, Geburtsort und Dienst-Qualität, sogleich der Anfang gemacht werden soll.

Zu dessen Urkunde und Bekräftigung haben Wir dieses Unser Edikt eigenhändig unterzeichnet und demsel-

den Unser größeres geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Fuld, den 26. Juli 1810.

(L. S.) Karl.

vt. Freiherr von Albini.

Obige Gesinde-Ordnung, deren Handhabung für viele Orte ein dringendes Bedürfniß seyn möchte, enthält nachstehende Haupt-Rubriken nebst dem dazu gehörigen Detail:

Auf wenn sich deren Verbindlichkeit erstrecke.

Gegenstand und Eintheilung der Gesinde-Ordnung. (Auch Militär-Personen in Ansehung ihres zum Militär gehörigen Dienstgesindes und Fremde, wenn sie während ihres Aufenthalts in Frankfurt Dienstgesinde aufnehmen oder verabschieden, sind den Vorschriften dieser Ordnung unterworfen.) In wie ferne solche auf das bei den Gesandschaften dienende Gesinde anwendbar sey? Wer unter der Benennung des Dienstgesindes verstanden sey? Polizei-Erlaubnißschein oder Dienstabschied, um in einen Dienst treten zu dürfen. Fremde, welche, um einen Dienst zu suchen, hierher kommen, müssen sich bei der Polizei-Direktion melden. Einwilligung der Eltern oder Vormünder der Dienstthuenden. Dürftige Eltern sollen ihre Kinder zum Dienstnehmen anhalten — Bei jedem Dienstwechsel muß der Dienstabschied vorgezeigt, und wenn er über 8 Tage alt ist, von der Polizei-Direktion visirt werden. Polizei-Register über die Dienstboten, welche einen Dienst, und über die Herrschaften, welche einen Dienstboten suchen. Einschreibgebühr. Aufsuchungsgebühr in den Registern für die Zuweisung eines Dienstboten.

Was vor und bei dem Eintritt in einen Dienst zu beobachten ist.

Einschreibung und Nachfrage der Dienstsuchenden bei

der

der Polizei-Direktion, welches unentgeldlich ist. Jedem ist unbenommen, sich selbst einen Dienst oder Dienstboten zu suchen. Das Gesindemäklen oder Zubringen ist bei schwerer Strafe verboten. Strafe des Abwendigmachens des Dienstgesindes. Dienstvertrag, Haftgeld, Reuezeit. (In der Regel ist nach geschlossenem Dienstvertrag die Dienstherrschaft den Dienstboten aufzunehmen und dieser einzutreten schuldig. Doch bleibt der Dienstherrschaft, die sich eines andern bedacht hätte, die Freiheit, den Dienstboten nicht anzunehmen, gegen dem vorbehalten, daß sie ihm das Haftgeld überlasse und die Änderung ihres Entschlusses wenigstens binnen 3 Tagen zu wissen thue. Nach Verfluß dieser 3 Tage ist sie demselben, außer dem ihm verbleibenden Haftgeld, zur Entschädigung auch noch einen halb monatlichen Lohn, wenn sie ihn auf einen Monat oder Monatweise angenommen, und einen monatlichen Lohn, wenn sie ihn auf das Jahr gedungen hatte, zu verabreichen schuldig.) Wenn der Dienstvertrag noch vor dem Eintritt des Dienstboten aufgesagt werden dürfe:

a) von der Dienstherrschaft. (Eine Dienstherrschaft ist jedoch der Verbindlichkeit, einen besprochenen Dienstboten in Dienst treten zu lassen, enthoben, und das Haftgeld zurückzufordern berechtiget:

a) wenn sie nach der Hand gegen das vorgewiesene Dienstzeugniß, in Ansehung der Treue und Anständigkeit der Aufführung, erweißlich gegründetes Bedenken zu tragen Ursache hat;

b) wenn der Dienstbote mit einer vorher nicht wahrgenommenen eckelhaften, oder sonst ansteckenden Krankheit behaftet ist;

c) wenn ein weiblicher Dienstbote schwanger ist;

d) wenn der Dienstbote Umstände verheimlicht oder unwahr angegeben hat, die die Dienstherrschaft, wofern sie ihr bekannt gewesen wären, abgehalten ha-

haben würden, ihm den Dienst zuzusagen, wenn z. B. ein verheiratheter Bedienter sich für unverheirathet, ein verehelichtes Weib für eine Wittwe, eine Wittwe, die noch Kinder zu ernähren hat, für kinderlos ausgegeben hat, u. s. w.;

e) wenn sich, noch ehe der Dienst angetreten worden, zeigt, daß der Dienstbote denselben, aus was immer für einer Ursache, zu versehen unfähig ist.)

b) Von dem Dienstboten. (Der Dienstbote ist seines Orts berechtiget, in den angenommenen Dienst alsdann nicht einzutreten, wenn

a) die Dienstherrschaft für beständig, oder auch nur auf längere Zeit eine Reise in ein entferntes fremdes Land zu unternehmen gedenkt;

b) wenn ihn inzwischen eine zum dienen unfähig machende Krankheit oder körperliche Gebrechlichkeit befallen hat;

c) bei einer Heirath;

d) wenn ihn Eltern und Anverwandte zu ihrer Unterstützung oder zur Antretung eines Gewerbes abrufen;

e) wenn ihm eine Erbschaft zufällt, die seine Gegenwart unverschieblich an einem andern Orte fordert. Er ist jedoch in diesen Fällen schuldig, die Dienstherrschaft davon ohne Verzug zu benachrichtigen und das Haftgeld zurückzuschicken. Hat der Dienstbote diese oder andere gleich wichtige Beweggründe, warum er den eingegangenen Dienstvertrag nicht erfüllen will, nicht anzuführen: so ist er nicht nur das Haftgeld zurückzubezahleu schuldig, sondern er wird auch wegen des begangenen Leichtsinns mit einem 24stündigen Gefängniß bestraft und diese Strafe auf die doppelte Zeit erhöht, wenn er von

meh-

mehreren Dienstherrschaften zugleich Haftgeld genommen hatte.)

Schuldige Anzeige bei der Polizei-Direktion von dem Eintritt des Dienstes. Dienstvertragsschein, welchen die Herrschaft dem Dienstboten einzuhändigen schuldig ist. Meß- und Neujahrsgeschenke. (Um Streitigkeiten über den Lohn und was dem Dienstboten sonst, namentlich bei männlichen Bedienten in Ansehung der Livree, sodann der Trinkgelder u. s. w. zugesagt worden, zuvorzukommen, hat jede Dienstherrschaft dem Dienstboten, bei dem Eintritt in den Dienst, einen unterschriebenen schriftlichen Dienstvertrag oder Erklärung zu behändigen, in welcher die Eigenschaft des Dienstes, der Betrag des Lohns, wie auch, ob die Bezahlung monatlich, vierteljährlich oder nach dem Jahr bedungen und was etwa dabei noch sonst zugesagt, ferner ob und was in Ansehung der Aufkündigungszeit verabredet worden, bemerkt sey. Meß- und Neujahrsgeschenke, wenn darüber nichts bedungen ist, hängen von der Willkühr der Dienstherrschaft und dem Wohlverhalten des Dienstgesindes ab, nach welchem die Dienstherrschaft dem Dienstgesinde mehr oder weniger oder auch gar nichts dafür zu verabreichen befugt ist.) Kost und Frühstück des Dienstboten, oder deßfallsige Geldvergütung. Wem bei entstehenden Streit über den bedungenen Lohn, Kost und Frühstück Glauben beizumessen? Wäsche der männlichen und weiblichen Dienstboten. Schriftliches Verzeichniß der dem Dienstboten in Verwahrung übergeben werdenden Sachen. Aushändigung des Abschieds oder Polizei-Scheins des Dienstboten an die Dienstherrschaft.

Was während der Dienstzeit zu beobachten ist.

Pflichten der Dienstboten.

Häusliche Aufsicht über den Dienstboten. Inbegriff der Pflichten der Dienstboten. Untreue überhaupt. Haus-

dieb-

diebstahl an Geld oder Geldeswerth. Dessen Strafe. Veruntreuung ins Besondere, deren verschiedene Arten. Strafe. Sonstige Betrügereien des Dienstgesindes. Strafe. Verlust des Klagrechts, wenn dem Gesinde auf den Namen der Herrschaft, ohne deren Wissen etwas geborgt wird. Strafe des schädlichen Verborgens an Dienstboten für deren eigene Rechnung. Geringe Vervortheilungen werden durch häusliche Korrektions-Mittel bestraft. Art der Dienstleistungen, zu welchen der Dienstbote verpflichtet ist. Fleiß, Sorgfalt und Aufmerksamkeit des Dienstboten bei Verrichtung seines Dienstes. Ersatz verursachten Schadens. (Daher ist die Dienstherrschaft berechtigt, für den ihr von dem Dienstgesinde durch Verwahrlosung oder sonst durch Verschulden verursachten Schaden Ersatz zu fordern, denselben allenfalls auch von dem Dienstlohn zurückzuhalten, und wenn auf Seiten des Dienstgesindes ein absichtlich boshafter Vorsatz die Dienstherrschaft in diesen Schaden zu versetzen hervorleuchtet, so ist dasselbe, noch außer dem Schadenersatz, zu einer angemessenen Strafe zu ziehen. Es ist aber hierbei auch auf der andern Seite zu bemerken, daß den Dienstherrschaften nicht zustehe, jede Kleinigkeit und geringen unversehenen, weder mit Vorsatz noch großer Sorglosigkeit begangenen Schaden dem Gesinde sogleich vom Lohn abzuziehen, noch ihm denselben auf diese allzueigennützige Weise zu Wasser zu machen. Schwere, gemeinschädliche Vernachlässigungen des Dienstgesindes müssen der Polizei-Direktion angezeigt werden. (Ausserdem hat die Polizei-Direktion, vom Amtswegen, zur Strafe zu ziehen:

a) Dienstboten, welche überwiesener Maaßen zur Heitzung sich Holz zum Dörren zur Hand legen;

b) welche noch nicht ganz abgeglühete Asche in den Kellern oder Speichern und in hölzernen Behältern aufbewahren;

c) welche in einem Stall, Heu- oder Strohgewölbe, oder einer Scheune, Tabackrauchen;
d) welche an solche Orte oder andere Behältnisse von Holz, Kohlen, Heu oder Stroh sich mit offenem Lichte begeben.)

Ehrerbietiges Betragen des Dienstgesindes gegen die Herrschaft und ihre Angehörigen. Strafe, wenn es sich gegen dieselbe durch Schmähworte oder gar in Thätlichkeit vergehen sollte. Unverträglichkeit mit dem Nebengesinde. Wenn solche durch gleichbaldige Verabschiedung zu bestrafen? Aufsicht der Dienstherrschaft, daß sich ihre Dienstboten eines sittlichen Betragens überhaupt befleißigen. Wenn begangene Ausschweifungen, bei Verantwortlichkeit der Polizei-Direktion anzuzeigen sind? Wie namentlich bei Vermuthung der Schwangerschaft eines weiblichen Dienstboten zu verfahren? Gleichbaldige Verabschiedung im Fall von Ausschweifungen, auf welche eine gesetzliche Strafe gesetzt ist. Schwere Verletzungen der Sittlichkeit von Seiten des Dienstboten. Deren Bestrafung. Eingealtete Trunkenheit. Wenn solche öffentlich bestraft werde? Verbot des Spielens um Geld und in Lotterien. Strafe derer, welche solches gestatten. (Die Gast-, Bier- und Weinwirthe, auch andere Personen, welche den Dienstboten das Spielen um Geld bei sich gestatten, haben eine Geldstrafe von 10 bis 20 Rthlr. zu gewärtigen. Die Polizei-Bedienten haben über die Beobachtung dieses Verbotes in Gast-, Bier- und Weinhäusern und an allen andern öffentlichen Orten zu wachen; den Dienstherrschaften aber liegt ob, dieses Verbot auch in dem Innern der Haushaltung nicht übertreten zu lassen, und dafern sie Abmahnung und häusliche Zurechtweisungen nicht zureichend finden, die Anzeige darüber an die Behörde zu machen.) Verbot der sogenannten Kollegien der männlichen Bedienten. Strafe derer, welche solche bei sich gestatten. Übermäßi-

ger

ger Aufwand des Dienstgesindes. Folgen, wenn sich dasselbe darüber nicht befriedigend ausweiset. Beobachtung der eingeführten Haus-Ordnung. Ausgehen der Dienstboten ohne Erlaubniß der Dienstherrschaft. (Sollte ein Dienstbote gar über Nacht, ohne Erlaubniß, aus dem Hause geblieben seyn, so mag er auf der Stelle verabschiedet werden, und die Dienstherrschaft hat ausserdem nach Befinden der Umstände der Polizei-Direktion zur allenfallsigen weiteren Bestrafung und sonst diensamen Wissenschaft davon die Anzeige, zu machen.) Annahme von Besuchen. Heimliches Übernachten fremder Personen von Seiten der Dienstboten. Dessen Strafe.

Pflicht der Dienstherrschaft.

Inbegriff der Verbindlichkeiten der Dienstherrschaften. Auf Klagen über rückständigen Lohn ist von der Polizei-Direktion schleunig zu verfügen. Pflicht der Sorge für erkrankte Dienstboten. Mittel häuslicher Zurechtweisung, worinen diese bestehe? Mißbrauch des Rechts der häuslichen Zurrechtweisung von Seiten der Dienstherrschaften. (In keinem Falle darf den Dienstherrschaften nachgesehen werden, das Dienstgesind durch solche Schimpfnamen, welche den ehrlichen Namen desselben antasten, zu beleidigen, noch in Privat-Arrest im Hause einzusetzen, noch Abbruch an der Kost oder Abzug am Lohne zur Strafe gegen dasselbe zu verhängen; noch endlich dasselbe körperlich zu züchtigen oder züchtigen zu lassen.) Anzeige, welche der Polizei-Direktion zu machen ist, in Fällen, wo die häusliche Korrektion nicht hinreicht. Bestrafung der Dienstherrschaften, welche ihr Dienstgesind mißhandeln. Schutz des Dienstgesindes gegen unrechte Zumuthungen der Dienstherrschaft. Verbot eigenmächtiger Widersetzlichkeit.

Was bei dem Austritt aus dem Dienst zu beobachten ist.

Ordentliche Aufkündigung sowohl von Seiten der Herrschaft als des Dienstgesindes. Stillschweigende Erneuerung des Dienstvertrags. Gesetzliche Aufkündigungszeit. (Zur ordnungsmäßigen Aufkündigungszeit werden 14 Tage bestimmt, wenn der Dienstbote Monatweise in Dienst genommen, und 4 Wochen, wenn er aufs Jahr oder auf längere Zeit gedungen worden. Es bleibt jedoch beiden Theilen unbenommen, nach Eigenschaft des Dienstes, in Ansehung der Ankündigungszeit eine andere Verabredung zu treffen; nur muß dieses in der Dienstkunde, welche die Dienstherrschaft dem Dienstboten beim Antritt des Dienstes auszuhändigen schuldig ist, ausgedrückt werden.) Betragen vom Tage der Aufkündigung bis zu dem Austritt aus dem Dienst. In welchen Fällen die Herrschaft an die Zeit, auf welche der Dienstbote angenommen worden, nicht gebunden sey. (Die Dienstherrschaft ist an die Zeit des Dienstvertrags in nachfolgenden Fällen nicht gebunden:

1) Wenn sie den Dienstboten bei einem blos monatlichen Lohndienst mit dem halbmonatlichen Lohne, und bei einem Jahrdienste mit einem monatlichen Lohne entschädigt, die Kosten einer vierzehntägigen Wohnung vergütet, wie auch in diesem Falle für die Livree, so weit sie abverdient ist, einen billigen Ersatz leistet.

2) Wenn Ursachen oder Umstände zur Kenntniß der Dienstherrschaft gelangen, welche sie berechtigen, einen schon besprochenen Dienstboten nicht aufzunehmen.

3) Wenn sich der Dienstbote

a) mehrmals wiederholter, wenn gleich geringfügiger Vervortheilungen schuldig gemacht;

b) durch Schmähworte gegen die Dienstherrschaft vergangen;

c) männliche Bediente auſſer dem Hauſe dem Spiel um Geld nachhängen;

d) wenn der Dienstbote übermäßigen Aufwand macht, und sich gegen die Dienstherrschaft darüber nicht rechtfertigt;

e) ohne Genehmigung der Dienstherrschaft Jemand in dem Hauſe ein Nachtlager gestattet;

f) mehrmal, mit Versäumung des Dienstes und ohne Erlaubniß, abwesend bleibt; oder

g) aus dem Dienst wohl gar heimlich entlaufen war;

h) der Verabredung und Verleitung der Nebengesindes, um der Dienstherrschaft, zumal miteinander den Dienst aufzukündigen, überführt wird;

i) wenn ein Dienstbote zu einem Polizei-Arrest von 24 Stunden, und drüber, verurtheilt worden;

k) wenn der Dienstbote das, was ihm übergeben worden, so nachläſſig und unordentlich besorgt, daß, wenn dasselbe länger unter seinen Händen bliebe, täglich zunehmender und beträchtlicher Schaden zu befürchten wäre;

l) wenn ein Dienstbote, der eine Rechnung zu führen hat, dieselbe so unordentlich führte, daß er in einen Rest verfiele, über welchen er sich nicht ausweisen, noch von dem daraus gegen ihn erwiesenen Verschulden hinlänglich reinigen könnte;

m) wenn sich ein Dienstbote halsstärriger Unverträglichkeit mit dem Nebengesinde schuldig macht, und solche in heftiges Gezänk oder Schlägereien ausbricht;

n) wenn er sich beharrlich widersetzt, die eingeführte Haus-Ordnung zu befolgen;

o) wenn er ohne Erlaubniß der Dienstherrschaft über Nacht aus dem Hause bleibt.

In allen diesen Fällen ist die Dienstherrschaft dem also verabschiedeten Dienstboten den Lohn nicht weiter, als bis zum Tag seines Austrittes zu verabreichen schuldig.) In welchen Fällen der Dienstbote an die Zeit, auf welche er sich verdingt hat, nicht gebunden sey? Wem der Beweis geschehener Aufkündigung obliegt? Bestrafung des Austritts, ohne vorherige Dienstaufkündigung oder vor Ablauf der Aufkündigungszeit. Strafe derer, welche einem entlaufenen Dienstboten Aufenthalt bei sich geben. Verabredungen mehrerer Dienstboten, einen Dienst zugleich mit einander aufzukündigen. Dessen Strafe. Vollständige Ablieferung des in Verwahrung Gehabten, von Seiten des aus dem Dienst Tretenden. Wie es mit dem Abverdienen der Livree zu halten? Schuldige Anzeige der Dienstherrschaft von jedem aus ihrem Dienst tretenden Dienstboten bei der Polizei-Direktion, nebst Einlieferung seines bei ihr niedergelegten Polizei-Erlaubnißscheins. Strafe der Unterlassung der Anzeige. Zeugniß oder Dienstabschied, welchen die Herrschaft dem Dienstboten zu geben schuldig ist. Formular der Dienstabschiede. Wie solche abzufassen, wenn kein gutes Zeugniß gegeben werden kann. Wie, wenn die Dienstherrschaft ein gutes Zeugniß ohne Grund verweigert? Deßfallsige Beschwerden müssen binnen 24 Stunden bei der Polizei-Direktion angebracht werden. Nach welchen Grundsätzen solche zu entscheiden. Ein guter Abschied, wenn solcher nicht verdient ist, darf bei Verantwortlichkeit nicht ertheilt werden. Berathschlagung mit der Polizei-Direktion bei Fällen dieser Art, welche zweifelhaft sind. Anzeige, welche der Polizei-Direktion von denjenigen zu machen ist, welche den Stand der Dienstboten ganz verlassen.

Was während der Dienstlosigkeit zu beobachten ist.

Aufsicht der Polizei über alles dienstlose Gesind. (Die hier folgenden Vorschriften sind nicht nur diejenigen Dienstboten zu beobachten schuldig, die wirklich aus Diensten getreten, sondern auch diejenigen, welche zwar noch nicht gedient, aber, sobald sie durch den oben §. 4. vorgeschriebenen Polizei-Erlaubnißschein die Befugniß erhalten haben, dahier Dienst zu suchen, als bereits zur Klasse des Dienstgesindes gehörig angesehen werden. Beide werden erinnert, überzeugt zu seyn, daß die Polizei den eignen und besondern Auftrag hat, sie stets im Gesicht zu behalten und durch ihre Aufmerksamkeit die nachtheiligen Folgen einer aus Hang zum Müssiggange, oder vielleicht aus noch sträflichern Ursachen verlängerten Dienstlosigkeit zu hindern.) — Niemand darf, bei Strafe, ohne Erlaubniß, einen dienstlosen Dienstboten beherbergen. (Dienstlose von beiden Geschlechtern dürfen ihren Aufenthalt nur bei denjenigen nehmen, welche dazu von der Polizei-Behörde durch eine eigene Erlaubniß berechtigt sind, und es ist auf das strengste verboten, dienstloses Gesinde, ohne dazu von der Polizei berechtigt zu seyn, um Geld zu beherbergen. Der Herberggebende soll, sofern nicht etwa noch sonst ein Umstand mit unterläuft, der eine strengere Strafe nach sich zieht, mit 3 Rthlr. für jeden Kopf, die beherbergten Dienstboten aber mit 24stündigem, im Wiederholungsfall zu verdoppelndem Arreste bestraft werden. Nur Eltern und leibliche Geschwister bedürfen keiner besonderen Erlaubniß, einem Sohn, Tochter und resp. Bruder oder Schwester im dienstlosen Zustande den Aufenthalt bei sich zu gestatten.) Vorzüglich streng sind Winkelherbergen der Dienstboten weiblichen Geschlechts zu bestrafen. Der dienstlose Dienstbote muß sich durch seinen Polizei-Erlaubnißschein oder Dienstabschied ausweisen. Was der dienstlose

Dienstbote zu beobachten habe? Beschränkung der Frist um einen neuen Dienst zu suchen. Einstweilige Beschäftigung des dienstlosen Gesindes. (Hat der Dienstbote geltende Ursachen, sich zu rechtfertigen, es fehlt ihm aber einstweilen an Gelegenheit zur Arbeit, so ist ihm für die Zeit des ihm zum Suchen eines Dienstes erlaubten ferneren Aufenthalts, Arbeit aus der hiesigen Arbeitshausanstalt anzuweisen:) Wachsame Aufsicht auf die längere Zeit dienstlos Bleibenden. Nöthige Visirung der Dienstabschiede durch die Polizei, wenn sie über 8 Tage alt sind.

Von der Behörde in Dienstbotenangelegenheiten.

Die allgemeine Leitung der Dienstbotenangelegenheiten führt die Polizei-Direktion, theils von Amtswegen theils auf Anrufen. Schleunige Erledigung der Dienstboten betreffenden Sachen. Schriftliches Verfahren ist darinn untersagt. Protokoll-Führung in Dienstbotenangelegenheiten. Versuch gütlicher Vereinigung. In welchen Fällen kein Rekurs statt findet? (Über Erkenntnisse auf Verweiß, Abbitte der Dienstboten, auf Arrest-Strafe von 24 Stunden oder weniger und auf Schadenersatz bis einschließlich zum Betrag von 5 Gulden findet kein Rekurs statt, und kann ein solches Erkenntniß von der Polizei-Direktion ohne weiteres vollzogen werden.) In welchen Fällen ein Rekurs statt hat, und wie alsdann zu verfahren? Erkenntniß des Justiz- und Polizei-Ministerii. Strafe muthwilliger Rekurse. Rechtsstreite von besonders wichtiger oder verwickelter Beschaffenheit sind an die Gerichtsstellen zu verweisen.

Anhang.

Von Lohnbedienten.

Polizei-Erlaubnißschein um sich als Lohnbedienter zu verdingen. Nothwendige Eigenschaften und Zeugnisse, um

Lohn-

Lohnbediender zu werden. (Derjenige, welcher um die Erlaubniß Lohnbedienter zu werden nachsucht, muß wenigstens durch 5 Jahre vorher in Diensten gestanden und sich diese Zeit hindurch stets treu und redlich aufgeführt haben, worüber er also die Abschiede seiner diese Jahre hindurch gehabten Dienste beizubringen hat.) Polizei-Register der Lohnbedienten. Verschiedene Klassen der Lohnbedienten. Was die Gastgeber, welche Lohnbedienten halten, zu beobachten haben? Der Lohnbidiente, welcher einen Dienst annimmt, muß es bei der Polizei anzeigen. Pflichten der Lohnbedienten. Beschwerden gegen die Lohnbedienten, wie solche zu erledigen. (Die Beschwerden gegen die Lohnbedienten sind von der Polizei-Behörde jedes mal auf dem kürzesten Wege abzuthun und in Bestrafung der Schuldigen mit aller Strenge, nach Vorschrift dieser Gesinde-Ordnung zu verfahren.) Was dienstlos gewordene Lohnbediente zu beobachten haben.

Man schließt diesen Auszug mit dem aus den Zeitbedürfnissen hervorgehenden und patriotischen Wunsche und mit der Hoffnung, daß alle deutsche Staaten eine dem Geiste der Zeit angemessene Gesinde-Ordnung herstellen und handhaben möchten! Wichtige Gründe fordern dieses Opfer der Anstrengung. Dabei wären, zum Besten der Herrschaften und Dienstboten, die Dienstveränderungsziele im ganzen Lande auf einerlei Zeit-Punkt festzusetzen. —

Domainen.

Die Domainen sind solche Grundstücke oder mit verschiedenen Rechten und Nebengewerben versehene Güter, welche die Nation entweder aus ihrer eigenen freien Einwilligung oder aus dem Grunde der höchsten Gewalt entbehrt, um damit die Kosten der Regierung oder die

Bedürfnisse des Regenten und seines Hauses entweder ganz oder zum Theil zu bestreiten.

Die Domainen gehören unter die unmittelbaren Staatserwerbsquellen, aus denen der größtmögliche reine Ertrag geschöpft werden soll. Sie sind die älteste Art der öffentlichen Einkünfte oder Staats-Finanz-Quellen, und so alt als die Staaten selbst.

Die ersten Staats-Einkünfte waren eben so gering undeinfach, als die Staats-Bedürfnisse. —

So lange in manchen Staaten das Domainen- und Regalien-System in seiner ursprünglichen Reinheit statt fand, wußte man in denselben nichts von den positiven Abgaben der Staatsbürger — nichts von direkten oder indirekten Beiträgen zum Staats-Aufwand. Die Staatsbürger trugen nur durch Entbehren oder negativ von ihrem Eigenthume zum Staatsbedarf bei; folglich war ein jeder derselben in dem vollkommen freien Besitze und ungeschmälerten Genusse seines Eigenthums. Sonach fiel den Staatsbürgern der Aufwannd, welchen die Ausübung der höchsten Staatsgewalt verursachte, auf gar keine Weise positiv zur Last. Wo und so lange also die unmittelbaren Staatserwerbsquellen zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse hinreichten, kannte man die mittelbaren Staatserwerbsquellen noch nicht, und man hatte keine Veranlassung zu den individuellen Beiträgen der Glieder des Staats seine Zuflucht zu nehmen.

Einst war auch in den deutschen Staaten das Grundeigenthum die einzige ordentliche Finanzquelle der Fürsten. Sie bestritten aus ihren Domainen, aus ihren Forsten und überhaupt aus ihren lie-

gen-

genden Gütern allein die Ausgaben für ihren Hof und besoldeten damit die Dienerschaft. Der junge Staat hatte übrigens noch keine großen Bedürfnisse außer den Kriegs-Ausgaben, und auch diese waren nicht beträchtlich, weil sie das Lehen-System unnöthig machte. Wurde der Landesherr in einen Krieg verwickelt, so mußte sich der Adel mit seinen Knechten, zufolge des Lehnsverhältnisses, in welchem er mit dem Fürsten stand, bewaffnen. Es bedurfte daher keiner ordenlichen Steuern. — Wenn in der Folge in außerordentlichen Fällen die Landesherren sich genöthigt sahen, Hülfe bei ihren Unterthanen zu suchen, so wurden Beden bewilliget. Sie hielten sich an ihre Landstände, und suchten diese zu bewegen, eine Steuer auf die Unterthanen auszuschreiben. Es geschah dies Bittweise und so entstanden die Beden, woraus der Ursprung unserer heutigen Steuern abzuleiten ist. Die Bede ist überall die älteste Steuer. —

Wiederholte Kriege hatten die fürstlichen Kassen erschöpft. Die Einführung steherder Heere, die Errichtung von Landes-Kollegien, und die Unterhaltung auswärtiger Gesandtschaften verursachten Kosten, welche die Landesherren nicht mehr aus dem Ertrage ihrer Domainen-Zölle und Regalien bestreiten konnten. Sie waren daher genöthigt, Schulden zu machen, und zur Tilgung dieser Schulden die Hülfe ihrer Stände und Unterthanen anzurufen.

Die Domainen waren auch einst ohne Zweifel die natürlichste Finanz-Quelle bei der Errichtung eines Staates, wo nämlich nur das einfache Verhältniß der Landbauern statt fand, wo das Geld entweder ganz unbekannt oder doch äußerst selten war, und wo, wie in Rom, die Sklavenarbeit dazu verwendet wurde. —

Die Aufgabe der Finanz-Verwaltung fordert jetzt bei so manchem gesunkenen Staats-Kredit, bei so manchen beträchtlichen Staatsschulden, und bei theils verminderten

und

und theils erschöpften Finanz-Quellen mit doppeltem Nachdrucke, daß jedes Staats-Kapital auf die beste und vortheilhafteste Art benutzt werden soll.

Abtretung oder Veräußerung der Domainen ist in unsern Zeiten eine der wichtigsten und entscheidendsten Finanz-Operationen; sie ist eine Radikal-Finanz-Kur, und bleibt immer das bewährteste Hauptmittel: um den öffentlichen Kredit sicher, schnell und dauerhafte mporzuheben, sehr viele todte Kapitalien wieder lebendig zu machen, und die allgemein wichtige Zirkulation zu befördern.

Heutiges Tages ist man von den Domainial-System ganz abgekommen, und die Kameralisten sind jetzt fast einstimmig, daß der Staat der reichste ist, der die wenigsten Schulden hat, und nicht der, der die meisten Domainen besitzt.— Erfahrungen machen weise, und die Erfahrung unserer Tage hat bewiesen, daß so manchem deutschen Staate seine Domainen nicht zum Nutzen gereichten, und daß es besser gewesen wäre, wenn man sie schon früher veräußert und das Geld zur Tilgung der Landesschulden angewandt hätte. Zu dem kommt noch die Erfahrung, daß Domainen, bei der besten Verwaltung, nie so viel rentiren, als Güter der Privat-Personen, und daß ihr reiner Ertrag das nie abwirft, was die Schulden, welche mit dem Kapital getilgt werden können, dem Staate an Zinsen kosten. —

Die Staatswaldungen werden in der Regel administrirt; diese Verwaltungsart hat die Folge, daß die Kultur und der Ertrag derselben gewöhnlich sehr ärmlich ist; es wird daher in den mehresten Fällen für das Staats- und für das National-Vermögen von gleich gutem Erfolg seyn, wenn sich die Regierung von diesen Domainen auf die vortheilhafteste Art losmachen und sie der National-

Industrie übergeben kann, welche weit größern Nutzen aus ihnen zu ziehen im Stande ist, als die besoldeten Offizianten und die Staats-Kassa. — Die Besorgniß, daß eine Nation dann leicht Mangel an nöthigem Holz leiden könnte, ist ungegründet, so bald Freiheit der Gewerbe statt findet. Das Bedürfniß der Konsumenten und das Interesse der Grundeigenthümer, verbunden mit den Spekulationen der Handelsleute, wird hier das wahre Verhältniß des Bestandes zur Nothdurft hervorbringen, welches überall fehlt, wo die Waldungen nach andern Prinzipien, als den einer verständigen Landwirthschaft beurtheilt und behandelt werden! —

In der Zession oder Veräußerung der Domainen, fände jeder Staat eine mächtige Resource zur Wiederherstellung der Finanzen, könnte vielleicht mancher auf ein mal seine Schulden wenigstens um die Hälfte verringern, die Nation von einer drückenden Last der jährlichen Zinsen befreien und es auch dahin bringen, daß seine Obligationen und Papiere von ihrem Nominal-Werthe nichts verlören! Welch eine nützliche, ehrenvolle Staats-Finanz-Operation, deren Folgen für den öffentlichen Kredit, für die Zirkulation und für den gesammten Staatshaushalt kaum zu berechnen seyn dürften!

Schon vor einiger Zeit wurden in Östreich und Preussen Domainen und geistliche Güter zu sehr hohen Preisen verkauft, und für manche einzelne Domaine dritthalb hundert tausend Gulden oder Thaler und auch noch mehr bezahlt.

In dem königl. preuss. Edikt vom 7. Sept. 1811. S. 12. heißt es wörtlich: „Wir hoffen durch den Verkauf der Domainen, der eingezogenen geistlichen Güter, und durch andere zweckmäßige Operationen, Unsere Verpflichtungen gegen Frankreich und gegen die Staatsgläubiger zu erfüllen ꝛc.“

Auch

Auch der König von Frankreich, Ludwig XVIII., hat durch das Anerbieten des Verkaufes eines Theils der Domainen den öffentlichen Kredit gehoben, und die Finanz-Verwaltung erleichtert.

So mancher Staat befindet sich noch im Besitze von großen Domainen und namentlich von beträchtlichen Staatswaldungen, deren Renten oft sehr geringe und unverhältnißmäßig sind. — Er bestimme also diese Güter — nach vielen älteren, neueren und neuesten Beispielen — zur Tilgung der öffentlichen Schulden, überlasse einen Theil derselben seinen Gläubigern, und verkaufe einen andern an die Meistbietenden, Inn- und Ausländer, Christen und Juden!

Wenn dem Staate einmal die Verbindlichkeit zur Rückzahlung seiner Schuldenlast obliegt, und jedes andere, bessere Kompensations-Mittel fehlt, weil entweder durch auswärtige Kriege und andere Zufälle der innländische Geldumlauf geschwächt worden seyn mag, oder bei ausserordentlichen, Behufs eines Schuldenabtrags zu erhebenden Auflagen die Belastung der Unterthanen bis zur Unterdrückung ihrer Industrie gehen würden, wenn es wünschenswerth ist, der Kapital-Zahlungen; auf immer überhoben zu seyn, und dadurch den gesunkenen Staats-Kredit wieder emporzurichten: so ist freilich das Mittel durch den Zweck gerechtfertigt, und es muß einzig dem Gewissen einer Regierung überlassen bleiben, zu bestimmen, ob unter den manchfach bedrängten Verhältnissen des Staats zum Verkauf der Domainen geschritten werden soll. Man kann nicht sagen, daß die Bilanz der Finanzen verlieren würde, indem das Defizit in der Staatseinnahme, das durch den Abgang der Domainial-Einkünfte entsteht, auf negative Weise durch die Ersparung der bisherigen Zinsen wieder ausgeglichen wird. Den meisten Gläubigern wenigstens würde eine allgemeine und schnelle

Schul-

Schuldentilgung dieser Art sehr willkommen seyn, indem ihnen für schwankende Staats-Papiere sichere Grundbesitzungen von gleich großem Werthe gegeben werden sollten.

Es kann keinem Bedenken unterworfen seyn, daß die Zession der Domainen doppelt nothwendig wird, wenn der Staat hauptsächlich an auswärtige Gläubiger verschuldet seyn sollte. Daher hat auch der Staats-Minister von Struensee die Behauptung aufgestellt: das erste Augenmerk einer Regierung, deren Staat auswärtige Schulden hat, muß darauf gerichtet werden, sich derselben zu entledigen, und dadurch die Zinsen zu ersparen, die sonst aus dem Lande gehen.

Schon die Zinsen für auswärtige Schulden gehen als Theil des National-Einkommens außerhalb Landes verloren, werden der innländischen Zirkulation entzogen und können für den Staat niemals weitere Früchte tragen; je länger aber die verzinsliche Schuld, die von dem Schuldner — was bei Staatsanleihen in Betreff des Staats immer der Fall ist — nicht wieder als Kapital genutzt werden kann, unbezahlt bleibt, desto höher steigt auch, kraft jener Verzinsung der unfruchtbare Aufwand, welchen sie verursacht. Sollten am Ende gar die Kapitalien selbst wieder abgetragen werden, so würde der empfindlichste Mangel an baaren Zahlungsmitteln im Innlande die nächste Folge dieser Rückzahlung seyn.

Der wesentliche Nutzen würde dagegen in Betreff der auswärtigen Staatsschulden aus der Zession der Domainen zu erreichen stehen, daß die Gläubiger mit ihrem Vermögen ins Land herein gezogen werden, oder doch das dort flüssende Einkommen auch größtentheils ebendaselbst wieder verzehren, wofern anders hierbei diejenige Operation zum Grunde gelegt werden sollte, mittelst welcher die fremden Gläubiger wirklich zu einheimischen Staatsbürgern gemacht werden können.

Wenn ein Staat einen kleinern oder größern Theil seiner Domainen zur Befriedigung seiner Gläubiger bestimmt: so ist es also sehr vortheilhaft, wenn er diesen Theil der Domainen den öffentlichen Gläubigern abtritt, und ihnen solche durch Zession überläßt. — Denn die Staatsgläubiger vereinigen sich dann, um die Domainen hoch zu verwerthen, und der Staat hat weder die beträchtlichen Verkaufskosten zu bestreiten, noch setzt er sich der Gefahr aus, auf irgend eine Art verkürzt zu werden.

Sobald indeß der Verkaufspreis der Domainen ein Staatsgut bleibt, oder als solches verwendet wird, ist auch der Verkauf der Domainen aus nachstehenden allgemeinen Gründen zu empfehlen und auszuführen:

1) weil die Domainen-Güter außerordentlich der Bevölkerung schaden, wovon man sich erst nach der Zerschlagung derselben ganz überzeugen kann;

2) weil sie, in so ferne damit noch andere bürgerliche Gemerbe verbunden sind, dem Nahrungsstande den größten Abbruch thun;

3) weil sie immer nur einen sehr geringen Ertrag von ihrem Kapitals-Werthe abwerfen, der weit vortheilhafter benutzt werden könnte, und zwar zum theil zunächst in allen Staaten zur Tilgung der oft so hoch verzinsten Staatsschulden, besonders wenn die jährlichen Interessen dafür in das Ausland gehen müssen.

4) weil auf den Domainen auch gewöhnlich Frohndienste, Zwangsmühlen und dergleichen Brauereien haften und auch noch andere Bedrückungen meistens damit verbunden sind;

5) selbst dann, wenn durch die Zerschlagung der Domainen ein Ausfall in den Staatseinkünften entstände, der durch Steuern gedeckt werden müßte, wäre

es

Diese Tabelle gehört zu Seite 366.

(Lit. D. ad §. 19.)

Skala über die Renten-Vertheilung der ersten Klasse.

Zahl der lebenden Aktionärs.	I. Abtheilung.		II. Abtheilung.		III. u. IV. Abtheilung.		V. Abtheilung.		VI. Abtheilung.		VII. Abtheilung.		VIII. Abtheilung.	
	fl. 3000	kr.	fl. 3500	kr.	fl. 4000	kr.	fl. 4500	kr.	fl. 5000	kr.	fl. 5500	kr.	fl. 6000	kr.
400	7	30	8	45	10	—	11	15	12	30	13	45	15	—
390	7	42	8	59	10	16	11	53	12	49	14	6	15	23
380	7	54	9	13	10	32	11	51	13	9	14	28	15	47
370	8	6	9	28	10	49	12	10	13	31	14	52	16	13
360	8	20	9	43	11	7	12	30	13	53	15	17	16	40
350	8	34	10	—	11	25	12	51	14	17	15	43	17	8
340	8	49	10	18	11	47	13	14	14	42	16	10	17	39
330	9	5	10	36	12	7	13	38	15	9	16	40	18	11
320	9	22	10	56	12	30	14	4	15	37	17	11	18	45
310	9	41	11	17	12	54	14	31	16	8	17	44	19	21
300	10	—	11	40	13	20	15	—	16	40	18	20	20	—
290	10	21	12	4	13	48	15	31	17	15	18	58	20	41
280	10	43	12	30	14	17	16	5	17	51	19	38	21	26
270	11	7	12	58	14	49	16	40	18	31	20	22	22	13
260	11	32	13	28	15	23	17	18	19	14	21	9	23	4
250	12	—	14	—	16	—	18	—	20	—	22	—	24	—
240	12	30	14	35	16	40	18	45	20	50	22	55	25	—
230	13	3	15	13	17	23	19	34	21	44	23	55	26	5
220	13	38	15	55	18	11	20	27	22	43	25	—	27	16
210	14	17	16	40	19	3	21	25	23	48	26	11	28	34
200	15	—	17	30	20	—	22	30	25	—	27	30	30	—
190	15	48	18	25	21	4	23	42	26	19	28	57	31	35
180	16	40	19	27	22	13	25	—	27	47	30	33	33	20
170	17	39	20	35	23	34	26	29	29	25	32	21	35	18
160	18	45	21	53	25	—	28	8	31	15	34	23	37	30
150	20	—	23	20	26	40	30	—	33	20	36	40	40	—
140	21	26	25	—	28	43	32	9	35	43	39	17	42	52
130	23	4	26	55	30	46	34	36	38	28	42	19	46	8
120	25	—	29	10	33	20	37	30	41	40	45	50	50	—
110	27	16	31	49	36	22	40	54	45	27	50	—	54	32
100	30	—	35	—	40	—	45	—	50	—	55	—	60	—
90	33	20	38	53	44	27	50	—	55	35	61	7	66	40
80	37	30	43	45	50	—	56	15	62	30	68	45	75	—
70	42	51	50	—	57	9	64	17	71	25	78	34	85	43
60	50	—	58	20	66	40	75	—	83	20	91	40	100	—
50	60	—	70	—	80	—	90	—	100	—	110	—	120	—
40	75	—	87	30	100	—	112	30	125	—	130	30	150	—
30	100	—	116	40	133	20	150	—	166	40	183	20	200	—
20	150	—	175	—	200	—	225	—	250	—	275	—	300	—
10	300	—	350	—	400	—	450	—	500	—	550	—	600	—
9	333	20	388	53	444	27	500	—	555	33	611	6	666	40
8	375	—	437	30	500	—	562	30	625	—	687	30	750	—
7	428	43	500	—	571	26	642	31	714	17	785	43	857	9
6	500	—	583	20	666	40	750	—	833	20	916	40	1000	—
5	600	—	700	—	800	—	900	—	1000	—	1100	—	1200	—
4	650	—	875	—	1000	—	1125	—	1250	—	1375	—	1500	—
3	1000	—	1166	40	1333	20	1500	—	1666	40	1833	20	2000	—
2	1500	—	1750	—	2000	—	2250	—	2500	—	2750	—	3000	—
1	3000	—	3500	—	4000	—	4500	—	5000	—	5500	—	6000	—

| | | |

es noch vortheilhaft, die Domainen-Güter zu zerschlagen, damit die beträchtlichen Staatsgrundstücke und die darauf haftenden Gerechtsamen in das Privat-Eigenthum übergehen, und dadurch die Bevölkerung, das National-Einkommen und die Zahl und Fähigkeit der Kontribuenten zunehmen könnten.

Daß die Domainen nur durch vortheilhafte Verwandlung in Privat-Wirthschaftsstücke und durch den Verkauf der Grundstücke sowohl als Pertinenzien bestmöglichst benutzt werden können, beweisen auch noch nachstehende, besondere Gründe und Erfahrungssätze

1) nach der Zerschlagung der Domainen giebt es für den Staat keine kostbare Erbauung oder Unterhaltung der Gebäude für Beamte und Wirthschaftsführung, keine Remissionen, kein Verlust an Zehenten u. s. w.;

2) der Staat verliert unmittelbar nichts, die ehemaligen Domainen-Ländereien mögen durch die Menschen oder durch die Natur noch so sehr verschlechtert oder ruinirt worden seyn;

3) der Staat kann, wenn er will, bei der Zergliederung der Domainen Kapital und Zinsen sichern, und eine sonst nie erreichbare Festigkeit des Domainen-Etats herstellen;

4) es ist besonders in gegenwärtigen Zeiten, bei dem dermaligen trägen Geldumlaufe und bei den Bedürfnissen des Staats wichtig, daß durch den Verkauf der Domainen Kapitale, die bisher entweder müssig und verborgen waren, oder doch im Auslande zirkulirten, theils überhaupt in lebhaften Umlauf gesetzt werden, und theils in die Hände der Regierung kommen, um den gesunkenen Staats-Kredit zum größten Vortheil

des Staats und seiner Bürger wieder auf seine ehemalige glückliche Höhe zu bringen;

5) große Summen von Kaufs-Kapitalien, die theils für die Domainen-Grundstücke, theils für die Gebäude, theils für die landwirthschaftlichen Inventarien und theils für verschiedene Gerechtsamen in kurzer Zeit einkommen, setzen die Regierung in den Stand, große Zwecke zu erreichen und eine Radikal-Kur in Ansehung der Finanzen vorzunehmen;

6) es kann außer einigen Verkaufs-Summen das Staats-Einkommen noch beträchtlich und fortdauernd erhöht werden und zwar durch

a) jährliche Natural- oder Geldzinsen von den Käufern;

b) Dienstgelder, als Surrogate der aufgehobenen Frohndienste;

c) Interessen von ausgeliehenen Verkaufs-Kapitalien;

d) größern Ertrag der Steuern wegen Zunahme der Bevölkerung und Industrie;

7) vollständigere Kultur des Bodens und Verbesserung des Anbaues der Ländereien, so wie auch vortheilhaftere Benutzung aller zeither mit den Domainen verbundenen Gerechtsamen, sind eben so große als unläugbare Vorzüge der Zerschlagung der Domainen vor jeder andern Benutzungsart derselben.

8) je mehrere bisher nur geringen oder gar keinen Gewinnst abwerfende Grundstücke und Gewerbe, nach der Zergliederung der Domainen zum reinen Ertrag gebracht und je vortheilhafter sie bewirthschaftet werden, je mehrere innländische Familien dadurch entstehen und sich ausbreiten können, je mehrere ausländische Kapitalisten, Landbauern und Arbeiter aller Art dadurch in das Land gezogen werden; desto mehr

wach-

wachsen auch verhältnißmäsig Bevölkerung, National-Reichthum und Staatsmacht.

Es ist klar, daß die Verkäufe der Domainen, welche nach unrichtigen Gesichts-Punkten oder zur unrechten Zeit unternommen oder wenn bei jedem einzelnen Verkaufe nicht alle Rücksichten gehörig beobachtet werden, gegen den allgemeinen Nutzen der Veräußerung derselben nichts beweisen.

Es muß daher hier ausdrücklich bemerkt werden, daß die zeitherigen Verkäufe sowohl der unbeweglichen, als beweglichen Staats-Realitäten in mehreren Staaten sehr oft der gerechten Erwartung nicht entsprachen, theils gar nicht bewirkt werden konnten, theils aber erst nach wiederholten Versuchen und vervielfältigten Kosten und auch dann nur unvollkommen gelangen. — Es fehlte nämlich bisher sehr oft an einer vollständigen, lichtvollen und gemeinfaßlichen, alles umfassenden, alle Vortheile und Vorzüge u. s. w. enthaltenden, ökonomischen Beschreibung der zu veräußernden beweglichen und unbeweglichen Staats-Realitäten, an einer genauen Vermessung der letztern und zuverläßigen Schätzung ihres bisherigen Ertrags, welche der Regierung zum Leitfaden dienen sollten. Das Hauptversehen aber bestand darinn, daß solche Versteigerungen meistens nur kurze Zeit vor dem Lizitations-Termin und überdieß öfters nur in einem Umkreise von wenigen Stunden oder Meilen bekannt gemacht wurden, so daß viele oder vielleicht alle qualifizirte Liebhaber von dergleichen Veräußerungen gewöhnlich entweder gar nichts erfuhren, oder doch erst so spät davon in Kenntniß gesetzt wurden, daß ihnen in der That Telegraphen und Luftballons hätten zu Gebote stehen müssen, wenn sie an der Versteigerung hätten Antheil nehmen sollen. Dergleichen Fälle ereigneten sich sehr oft. Nur unbefangene, sachverständige und aufmerksame Beobachter — welche den Gang des

Handels gründlich verstehen — sind im Stande, den beträchtlichen, und in seinen Folgen noch wichtigeren Schaden zu beurtheilen, der so manchem Staate durch diese auffallende Vernachlässigung Jahr aus Jahr ein zugefügt wird.

Nach der allgemein als richtig anerkannten Preis-Theorie entscheidet bei jedem Verkaufe und bei dem Preise aller Waaren lediglich die Konkurrenz der Käufer und das Verhältniß der Nachfrage zum Angebot. Dies Verhältniß kann bei den Versteigerungen der beweglichen und unbeweglichen Staats-Realitäten nur dann am günstigsten werden, wenn dergleichen Lizitationen ihrem ganzen Inhalte und ihren Bestandtheilen nach sehr frühzeitig und so weit als möglich, bekannt werden. Die Konkurrenz steht hier im genauesten Verhältniß mit der frühzeitigen, vollständigen, deutlichen und ausgedehnten Publizität, und diese ist der Pol, um welche sich das wichtige Geschäft der Veräußerung der beweglichen und unbeweglichen Staats-Realitäten drehen muß.

Die Bekanntmachung des Verkaufs der Domainen muß also zeitig geschehen. Es ist sehr gut, wenn sie solche Nachrichten enthält, daß auch Abwesende sich darnach bestimmen können. Alle Übertreibungen müssen vermieden werden, das versteht sich; aber die einfache Anführung der Thatsachen, die für die Sache reden, ist allerdings zweckmäßig. — An mehrern Orten, die vorzüglich Reisenden gelegen sind, werden umständlichere Beschreibungen niedergelegt. Man sorge dafür, daß verständige, wohlgesinnte Beamte an Ort und Stelle die Nachweisungen geben, welche Kaufslustige begehren.

Der Verkauf der Domainen muß unbedingt geschehen, in der Eigenschaft als walzende Stücke, ohne mindesten Hoffußverband, Servituten-frei und mit ewiger Zehentfreiheit. Innländer und Ausländer, ohne Unterschied

der

der Religion oder des Standes, müssen zum Kauf zugelassen werden.

Eine Hauptsache bei der Veräußerung der Domainen, wenn sie auf den Kurs der Staats-Papiere die günstigste und entscheidendste Wirkung äußern soll, besteht aber darinn, daß dabei das Papier-Geld als Zahlungsmittel angenommen wird undzwar nach folgenden, allgemein bekannt zu machenden Bedingungen:

a) Alle Zahlungen für gekaufte Domainen sollen ausschließlich in Staats-Obligationen oder in der von der Regierung sanktionirten Kredit-Münze geschehen.

b) Alle Staats-Papiere sind dabei nach ihrem vollen Nominal-Werthe anzunehmen.

Alles bei den Verkäufen eingekommene Papier-Geld muß auf der Stelle vernichtet werden.

Aus dem Gesagten ergiebt sich nun das unbestreitbare und in seinen Folgen höchstwichtige Resultat, daß die Cession und Veräußerung der Domainen unter den erwähnten Bedingungen einer Seits den Staats-Kredit auf die zuverläßigste und wirksamste Art erhöhen, die Staatsschulden und die Last der jährlichen Zinsen dafür vermindern, und anderer Seits auf die Verbesserung des Kurses der Staats-Papiere den größten und schnellsten Einfluß äußern werden, sobald nur hierüber die definitive Entscheidung von der Regierung öffentlich und unwiederruflich ausgesprochen ist.

Druse (der Pferde).

Es giebt eine sichere und leichte Methode, die Druse der Pferde zu heilen. Die Druse (oder Strenges, der Kropf, die Kehlsucht) ist eine Krankheit, die jährlich viele Pferde auf lange Zeit unbrauchbar macht, und viele Pferde auf immer ruinirt.

Hieran ist aber die Krankheit nicht Schuld, sondern die Art, mit welcher sie behandelt wird. Dieser will man eine andere Methode entgegenstellen, die wohlfeiler und sicherer ist, und wodurch das Übel schnell gehoben wird.

Die Druse ist ein widernatürlicher Ausfluß aus der Nase, der Anfangs dünn und wässrig ist, endlich aber dicklich wird, und dem Eiter ähnelt. Sie entsteht, wenn die in der inwendigen Nase befindlichen Scheindrüsen veranlaßt werden, eine ungewöhnliche Menge Feuchtigkeit aufzunehmen und dann auch auszuschwitzen. Die Ursache hiervon kann in den Drüsen der Nase allein, oder in dem ganzen Körper liegen. Reizt irgend etwas diese Drüsen, so fliessen mehrere Säfte dorthin, und der Ausfluß aus ihnen wird also widernatürlich vermehrt. Die Natur thut dieses, um den Reiz, welcher sich in der Nase befand, und welcher die vielen daselbst befindlichen Nerven prikelte, wegzuspülen. Auf diese Art kann die Feuchtigkeit, die von einem Pferde, das die Druse hat, aus der Nase fließt, ein gesundes Pferd anstecken, d. h. sie reizt die Drüsen, welche sich in der Nase des gesunden Pferdes befinden, so, daß dieses veranlaßt wird, diesen Reiz fortzuschaffen, und also eine ungewöhnliche Menge von Schleim fahren zu lassen. Dieses geschieht aber selten, weil die Pferde sich nicht so genau beriechen und auch nicht so stark aufschnaufen, daß die scharfe Feuchtigkeit bis hoch zu den Scheindrüsen kommen könnte. Allein es geschieht doch auch, und man kann daher mit Recht sagen, daß die Druse anstecke. Sie steckt aber dann am leichtesten an, wenn der Schleim, der aus der Nase des kranken Pferdes fließt, noch wässrig oder dünne ist.

Die hauptsächliche Ursache der Druse liegt in dem ganzen Körper. Das will so viel sagen: die jeweilige Beschaffenheit des körperlichen Zustandes ist die Ursache, daß sich widernatürlich viel Feuchtigkeit zu den Drüsen

der

der Nase zieht, und daselbst ausgeleert wird. Dieses geschieht, wenn die Säfte aus dem übrigen Körper nach einem einzelnen Theile, nämlich nach der Nase getrieben werden. Dieses Hinströmen der Säfte nach der Nase wird durch die Unterdrückung der Ausdünstung veranlaßt, oder, wenn man lieber den alten Sprachgebrauch beibehalten will — durch Erkältung. Wird durch eine heftige Bewegung die Ausdünstung sehr vermehrt, und durch die Kälte gehemmt, so sucht die Feuchtigkeit, welche durch die Haut aus dem Körper gehen sollte, und die bereits dazu bestimmt bereitet war, sich einen andern Ausweg. Dieser findet sich gewöhnlich in der Nase. Diese beginnt fleißiger zu fließen. Oder die Ausdünstungsfeuchtigkeit geht zu den Gedärmen, und das Pferd bekömmt den Durchfall.

Das erhitzte schwitzende Thier erkältet sich, wenn es in diesem Zustande tief ins kalte Wasser getrieben wird, ohne sich wieder nachher so stark zu bewegen, daß es wieder in Schweiß geräth; auch wird die Ausdünstung schnell vermindert, wenn das Thier in der Zugluft stehen muß, oder auch, wenn es sehr erhitzt ist und dann viel kaltes Wasser zum Trinken bekommt. Das kalte Wasser kommt zwar in den Magen; allein es erregt daselbst einen Krampf, d. h. ein ungewöhnliches Zusammenziehen der innern Haut desselben, und dieses pflanzt sich auch auf die äussere Haut fort. Auch kann ein Pferd sich erkälten, wenn man ihm den Koth mit kaltem Wasser abwäscht.

Weil aber dieses viele Pferde sehr oft wagen können, ohne davon die Druse zu bekommen: so darf man deßhalb nicht glauben, daß iene Ursache die Krankheit nicht erzeugen könne. Hier kommt es sehr viel auf die Art und Weise an, wie die Pferde gehalten werden. Stehen sie in einem luftigen Stall, gehen sie des Nachts

auf

auf die Weide, sind sie von Jugend auf an die Abwechslung der Witterung gewöhnt, und sind sie übrigens gesund: so schadet ihnen eine Erkältung nicht so leicht. Aber stehen sie in einem warmen Stalle, sind sie daselbst immer mit dicken Decken behangen, und sind sie überdieß nicht ganz gesund: so werden sie sich leicht erkälten.

Nicht immer erfolgt nach einer Erkältung die Druse. Mehrentheils hilft die Natur sich selbst wieder, und die Ausdünstung geht wieder ihren gewöhnlichen Gang. Geschieht dieses aber nicht; so entsteht die Druse auf die bereits angegebene Art. Ehe aber die Druse entsteht, wird das Pferd krank, d. h., die Lebenskraft giebt sich alle Mühe, die Ausdünstung wieder herzustellen; sie verwendet alle Kräfte hierauf, und dieses veranlaßt eine Stockung in der übrigen Ökonomie des thierischen Körpers. Darum mangeln der Hunger und der Stuhlgang; das Thier bekommt ein Fieber, welches mehr oder weniger heftig ist; die Augen werden ihm roth, die Haare sträuben sich, die Ohren werden kalt, die Zunge trocken, und der Puls schneller, als gewöhnlich.

Einige Zeit, gewöhnlich den dritten Tag nach der Erkältung, fließt eine wässerige, dünne, scharfe, salzig schmeckende Feuchtigkeit aus den Nasenlöchern, die oft den äussersten Rand wund macht, wodurch die Nase sehr empfindlich wird. Das Pferd schnaubt und braust, weil ihm das Kitzeln oder Brennen in der Nase ungewöhnlich ist.

In diesem Zeitraume hält es nicht schwer, diese Krankheit, und zwar auf eine einfache Art, zu kuriren. Man putzt das Pferd alle 2 Stunden mit Striegel und Bürste, reibt ihm die Schenkel und Füße mit Strohwischen, und giebt ihm drei mal des Tages folgenden Trank:

man koche 6 Loth Angelika-Wurzel und 2 Loth Baldrian-Wurzel in 2 Pfund Wasser so lange, bis ein

Pfund

Pfund übrig bleibt, dann seihe man es durch, und löse in dem warmen Dekokt auf:

1 Loth gereinigten Salpeter, und
3 Gran Brechweinstein.

Dieß gießt man dem Pferde lauwarm ein.

Zu gleicher Zeit sprütze man ihm alle Stunden eiskaltes Wasser in die Nasenlöcher. Hierdurch wird nicht allein die scharfe, wässerige Feuchtigkeit weggespült, die sich in der Nase befindet, sondern es werden auch die Gefäße der Nase dadurch so gestärkt, daß sie dem Andrange der Feuchtigkeit, die sich dahin zieht, besser widerstehen können. Man wasche dabei den ganzen Kopf des Pferdes weit hinter die Ohren täglich drei mal mit kaltem Wasser; vorzüglich in der Gegend des Kanaschen und des Luftröhrenkopfs, längst dem Halse herunter. Wird das Thier täglich eine Stunde mäßig geritten, oder zu einer gelinden Arbeit gebraucht: so wird das Übel in 6 bis 8 Tagen gehoben, und es kommt nicht einmal zum völligen Ausbruch der Druse, oder jenes Zustandes der vermehrten Krankheit, dem man diesen Namen gegeben hat. Man ändere daher in der Lebensart des Thieres nichts, sondern gebe ihm das gewöhnliche Futter, nur weniger Hafer, kein warmes Getränke, keine Kleie und ähnliche Dinge, weil hierdurch das Thier kränker wird. Sollte aber ein Pferd sich erkälten, ohne daß es der Besitzer bemerkt, und die Druse also einen hohen Grad erreichen, d. h., sollte schon gelbweißliche Materie aus den Nasenlöchern fließen: so ist die Krankheit nicht so schnell zu heilen. Allein man billiget die Kurmethode auch nicht, die man alsdann anwendet. Das Räuchern oder die Wasserdämpfe schaden mehr, als sie nützen, weil sie die Säfte nach dem Kopfe leiten, zu dem sie doch nicht stark gehen sollten.

Man empfiehlt dagegen folgende Behandlung. Das

Pferd, dem bereits eine schleimige Materie aus der Nase fließt, bekommt täglich dreimal folgenden Trank;

3 Loth Cardobenediktenkraut,
1 Loth Enzian,
2 Loth Bitterklee,

werden in 3 Pfund Wasser so lange gekocht, bis 1 1/2 Pfund übrig bleiben. Zu gleicher Zeit muß man sich bemühen, die geschwächten Gefäße der Nase zu stärken; hiezu will jetzt das bloße Wasser nicht hinreichen; man thue Folgendes:

4 Loth Feldkamillenkraut, mit Blume und Wurzel,
1 Loth Weidenrinde,

werden in 2 Pfund Wasser so lange gekocht, bis ein Pfund übrig bleibt. Dieses seihe man sehr vorsichtig durch ein dichtes Läppchen, und wenn es kalt geworden ist, spritzt man dem Pferde davon alle 2 Stunden zweimal in jedes Naseloch. Man bedient sich hierzu einer zinnernen weißblechernen Spritze, die etwa ein Weinglas Wasser faßt. Uebrigens muß das Pferd auf die bereits angegebene Art behandelt, und dasselbe mehr geschont werden, weil es kränker ist. Die gelinde, öftere Bewegung ist ihm sehr zuträglich; die stärkere Arbeit nachtheilig.

Sollten die Drüsen, die zwischen der Kinnlade und in der Nähe des Kehlkopfs liegen, anschwellen: so schmiere man sie nicht nach der gewöhnlichen Manier mit Gänse-, Schwein- oder Dachsfett. Man binde kein Hasenfell darum. Alles dieses vermehrt den Zufluß der Säfte dahin, und es entsteht gewöhnlich hieraus das Unangenehme, daß die Geschwülste in Eiterung übergehen, und dann schwer wieder heilen. Man schlage auf die Drüsen, welche anschwellen, kaltes Wasser und Essig, einen Theil Weinessig gegen fünf Theile Wasser gerechnet. Je öfter die kalten Umschläge erneuert werden, desto besser ist es. Ehe man die warm gewordenen Umschläge ge-

gen

gen kalte vertauscht, wasche man die Stellen mit kaltem Wasser.

Auch in diesem Zeitraume gebe man dem Pferde das gewöhnliche trokene Futter. Kommt es dabei von Kräften, oder verdauet es den Hafer nicht. so lasse man ihm grünes Futter geben, an welches das Thier nicht gewöhnt ist: sonst würde man ihm schaden. Die gehackten Mohren, Disteln und ähnliche Dinge, die den Namen einer heilsamen Arznei erworben haben, sind dem kranken Zustande nicht angemessen; nährende Mittel aber wohl, z. B. Gerste, Roggen, Weizen, Erbsen, der gute Hafer behält den Vorzug.

Ein vorzüeliches Mittel zur schnellen Heilung der anfangenden und wirklichen Druse ist die Reinlichkeit des Stalles. Da behängt man aber gewöhnlich alle Ritzen, daß keine gute Luft eindringen kann; man läßt den Mist unter dem Thiere liegen, in der Meinung ihm hierdurch gut zu thun, damit es fein warm stehe. Das Gegentheil von allen dem ist ihm weit wohlthätiger. Man halte den Stall so rein als möglich, und weil der Urin in dieser Zeit einen flüchtig scharfen Gerucht hat, so spüle man den Stall alle Tage mit frischem Wasser aus. Wird das Pferd in die freie Luft geführt: so öffne man die Thüre und Fenster des Stalles so lange, bis das Pferd zurückkommt. Man streue ihm alle Abend ganz frisches Stroh unter, und vergesse das vorgeschriebene Striegeln, Bürsten und Reiben nicht.

Hat das Pferd den Husten, so verschwende man die theuren Latwergen nicht; sie helfen ihm wenig oder gar nicht, vielmehr verderben sie ihm den Magen, d. h., sie stören die Verdauung. Und wenn sie vollends Laxir erregen, so schwächen sie desto mehr. Der angegebene bittere Trank ist das beste Mittel, den Husten zu heben, der daher entsteht, weil die Schärfe, die Anfangs die

Nase

Nase reizte, nun auch weiter fortgerückt ist in die Luftröhre. Ob man nun zwar nicht erlauben will, daß man dem kranken Pferde warmes Getränke gebe, so will man doch nicht, daß das Wasser eiskalt sey. Man werfe einen heißen Stein in der Größe einer geballten Faust in den Eimer, und das Wasser wird dadurch warm genug. Sollten die erwähnten Drüsen zwischen den Kinnladen wirklich in Eiterung übergangen seyn, ehe man das Pferd in die Kur bekommt, welches man fühlt, wenn sie weich, aber gespannt sind, so schere man die Haare an der Stelle, welche die allerweichste an der Geschwulst ist, ab, und steche mit einer Lanzette einen halben Zoll tief hinein. Aber man drehe keine Wike in diese Oefnung, weil hierdurch der Eiter gehindert wird, auszufließen. Auch darf man die Druse nicht drücken, damit der Eiter nicht ausfließe; dieses vermehrt die Entzündung und die Entstehung des Eiters. Ist die Öffnung groß genug, und so, daß der Schnitt die perpendikulare Richtung hat, also von oben nach unten zu geht: so fließt der Eiter ohne andere Hülfe aus, wenn man die Druse mehrmal des Tages mit Weinessig und Wasser, in dem bereits angegebenen Verhältnisse, kalt wäscht, und alle Schmiermaterialien, Haasenbälge und Kräuterkissen wegwirft. Dabei muß man täglich dreimal, vermittelst eines kleinen Sprizchen, die Druse ausspritzen, mit dem Dekokt, welches in die Nase gesprizt wird. Sieht man sich dabei wohl vor, daß man die Sprize nicht zu tief in die Wunde stekt, und die Öffnung nicht so stark berührt wird, daß sie blutet: so reinigt sich die Druse bald und sie heilt schneller zu, als unter der Anwendung aller andern Methoden. Unter der angegebenen Behandlung wird man im Stande seyn, eine Krankheit wohlfeil und schnell zu heilen, die gewöhnlich sehr lange dauert und Kosten verursacht.

Dünger.

Der Dünger ist die Hauptbedingung der Verbesserung der Landwirthschaft und der Vergrößerung des Ertrags derselben oder der sogenannten Land-Rente.

Wechselwirthschaft mit starkem Futterergewächsbau, Stallfütterung, dann inländische Dünger-Fabriken (Bier- und Branntweinbrauereien) erzielen Düngervermehrung.

In Ansehung des Erhaltens und Sammelns des Düngers ist besonders folgendes zu merken:

Man verhüte weit sorgfältiger den Abfluß der sogenannten Seilung von Feldern und Gärten.

Man sammle alles Mögliche, was nur zu Dünger werden kann, in der Wirthschaft. Besonders kann man durch öfteres Abhauen des im fetten Boden, zunächst an Wegen, an den Gebäuden und sonst überall so häufig aufwachsenden Unkrauts aller Art, der Disteln, der Nesseln, Kletten, des wilden Beifußes, der Melde, und dessen Zusammenbringen in eine tiefe Grube mit etwas Kalk eine sehr bedeutende Menge des besten vegetabilischen Düngers gewinnen.

Man lege Dünger-Magazine von Gassenkerigt und menschlichen Exkrementen; wozu die ärmsten Leute gebraucht werden können.

Pflügte man den Dünger nicht mehr so tief in die Erde, und brächte ihn in nähere Berührung mit den Handelsgewächsen, so würde man einen sichern und reichern reinen Ertrag von jedem Acker gewinnen*). Damit sich der Acker nach einer erschöpfenden

*) Landwirthschafts-Katechismus, oder ein auf Naturgeschichte, Natur Lehre, Chemie und Staatswirthschaft nach den neuesten Grundsätzen und Erfahrungen gegründeter Unterricht in der Landwirthschaft. Dritter Theil. Handelsgewächsbau. Herausgegeben von Prof. Anton Herrmann in Karlsruhe. Freiburg im Breisgau, 1817. S. 184.

den Handelsgewächserndte wieder erhole, werden Klee und Spörgel (ein vortreffliches Futterkraut für öde Sandwüsten!) darauf ausgesäet und zur grünen Düngung unterpflügt. Es giebt keine Nation, hat der Hofrath Medicus bemerkt, die sich so gut auf die Behandlung des Düngers versteht, als die Niederländer. Die Nothwendigkeit des Düngers hat in Flandern die häufigen Bier- und Branntweinbrennereien hervorgebracht. Eine Branntweinbrennerei, deren Blase nur 4 bis 5 Hektoliters hält, hat stets 25 Mastochsen aufgestellt, die von dem Spülicht und Malz genährt werden. Der Mist und die Jauche dieser 25 Mastochsen von dem ganzen Jahre aufgefangen, sind nach einer langen bestätigten Erfahrung hinreichend, um 60 Hektar auszudüngen.

Zusätze.

Zu Seite 34. Neuerlich wurde zufällig in England die Entdeckung gemacht, daß Kalkwasser das beste Mittel zum Löschen des Feuers ist. Bei dem Brand einer Sägmühle nahm man, in Ermanglung andern Wassers, in der Nähe vorräthig gewesenes Kalkwasser, und bemerkte mit Verwunderung, daß überall, wo es hinfiel, die Flammen sogleich verlöschten und die einmal damit begossenen Materialien nicht mehr Feuer fingen.

Vor einiger Zeit wurde versichert, durch den zufälligen Gebrauch des Weinessigs sey in einem italienischen Spital die Wasserscheu geheilt worden. Nun wird aus Florenz gemeldet: Der berühmte Professor Brugnatelli hat endlich ein sicheres Mittel wider die so fürchterliche Krankheit, die Wasserscheu, in der verdünnten oxigenirten Salzsäure — gefunden, welche man innerlich und äusserlich anwendet, in dem man die von dem Biß wüthiger Thiere entstandenen Wunde damit auswäscht. Es scheint, daß dieses Arzneimittel die schreckliche Wirkung dieses Giftes vernichtet, selbst wenn man es auch einige Tage nach dem unglücklichen Biß anwendet. Sehr viele Fälle in den berühmtesten Spitälern der Lombardei lassen über die Vortrefflichkeit dieses einfachen Arzneimittels keinen Zweifel mehr übrig.

Zu Seite 43. Nach den neuesten öffentlichen Nachrichten deutet in den vereinigten Staaten von Nordamerika alles auf immer raschere und progressive zunehmende Fortschritte hin, und da nirgends Hemmungen und Vorurtheile im Wege stehen, so kann nichts den gewaltigen

Auf-

Aufschwung hindern, den die Thätigkeit der Menschen, der Erfindungs- und Unternehmungsgeist in diesem Lande nimmt.

Zur Seite 104 und 108 (vergl. mit Seite 202.) Im Juli 1817 las man in öffentlichen Blättern Folgendes:

München, 19. Juli. Aus einer Bekanntmachung des Polizei-Anzeigers vom 5. Juli d. J., das Viktualienwesen betreffend, erfahren wir, daß in dem verflossenen Monat Juni von der Polizei-Direktion 278 Brod-Visitationen bei den Bäckern vorgenommen und einige Bäcker wegen nicht gewichthaltigem, — andere wegen schlechtem, sandigem, ungesundem, zu schwarzem, nicht tarifmäßigem Brod, theils mit Geld, theils mit Arrest, auch mit Wegnahme des Brodes bestraft wurden; das weggenommene Brod wurde unter die Armen vertheilt. Mehrere Bäcker wurden auch gewarnt, weil es ihrem Brode an Gewichte, jedoch nicht in der Art fehlte, daß sie mit Strafe belegt werden konnten. — Bei den Bierbrauern wurden 129 Visitationen vorgenommen. — In den Bänken der bürgerlichen Metzger wurden wegen ordnungswidriger Zuwagen, einige wegen verweigerter Abgabe des noch in der Bank vorräthigen Fleisches, wegen ungebührlichem Benehmen gegen Käufer und wegen zu leichten Gewichtes bestraft. — Auf dem Viktualienmarkte bei Butter, Eier u. s. w. wurden 1042 Visitationen vorgenommen. — Vermöge einer andern Bekanntmachung, die Bäcker betreffend, mußten den 2. Juli eilf Bäcker, weil ihr Brod, wie sie selbst einbekannten, das tarifmäßige Gewicht nicht hatte, bestraft werden. Den 3. Juli mußten wieder vier Bäcker eben deßwegen bestraft werden. Bei mehrern Bäckern wurde sehr gutes gewichtiges Brod gefunden. Bei vielen andern hatte dasselbe weniger, als es der Vorschrift nach haben mußte, jedoch ohne straffällig zu seyn. Die Bäcker werden ermahnt, ihrem Backwerke die größte Aufmerksam-

samkeit und Gewissenhaftigkeit zu schenken, indem die Polizei-Direktion sie mit empfindlicher Bestrafung in dem Wiederbetretungsfalle, nach den vorliegenden allerhöchsten Vorschriften, belegen, und ihre Namen öffentlich bei wiederholten Übertretungen bekannt machen werde. Eine höchst auffallende Erscheinung in unsern Tagen ist auch, daß man nicht selten, oft schon Vormittags, weder Mehl noch Brod bei manchen hiesigen Bäckern und Melbern bekommen kann; es ist der sträflichste Mißbrauch, welchen solche unwürdige Bürger von ihrer Gewerbsgerechtigkeit machen, wenn sie, nur auf ihren Vortheil und nicht auf das Bedürfniß ihres Nächsten bedacht, ihre Waare vertheuern, verfälschen oder zum Theil dem erforderlichen Verkehr entziehen. Die Gewerbe sind zum Bedarfe des Publikums da, nicht das Publikum, um die Gewerbe treibenden Bürger nach ihren unerlaubten Forderungen zu bereichern. Jedes Gewerbe beruht, nach der vernünftigen Einrichtung einer gesellschaftlichen Ordnung im Staate, auf der Obliegenheit, die Waare andern zum Nutzen und sich zum erlaubten Gewinne im Umlauf zu setzen; wenn aber die Bedürfnisse unbefriedigt bleiben, wenn die Verkäufer durch unmäßige Erhöhungen des Preises, durch Betrügereien an Gewicht und Gehalt ihren Vortheil gesetzwidrig vermehren, wenn sie die Waare, um sie nicht für den gesetzten Preis hergeben zu müssen, sogar dem Handelsverkehre entziehen, so möchte es wohl nothwendig werden, daß der Staat zuletzt eine freine Konkurrenz des Brod- und Mehlverkaufes, (nicht auch, jedoch unter erforderlicher Aufsicht, des Fleisches?) dieser nothwendigsten Stützen unserer Existenz, gestatte. (Münchner Z.)

Es scheint, wenn man jetzt so häufig aus allen Gegenden Deutschlands und in andern Ländern von bestraften Bäckern und Mehlhändlern lieset, daß jetzt wohl die Zeit gekommen sey, um dem Unfuge und den Bevortheilun-

lungen des Publikums durch Bäcker und Mehlhändler ein endliches Ziel zu setzen, und eine gründliche Kur mit diesen Gewerben und ihrer Ausübung vorzunehmen. Da es selbst durch die strengste öffentliche Aufsicht der Behörden kaum möglich ist, den mancherlei Übervortheilungen der Käufer des Brods und Mehls zu begegnen, da selbst die Grundsätze, nach welchen die Berechnungen des Gewichts und des Preises dieser nothwendigen Gegenstände geschehen, zum Theil auf Observanzen und Herkommen beruhen und bei genauerer Prüfung sehr mangelhaft erscheinen dürften, da ferner die Verschiedenheit der Güte des Getreides stets Vorwände zu Exzeptionen giebt, so möchte es wohl am besten seyn, in Hinsicht auf den Verkauf von Brod und Mehl die freieste Konkurrenz zu gestatten, wie dieß in einigen deutschen Staaten schon mit Vortheil geschehen ist. Das gewöhnliche Brod zu backen ist eine so leichte Kunst, daß sie täglich von jedem Bauer ausgeübt werden kann. Wenn dieser mit seinen Eiern, Käsen, Butter und Geflügel das Brod mit auf den Markt zum Verkauf bringen darf und einen angeschnittenen Laib vor sich liegen hat, um dessen innere Güte zu beurtheilen, so wird es nicht an Brod fehlen, und man wird zu demjenigen Verkäufer gehen, der es am wohlfeilsten und besten giebt. Auf diese Weise findet man in den preussischen Städten auf den Märkten ein gutes Hausbrod, das gesünder und schmackhafter ist, als das der Bäcker, welches oft gebackenem Schaum gleicht. Auf gleiche Art wird es möglich seyn, Mehl zu erhalten, das bei den Mehlhändlern in gewöhnlichen Zeiten nur theurer, als es seyn könnte, und in den Zeiten der Noth nur mit Mühe und in allerlei Vermischungen gekauft werden kann. Es ist daher schwer einzusehen, aus welchem Grunde man Gewerbe bestehen läßt, die in gewöhnlichen Zeiten Brod und Mehl nur im Preise erhöhen, und in theuern Zeiten

das

das Publikum nicht befriedigen, da man abwechselnd bald kein Brod, bald kein Mehl von ihnen erhalten kann. (Baierische National-Zeitung).

Nicht verhehlen läßt es sich, daß in der eisernen Zeit der allgemeinen Theurung, in manchen Orten die Bäcker einen unersättlichen Wucher ihren Mitbürgern fühlen liessen, und daß sie dabei sich unerlaubter Vortheile bedienten und um die höchsten Preise oft schlechtes Brod lieferten. Dieses Unfuges erwähnten auch mehrere öffentliche Blätter. Unterm 21. Juli las man wieder aus München in einem öffentlichen Blatte Nachstehendes:

Erfreulich ist es zu sehen, wie die öffentliche Aufmerksamkeit, durch die Noth der Zeit belehrt, sich immer mehr auf das richtet, was Grundbedingung unsers Daseyns auf Erden, und somit auch der Existenz des Staates ist, und damit zusammenhängt. Vor Kurzem hatten unsre Blätter die Mißbräuche streng gerügt, welche von Bäckern, zum Nachtheil des Gemeinwesens, zumal in dieser harten Zeit, begangen wurden. Heute finden wir in unserer National-Zeitung folgenden Aufsatz:

„Es ist eine auf Wahrheit beruhende Bemerkung, daß die Preise des Viehes auf dem Lande in dem Maaße steigen, als die Metzger in den Städten eine höhere Fleisch-Taxe bewilligt erhalten. Der Landmann hat durch Übung und tägliche Beobachtung eine solche genaue Schätzung seines Ochsen, den er an den Metzger in der Stadt verkauft, erworben, daß er auf das Genaueste weiß, wie viel er an Fleisch, Fett, Knochen u. s. w. beträgt, und wie hoch ihn der städtische Metzger nach der Fleisch-Taxe verwerthen kann. Diese Taxe ist ihm der Maaßstab von dem Werthe seines Viehes, und er berechnet es beim Verkauf nach derselben, dagegen der Metzger neue Forderungen an seine Obrigkeit macht, die Fleisch-Taxe zu erhöhen. Dieses ist nun seit dem Jahre 1808, in dem

Maaße geschehen, daß das Pfund des besten Ochsenfleisches, welches damals, also vor 8 Jahren, 7 kr. kostete, jetzt durch immer höher gesetzte Fleisch-Taxen, auf mehr als die Hälfte, nämlich auf 16 kr. gestiegen ist, und jede folgende Erhöhung der Fleisch-Taxe wird auch das Vieh auf dem Lande theurer machen. Es ist in diesem Zeitraume des Rindviehes nicht weniger geworden, als damals während der Kriege und Unruhen, und es hat vor dem verflossenen Jahre kein Mißwachs statt gefunden, und dennoch war schon im Jahre 1816 der Fleischpreis so hoch gestiegen, daß es vielen Menschen unmöglich geworden ist, sich dieses nothwendige Nahrungsmittel zu kaufen."

In meinem vollständigen Handbuche der Polizei-Wissenschaft, ihrer Hülfsquellen und Geschichte (Erlangen, 1808 S. 422 und 423) habe ich schon folgende Bemerkung gemacht:

„Die freie Vermehrung der Konkurrenz der Verkäufer kann sogar mehr noch bewirken, als die Polizei durch ihre Taxen."

„Daher hat Joseph II. die Freischlächter angeordnet, die in der Folge in mehreren Staaten mit Vortheil eingeführt und selbst in den neuesten Zeiten öfters zu Hülfe gerufen worden sind." (Dies geschah wieder in Augsburg und auch in andern Städten Deutschlands im Jahr 1817.)

„Davon ist auch der in der Theorie und Praxis der Polizei gleich berühmte Graf Rumford überzeugt. Denn er ermahnte in einer Polizei-Bekanntmachung vom 20. März 1798 alle Zünfte, das Publikum billig zu behandeln und die Zunftverbindung nicht zum Nachtheile desselben zu mißbrauchen; im entgegengesetzten Falle aber würde er gegen dieses Übel das unschädlichste und kräftigste aller Mittel, die Herstellung einer freien Konkurrenz, anwenden."

In

In meinem vollständigen Handbuche der Staatswirthschafts- und Finanz-Wissenschaft (Landshut, 1811. Th. I. S. 293.) finden sich nachstehende hieher gehörige Thatsachen:

„In Koppenhagen ist die Brauerzunft aufgehoben und das Bierbrauen allen Bürgern freigegeben worden.“

„In Preussen hat eine königl. Verfügung die Bäckerzünfte in den sämmtlichen Städten von Ost- und Westpreussen und Lithauen aufgehoben, und den Bäckern und Schlächtern das Verkaufs-Monopol-Recht entzogen. Jedem Bäcker steht frei, jede Gattung Brod zu backen. Jeder Bürger erhält das Recht, zu schlachten, zu backen, und Lebensmittel jeder Art feil zu haben. Den Großhändlern und Kaufleuten wird ebenfalls gestattet, im Detail zu verkaufen.“

Der deutsche Bundestag hat noch vor seiner Vertagung den freien Getreidhandel in allen Staaten des deutschen Bundes beschlossen. Dieß wird wahrscheinlich wohl auch die heilsame Folge haben, daß endlich auch der so allgemeine und längst ersehnte freie Transit in Deutschland durch Aufhebung oder Verminderung beschwerlicher Zölle von allen Seiten erleichtert werde. —

In meiner gekrönten Ackerbaupreisschrift (Erlangen, 1805. S. 127 u. f.) findet man folgende merkwürdige Darstellung des freien Produkten-Handels in Toskana unter seinem unvergeßlichen Regenten Leopold.

Im Jahr 1764 erfuhr Toskana, so wie das übrige Italien, eine schreckliche Hungersnoth, und zwei Jahre hernach wieder eine zweite, die vollends alles zu Grunde richtete, was von der erstern noch verschont geblieben war. Hätten da die gewöhnlichen Verordnungen davor bewahren können, so müßte Toskana diese Landplage nicht empfunden haben. Der Handel war da auch mit viel-

fachen Verboten beschwert; sie wurden während der Hungersnoth noch strenger beobachtet. Die Landeshoheit entwickelte alle Hülfsmittel, die in ihrer Gewalt standen, und gebrauchte alle Maaßregeln, welche die sorgfältigste Polizei an die Hand gaben konnte; aber alles umsonst!

Nun wählte Leopold gerade diesen kritischen Zeitpunkt, um auf einmal alle Verbote und einschränkende Verordnungen aufzuheben. Er stellte die Freiheit des Verkaufs und Umlaufs mit einem mal wieder her: Die Wirkung, welche diese Operation hervorbrachte, war so heilsam, als nur möglich. Die Subsistenz-Mittel kamen gar bald wieder zum Vorscheine, die Kornböden wurden geöffnet, die Ausländer brachten häufige Zufuhr, die Getreidepreise fielen herunter, und alles das bewies aufs überzeugendste, daß die Konkurrenz allein das wirksamste und beste Mittel gegen die Theuerung sey; daß alle Anstrengungen der Regierungen, ihre größte Sorgfalt, und der beträchtlichste Aufwand, welche sie anwenden, um die Stelle eines freien Handels zu ersetzen, weiter nichts, als Unruhe, Monopol und Theuerung hervorbringen können.

Die nächsten Jahre hat man zwar keine gute Erndte in Toskana gehabt; in manchen war sie sogar schlecht; dennoch hat die Regierung aufs standhafteste das System der Freiheit beibehalten, und zwar ohne alle Einschränkung, und nicht so, wie es etwa in andern Ländern, unter gleichen Umständen beobachtet worden ist. Daher hat seit dieser Zeit Toskana keine Theuerung erfahren, und sein Ackerbau hat sich gar sehr verbessert und vervollkommnet. Bald darauf ward auch da den Ein- und Ausfuhren alle Freiheit gegeben, und man hat allenthalben die merklichsten Vortheile davon verspürt.

Der Handel mit Getreide, mit allen übrigen Lebensmitteln und Produkten des Landes, ward so völlig frei ge-

gegeben, daß Jeder zu allen Zeiten, besonders von den erstern so viel aus- und einführen konnte, als er wollte. Auf gleiche Art ward der Verkehr im Innern auf alle Weise erleichtert und befördert. Die Vorrathshäuser und Korn-Magazine im Lande behielt man zwar, doch ward Jedem gestattet, dergleichen anzulegen, und dem Privat-Mann völlig frei gelassen, sein Korn und andere Produkte nach Gefallen zur Niederlage in dieselben zu bringen, oder sie selbst zu bewahren. Man füllte sie nun nicht weiter auf Kosten der Regierung, noch weniger mit Zwang. Die Regierung hob alle Arten von Brod-, Bier-, Fleisch- und andern Taxen völlig auf, und überließ den Verkehr mit allen diesen Dingen der freien Konkurrenz der Käufer und Verkäufer. Die Polizei behielt bloß die Aufsicht über die Güte der auf den Markt, oder überhaupt zum Verkauf gebrachten Lebensmittel. Eben so sehr befreite sie den Zwischenhandel im Innern des Landes, und an den Grenzen von den bisherigen Einschränkungen und Abgaben, und begünstigte ihn auf alle Art. Sie suchte überhaupt den ganzen Handel in allen seinen Zweigen durch ein verbessertes Zoll-System, neu angelegte Heerstraßen und Kanäle, Schiffbarmachung einiger Flüsse, und durch andere Aufmunterungs- und Erleichterungsmittel in Aufnahme zu bringen. Dem Landmann verschaffte sie zum Theil Eigenthum, vorzüglich aber verhalf sie ihm überall zur bestmöglichsten Benutzung seines Eigenthums. Dadurch beförderte sie nicht nur bald dessen Wohlstand, sondern es gewann selbst der Florentinische Adel ungemein.

Das Andenken einer für das Glück der Völker so wichtigen Einrichtung, die ausserdem zum Fortgang des innländischen Ackerbaues unendlich viel beigetragen hat, ist durch eine Denkmünze verewigt worden.

Die uneingeschränkte Freiheit des Handels, versicherte

der

der ehemalige Großherzog von Toskana, Peter Leopold selbst, ist von so erwünschten Folgen gewesen, daß ich Niemand rathen möchte, das Einschränkungs-System wieder einführen zu wollen. Er würde Gefahr laufen, vom Volke gesteinigt zu werden.

Freies Eigenthum und freie Kultur können jedes Land beglücken, Mangel und Theurung des Getreides verhüten, Industrie, Kunst und Wohlhabenheit befördern. Die Erwerbs-Freiheit ist die Seele der Industrie — nach dem Zeugniß der Geschichte aller Zeiten und Länder!

Die sichere Aussicht auf den Genuß der Früchte des Fleißes ist die größte Triebfeder aller Industrie, des Ackerbaues und aller Gewerbe. — Daher sollen die Ackerbau- und Gewerbtreibenden Volks-Klassen nicht durch zu viele oder zu hohe Abgaben der Früchte ihres Fleißes beraubt, und noch weniger durch verkehrte Finanz-Maaßregeln in Ansehung ihres Erwerbes und Verdienstes eingeschränkt und gehindert werden. — Dieß soll um so weniger geschehen, da, wenn die Auflagen vergrößert werden, die Landwirthe, Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute auch die Waarenpreise steigern, und folglich eine unnatürliche Theuerung veranlassen. —

Es herrscht gleichsam nur Eine Stimme darüber, daß fast in allen Staaten bisher das Grundeigenthum viel zu sehr belastet, und besonders im Verhältniß zu anderen Vermögentheilen oder Einkommensquellen viel zu hoch besteuert war. — Diese unverhältnißmäßige und ungleiche Besteurung mußte für die Grundeigenthümer um so empfindlicher und nachtheiliger werden, da nach dem Maaßstabe ihrer Grundsteuer ihnen auch noch alle Kriegs- und Kommunal-Lasten, die vielleicht drei oder viermal noch so viel als jene betru-

trugen, aufgebürdet wurden. — So mußten also die Grundeigenthümer drei- und fünffach bezahlen, während andere ihrer reichen Mitbürger (die Kapitalisten) vielleicht fast gar nicht besteuert wurden, und Schutz und Vortheile des Staates umsonst genossen! —

Der unbefangene Kenner und aufmerksame Beobachter hat den Verfall des Grundeigenthums in unsern Tagen schon öfters laut beklagt, und darauf aufmerksam zu machen gesucht, daß theils der Preis und theils der Kredit des Grundeigenthums um zwei Drittheile gesunken sind, welches aus den vorliegenden Thatsachen in verschiedenen Theilen Deutschlands sonnenklar erhellet; indem dort für ein Landgut das um 12,000 Thaler oder noch höher gekauft wurde, beim Verkaufe nur 4000 Thaler zu bekommen waren, und hier für ein auf 24,000 fl. geschätztes Gut nicht mehr als 8000 fl. gelehnt wurden. — Daß auf diesen gemeinschädlichen und seinen Folgen nach so weit umgreifenden Verfall des Grundeigenthums einseitige und unverhältnißmäßige Steuer-Systeme, und besonders die dadurch eingeleitete Repartition anderer großen ordentlichen und ausserordentlichen Lasten, vorzüglich aber die noch immer meist nicht nach dem allein wahren und einzig gerechten Vermögens- und Einkommenssteuer-System angeordnete, und daher eben so ungleiche als drückende Vertheilung der Kriegslasten den hauptsächlichsten Einfluß haben, ist zweifellos und leuchtet jedem unpartheiischen Sachverständigen vollkommen ein. —

Auch die Gewerbssteuer hatte bisher öfters auffallende Ungleichheiten — in Ansehung des reinen Ertrags der Gewerbe, und wurde nicht selten für die geringeren Gewerbe der minder wohlhabenden Gewerbtreibenden sehr empfindlich. Denn Klassen und Normal-Sätze

der

der Steuer für einzelne Gewerbe sind eben so falsch und trüglich, als Klassen und Normal-Sätze zur Abschätzung des Grundvermögens wie die Erfahrung in den neuesten Zeiten sonnenklar bewiesen hat! — —

Die Grund- und Gewerbssteuern trugen zur Erhöhung der Preise aller Waaren viel bei!

Die Regulirung der Grund- und Gewerbsteuer, die nach dem Verhältniß der übrigen direkten Steuern, und besonders mit Zuziehung der Kapitalisten zur Mitleidenheit geschehen soll, worüber der zweite Theil meines oben angeführten Steuerhandbuchs geprüft zu werden verdient, ist daher in der That ein dringendes Zeitbedürfniß, und gewiß von den wichtigsten Folgen.

Unbedingtheit des Grundeigenthums, Veräußerlichkeit und Trennbarkeit der Güter jeder Art, so daß eine allgemeine Freiheit des Erwerbes und Besitzes aller Grundstücke unter den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen statt finden kann, Vertheilung der Gemeinheiten, Aufhebung der schädlichen Hut-, Weid- und Trifftgerechtigkeiten, und gänzliche Aufhebung der Brache, Einführung der Wechselwirthschaft und mit derselben Verwandlung des Weideganges in Stallfütterung sind bewährte und von rationellen Landwirthen anerkannte Beförderungsmittel des Ackerbaues.

Auch Feldfrüchten- und Nutzvieh-Assekuranz-Anstalten, wovon man bereits seit längerer Zeit in und ausserhalb Deutschland Beispiele hat, sind sehr zweckmäßig und empfehlenswerth; indem sie dem durch Hagel, Überschwemmung und Viehseuche beschädigten Landwirthe eben das werden sollen, was die Feuer-Assekuranz-Institute den durch Brand Verunglückten schon

so oft und wohlthätig geworden sind. Eine Abhandlung über diesen gemeinnützigen Gegenstand liefert mein allgemeiner Kameral-Korrespondent. Jgg. 1813. Nro. 105 — 107.

Mangel und Theuerung des Getreides müßten verbannt seyn, und ein blühender Wohlstand des Landvolks müßte von allen Seiten in die Augen fallen, wenn die schon bestehenden Fächer der Landwirthschaft überall einen bedeutenden Grad der Vollkommenheit erreichten, wenn die landwirthschaftliche Industrie sich auch zu neuen ausdehnte, und wenn also nicht nur alle unangebaute Gegenden und öde Plätze kultivirt würden, sondern auch die vollkommenste Benutzung aller Arten von Grundstücken statt fände, und zwar mit vorzüglicher Rücksicht auf die Viehzucht durch den Futterkräuterbau.

Viele und gute Kommunikations-Wege zu Wasser und zu Land wirken auf den Absatz der Natur- und Kunst-Produkte, und folglich auch auf den Flor der Industrie sehr vortheilhaft ein.

Der folgenreiche Grundsatz des freien Verkehrs soll im ganzen Lande in Anwendung kommen. Kein sogenanntes Bann- oder Zwangs-Recht soll jemals dagegen geltend gemacht werden können, uns es muß jedem Gewerbsmanne unverwehrt seyn, seine Arbeiten ohne Beschränkung auf gewisse Bezirke abzusetzen. Je leichter in einem Staate der Verkehr aller Arten von Waaren gegen Geld ist, desto ungehinderter und größer wird auch der Geldumlauf.

Der Haupt-Pol also, um welchen sich die ganze staatswirthschaftliche Gesetzgebung und Administration drehen muß, ist die größtmögliche Vermehrung und Veredlung der Waaren und die lebhafteste Zirkulation des Geldes.

Dieser

Dieser Grundsatz ist weiter ausgeführt in dem ersten Theile meines vollständigen Handbuchs der Staatswirthschafts- und Finanz-Wissenschaft. §. 623—635. Damit kann man auch noch meine Enzyklopädie der gesammten Geld's-Wissenschaft vergleichen, indem der erste Theil derselben nebst der Geschichte des Geldes auch eine allgemeine staatswirthschaftliche Theorie desselben enthält.

Nur dann, wenn das Streben der Einzelnen nicht gehemmt, wenn einem Jeden die sichere Aussicht auf den Genuß der Früchte seines Fleißes gelassen, und die Anwendung seines Verlags und seiner Arbeit nach eigener Wahl gestattet wird: schwingen sich Staaten, selbst im Kampfe mit den größten Schwierigkeiten von Seiten der Natur, wie Holland, und bei dem größten Aufwand von Seiten der Regierung, wie England, zum Reichthum und zur Macht empor. —

Alles, was den Ackerbau oder irgend ein Gewerbe einschränket oder hemmt, was die Vermehrung oder Verbesserung der hervorbringenden Kräfte verhindert, ist unstaatswirthschaftlich oder antinational-ökonomistisch, und erzeugt Theuerung und Mangel, so wie alle daraus entspringende Uebel. Sobald man also bewiesen hat, daß Gesetze, sie seyen von was immer für einer Art, die National-Wirthschafts-Bilanz (das Verhältniß des National-Einkommens zur National-Konsumtion) ungünstiger machen, der Industrie oder Bevölkerung an sich oder in ihren Folgen nachtheilig sind: ist auch die Gemeinschädlichkeit und Verwerflichkeit solcher Gesetze in den Augen unbefangener Kenner entschieden.

Aecht

Aecht staatswirthschaftlich oder nationalökonomistisch sind daher alle Gesetze und Maaßregeln, alle Einrichtungen und Anstalten, welche entweder das Grundeigenthum vergrößern oder vervollkommnen, die Kapitalien vermehren oder vortheilhafter anwenden, die Zahl der Arbeiter vergrößern, oder die Geschicklichkeit derselben erhöhen. — Dagegen sind alle Grundsätze und Verordnungen unstaatswirthschaftlich und folglich verwerflich, welche auf die Ausdehnung oder Verbesserung der Landes-Kultur, der Fabriken und des Handels, auf den freien Umlauf der Kapitalien und auf die Zunahme der Bevölkerung uumittelbar oder doch mittelbar einen nachtheiligen Einfluß äussern. —

Nach diesen Gesichtspunkten müssen alle positive Gesetze, sowohl die staatsökonomischen, als auch alle Polizei-, Justiz- und Finanz-Gesetze geprüft und gewürdiget werden. — Daher werden bei der Polizei-, Justiz- und Finanz-Gesetzgebung gründliche und vollständige Kenntnisse von der Staatswirthschaft nothwendig vorausgesetzt, wenn diese Gesetze nicht im Widerspruche mit den Grundsätzen der bessern Staatswirthschaft und National-Oekonomie stehen sollen. —

Man könnte eine nicht kleine Anzahl von sogenannten Beförderungsmitteln des National- und Staats-Reichthums, von vorgeblichen Wohlfeilheitsmitteln und Vorkehrungen gegen Mangel und Hungersnoth anführen, die man mehr oder weniger, öfters oder seltener in ältern und neuern Zeiten in verschiedenen Staaten angewandt hat, und die gerade das Gegentheil von dem, was man beabsichtete, gewirkt haben: — nämlich statt Individual- und National-Reichthum Individual- und National-Armuth, statt öffentlicher Schätze nnd öffentlichen Kredits Staatsschulden und Zerrüttung der Finanzen; statt

Wohl-

Wohlfeilheit Theuerung, und statt des hinreichenden Auskommens und Ueberflusses Mangel und Hungersnoth. — — Der vorgesetzten Kürze wegen beziehe ich mich hier auf das, was in dieser Hinsicht in meiner von der königl. sächsischen Leiziger ökonomischen Sozietät gekrönten Ackerbauschrift (Th. I. S. 301 — 390.) gesagt worden ist.

Ich kann beweisen, daß gründliche und vollständige Kenntnisse der Staatswirthschaft jeder Polizei- und Finanz-Verfassung, die Dank und Lob erndten soll, zum Grunde gelegt werden müssen, und daß wegen des manchesmaligen Mangels jener zureichenden Kenntnisse so manche Polizei- und Finanz-Verfassung sowohl im Ganzen als auch in einzelnen Zweigen unbefriedigend für den unbefangenen Kenner ist, der das Sollen nicht nach dem Seyn regulirt. —

Man muß die ächten Grundsätze der Staatswirthschaft inne haben, wenn man nicht in Gefahr gerathen will, einen Staat, mit allem guten Willen ihn glücklich zu machen, zu Grunde zu richten. —

Die Staatswirthschafts-Wissenschaft ist allgemein wichtig und gemeinnützig. Sie ist eine der interessantesten Beschäftigungen des menschlichen Geistes, und hat wirklich ein Interesse für Jedermanu, der sich mit den Triebfedern, Hindernissen und Beförderungsmitteln der menschlichen Industrie, mit den Quellen des Individual-, National- und Staats-Einkommens bekannt machen will.

Zu keiner Zeit war die Verbreitung ächter Grundsätze der Staatswirthschaft nothwendiger, nie versprach das Studium dieser Wissenschaft eine reichere Erndte, und nie durfte man von der praktischen Anwendung ihrer

Theorie

Theorie glänzendere Resultate erwarten, als in unsern Tagen.

Jetzt oder nie ist der Zeit-Punkt, daß die Staatswirthschaft aus ihrem Füllhorne Glück und Segen verbreite über die Menschheit.

Nicht nur alle alte und neue Gesetze die National-Oekonomie überhaupt, und Agrikultur, Fabriken und Handel insbesondere betreffend, müssen in materieller Beziehung von Sachkundigen geprüft werden; sondern es sollen auch alle Gesetze im Zivil-Koder der Revision gründlicher Staatswirthe uuterworfen werden! —

In einem Gesetzgebungs-Kollegium sollen also nicht bloß musterhafte Juristen, sondern auch musterhafte Staatswirthschaftsgelehrte, und eben so auch tüchtige Polizei-Gelehrte Sitz und Stimme haben: um alle Gesetze negativ und positiv, formell und materiell zu vollenden und dauerhaft zu begründen. — — Wer es besser weiß und das Gegentheil beweisen kann, der trete auf und widerlege meine von unbefangenen, einsichtsvollen Praktikern und Theoretikern zugestandene Behauptungen, deren Wichtigkeit für ganze Staaten so wie für Einzelne vor Augen liegt!! —

Wie wollen denn Gesetzgeber über den Zinsfuß, über Bezahlung der Schulden nach veränderter Währung, über Theilung der Gemeinheiten, über Versilberung der Natural-Dienste, über Ablösung der Zehenten u. s. w. verfügen oder entscheiden, wenn ihnen staatswirthschaftliche Kenntnisse fehlen? —

Wie sollen Polizei-Gesetzgeber und Polizei-Verwalter über Monopolien, Privilegien, Zünfte und Gilden, über Groß- und Kleinhandel, über Verbote der Ein- und Ausfuhr, über Taxen der Lebensmittel, des Arbeits-

lohns

lohns der freien Arbeiter überhaupt und des Gesindes ins besondere richtig denken, wenn es ihnen an einer reif durchdachten und konsequent durchgeführten Theorie der Staats- und National-Wirthschaft fehlt? — —

Ich schließe nun diese Bemerkungen, wo ich wegen der Beschränktheit des Raumes mehr andeuten mußte, als ich sagen konnte, mit dem Wunsche, für die Ausübung gearbeitet zu haben: weil ich glaube, daß unbefangene, ruhige Denker meine Gedanken und Erfahrungen prüfen und sich überzeugen werden, daß meine Begriffe, die sich auf Thatsachen gründen, einfach, natürlich und ganz anwendbar sind, und daß man immer durch die Forderungen der Vernunft und Erfahrung wieder auf dieselben zurückgefuhrt werde, so oft man auch durch was immer von denselben abgelenkt wird. —

Zur Seite 164. Siehe Kameral-Koeresponden 1807. B. I. S. 239. u. f.

Zur Seite 256. Wegen der Einmischuug der Magnesia vergleiche man S. 104.

Zur Seite 261. In Gmelins vor Kurzem erschienenen Werke: „Nothhülfe gegen Mangel aus Mißwachs" werden unter andern folgende wildwachsende Pflanzen als ergiebige und gesunde Nahrung für Menschen und Thiere empfohlen:

1) Nachtkerzen, auch genannt Rhapontikwurzel, französische Rapunzel, Weinblume, Nachtschlüsselblume, gelber Weiderich, Rapunzelzellerie, Schinkensalat. Die Wurzel ist spindelförmig, faserig, weiß oder bräunlichroth. Der Stengel 3, 4 bis 5 Fuß hoch, aufrecht, gefurcht, ästig, mit erhabenen rauhen Punkten besetzt. Die Aeste abwechselnd, gegen den Grund röthlich. Die Wurzelblätter gestielt, die am Stengel abwechselnd nach oben aufsitzend, eirund, lanzettförmig, flach, etwas rauh anzufühlen.

fühlen. Die Blüthen stehen an den Achseln der Blätter, sind einzeln, aufsitzend. Diese Pflanze wächst häufig an Wegen, auf Wiesen und an Wassergräben, blühet im Juli und August, reifet ihre Saamen im September und Oktober, und ist ein zweijähriges Gewächs. Die Wurzeln im ersten Jahre sind nährend und schmackhaft. Man kann sie abkochen, in Scheiben schneiden, mit Oel, Essig Salz und etwas Pfeffer als Salat, aber auch als Gemüße zugerichtet, essen. Diese Pflanze verdient, wegen ihrer Nahrhaftigkeit, vor andern einen Vorzug.

2) Knollige Plattererbse, Erdnüsse, Erdmäuse, Erdeicheln, Erkelnüsse, Erdfeigen, Grundeicheln, Saubrod, falsch Schweinbrod. Die Wurzel knollig, kegel- oder feigenförmig, oft ins walzenförmige übergehend, aussen braunschwarz, innen weißfarbig. Die Stengel 2—3 Fuß lang, aufrecht stehend, schwach oder öfters hinliegend, eckig, nackt, glatt, ästig; die Blätter abwechselnd gestielt, gepaart, lebhaft grün. Die knolligen, von ihrer schwarzen Hülle befreiten, Wurzeln haben einen angenehmen, süßen Geschmack, der dem der süßen Kastanien einigermaßen gleichet. Bergius hat aus einem Pfund dieser Knollen drei Unzen treffliches weisses Stärkemehl erhalten; sie enthalten also noch mehr Stärkemehl als die Kartoffeln. Sie werden geschält mit Salz abgekocht, und wie die Kartoffeln und Kastanien mit etwas Butter gegessen, auch mit Gewürz als nährendes Gemüße zubereitet. Das Kraut gibt dem Rindvieh ein angenehmes, nährendes und gesundes Futter.

3) Pfeilkraut, gemeines Pfeilkraut, großes Pfeilkraut. Die Wurzel langfaserig und weiß, die Fasern sich in einen bläulichen, gelbstgestreiften, inwendig weißen Knollen, von der Größe einer Bohne oder kleinen Eichel, endigend Der Stengel einfach, blätterlos, 1 1/2 Fuß hoch, aufrecht, gefurcht, nackt, die Wurzelblätter lang gestielt,

pfeil-

pfeilförmig, ganz glatt, hellgrün. Wächst in Sümpfen, Teichen, stehenden Wässern und Wassergräben. Die Knollen sind mehlicht, nährend, schmecken wie Kastanien. Daher wird diese Pflanze häufig in China angebaut und verdient wegen ihrer vorzüglichen Güte benutzt zu werden.

Ein erfahrner preussischer Oekonom machte in einem Berliner Blatte sein Verfahren bekannt, um von wenigen Kartoffeln eine reichliche Erndte zu erhalten. Eine 4eckige, ungefähr 3 Schuh tiefe und oben wie unten gleich weite Grube belegt man im Grunde mit Gartenerde 1 Fuß hoch, auf diese legt man die Kartoffeln eine an die andere, so, daß sie den ganzen Grund der Grube einnehmen. Nun bedeckt man die Kartoffeln mit guter Erde, welche mit völlig gefaultem Dünger vermischt wird, und wartet ab bis sie aufgehen. Ist dieß geschehen, so bedeckt man die jungen Pflanzen wieder mit guter, oben beschriebener Erde, und wartet wieder, bis sie auch diese Erdschichte durchdrungen haben, um dann eine neue Lage Erde darauf zu häufen. So fährt man fort, bis die Grube ausgefüllt ist, und überläßt die Pflanzung der Natur bis zur Erndtezeit; nur muß man bei trockner Wtterung mit starken Begießen zu Hilfe kommen. Eine mittelmäßige Pflanzgrube dieser Art, giebt oft mehrere Fuhren. Bei der Erndte selbst muß man, um die haufenweise liegenden Kartoffeln nicht zu verletzen, vorsichtig verfahren; am besten macht man dicht neben die erste eine zweite Grube, um die Kartoffeln vorsichtig herauszunehmen.

Zur Seite 302. Die Resultate der Dampfschiffe für die Menschen im Ganzen werden segenreich seyn, so sehr auch viele Familien im Anfange in ihrem hergebrachten Betriebe leiden werden. Franklins Blitzableiter und Fultons Dampfböte sind zwei wichtige Kultur-Fortschritte, welche nun schon die alte Welt der neuen verdankt.

Zwölf und mehrere Jahre mühete sich Fulton in Europa und Amerika ab, den Gebrauch der Dämpfe bei der Schiffahrt einzuführen. Er fand überall Schwierigkeiten, kalte Aufnahme, leere Versprechungen. Endlich gab, imponirt durch die Resultate seiner Versuche, sein Vaterland ihm ein Patent, auf den größern Strömen Amerika's die Dampfschifffahrt allein während der für die Dauer der Patente gesetzlich bestimmten Zeit betreiben zu dürfen. Arm, wie Kolumbus und wie fast alle Menschen, die Großes für die Menschheit unternahmen, zwangen ihn Geldverlegenheiten, sein Privilegium für die mehrsten amerikanischen Flüsse um geringe Pereise zu verkaufen. Er starb mit einer Schuldenlast von 100,000 Thalern, die nun der amerikanische Kongreß aus Dankbarkeit für ihn bezahlen wird.

Zur Seite 304. Die außerordentliche Kraft des Dampfes wird immer mehr benutzt, und unter den neuern Benutzungsarten verdient wohl keine mehr Aufmerksamkeit, als die des Engländers Johann Woodhouse, in Betreff des Straßenbaues. Eine Straße ist um so besser, je fester, steinartiger der Grund und je gleicher ihre Oberfläche ist Dieß zu bewirken, bewegt er mittelst Dampfmaschinen gewaltige Stampfer, stößt damit das alte ungleiche Pflaster zu einer dichten festen Masse, die als Grund bei neuem Aufmauern dienen kann, oder schlägt die Erde fest. Bei noch guten, aber ungleichen Straßen werden blos die hervorstehenden Steine zerschlagen, und die Straße wieder gleich gemacht. Zeigen sich Lücken oder Vertiefungen, so füllt man diese mit Sand, Kies ꝛc. und stampft denselben von neuem ein. Will man ein altes Straßenpflaster ganz umbrechen, so befestigt man an dem Stampfer meißelartig gestaltete Eisen, welche die Steine zermalmen. Der Stampfer oder die Stampf-Maschine selbst kann verschiedentlich eingerichtet werden. Sie

steht auf einem Wagen, und wird durch Dampf oder auch durch Menschen bewegt. Jede Maschine hat acht Stampfen, die einen 9 Schuh weiten Raum stampfen. Jeder Stampfer ist 13 1/2 Zoll breit, wiegt 300 Pfund, und wird zwölf mal in einer Minute drei Fuß hoch gehoben, mittelst einer Welle, die nach Art der bei Ölmühlen gebräuchlichen angebracht ist. Während die Stampfen stoßen, geht die Maschine mit dem Wagen rück- oder vorwärts.

Die Neugierde wurde kürzlich zu London durch eine neue Anwendung des Gußeisens auf das Straßenpflaster gereizt. Man schlägt vor, statt des gewöhnlichen Pflasters, viereckige Stücke Gußeisen, die man durch sogenannte Schwalbenschwänze untereinander verbindet, und die rauh genug sind, damit die Pferde nicht glitschen, zu gebrauchen. Der Versuch wurde in einem Quartier nahe an der Blackfiars-Brücke angestellt, und gelang vortrefflich. Es scheint, man sey gesonnen, mehrere Straßen der Hauptstadt auf diese Art zu pflastern. Wird dieses Verfahren angenommen, so ist kein Zweifel, daß nicht die zahlreichen Eisengießereien in England dadurch einen neuen Absatz für ihre Waare erhalten, und daß sich nicht daraus für große Städe eine bedeutende Ersparniß ergebe; denn man hat ausgerechnet, daß ein wohl verfertigtes eisernes Pflaster zwanzig Jahre lang dauert, ohne Ausbesserung nöthig zu haben, und dem thätigsten Fahren widersteht, während man die gewöhnlichen Pflaster alle drei oder vier Jahre erneuern muß.

Über ein neues System der fortschaffenden Mechanik, als Programm eines über diesen Gegenstand nächstens zu erscheinenden großen Werkes, von Joseph von Baader, Ritter des Verdienstordens-Ordens der baier. Krone, k. baier. Oberst-

Oberst-Bergrath und Maschinen-Direktor u. s. w. in München bei Fleischmann 1817.

Der Herr Verfasser entwickelt in dieser kleinen aber sehr gehaltreichen Schrift einen großen Reichthum von neuen Ideen und Ansichten, durch welche er eine gänzliche Reform in dem wichtigsten, aber bis jetzt fast gänzlich vernachläßigten Theile der Mechanik: dem Fuhrwesen, zu bewirken hofft. Er behauptet sehr richtig, daß diese Reform nicht sowohl an den Wagen, sondern eigentlich an den Straßen begonnen werden müsse, und daß alle Verbesserungen nnd Künsteleien an den Ersten in der Hauptsache so lange fruchtlos und unausführbar bleiben müssen, als die Straßen in ihrem gegenwärtigen Zustande der höchsten mechanischen Unvollkommenheit das bleiben, was sie im Allgemeinen noch überall sind: „ewig zermalmte und zermalmende, ewig zerstörte und wieder erneuerte Schutt- und Kothhaufen. — Herr v. Baader hat bei seinem frühern längern Aufenthalt in England und bei seiner letzten Reise dahin den Bau und die Anwendung der Eisenbahnen oder Wagengeleise von Gußeisen (Dron rail-roats) kennen gelernt, auf welchen ein Pferd eine 8 bis 12 mal größere Last fortzuziehen vermag, als auf der besten gewöhnlichen Straße, und welche daher in jenem Lande auch immer häufiger angewendet und an manchen Orten selbst den schiffbaren Kanälen vorgezogen werden. Durch wesentliche Verbesserungen in der Konstruktion dieser Eisenbahnen und der darauf gehenden Wagen hat Herr v. Baader die mechanische Wirkung derselben noch um Vieles vervollkommnet, und zugleich die Kosten ihrer Anlage beträchtlich vermindert, und durch eine Menge besonderer neuer Vorrichtungen von seiner Erfindung ist es ihm gelungen, alle jene Hindernisse zu heben, welche bis jetzt der allgemeinen Einführung der Eisenbahnen im We-

ge gestanden, und ihren Gebrauch selbst in England nur auf kurze Strecken und besondere Lokalitäten beschränkt haben. Vorzüglich interessant und eben so sinnreich als originell ist die S. 32 — 36 angeführte Idee seiner Compensations-Maschinen, durch welche der Überschuß von Kraft, welchen die Berg abwärts gehenden Wagen darbieten, und welcher gegenwärtig durch Hemmen oder Eisensperren, und durch das Anhalten der Pferde ganz unnüz zerstört werden muß, in besondern Kraft-Magazinen dergestalt angehäuft und zurückgelegt werden sollte, daß solcher in der Folge zur Erleichterung der aufwärts gehenden Wagen verwendet werden könne. Auf diese Weise würde man zum Bergabwärtsfahren keiner Radsperren und Hemmung, und Bergan keiner Vorspann oder ausserordentlichen Anstrenguug des Zugviehes bedürfen; und auf einer Straße, wo der Güterzug hin und zurück ohngefähr gleich stark ist, würden die Hügel und Berge, ihre Anzahl und Höhe sey so beträchtlich als man will, in Hinsicht auf das Fuhrwesen, so zu sagen, beinahe gänzlich verschwinden. Ganz neu sind auch des Hrn. Verfassers Vorschläge (S. 37 — 44.) einer Anwendung der Eisenbahnen auf schnelles und leichtes Fuhrwerk, der Benutzung des Windes, als bewegender Kraft (S. 45.) und der Anwendung fixirter, d. i. an unveränderlichen Stellen wirkender Kräfte, wie z. B. von Wasserrädern, Dampf-Maschinen u. dgl. zum Fortschaffen des Fuhrwerks auf beträchtliche Entfernungen (S. 46 — 51.), einer Vorrichtung zum Bringen oder Herausschaffen des Holzes aus den unzugänglichsten Wald-Revieren (S. 61 — 64) u. s. w.

Herr v. Baader, welcher bei seinem lezten Aufenthalte zu Londau im Jahre 1815 für diese seine Erfindungen ein Patent in England, so wie schon früher ein ausschlüßliches Privilegium im Königreich Baiern erhatten hat, kündigt in diesem Programme die Herausgabe (auf Voraus-

bezahlung) eines großen Prachtwerkes mit vielen illuminirten Kupfern an, welches eine vollständige und deutliche Beschreibung und Abbildung aller hier vorläufig angezeigten neuen Erfindungen, Maschinen und Vorrichtungen enthalten soll; und er eröffnet die Liste der Pränumeranten mit dem erhabenen Namen Sr. Maj. des allverehrten Alexanders, Kaisers von Rußland, Königs von Polen, welcher die Zueignng dieses Werkes mit einem äußerst gnädigen und schmeichelhaften Schreiben des Staats-Ministers, Fürsten Gallizin angenommen, und dem Herrn Verfasser den Betrag von hundert Exemplaren nach dem bestimmten Preise von 10 Louisd'ors mit Eilftausend Gulden bereits voraus bezahlt hat.

Große, fast an Wunder gränzende Dinge verspricht diese kurze Anzeige. Aber Großes und Vieles darf man auch von dem schöpferischen Genie, den gründlichen Kenntnissen und der geprüften Erfahrung eines Mannes erwarten, dessen Ruhm als Erfinder, als Gelehrter und als praktischer Mechaniker durch so viele gedruckte und gehende Werke längst bewährt ist. Wenn es Herrn v. Baader gelingt, sein neues System der fortschaffenden Mechanik gegen alle Schwierigkeiten und gegen allen Widerspruch (welche er selbst schon erwartet) durchzusetzen, und zur allgemeinen Anwendung zu bringen, so hat er eine Revolution im Handel im innern und äussern Verkehr aller Länder und Nationen bewirkt, deren wohlthätige Folgen nicht zu berechnen sind. Sollten aber auch, wie wir vor der Hand befürchten, von der großen Menge seiner originellen und sinnreichen Ideen nicht alle überall und gleich anwendbar seyn, so hat er sich doch schon dadurch ein unsterbliches Verdienst und die gegründetesten Ansprüche auf den Dank der Welt erworben, daß er in dem wichtigsten, aber bis jetzt am meisten vernachläßigten Theile der Bewegungskunst eine ganz neue Bahn gebrochen, und den

ersten

ersten Versuch gemacht hat, an die Stelle der seit ein Paar Jahrtausenden eingeführten, aber auch um Nichts vorgerückten Empyrie der gewöhnlichen Fuhrwerke, welche den Namen von Maschinen kaum verdienen, ein nationelles System der vollkommensten und vortheilhaftesten Mechanik einzuführen.

Kern-Kornrieder'sche Stiftungsbibliothek Augsburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Harl, Johann Paul,

Allgemeines alphabetisches Repertorium des Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwendbarsten aus den gemeinnützigsten und wichtigsten Wissenschaften der Statistik, Polizei, Staats-, National- und Privat-Oekonomie, politischen Arithmetik, Finanz, ökonomischen Natur-Geschichte, Haus-, Land- und Forstwirthschaft, Technologie, des Handels, wie auch der Geld- und
Bd.: 1

Erlangen (1818)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- K-K 232
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254983-9